NEU-VERMEHRTE TEUTSCHE STAATS-GEOGRAPHIE: WORINNEN ALLER IN EUROPA SICH BEFINDENDEN...

Christian Weise

Digitized by Google

H. cur. von Hyle
760
Bank-Gesetze
H5ks
K
31

<36642827700011

<36642827700011

Bayer. Staatsbibliothek

Geogr. Europ.

Staatsgeogr.

Digitized by Google

Teutsche Staats Geographie.

Neu-vermehrte
Teutsche
Staats-Geographie/
Worinnen
Aller in Europa sich befin-
denden
Potentaten und Republi-
ken/ Königreiche/ Hertzog- und
Fürstenthümer/ Landschafften/ Pro-
vintzen/ samt dero zugehörigen Städten/
Schlössern/ Festungen/ Fortressen/ Päs-
sen/ Häfen/ bißherigen Staats- und andern
Angelegenheiten/ geführten Kriegen und
erfolgten Veränderungen;
Ingleichen
Denen Nahmen der bißherigen
Regenten/ deroselben Thaten und allen bey
jedem Orte merckwürdigen Sachen
enthalten und vorgestellet werden
Durch
C. W.
Zum andernmahl gedruckt und vielfältig vermehret
Mit Chur-Fürstl. Sächs. Privilegio.

Franckfurt und Leipzig/
...egts Friedrich Groschuff/
...ckt bey Andreas Zeidlern/ 1693.

Digitized by Google

Vorrede.

ES ist der Ursprung oder Anfang der Geographie / wie theils bekant / theils auch leicht zu ermessen / weder neu / noch von einem Menschen erfunden oder herkommen / vielweniger auf einmahl zugleich an das Tagelicht / sondern vorlängst uñ von oculis her deren Grund genachmahls ie mehr und liret worden: Unphos werden die jenigen / rtiget das rael zu be- v. 8. und 9. meinet der- gle-

gleichen Beschreibung allbereit vorher im Gebrauch gewesen zu seyn/ und hat nur in einiger Landschafft und derer Tabellen, wie solch angeführter Orth darthut/ bestanden: die Abmessung des gantzen Erdkreisses soll zu erst/ wie davor gehalten wird / versuchet haben der Anaximander, welcher 500. Jahr und mehr vor Christi Geburth gelebet hat; So viel aber anlanget die Geographie an sich selbst / hat zu solcher anfänglich sonder Zweifel Anlaß gegeben die Regiersucht/ die entstandenen Kriege und Gräntz-Streitigkeiten / zu welchen nachmahls der Handel und die Commercien samt andern mehr kommen; Also hat der Ægyptische König Neco viel 100. Jahr vor Christi Geburth durch die Phœnicier die rechte von Africa erforschen lassen darüber 3. gantze Jahr zubracht

bracht worden / desgleichen hat der König in Persien Darius das Æthiopische Meer und den Ausgang des Flusses Indi ausfundschafft: Der Alexander Magnus hat sich gleichfals hierinnen sehr bemühet / und / als er in Asien zog / 2. dimensores und Beschreiber der Landen / wie man sie zu der Zeit genennet / den Diognetum und Betonemo mit sich geführet / aus deren Beschreibungen und Anmerckungen die Geographi, so nach vielen seculis erst herfür kommen / sehr viel genommen; Nach diesem haben die Römer ihnen sonderlich angelegen seyn lassen / die Landschafften der gantzen Welt zu erkundigen und in Tabulas zu bringen / weßwegen sie ohngefehr 100. Jahr vor Christi Geburth hin und wieder in alle damahls bekannte Theile der Welt Abmesser / Geographos geschicket / solches

vorzunehmen / welche aber kaum den 20. Theil erforschet: Ein ziemliches that hierbey die Beschreibung der bestrittenen und besiegten Königreiche und Länder / so nach ihrer Art zu Provintzen gemacht wurden / welche alle auf Tabellen gebracht und in den Triumphen iederman zu sehen vorstellet und mitgeführet wurden; doch ist diese Geographie sehr unvollkommen und nicht ohne ziemliche grosse Irrthümer gewesen / massen ihnen nicht allein gantz America, die Mitternächtigen Lande / die Terra Australis und Magellanica, sondern auch / daß durch den Oceanum der gantze Erdkreis umgeben uñ umschiffet werden könne / gantz unbekant oder zum wenigsten sehr zweifelhaft gewesen: über dem hielten sie für / daß die Zona torrida unbewohnet werden / daß

Africa

Africa könne umschiffet werden; so wusten sie auch nichts von dem fluxu und refluxu maris, dem Unterschiede der Winde / von der rechten Beschreibung der entlegenen Landschafften / von der richtigen Abmessung der Erden / und dem Gebrauch des Magnets / von der Pyxide nautica, denē Rhombis und andern dergleichen mehr / welches alles nachmahls und nach langen Zeiten erst erforschet und an das Tagelicht bracht worden; Unter denen Scriptoribus Geographicis sind der allgemeinen opinion nach die ersten / so viel man Nachricht hat / gewesen der Scylax Caryandensis ein Grieche / welchen der Vossius Lateinisch vertiret und mit notis vermehret hat / welchen zwar einige Græci gefolget / davon aber ausser Nahmen nichts mehr übrig

Nechst diesem sind gewesen

der Strabo, so 17. Bücher von der Geographie geschrieben / welche der Xylander in das Lateinische versetzet und der Morellus zu Pariß anno 1620. mit observationibus von neuen heraus gegeben hat / der Ptolomæus, welcher 8. Bücher von der Geographie an den Tag gegeben / welche bey dem Bertio Mercatore, Mogino und andern zu sehen. Unter denen Lateinischen sind die ersten: Pomponius Mela, Cajus, Plinius Secundus Major, welcher viel Fabulen mit einmischet / Cajus Julius Solinus, zu welchem zu rechnen die Tabula Peutingeriana und das Itinerarium des Keysers Antonini; Unter denen Recentioribus haben sich hervorgethan das ihrige wohlgethan der Geograghus, Abraham, der Petrus Bertius Samsonius: Die neue haben vorgestellet die

Aucto-

Auctores des Atlantis, Gerhardus, Mercator, Jodocus Hondius, Joh. und Wilh. Blaue und Joh. Somsonius, der Abraham Ortelius in seinem Theatro orbis terrarum, der Königliche Frantzösische Geographus Nicol Samson d' Abeville in dem Systemate Geographico, Joh. Moginus, Philippus Brietius in denen Parallelis Geographicis, der Buno mit den notis über den Cluverum, und dessen additionator Fournier in der notitia Geographica, und in der Geographia Generali, Bernh. Varenius: Unter denen Lexicographis sind berühmt der Ortelius und Ferrarius, und diese bleiben bey der Geographie ausser dem Buno meh rentheils allein; Unter denen aber/so über der Oerter Be- historiam civilem uñ den- gefügt/sind: Joh. Bo- der Ægidius Alber- sehr übel/ in das

Teutsche versetzet und vermehret hat / Pierre d' Avity in dem Buche / so Theatre de Monde genennet wird. Unter denen Teutschen sind: Sebastian Münster in der Cosmographie / so viel Fabulen mit einmischet / Lucas de Linda, Joh. Frid. Pöpping in dem Orbe Illustrato, Zeilerus in seinen Topographien / der Gothfridus so mit denen Auctoribus der Reisebeschreibungen / Herr D. Becman in der Historia Orbis Terrarum und andere mehr / uñ diese letztere Arth ist bißhero von denen meisten beliebet worden: Man hat in diesem Tractätgen ein Specimen einer Teutschen Geographie / und in derselben zugleich nebst dem [illegible]erschied derer Königreiche [illegible]thümer / Landschafften ur[illegible]te aller Europäischen [illegible]n uñ Republiqven / in[illegible]er Benahmung aller [illegible]en uñ bekanten Oerter / Städte /

Städte / Schlösser / Festungen / Fortressen / Päsſe / Häfen / die vornehmſten bißherigen Staats-Angelegenheiten / Regierungs-Arten / Namen derer Potentaten / deren Verrichtungen uñ geführten Kriege / dadurch erfolgten Veränderungen in derer Gebieten uñ Landen / ſamt andern merck- und ſehenswürdigen Sachen bey iedem Königreich / Fürſtenthum und Orthe / auch ſonſt / was zu der Geographie insgemein erfodert wird / beygefüget / und den Titul einer Teutſchen Staats-Geographie beygeleget / aus keiner andern Urſache / als weil eines ieden Staats Europâ Gräntzen / derſelben von dern Unterſchied deutlich geſe- deren Provintzen / Oerther / gierung / Angelegenheiten / ege / Veränderungen / Hande- n / Einkünffte und dergleivorgeſtellet worden ſind.

Der geneigte Leser wolle nach Belieben sich dessen bedienen / so einige Druck- oder andere Fehler begangen worden / solche nach eigenem Belieben ändern und wohl leben.

Verzeichniß Derer Capitel des Ersten Theils.

Das 1. Capitel.

Von der Geographie ins gemein / deren Beschreibung und Eintheilung pag. 1.

Das 2. Capitel.

Von der Erden-Figur (Grösse) Situ und Bewegung. 5.

Das 3. Capitel.

Von dem Globo und dessen Zirckeln. p. 13.

Das

Das 4. Capitel.

Von denen Zonis, Climatibus und Parallelis P. 25

Das 5. Capitel.

Von unterschiedener Stellung des Globi, der Sonnen Schatten, und dem Unterscheide der Theile der Erden / nachdeme einer nach dem andern gelegen 32

Das 6. Capitel.

Von den Theilen und Derselben Erd-Kreisses und deren Distantz oder Entlegenheit 37

Das 7. Capitel.

Von der Eintheilung der Erdkugel in die Erde und das Wasser / insonderheit dessen Unterscheid / wie auch dem Oceano und dem Meer / samt den Ab- und Zuflusse 42

Das 8. Capitel.

Meer-Busen / und Engen 49

Das 9. Capitel.

Von denen Insuln / halben Insuln und Isthmis, wie auch denen Klippen und Sand-Hügeln im Meer. p. 62

Das 10. Capitel.

Von denen Vor-Gebürgen und See-Häfen 73

Das 11. Capitel.

Von denen Seen / Pfützen und Sümpffen 84

Das 12. Capitel.

Von denen Gebürgen / Bergen und deren Unterschiede. 88

Das 13. Capitel.

[...] denen Thälern / Höhlen und [...]uffen 112

Das 14. Capitel.

[...]en Wäldern und Wüsten 120

Das

Das 15. Capitel.

Von denen Flüssen / und denen Einfällen derselben 124

Das 16. Capitel.

Von denen Mineralischen Wassern und Brunnen 143

Das 17. Capitel.

Von denen Land-Charten / Geographischen Zeichen / und andern Anmerckungen 146

In dem andern Theil

handelt

Das Erste Capitel.

Von denen Königreichen Spanien und Portugall 188

Das 2. Capitel.

Von dem Königreiche Franckreich und Navarren 257

Das 3. Capitel.

Von denen Königreiche Engelland / Schottland / und Irrland 365

Das 4. Capitel.

Von denen Hertzogthümern und Landen Lothringen / Burgundien und Savoyen samt deren Zubehörungen 435

Das 5. Capitel.

Von Italien 458

Das 6. Capitel.

Von der Schweitz und dero Zubehörigen / wie auch denen daran gräntzenden Landen 615

Das 7. Capitel.

Von Sundgau / dem Hertzogthum Rompelgard und dem Elsaß 641

Das 8. Capitel.

Von denen Spanischen Niederlan-
666

Das 9. Capitel.

denen vereinigten Niederlan-
715

Das 10. Capitel.

-Teutschland 769

Das

Das II. Cap.

Von dem Westphälischen Kreisse 783

Das 12. Capitel:

Von denen Hertzogthümern Bremen / Braunschweig / Lüneburg / Magdeburg / denen Bischofftthümern Hildesheim / Halberstadt / Lübeck / Schwerin und Ratzeburg / samt denen Hertzogthümern / Meckelnburg / Lauenburg und Hollstein / so unter dem Namen des Nieder-Sächsischen Creyßes verstanden werden / und ihren Zubehörungen 826

Das 13. Capitel.

Von denen Hertzogthümern Pommern / Cassuben und Wenden 894

Das 14. Capitel.

Von dem Ober-Sächsischen Kreiße 909

Das 15. Capitel.
Von denen Ober- und Nieder-Rheinischen Creysen 970

Das 16. Capitel.
Von dem Fränckischen Creiße und dessen zugehörigen Landen 1027

Das 17. Capitel.
Von dem Schwäbischen Creiße und dessen zugehörigen Landen 105

Das 18. Capitel.
Von dem Bäyerischen Creiße 1088

Das 19. Capitel.
[V]om Oesterreichischen Creiße [u]nd dessen zugehörigen Landen 1103

Das 20. Capitel
Von [dem] [Kö]nigreich Böhmen / dem [Mar]ggrafthum Mähren und de[n] [Lau]sitzen und Fürstenthümern [in] Nieder-Schlesiens 1124

Das

Das 21. Capitel.
Von dem Königreiche Dännemarck
1187

Das 22. Capitel
Von dem Königreiche Schweden
1220

Das 23. Capitel.
Von dem Königreiche Polen/ dem Groß-Fürstenthum Littauen/ dem Hertzogthum Preussen/ und andern der Cron Polen gehörigen Landen
1267

Das 24. Capitel.
Von dem Groß-Hertzogthum Moscau und dessen zugehörigen Landen
1300

Capitel.
oder Crimmischen
cia, oder denen
Moldau/ Wal-
gen
1313

(o)

Das 26. Capitel.
Von dem Königreiche Ungarn 1330

Das 27. Capitel.
Von denen Königreichen Sclavonien / Croatien / Dalmatien und Bosnien. 1363

Das 28. Capitel.
Vom Griechen Lande. 1376

Das 29. Capitel.
Von Servien / Bulgarien und Thracien. 1401

(o)

Der Erste Theil.

ES ist bekant / und bezeuget es die von langen Zeiten her eingeführte Gewohnheit / daß diejenigen / so von einer Wissenschafft oder Disciplin etwas ausführlich zu schreiben ihnen vorgenommen / von deroselben constitution, Beschaffenheit und Eigenschafften insgemein zu handeln pflegen / welchen man insonderheit nach Anleitung der Geographorum hierinnen nachzufolgen / vor nöthig erachtet.

Das I. Capitel.

Von der Geographie ins gemein / deren Beschreibung und Eintheilung.

§. 1.

DIe Geographie an sich selbst ist eine Mathematische Wissenschafft den

irrdischen Globum abzumessen/ oder eine Beschreibung des gantzen Erdkreisses/so weit als derselbe bekant ist.

§. 2. Durch den irrdischen Globum wird verstanden das jenige/so aus Wasser und Erde bestehet; So ferne nun solcher irrdische Globus als ein quantum kan abgemessen werden/ wird er als ein bequemes objectum der Geographie billig erachtet.

§. 3. Weiln nun die Geographie von dem irrdischen Globo handelt / so kan man deroselben Unterschied von der Cosmographia oder allgemeinen Weltbeschreibung leicht ermessen als ein Theil der Letztern: denn die Cosmographie ist / wie bekant / eine Beschreibung alles des jenigen / so Himmel und Erde in sich begreiffen/dahingegen die Geographie ihr alleine den irrdischen Globum zueignet / wiewohl sie auch zuweiln/wie hiernechst wird gehandelt werden / die Topographie, Chorographie und Hydrographie als besondere Beschreibung der Oerter/ Länder und Wasser in sich begreifft; Ist demnach die Topographie,oder die Beschreibung eines Ortes / Gebietes oder

Ge-

Gegend/ein Theil der Chorographie oder der Beschreibung eines Landes oder Königreichs/diese aber ein Stück der Geographie, und letztere ein Theil der Cosmographie.

§. 4. Es wird die Geographie getheilet in partem generalem & specialem oder die universal- und particular Geographie; Jene wird genennet/ welche den Erd-Kreyß an sich selbst und ins gemein betrachtet/und deren Eigenschafften erkläret ohne consideration der particular-Landschafften und Oerter/ und ist am meisten beschäfftiget in Abmessung der Erde und daher rührenden Eintheilung insgemein/so wohl auch in Erklärung der Theile des gantzen Erd-Kreysses/worinnen und dergleichen nebst andern insonderheit excelliret Hr. D. Bernhardus Varenius in seiner Geographia Generali; Diese aber die Special-Geographie appliciret vorgehende speciatim und insonderheit auf alle Theile des irrdischen Globi, und bestehet in der Chorographie und Topographie: Die Chorographie ist nichts anders als eine Beschreibung eines Landes mittelmässiger Grösse; Die

Topographie aber handelt nur von einem Orte oder kleinen tractu der Erde: Wir lassen diese zu dem andern Theile vorietzo ausgestellet seyn / und nehmen den Anfang von dem parte generali, wobey erstlich die principia und affectiones zuerwegen sind.

§. 5. Die principia sind entweder so beschaffen / daß solche diese Disciplin mit andern gemein hat / als mit der Arithmetica, Geometria und Astronomia, wie solches bezeugen numerus, mensura, digitus, palmus &c. circuli cœlestes und dergleichen; oder dieselben ihr vor andern zueignet / als da sind aus der Sphærica die circuli terrestres und die Rhombi oder Lineæ nauticæ.

§. 6. Mit denen affectionibus hat es gleiche Bewandnüß und gehören unter die erste Classe diejenigen / welche sie mit der Geometrie und Astronomie gemein hat: als da sind figura, quantitas so wohl des superficiei, als der corpulentiæ, wie auch die proportion nach dem Himmel / der situs u. s. w. unter die andere aber gehören die jenigen / welche sie sich alleine zueignet / als da ist die Theilung der Er-

den /

den nach denen Circuln und himmlischen Zeichen / daher entstehet die Länge und Breite der Oerter und deren Unterscheid / wie auch die Eintheilung der Erden nach deren wesentlichen Theilen / als da sind die Erde / das Wasser / Königreiche / Provintzen / Gebiete u. d. g.

Das II. Capitel.

Von der Erden-Figur / Grösse / Situ und Bewegung.

§. 1.

Von der Gestalt oder Figur des Erd-Kreysses und des Wassers sind vormals unterschiedene Meinungē gewesen / und hat insonderheit die jenige den Vorzug insgemein gehabt / welche auch noch heute zu Tage der gemeine Mann sich einbildet / als wenn dieselbe in eine weite Ebene / in welcher doch Berge / Hügel / Thäler u. d. g. befindlich wären / sich erstreckete / und deren planitiem eine circular-Linie endigte / dahero denn die irrige Meinung entstanden / es wären keine Antipodes oder solche Leute / die ihre Füsse gegen uns kehreten / weßwegen der La-

stantius saget: Aut est quisquam tàm ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sunt superiora, quam capita? Aut ibi, quæ apud nos jacent, inversa pondera? Doch ist heute zu Tage derer Verständigen und Gelehrten allgemeine und bewehrte Meinung/daß die Gestalt der Erden nebest dem Wasser rund sey/ wie solches die neuesten und bewehrtesten Geographi und insonderheit Herr D. Varenius in Geogr. Gen. cap. 3. und Herr D. Becmann in Hist orb. terrar. cap. 1. §. 9. mit vielen Gründen darthun.

§. 2. Unter denenjenigen Gründen/ durch welche die Runde des Erdkreysses bewiesen wird/sind die vornehmsten folgende: 1. Die Monden-Finsternisse/ in dem solche geschehen/ wenn die Sonne gerade gegen dem Monden über stehet/ also/daß die Erde/ so zwischen beeden ist/ der Sonnen Strahlen auffänget/ also/ daß sie zu dem an sich selbst scheinlosen Mondes Cörper nicht gelangen noch denselben erleuchten können/ dahero um den Mond einen Schatten machet; nun solcher Schatten überall gesehen wird/ so muß auch die Erde

und

und das Wasser / welche solchen Effecten verursachen / rund seyn / und heissen etc. Quæ unam umbram projiciunt, omnia quoque globum constituunt. 2. Die Sterne / daß solche nie auch die Fixsternnüsse nicht allenthalben zu gleicher Zeit und Stunde gesehen werden / massen diejenigen / welche weiter gegen den Aufgang wohnen / die daselbst stehende Sterne viel eher auffgehen und scheinen sehen / als diejenigen / so nach der Seiten Niedergang wohnen / da hingegen den letztern das Gestirne viel später untergehet / als den vorigen; Wäre nun die Erde eben / so müsste nothwendig einem Orte so bald / als dem andern / wenn er nur in gleicher Ebene liege / dergleichen Gestirn auf- und nieder-gehen / und auf ebene Manier müsste es beschaffen seyn mit denen / so gegen Mittag und Mitternacht wohnen / da sich aber gleichfals das gegentheil klar genug erweiset / daß man nemlich ie weiter man gegen Mittag kömet / ie weniger Sterne man nach Mitternacht zu siehet / & vice versâ. 3. Die Höhe eines Berges / Thurns Mastbaums oder Klippe ûber dem Meer / in dem man von deren Höhe ungemein

weitrr sehen kan / als wenn man unten stehet indem die Runde des Wassers den prospect verhindert; Ob nun wohl die Erde und insonderheit das Wasser eben zu seyn scheinet/so kommt doch solches nur her von der Grösse des Erdbodens/gegen welcher ein solches Stück/welches man mit den Augen erreichen kan / als nichts zu rechnen ist / dahingegen / wenn die Welt oder vielmehr der Erdkreyß nur in etzlichen Meilen bestünde / man solches augenscheinlich würde anmercken können: Es wird dieses insgemein durch ein Zirckul-stück / so nach einen grossen semi-Diametro gerissen / demonstriret/in dem solches sich viel eher einer Linie vergleichet/als eines/so nach einen kleinen Diametro gerissen ist. vid. Fig. N. 2.

§. 3. Was anlanget die Grösse der Erde / pfleget solche insgemein auff 5400. Meilen/deren iede 1900. Rein-Ländische Ruthen [illegible] hält/gerechnet zu werden; [illegible] die Grösse aus dem Diacircumferenz erwiesen / [illegible]pel: Es sey in der hierbey [illegible]r N. 1. der Diameter oder [illegible] von a. biß b. welche durch

den

den Mittel-Punct der Erden mit e-
mercket/gehet; Der circumferens Pol-
meter oder der Umkreyß über der Erd-
mit lit. d. bemercket/ wird gehet durch die
Puncta a. und b. welche massen polos nen-
net/deren eine gegen [illegible] genen-
net wird Polus Arcticus der Nord- mit-
ternächtige/ oder Hibernus Polus; der an-
dere aber/ so gegen [illegible] genen-
net Polus Antarcticus der Süd-/ oder
Mittägige Polus: Solche Poli oder Pun-
cta nun liegen gerade unter denselben
Polis oder Puncten/ so an dem Himmel
sind/ oder vielmehr durch eine Einbil-
dung und Fiction formiret werden/ und
ist der Ursprung des Nahmens daher
kommen/ weil um dieselben oder vielmehr
die darum gezogene Ax, Eruth oder
Stange der Himmel sich herum drehet
und wendet/ wie dergleichen Ax oder Dia-
meter an denen globis insgemein zu sehen
ist. Die Circumferenz, wird wie sonst
ein iglicher Circul/ von den Geographis
[illegible] tronomis in 360. Theile/ welche
[illegible] genennet werden/ getheilet/ ied-
[illegible] in 60. Minuten/ iede Minu-
[illegible]. Secunden/ und werden
[illegible] kleine teutsche Meilen oder

20. Stunden zu Fuß zu reisen vor einen Grad gerechnet/ und diesem nach wäre die gantze Circumferenz 5400. Meilen/ welche unabläßig zu reisen 7200. Stunden oder 300 Tage erfordert

360. Grad.	360.
15. Meilen.	20. Stund.
1800.	7200. Stund.
360.	
5400. Meil.	

Die Ax oder der Diameter wird nach der proportion 22. gegen 7. aus der Circumferenz 5400. Meilen erforschet / von $1718\frac{2}{11}$ Meilen

22. —— 7. —— 5400.

Hierbey ist zu beobachten/ daß bey Abmessung des Erdbodens/ ein Stadium in 625. Geometrische Schritte oder 625. Fuß/ solche Stadia machen eine Italiänische Meile/ so in 1000. Schritten bestehet/ 32. Stadia aber eine gemeine teutsche Meile/ 40. Mittelmäßige / 48. Stadia eine Lieue/ woraus folget/ daß ein Italiänisch ist/ als 15. gemeine/ 12. mittel-

telmäßige oder 10. grosse teutsche Meilen und also 5450. stadia in sich begreifft. Was anlanget superficiem planam oder die Fläche/ so innerhalb eines solchen Circuls ist/ so wird dieselbe folgender massen erforschet/ man multipliciret die halbe Circumferenz 2700. mit der halben Ax 859. $\frac{1}{11}$ so kommen heraus 2319545. $\frac{5}{11}$ gevierdter Meilen. Superficies convexa oder die auswendige runde Fläche der Erdkugel wird/ wenn man den gantzen Umkreiß 5400 mit dem gantzen Diametro 1718. $\frac{2}{11}$ multipliciret/ fast von 9278181 $\frac{9}{11}$ gevierdter Meilen befunden: die Soliditas oder Dicke der gantzen Erd-Kugel wird also erforschet: Es wird die auswendige Fläche 9278181 $\frac{9}{11}$ mit der Ax Sechstentheils 286 $\frac{4}{11}$ multipliciret/ von 1656933861 $\frac{1}{11}$ Cubicalischer Meilen/ wel-

ſind Meilen nach der Länge/ Breite

icke.

ſ die Erde in dem Mittel oder

Belt liege/ wird insgemein

uñ durch folgende Grün-

durch die gewissen Zeiten

der æquinoctiorum, welche in allen Theilen des Erd-Kreysses sich begeben/ solches aber könte nicht geschehen/ woferne nicht der Æquator in zwey Theile eingetheilet wäre/ und also die Erde in dem Mittel-theile desselben befindlichen. 2. Weiln die gewöhnlichen Sterne bey ihren Auf- und Niedergange in eben der Grösse als wann sie am höchsten stehen allzeit erscheinen/ solches aber könte nicht seyn/ woferne die Erde nicht in dem Mittel der Welt liege/ so würden auch 3. in allen Theilen der Erden allzeit 6. Zeichen des Zodiaci über/ und so viel unter dem Horizont gesehen/ könte also die Erde von dem Mittel der Welt anderswohin nicht incliniren. 4. Habe die Erde und das Wasser/ welche beede den globum terraqueum machen/ nicht eine ebene oder viereckichte/ sondern runde Figur/ wie allbereit [illegible] worden/ welches keines [illegible]dern die Berge oder Thä- [illegible]an hier keine Mathematische [illegible]s in welcher nicht ein Punct [illegible]sondern eine solche/ wie sie in genommen wird/ verstehet. [illegible] zwar die Copernicæi und die

die meisten Holländer unter einer gewissen Hypothesi, welche hierauff sich gründet/als sey die Sonne in dem Centro der Welt u. d. g. welche Grillen man an seinen Ort gestellet seyn lässet.

§. 5. Was anlanget die Bewegung der Erden / wird solche von vielen insonderheit den Ptolemaicis und Tychonicis negiret/und beruffen sich dieselbe nicht allein auff heilige Schrifft/als 1. Chron. 17. 30. Job. 26. 7. Prediger Salom. 1. 4. Psalm 24. 2. Ps. 18. 8. und den 19. Ps. 6. sondern auch auff andere gnugsame scheinbare rationes mehr / welche Hr. D. Varenius in seiner Geographia generali cap. 5. mit vielen Gründen ausführlich widerleget hat. Was anlanget die Oerter der Heil. Schrifft/so haben solche einen andern Verstand/wie solches bemelder Herr Varenius mit mehrern am angeführten Orte darthut.

Das III. Capitel.

von dem Globo und dessen Zirckeln.

§. 1.

Gleichwie die Abbildung der Erden und des Wassers auf denen globis, oder in runder Form/vor die beste und natürlichste iederzeit gehalten worden/ also machet man nunmehro billig davon den Anfang.

§. 2. Es werden aber die Globi zum Gebrauch folgender massen eingerichtet und gestellet: Man nimmet einen Compaß und untersuchet genau/ wohin die Magnet-nadel desselben weiset/welches denn allzeit nach Mitternacht-wärts geschiehet/ dahero man den Globum dahin richtet/ also daß der Mitternächtige Polus gerade gegen Mitternacht sehe/ und wird der Compaß recht unter den meßingenen Circul gesetzet/ auch der Magnet/ so lange/biß er stille stehet/gerucket/wenn nun d[illegible]geschehen/ so stehet der Globus re[illegible] alsdenn der meßinge Cir- [illegible]rationem Poli des jenigen [illegible]t werden soll/ gerucket.

[illegible]chen Globis nun findet [illegible]her ein höltzerner Circul/ [illegible]sten auf einem Fusse stehet welches nach dem Grie-

chi-

chischen so viel ist/als ein Circul der die Welt in gewisse Gräntzen theilet) genennet wird/und theilet den Globum ein in das sichtbare/so oberhalb solchen Horizonts/und unsichtbare/so unterhalb desselben stehet; Und solcher Horizontal-Circul wird eingetheilet in 360. Grad/so uff selben abgemessen befindlich: Ferner sind auff demselben in acht zu nehmen die 12. Himmlischen Zeichen.

♈.
♉.
♊.
♋.
♌.
♍.
♎.
♏.
♐.
♑.
♒.
♓.

gleichen die Monate und Winde/unenen die vornehmsten sind/Eurus od solanus der Ost-Wind der von Mor bläset. Notus oder Auster der Sud, oder Mittags-Wind. Favonius

oder

oder Zephyrus der West-Wind der vom Abend bläset. Aquilo oder Boreas der Nord-Wind der von Mitternacht bläset.

§. 4. Nach dem Horizonte folget ein grosser Meßingener Circul / welcher genennet wird Meridianus, massen es gleich Mittag oder 12. Uhr ist / wenn denselben die Sonne berühret / und ist ebenfalls eingetheilet in 360. Grad. Dieser grosse Circul nun theilet die Welt in partem orientalem zur rechten Seiten / & partem occidentalem zur lincken / ingleichen theilet er die Morgen- und Abend-Stunden / die Nacht in vor- und nach Mitternacht / so [illegible] auch den Globum daran nach [illegible]tion eines jeden Ortes. Der er[illegible]dianus stehet auf dem Globo und [illegible]urch das signum V. ingleichen [illegible]h beede Pole um den Globum her[illegible]um durch [illegible] Corvo; oben auf den Meri[illegible] des Globi mitter[illegible]nächst [illegible]befindlich ein Stunden[illegible]ger / und wird genennet [illegible]ius, welcher in 360. Grad [illegible]n ausgetheilet / also / daß [illegible]den Meridianum genau

zu

zu beeden Seiten berühret/ deſſelben Circuls Centrum aber gerade auff den Polum kommet.

§. 5. Auff denen Globis an ſich ſelbſten ſind viel Circul befindlichen/ unter welchen der vornehmſte Æquator oder Æquinoctialis genennet wird und ausgetheilet in 360. Grad/ hat den Nahmen von æquando, weil/ wenn ihn die Sonne berühret/ Tag und Nacht in der Welt gleich werden: welches man ein æquinoctium, und daher auch gedachten Circul æquinoctialem nennet/ und geſchiehet im Jahre zwey mahl/ das erſte wenn die Sonne im ♈ tritt/ und wird genennet æquinoctium vernale: Das andere wenn die Sonne in die ♎ tritt und wird genennet æquinoctium autumnale, die Schiff-Leute nennen dieſen Circul die Linie/ und wenn ſie ſolchen Circul berühren/ haben [illegible] theils viel Ungemach auszuſtehen/ [illegible]rbt ihnen öffters wegen der [illegible] Waſſer/ Brod und was [illegible]eiſen mit ſich führen.

[illegible] auff dem Globo befind- [illegible]rcul/ welcher vorigem [illegible]ber den Globum gehet/ und

und wird Zodiacus der Thier-Zirckel oder der Thier-Kreyß / item die Zeichen-Linie / Ecliptica, Sonnen-Strasse genennet / massen die Sonne in diesem Circul läuffet / und alle Tage uñ Nächte von sich selbst vom Abend gegen Morgen einen Grad fortgehet / und wird mit dem gantzen Himmel von Morgen gegen Abend in 24. Stunden (nach der gemeinen Meynung) mit herumgedrehet / und mache also den Tag / wenn sie über den Horizont sey / die Nacht aber / wenn sie unter demselben befindlich sey. Man widerholet hier / was allbereit im vorgehenden Cap. angeführet worden. Der Zodiacus wird in 12. Theile oder Zeichen getheilet / deren iedes 30. Grad und also der gantze Zodiacus 360. Grad in sich hält / und solche 12. Theile werden genennet Dodecatemoria. Sonst ist auch der Zodiacus [illegible] Weg der sieben Planeten / nach obi[illegible]nung / als des Monden ☽, des [illegible] ☿, Veneris ♀, der Sonnen ☉ [illegible] ♂, Jovis ♃, und Saturni ♄ [illegible] solcher Zeichen Breite / wi[illegible]laneten Abweichung / wird d[illegible]nsgemein eine Breite von

20.

20. Grad gegeben; In dem medio desselben ist eine Linie/welche eigendlich Ecliptica oder die Finsternuß-Linie genennet wird/weil/wenn der Mond darunter/ ein Sonnen- oder Mond-Finsternuß sich ereignet: Jenes geschiehet in conjunctione, oder wenn der Mond gerade unter der Sonnen/ dieses in oppositione, wenn er gegen der Sonnen über zu stehen kommet. Es werden aber die 12. Zeichen des Zodiaci folgender massen eingetheilet und genennet

Mitternächtige Zeichen/ Mittägige Zeichen/ oder Signa Borealia, oder Signa Australia.

Aries Widder ♈.		
Taurus Stier ♉.		Frühl. Zeichen.
Gemini Zwilling ♊.		
Cancer Krebs ♋.		
Leo Löwe ♌.		Sommer-Zeichen.
Virgo Jungfrau ♍.		
Libra Wage ♎.		
Scorpius Scorpion ♏.		Herbst-Zeichen.
Arcutenens Schütze ♐.		
Caper Steinbock ♑.		
Amphora Wassermann ♒		Winter-Zeichen.
Pisces Fische ♓.		

Der Sonnen Eintritt in solche geschiehet ohngefehr

den 11. Mart.
11. April.
12. May.
12. Junii.
13. Julii.
13. Aug.
13. Sept.
14. Octobr.
13. Nov.
12. Dec.
11. Jan.
9. Febr.

§. 7. Es ist allbereit gedacht worden / daß der Meßingene Circul auf dem Globo des Meridiani Stelle vertrete / doch ist hierbey wohl zu mercken / daß durch den Grad allzeit ein neuer Meridian- und so viel Orte unter einem ...schen zweyen polis ...ben jen- oder dies- ...solche mit einander ...Mittermacht haben. ...Meridianus durch beede ...und deren Vertical-oder ...Zenith und dem diesen ...stehenden Nadir, wie die ...thut.

§. 8.

8. Nechst diesen sind zu observirtn
dünne schwartze Circul Coluri ge-
et/welche den Æquatorem und Zo-
um in vier Theile schneiden/und da-
h den Frühling / Sommer / Herbst
Winter zeigen. Der erste gehet
ch die beyden Solstitia um den Glo-
m herum und heisset Colurus Solstitia-
Der andere gehet durch die beyden
quinoctia und wird genennet Colurus
quinoctialis. Und so viel von den gröss-
n Circuln.

§. 9. Die kleinern Circul welche auch
ralleli, weil sie von den Æquinoctial in
eiche distanz seyn / genennet werden /
aben nicht alle gewisse Nahmen ausser
i genden vieren: Den Tropico Cancri,
Capricorni, Circulo Polari, Arctico und

den Tropicis oder
rb genennet Tro-
ebs-Circul/weil
des Krebs ist/
dessen Zeichen
sten und der
welches ge-
alsdenn das
Sol-

Solstitium æstivale, da die Sonne am allerhöchsten stehet/ und wieder Berg unter hernachmahls gehet. Dieser Circul rühret im Meridiano den 23. Grad 30. Minuten: Den andern nennet man Tropicum Capricorni den Steinbocks-Circul/welcher unten am Globo befindlich und den Meridianum in gleichem Grad/wie der Tropicus Cancri, berühret/auch ebenmäßig 23½ Grad von Æquinoctial gegen Mittag zu ist/hat den Nahmen daher bekom̃en/weil alsdann/wenn die Sonne in den Steinbock tritt/welches den 12. Decembr. geschiehet/so berühret sie diesen Tropicum Capricorni, stehet am weitesten von uns und machet das Solstitium Brumale und gehet darnach wieder Bergauff näher zu uns/und ie näher dieselbe dem Æquinoctial-Punct kommet/ ie mehr nehmen die Tage zu. Solche Zeit aber des längsten oder kürtzesten Tages wird ein Solstitium oder der Sonnen-Stillstand/ weil alsdenn die Sonne weiter zu oder von uns zu gehen stille stehe.

§. 10. Es sind noch übrig die jenigen/welche von denen Polis (von welchen

N. 1.

N. 2.

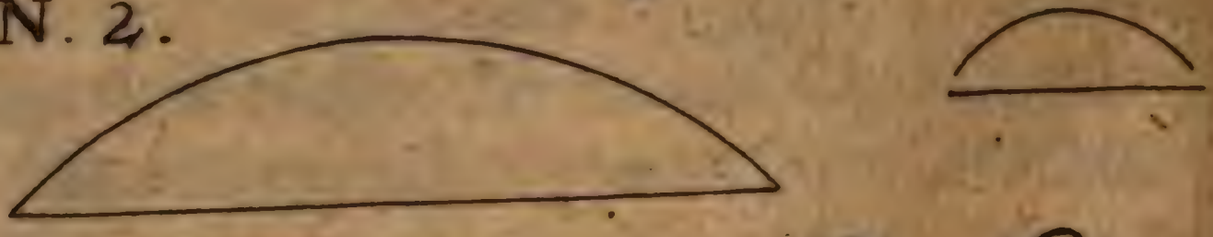

N. 3. Sphæra Recta.

N. 4. Sphæra Obliqua.

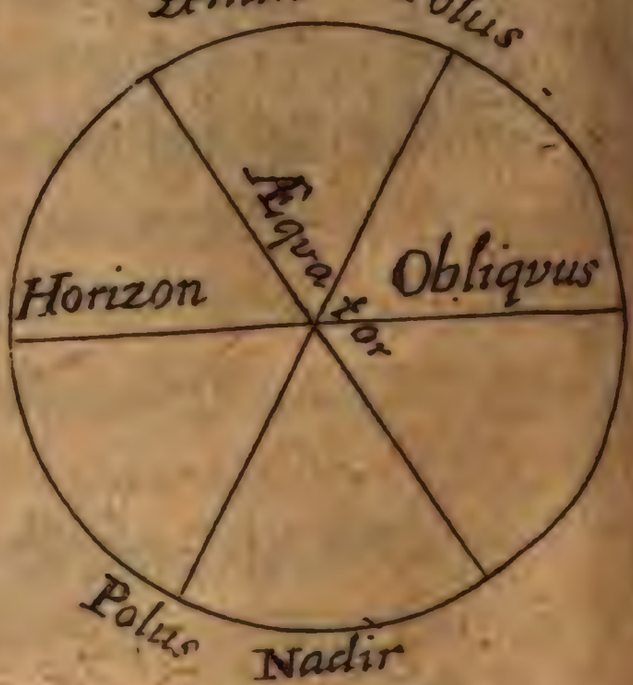

Sphæra Parallela.

N. 5.

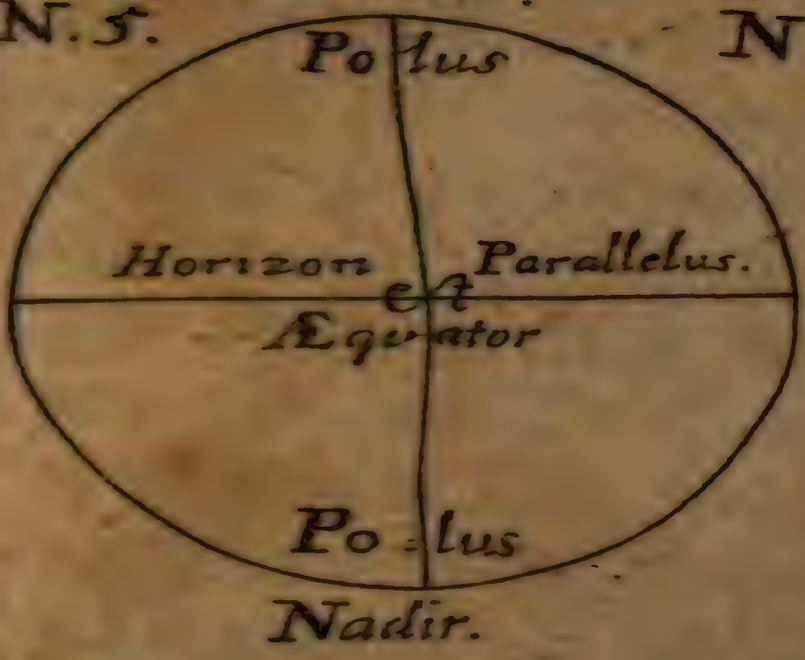

N. 6.

a.b. Horizon.
c.d. Æquator
a.i.b.n. Meridianus.
c.f. Zodiacus.
f.g. Tropicus ♋.
h.i. Circ: Arcticus.

N. 7.

e.o. Tropicus ♑
m.n. Circ: Antarcticus.

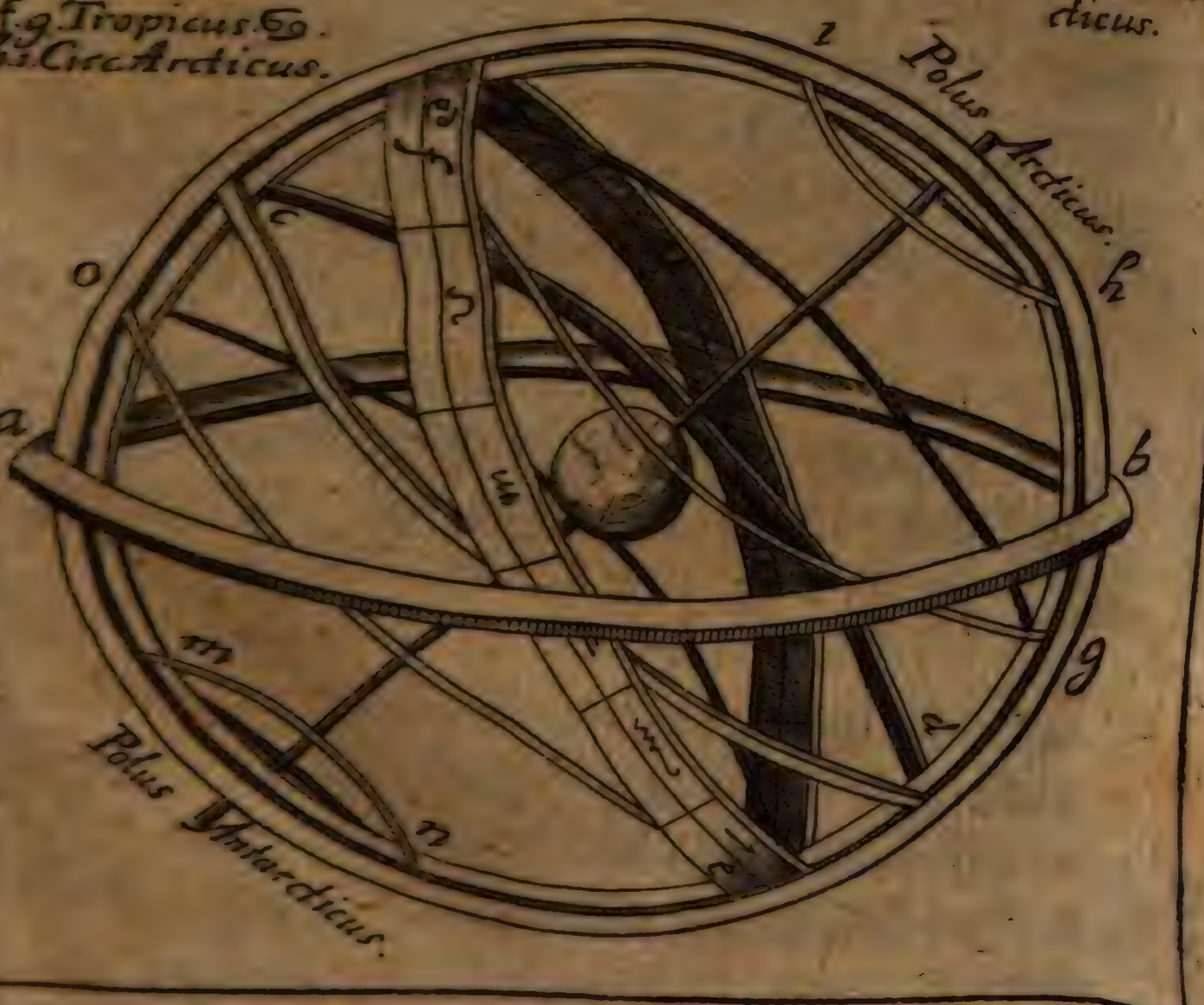

chen im vorgehenden Capitel gehandelt worden) Polares genennet werden. Der erste wird genennet Polaris Arcticus, der Mitternächtige Polar- oder Bären-Circul / weil er von dem Polo Arctico nach dem Æquatore zustehet und den Meridianum in 66. Grad von dem Æquatore nauffwerts oder in 24 Grad von Polo Arctico zu rechnen / berühret. Der Circulus Polaris Antarcticus oder der Mittägige Polar- oder unter Bären-Circul hat seinen Nahmen daher bekommen / weil er dem Arctico entgegen stehet / berühret sonst ebenmäßig den 66. Grad des Meridiani, und ist von dem Mittägigen Polo so weit / als erster von dem Mitternächtigen abgelegen / wie aus der Figur N. 1. zu sehen.

§. 11. Was anlanget die Parallel-Circul, so keine ordentliche oder gewisse Namen haben / so werden darunter verstanden alle die jenigen / so ausser erwehnten zwischen ein und dem andern Polo und dem Æquinoctial liegen / und unter demselben Parallel seyn / auf dem Globo aber durch den zehenden Grad gezogen befindlich / worbey zu observiren / daß auf denen

Mappis und Land-Charten öffters durch jeden oder auch wohl den 2. biß 5. Grad dergleichen Linie befindlich.

§. 12. Es sind noch mit wenigen hierbey die Lineæ Hydrographicę oder die Wind-Linien zu berühren / deren Wissenschafft denen Schiff-Leuten höchst nöthig / und werden sonst insgemein nach dem Spanischen Rhombi genennet / und diese Linien zeigen die Plagas wie auch die Winde / so wohl die Haupt- als neben-Winde / deren an der Zahl 32. seyn / und werden nach ihren Unterschied etzliche genennet die Brüche / etzliche die Striche / zum Exempel / es soll ein Schiffer von Lisabon in Portugal nach Mexico in West-Indien gehen / derselbe muß nun per Indicem nauticum erst sich informiren / damit er das Schiff und dessen Lauff nach vorhabender Reise richte / und muß ihm also der Sonnen Auffgang an statt Mitternacht seyn / und der Niedergang an statt Mittags. Hieher gehöret die Plemmyra Geographica oder Nautica, durch welche man das Alter des Mondes / ingleichen die Ebbe und Fluth des Meers wissen und [illegible] können / wem beliebet / kan hier-

von

von ein mehrers bey dem Alstedio in seiner Encyclopædia Geograph. und bey dem Ricciolo in seiner Geographia nova lesen.

Das IV. Capitel.

Von denen Zonis, Climatibus und Parallelis.

§. 1.

ES schliessen bißhero benahmte Circul etzliche Circul-Runden/Breiten und Blachen ein/ welche genennet werden Zonæ, Climata und Paralleli. Die Zonæ, welche dem eigendlichen Verstande nach Gürtel können genennet werden/ sind nichts anders/als gewisse Theile der Erden zwischen 2. nahmhafften Circuln eingefasset und gleichsam wie ein Gürtel formiret.

§. 2. Es sind aber derselben Fünffe/deren der mittelste/so in dem Mittel des Globi zwischen den beeden Tropicis, Cancri und Capricorni gelegen/ genennet wird/ Zona Torrida die hitzige oder dürre Zona, wenn man nun solch Spatium an den Meridianum ziehet/so wird es 47. Grad breit

befunden/und weiln ein Grad/ der allgemeinen Rechnung nach/ 15. teutsche Meilen in sich hält so kom̃en nach gezogenen Calculo heraus 705. Meilen/ so die Zona Torrida breit ist. Unter solchen nun lieget das inwendige Land Africæ, Gvinea, Libya, Abyssina, Arabia felix, india Orientalis Nova Gvinea, und ein grosses Theil von America samt denen bey diesen Landen gantz nahe gelegenen Insuln/ und wohnen hierunter mehrentheils Mohren oder sonst schwartze Leute/ so sind auch solche Lande nicht gleich andern bewohnet und angebauet.

§. 3. Nach diesem folget Zona Temperata Septentrionalis die temperirte Nord-Zona oder Zona gegen Mitternacht/ und ist zwischen den Mitternächtigen Polar-Circul und den Tropico Cancri befindlichen/ 43. Grad oder 645. Meilen breit. Unter dieser Zona liegen fast gantz Europa/ als Spanien/ Franckreich/ Teutschland/ Italien/ Engeland/ Schottland/ Irrland. Die Niederlande/ ein gut Theil von Norwegen/ Schweden/ Den[illegible]/ Polen/ Moscovien; das kleine [illegible]/ als Natolia, Græcia, Judæa s. Pa-

Palæstina, Assyria, und denn ein grosser Theil des Groß-Asien / als Armenien / Persien / ein Stücke von Indien / von der grossen Tartarie / von China oder Sina / so gehöret auch darzu das Königreich Japon / und ein grosses Stück von America Septentrionali, neben gar viel Insuln / so auf dem Globo zu finden seyn.

§. 4. Zona temperata meridionalis oder australis die temperirte Zona gegen Sud oder Mittag ist das jenige spatium, so von dem Tropico Capricorni gegen Mittag biß auff den Circulum Polarem Antarcticum gehet / deren Breite gleichfals auff 43. Grad oder 645. Meilen sich erstrecket. Unter dieser lieget die euserste Spitz Africæ und das Caput bonæ spei, ingleichen ein ziemlicher Theil von America meridionali.

§. 5. Zona frigida Septentrionalis die kalte Nord-Zona ist zwischen dem Nord-Polo uñ dessen Polar-Circul 23½. Grad oder 352½. Meil / worunter der euserste Theil Europæ liegt / als die Spitze von Schweden und Norwegen / die Lapp- und Finn-Marck / Lappland / Nova Zembla, Grönland und die Spitz-Berge / da die Wall-

Fische gefangen werden / nebst einem grossen Theil der Tartarie.

§. 6. Zona frigida Meridionalis oder Australis, die kalte Sud-Zona ist das Spatium, so von dem Circulo Poli Antarctici, biß zu dessen Polo sich erstrecket. Was unter dieser Zona liege / ist biß hieher unbekand / und hat das ungestümme Meer und stetigen ungeuren Winde die Erforschung desselben verhindert. Es wird zwar auf denen Globis und Land-Charten terra delfuogo oder Feyerland / von dem Wasser / welches von ferne und bey Nacht-Zeit gegen das Gestirne als Feuer geschienen / und vermuthlich die von den grausamen Winden angetriebene See-Wellen gewesen / geneñet / doch hat man ausser den sehr grossen Wallfischen / so in der Gegend befindlich / nichts von denselben Orten weiter nachrichtlich vernommen.

§. 7. Was anlanget die Climata oder Lände / seynd solches nichts anders als gewisse Theile der Erden / so begriffen seyn; Es fänget sich aber ein neu Clima [illegible]er zu- oder abnehmenden Grösse des Tages im Jahre an / wann nun

solches

solches Zu- oder Abnehmen auf eine halbe Stunde sich erstrecket / so endet sich das Clima und fänget sich ein neues an. Etliche zwar halten dafür / daß / wenn der Tag eine Viertelstunde länger sey als im ersten Parallelus, so sey des ersten Climatis Anfang und der erste Parallelus, wäre er eine halbe Stunde länger / so sey der andere Parallelus und des ersten Climatis Mittel / wäre er aber drey Viertelstunden länger / so möchte der dritte Parallelus und also des ersten Climatis Ende und des andern Anfang / doch lässet man einen jeden seine Meinung und behält vor dieses mahl die erste / nach welcher / weil der längste Tag 24. Stunden in sich hält / 24. Climata seyn / indeme zu dem æquinoctialischen Tage 12. Stunden gehören / die übrigen aber 12. mit 2. duplíret 24. halbe Stunden ausmachen. Nach diesem pflegen etliche noch andere 6. Climata zu machen / in welchen der längste Tag mit gantzen Monaten zunimmet / nemlich in der Zona frigida, und gleich wie solche Climata gegen Mitternacht oder Norden sind / also hat man gleichfals und in gleicher distanz Climata, so gegen Mittag oder Süden sind / und

sonst Anticlimata oder Gegen-Climata genennet werden.

§. 8. Der Raum oder die Spatia der Parallel-Circul seynd Stücke der Erden/ zwischen ein uñ dem andern Parallelo eingeschlossen / da der längste Tag um eine Viertelstunde allzeit/ entweder vermehret oder vermindert wird/ und sind derselben Circul und deren Spatia noch so viel/ als Climata, und procediret man damit folgender massen: Man ziehet zuvor 12. Stunden von eines ieden Orts längsten Tages Grösse abe/ und multipliciret den Rest mit 4. so kömmet desselben Orts Parallelus heraus/ als zum Exempel / es ist bekand / daß ein æquinoctial-Tag in 12. Stunden bestehet/ der längste Tag aber dieser Orten 16. Stunden in sich hält. Wenn nun vorhero die ordentlichen 12. Stunden abgezogen werden von dem längsten Tage und der Rest 4. mit 4. multipliciret wird/ so kommet heraus der 16. Parallelus.

§ 9. Es sind aber die Paralleli nicht von gleicher Grösse: Denn diejenigen/ denen Polis näher seyn / seynd sehr gegen diejenigen / so weiter davon ent-

entlegen/die längste sind/welche am weitesten von denen Polis entlegen und von dem Meridiano durchschnitten werden/ dahero mit einem Grad der Parallel-Circul 15. Meilen nicht mit übereinstimmen/ weßwegen eine Tafel ist erfunden worden/ in welcher die gradus und Minuten der Parallelen zu Meilen abgerechnet/ zu befinden.

§. 10. Die Proportion und Vergleichung der Parallelorum nach den æquatore wird auff folgende Art erforschet: Man suchet zuvor/wie viel kleiner der Parallelus sey/als der Æquator oder der allergrösseste Circul und hat es gleiche Bewandnüß mit denen Peripherien der Circul/ wie mit denen Diametris, ein mehrers hiervon ist zu sehen beym Alstedio in seiner Encyclopædia Geograph. lib. 12. cap. 4.

§. 11. Es ist albereit von den Climatibus erwehnet worden/ welche die Alten durch eine Viertelstunde haben zu suchen pflegen/die Recentiores aber fangen an zu zehlen von dem Æquatore nach dem Polo zu/in dem durch einen ieden Grad des ersten Meridiani ein Clima durchge-

het/doch ist heute zu Tage fast gebräuchlicher an statt der Climatum die Höhe des Poli oder die Breite des Orts von dem Æquatore zu benennen.

§ 12. Die Elevation oder Erhöhung des Poli thut eben das/was die Breite des Ortes: Denn wie viel Grad derselbe an einem Ort erhoben wird/ eben so viel Grad weichet derselbe abe von dem Æquatore, als zum Exempel: Zu Cassel ist die Elevatio Poli 50. Grad/ so wird auch die Breite desselben Ortes eben so viel Grad ausmachen; Es ist aber die Elevatio des Poli nichts anders/ als ein Bogen des Meridiani zwischen dem Horizont und dem vorgegebenen Polo, dahero man den Anfang zu zehlen von dem Horizont an machen muß/ die Polus-Höhe zu erforschen.

Das V. Capitel.

Von unterschiedener Stellung des Globi, der Sonnen-Schatten und dem Unterschiede der Theile der Erden/ nachdeme einer nach dem andern gelegen.

§. 1.

§. 1.

ES ist die Stellung des Globi vornemlich dreyerley / und wird solcher Unterschied oder Eintheilung genommen von dem unterschiedlichen Lager od vielmehr Verkehrung des Horizontis und des Æquatoris: Denn wenn der Horizon von rechten Winckeln ist mit dem Æquatore, oder ein ieder Polus auff dem Horizont lieget / da ist ein gerader Globus oder Sphæra recta, und die jenigen / so darunter wohnen / haben ihren Vertical - oder Scheitel - Punct unter dem Æquatore; Wenn aber dirser eine abhangende Stellung machet und ungleiche Winckel mit dem Horizont / wird solche Sphæra obliqua genennet / und dieselben haben ihren Scheitel - Punct auffer dem Æquatore und den Polum über ihren Horizont erhaben. Wenn aber der Horizont mit dem Æquatore gleichförmig ist / und gar keinen Winckel machet / so wird es genennet Sphæra Parallela oder Parallel - Globus.

§. 2. Es bekommen ferner die Einwohner des Erd - Kreysses von der Sonnen-Schatten unterschiedene Nahmen: Den-

etliche werden genennet Amphiſcii, etzliche Heteroſcii, etliche aber Periſcii.

§. 3. Periſcii, das iſt ſo viel: die gantz umſchattet ſeyn/ werden diejenigen Völcker genennet/ die in denen kalten Zonis und Ländern wohnen/ maſſen dieſelben/ wegen ihres gar zu hohen Poli und des immerbleibenden Theils des Zodiaci über ihren Horizont/ die Sonne zwar zu gewiſſer Zeit ſtets/ aber ſehr niedrig über ihren Horizont haben/ alſo/ daß ſie durch das Primum nobile herum getrieben/ vor und hinter/ ja gar um ſie herum ihren Schatten auff Erden wirfft.

§. 4. Heteroſcii oder Einſchattige werden diejenigen genennet/ ſo da in den Zonis temperatis wohnen/ und haben diejenigen/ ſo in Zona temperata Septentrionali wohnen/ ihren mittägigen Schatten gegen Mitternacht/ gleich wie die/ ſo in Zona temperata Meridionali wohnen/ denſelben gegen Mittag haben.

§. 5. Amphiſcii, das iſt/ Zweyſchattige werden diejenigen Völcker genennet/ deren Polus-Höhe geringer iſt als 24. Grad/ als da ſind die da wohnen in Zona torrida oder der hitzigen und dürren

Zo-

Zona, massen / wenn die Sonne in den mitternächtigen Zeichen ist / als im Widder / Stier / Zwillinge / Krebs / Löwe und Jungfrau / wirfft dieselbe um den Mittag ihren Schatten bey ihnen gegen Mittag; Wenn aber dieselbe im Mittägigen Zeichen ist / als da sind die Wage / die Jungfrau / der Schütze / Steinbock / Wassermann und die Fische / so wirfft sie ihren Schatten bey ihnen gegen Mitternacht.

§. 6. *Ascii* oder die Ohnschättigen werden genennet / die da keinen Schatten haben / oder bey denen die Sonne den Schatten gerade unter sich wirfft / wie da sind diejenigen / so in Sphæra recta wohnen / in so weit / als die Sonne ihnen des Jahrs zweymahl vertical wird / daher sie keinen Schatten sehen / weil der Sonnen Strahlen gerade zu auff sie geworffen werden / und findet hier statt das bekannte Axioma der Opticorum: Umbram non posse spargi in partem directè subjectam corpori lucido. Ein mehrers von diesen u. d. g handelt der berühmte Jesuit Athanasius Kircherus in dem bekannten Tractat de Arte Lucis & Umbræ.

§. 7. In dem auch ein grosser Unter-

schied ist/unter denen Leuten/ so den Erd-Kreyß bewohnen/ welcher aus dem unterschiedlichen Situ des Meridiani und Æquatoris entstehet/ so werden daher etliche genennet Periœci oder herumwerts wohnende/ und sind diejenigen/ welche unter gleichen Parallelis und Meridianis, doch in entgegen gesetzten Parallel-Puncten wohnen/das ist/wohl 180. Grad von einander in gegeneinander überstehenden Puncten liegen. Als da sind die zu Constantinopel und in der Orientalischen Landschafft/ Costa Tristi genant/ wohnen. Antœci werden genennet/welche unter einem Meridiano, aber unterschiedlichen Parallelis wohnen/ und gleicher distanz vom Æqu[illegible]re seyn. Zum Exempel/die [illegible]e da wohnen in Regione Antipodes oder die ihre [illegible]nander kehren/ sind die jenige unter einem Meridiano [illegible]einander gantz è Diametro [illegible]ten Puncten wohnen/ und zwey Poli gegen einander [illegible]einander gleich entgegen [illegible] sind die Americaner und [illegible]dien wohnen.

Das

Das VI. Capitel.

Von den Theilen und Oertern des Erd-Kreysses und deren distanz oder Entlegenheit.

§. 1.

ES ist die distanz oder wie weit ein Ort von dem andern gelegen / billig hierbey in consideration zu ziehen/und ist nichts anders/als ein Arcus oder Bogen/ welcher zwischen zwey oder mehren Oertern abgefasset ist / um deroselben intervalla und Weite zu erforschen/ in so weit als derselbe zu einer gewissen mensur der Meilen / oder dergleichen resolviret ist; Und solche distanz ist entweder von der Länge und Breite zugleich/oder nur von dieser beeden/ zuweilen auch wohl gen unterschiedlicher Plagarum, suchet werden sollen/ denomini-

aber die Erforschung sol- ff unterschiedene Art vor- lche suchen durch Hülffe auf dem Globo der vorha- patium, und applicirt

nachmahls denselben Circul in eben der Weite dem Æquatori oder Meridiano, und erforschen daselbst / wie viel gradus solcher ausgespannte Circul in sich halte/wenn sie nun solche gradus gefunden / so resolviren sie dieselbe zu Meilen: Etliche / im Fall der vierdte Theil der Höhe auff dem Globo ist/ appliciren denselben zu denen Oertern/ von deren distanz die Frage ist/ diejenigen gradus nun / so sie zwischen solchen vorgegebenen Oertern angemercket / werden mit 15. multiplicirt/und kommen also die gesuchten teutschen Meilen heraus/wenn man aber eine solche teutsche Meile mit 4. multiplicirt/so hat man die Anzahl der Italiänischen Manier / und eben also verfähret man nachproportion mit andern Meilen die ungleicher Grösse seyn. Die richtigste Untersuchung geschiehet durch den Canonem, wie man es nennet / oder die Tabulas Sinuum, dergleichen heraus ge- [illegible] hat Herr D. Strauch / vormahls [illegible] Wittenberg.

[illegible] Ausser angeführten hat man auch [illegible]dere Art die distanz der Oerter zu [illegible]schen. Zum Exempel; Es differi-

ren

ren die vorhabenden Oerter entweder an der Länge oder Breite oder an beeden zugleich: Diejenigen nun/die gleiche longitudinem haben/die haben einen Meridianum und zehlen gleiche gradus von dem ersten Meridiano an/als da sind: Genua/Franckfurt und Hamburg/also auch/welche gleiche latitudinem haben/die haben auch einen gleich erhabenen Polum und gleiche Æquinoctia: Als da sind Cracau und Franckfurt. So viel nun anbetrifft die Oerter/so in der longitudine differiren/so wird deren distanz folgender massen gesuchet: Es wird nemlich die kleinere Länge von der grössern subtrahiret/und aus der Tabula, welche die Meilen der Grade nach den Parallelen in sich begreiffet/der gradus latitudinis in latere descendente gesuchet/und die Zahl der Meilen extrahiret gegen über/und wird die differentia longitudinis, nachdem solche zu Meilen und Minuten multipliciret und resolviret worden/sich selbst zeigen. So viel nun betrifft die distanz derer Oerter/so nur Latitudine unterschieden sind/wird dieselbe also gefunden: 1. Wird observiret die gröste und

kleineste Höhe eines stets scheinenden Sterns gegen Mitternacht. 2. Wird die kleineste Höhe von der grösten subtrahiret/und die Helffte des jenigen/so als ein residuum überbleibet/der geringsten Höhe addiret und zugesetzet. 3. Muß die gesuchte Polus-Höhe mit der latitudine des fürhabenden Orts übereinstimmen. Damit man aber die distanz erforsche/so wird die geringere latitudo von der grössern subtrahiret/und kommt alsdenn die Gewißheit heraus; Wenn nun solche differenz durch 15. multipliciret wird/so hat man was man suchet. Es wird aber die subtraction vorgenomen/wenn beede Oerter entweder Borealia und Mitternächtig oder zugleich Australia und Mittägig seyn; Im Fall aber einer gegen Mitternacht/der andere gegen Mittag gelegen/so bedienet man sich der addition. Der jenigen Oerter/die longitudine und latitudine zugleich unterschieden sind/distanz wird auff folgende Art erkundiget: 1. Wird die differentia longitudinis durch die subtraction von dem grössern erforschet. 2. die differentia latitudinis mit

15. zu

15. zu teutschen Meilen resolviret. 3. Nach diesen wird die Helffte davon einem ieden Orte hinzu gethan / und 4. muß nebest solcher latitudine beeder Orten die Tabula longitudinum & latitudinum vorgenommen werden / aus solcher nun werden extrahiret die gradus longitudinis, so in derselben zu teutschen Meilen resolviret / befindlich. Nachdem man nun solche funden / werden die differentzen beeder Länge multipliciret / und nachdem deren Valor gefunden / derselbe quadratè multiplicirt und das productum, so aus solcher multiplication latitudinis & longitudinis heraus kommet / addiret / durch Hülffe der radicis quadratæ eine extraction gemachet und die distanz denen Meilen nach alsdenn gefunden. Endlich und so viel die jenigen Oerter / welche so wohl longitudine als latitudine in unterschiedenen Hemisphæriis differiren / distanz betrifft / wird solche folgender massen erkundiget / nach dem die latitudines gegen einander addiret worden / wird deren Weite mit 15. zu teutschen Meilen gemachet / die longitudo minor oder kleinere von der grössern subtrahiret / und die

Helff-

Helffte von der differentia latitudinis der kleinern hinzu gethan/oder von der grössern subtrahiret/ das übrige wird aus vorhergehenden leichtlich verrichtet werden können.

§. 4. Es träget sich sehr offt zu/ daß ein Ort/ darnach gefraget wird/ auff dem Globo nicht zu finden/ oder unrecht gesetzet ist/ wenn man nun solchen defectum suppliren will/ so nimmt man vor sich die Tabulas longitudinum & latitudinum und excerpiret dieselbe/ woraus denn der situs des vorhabenden Orts und wo derselbe hin zunotiren sey/ leicht kan ermessen werden/ und sind hierzu sonderlich dienlich die Tabulæ des Roberti Hues in fol. des Keckermanni, Heinlini und anderer hiervon heraus gegebenen Scripta.

Das VII. Capitel.

Von der Eintheilung der Erd- [illegible] in die Erde und das Was- [illegible]sonderheit dessen Unter- [illegible] wie auch dem Oceano [illegible]em Meere/ sammt dessen [illegible]und Zuflusse.

§. 1.

§. 1.

Gleichwie die Erd-Kugel ihrer natürlichen Eigenschafft nach / in zweyen Theilen oder Stücken bestehet / also ist auch deren Beschreibung zweyerley / deren eine vom Wasser / die andere von der Erden handelt / und weiln die Erde mit Wasser gantz umgeben ist / wie die Erfahrung bezeuget / so machet man auch den Anfang von dem Wasser.

§. 2. Es wird aber das Wasser / so die Erde umgiebet / mit einem Nahmen genennet Oceanus, welcher nachmahls von denen Plagis oder Gegenden der Welt unterschiedene Nahmen bekömmet / und wird derjenige Theil des Oceani, so gegen Norden ist / und diesseits des Æquinoctials zwischen America / Europa / Asia und der Terra Boreali, genennet Mar del Nort, Oceanus Atlanticus oder das Mitternächtige Meer; Was aber jenseit des Æquinoctials zwischen America / Africa und der Terra Australi, oder demjenigen Lande / so unter dem Sud-Polo ist / lieget / wird genennet Oceanus Occidentalis, Mar d'Ethiopia das Occidentalische oder der Mohren-Meer. Derjenige Theil

aber des Oceani, so diß uñ jenseit des Æquinoctials zwischen Asia/Terra Australi und America ist / wird geneñet Mar del Zur, Mare Pacificum das Mittägige / ingleichen das stille Meer. Nach diesen folget endlich die jenige Gegend des Oceani, so meistentheils jenseit des Æquinoctials zwischen Africa/Asia und Terra Australi ist/darzu gehöret als dessen Theil Mare Landehidol, zwischen denen Indianischen Inseln und dem Königreich Maletur, und wird genennet Mar di India oder Oceanus Orientalis das Indianische Meer.

§. 3. Jetzt benannte vier Gegenden des Oceani bekommen nach den Gegenden und Landschafften/die sie berühren / wiederum sehr viel Nahmen: denn so viel den Oceanum Septentrionalem oder Mar del Nort betrifft / wird derselbe in der Gegend/so am meisten mitternächtig ist / genennet Oceanus Glacialis oder Hyperboreus, als bey Jßland/nach Norwegen

[illegible] Myrmanskoy More, bey

[illegible] oder Weiß-Reussen und der Petzorke More, oder Oceanus

[illegible]icus, ferner Oceanus Scythicus

und

und das Tartarische Meer / so auch von dem Promontorio Tabin, Mare Tabin genennet wird / ingleichen Oceanus Glacialis oder das Eiß-Meer / wie auch Mare Cronium, Saturninum, Mori Marusa oder das Todte-Meer / so bey dem Tacito genannt wird Mare Pigrum, wiewohl etliche unter diesen letztern einen Unterschied machen. vid. Buno in Not. ad Cluv. Geogr. cap. 10. §. 2. Zwischen Groß-Britannien / Norwegen und Jßland ist der Oceanus Deucaledonius; Zwischen Teutschland / Holland und Groß-Britannien wird er genennet Oceanus Germanicus, die Holländer nennen es die Nord-Zee; Zwischen Franckreich und Groß-Britannien Mare Britannicum oder der Canal / zwischen Jrrland und Groß-Britannien Mare Hybernicum, bey Aquitannien Oceanus Aquitannicus; bey Gallicien / Asturien und Biscajen / woselbst vor diesen die Cantabri gewohnet haben / Oceanus Cantabricus. Der Oceanus Ethiopicus verändert seinen Nahmen folgender massen; Bey Serica oder Kataja wird er genennet Oceanus Sericus, bey China / Chinensis, bey den

Phi-

Philippinischen Inseln Hippadis Pelagus oder Archipelagus S. Lazari, zwischen der Provintz Beach und denen Moluccischen Inseln Mare Landchidol. Gegen den Mittag an der Ost-Seite Africæ bey Indien wird er genennet das Indianische / und bey Arabien das Arabische Meer / bey Bengala Golfo di Bengala oder Sinus Gangeticus, bey Persien Oceanus Persicus, das rauhe Meer oder Sinus Barbaricus, bey der Insel Madagascar oder S. Laurentii, so wird auch diese Gegend des Meeres genennet / Mare Erythræum oder das rothe Meer / ingleichen Mar d'India, an der West-Seiten Africæ bey dem Königreich Congo und Guinea, da des Flusses Nigri Einfall ins Meer ist.

Ge[illegible]nd von dem Vorgebürge At-
[illegible]ihren-Land biß an C. Rocca
[illegible]n Lisabon wird der Oceanus
[illegible]enennet Antlanticus, von dar
[illegible] Vorgebürge in Bretaigne Le-
[illegible]llicus, bey Asturias, Bi-
[illegible]coa, in Spanien das
[illegible]er oder Oceanus. Diese
[illegible]eani und Meere werden
[illegible]den Teutschen genennet

§. 4.

§. 4 Es hat aber der Oceanus oder das Meer seine sonderliche motus oder Bewegungen / deren etliche generales seyn / und in allen Theilen des Oceani sich jederzeit ereignen / etliche aber werden genennet speciales, oder da nur etliche Theile des Oceani sich bewegen / und solches geschiehet entweder continuirlich / oder nur zu gewissen Zeiten der Monate oder Tage / etliche motus aber / werden contingentes genennet / welche ohne gewisse Zeit zufälliger Weise durch die Winde oder dergleichen sich begeben / von den letztern ist anietzo keine Frage. Was aber den motum generalem anlanget / so wird unter demselben erstlich verstanden der Fluxus des Oceani von Orient biß Occident, 2. der fluxus und refluxus oder Ab- und Zufluß des Meeres / da dasselbe [illegible] Stunden ohngefehr ab- und zuzupfleget / bey seinen Ufern / und geder Abfluß / wenn der Mond den [illegible] untersten Meridiano nahe [illegible] Der refluxus aber / wenn der [illegible] dem Meridiano zurück weiMorgen oder Abend / und solung und Auffschwellung des

Meers von Orient biß Occident ist am hefftigsten und gröst en/ wenn der Mond voll oder neu wird. Es ist aber solches Ab- und Zunehmen an einem Ort nicht wie an dem andern beschaffen: Denn in etlichen Theilen des Oceani und dessen Ufern und Meer-Busen ist solches Ab- und Zunehmen/ oder Affluxus und refluxus (die Holländer uñ Teutschen nennen es Ebbe und Fluth) sehr groß / in etlichen geringer / in etlichen aber keiner zu spüren. Es geschiehet aber der gröste Ab- und Zufluß des Meers an denen Orten/ welche in Zona torrida zwischen denen Tropicis liegen/ingleichen so da von Orient gleich gegen Abend sich erstrecken/ferner in denen Meer Busen/die da länglich nicht gar breit seyn / oder da wenige oder festes Land zu finden. Der Ab- und Zufluß/den die Schiffleute hieher observiret / soll seyn in Sinu Cambagensi, da das eine Ostium ist des Flusses Indi, und geschiehet solcher aus [illegible] und wird dafür gehal- [illegible] oder Sinus der jeni- [illegible] den Alexandrum [illegible] als derselbe sein

Kriegs-

Kriegs-Heer darüber setzen lassen wolte/ ist ihm hinterbracht worden/das Wasser sey schnell geflohen/und habe seine Schiffe trocken stehen lassen/daher er geurtheilet/die Götter hätten ihm biß dahin ein Ziel gesetzet/über welches er nicht kommen solte/wie solches die Einwohner Cambajæ noch heute zu Tage zu erzehlen wissen.

§. 5. So viel die Motus Oceani, welche man Speciales nennet/betrifft/sind dieselben dermassen unterschiedlich/daß zu deren Erzehlung und Beschreibung ein besonderer Tractat erfordert würde/uñ hat solches in Compendio verrichtet Varenius in seiner Geogr. generali cap. 14.

Das IIX. Capitel.

Von denen Meer-Busen/und Engen des Meers.

§. 1.

GLeichwie die Theile des Oceani von dem Lande/welches sie umt fliessen/von aussenwerts ihren Nahmen bekommen/also wird dasjenige Meer/so mehrentheils das feste Land inwendig be-

rühret und bey nahe beschlossen hält/ das Mare internum oder innere Meer genennet/welches doch an das äussere Meer gefüget ist/also/daß man von einem zu dem andern schiffen kan. Und hieher gehören die grossen Meer-Busen oder Sinus, welche auch Golfo genennet werden/ unter denen die vornehmsten und gröſten sind 1. Mare Mediterraneum. 2. Sinus Codanus, seu Mare Balthicum. 3. Sinus Arabicus. 4. Persicus, 5. Sinus Californiæ. 6. Sinus de Nanquin, und 7. Sinus Cambajæ, und diese werden zum Unterschied der andern Sinus oblongi genennet.

§. 2. Wir machen billig den Anfang von dem grossen Meer-Busen des Atlantischen Meers/welcher zwischen Spanien und der Barbarie herein bricht/ und zwischen Europam und Africam biß an Syrien/klein Asien und Thracien sich erstrecket und genennet wird/ Mare internum seu Mediterraneum, das Mittelländische Meer oder die Strasse/ von den Holländern de Straet, und diejenigen/ so [illegible]wärts fahren/Straet Vaerder. Und [illegible]sse Sinus machet viel kleinere [illegible]en-Sinus, als da sind der Sinus

Adria-

Adriaticus oder Golfo di Venetia, den Sinus Thessalonicensis und das Ægæische Meer. Etliche rechnen auch hieher den Pontum Euxinum. Es behält aber diese Mittelländische grosse See nicht immer ihren Nahmen / sondern verändert dieselben öfe / nach denen Landschafften so daran stossen / und wird genennet bey Spanien das Iberische / bey denen Balearischen Inseln Majorca und Minorca das Balearische / bey Gallia Narbonensi das Frantzösische zwischen denen Flüssen Varo und Macra nicht weit von Genua in Italien das Ligustische Meer oder Mar di Genoa, bey Sicilien das Sicilianische / zwischen dem Fluß Macra, Sicilien und Hetrurien / das Tyrrhenische Toscanische und untere Meer oder Mare Tosco, bey Corsica das Corsische / bey Sardinien das Sardinische Meer. Zwischen Sicilien / Italien und Griechenland wird es genennet Mare superum, oder das Obere Meer / ingleichen das Jonische dessen Theil ist das Adriatische / bey Illyrien das Illyrische bey Dalmatien das Dalmatische / bey Liburnien und Croatien das Liburnische Meer / weiter

hin heisset es das Mare Ægæum oder das weisse Meer/ dessen Theile sind Mare Myrtorum und Icarium, weiter hin Pontus Euxinus oder das schwartze Meer: Zwischen dem Königreich und Insel Candien und Cypro das Cretische/ weiter das Rhodische und Calicier-Meer/ woselbst auch der Sinus Issicus ist/ weiter hin wird es genennet das Egyptische/ das Lybische oder Africanische Meer und so weiter.

§. 3. Der andere grosse Sinus oder Meer-Busen bricht von dem grossen Welt-Meer herein/ zwischen der Insul Seeland in Dennemarck/ und Gothland in Schweden/ wie auch zwischen See- und Jüthland/ und wird genennet Codanus, oder Mare Balthicum, die Ost-See/ und berührt Dennemarck/ Schweden/ Lapp- und Lieff-Land/ Preussen/ Cassuben/ Pommern/ Meckelnburg und die da herum liegenden Orte/ und machet drey andere Sinus, nemlich den Botnicum und Finnicum, ingleichen den Livonicum. Sonst wird dieser Sinus in der Gegend Dantzig genennet/ der Venedisch- oder [illegible]ische Sinus, bey Finnland und Bot-[illegible]innische und Botner-See.

§. 4.

§. 6. Der Sinus Arabicus sonst Mare rubrum oder Mar di Mecca genant/kommet von dem Oceanô Indico, und gehet zwischen dem Promontorio Arabiæ bey der Stadt Aden und dem Promontorio Africæ hinein/ und lässet Africam gegen Abend/Arabien aber gegen Orient liegen/biß an den Isthmum Africæ bey der Stadt Suez, woselbst die Türckische Schiff-Flotte ihre Station hat und wird dasselbe fretum genennet Babel Mandel.

§. 5. Der Sinus Persicus oder das Persianische Meer/so auch Mare Elcatif genennet wird/ist zwischen Arabien und Persien/und hat jenes gegen Abend/dieses aber gegen Morgen.

§. 6. Zu obigen setzen etliche hinzu den Sinum Californiæ (so auch Mare di Vermejo oder rubrum genennet wird) zwischen California und dem Mitternächtigen Ufer Americæ Mexicanæ von Mittage biß Mitternacht sich erstreckend/und endet sich derselbe bey der Provintz America/so genennet wird Tatonteac. Ingleichen der Sinus Coreensis oder Golfo de Nauquin, so zwischen Corea und denen Ufern Chinä und der Tartarie gegen

den Mitternächtigen Oertern der Tartarie ist nach der gegend Tenduc. Indem aber/ nach bißheriger Observantz / California eine Insul seyn soll/ so wird solche nicht unter die Sinus zu zehlen seyn / sondern vielmehr unter die Freta. Letztlich ist zu mercken / daß ietzt erzehlte Sinus keine Neben-Sinus machen/ ausser dem Mari Mediterranco und Balthico.

§. 7. Nach diesem bißhero erwehnten folgen die Sinus, welche lati oder hiantes geneñet werden/ als da sind 1. Mexicanus zwischen den Mitternächtigen und Mittägigen Theil Americæ, und gehet von Osten biß Westen/ hat in sich sehr viel Insuln / und wird hierinnen mit dem Mari Ægeo verglichen. 2. Sinus Gangeticus oder Golfo di Bengala, so da von Oceano Indico zwischen Indien und dem Chersonesso Malacensi ist bey den Königreichen Indiæ Bengala und Pegu, und darein ergiesset sich der berühmte Fluß Ganges. 3. Ist nicht weit von dem Sinu Gangetico der Sinus zwischen Mantacam und Camboja bey den Königreichen Siam, da er sich

In Europa ist berühmt Sinus Mare Album (in welchen

chen die Dorien [illegible] vor dem Oceano Septentrionali [illegible] Landeshödel, oder der [illegible] nova Guinea und der Compag. Bucht in terra Australi ist Mare Hudsonis in America Septentrionali bey nova Francia und Canada, und endlich der Eisenländia. Hubert referirt die Caspischen und das Mare Caspium Hyrcanum, heißt auch Mare de Sala oder Baccha genannt in dem aber solches dem Augenscheine nach mit dem Oceano nicht communiciret, so wird es von den neuesten Scribenten mehr von einem Lacu gehalten, wie Herr D. Beeman in Hübner Orb. vet. cap. 3. §. 12. anführet.

§. 8. Die Freta oder Meer-Engen sind dreyerley, etliche sind zwischen zweyen Meeren, etliche zwischen einem Meer und Meer-Busen, und dann etliche zwischen zweyen Meer-Busen. Es ist aber eigentlich ein Fretum oder Meer-Enge nicht anders, als ein Theil des Oceani oder Meeres, so zwischen zweyen Theilen der Erde hinlauffet, und zwey Meere dardurch zusammen hängt, wird von denen Italiänern Stretto genannt, und werden

ingemein derselben 15. gezehlet / darunter der gröste und vornehmste ist Fretum Magellanicum, dessen Länge von Orient biß gegen Abend auff hundert und zehen Meilen sich erstrecket / die Breite aber ist / bald einer Meilen / bald 2. Meilen / bald auch nur eine viertel Meile / und werden durch solches die 2. grossen Oceani der Atlanticus und Pacificus zusammen gehänget / daß man von einem in dem andn schiffen kan / hat den Nahmen bekommen von Ferdinando Megalianes oder Magellano, einem Portugiesischen von Adel / welcher solches zu erst erfunden / zu Zeiten des Käysers Carol. V. dieses Fretum hat gegen Mitternacht die Provintz Gicam, so in Americâ Australi lieget / und gegen Mittag die Magellanischen Insuln und terram del fuogo.

§ 9. Nicht weit von ietzt-erwehntem Freto ist ein anders la Maire genant zwischen der terra australi und del fuogo und [illegible] Magellanischen Insuln / und erstre[illegible] von Auffgang biß zum Nieder[illegible] kan durch solches aus dem [illegible]antico viel geschwinder / als [illegible] in das Mare pacificum

kom-

kommen. Es ist dasselbe genennet worden nach seinem Erfinder Jacobo le Maire, welcher es Anno 1616. entdecket hat durch Hülffe eines erfahrnen Schiffers Wilhelmi Corneli Schoulten.

§. 10. Die Freta des Mitternächtigen Americæ sind Davis und Hudsonii, item Forbissers/welche öffters vermischet werden. Es ist aber das Fretum Davis, so von Joh. Davis also genennet worden/zwischen Grönland und America Septentrionali u. ist bemeldter Davis die Durchfahrt in das Mare pacificum zu erforschen dahin abgeschickt worden/solchen hat hierinnen nachgefolget Heinricus Hudsonius, aber nichts mehr/als jener und sein Vorfahr Martin Forbisser ausgerichtet/ausserdem/daß er einen neuen Sinum und Fretum entdecket/so man von ihm Sinum & Fretum Hudsonii nennet/ingleichen von dem Engeländer Thoma James, so der Orten sich hingewaget/Sinum Jamesii oder James-Bay.

§. 11. Zu denen vornehmsten Fretis [illegible] gerechnet das Fretum Waigats das [illegible]gat/so auch Fretum Nassovi- [illegible] Nassauische Strået und Sinus

Milvorum genennet wird/und liget zwischen Samojeden und neu Zembla. Es haben die Holländer vermeinet/dadurch von dem Oceano Septentrionali oder dem Russischen Meere in den Oceanum Tartaricum zu schiffen/ damit sie die gröste Hitze nach Ost-Indien/ welche sie auff dem gewöhnlichen Wege ausstehen müssen/vermeiden möchten/haben aber wegen des allzu hohen Eyses nicht durchkommen können.

§. 12. Von dem Freto Anian wird disputiret/ ob solches sey oder nicht? insgemein wird solches lociret/ zwischen America Septentrionali und der Tartaria Asiatica,und soll man durch solch Fretum aus dem Oceano Tartarico kommen können. conf. Varen. Geogr. Gen. cap. 12. propos. 7. n. 9.

§. 13. Ausser erwehnten sind noch andere freta mehr/als 1. fretum Glaciale zwischen Neu-Zembla und Spitzberg oder der Terra polari. 2. Fretum Manilhas oder Stretto di Manilla zwischen Luconia und Mindanao oder Mindora und anderen [illegible]ischen Insuln/ und kan man [illegible] Oceano pacifico in allen In-

dia-

dianischen dadurch schiffen. 2. Die Freta, so bey den Indianischen Insuln sich befinden/als zwischen Ceilon und Indien/zwischen der Insul Samatra und Malacca, wie auch der Insul Samatra und Bantam.

§. 14. Unter denen in Europa befindlichen Fretis ist das vornehmste das fretum Herculeum oder Gaditanum, Stretto oder Estrecho de Gibraltar Holl. de Straete, welches den Oceanum Atlanticum mit dem Mari Mediterraneo zusammen hänget/zwischen Spanien und Africa/ist eine Meile breit/aber etwas länger/und theilet sich gleichsam in 3. Spitzen/darauff gebauet sind Gibraltar, Tariffa und Beger, denen an dem Ufer Africæ gegen über liegen Septa, Mazar und Tanger.

§. 15. Zwischen der Insul Seeland und der Provintz Schonen lieget das Fretum Danicum der Sund oder Fresund/durch welches man kommt in das Mare Balthicum. Nach diesen folget das Fretum Balthicum bey Nyburg/so auff der Insul Fühnen lieget/ferner die Mittelfahrt/zwischen Jütland und Fühnen. Zwischen Groß-Britannien und Franck-

reich wird das Fretum der Canal genennet.

§. 16. Nächst diesem ist berühmt das Fretum Siculum oder Mammertinum Ital. Golfo de Cariddi, welches zwar klein ist/ aber wegen der Morgana, Scylla und Charybdi bey denen Scribenten überall dessen gedacht wird. Was Morgana sey/ gehöret eigentlich nicht hieher/ und kan davon gelesen werden der Kircherus in arte magnâ Lucæ A umbræ L. 10. P. 2. c. 1. Was Scylla und Charybdis; davon sind alle Scriptores voll/ und beschreibet solche insonderheit erwehnter Kircherus in Mundo Subterr. L. 2. c. 16. dieses Fretum lieget zwischen Sicilien und Calabrien/ und ist Scylla nahe bey demjenigen Promontorio Sicilien/ welches davon Scyllæum Ital. Sciglio (vor alters aber Cen-
[illegible]genennet worden/ und gegen über lie-
[illegible] Promont. Peloro. Charybdis aber
[illegible]gen Rhegio nach Calabrien/ wo-
[illegible] die Morganam am be-
[illegible]an.

[illegible]etum, so zwischen Thracia
[illegible]en Provintz Europâ und
[illegible]ennet Hellespontus oder
Stret-

Stretto di Callipoli, das Meer aber/ so zwischen demselben und dem Phosphoro Thracico ist/heisset propontis das Vor-Meer oder Mar di marmora: Der Bosphorus Thraciæ wird genennet/ Streto di Constantinopoli; So ist auch noch ein Fretum, zwischen dem Ponto Euxino und dem Maotischen Sumpffe/ so Bosphorus Cimmerius und Stretto di Caffa von der Vestung Caffa genennet wird/ und ist der Schlüssel zu der Tartaria Przecopensi: Es setzen zu diesen andere noch hinzu Fretum maris rubri, oder des Sinus Arabici, bey der Stadt Aden/ ingleichen des Sinus Persici, das Basora genennet wird/ doch ohne Ursach/ denn der Eingang in Letzteren ist nicht enger/ als der Sinus an sich selbst.

§. 18. Nechst diesem ist nicht undienlich zu einer accuraten Wissenschafft der Geographie den Periplum zu kennen oder zu wissen/ wo das Meer und der Oceanus die oram maritimam berühre/ und die Seekanten/ wie sie genennet werden/ seyn/ und ist solcher Periplus zweyerley/ der alten und der neuen Welt; Was jenen anbetrifft/ so begreiffet derselbe in

seinem Umkreiß Europam, Asiam und Africam, und fänget man an solchen von dem Freto Waigats biß wieder dahin zu ermessen; dieser begreifft Americam, und wird von dem Freto Davis an / biß daß man an die unbekandten Ufer / so biß an das Fretum Davis stossen / kommet. Von diesen und dergleichen handelt mit mehren Hr. D. Varenius in seiner Geogr. Gen. cap. 12 prop. 7.

Das IX. Capitel.

...enen Insuln / halben Insuln und Isthmis, wie auch denen ...ppen und Sand-Hügeln im ...eer.

§. 1.

...S ist bekandt / daß die Erde theils mit dem W... decket / oder unter dem ...asser / ... r über dem Wasser ...ser ra... er dem Wasser / doch ...gleich... elben umbflossen ist. ...iche... inget oben dem Was... ...ch... er / sondern wird doch ...er... on einander getheilet / ...e... ie Insuln / welche nicht

einer-

einerley sind/sondern ihrer Grösse und Beschaffenheit nach sehr differiren/ weñ man nun hiernach urtheilen wolte/so wäre der Orbis Vetus als Europa/Asia/Africa/ingleichen America oder die neue Welt/wie auch die Terra Polaris Arctica und Australis die allergrössesten Insuln/ doch hat die gewöhnliche Art zu reden/ solchen grossen Welt-Theilen dergleichen Nahmen nicht beygelegt/sondern es werden dieselbe genennet terra firma oder das grosse feste Land. Was aber ausser diesen grossen Theilen der Welt vom Meere gantz umgeben ist/wird eine Insul genennet/solche Insuln nun werden getheilet 1. in die grossen/ 2. mittelmässigen/ 3. kleinen/und 4. kleinesten Insuln.

2. Der grossen Insuln sind 10. an Zahl 1. Britannia, welche vor die gröste gehalten/ und von dem Oceano Atlantico umbgeben wird/ liegt zwischen Europa und America/ nahe zwischen Hispanien und Franckreich. 2. Japonia welche voriger an Grösse nichts weichet/ und von dem Oceano oder Mari Pacifico umflossen ist/ liegt jenseit des Königreich Ching/an den Gräntzen

Asien. 3. Luconia, welche von ihrer Haupt-Stadt auch Manilla genennet wird, ist eine von denen Philippinischen Inseln/und wird ebenfals von dem mari pacifico umgeben/und liegt wie die andern dieses Nahmens/ da sich Asien gegen Orient gäntzlich endiget. 4. Madagascar oder die Insul S. Laurentii welche von dem Oceano Indico umgeben ist/und nicht weit von dem rothen Meer und dem Arabischen Ufer nach den Africanischen Küsten lieget. 5. Sumatra, welche man vor der alten Geogr. Taprobanam hält/ liegt nicht weit von dem Malacensi Chersoneso an den Asiatischen Gräntzen/ und ist eine von den Indianischen Insuln/von welcher nicht weit ist/ 6. die Insul Bor- ebenfals von dem Oceano Indico

7. Islandia, welche Thule halten/ lieget tentrionali nicht weit i und Norwegen. 8. nova genannt/ liegt Canada in America Seb wird vom Oceano Sengeben. 9 Nova Zembla, ßland/ Samojeden und

der

der terra polari Arctica lieget / und von dem Eyß-Meer und dem Oceano Tartarico umbflossen / von Europa aber durch das Fretum Waigats abgesondert ist. Diesem wird 10. hinzu gesetzet die grosse Insul / so in denen neuen Tabulis befindlich / und liegt zwischen dem Ferto Davis und Hudsonii in dem Mitternächtigen Oceano. Ingleichen Californien bey America.

§. 3. Nächst erwehnten folgen die Insuln mittelmäßiger Grösse / welche mit vorigen gleicher Zahl seyn / darunter 1. Hybernia oder Irrlandia nicht weit von Britanien gegen Americam in dem Mitternächtigen Meer. 2. Creta oder Candia zwischen Griechen-Land und den Africanischen Küsten gegen Europa in dem Mari Mediterraneo gelegen. 3. Sicilia [illegible] Italien in eben demselben Meer / wie [illegible] Sardinia. 5. Java unter den In- [illegible] Insuln / zwischen Asien und [illegible] Australi, in dem Oceano Indico [illegible] Ilon, so nicht weit von dem [illegible] selben Promontorio Como- [illegible] von dem Oceano Indico [illegible] Die Insul Celebes, nicht weit

weit von der grossen Insul Borneo in itzt-gedachtem Oceano gelegen. 8. Midanao, eine der Philippinischen Insuln in dem Oceano pacifico, ferner gehören unter diese Classe die Americanische Insul Cuba, so bey nova Hispania und Florida in dem Oceano Atlantico lieget / wie auch 10. Hispaniola, so von Cuba gegen Mittag lieget/in eben demselben Oceano nicht weit von dem Sinu Mexicano. Zu diesen könte gerechnet werden/ die Insul Frießland/nicht weit von Islandia, aber es ist dieserwegen noch ein Zweiffel.

§. 4. Nach diesen folgen die kleinen [illegible]s da sind die Insul Cyprus in [illegible] terraneo nicht weit von Nato-[illegible]a, so in eben demselben Meer bey [illegible] lieget / deßgleichen Eybea oder [illegible]ponte bey Griechenland/Majorca [illegible]Spanien / Seelandia bey Denne-[illegible]wischen [illegible]stland und Gothland [illegible]dem Oce[illegible]entrionali: Gilolo [illegible]eano nicht weit von [illegible]nboina in eben dem-[illegible]weit von Gilolo, Timri, [illegible]er Terra Australi liegt/ [illegible]dischen Insuln gerech-

net

net wird. Hieher gehöret auch die Insul Isabella in dem Oceano Pacifico, so eine von denen Insuln Salomonis ist / und die Insul Jamaica, in dem Mexicanischen Meer-Busen bey America.

§. 5. Die gantz kleinen Insuln sind fast unzehlbar / doch haben und behalten etliche ihren Nahmen vor sich; etliche aber werden zusammen unter einer gewissen Benennung verstanden. Zu vorigen gehören die Insuln im Mari Mediterraneo Rhodus, Malta, Zante, Cephalonia, Ivica, Chios, Minorca. In dem Mari Balthico, die Insuln Gotland / Oeland / Bornholm / Oesel / Rügen: In dem Oceano Atlantico zwischen Africa und Brasilien die berühmten Insuln S. Helenä / Ascensionis und Divi Thomæ, so gleich unter dem Æquatore liegt / die Insul Ma-ra, so gegen dem Freto Gaditano über America liegt / Zocotora bey dem Arabico und andere. Diejenigen so unter einem generalen Nahmen Benennung verstanden werden / r viel / darunter aber die vorn folgende: 1. Im Mari Ægæo clades und Sporades. 2. Die

lie-
het
er
v/
s

bey Engeland und Schottland liegen. 3. Die Asores oder Insulæ Flandricæ, in dem Oceano Septentrionali, zwischen Europa und America. 4. Canariæ oder Fortunatæ in dem Mari Atlantico. 5. Hesperides oder Virides bey dem Cabo Verde in eben demselben Meer. 6. Moluccæ in dem Oceano Indico. 7. Philippinæ in dem euersten Asien und dem Oceano pacifico gelegen. 8. Die Laponischen Insuln. 9. Salomonis im Mari pacifico. 10. Die Bandamischen und Javanischen Insuln. 11. De las Velas oder Insulæ Latrunculorum in dem Archipelago S. Laxari. 12. Insulæ Mascareniæ, zwischen Madagascar und dem Africanischen Küsten. 13. Maldivæ in den Indianischen Oceano, die fast unzehlig seyn. 14. Insulæ Lucares zwischen Florida und Cuba bey America. 15. Camercanæ, so vor Hispaniola liegen. 16. Pimoipis Insulæ, zwischen Hispaniola, America und andern/ so in dem Sinu Mexicano liegen. 17. Die Insuln/ so zwischen dem Freto Magellanico und Le Maire liegen. 18. Ingleichen

[illegible] hieher viel andere zu rechnen/ so

[illegible] mit denen Ufern bey China/ Nor-

we-

wegen/Brasilien / dem Freto Davis lit-
gen/und sonst durch die Flüsse gemachet
werden. Vorerwehnte/ob sie wol sonder
Zweiffel ihre besondere Nahmen haben/
die auch mehrentheils bekandt sind/ so
werden sie doch nach itzt-erwehnten ins-
gemein genennet und darunter begriffen.

§. 6. Von denen Insuln / zwischen de-
nen das Meer hingehet/ist entstanden der
Nahme Archipelagus. welches so viel ist/
als ein Theil des Meers / so von vielen
Insuln ist/unter solchen sind die berühm-
testen. 1. Archipelagus S. Lazari, in Ost-
Indien. 2. Archipelagus Maldiviarum
oder Archipelagus di Maldivas, sonst
Hippadis Mare genannt. 3. Archipelagus
d' Andemaon oder Andreman in dem Si-
nu Gangetico oder Golfo di Bengala biß
an die Insul Sumatra, unter allen aber ist
die vornehmste. 4. Mare Ægæum, welches
vor andern der Archipelag[o] insonderheit
genennet wird / und in sich begreiffet die
Insuln Griechenlandes/Thraciens und
kleinen Asiens.

§. 7. Dasjenige Land/so fast gantz mit
dem Meer umgeben / doch an einem Ort
mit einem engen Halse (den man I-

sthmum

sthmum nennet) an das feste Land gehänget ist/ nennet man eine halbe Insul Peninsulam, Chersonesum od̃ auch Peloponnesum, darunter/ wenn man das Wort extendiren wolte/ die gröste Africa wäre/ welches an Asien / durch ein geringe Stück Landes nicht weit von Egypten bey dem rothen Meer angehänget wird / unter die halben Insuln gehören / aber insonderheit 1. Chersonesus Taurica zwischen dem Ponto Euxino und dem Mäotischen Sumpffe / da die Crimmischen oder Przecopischen Tartarn wohnen/ gelegen. 2. Chersonesus Thraciæ, zwischen dem Hellespont und Archipelago, da Calliopolis, ietzt Galliopoli, liegt/ 3. Peloponnesus oder Morea in Griechenland. 4. Cimbrica Chersonesus bey Hollstein/ so ietzo Jütland genennet wird. 5. Aurea ietzo Malaccensis an Indien. 6. Cambaja in Indien. 7. Und der Mexicanische und [illegible]pianische Theil Americæ [illegible] Chersonesus Jucatan bey [illegible] Mexicanischen Sinu. 10. [illegible]. 11. Chersonesus Cassan- [illegible]sinu Thessalonicensi Grie- [illegible]12. Joniæ oder Smirnensis.

13.

13. Cnidensis bey der Landschafft Asia Doris genannt. Welchen die Recentiores hinzu fügen/ Chersonesum Coreæ bey der Tartarie oder China und Californiæ, wiewohl viele dieselben vor Insuln halten.

§. 8. Der enge Halß oder das enge Land/ so zwischen zweyen Meeren ist und eine halbe Insul mit dem festen Lande vereiniget/ wird genennet Isthmus oder Isthmo, und sind deren so viel/ als der Pen-Insuln/ und haben nach denenselben mehrentheils gleiche Nahmen.

§ 9. Scopuli und Pulvini, so die Spanier Baixas und Abrolhos (das ist/ thue die Augen auff; die Holländer Droogten Sandbencken/ die Teutschen aber Klippen und Sand-Bäncke nennen/ werden in denen Land-Charten mit kleinen Puncten angemercket in dem Meer/ und sind nichts anders/ als Stein- oder Sand-Hügel/ so entweder über dem Wasser herfür ragen/ oder unter demselben verborgen sind/ dadurch die Schiffe an ihrē Lauff verhindert und auffgehalten/ auch öffters zerscheitert werden/ dergleichen sind bey Brasilien/ so Pulvini S. Annæ

oder Abrolhos de Brasilia genañt werden/ und 70. Meilen von Brasilia in dem Meer befindlich/wie auch Baixos de Judæa oder Syrtes Judaicæ zwischen der Insul Madagascar und dem festen Lande/in dem Oceano Indico sind folgende: Baixos de Patram, Baixos de Po das Banhos und B. S. Migvel. Ferner ist bekandt der Scopulus bey dem Heil. Lande oder Insula sancta, der insgemein Monachus oder der Munch genennet wird/da hingegen in dem Mari Balthico zwischen Ost-Land und Schmaland ein Scopulus ist/so genañt wird virgo Svedica, die Schwedische Jungfer. Dergleichen sind auch viel befindlichen in dem Schwedischen Meer bey dem Sinu Meller, nicht weit von Stockholm der Königlichen Residentz / und werden die Scheeren genennet/so gehören auch hieher die Insuln in dem Oceano Germanico Niding Lassoe oder Lesson und Anholt, und in dem Mari Mediterraneo die Chinades, so mit vielen Klippen und Sand-Bäncken umgeben und gefährlich zu [illegible] sind/ und andere mehr.

Das

Das X. Capitel.

Von denen Vorgebürgen und See-Häffen.

§. 1.

Denen Meerbusen werden entgegen gesetzet die Vorgebürge oder Promontoria: denn wie bey jenen das Wasser vom Lande fast umgebē ist/also ist hier das Land von dem Wasser fast umflossen und umgeben; Es wird aber ein Promontorium auch caput oder capo, auff Spanisch Cabo genennet/und wird auff denen Land-Charten mit lit. C. oder P. bemercket. Unter allen ist das berühmteste caput bonæ spei oder capo de Buena Esperanza, so der euserste Theil ist von Africa/zwischen dem Aethiopischen und Indianischen Oceano gelegen. Nach diesen ist in Africa bey dem Eingang des rothen Meers capo Gvardafuy, ferner ist die Gegend/da das Africanische Ufer von Westen nach Osten sich wendet/ das Promontorium viride, capo oder Cabo verde, so gegen denen Insuln/ so von demselben den Nahmen bekommen/über

lieget. Ausser ietzterwehnten seyn diesseits des cap. viridis das capo de Canti, capo de Gver, das promontorium bey dem Atlante capo de Nou genant. C. Bajador, C. de Olaredo, C. de Blanco; Jenseit aber des promont. viridis seyn folgende: Capo de S. Anna, capo de Ias palmas, C. de tres puntas, C. de Lopo Gonzalves, C. Negro u. a. In Asia sind zwey berühmte promontoria, deren das erste ist bey Anfang des Sinus Persici, und wird genennet Promontorium Coridanum oder Capo Ras Algate, das andere ist/da das Malabarische und Coromandelische Ufer aneinander stossen/und heisset Capo Com

Europa ist berühmt das Pro-
m Rutubas oder Nordcaep in
en Mitternächtigen Gräntzen
gelegen / ingleichen das Pro-
marum oder Tenaro, so auch
n genennet wird/in dem Peloponn-
Ferner sind in den Europäischen
hen die vornehmsten prom. ca-
nas de Guzan, vormahls das
icum an dem Oceano Atlan-
l'Ortegal, capo de Finis-Ter-

ra,

ra, sonst promont. Artabrum, Celticum, und Nerium genant. In dem Mari Mediterraneo ist das Cabo de Gades oder promont. Charidemum bey dem Regno Granadæ, bey Marcia Cabo de Palos oder Scombraria: bey Valentia C. Martin oder Ferraria: An Catalonien C. de Palsfugel oder prom. Lunarium: Bey dem Mari Gallico ist das promont. Aphrodisium ietzo C. de Crenz. Bey Portugall ist berühmt das promontorium Magnum, ietzo Cabo de Cascais. Bey dem Flusse Tagus und gegen über auf der linken Seite desselben Flusses Prom. Barbarum ietzo C. de Spichel. In dem Königreiche Algarbien, so zu Portugall gehöret, ist das Pro[illegible]nt. Sacrum oder Cabo de S. Vin[illegible]cen[illegible] andere mehr, so aus denen Tabu[illegible]graphicis oder Land-Charten an[illegible]seyn. In America sind die vorn[illegible] an dem Ende des Freti Mage[illegible]ch dem Mari pacifico C. de la vi[illegible]de Passano und C. de S. Franc[illegible] Mari Pacifico. 3. Capo de S. A[illegible] dem Mari del Nort. [illegible]get die Meer-Haffen [illegible]ge nichts anders als

Theile des Meer-Ufers / darinnen die Schiffe sicher stehen können/und deren sind unzehlig viele/doch sey vorietzo genug die vornehmsten zu erwehnen. In America Septentrionali sind berühmt Portus realis Novæ Franciæ, Novæ Angliæ oder New Pleymuth, Novi Belgii oder New Amsterdam, in Virginien Jamestoune, in Florida S. Augustini und S. Helenæ, nicht weit von diesen ist der sehr feste und berühmte Haffen Havana, so der Schlüssel zu West-Indien ist/ und denen Spaniern zuständig / gehöret zu Cuba. In der Insul S. Johannis ist der Portus Dives oder Porto vico, welcher sehr groß/ an Hispaniola Portus S. Dominici, oder S. Domingo. An dem festen Lande sind berühmt der Haffen Nombre de Dios oder Nominis Dei und Portus Bellus, wobey [illegible] Castel S. Philippi, ferner ist der [illegible] verae Crucis oder vera Cruz, nach [illegible] en lieget der vortreffliche Haffen S. [illegible] nis de Vlloa S. Jean oder Juan de [illegible] welcher sehr wohl verwahret/ und [illegible] stelen befestiget ist/ doch ist nicht [illegible] n zu schiffen wegen der Klippen [illegible] Hügel so davor liegen. Se-

[illegible] gen

gen Mittag liegen der Portus vetus P. Vejo, Truxillo, Panama, de Honduras, Perico, Porto Cavallos de Honduras, Portus Velorum, Portus Velez und andere/doch sind die berühmtesten dieser Seiten der Portus nativitatis und aquæ pulchræ (Aqua pulco) da die Schiffe aus China und denen Philippinischen Insuln zusammen stossen/und gleiche Fahrt nehmen/ vorhero aber in denen Haffen S. Augustini oder bey Californiæ in den Haffen S. Lucæ oder S. Lucar de California einzulauffen pflegen.

An America australi ist berühmt der Haffen Carthagena gegen Mitternachtwerts/von dem man nach Havana schiffet/an Gvinea ist P. Chiana, bey Brasilien Phernambucco und der P. omnium Sanctorum Todos los sanctos, Portus Securus, P. Seguro, P. S. Spiritus, S. Vincentii, Roderici und boni aëris (Buenos Ayres.) Jenseit dem Fluß argenteo ist der Portus Leonum, P. Lione, ferner Portus desideratus (P. Desire) und S. Juliani, da die Magellanischen Schiffe einzulaufen pflegen. Uber dem Freto Magellanico ist der Portus Draconis (P. del Tra-

go Inglese) bey Chili und Peru die Hafen Loboz und Castro di Chili. Nach diesen sind die Port Qvintero, Conceptionis, Val Paraiso, Coquimbo und Copyapo und der berühmte P. Arica, der P. Camuran Hacari, Paracca und Limæ bey Cabo di Lima, ingleichen die Haffen der Insuln Puna und Cano. Bey den Azorischen oder Flandrischen Insuln sind folgende: Angra P. Tertiariæ bey Tercera, P. Sanctus, P.S.Crucis an Teneriffa und Palma bey den Insulis Fortunatis.

§. 4. Die vornehmsten Meer-Haffen Asiens sind folgende: Bey dem Freto des rothen Meers P. Aden und Svez vormals Heroum portus genant: Im Sinu persico Ormuz, Gamron, weiter hin ist P. Diu. An den Malabarischen Ufern sind die P. Goa, Cochinum und Calicut. An der Insul Ceylon sind der P. Columbo, Ne- [illegible] Punte de Galle, an dem Co- [illegible] schen Uffer P. Palicattæ, in dem [illegible] Aureâ P. Malaccæ, an der [illegible] Major ist der Haffen Bata- [illegible] m, an Luconien P. di Ma- [illegible] dem Chinesischen Haffen [illegible] nsten 1. bey der Handels-

Stadt

Stadt Kanton in der Provintz Quantung. 2. Bey der Stadt Jejoncien in der Provintz Nanking. 3. Bey Tiencienvvey an den Gräntzen der Provintz Peking. Japans berühmtester Haffen ist Nangesacke. In dem Mari Caspio ist der P. Minckischlack, und an der Wolga der Haffen bey der Handels-Stadt Astracam.

Unter denen Africanischen Haffen sind die vornehmsten der Portus Mosambici, da die Portugiesen einzulauffen pflegen / wenn sie nach Indien wollen / oder daher kommen und bey dem C. Bonæ Spei.

§. 5. Es sind noch übrig die See-Haffen Europä / deren sehr viel sind. Wir wollen ietzo die vornehmsten nennen / und die übrigen dem andern Theil vorbehalten. In Spanien sind die vornehmsten S. Jean de Luz an der Cantabrischen See-Kante S. Sebastian insgemein Donastien genant / Bilbao und Caredo, ferner S. Andreas, Villa Viciosa, Corunna: Gegen über bey dem Freto Gaditano oder Gibraltar, Cadix oder Calis malis, S. Lucæ oder S. Lucar de Barrameda an dem Fluß Bœtis, da die Indienfahrer ihre Ancker zu

lichten pflegen. Im Mari Mediterraneo Barcellona, Gibraltar, Chartagenæ, Alicante, Malaga. Portugal hat folgende: P. Cascais, woselbst die Portugiesischen Indienfahrer auszulauffen pflegen / ist sehr berühmt und befestiget / und fället daselbst der Fluß Tagus in das Meer. P. Lisbona so nicht weit von jenen: Dem Setubal oder S. Vves und Porto und Port à Port.

Franckreichs vornehmste Häfen sind: Calais, welcher auch Galliæ porta genennet wird / Portus Gratiæ oder Havre de Grace, P. Brivatum genennet oder Preſt, welcher wegen der Sicherheit la Chambre genennet wird / S. Brioci oder S. Brieux, S. Maclovii oder S. Malo, Nantes, Rochelle Bayonne. Ferner an dem Mari Mediterraneo Marseille, Toulon und bey der Insul S. Margarethæ Antibes.

Italien hat folgende; Villa Franca, so [illegible] Hertzoge zu Savoyen gehöret / wie [illegible] oder Nizza. Final ist Spanisch [illegible] mäßigkeit: Der Genueser bey [illegible] no, so dem Groß-Hertzog [illegible] höret / und wegen der Com[illegible] nt ist / nicht weit darvon

sind

sind die Haffen Piombino, Orbitelle und Porto Hercule, so Etruscischer Jurisdiction seyn. Dem Bapst gehören der P. Archæopolitanus Civita Vecchia. P. Ostiensis, welcher aber dermahlen wegen aus Furcht vor den Türcken daß dieselbe solchen einnehmen möchten. In dem Neapolitanischen Königreich ist Neapolis, Cajetta und Rhegium oder Rheggio. In dem Sinu Tarentino, Taranto, an dem Adriatischen Meer Ancona, Rimano, Ravenna und Venedig / denen gegen über liegen Zara, Zebenico, Spalatro, Ragusa.

Engelands Häffen sind: die Gvingve portus (Thelingve ports) bey Sussex, an dem Freto Britannico, deren Nahmen Hastings, Winchelsey, Rye, Rumney, Hyde, Dover, Sandwich, Seaford. Gegen Orient sind Newcastle, Hulla, Tunn Lyn, Varmouth, Ipswich, Harwich, Colchester. Gegen Mittag Chichester, Portsmouth, die Insul Wicht, Talmouth, Weymouth, Pleymouth; Nach dem Irrischen Meer werts liegen die Häffen [illegible] und Milfordshaven, item Siester. In Schottland sind Dumbar, S. Andrez,

Montros, Aberdon und Dundee, bey welchen ein sehr festes Castell ist. Irrländische Häffen sind: Dublin, Bearhaven, Waxford und Crookenhaven.

Die Niederlande/ so dem Könige in Spanien gehören/ haben Antwerpen oder Antorff/ Ostende und Nieuport/ Dunkerken und Grevelingen gehören ietzo dem Könige in Franckreich.

Die Staatischen Niederlande haben in Seeland Ulyssingen und Mittelburg: In Holland Amsterdam/ Roterdam/ Horn und Enckhuysen, über Roterdam liegt Briel und die Insul Heelvoets Sluys, ingleichen Goëree, ferner sind gute Häffen bey Texel und Wieland nicht weit von Frießland. Kleinere sind fast unzehlbar/ und bey ieder Stadt/ so an der See liegt/ befindlich/ in Ost-Frießland ist Embden.

Dennemarck hat Coppenhagen beym [illegible] und und Cronenburg/ in Norwegen [illegible]rgen. In Hollstein Flenßburgk/ E[illegible]delnf[illegible]de/ Kiel/ Tönningen und Husum, [illegible]tern sonst nebest andern Den[illegible]sten zu Hollstein Gottorff [illegible]en.

Schwe

Schweden hat in Mari Balthico: Stockholm / Calmar und Nyköping / in Liefland Riga an dem Fluß Dwina / an dem Sinu Finnico Revel und bey des Flusses Narva Ausgang Narvam: in Pommern Stetin / Stralsund und Rudi; in dem Meckelnburgischen Wismar / in Lappland Cola bey dem Flusse gleiches Nahmens / und Osterhaven bey Kegor.

Die Polnischen See-Häffen sind in Preussen / Elbingen / Marienburg und Danzig.

Moscau hat die berühmten Häffen Archangeli oder S. Michaëlis und S. Nicolai bey dem Ausfluß der Dwina.

Chur-Fürstl. Brandenb. Häffen sind in dem Churfl. Preussen bey Memel / Pillau und Königsberg; in Pommern Colberg.

Türckische See-Häffen in Europa sind: bey Constantinopel / bey Sestus / so eine von den Dardanellen ist / und gegenüber bey Abydus in Asien; bey Morea ist der P. Navarino, P. Lione, bey Athen und p. di Salonichi, bey Thessalonien: Unter denen Asiatischen sind oben vergessen worden die Häffen des Maris Mediterra-

nei zu Smyrna/ Tripoli in Syrien/ Tripoli di Soria, Baruti, zu Sidon Saido und Joppen/ Jaffo, bey Egypten der P. Damiatæ Rosetto oder Rasohit und Alexandria: Bey der Barbarey die Häffen zu Algier, Tripolis (Tripolis di Barbaria) Tunis und Goletta. Oran, Tanger und Ceuta, darunter Oran und Ceuta dem Könige in Spanien zuständig sind/ Tanger aber nach Engeland gehöret. Was anlanget die Insuln des Maris Mediterranei, ingleichen die Hansee- und andere Städte/ darbey Häffen befindlich seyn/ wird deren [illegible]te Speciali erwehnet werden

XI. Capitel.

[illegible]enen Seen/ Pfützen und Sümpffen.

§. 1.

[illegible]er Lacus ist nichts anders grosse Menge Wassers/ [illegible]von der Erde umbgeben [illegible]doch zuweiln auch einen [illegible]t oder ausläſſet. Die jenige [illegible]und nicht schiffbar seyn/ und

und in die kein Wasser fleusset / noch sie dergleichen ausfliessen lassen / werden genennet Stagna / Pfützen oder Weyher / denen folgen Paludes kleine Pfützen und Sümpffe.

§. 2. In klein Asien ist der gröste und berühmteste Lacus, das Mare Caspium. Conf. Becman. in Hist. Orb. Terr. Geogr. Cap. 3. §. 12. Varen. Geogr. Gen. cap. 16. prop. 8. und der Lacus Asphaltites, welcher auch das Mare mortuum oder todte Meer genant wird / denn der Lacus oder das See-Chiamy nicht weit von dem grossen Fluß Gange in Indien / aus wel-

4. Flüsse / nemlich Mena, Axa, Ga-
nd Martava in die Königreiche Si-
Pegu fliessen: Der See-Cincuy-
Gräntzen Chinæ, Kithaiskæ,
der Obius Fluß herkommen
ibin. In Palæstina Lacus
elcher in der Bibel genen-
Meer Tiberias oder der
h.

a ist berühmt der Lacus
in eine Insul ist / welche
sam theilet / also daß das

jenige Theil desselben/so nach der Spitze oder dem Promont. bonæ spei gehet/ genennet wird Lacus Zembre. Aus dem Lacu Zaire kommen die 3 grossen Flüsse/ Nilus, Cuama und Zaire, von obigen Lacu sind nicht weit folgende Zaflan, Sachaf, Aquilanda, Bed und andere.

§. In Europa sind berühmt der Lacus Lemannus oder Lausanensis bey Genev, da der Rhodanus durchfleust. Der Lacus Brigantinus oder Acronius, welcher in 2. Theile getheilet wird/deren der obere genennet wird. Lacus Venetus oder Podamicus der Boden-See/ der untere aber der Celler- oder Unter-See. Ferner sind in der Schweitz bey Zürch der Lacus Tigurinus oder Zürcher-See/ und bey Lucern der Lacus Lucernensis. Der Lacus Pilati ist mehr eine Pfütze/als eine See und auff einem zerrissenen Berge oberhalb Lucerne gelegen. In der Provintz Carniola ist bekant der Lacus Lugæus der Czyrmizer-See/ welcher im Sommer und Herbst gantz trocken ist und [illegible] graß trägt. In Italien ist bekant [illegible] Trasymenus oder Lago de Pe[illegible]truvien/ ferner der Lacus Ri-

gillo

gillo und Fucino, wie auch der Lago di Tripergola oder Lacus Avernus, welcher auch Mare mortuum genennet wird/ weil die Vögel/ wenn sie darüber fliegen wollen/ aus der Lufft plötzlich herunter fallen und sterben. In Macedonien Lichnitis und Janna, welche doch einem Stagno sehr ähnlich sehen. In Schottland ist berühmt der Lacus Lomundus: In Irrland der Lacus Erno und Dere. In Schweden gegen Süden der Venner- und Veter-See/ und in Finnland der Lacos Onega, und am Sinu Bontico Jemde und andere mehr. In Russia ist der Lacus Lodoga, Osera, Volga, Ula und Soran: In Lappland ist der Lacus Enarack und sehr viel andere mehr.

§. 5. Die berühmtesten Lacus Americæ sind Parima, so unter dem Æquatore liegt/ und ungemein groß ist/ Titicaca, Nicaragua bey der Provintz gleiches Namens und 4. Meilen von dem Mari pacifico, Iroquois in der Provintz Canada: In Brasilien Eupana und Puerto de los Reyes und andere mehr. Die andern alle anzuführen/ würde zu weitläufftig fallen/ es können solche aus denen Land-Charten angemercket werden. §. 6.

§. 6. Unter denen Pfützen oder Sümpfen ist der berühmteste Palus Mœotis, welcher aber mehr ein Lacus ist. Sonst giebet es dergleichen Paludes, welche die Holländer Mœrland nennen / hin und wieder in Holland und denen Niederlanden / unter denen in Braband berühmt ist der Peel; in Westphalen giebt es auch dergleichen / welche doch zum theil etwas kleiner sind / und referiren viele hieher die jenigen / so da bey dem Ursprünge eines Flusses befindlich seyn / ja wohl gar den Ursprung oder Qvell selbst. Dergleichen sind die Paludes Nili in Egypten / die paludes Chaldaicæ, da der Fluß Euphrates durchfliesset / Chelidones in Africa / die in Moscovia des Flusses Tanais, Savolax in Finnland / und Enarack in Lappland / dergleichen werden auch viel in denen Wüsten und Wäldern gefunden / welche alle zu erwehnen die Zeit nicht leidet /

Das XII. Capitel.

Von denen Gebürgen / Bergen / deren Unterschiede.

§. 1.

§. 1.

Daß ein anders ein Gebürge/ein anders ein Berg sey/ giebt die Natur selbst an den Tag; Es werden aber Gebürge genennet/ welche nicht allein hoch sind/sondern auch in die Länge sich sehr weit erstrecken/Lateinisch werden sie genennet / Juga: Ein Berg aber ist eigentlich/ der da hoch / doch in einen gewissen und nicht gar zu weiten Umkreiß begriffen ist: Man machet billig von denen ersten den Anfang.

§. 2. Unter denen Europäischen Gebürgen sind die berühmtesten 1 die Alpes, welche Italien von denen benachbarten Ländern unterscheiden und unterschiedene Arme oder brachia in andere Länder auslassen/welche daher ihre Nahmen bekommen Zwischen Spanien und Franckreich werden sie genennet die Pyrenäischen Alpes oder Montes, Los Pireneos, das Pirenäische Gebürge / dessen ein Theil ist der Mons Adriani bey dem Königreiche Navarren / welcher ungemein hoch ist / daß man aus dessen Höhe die Wolcken unter sich siehet / wie Leod. in vitâ Frid. II. L. 2. bezeuget. Bey Rhätien

en

en bekommen sie den Nahmen alpes Rhæticæ, ferner Noricæ. Bey Tirol/ Tirolenses, das Tirolische Gebürge / weiter bey Böhmen und Schlesien das Böhmische und Schlesische/ bey Ungarn/ Alpes Pannonicæ und Juliæ oder das Ungarische Gebürge / zwischen Ungarn und Pohlen montes Carpathii, über Dalmatien werden sie genennet Juga Dalmatica, und gehen von dar biß in Thraciam und durch Macedonien biß an den Pontum. Doch wollen etliche/ weil zwischen denen Ungarischen und Dalmatischen Gebürgen ein ziemlicher Raum ist/ das Ende der Alpen achten/ da das Ungarische Gebürge sich endet. Der andere ramus gehet durch Italien biß an das fretum Siculum, dessen Theile sind der Berg Gaurus, monte di capua, Vesuvius und andere. Zwischen Böhmen und Schlesien sind ein Theil derselben die montes Sudeti oder Sudetes, so bey denen alten Geographis Cerconossii, von denen Böhmen aber noch ietzo Krkonoské Hory genennet werden/ deren ein Theil ist mons giganteus oder das [illegible]ebürge/ von welchem/ und in[illegible] Spectro Rieben-Zahl viel

fa-

fabulirens ist / davon Herr D. Becman Prof. zu Franckfurt an der Oder eine artige Rede gehalten / welche in seiner Hist. Orb. terr. Geogr. cap. 6. p. 283. & seqq. befindlich ist. Zu solchen ist auch der gegen dem Riesen Gebürge über liegende Zavothus oder mons Zotensis der Zoten-Berg zu rechnen / ferner kömmet von denen Alpen das Jugum Hercinium der Hartz / welcher bey dem Hertzogthum Braunschweig und Bischofthum Halberstadt / ingleichen denen Anhältischen Ländern seinen alten Nahmen behält / nachmahls aber denselben vielfältig verändert / dessen Theil ist der Bructerus der Blocks- oder Brockersberg / so von denen Conventen der Hexen famös ist. An denen Gräntzen Thuringens nacher Francken wird er genennet der Thuringer Wald biß an die Böhmischen Gräntzen / da er seinen Nahmen wieder verändert / und ist nicht weit davon der Fichtelberg / da der Mayn / die Nab / Eger und Saale entspringen. Von denen Rhätischen Alpen gehen an die montes Helvetiorum, das Schweitzer-Gebürge / von dar wird es genennet montes abnobii, und gehen

durch

durch die Marggräfflichen Badischen und Fürstl. Würtenbergische Lande/ und werden genennet der Schwartz-Wald/ weiter der Oden-Wald/ Steyger-wald/ bey Würtzburg und Bamberg/ von dem Mayn biß an die Lohr der Westerwald u. s. w.

§. 3. Unter denen Europäischen Gebürgen sind ferner die montes Riphæi oder Obii und Hyperborei, welche zwar viel vor ein non-ens gehalten haben/ aus der Ursach/ weil sie an unrechten Orte sind in denen alten Mappis oder Land-Charten gesetzet worden / von dem Kirchero, Varenio und Becmanno aber beschrieben werden/ daß sie von den weissen Meer biß an das Ostium des Flusses Obii gehen sollen/ daher sie die Moscowiter Weliki Kamenypoyas oder einen grossen Umkreiß von Steinen nennen/ weil der gemeine Mañ daselbst meinet/ daß davon der gantze Erdkreyß umgeben sey/ darüber man nicht kommen könne/ und gedencket der Varenius ferner anderer mit nachfolgenden. Aliud hic jugum est, quod Russi vocant jœgoria. Incipit à termino australi Tartariæ & usque ad Oceanum Septen-

ptentrionalem se extendit; atque ex hoc plurimi fluvii oriuntur, nempe Witsagda Neem, Wissera, & maximus Petsiora. Mappæ hæc omnia male expsimunt vel potius omittunt. Præterea triplex jugum decurrit inter Siberiam & Russiam à Septentrione versus austrum. Unum ex iis Russi appellant Coosvinscoy Camen, cujus latitudo vel transitus est duorum dierum iter. Huic intercedentibus quibusdam vallibus, proximum est secundum dictum Cirginskoy Camen altissimum ex tribus hisce jugis, quod in plurimis partibus per totum annum tegitur nivibus & nubibus, ideoque molestum præbet transitum, qui est quatuor dierum. Urbs Vergateria Siberiæ ei vicina est.

§. 4. Ferner sind in Europa die Gebürge in Norwegen und Lappland/ welche zwischen Norwegen und Schweden weg gehen/ und dieselbe zum Theil unterscheiden/ und von dar nach Lappland zu sich erstrecken/ deren Nahmen gleichfals unterschiedlich/ worunter Fillefiel, Dofrefiel. In Schottland ist der Mons Grampius, (Gransbain,) welcher sol-

ches

ches Königreich mitten durchschneidet/ von Osten biß Westen sich erstreckend.

§. 5. Unter denen Asiatischen Gebürgen sind die grösten des Berges Tauri juga, deren Anfang in Asia minori ist/ und von Abend biß gegen Morgen an Indien sich erstrecket/ Asien in zwey Theile theilet/ als den Mitternächtigen/ welcher asia intra Taurum, und den Mitternächtigen Mittägigen/ welcher asia extra Taurum genennet wird/ hat neben sich den antitaurum der Armenien in groß und kleines unterscheidet; Nach diesem ist der Berg Imaus, welcher in Form eines Creutzes nach allen vier plagis sich erstrecket/ deren Mitternächtige ietzo Alkai genennet wird. Dieses Gebürge theilet Scythiam, so weit solches ein Theil Asiens ist/ in zwey Theile/ deren das einige so gegen Abend lieget/ Scythia intra Imaum, das aber/ so gegen Morgen/ Scythia extra Imaum heisset. Der Caucasus gehet von dem Ponto Euxino biß an das Mare Caspium, der heutige Nahme ist Caxes, an demselben ist das Gebürge Ararat in Armenien ietzo Agri, da der Kasten Noä sich nieder gelassen/ da er noch

heu-

heute bey den Armeniern heisset Mesesoufar oder der Kasten-Berg/bey den Arabern Subalahn, und raget unter diesem Gebürge sonderlich herfür / ist drittentheils mit Schnee bedeckt/und kan man ihn wegen der Wolcken öffters nicht sehen/da er doch bey klaren Wetter fünff Tagereisen weit gesehen wird. Das Arabische Gebürge/die aus der H. Schrift bekante Berge Sinai und Horeb/nebest dem Berge S. Catharinen / welcher der höchste unter diesen ist. Nach diesem ist der Libanus und dessen tractus, so von Cedern sonst berühmt gewesen / ferner das Chineser-Gebürge/da die alten montes Damasii mit unter verstanden werden / gegen Abend und Ottocora gegen Mitternacht/doch kan man hierdurch öffters einen Weg finden / zum durchreisen/es scheinet auch hiervon zu dependiren das Gebürge Cambojæ.

§. 6. In Africa ist der überal berühmte Atlas / welcher von Abend biß gegen Morgen durch gantz Africam durchgehet biß an Egypten/und ist an vielen Orten oben mit Schnee bedecket/ferner sind die montes Lunæ oder Cafates bey Monomotapa

tapa, deſſen Theile ſind die montes nivoſi und Zeth, und gehören alle übrige Gebürge zu dieſem und dem Atlante.

§. 7. America hat die allerlängſten juga, welche insgemein Peruviana genennet werden / wie auch juga Cordilleræ, und gehen dieſelben durch gantz Americam Auſtralem biß an das fretum Magellanicum, und theilen das Königreich Peru ab von denen andern Americaniſchen Provintzen / werden 800. teutſche Meilen lang gerechnet / von der Höhe können die Geographi und andere faſt nicht gnugſam ſchreiben / der Varenius beſchreibet dieſelben alſo: Adeo celſa ſunt faſtigia horum montium, ut ipſos avium volatus fatigare dicantur, uno duntaxat, quod adhuc exploratum ſit, eoque difficillimo tranſitu. Multa ex illis perpetuis teguntur nivibus tàm æſtate quàm hyeme: multa nubibus involvuntur, quædam ultra Mediam aëris regionem elevantur. Sanè Hiſpanis aliquando tranſeuntibus ex Nicaragua in Peruviam, accidit, ut in ſummis montium interjectorum jugis non pauci ſubitò exſpirârint cum ipſis equis, & quaſi gelu obriguiſſent, ſtatuarum

rum instar manserint immobiles. Cujus sanè causa fuisse videtur defectus aëris, qualem respiratio nostra seu pulmones postulant. Reperiuntur in his jugis etiam sulphurei & fumantes montes.

Nach diesem sind die Juga, zwischen Brasilien und Peru/ welche durch Chicam nach eben dem erwehnten Magellanischen Freto zugehen/ ferner die Canadensischen Juga, Novæ Albionis, an welchen stets Schnee wegen ihrer Höhe (die doch denen Peruvianischen bey weiten nicht gleichet) lieget.

§. 8. Was die Berge insonderheit anbelanget/ so werden vor die höchsten gehalten folgende: Der Berg Picus auff der Insul Teneriffa, die Einwohner nennen ihn Pico de Terraira oder Pico de Teide, diesen Berg kan man gantzer sechzig Meilen weit auff dem Meer sehen/ und auf demselben alle andere Canarien-Insuln gar eigentlich warnehmen; Vorgedachter Autor gedencket dessen also: Censetur altissimus totius Telluris, & claré satis conspicitur, ejus vertex in mari ab intervallo sexaginta milliarium (de quo in præcedent. cap. diximus) antequam

accedas ad illum. Non ascenditur in illum, nisi Julio & Augusto mensibus, quoniam reliquo anni tempore nive tectus est, etsi neque in ipsa Insulâ Teneriffâ neque in adjacentibus Canariis unquam nix conspiciatur. Vertex suprà nubes attolli videtur manifestè, cùm hæ medium montem cingant & vertex extare suprà hanc nebulam conspicitur. Quoniam tamen nives patitur, ideò certum est, quod non ultra mediam regionem aëris protendatur. In ascensu ad verticem usque requiruntur tres dies: est autem vertex non acuminatus, sed planus, atque aëre sereno & sine nebulâ existente reliquas circumjacentes Canarias insulas distinctè ex illo cernere licet, quarum quædam quinquaginta milliaribus ab eo removentur. Duobus illis mensibus deferuntur ex monte multi sulphurei lapides atque in Hispaniam magna copia avehuntur.

Der Berg Pico soll dem gleich / oder / wie etliche wollen / noch höher als derselbe seyn / der Berg Pico de S. Georgio an [illegible] Insul Fayal, so eine ist von den Azo[illegible] oder Flandrischen. Von dem

Jugo

Jugò Cordilleræ und dessen Höhe ist im vorigen §. albereit gedacht worden. Auff der Insul Ceylon ist der hohe Berg Pico de S. Adam. In Japan der Berg Figenojamma, welchen man dafür hält / daß er über die Wolcken sich erstrecke / ferner sind wegen ihrer Höhe berühmt der Caucasus, Parnassus, Hæmus, (und vormahls Athos und Olympus) Casius in Asien / Pelion in Macedonien. In China in der Provintz Kiamsi ist der sehr hohe Berg / welcher sich in zwey Theilen darstellet / deren oberster einem Drachen / der untere aber einem Tieger sich gleichet und daher seinen Nahmen bekommen hat / davon ausführlich wie auch andern dergleichen gedencket der Neuhoff in seiner Beschreibung von China cap. 13. Die Höhe des Atlantis in Africa ist bekant / doch nicht so beschaffen / als die alten Poeten haben vorgeben wollen / so gehören auch ferner unter die höchsten Berge der Berg Hecla in Isßland und Ætna in Sicilien / dessen Feuer man auff der Insul Malta wahrnehmen kan / der Bructerus oder Blocksberg und Abnoba in Teutschland. In Italien gehöret hie-

her der Appenninus und der Berg Pausilypus (Basilippo,) zwischen Neapolis und Puteolos, an dessen radicibus die Höhle ist/ so Crypta Neapolitana genennet wird/ davon hin und wieder viel schreibens ist. In Pohlen ist der Berg S. Crucis, davon Herr D. Becman in Hist. Orb. Terr. Geograph cap. 6. Sect. 1. §. 10. gedencket. In Moscau der Mons virgineus bey der Volga, Diwiza, Gora, M. Smiovva oder Serpentarius, und M. Columnaris. In Hungarn der Berg Carpathus, welchen eigener observation nach beschreibet David Frœlichius folgender massen:

E montibus Hungariæ primas tenet Carpathus; quæ vulgata appellatione nominatur omnis tractus Sarmaticorum montium, qui Hungaros à Rhutensis, Polonis, Moravis, Silesiis, & eâ Austriæ parte, quæ citra Danubium est, dirimunt. Horridiora & sublimiora illorum juga, nubes transcendentia, existunt in Comitatu Sepusiensi, ad patriam meam dulcissimam, Cæsareopolim, vulgo Kesemarckt dictam, à quâ civitate etiam das Kesemarcker Gebürge/ item das Schnee-Gebürge/ quod perpetuis ferè nivib⁹ te-

gan-

gantur, à Slavis Tatry, vel Tarczal, quasi calvi & abrasi montes, nuncupantur. Et hæ rupes asperitate & præcipitiis suis Alpes Italicas, Helveticas & Tirolenses longè superantes, ferè impervia sunt, & nonnisi è naturæ admiratoribus rarissimè petuntur.

Ego (ut incidenter hæc recenseam) mense Junio Anni Christi 1615. tum adolescens, sublimitatem horum montium, cum duobus comitibus scholaribus, experiri volens, ubi, cum in primæ rupis vertice, magno labore, me summum terminum assecutum esse putarem, demum se se obtulit alia multò altior cautes, ubi per vasta, eaque vacillantia saxa (quorum unum, si locò à viatore dimovetur, & versus convallem dejicitur, aut volvitur, aliquot centena, decuplo majora secum rapit, & quidem tanto cum fragore, ut illi metuendum sit, ne totus mons corruat eumque obruat) enixus essem, iterum, alia sublimior prodiit, atque ita aliquot minores vertices, quorum posteriores semper anteriores altitudine superarunt, per totidem convalles, summo vitæ periculo emetiri coactus sum, donec ad su-

premum cacumen penetraverim. Ex declivioribus montibus, cùm in subjectas valles, vastis arboribus consitas prospexissem, nil nisi obscuram noctem, aut cœruleum quid, instar profundi aëris, quod vulgò cœruleum sudum appellatur, observare potui, mihique videbar, si de monta caderem, non in terram, sed recta in cœlum me prolapsurum. Nimiâ enim declivitate, species visibiles extenuatæ & hebetatæ fuerunt. Dum verò altiorem montem peterem, quasi intra nebulas densissimas hærebam. His elucidatis, post aliquot horarum intervallum, cùm jam non procul à summo vertice essem, de sublimi quiescens prospexi atque animadverti iis in locis, ubi mihi anteà videbar intrà nebulas hæsisse, compactas atque albas sese movere nubes, supra quas, per aliquot milliaria, & ultra terminos Sepusi commodus mihi prospectus patuit. Alias tamen etiam nubes altiores, alias item humiliores, nec non quasdam æqualiter à terra distantes vidi. Atque hinc tria intellexi: Me tum transisse principium mediæ aëris regionis. [illegible] etiam nubium à terra non esse æqua-

æqualem, sed pro ratione vaporis, alicubi altiorem, alibi humiliorem. 3. Distantiam nubium, terris proximam, longe minorem esse, quàm quidam Physici statuunt, & quidem non 72. mill. Germanica, sed tantum dimidiatum mill. Germ. In summam montis verticem cùm perveniissem, adeò tranquillum & subtilem aërem ibi offendi, ut ne pili quidem motum sentirem, cùm tamen in depressioribus montibus ventum vehementem expertus sim: Unde collegi summum caeumen istius montis Carpathici ad milliare Germanicum à radicibus suis imis exsurgere & ad supremam usque aëris regionem, ad quam venti non adscendunt, pertingere. Explosi in eâ summitate sclopetum, quod non majorem sonitum primò præ se tulit, quam si ligillum vel bacillum confregissem, post intervallum autem temporis, murmur prolixum invaluit, inferioresq; montis partes convalles & sylvas opplevit. Descendendo per nives annosas intra convalles, cùm iterum sclopetum exonerarem, major & horribilior fragor, quàm ex tormento capacissimo inde

exo-

exoriebatur: hinc verebar ne totus mons concussus mecum corrueret: duravitque hic sonus per semiquadrantem horæ, usque dum abstrusissimas cavernas penetrâsset, ad quas aer undique multiplicatus resiliit. Et talia quidem objecta concava in summitate sese non illicò offerebant, idcircò ferè insensibiliter primùm sonus repercutiebatur, donec descendendo antris & convallibus vicinior factus, ad eas fortius impegit. In his quoque celsis montibus, plerumque vel media æstate ningit grandinatve, quoties nempe in subjectâ & vicinâ planitie pluit, ut hoc ipsum etiam expertus sum. Nives diversorum annorum ex colore & cortice duriore dignosci possunt.

§. 9. Unter denen Vulcanischen oder Feuer-speyenden Bergen ist bekant der Berg Ætna in Sicilien/ so ietzo monte Gibello genennet wird / dessen innerer Theil einen sehr tieffen Camin darstellet/ und weiset man an dem Steige dessen noch heute zu Tage den Ort/ wo der alte Empedocles sich soll hinein gestürtzet haben/ derselbe wird noch ietzo genennet Sal-
[illegible]Filosofo oder saltus Philosophi. Wie

grau-

grausam dieser Berg offt getobet / mit Feuerauswerffen / wissen die Einwohner Sicilien nicht genug zu beschreiben / besonders aber ist notable, was Anno 1537. sich begeben / da dieser Berg von dem ersten biß 12. May gantz Sicilien fast erschüttert / worauff ein greuliches Geheule und Knallen ist gehöret worden / als wurden die gröstenStücke losgebrennet / und sind viel Gebäude hiervon übern Hauffen gefallen und ruiniret worden / nach diesem als solches 11. Tage continuiret / hat sich mit grossen Krachen der Berg auffgethan / und ist eine erschreckliche Flamme nebest unabläßigen Feuerspeyen erfolget / dadurch in 3. biß 4. Tagen alles herum auff 5. Meilen weit vom Feuer verzehret und verbrant worden / und ist hierauf eine feurige Asche von der obersten Spitze des Berges gantzer drey Tage / nicht allein durch die Insul / sondern auch / nach des Farelli Beschreibung / durch gantz Italien geworffen und gestreuet worden / daß auch die Schiffe / welche doch weit darvon auff dem Meer nach Venedig zugleich sich befunden / dafür nicht sicher und ohne Schaden gewe-

sen. Nach diesem ist auch mer
was im Mart. u. Apr. A. 1669. sich
da dieser Berg grausam und er
mit Feuerwerffen getobet/ daß
an Catanea, so 18. Italiänisch
davon gelegen/ gräßiret und d
Einwohner sich mit der Fluch
müssen/ es beschreibet solches
um Europ. in der 19. Contin.
450. folgender massen: Der
sieben Orten aufgebrochen/ w
brüche gleichsam sieben Rache
Höll n bezeichneten/ und gantz
von Feuer-Wellen von sich g
2. 12. diß gegen der Nacht/ hat
erschrecklich zu beben angefan
aus einem gleichsam aufgesper
chen längst den Berg herab/
schreckende Klumpen Feuers
ausgespeyet/ von welchen auc
gelegenes Zimthauß is
Diese Flammen habe
gleichsam in zwo Feuer-
der sich auff z
rstrecket/ und
sten Un tergang
r ergriff das C

tri; nachdem die Einwohner sich zuvor
daraus begeben hatten/und stürmete es
gleichsam mit Feur/legte es auch alsofort
zu Grunde/welcher ruin auch das gantze
Mompleramische Land vernichtete. Es
gieng auch dieser Feuer-See durch einen
starcken Wind angestrenget in viel ande-
re/als Moscalukianische und S. Gio Ga-
lermi Plätze/und verbrennet alles/was
er belangte / wodurch an Dörffern/
Weinbergen und Gütern unglaublichen
Schade geschehen ist/wie denn unter an-
dern 400. Dörffer / in welchen jährlich
300. Ballen Seide gemachet / ruiniret
worden/daß also daselbst in wenig Jahren
sonderlich weiln auch die Bäume grossen
Schaden gelitten / wenig Seide werden
gezeuget werden können. Der andere
Feuer-See ergoß sich gerade nach der
Stadt Catanea, daß auch die Einwoh-
nern nichts als ihren

api oder Con-
ner der Ban-
r Anno 1586.
(6) Der Berg
o eben dasselbe
d Feur zu werf-
Berg Balalua-
atra. (8) Der
ischen Insuln/so
Moluccis liegen.
oluccischen In-
ra genant/ wel-
673. schrecklich
ffen/ davon der
ir. P. 5. fol. 293.
lgenden Tages
kel worden/ daß
en erkennen kun-
ne kleine Erdbe-
o wohl am hiesi-
Monado, Chiavv,
fast 100. Meilwe-
eiß/ wie viel noch
hoch Asche bede-
glaublich viel ge-
n kleines Fluyt-
ffer geheissen/ in

bey Mangel seines Futters oder anzuzündender Materie sich allgemach verminderte.

Nach vorigen ist der Berg Hecla in Jßland/welcher auch oft mit Feuerwerffen sehr tobet und grosse Steine auswirfft/und weiln das Feuer in Ermangelung eines freyen Ausgans / offt ein wunderlich Gethöne / so einem schrecklichen Geheule gleichet/von sich giebet/haben die Alten dafür gehalten / es sey daselbst der Höllen Schlund / und würden die Seelen der Gottlosen allhier gequälet.

Ferner ist bekant der Berg Vesuvius in Campanien/nicht weit von Neapolis, heute zu Tage heisset er monte di Somma, welcher vormahls grausam mit Feuer um sich getobet / davon der Dio Cassius viel erwehnet: Von dem letzten incendio Anno 1638. und dessen ietzigen Beschreibung kan gelesen werden der P. Kircherus in Mundo Subt. T. 1. in der præfat. (4) Ist der Berg Strongylus und andere auf den Liparäischen Insuln / darinne einer in specie der Berg Vulcani genennet wird/wie der P. Kircherus daselbst erwehnet.

net. (5) Der Berg Gonapi oder Gonnapi und Gonrapi, auff einer der Bandamischen Insuln / welcher Anno 1586. im Aprill zerborsten ist. (6) Der Berg auff der Insul Javan, so eben dasselbe Jahr erst zersprungen und Feur zu werffen angefangen. (7) Der Berg Balaluanus auff der Insul Sumatra. (8) Der Berg Tola in dem Mamischen Insuln/so 60. Meilen von denen Moluccis liegen. (9) Der Berg auf der Molucciſchen Insul Ternate Gammacorura genant/ welcher den 20. May Anno 1673. schrecklich mit Feuer um sich geworffen/ davon der Autor des verwirrten Eur. P. 5. fol. 293. gedencket. Es ist des folgenden Tages am Pfing-Tage so dunckel worden/ daß man fast keinen Menschen erkennen kunte/ auch spührete man keine kleine Erdbebung: Ja das Erdreich/so wohl am hiesigen Orte/als auch auff Monado, Chiavv, Sausy und Mindanaaw, fast 100. Meilweges von hier/und wer weiß/ wie viel noch tieffer/ist mit einem Fuß hoch Asche bedecket. In die See ist unglaublich viel geflogen / so / daß auch ein kleines Fluyt-Schiff/der Sand-Läuffer geheissen / in

dem hin- und wieder kehren von Monado verschiedene mahlen durch die Asche zurück gehalten/und nicht hat fortkommen können. (10) Chimera in Lycien. (11) In dem Königreiche Jecchu, soll ein Berg seyn/in dessen Feuerspeyenden Flammen sich der Satan sehen lassen soll/wie hiervon Maffæus und Petrus Davidis erwehnen. (12) Sind dergleichen sehr viel hin und wieder / insonderheit in America/ da der Vulcanus seine Werckstadt auffgeschlagen zu haben scheinet/massen in dem Königreiche Chili allein 14 solche Berge gezehlet werden/dergleichen Zahl auch in dem Königreiche Peru seyn soll. Ein mehrers von solchen handelt Varen. l. c. cap. 10. pr. 5. und Kircher. in Mund. Subt. P. 2. cap. 11.

§. 10. Die meisten Gebürge und Berge sind also beschaffen/daß man darüber nicht füglich kommen kan/wenig verstatten einen Durchweg oder passage, welche man portas bey denen Geographis nennet: Dergleichen sind 1. die Thermopylæ[illegible]cide, so von dem Treffen / welpartanische König Leonidas [illegible]rxe gehalten / berühmt sind /

da

daher die andern zuweilen auch so genennet werden. (2) Die Portæ Caspiæ, durch welche man durch das Caspische Gebürge in einem engen Wege kommet. (3) Gehöret hieher Porta Ferrea das Eisen-Thor / an Siebenbürgen / zwischen der Vestung Temeswar und Hunniad / woselbst eine aus der massen enge gassage ist / durch welche Anno 1661. die Türcken in Siebenbürgen eingedrungen. vid. Diar. Europ. cont. VI. p. 370. (4) Porta Cordilleræ, so in Peruvia ist / durch welches man durch das Americanische Gebürge kommet. (5) Die Pforte zwischen Abassia und Arabia, so mit dem Zunahmen Troglodytica genennet wird / durch welche aus jener Provintz in dieses Land die Vivres oder Lebens Mittel gebracht werden. (6) Die Porta Sarmatica und Albaniens in dem Berge Caucaso. (7) Porta Waldensium bey dem Thal S. Martini, jetzo pont de la Tour genant. (8) Die Apenninischen claustra, durch welche man aus Franckreich nach Genua gelanget / davon Gramm. im 14. Buch zu lesen. (9) Die Tirolischen und andere claustra und Porten.

Das

Das XIII. Capitel.

Von denen Thälern / Höhlen und Klüfften.

§. 1.

UNter denen tieffen Thälern ist bekant das Thal Josaphat / davon in Heil. Schrifft erwehnet wird / woselbst auch noch viel antiquitäten oder vielmehr deren rudera zu sehen sind / und läufft dadurch der Bach Cidron. Hieher gehöret das Waldenser-Land in Piemont / so von denen Thälern den Nahmen bekommen / ingleichen das Walliser-Land / so zwischen den Alpen / Lacu Lemanno oder der Genffer-See / und denen Lucern- und Bernischen Schweitzer-Cantons liegt. Ferner ist berühmt Vallis Tellina oder das Valtelin / zwischen Italien und Teutschland / welches letztern Schlüssel es auch genennet wird / dahero auch die Schweitzer / denen es gehöret / nicht ehe ruhen wolten / biß sie solches von denen Spaniern und den Staat von Meyland wieder bekommen. Conf. Brachel. Hist. Lib. 3. ad A. 1626. und Grammond. Lib. 1.

Hist.

Hist. 13 ad A. 1623. von dem Riesen- und Teuffels-Thal/wie auch andern kan gelesen werden Schwenckfeld. Geogr. Silesiæ.

§. 2. Was anlanget die Höhlen und Abgründe/so finden sich derer überal sehr viel/die vornehmsten achtet man nur allhier zu erwehnen vor nöthig. In Teutschland ist berühmt die Baumans-Höhle in der Grafschafft Reinstein an dem Hartze. Læuma nebulosa das Nebel-Loch in Schwaben/aus welchem stets eine Dunst oder Nebel gehet. In Franckreich die Höhle Pilati, welche stetig rauchet oder Nebel von sich giebet / hat den Nahmen daher bekommen/weil die Einwohner vorgeben/ es habe Pilatus aus Verzweifflung sich dahinein gestürtzet/ zu dem Ende und solches zu behaupten sie daselbst dessen Hauß/das Richthauß und den Thurm/darinnen er gefangen gesessen/zeigen. Die Höhle Le Cluseau genant/bey der Stadt Miramont. In Italien bey dem Lacu aniano ist eine tödliche Grufft/in welche niemand ohne augenblickliche Todes-Gefahr gehen kan/ die Italiäner nennen solche Bucco Velenoso.

noso oder Antrum venenosum, desgleichen Grotta delli Cani, weil die Reisenden insgemein die gifftige Art zuerforschen / Hunde und andre Thiere hinein zu werffen pflegen. In der Marchiâ aconitanâ nicht weit von dem Castel d'Mariæ Gallicanæ ist das antrum Sybillæ. In dem Territorio Romano ist an dem Berge bey dem Flecken Salso eine andere Grufft / so La grotta delli Serpi von den Einwohnern genennet wird / welche nicht gar groß / doch wunderbar ist / wegen der Cur / so hier von vielen angestellet wird durch die Schlangen / welche in grosser Menge darinnen zu finden / und die jenigen / so sich dahinein begeben / gleich anfallen / den durch die Wärme der Höhle verursachten Schweiß von dem Leibe absaugen nebst andern bösen Feuchtigkeiten / ohne einzige Gefahr einer Vergifftung / und werden hierdurch viel Aussätzige / Podagrici, und die jenigen / so mit Tartarischen oder andern desperaten Kranckheiten befallen sind / curiret Ferner ist auch berühmt die Spelunca Valdensium oder la Merreilleusæ pavernæ des Vadois. In Engeland ist auff der Insul Baruchus, so

nicht

nicht weit von dem Lande Wallis liegt/ an dem Meere ein hoher Fels/ welcher einen tieffen Abgrund hat/ in welchem ein groß Getöse ist/ wenn man nun solchem mit dem Gehör sich annahet/ lässet es/ als höre man mit Schmiede-Hämmern schlagen und die Bälge blasen/ auch andere in denen Schmieden gewöhnliche Verrichtungen. Die Cryptæ Kijovienses sind in einem besondern Buche gleiches Nahmens ausführlich beschrieben/ wie auch die in Egypten.

§. 3. Von denen letzterwehnten Thälern/ Höhlen und Abgründen werden unterschieden die Gold- Silber- Kupffer- und andere Metallische Gruffte und Gruben/ deren einen gantzen Catalogum erzehlet D. Varenius l. c. cap. 1. pr. 1.

Aurifodinæ & argenti celebriores sunt 1. Peruvianæ, & castella aurea omnium totius Telluris ditissimæ. Etenim per omnes Peruviæ provincias reperiuntur fodinæ auri atque argenti feraces (non exclusis tamen aliis metallis;) ita ut ipsi Peruviani atq; Hispani olim gloriati sint, fundum hujus regni aureum esse atq; argenteum. Girava scriptor Hispanus te-

sta-

ſtatur, circa urbem Quito fodinas fuiſſe, quæ plus auri, quam terræ largirentur. Ideo cum Hiſpani primum in aureum hoc regnum (quod ideo firmiſſimis muniunt caſtellis & præſidiis) veniſſent, in multis urbibus, inprimis regiâ, Cuſco dutâ, plurimas ædes coniſpexerunt intus & extus obductas laminis aureis. Miltum etiam Peruvianorum primarii non tantum loricas argenteas, ſed etiam omnia armorum genera ex auro parato geſtabant. Argenti fodina feliciſſima eſt in monte Poroſi, in quo viginti millia hominum effodiendæ terræ operam dant deſcendentes per quadringentos gradus & plures. Inde ingens illa auri argentique vis, quam ſingulis annis Rex Hiſpaniæ in invidiam omnium reliquorum Imperatorum & Regum ex America accipit.

2. Argenti fodinæ præſtantiſſimæ in Japoniæ inſulis, unde Hiſpanis dictæ Argentariæ inſulæ. Auri quoque fodinæ reperiuntur, ſed hodie minoribus divitiis, ac olim.

3. Arabia olim auri fodinas uberiores habebat quam hodie.

4. In

4. In Montanis Persiæ, item in China, quædam argenti fodinæ sunt.

5. In Gvinea multi montes auriferi, sed à littore remoti, quod nautæ Belgi vocant de Goutkuste: non tamen omne aurum effoditur, quod inde petitur, sed & aliis modis colligitur. Reges vero singuli singulas fodinas possidere dicuntur & effosium aurum mercatoribus vendere, si aliis, donec ad littora pervenitur, ubi Europæi commutant.

6 In Monomotapa divites auri atque argenti fodinæ reperiuntur, ut etiam in Angola, quarum regionum fodinæ unius postes esse censentur, & continuæ.

7. Ex Europæ provinciis Germania superat reliquas copia fodinarum, quarum quædam auri aliquantum largiuntur, multæ argentum egregia naturæ liberalitate, plurimæ cuprum, ferrum, plumbum, vitriolum, antimonium, &c. de hisce consulantur Germaniæ Descriptiones.

8. Cupri fodinam omnium hactenus cognitarum feracissimam habet Svecia in vasto monte unius circiter miliaris, quem vocant den Kopperberg. Tanta cu-

cupri inde copia effoditur, ut tertiam reddituum regiorum partem largiatur. Sunt quoque ferri fodinæ in Svecia, & argenti fodinæ, sed hæ vix tantum præbent, ut operæ pretium refundant.

9. Gemmeæ fodinæ reperiuntur in Ceilano insula, in regno Congi (ubi etiam argenti fodina & ingens marmorea fodina, imo tota terra marmorea subtus esse creditur) in Peruvia (Smaragdinæ circa Portovejo) in Gviana. Huic adjacens parva insula nomine S. Maria magnam auri copiam præbet, nempe ad centum libras (si Belgis credendum) singulis fere annis. In regno Golundæ Gemmifera fodina (plurimos adamantes largiebatur) jam desiit fodi.

10. In Chili regione, auri, argenti, atque gemmarum fauces fodinæ sunt, sed incolæ bellicosi fugatis partim, parim trucidatis Hispanis inceptas fodinas demoliti sunt, pluris facientes ferrea arma, quam aurum atque argentum.

11. In insula Madagascar ferrum & stannum abundant, argenti mediocris copia, [illegible]rri parum, plumbi nihil. Unde fit, ut [illegible]læ plumbea cochlearia pluris æsti[illegible]t, quam argentea.

12.

12. In Insula Sumatra largas fodinas auri, argenti, æris ferrique esse scribitur, ita ut regem anno 1620. regnantem ferant in terra defossas habuisse mille libras auri.

13. In Insulis Philippinis, Java, Hispaniola, Cuba aliisque reperiri auri, argentique, ut etiam cupri & ferri fodinas testantur historiæ. In Siamensibus etiam montibus perhibent inveniri aurum, argentum atque stannum.

14. Salis fodinæ reperiuntur in Polonia, ad Pochniam, quatuor milliaribus à Cracovia, ubi pellucidi & candidi salis ingentia frustra exscinduntur è terra, in Transylvania, Tirolensi comitatu, in Hispania, in Asia minori, in Persiæ monte Kilissim in locis prope mare Caspium, non procul à Wolga fluvio, ubi insula Kostowata. Hinc effodiunt sal Russi & ad puriorem substantiam cogunt; atque per totam Russiam devehunt. In Cuba mons salinus est. Insulæ Ormus in sinus Persici initio montes omnes sale crystallino constant, imô tota insula nil fere nisi sal est, ex quo etiam parietes ædium fiunt. In Africa non aliud sal, nisi quod ex specuum

cuum salinis velut marmor, candidi, rubei, & cinericii coloris effoditur, unde omnes Indi petunt. Von denen Bergwercken/ so in Teutschland seyn/ wird in parte Speciali erwehnet werden.

Das XIV. Capitel.
Von denen Wäldern und Wüsten.

§. 1.

WAs ein Wald sey ist bekant/ doch ist alhier nur der Unterscheid der Wälder mit wenigen zu berühren: Denn etliche haben einerley Bäume als Eichen/ Fichten/ Dannen/ Bircken/ Buchen/ Palmen/ Castanien/ Aeschen u. s. w. nach Unterscheid der Landen und Theilen der Welt/ darinnen sie sind. In Teutschland sind die Wälder mehrentheils von Eichen/ Bircken/ Buchen/ Dannen/ Kybern/ Fichten/ Aeschen/ Ulm/ Ahorn/ Buch- und Papel-Bäumen/ Wacholder und Haßel-Gesträuchen/ an wenigen Orten hat es Castanien- und Nuß-Bäume ne Hölzer. In Franckreich giebt es Castanien auch zuweilen von Oel-

Bäu-

bäumen-Hölzer. In Spanien und Italien sind sehr viel Hölzer von Oel- und Myrtenbäumen. In Africa sind bey dem Promontorio viridi oder C. verde Citronen- und Pomerantzen-Wälder / daß daselbst die anländenden Schiffleute um ein liederlich Geld eine ziemliche Menge abbrechen und mitnehmen können / so sind auch in Africa / insonderheit in nū bey Numidien gantze Wälder von Dattelbäumen und Johannis-Brote / ingleichen von Balmen- und andern Bäumen. Die Insul Ceilan hat gantze Wälder von Zimmet-Bäumen / welche man etliche Meilen weit / bevor dahin gelanget / auff der See riechen kan. Die Bendamischen und Moluccischen Insuln haben gantze Wälder / von den Bäumen / so die Muscatennüsse tragen / so sind auf letzteren grosse Wälder von Nelcken-Gestrüchen. Die Insul Madagascar hat Tamarinden Wälder. Aus dem Gebirge Libaco sind die Cedern berühmt / dergleichen es gantze Wälder in Japon giebet / daß die Einwohner auch Mastbäume davon zu den Schiffen verfertigen. In Brasilien giebt es gantze

Höltzer und Wälder voll Bäume/deren Holtz bey uns Brasilien-Holtz genennet wird/und manchem in denen Zuchthäusern zum Verdrusse bekant ist.

§. 2. In Europa sind die grössesten Wälder/insonderheit in Norwegen/in dessen Wäldern es aus der massen grosse Bäume giebt/vor andern/daraus die grossen Masten oder Mastbäume zu denen Schiffen hin und wieder in gantz Europam verhandelt und verfertiget werden. So ist auch Lithauen fast mit lauter Holtze umbgeben/davon der König in Pohlen jährlich grosse Einkünffte hat. In Schottland ist der Sylva Caledonia berühmt/doch gehet solchem vor in Teutschland der überall bekante Sylva Hercinia, welcher durch gantz Teutschland sich erstrecket/dessen Theil ist Sylva Bohemica, oder Böhmerwald/Gabreta, der Thüringer Wald/bey dem Hertzogthum Braunschweig/dem Fürstenthum Anhalt/und der Graffschafft Mansfeld Bacenis oder Semana der Hartz/da der Bructerus ist/bey Franckfurt am Mäyn Aschaffenburg und Mäyntz der Spessart/von dem Mäyn biß an die Lohn der

Westerwald/von Würtzburg biß Bamberg der Steyer-Wald/zwischen Francken und der Unter-Pfaltz Sylva Ottonis oder Odenwald/Martiana der Schwartzwald bey Freyburg/denen Würtenbergischen und Baadischen Landen u. s. w.

§. 3. Die Wüsten oder Deserta sind zweyerley Arth/etzliche/welche gar nichts tragen und auch keine Einwohner haben; etliche aber / welcher Erdboden zwar fruchtbar/aber unbewohnet ist. Von der letztern Arth sind in der Moscau und Polen viele / insonderheit bey dem Marî Caspio bey dem Flusse Volga, da seit der Zeit der Tamerlan daherum durch seine Kriege alles verwüstet/die Gegend ist unbewohnet blieben. Die vorigen aber werden aus Unachtsamkeit der Einwohner/ so wohl auch wegen der Acker-Menge und grosser Unsicherheit wegen der Türcken und Tartarn wüste gelassen.

Unter denen Wüsten so gantz unfruchtbar und unbewohnet/ sind folgende: (1) Die sandichten Wüsten in der Tartarey/ welche Mongul und Lop genennet werden / deren Länge man noch nicht erforschen können / ungeachtet die

Kauffleute/ so von dar in Chinam wollen/ durch dieselbe reisen müssen mit gröster Beschwerde. (2) Die Wüsten in Africa/ deren gröste sind in Lybia und gantz Aegypten umgeben/ es ist unter denen Wüsten Africæ berühmt die Wüste Bidulgerid. (3) Die Wüsten Arabiens/ deren eine gantz felsicht/ die andere gantz sandicht ist in welcher letzten berühmt die Sand-See Desertum Benascali. (4) Cambojæ. (5) Die felsichten Wüsten in Neus Zembla. (6) In Norwegen/ Lappland und Finnland. (7) In America zwischen dem Königreich Paragravia und Chili wird genennet Pampas, welche zwar nicht gantz unfruchtbar/ aber beschwerlich zu reisen ist/ wie hiervon ausführlich P. Kircher. in M.S. L. 2. cap. 12. schreibet.

Das XV. Capitel.

Von denen Flüssen und denen Einfällen derselben.

§. 1.

[illegible] war bey einem jeden Theile [illegible] und dessen Landschafften

zugleich von dessen Flüssen insonderheit billig gehandelt/doch auch der special-beschreibung eine allgemeine mit gleichem Recht vorher gefüget/dergleichen diejenige seyn soll/davon in diesem Capitel tractiret wird.

§. 2. Man machet billig den Anfang von Europa, als dem vornehmsten Theile der Welt/nach der gewöhnlichen Manier der Geographorum, welche insgemein von dē Königreichen Spaniens und Portugalls anzuheben pflegen/u. sind in denselben die vornehmsten Flüsse (1) Minius in Gallicien/itzo Rio Minho genant / in welchen an den Portugisischen Gräntzen fält d Fluß Avia. (2) Der Durius oder Doris, Doria, itzo R. Duero, welcher durch Castiliam veterem und Portugall fliesset/u. bey Port à Port in das Meer fället (3) Tagus itzo Tejo, welche unter Lißbō zwischen dem prom. magno vō C. de Cascais und dem Prom. Barbaro oder C. de Spichel hinlauffet und zu sich nimmet die Flüsse Henares und Manzanares, deren jener bey Complut-, dieser bey Madrit vorbey läufft. (4) Mondegus welcher sonst Munda geneñet worden. (5) Palma bey S. Gves. (6) Anas

itzt R. Gvadiana. (7) Bœtis oder R. Gvadalgvivir, in welchen flieſſet der Fluß Singuli oder Xenil. In das Mare Mediterraneum fället (8) der Fluß Iberus, itzt R. Ebro genant/u. nimt erſt zu ſich die Flüſſe Aragum u. Egham, die beeden Ströhme dieſes Fluſſes machen bey ihrem Einfall in das Meer eine Inſul/welche Alphacia oder Alfagve genennet wird.

§. 3. Unter denen Flüſſen Franckreichs ſind die berühmteſten (1) Die Garumna, La Garonne, der gröſſeſte unter denen/ſo in dem Pyrenäiſchen Gebürge entſpringen/dieſer fället in den Oceanum Occidentalem und nimmet vorher zu ſich den Duranium (la Dordoigne) und Lotium (Le Lot) (2) Ligeris oder La Loire, dieſer Schiffreiche Fluß fället bey Nantes in eben denſelben Oceanum. (3) Sequana, iezo la Seine, welcher in Burgundien entſpringet/durch Paris lauffet/ und in das Mare Britannicum ſich ergieſſet/ (4) Rhodanus Le Rosne, welcher in denen Alpen entſpringet/ und in das Mare Mediterraneum ſich ergeuſt: Dieſer Fluß hat was ſonderliches unter denen in Franckreich/ daß er zwar

durch

durch den Genffer See lauffet/aber seine blaulichte Farbe keines weges verändert/ in denselben fallen die Flüsse Araris, Isarus und Durcius. (6) Atax oder l' Aude, welcher zwar nicht gar groß/ doch daher besonders bekant ist/daß itzige Kön. Maj. in Franckreich denselben mit der Garonne haben vereinbaren u. von dem Mari Mediterraneo an biß zu dem Oceano Occidentali durch Franckreich eine Strasse und dasselbe Schiffbar machen wollen.

§. 4. Italiens berühmteste Flüsse sind (1) der Padus oder Po, vormahls Eridanus, fliesset durch das Marggrafthum Saluzzi, Piemont; Montferrat, und die Fürstenthümer Placenz; Meyland/ Mantua und Ferrara, und ergeust sich/ nachdem er über 30. Flüsse und Lacus zu sich genommen/in das Adriatische Meer. sind (2) Tiberis oder Tevere die Tiber/ welche in den Apenninischen Gebürgen entspringet/ durch Rom fliesset/ und bey der Stadt Ostia in das Hetrurische Meer fället/nachdem sie ein hauffen kleine Flüsse zu sich genommen. (3) Der Arnus, welcher bey Florentz und Pisa hingehet und hernach in das Meer sich

ergeust (4) Athesis itzt Adese, so der grösste ist nach dem Flusse Po in Italien/entspringet in den Alpen/laufft durch Tirol/Trient und Verona, wo er auch schiffbar wird und endlich in das Meer gehet.

§. 5. Die berühmtesten Flüsse Teutschlandes sind nachfolgende:

Danubius die Donau/welche vor den grösten Fluß Teutschlandes gehalten wird/entspringet bey dem Flecken Donau-Eschingen oder Don-Eschingen in Schwaben und lauffet durch selbiges Land und von dar durch Bäyern/Oesterreich/Ungarn/Servien/Bulgarien/die Wallachey und Moldau/und/nachdem sie 60. Flüsse zu sich genommen/fället sie in den Pontum Euxinum. Es hat dieser grosse Fluß von dem Orthe an/da er entspringet/biß an Wien/21. Brücken/jenseit Wien nach Ungarn/und der Türckey werts aber nur 2. derselben/(2) Rhenus, der Rhein/entspringet in denen Alpibus an 2. Orthen/daher er auch daselbst eingetheilet wird in den vorder- und hi[illegible] Rhein/und fliesset durch die [illegible]/Elsaß/an den Churfürstlichen [illegible]chen/Pfältzisch- und Cölnischen

Lan-

Landen hin / nach den Jülich- und Clevischen und von dar nach den Staatischen Niederlanden und fället endlich in das Teutsche Meer (3) Albis, die Elbe entspringet in dem tieffen Gebürge an den Schlesischen Grentzen / läuffet durch das Churfürstenthum Sachsen / Hertzogthum Magdeburg / die Marck / die Sachsen Lauenburgischen Lande bey Hamburg vorbey durch das Ditmarsische in die Nord-See. (4) Viadrus, die Oder entspringet an dem Carpatischen Gebürge / läuffet durch die Schlesischen Fürstenthümer Breßlau und Glogau / das Fürstenthum Crossen / durch die Churfürstl. Brandenburgischen Lande und Pommern / fället über Stettin in den Lacum, so das grosse Haff genennet wird / und ergiesset sich von dar durch 3. Ströhme in die Ost-See. (5) Mœnus der Mäyn hat seinen Ursprung an den Ost-Fränckischen und Böhmischen Grentzen an dem so genanten Fichtelberge / hat erstlich auch 2 Nahmen / der weiße und rothe Mäyn / welche bey Culmbach sich vereinbaren: es gehet dieser Fluß durch das Bambergische / Würtzburgi-

sche / Gräffliche Hanauische und Churfürstliche Mäyntzische Gebiete und fället bey Mäyntz in den Rhein. (6) Nicrus, der Neccar entspringet in Schwaben nicht weit von dem Orthe / wo die Donau ihren Ursprung hat / lauffet durch die Fürstliche Würtenbergischen und Churfürstl. Pfältzischen Lande und gehet bey der Festung Manheim in den Rhein. (7) Amasus, die Ems hat ihren Anfang bey Paderborn in Westphalen / nimmet ihren Lauff durch die Bischoffthümer Paderborn / Oßnabrug / Münster und die gefürstete Grafschafft Ost Frießland / und gehet bey Emden in das Meer (8) Visurgis, die Weser kommet aus dem Berge Meliboco in Hessen / wird erstlich genennet Vera, die Werre / biß an die Stadt Minden / da sie sich mit der Fulda vereinbaret und von dar ihren rechten Nahmen bekömet / gehet durch die Fürstl. Heßischen / Braunschweigischen / Lüneburgischen Lande und das Hertzogthum Bremen in das Teutsche Meer. (9) Mosella, die Mosel entspringet an dem Berge Vogeso, gehet durch Lothringen und die Churfürstl. Trierischen Lande /

und

und fället bey Coblentz in den Rhein (10) Mosa, die Maß entspringet an eben demselben Gebürge / wo die Mosel / gehet durch Lothringen / die Bischofsthümer Toul / Verdun / Metz und Lüttich / vereiniget sich nach diesem mit der Wahl / gehet aber wieder von derselben abe / und von dar in das Meer. (11) Svevus, die Spree entspringet an dem Böhmischen Gebürge / lauffet durch das Churfürstl. Brandenburgische und gehet bey der Festung Spandau in die Havel, diese aber bey Havelberg in die Elbe. (12) Sala, die Saal hat ihren Ursprung an dem Fichtelberge / lauffet durch das Ober- und Unter-Voigtland und von dar durch die Fürstlichen Saalfeldischen / Jenischen / Eisenbergischen / Zeitzischen / Weiselfelsischen und Merseburgischen Lande / von dar gehet sie durch das Magdeburgische zum Theil / und fället bey Barby in die Elbe (13) Lupia, die Lupe hat ihren Anfang in Westphalen / uñ gehet durch das Clevische bey Wesel in den Rhein. Der übrigen Flüsse Teutschlandes wird unten gedacht werden.

§. 6. In denen Niederlanden sind aus-

auſſer dem Rheine / davon allbereit im vorgehenden §. erwehnet worden/die vornehmſten Flüſſe (1) die Meſa, oder Maß/ welche zu ſich nimt die Flüſſe Sambim, La Sambre, Urtum, Ourt, Roeram, Roere. (2) Scaldis, die Schelde / welche in Vermandois ihren Urſprung hat/ unter Antwerpen weglauffet / und unfern Sandvliet ſich theilet/der eine Arm derſelben / ſo nach Weſten fleuſt/wird genennet die Honte/ und gehet zwiſchen Walchern und Schluyß in das Meer: der andere/ſo Mitternacht werts ſeinen Lauff nimmet/ machen bey Bergen op Soom wiederum 2. Flüſſe und gehet zwiſchen denen Inſuln Seelandes hin in das Meer. (3) Agnio oder Aa, welcher aus der Grafſchafft Kenty kommet bey St. Omer/ Borboch / Gräfflingen vorbey / in das Meer ſich ergieſſet (4) Lilium, die Leye/ welche bey Gent in die Schälde fället. (5) Henius oder Hauſne, davon Hannonien den Nahmen hat/und andere/ deren unten wird gedacht werden.

§. 7. Engelands gröſter Fluß iſt Tamis, die Temß / bekommet ihren Nahmen bey Oxfurth / da die beeden Flüſſe

Tama

Tama und Isis zusammen gehen/geht bey Windsor/Londen/Greenwich und Gravesande vorbey nach der Insul Scheppey/und/nachdem sie den Fluß Medway zu sich genommen/fället sie in das Meer. (2) Sabrina, The Severn entspringet an dem Berge Plinlimon, gehet bey Bridgenorth, Wocester und Glocester vorbey/ und bey der Festung Darcley in das Meer. Nicht weit von diesem ist (3) der Fluß Avona, so bey Bristol hingehet in das Meer. (4) Vaga kommet ebenfalls von dem Berge Plinlimon, gehet bey Herford und Montmuth hin/ und darnach in das Meer. (5) Garienis bey dem Hafen Yarmouth. (6) Tweda ist der letzte Fluß Engelandes und scheidet dasselbe von dem Königreiche Schottland/ gehet bey der Festung Werke vorbey/ und nimmet zu sich den Fluß Tilli, und fället nicht weit von der Festung Barwik in das Meer.

§. 8. In Schottland ist der berühmteste Fluß der Taus, welcher durch Balbanien fliesset. (2) Dina und Donus bey Aberdon. (3) Letha bey der Haupt-Stadt Edenburg. (4) und (5) Nessus

und Loxa, deren Wasser auch zu Winterszeit laulicht seyn soll.

§. 9. Irrlandes vornehmste Flusse sind (1) Liffius bey der Hauptstadt Dublin und der Bischofflichen Residentz Kildar: (2) Bovinda oder Boyn / (3) Banney, (4) Logia, oder Liffer, (5) Monmoy; (6) Senneus oder Schennin; (6) Daurona; (8) Die Flusse Svirus, Neorus und Birgus, an deren ersten die Stadt Waterford liegt.

§. 10. Die Flusse des Königreichs Ungarn sind (1) Danubius, die Donau / davon allbereit gedacht worden / es gehet dieselbe an der Insul Schütt hin auff Gran / Vicegrad / Offen und Griechisch-Weissenburg oder Belgrad (2) Dravus, die Drave kommet von denen Alpibus Noricis, gehet durch Kärnthen / Steyermarck und Slavonien / und bey [illegible]a in die Donau. (3) Savus, die [illegible]entspringet in dem Kärnther Ge[illegible] / [illegible]et durch Carniolam oder [illegible]eilet Croatien von Sla[illegible]en von Rascia, und flisset [illegible] Servien auff Belgrad, [illegible] die Donau fället. (4) Ar-

rabo,

rabo, die Rab/ und bey der Insul Schütt in die Donau bey der Stadt gleiches Nahmens hin. (5) In Ober-Ungarn ist nach den Siebenbürgischen Grentzen hin berühmt der Fluß Tibiscus, die Theysse/ so in den Carpatischen Gebürgen entspringet/ durch Ober Ungern bey Tockay/ Zollnock und Segedin hin/ und von dar ferner in die Donau lauffet. (6) Vaga, die Wage kommet von eben demselben Gebürge und gehet bey Gutta in die Donau. (7) Granus der Grahn-Fluß/ gehet bey der Ungarischen Berg-Stadt Neusol vorüber und gegen der Festung Gran über in die Donau.

§. 11. Siebenbürgens vornehmste Flüsse sind (1) Marisicus, ietzt Maros genant/ welcher in den Carpatischen Gebürgen seinen Ursprung hat/ und bey Segedin in die Theysse fället/ (2) Aluta, kommet von eben demselben Gebürge her/ gehet nach den Wallachischen Grenzen und bey Nicopolis in die Donau. (3) Samosus oder Samos.

§. 12. In Polen ist der Schiffreiche Fluß die Weichsel oder Vistula, welche kommet aus dem Gebürge/ so Polen und

Un-

Ungarn aus einander scheidet / lauffet durch Pohlen bey denen berühmten Städten / Cracau und Warschau hin / und von dar durch Preussen bey Thoren / Marienburg und Dantzig vorbey / und durch das frische Haaff in die Ost-See. (2) Niemien oder Memel kommet aus dem Fürstenthum Sluske, und gehet durch das Groß-Fürstenthum Littau / nimt zu sich den Fluß Vilna genant / und gehet von dar durch das Curische Haff in die Ost-See (3.) Borysthenes der Dnieper / welcher seinen Ursprung hat von den Seen in Rußlande Woloök und Dnieper, gehet bey Smolensko an Littauen hin nach Kiow / und fället in den Pontum Euxinum.

§. 13. Russia und Moscau haben folgende grosse Flüsse / (1) Tanaim, ietzo Don, derselbe kommet von dem Lacu Rußlandes vanavo je Ziero, welches so viel ist / als Lacus Johannis, her / gehet durch die Crimmische Tartarie, und fället in die Mœtische Pfütze. (2) Obius oder Obis, kommet von dem Lacu Asiæ Kithaisko genant / gehet durch Lugorien / Siberien und Samojeden in den Oceanum

num Glacialem, nimmt zuvor zu sich in der Provintz Siberien den grossen Fluß Tobol und andere. (3) Dwina gehet in das weisse Meer bey Archangel und St. Nicolai und fliessen vorher in denselben der Fluß Juga und Suchama oder Seckana. (3) Volga, oder / wie etliche wollen / Volchda, die Wolga oder Rha, in welchen gehet der grosse Fluß Ocea, dieser gehet durch Moscovien und einen Theil der Tartarie bey der Stad Astracan in das Caspische Meer. (4) Moscua gehet bey der Residentz- und Haupt-Stadt dieses Nahmens vorbey / und von dar in den Fluß Oceam oder Ocka. Die Crimmische Tartarie berühren diese Flüsse ausser beyden letzten gleichfals / uñ ist denckwürdig / daß der Tartar Cham Sachambeierus Camuz die beyden grösten Flüsse den Tanaim und die Volga zusammen gehenget / durch einen tieffen Canal / welcher von ihme Fossa Camuz genennet wird / daß also man von dem Caspischen Meer in die Moscau zu Wasser kommen kan.

§. 14. Lappland hat 1. den Fluß Cola, Norwegen Teno oder Tenobus, und

bey

bey Babus den Fluß Golan. Die übrigen Flusse Europæ werden ausführlicher in parte speciali an gehörigen Orten beschrieben werden.

§. 15. Unter denen Asiatischen grossen Flussen ist aus der Heil. Schrifft berühmt (1) der Jordan, welcher von dem Berge Libano kommet/ oder / wie etliche wollen/ von dem Qvell Phiala, den die Einwohner ietzo Medan nennen / bey der Stadt Schwita/und gehet in das Mare mortuum; oder todte Meer. (2) Der Sabbatius oder Sabbaticus in Syrien / welcher 6. Tage fliesset/an dem siebenden aber stille stehet/daher er auch den Nahmen bekommen. (3) Tigris kommet aus Armeniâ majori und gehet in den Sinum Persicum, läuffet zwischen Mesopotamien und Assyrien/ lässet dieses zur lincken Seite liegen/durch jenes fliesset er mitten durch / daher es auch den Nahmen bekommen. Dieser Fluß gehet bey Neu-Babilon oder Bagdad hin / und wird von den / welcher in Heil. Schrifft Hidekel oder Childekel genennet wird/ und einer von denen ist/die den Paradieß [illegible]ssen/gehalten. (4) Euphrates, der

Phrath

Phrath hat/wie voriger/seinen Ursprung und auch gleichen Außfall/stösset auch mit demselben bey Seleucia zusammen/fliesset durch Syrien/Babylonien und Mesopotamien hin/lässet jene beyde Landschaften zur Rechten/ diese aber zur lincken Seite liegen/und ist/ohne Streit/einer der jenigen Einflüsse/die den Paradieß umbgeben haben/wie Gen. 2. 14. darthut.

§. 16. Indien hat unter seinen Flüssen (1) den Indum, so in dem Gebürge Thebeth entspringet/und von denen Arabern und Persern ietzo R. Diul, von denen Mogulensern aber Pangal oder ein fünffacher Fluß genennet wird/weil er in so vielen Ströhmen in das Indianische Meer sich ergiesset/gehet durch des grossen Moguls Lande: Die Ströhme desselben werden genennet Bagal, Chanab, Ravy oder Raveevia und Ofvid oder Sind, und fliessen in diesen Fluß der Hypasis und Hydaspis. (2) den Gangem, welcher aus eben demselben Gebürge hoch herunter mit einem grossen Geräusche in einen sehr tieffen Thal fället und in den Sinum des Königreichs Bengalæ gehet/

wel-

welcher auch daher Sinus Gangeticus genennet wird/hält man vor einen der grösten Flüsse. Es theilet derselbe Indien in 2. Theile/ deren das jenige / so diesseits demselben nach Persien zu lieget / India intra Gangem, das andere aber/ so jenseit demselben und zwischen dessen Ströhmen lieget / India extra Gangem genennet wird.

§. 17. Chinæ grösten Flüsse sind (1) Croceus, welcher seinen Nahmen von der Coleur bekommen und (2) Rianus oder Yangenkianus soll so viel seyn als ein Sohn des Meeres/und dieser theilet solches Land in das Mitternächtige und Mittägige Chinam.

§. 18. Das Königreich Persien hat keine besondere grosse oder tieffe Flüsse/ wegen des dürren Landes und der vielen Canäle. Der gröste ist Araxes oder Aras; ietzo Ilmient. (2) Senderu gehet bey der Königlichen Residentz Ispaban hin / ist aber nicht groß: Die andern gehen mehrentheils in den Sinum Persicum, als Tiriti, Sirt oder Siri, Bindimir, Lesdri, Drut, Tisindo, Tab und Bassiri, sind aber von [illegible]ger consideration.

[illegible] §. 19.

§. 19. Der berühmteste Fluß in Africâ ist der Nilus, welcher auch zugleich mit dem Nigro vor den grösten desselben Theil der Welt gehalten wird. Der Ursprung desselben ist sonst dem Lacu Zaire zugeschrieben worden/ es haben aber die Neoterici einen andern erforschet/ welcher ist in der Provintz Agaos bey dem Königreich Goa, und an zweyen Orthen/ so nur einen Steinwurff von einander seyn/ sich eräugen soll/ von dar aber sich verschleichen/ wieder herfür kommen/ durch den Lacum Zaire lauffen/ und von dar durch gantz Aegypten in das Mare Mediterraneum, vermittelst sieben Strohmen/ sich ergiessen. Die Ergiessung dieses Flusses und die Ursachen desselben/, neben dem daraus entstehenden Nutzen/ beschreiben sehr viel Auctores, darunter insonderheit die jenigen/ so die Reisen in Palæstinam und nach dem H. Grabe herausgegeben/ als der Neitschüz Troilo, und andere/ ingleichen Kircher. Oed. Ægypt. Synt. 1. c. 4. & 7. & Synt. 15. c. 1. und der Fürst Radzivil. Ep. 3. an dem 157. Blat und folgenden. (2) Niger oder Senega, welcher an Grösse dem Nilo nichts

nichts nachgiebet/ auch ebenmässig/ wie derselbe/die umliegenden Lande befeuchten soll/als da sind Gvangara, Zanfara, Cassena, Tombut und Melli.

§. 20. Die grösten Flüsse in Americâ sind folgende: (1) Fluvius argenteus, welcher auch argyropotamus, Rio de la Plata und Januarius genennet wird/kommet aus dem Peruvischen Gebürge/ die Einwohner nennen ihn Paranagvasu, soll so viel seyn als ein Fluß der dem Meere gleichet/fliesset über Brasilien. (2) Orellana oder Orilliana, R. de Orellana (hat den Nahmen von Francisco Orelli.) wird vor einen der grösten Flüsse in der Welt gehalten/ entspringet gleichfalls in dem Königreich Peru und der Provintz Quito, und gehet zwischen Brasilien und Gviana hin/ man hält davor/ daß der Fluß Maragnon, welcher in Brasilien fliesset/ein Arm desselben sey/es fallen aber diese Flüsse endlich gegen Morgen in das Mar del Nort.

§. 21. Es sind noch mit wenigen zu berühren die Einfälle der Flüsse/ welche Cata[illegible] oder Catadupæ genennet w[illegible]ter denen die berühmtesten

sind

sind (1) des Flusses Nili in Aegypten bey LeBlane Siena, oder Asna, welcher aus der massen schnell/ und ein Getöse/ als einen Donnerschlag/ von sich geben soll/ vid. Kircher. in Mund. subter. L. 2. 15. §. 4. (2) des Rheins bey Schaffhausen in der Schweitz. (3) des Rhodani bey L' Ecluse nicht weit von Geney (4) des Nigri in Africâ bey der Landschafft Huaba (5) des Flusses Velini in Italien/ so alla marmora genennet wird/ und andere mehr.

Das XVI. Capitel.
Von denen Mineralischen Wassern und Brunnen.

§. 1.

DAs Mineralische Wasser ist/ wie bekant/ unterschiedener Art/ doch wird solches insgemein eingetheilet in die gesund- und Sauer-Brunnen und die Bäder; Denn obwohl es auch Wasserquellen und Brunnen giebt/ so von ihrer Kälte/ Fettigkeit/ gifftigen Arth/ Saltz-Schärffe/ Farben und dergleichen berühmet sind/ so gehöret dero Eigenschafften

zu

zu ergründen mehr vor die Herren Naturkündiger / als Geographos, wiewohl man auch jene nur zu erzehlen gemeinet ist.

§. 2. Was anlanget die gesund- und Sauer-Brunnen / sind solche fast unzehlig / und gedencket Kircher am angeführten Orthe Libr. 5. Sect. 3. daß derselben in Portugall 8. in Spanien 40. in Franckreich 45. in Teutschlande 120. in Italien 86. in Ungarn 9. in dem Illyrischen 16. an der Zahl seyn sollen / ingleichen daß die Canarischen und Azorischen oder Flandrischen Insuln deren viele haben. Der Varenius will gar dafür halten / daß die Zahl derselben in Teutschlande allein nahe bey 1000. sich erstrecke.

§. 3. Die berühmtesten sind in Hispanien bey Valentiola in dem Königreich Toledo: In Franckreich die Bourbonischen Wasser / und in der Eugonischen Gegend / bey S. Baldemar, so fontaine-forte genennet wird: In Teutschlande (1) Der Schwalbacher Sauer-Brunnen / 3. Meilen von der Churfürstl. Residentz-Stadt Mäyntz. (2) bey Anderen in dem Cölnischen der Heil. Brunnen.

nen. (3) die Acidulæ Spadanæ in dem Lütticher Lande/ davon D. Hermannus ab Heer und andere geschrieben. (4) Zu Eger an den Böhmischen Gräntzen/ingleichen (5) Wildungen in Hessen. (6) Pyrmont. (7) Stäben 2. Meilen von Hof in Ober-Voigtlande.

§. 4. Die Bäder sind gleichfals fast unzehlig/ doch sind die berühmtesten: In Italien die Thermæ apponenses: In der Schweitz das warme Bad zu Baden: In Lothringen die Thermæ plumbariæ: In Teutschland bey Costnitz/ das Emßer-Bad/ bey Gebersweiler in dem Marggräfflichen Badischen/ das Wild-Bad/ ein eben dergleiches ist auch in Nürnberg. in Würtenbergischen die Thermæ Collenses und Blusianæ, bey Tübingen zu Hirschtern an Schlesien das Conecls-Bad/ und zwischen der Churfl. Sächs. Residentz-Stadt Dreßden und Prag/ das Teplitzer-Bad. In Ungarn sind berühmt die warmen Bäder bey der Hauptstadt Ofen/ ingleichen bey Edenburg/ in Engeland das warme Bad bey Buxton.

§. 5. Den ietzterwehnten werden entgegen gesetzet die jenigen Brunnen

und Quelle / so wegen ihres bey sich habenden Giffte tödlich sind / als da ist der Lacus Asphaltites, wegen seines arsenicalischen Schleimes / den er in sich hat / und andere / deren Varen. in Geogr. gen. cap. 16. pr. 13. erwehnet / die andern / welche wegen ihrer Fettigkeit und bey sich habenden Oels / Bitterkeit / Kälte / Farbe oder Saltzes / und anderer Eigenschafften berühmet sind / erzehlet nebst deren Ursachen gleichfals offt angeführter Hr. Var. in dem 16. Cap.

Das XVII. Capitel.

Von denen Land-Charten / Geographischen Zeichen / und andern Anmerckungen.

§. 1.

Eine Land-Charte oder Mappa ist nichts anders als ein Kupfferstich oder Gemälde / worinnen die Erde oder ein Theil davon / mit ihren Flüssen / Städten / Pässen / Höltzern / Bergen und dergleichen in einer ebenen Figur abgebildet und vor Augen gestellet wird.

§. 2. Solche Land-Charten / Tafeln

oder

oder Mappen sind dreyerley Arth; Eine wird genennet Universalis oder Generalissima, welche den globum terrestrem auf einer Ebene und einem Papiere vorstellet/auf welcher auch alle Circul/so auf dem globo gezeiget werden/ befindlich sind: Generales aber werden genennet/ welche ein grosses Theil der Welt/ als Europam, Asiam, Africam oder Americam vorstellen; Wiewohl auch in Respect der jenigen Provintzien/so sie in sich begreiffen/Spanien/Franckreichs/Italiens Tabellen oder Land-Charten Generales genennet werden. Particulares werden die jenigen genennet/ welche ein Stücke von einem Theile der Welt in sich begreiffen/als da ist Teuschland gegen gantz Europa. Speciales nennet man/so nur eine Landschafft begreiffen/ als da ist/ Meissen/ Francken/ Thurin-gen: Specialissimæ aber werden genennet/welche nur einen gewissen Tractum in sich halten/als da sind die Charten der Grafschaft Hanau und Mannsfeld/oder über die Territoria der Städte/ Nürnberg/ Franckfurt/ Breßlau und dergleichen.

§. 3. Was anlanget die Universal-Tafeln/so werden auf denenselben/gleich wie auf dem Globo die Circuli und Zonæ gefunden/nicht aber also auf denen Particular-Tafeln/doch ist bey denselben zu observiren der Æquator, welcher/ oder vielmehr ein Stücke darvon/durch die Gradus, welche oben und unten in langer Linie zu sehen sind/verstanden wird. Gleiche Bewandnis hat es mit dem Meridiano, welcher durch die Gradus auff der rechten und lincken Seite der Tafel angezeiget wird/und muß man oben in dem Æquatore die Longitudinem, auf der seite aber des Orts Latitudinem suchen. Nach diesem sind in acht zu nehmen die Limbi, welches sind die Leisten auf denen Seiten/und begreiffen dieselben die Gradus Latitudinis; Es sind aber solche entweder Limbi Graduum, oder Minutorum: Limbi Graduum werden genennet die gantzen Spacia, welche von einem Grad zu dem andern gehen/und ein solcher Limbus begreiffet in denen Particular-Tafeln/in welchen der Grad mit etlichen numeris exprimiret wird/ [illegible] Grad/und ein solcher Grad

solte

solte wiederumb in 60. kleine Limbos oder Minuten eingetheilet befindlich seyn/ doch findet man letztere wegen Enge des Papiers selten / und machet ein solcher kleiner Limbus ein Viertel einer Meile.

§. 4. Nechst vorigen ist auff denen Land-Charten eine scala milliarium, oder ein Maaßstab / darauff die Meilen verzeichnet sind / zu finden / ingleichen ein Magnet oder Compaß / welcher nach Mitternacht zeiget/ dabey man sich einer rechten Magnet-Nadel bedienen muß / und vermittelst derselben die Mitternächtige Gegend suchen / und darnach die Charte einrichten u. legen/ so daß der auf solcher gestochener Magnet oder Compaß recht gegen Mitternacht stehe. Auff etlichen Land-Charten aber stehet oben Septentrio, unten Meridies, zur rechten Hand Oriens, und zur Lincken Occidens, und hernach wird eine solche Charte geleget/ und ebenmäßig/ wie gedacht / procediret; gleiche Bewandniß hat es auch mit den jenigen Mappen / darauff nur Oriens und Occidens gezeichnet ist; Solte aber dieses alles mangeln / so schläget man

man die General-Tafeln auff/und leget darnach die particulares an.

§. 5. Es bestehet aber der Nutz solcher Land-Charten und Geographischen Tabellen in unzehlig vielen/ so wohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten: Man siehet und lernet hieraus die Connexiones Civiles zum Theil/wie ein Land an dem andern liege/wie man seinen Weg so wohl zu Wasser als Lande am bequemsten einrichten könne/ was vor Flüsse/ Pässe/ Städte/Festungen/ Gehöltze/ Moraste/ Berge und dergleichen in dieser oder jener Landschafft seyn/ wo eines und das andere am füglichsten zu bekommen/und andere dergleichen unzehlige Sachen mehr.

§. 6. Die Arthen eine Land-Charte sich zu imprimiren und einzubilden/ so daß man darinnen leichtlich einen ieden Orth finden könne/sind unterschiedlich/ doch wird die jenige/so nach denen Flüssen eingerichtet ist/ vor die beste ins gemein heutiges Tages gehalten/und pfleget man hierinnen folgender massen zu verfahren. Zum Exempel sey Teutschland/ oder die Tabula Germaniæ, dieselbe

richtet man nach denen Plagis der Welt ein / da man denn durch Beyhülffe des Globi oder einer grossen Charte / in welcher die Frontieren oder angräntzenden Länder befindlich / wahrnimmet / wie und wo sich Teutschland und Franckreich von einander scheiden / hierauf befinde ich / daß Teutschland gegen Abend einen grossen Fluß hat / die Mosel genant / so durch das Ertz-Stifft Trier und bey Coblentz in den Rhein gehet ; dieser aber ferner hinunter in die Niederlande / Cölln vorbey / seinen Lauff nehme / welcher massen in denselben der Mäyn / so von dem Fichtelberge kommet / und durch Francken geht / bey Mäyntz gehe / wie auf der rechten Hand gegen Morgen zu ein grosser Fluß / die Donau genant / nach Ungarn werts gehe. Ferner nehme ich vor die Wasser / welche durch das Land Braunschweig und Hertzogthum Brehmen gehen / hernach weiter zur Rechten die Elbe / so aus Böhmen kommet / und sich unter Hamburg ins Meer ergiesset ; weiter zur Rechten ist die Oder und Weixel u. s. w. anderer mittelmäßigen und auch kleinen Flüsse zu geschweigen / welche nach und

nach zu diesem Vorhaben dienlich seyn; Wenn nun dieses geschehen / so nimmet man vor die Landschafften / so an und zwischen solchen Flüssen liegen / und merckt / wie eine an die andere gräntzet / nehmlich an der Mosel lieget das Hertzogthum Lothringen und das Ertz-Stifft Trier. Der Rhein kömmet aus der Schweitz / an demselben liegen das Stifft Straßburg / das Hertzogthum Würtenberg / die Pfaltz / das Ertz-Stifft Cölln / die Hertzogthümer Jülich und Cleve und ein Theil Niederlandes. An der Donau liegen Schwaben / Bäyern / das Ertz-Bischofthum Saltzburg / Ertz-Hertzogthum Oesterreich / Ungarn ꝛc. An der Weser das Hertzogthum Braunschweig Westphalen / Oldenburg / die Stiffter Brehmen und Behrden ꝛc. An der Elbe das Königreich Böhmen zum theil / das Churfürstenthum Sachsen / Anhalt / Magdeburg / Brandenburg / Sachsen-Lauenburg und Lüneburg ꝛc. Nach diesem kommet man auf die Städte / Pässe / Festungen / Wälder u. s. w.

§. 7. Wil man nun wissen / wie weit ein Ort von dem andern entlegen / nach

der

der vorhabenden Land-Charte / so verfähret man also: Man nimmet entweder einen Circul und fasset damit die Scalas Milliarium, setzet darauff den einen Fuß des Circuls in das Ringlein der einen Stadt oder vorhabenden Orths / und schläget darnach den Circul so offt umb / biß man den andern Orth ebenfalls genau erreichet / oder im Fall die Meilen also absonderlich in einer Land-Tafel nicht verzeichnet sind / so träget man die mit dem Circul genommene Distantz zweyer Orthe auf die ausgetheilten Grade / welche zur rechten od lincken Seiten der Tafel befindlich seyn; fasset nur der Circul / welcher die Weite derer vorhabenden Oerther nach der Land-Charte in sich hält / gerade einen Grad / so ist die Distanz 15. Meilen / ist es aber drüber oder drunter / so werden die Grad mit 15. multiplicirt / und die Minuten mit 4. abgetheilet. Zum Exempel. man wil wissen / wie weit Wittenberg von Leipzig sey / findet durch Beyhülffe des Circuls und des Limbi Graduum zur Seiten / daß das Spatium 32 Minuten austrägt / verfähret derowegen also:

60. Minuten sind 15. Meilen / wie viel sind 32.

Sehe also/daß nach gezogenem Circulo die weite dieser Oerther in 8. Meilen bestehet.

§. 8. Die Geographischen Zeichen / welche auf denen Land-Charten od Tafeln zu befinden/sind unterschiedlich: Die Territoria uñ Gräntzen werden mehrentheils durch kleine Punctlein angedeutet/so zwischen denselben zu befinden seyn. Die vielfältigen und zusammen hangenden Circular-Linien / welche gleichsam confus gezogen scheinen / bedeuten die Oerther / so entweder noch nicht erforschet oder nicht bewohnet und wüste sind / dergleichen insonderheit bey dem PoloMeridionali zu sehen. Welcher massen die Berge/Wälder/Flüsse/Brücken/ Hafen und dergleichen abgebildet werden / kan ein ieder leicht vor sich selbst wahrnehmen. Ein Fluß wird entweder durch ein F. oder R. welches so viel als Rio(so bey denen Spaniern so viel ist als Rivus oder ein Fluß) bedeuten soll. Ein [illegible] oder Meer-Busen/welcher bey denen Italiänern Golfo genennet wird / wird

O. Oceanus M. Mare I. Insula T. Terra firma oder Fe-
ste. Chersonesus oder Peninsula. S. Sinus. L lacus
. Promontorium oder Cabo. P.H. Portus
stmo oder Isthmus. V. Vortex oder Strudel.

wird durch ein G notiret. Ein Promontorium oder Capo, item Cabo durch P. oder C. Ein Hafen oder Portus (Hisp. Baia) durch ein P. oder B. Ein Fretum. oder Meers-Enge durch ein F. oder B. und soll alsdenn so viel heissen als Bosphoros, zuweilen auch mit einem S. und bedeutet alsdenn so viel als Stretto: Eine Insul wird durch ein I. eine halbe Insul oder Chersonesus durch ein C. ein Lacus oder Pfütze durch ein L. das Meer durch ein M. Ein feste Land oder Terra firma durch ein T. Ein Isthmus oder Estmo durch ein E. angemercket. Was anlanget die Oerther an sich selbst/ so werden deroKennzeichen zwar auf etlichen Land-Charten gefunden/doch auf den wenigsten. Insgemein bedeuten 2. oder 3. auch wohl mehr bey einander stehende Thürme eine Stadt/ das darbey befindliche kleine Ringlein die wahre Situation derselben/ist bey solchen ein Adler/ so wird dadurch eine Reichs-Stadt verstanden: Eine Festung wird durch einen Hacken angezeiget/ wiewohl auch manchmahl dergleichen/zumahl wenn er einfach ist/ein Schloß oder vornehmen

Sitz bedeutet. Ein Stern bey einer Stadt bedeutet eine Academie: Ein Ringlein, darauff ein Creutz stehet/ ein Closter; ist aber auff solchen nur ein gerader Strich/ ein Flecken; ist es aber allein/ so wird dadurch ein Dorff vorgestellet. ein mehrers wird der Usus als der beste Lehrmeister an die Hand geben.

Im übrigen und so viel Partem Generalem betrifft/ hat man sich bey denselben gar zu lange nicht auffhalten wollen/ und wird der curieuse Leser an diejenigen/ welche von denen Globis ex professo geschrieben haben / gewiesen / auch wird demselben hierinnen satisfaction thun der berühmte Mathematicus, Herr Johann Heinrich Voigt / in seinen Mathematischen Raritäten / woselbst Er de Globo artliche Sachen hat/ ingleichen Herr D. Bernh. Varenius in seiner Geogr. Gen. welcher in parte 2. die jenigen Sachen/ welche ad rem nauticam gehören / ausführlich tractiret. So viel aber die jenigen Tabellen / welche oben ausgesetzet blieben/ anbelanget/ werden solche nebst der Tabula Longitudinis & Latitudinis

un-

unterschiedlicher Oerther zu Ende dieses ersten Theils hierbey communiciret.

Tabula Longitudinis & Latitudinis Locorum.	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Adrianopolis, Adrianopel	53.	0	43.	0
Ænipontum Insprug	35.	0	46.	55
Ætna in Sicilien	39.	0	38.	20
Agra in Indien	87.	7	34.	38
Alexandria in Aegypten.	60.	30	30.	58
Algerium, Algier in Africa.	22.	0	32.	30
Amberga, Amberg	32.	40	49.	30
Amstelodamum, Amsterdam.	27.	34	52.	30
Ancona	38.	30	43.	40
Angola in Africa	-	-	9.	0
Antiochia in Syrien	75.	15	37.	0
Antverpia, Antwerpen/Antorff.	24.	46	51.	24
Aquilega in Italien.	34.	0	45.	12
Aquisgranum, Achen	27.	30	50.	48

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Argentoratū, Straßburg.	27.	50	48	44
Aramusa, Ormus	95.	57	27.	24
Ascalon	67.	20	32.	27
Athenæ, Athen	53.	0	37.	15
Avenio, Avignon	23.	0	43.	52
Augusta Vindelicorum	33.	0	48.	21
Auraſicum, Aurange	26.	30	43.	30
Arnſtadium, Arnſtadt	28.	19	51.	2
Aurelia	22.	0	47.	30
Babylonia in Chaldæa ietzo Bagdat	73.	30	33.	50
Bactra oder Badagſan	/	/	39.	26
Badena, Baden in der Schweitz	31.	0	48.	44
Bamberga, Bamberg	31.	45	49.	56
Barcelonetta in Spanien			49.	56
	18.	30	41.	24
Baſilea, Baſel	28.	30	47.	3
Belgradum, Belgrad	45.	0	47	40
Banda die Inſul	115.	55	6.	/
Beneventum	41.	0	42.	0
Bengala in Indien	/	/	23.	/
Berolinum Berlin	35.	38	52.	20

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Berna, Bern in der Schweitz.	29.	45	46.	25
Berga, Bergen in Norwegen.	27.	30	60.	30
Bethlehem	65.	45	31.	50
Biturigæ	22.	40	46.	45
Bononia in Italien.	34.	30	43.	54
Brandenburgum, Brandenburg.	35.	30	52.	36
Brema, Bremen.	30.	15	53.	10
Brisacum, Brisach.	24.	21	48.	46
Brixia, Brixen	32.	30	44.	30
Brugæ, Brugge in Flandern	24.	45	51.	19
Brundusium	42.	30	40.	0
Brunsviga, Braunschweig	32.	40	52.	30
Bruxella, Brüssel in Braband	26.	40	51.	24
Buda, Offen in Ungarn	42.	0	47.	0
Budissinum, Bautzen.	31.	50	51.	
Burdigala, Bordeaux	18.	0	44.	30
Byzantium, Constantinopel	56.	0	43.	5
Bonna, Bonn.	23.	23	50.	47

Con-

	Longit.		Latitud.	
Constantinopolis, vide Byzantz.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Cæsar-Augusta Saragossa	14.	15	41.	45
Cajeta	38.	20	40.	50
Caletum, Calais in Franckreich.	16.	2	52.	″
Calecut in Indien	104.	0	11.	″
Calis in Spanien	5.	10	17.	″
Campen in Frießland	27.	15	52.	40
Cameracum, Cammerich.	25	0	49.	40
Candia die Hauptstadt in Creta.	54.	10	35.	15
Cantuaria in Engeland	21.	0	53.	40
Capernaum	70.	48	34.	″
Caput bonæ Spei in Africa.	38.	0	35.	″
Cassellæ, Cassel	30.	30	51.	20
Chalcedon, Scutari	56.	26	43.	7
Chemnitium, Chemnitz	30.	35	50.	56
Coburgum, Coburg	31.	30	50.	20
Colonia Agrippinæ Cölln am Rhein.	28.	15	50.	56

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Compostella S. Jacob	10.	15	42.	30
Complutum in Spanien	10.	30	41.	40
Confluentiæ, Coblentz	27.	30	50.	30
Conimbrica in Lusitanien.	10	45	40.	0
Cellæ Zelle	31.	28	52.	20
Constantia, Costnitz	28.	30	47.	30
Colmaria, Collmar	26.	54	48.	12
Clivia, Clev	22.	6	52.	″
Corduba in Spanien	9.	40	37.	50
Cochin in Indien	116.	38	9.	30
Corfu	45.	10	38.	45
Corinthus	51.	15	36.	55
Cracovia, Cracau	46.	0	50.	″
Cremona	3[illegible].	0	44.	″
Cuba die Insul			22.	″
Cygnea, Zwickau	29.	52	50.	46
Damascus	69.	30	33.	20
Dantiscum, Dantzig	44.	2	54.	54
Daventria, Deventer	28.	4	52.	30
Dresda, Dreßden.	36.	39	51.	″
Duderstadium, Duderstadt	31.	28	51.	28
Dyrrachium	46.	0	41.	27

Ebo-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	min.	Gr.	min.
Hafnia, Coppenhagen in Dennemarck.	36.	45.	55.	43
Hannovera, Hannover	31.	16	52.	15
Hala Sax. Hall in Sachsen	29.	46	51.	41
Heidelberga, Heidelberg	29.	48	49.	35
Heilbrunna, Heilbrunn.	26.	15	49.	10
Hemipolis, Helmstedt	32.	30	52.	17
Herbipolis, Würtzburg	30.	10	49.	57
Hispalis in Spanien	13.	15	38.	5
Hydrus, Otranto in Italien	45.	20	41.	26
Java			10.	
Jerosolyma, Jerusalem	70.	30	31.	55
Jena	32.	50	51.	8
Ilium	55.	50	41.	
Ingolstadium, Ingolstadt	32.	10	48.	30
Juliacum, Jüllich.	27.	30	51.	8

	Longit.		Latitud.	
Islebia Isenacum } vid. Lit. E.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Kreutzenach	24.	34	50.	2
Kitzinga, Kitzingen	27.	27	49.	58
Königsberg vid. Lit R.				
Koppenhagen, vid. Lit. H.				
Landovia, Landau	25.	9	49.	16
Laubinga, Laubingen	29.	20	48.	30
Leodium, Lüttich	22.	0	50.	50
Leida, Leiden	20.	47	52.	44
Lintzium, Lintz in Oesterreich	32.	30	48.	4
Lipsia, Leipzig	33.	50	51.	19
Lisbona in Portugall	11.	30	39.	″
Londinum Londen	20.	30	51.	32
Lovanium, Löven	26.	30	50.	50
Lubeca, Lübeck	31.	20	54.	″
Luca	33.	0	43.	30
Lucerna, Lucerne in der Schweitz	26.	0	46.	34
Lugdunum, Lyon in Franckreich.	26.	15	45.	″
Lüneburgum, Lüneburg	34.	50	54.	″

Lute-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Lutetia, Paris	23.	15	48.	52
Magdeburgum Magdeburg.	31.	20	52.	20
Mariæburgum, Marienburg in Preussen	39.	53	54.	43
Marpurgum, Marpurg	30.	25	50.	56
Majorca die Insul	18.	25	39.	35
Mantua	32.	45	44.	30
Massilia	26.	45	42.	20
inia, Mecheln	26.	50	51.	15
	65.	36	23.	
anum, Mey-				
nd	31.	0	44.	35
lite, Malta	38.	45	34.	40
roë in Aegypten	61.	30	16.	25
a, Messina	40.	30	38.	30
Metz	27.	30	49.	12
die Insul	19.	30	40.	10
Meissen	48.	10	51.	10
Minden	30.	20	52.	10
a. Mäyntz	29.	30	50	8
um, Mün-				
	32.	50	48.	

Mo-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Monasterium, Münster in Westphalen.	28.	10	52.	
Montpellier in Franckreich	25.	0	42.	40
Nancæum, Nancy in Lothringen	28.	25	49.	20
Narbona	21.	0	43.	
Naumburgum, Naumburg	29.	15	51.	20
Neapolis Napoli	38.	15	40.	50
Negropontus, Negroponte die Insul	53.	40	38.	15
Nola in Campanien	40	15	40.	45
Nordhusa, Nordhausen	32.	29	51.	43
Noriberga, Nürnberg	32.	59	40.	24
Noviomagus, Niemegen	18.	0	47.	
Osnabrugum, Osnabrück	29	46	52.	30
Olmutium, Olmutz Mehren.	41.	0	49.	30
Ostratium Oschatz in Meissen.	30.	32	51.	7

Oxo-

	Longit.		Latitud.	
Oxonium, Oxfurth in Engelland	gr. 19.	min. 30	gr. 51.	min. 50
Paderborna, Paderborn.	30.	38	51.	36
Patavia Passau	33.	50.	48.	40
Paris suche Lit L.				
Pelusium, ietzt Damiata.	64.	50	31.	′
Praga, Prag	37.	30	50.	6
Presburgum, Preßburg	36.	5	48.	8
Pultzbach	25.	39	50.	35
Quedlinburgum, Quedlinburg	28.	53	51.	52
Ragusa	44.	40	42.	30
Ratisbona, Regenspurg	33.	56	48.	56
Rhodus die Insul	58.	0	36.	′
Revalia, Revel in Liefland	50.	24	61.	56
Riga in Liefland	46.	45	58.	30
Roma	36.	15	41.	50
Rotwila, Rothweil	25.	50	48.	16
Rostochium, Rostock	30.	34	54.	36
Rhotomagus	22.	0	49.	15

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Rupella, Rochelle	18.	15	45.	15
Saguntum	14.	36	39.	40
Salisburgum, Saltzburg	35.	40	47.	44
Salmantica	13.	0	41.	12
Samos die Insul	52.	40	41.	15
Sangerhusa	29.	13	51.	29
Sidon	68.	0	34.	35
Siene	62.	0	25.	50
Spira, Speyer	27.	40	49.	20
Spoletum	36.	20	42.	45
Slesvicum, Schleßwig	28.	10	54.	54
Schwinfurtum, Schweinfurth	27.	40	50.	10
Stetinum, Stettin	37.	27	54.	=
Stockholmia, Stockholm.	42.	38.	60.	=
Strigonium, Gran	9.	15	47.	20
Susatum, Soest	24.	56	31.	43
Tarentum	45.	30	40.	=
Tigurum, Zürch	29.	36	46.	48
Torga, Torgau	30.	36	51.	30
Trajectum	26.	30	53.	20
Treviris, Trier	26.	50	49.	30

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Tridentum, Trient	33.	40	45.	20
Tubinga, Tübingen	30.	30	48.	30
Tunetum, Tuniß	23.	0	32.	30
Tyrus	68.	0	34.	8
Venetia, Venedig	35.	0	45.	20
Vienna, Wien	37.	36.	47.	44
Vinaria, Weimar	28.	0	51.	15
Vilna	52.	0	53.	20
Ulma, Ulm	32.	20	48.	26
Ultrajectum, Utrecht	30.	52	52.	16
Vormatia, Worms	28.	0	49.	44
Uratislavia, Breßlau	39.	20	51.	10
Witteberga, Wittenberg	36.	39	51.	50
Würtzburg	31.	43	49.	48

Solte in dem Nachschlagen der teutsche Nahme nach der Ordnung des Alphabets unter seinem Vörder-Buchstaben so fort nicht gefunden werden können/so wird solcher nach dem Lateinischen zu erforschen und zu suchen seyn/ und beliebe der geneigte Leser/ so etwas versehen/massen es nach der algemeinen Rech-

also gesetzet worden/ selbst es zu

In

In deme oben in diesem parte generali von denen Climatibus und Parallelis ist erwehnet worden / so hat man vor dienlich erachtet / nachfolgende Tabellen zu facilitirung derselben Doctrin anher zu setzen.

Climata	Paralleli.	Dies longiss.		Latitud.		Intervalla Clim.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
0	0	12	0	0	0	4.	18
	1	12	15	4	18		
1	2	12	30	8	34	8.	25
	3	12	45	12	43		
2	4	13	0	16	43	7	50
	5	13	15	20	33		
3	6	13	30	23	10	7	3
	7	13	45	27	36		
4	8	14	0	30	47	6	9
	9	14	15	33	45		
5	10	14	30	36	30	5	17
	11	14	45	39	2		
6	12	15	0	41	22	4	30
	13	15	15	43	32		

Climata	Paralleli.	Dies longissimi.		Latitud.		Intervalla Climat.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
7	14	15	30	45	29	3	48
	15	15	45	47	20		
8	16	16	0	49	1	3	13
	17	16	15	50	33		
9	18	16	30	52	58	2	44
	19	16	45	53	17		
10	20	17	0	54	29	2	17
	21	17	15	55	34		
11	22	17	30	56	37	2	9
	23	17	45	57	34		
12	24	18	0	58	26	1	40
	25	8	15	59	14		
13	26	18	30	59	59	1	26
	27	18	45	60	40		
14	28	19	0	61	18	1	13
	29	19	15	61	53		
15	30	19	30	62	25	1	1
	31	19	45	62	54		

Climata	Paralleli.	Dies longissimi.		Latitud.		Intervalla Climat.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
16	32	20	0	63	22	0	52
	33	20	15	63	46		
17	34	20	30	64	6	0	44
	35	20	45	64	30		
18	36	21	0	65	49	0	36
	37	21	15	65	6		
19	38	21	30	65	21	0	29
	39	21	45	65	35		
20	40	22	0	65	47	0	22
	41	22	15	65	57		
21	42	22	30	66	6	0	17
	43	22	45	66	14		
22	44	23	0	66	20	0	11
	45	23	15	66	25		
23	46	23	30	66	28	0	5
	47	23	45	66	30		
24	48	24	0	66	31	0	0

Climata	Paralleli.	Dies longissimi.		Latitud.		Intervalla Clim.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
		Menses.					
		1.		67.	15		
		2.		69.	30		
		3.		73.	20		
		4.		78.	20		
		5.		84	0		
		6.		90.	0		

Die andere Tafel der Climatum und Parallelorum nach der neuen Art.

Climata	Paralleli.	Dies longissimi.		Elevat. Poli.		Intervallum.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.		
I	Initium,	12	0	0	0	0	1
II	Finis I.	12	15	4	15	8	25
III	Finis II.	12	30	8	25		
IV	Finis III.	12	45	12	30		
		13	0.	16	25	8	

Cli

Cli-mata	Paral-leli.	Dies longiſs. hor.	min.	Elevat. Poli. gr.	min.	Inter-val-lum.	
3	Medium	13	15	20	15		
	Finis.	1	30	23	50	7	25
4	Medium	13	45	27	40		
	Finis.	14	0	30	20	6	30
5	Medium	14	15	33	40		
	Finis.	14	30	36	28	6	8
6	Medium	14	45	39	2		
	Finis.	15	0	41	22	4	52
7	Medium	15	15	43	32		
	Finis.	15	30	45	29	4	7
8	Medium	15	45	47	20		
	Finis.	16	0	49	1	3	31
9	Medium	16	15	50	33		
	Finis.	16	30	51	58	2	7
10	Medium	16	45	53	17		
	Finis.	17	0	54	27	2	49
11	Medium	17	15	55	34		
	Finis.	17	30	56	37	2	10
12	Medium	17	45	57	32		
	Finis.	18	0	58	29		

Cli-mata.	Paralleli.	Dies longiſs. HOR.	MIN.	Elevat. Poli. GR.	MIN.	Inter-val-lum.
13	Medium	18	15	59	14	
	Finis.	18	30	59	58	
14	Medium	18	45	60	40	
	Finis.	19	0	61	18	
15	Medium	19	15	61	55	
	Finis.	19	30	62	25	
16	Medium	19	45	62	54	
	Finis.	20	0	63	22	
17	Medium	20	15	63	40	
	Finis.	20	30	64	6	
18	Medium	20	45	64	30	
	Finis.	21	0	64	49	
	Medium	21	15	65	6	
	Finis.	21	30	65	21	
	Medium	21	45	65	35	
	Fin	22	0	65	47	
21	M		15	65	57	
				66	6	
22			45	66	14	
			0	66	20	

Cli-

Cli-mata.	Parallel.	Dies longiſs. hor.	min.	Elevat. Poli. gr.	min.	Inter-val-lum.
23	Medium	23	15	66	25	
	Finis.	23	30	66	28	
24	Medium	23	45	66	30	
	Finis.	24	0	66	31	

Folgende Tafel hält in ſich die gleichen Stunden/ ſo zu Minuten oder Scrupeln reſolviret ſind.

Stunde	Minut.	Stunde	Minut.
1	60	13	780
2	120	14	840
3	180	15	900
4	240	16	960
5	300	17	1020
6	360	18	1080
7	420	19	1140
8	480	20	1200
9	540	21	1260
10	600	22	1320
11	660	23	1380
12	720	24	1440

Nachfolgende Tabell hält in sich die Gradus longitudinis, so nach dem valore des Æquatoris zu Meilen resolviret sind.

paral-lelus	Min.	Sec.	Mill.	Part.
1	59	59	14	998
2	59	57	14	991
3	59	56	14	979
4	59	51	14	963
5	59	46	14	943
6	59	40	14	918
7	59	33	14	888
8	59	24	14	854
9	59	15	14	815
10	59	5	14	772
11	58	53	14	724
12	58	41	14	682
13	58	27	14	616
14	[illegible]	13	14	555
15	[illegible]	57	14	984
[illegible]	[illegible]	40	14	419
[illegible]	[illegible]	22	14	345
[illegible]	[illegible]	3	14	266
[illegible]	[illegible]	43	14	183
[illegible]	[illegible]	22	14	905

Paral-

Parallelus	Min.	Sec.	Mill.	Part.
21	56	0	14	004
22	55	37	13	908
23	55	13	13	808
24	54	48	13	703
25	54	22	13	595
26	53	55	13	482
27	53	27	13	365
28	52	58	13	244
29	52	28	13	119
30	51	57	12	990
31	51	25	12	858
32	50	52	12	721
33	50	19	12	580
34	49	44	12	436
35	49	8	12	287
36	48	32	12	135
37	47	55	11	980
	47	16	11	820
	46	37	11	657
	45	57	11	491
	45	16	11	321
	44	35	11	147
	43	52	10	970
	43	9	10	790
	42	25	10	607

Parallelus	Min.	Sec.	Mill.	Part.
46	41	40	10	420
47	40	55	10	230
48	40	28	10	037
49	39	21	9	841
50	38	34	9	642
51	37	45	9	440
52	36	56	9	235
53	36	6	9	027
54	35	16	8	817
55	34	24	8	604
56	33	33	8	388
57	32	40	8	170
58	31	47	7	949
59	30	54	7	726
60	30	0	7	500
61	29	5	7	272
62	28	10	7	042
63	27	14	6	810
64	26	18	6	576
65	25	21	6	339
66	24	24	6	101
67	23	26	5	861
68	22	28	5	619
	21	30	5	376
	20	31	5	130

Parallelus	Min.	Sec.	Mill.	Part.
71	19	32	4	884
72	18	32	4	635
73	17	32	4	386
74	16	32	4	135
75	15	31	4	882
76	14	30	3	629
77	13	29	3	374
78	12	28	3	119
79	11	26	2	862
80	10	25	2	605
81	9	23	2	346
82	8	21	2	088
83	7	18	1	828
84	6	16	1	568
85	5	13	1	307
86	4	11	1	046
87	3	8	0	785
88	2	5	0	524
89	1	2	0	262
90	0	0	0	000

Das

Das Andere Theil.

ES ist aus denen alten Geographis bekannt/ daß vor diesem die Welt oder der Erdkreiß in drey Theile ist abgetheilet worden/nemlich Europam, Asiam und Africam, biß daß die Spanischen Könige und die Portugiesen in Erforschung der Welt Grösse/und bey Vermerckung noch mehrer Landen/so unbekant biß dahin gewesen/ durch ihre ausgeschickten Flotten das vierdte Theil Americam oder die neue Welt [illegible] westen entdecket/ welchen nach [illegible] Holländer/ Dänen und an[illegible]em mitternächtigen Polo [illegible]önland/ Jßland/ Novam [illegible] andere gefunden/ dahero [illegible]n Arth nunmehro die [illegible]inzutheilen ist/ die heis-

4. Ame-

4. America,

5. Die unbekante Welt gegen Norden.

Zu diesen setzen etliche (6.) die unbekante Welt gegen Süden oder bey dem Süd- oder Antarctico Polo gelegen/ so in denen Land-Charten terra del fuogo oder terra australis incognita genennet wird/ in dem aber dieselbe biß hieher verè incognita blieben/ wird solche von denen Recentioribus nicht in consideration gezogen. Man machet billig den Anfang von Europâ, welches vor das vornehmste Theil der Welt mit gutem Fug und Recht geachtet wird/ nicht zwar wegen der Grösse/ sondern wegen der tapffern Leute/ herrlichen Künste und Wissenschafften/ Christlichen Religion/ Fruchtbarkeiten/ herrlichen Gebäue/ vortrefflichen Städte und Schlössern und andern Sachen mehr/ so [illegible] nur Stückweise/ in diesem aber [illegible] men zu finden.

[illegible] dieses vortrefflichste Welt- [illegible] schen dem 30. und 27. gradu la- [illegible] der der Erden Weite / und [illegible] 7. und 107. gradu longitu- [illegible] Erden Länge von dem Me-

ridia-

ridiano anzurechnen. Die Länge desselben wird ins gemein genommen von der äusserſten Spitze Spaniens/ dem Cabo S. Vincentio oder promontorio ſacro biß an des Fluſſes Obii Einfluß in das Meer/ und trägt 900. Teutſche Meilen aus. Die Breite aber von dem promontorio oder Vorgebürge Tænaro des Peloponneſi, ſo ietzo Matapan genennet wird/ biß an das promontorium oder Vorgebürge Scrickofinniens Rutubas oder Nordkyn genant/ und erſtrecket ſich auff 550. M[illiaria].

...nget die Gräntzen Europæ,
... gegen Morgen/ der Archi-
...tus Euxinus, der Mœotiſche
...d der Fluß Tanais, ietzo Don.
...ittag das Mare Mediterra-
...eil des Oceani Atlanti-
...as Mare Atlanticum.
...i die offenbare- oder

...g dieſes berühmteſten
...unterſchiedlich. Von
...Strabo, Mela, Ptolomæ-
...dere. Nach der ietzigen
...wird ſolches in viel Kö-
nigrei-

nigreiche und Länder eingetheilet / deren folgende Nahmen:

Hiſpania, Spanien.
Portugallia, Portugall.
Gallia, Franckreich.
Italia, Italien.
Helvetia, Schweitz.
Germania, Teutſchland.
Belgium, Niederland.
Anglia, Engeland.
Scotia, Schottland.
Hibernia, Irrland.
Bohemia, Böhmen.
Dania, Dänemarck.
Norwegia, Norwegen.
Svecia, Schweden.
Lappia, Lappland.
Finnia, Finnland.
Livonia, Liefland.
Lituania, Littauen.
Curlandia, Curland.
Pruſſia, Preuſſen.
Polonia, Polen.
Hungaria. Ungarn.
Tranſylvania, Siebenbürgen.
Valachia, die Wallachey.
Moldavia, Moldau.

Das Imperium Turcicum in Europâ, darunter Croatia, Bosnia, Servia, Bulgaria, Romania und Græcia Griechenland.

Russia oder Moscovia, Moscau.

Tartaria minor, die kleine Tartarey.

Nechst diesen erzehlten Ländern gehören auch zu Europa folgende Insuln:

Islandia,
Frießland.
Grœnlandia,
Schottland.
Orcades,
Hebrides
Die Flandrischen Insuln Asores genant
Die [illegible] oder Fortunatæ, die [illegible]en Insuln.
I[illegible]ricæ, die Balearischen

[illegible]ndia und andere klei-
[illegible]n unten wird erwehnt
[illegible].

Die

Die Figur oder Gestalt Europæ ver-
leichet Strabo und der P. Georgius Scot-
us einem fliegenden Drachen / dessen
Kopff Spanien / der Hals Franckreich /
der Leib Teutschland / der rechte und lincke
Flügel / Italien und Cimbrica Cherso-
nesus wären. Die Recentiores verglei-
chen solches einer sitzenden Jungfer / de-
ren Kopff Spanien / das Halsband die
Pyrenäischen Gebirge / die Brust Franck-
reich / der rechte Arm ausgestreckt Ita-
lien / darstelle / in solcher als einen Reichs-
Apffel Sicilien haltend / der lincke Arm
sey untergestützet / und werde dargestellet
durch Engeland / Schott- und Irrland /
Bauch sey Teutschland / der Nabel
; die übrigen Länder als Däne-
orwegen / Schweden / Finn-
land / Liefland / Littauen /
len / Ungarn / Sclavonien /
matien / Griechenland /
vien / Bulgarien / Sie-
au / Wallachey / kleine
cau / wurden mit dem
ocke bezogen.

Das

Das I. Capitel.

Von dem Königreiche Spanien und Portugall.

§. 1.

DAs Königreich Spanien erstrecket sich/wenn man Portugall/ als welches vormals darzu gehöret/ mitrechnet/ von dem Promontorio sacro oder Cabo de S. Vincenze, biß Salsas oder fontem Salsulæ, an den Frantzösischen Gräntzen bey dem Mari Interno gelegen auff 190. Meilen; die Weite aber desselben wird von dem promontorio Celtico oder Cabo Finis terræ biß zu dem promontorio Saturni oder Cabo de Palos, auf 150. Meilen geschätzet.

§. 2. Die Gräntzen dieses grossen Königreichs sind von Morgen das Mare internum, und insonderheit dessen Theile/ so Oceanus Hispanicus und Mare Balearicum genennet werden: gegen Mittage das Fretum Herculeum oder Estrecho de Gibraltar und der Oceanus Atlanticus; gegen Abend der Oceanus Atlanticus, gegen Mitternacht der Oceanus Cantabri-

ricus und das Pyrenäische Gebürge / durch welches dasselbe von Franckreich unterschieden uñ abgesondert wird / liegt also solches zwischen dem 36. und 44. grad. 10. minut. Latitudinis, wenn die dabey liegenden Balearischen Insuln mitgerechnet werden / und zwischen dem 9. Grad 45. Minuten und dem 26. Grad 25. Minuten longitudinis.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse in Spanien und Portugall sind (1) Minius, ietzo Minho, in der Provintz Gallicien / entspringet in dem Viduniſchen Gebürge Asturiens / berühret die Städte Lugo, Orense und Tuy, und gehet zwischen den Oertern Gvardia und Camina in das Meer / nimmet bey den Portugiesischen Gräntzen den Fluß Aviam zu sich. (2) Durius, welcher auch Doris und Doria, ietzo Duero genennet wird / kommet von dem Berge Idubeda, gehet durch Castiliam veterem und Portugall, berühret die Städte Camora, Miranda, Lamego und fället bey der Stadt Porto oder Port à Port ins Meer. Der 3. ist Mondegus oder Munda in Portugall / welcher bey dem C. Mondego in dasselbe Meer

gehet

gehet und die Stadt Conimbra berühret. Ferner folget (4) der grosse berühmte Fluß Tagus, Rio Tejo, welcher bey Sierra Molina auff einem hohen Gebürge entspringet/ durch Castilien und Portugall hin in das Meer bey Lisbona, zwischen dem promontorio Magno oder C. de Cascais und dem promontorio Barbaro oder C. de Spichel, lauffet. Die vornehmsten Oerter/die er vorbey lauffet/sind/ausser erwehnten/Lisabon, Toletum oder Toleto und Alcantana. Es ergiessen sich in denselben andere Flüsse / darunter Henares, von welchem Complutum Alcara de Henares genennet wird/ingleichen der Manzanares, an welchen Madrit lieget. Der (5) ist Palma, welcher von den Gräntzen des Königreichs Algarve herkommet/ bey Setubal oder S. Vves vorbey gehet / und unweit davon ins Meer fället. (6) Der wundersame Fluß Anas, ietzo Rio Gvadiana genannt/kommet aus Castilia nova, gehet durch dasselbe/ingleichen Estremaduram, dm Portugal und Algare hin/ bey Castro Marin, in den Sinum Gadita-

[illegible]ühret die Städte Cividad Real,

Cala-

Calavatra, Onerida, Badajos, Obiſena, bey der Stadt Palatio Regio oder Palacio del Rey gehet er in die Erde und kommet bey der Stadt Metaluna ietzo Medelin, wieder hervor / daher er unter die 3. Wunder-Wercke Spaniens gerechnet wird. (7) Bætis, ietzo Gvaldagvivir, entſpringet auf dem Berge Sierra de Alcaraz, vormahls Orospeda genant / gehet zwiſchen Caſtilia nova und Andaluſia bey denen Städten Corduba oder Cordova und Hiſpalis oder Sevilla vorbey und bey S. Lucar in den Sinum Gaditanum, unter Cordova fället in denſelben der Fluß Xenil. Auff der andern Seite Spaniens gehen in das Mare Mediterraneum (8) Rio Gvalentin oder Gvadalatin. (9) Segura in dem Königreiche Murcia, ſo an deſſen Haupt-Stadt gleiches Nahmens hinlaufft. (10.) Xucar, welcher aus Caſtilien durch Valentiam hingehet. (11.) Turias, welcher von dem Arragoniſchen Gebürge kommet / und durch das Königreich Valentiam hin / bey deſſen Hauptſtadt Valentia aber vorbey und in das Meer gehet. (12.) Iberus ietzt Rio Ebro hat ſeinen Anfang in Aſturien / gehet

bey

bey Biscaja uñ dem Königreiche Navarren hin / durch Arragonien und Catalonien u. fället unweit Tortosa in 2. Ströhmen / welche die Insul Alfaqves machen / in das Mare Mediterraneum, berühret die Städte Logrono oder Juliobriga, Calagürri, Sagarosam und Tortosam.

§. 4. Es ist das Königreich Spanien vormahls von den Römern eingetheilet worden in Bæticam, Lusitanien und Tarraconensem Provinciam: Bætica hatte den Nahmen von dem Flusse Bæti, ietzo Gvaldagvivir, und waren dessen Gräntzen der Fluß Anas, ietzo Gvadiana genant / die Enge oder das fretum Gibraltar biß an die Stadt Margim, ietzo Almeria genant / wenn man von dar eine gerade Linie auff die Stadt Cividad real an dem Fluß Ana, gezogen / war also darinnen begriffen Granada, Andalusia, ein [illegible] von Castilia nova, und gantz Estre-

Lusitaniens Gräntzen waren

[illegible]rias oder Duero und Anas,

[illegible]he Oceanus und eine von

[illegible]iß an Camora, so am Flusse

gezogene Linie / sind also

[illegible]gehörig gewesen ein Theil

des

es alten und neuen Castiliens ganz
ortugall und Algarve, und diese beeden
heile wurden mit einem Namen / His-
ania ulterior genennet. Der dritte Theil
auch Hispania citerior geheissen / ist ge-
esen Tarraconensis Provincia und hat
as übrige / ausser ietzterwehnten / alles /
d also Murciam, Valentiam, Catalo-
en / Aragonien / Navarren / Biscajen /
sturien / Gallæcien / Legion, und das
eiste von alt und Neu-Castilien in sich
griffen / davon die Scriptores der Rö-
ischen Geschichte / ingleichen die alten
eographi, von denen Recentioribus a-
Cluverius cum not. Bunonis Lib. 2.
p. 4. können mit mehrern gelesen wer-
n.

§. 5. Nachdem die Saracenen und
auri dieses Königreich eingenommen
d wunderlich zerrissen / haben sich die ü-
igen Christen in Asturien und Legio,
s von Natur verwahrte Länder retiri-
t / und ist Spanien in 14. Königreiche
getheilet worden / deren Nahmen biß
es behalten und sind folgende:

rtugallia, Portugall.
arbia, Algarbien oder Algarve.

3. Andalusia, Andalusien.
4. Granada.
5. Murcia.
6. Valentia.
7. Catalonia.
8. Arragonia.
9. Navarra.
10. Castilia vetus.
11. Castilia nova oder das Toletanische Königreich.
12. Gallæcia.
13. Legio oder Leon und
14. Die Insulæ Baleares, oder die Balearischen Insuln an Spanien/Majorca, Minorca, Yvica, Pituisa und Formentera.

doch sind dieser Königreiche manche nicht so groß als ein Teutsches Hertzogthum.

§. 6. In dem der Anfang Europæ der Länge nach von dem promontorio Sacro oder Cabo de S. Vincente, ins gemein genommen wird / so sey auch ietzo von Portugall / als dessen Spitze solches Cabo darstellet / der Anfang. Es hat dieses Königreich seinen Nahmen von [illegible] nten Hafen an dem Ausgan-

ge

e des Flusses Minii, in den Oceanum;
oselbst die Stadt Porto liegt, und heisset
ach der Einwohner Sprache Portugal-
o so viel als portus pulcher oder ein schö-
er Hafen/ietzo wird der Orth genennet
ort à Port. Die Gräntzen Portugalls
nd Gallæcia, Legio, Castilien/Estrema-
ura und Andalusien/nach dem Prom.
acro aber das mit Portugall vereinbar-
Königreich Algarbien.

§. 7. Das Königreich Portugall wird
sgemein in folgende Provintzen einge-
eilet/ Cis-Taganam, Trans-Taganam,
nteramnensem und Transmontanam,
nd begreiffet in seinem Umkreiß 8. grosse
nd 800. kleine Städte/und 1500. Dörf-
r. Cis-Tagana wird der jenige Theil
nennet/so von dem Flusse Tago oder
ego nach Gallæcien nauf werts sich er-
ecket. Trans-Tagana, so von demsel-
n Flusse nach Algarbien zu liegt. Die
aupt- und Residentz-Stadt ist Olysi-
o, Lisbona, ietzo Lisabon genannt/li get
f 5. Hügeln zur Rechten des Ausflusses
s grossen und schiffreichen Flusses Tagi
das Meer. Es ist dieses eine der aller-
rühmtesten Handels-Städte in der

gantzen Welt / und werden aus Orient und Occident alle Wahren dahin gebracht. Das Königische Schloß liegt sehr prächtig auf einem hohen Berge / hat treffliche Zimmer und ein über alle massen wohl versehenes Zeughaus. Das neue Ost-Indianische Haus ist ein sehr schön Gebäu / ingleichen das Rathhaus / samt der Academie / so sind auch schöne Kirchen allhier / darunter die oberste und Haupt-Kirche 3. Thürme hat / unter andern sind insonderheit zu sehen / die Kirche unser Frauen / S. Peter, S. Antonii de Padua, S. Thomas, S. Nicolai, zu S. Loreto, das Carmeliter-Kloster und andere. Es hat die Stadt 20000. Häuser / welche in 25. Parochien eingetheilet werden. Die Vormauern dieser vortrefflichen Stadt sind die Festungen Cascalis, ietzo Cascais und Bethlehem. In Cascais, welches eine wohlverwahrte Festung ist / und an der See-Kante liegt / ist ein schöner Hafen / woselbst ankommende Schiffe ein- und auszulauffen pflegen / und giebt es allhier auf der See vielfältige Rencontren zwischen Räubern und denen Kauffardey- und andern Schiffen.

Die

Die Festung Bethlehem oder Behem liegt weiter herein / nach Lisbon werts / und verwahret den aditum zu der Stad / daher kein Schiff / ohne Erlaubniß des Gouverneurs / nach Lisabon gelangen kan. Durch das Castel S. Johannis, kan man die Gränitz-Stadt beschiessen und in Gehorsam erhalten / daher es vor einen Staatsfehler des Grafen von Olivarez ist gehalten worden / daß derselbe Anno 1640. da die Veränderung war / diesen Orth von der Castilischen Garnison entblösset gehabt. Ausser der Stadt liegt das Kloster S. Claræ, dahin sich die Königin begeben / als ihr Gemahl Alphonsus solte abgesetzet werden. Das Vorgebürge bey Cascais wird genennet Cabo de Rocca, gegen welchen über den Tagum liegt C. de Spichel. Nach Lisbon sind berühmt / zwischen denen Flüssen / dem Tagus und Mondego, die Stadt Alibarotta, deren Paß ist S. Gregore, da man die Brücke passiren muß / Tomar, so an einem Arm des Tagi liegt / und zugleich ein Paß ist. Ferner ist Leiria, von dar gehet man über den Paß bey Souros / und weiter bey S. Jorge über die

Brücke/ so über den Fluß Mondego gebauet/ auff die schöne und grosse Stadt Coimbra, an welcher dieser Fluß in und bey dem C. de Mondego in das Meer lauffet; Es ist daselbst eine vornehme Academie/ weiter hin liegt die Stadt Viseu oder Vizeu. Nach den Castilianischen Gräntzen hin aber die Stadt Gvaroa. Hiernechst folget der Fluß Vouga, darüber man bey Ponte fara kommet/ zwischen demselben und dem Flusse Durio, itzo Duero, liegt nach der Stadt zu die Stadt Aveiro oder Avero. Zwischen diesen Flüssen liegen auch die Festungen Ferraire, Castrodairo, Alvarengas, so zugleich der Paß ist unter dem Fluß oder Rio Paviæ, weiter hin an dem R. Duro ist das Castel de Ferreros, und die schöne und grosse Stadt Lamego, so in dem Winckel desselben uñ des kleinen Flusses R. Coura genant/ lieget. Nach den Castilianischen Gräntzen lieget der district Ribedæ Coæ, darinnen begriffen sind Castel Rodrigo, so ein Paß ist/ Castellobon und Castelmendo, welche die Gräntzen defendiren. Jenseit der Duero lieget nach der See werts/ und eine Meile

von

von derselben die berühmte Handels-Stadt Portus, ietzo Porto, oder Port à Port, davon allbereit erwehet worden. Weiter hinunter an dem R. Relim ist die Festung oder Castello Gerilico, zwischen diesen beeden Orthen ist der Paß und feste Orth Camabesos, zwischen der Stadt Porto und Braga ist ein mittelmäßiger Fluß R. Dius genant/ an welchem jenseit desselben nach Braga zu lieget Villa de Conde eine Stadt und Paß/ die Stadt Braga liegt an dem Flusse Morilho, ist sonst Bracara genennet worden und ein Ertz-Bischofflicher Sitz/ zwischen dieser Stadt und dem Flusse Minio oder Minho liegen Viana, Camina oder Caminho, Montforte. Nicht weit von denen Levnischen Gräntzen ist die Stadt/ Braganca und gegen Castilien Miranda. In dem Trans-Taganischen Theile liegen die Handel-Stadt Setubal an der See/ woselbst ein schöner Hafen ist/ welcher gegen über ist/ die Stadt Troja in einem Winckel so mehrentheils umflossen ist. Portus alacris ietzo Portalegre ist ein Bischofflicher Sitz und nicht weit von denen Castilianischen Gräntzen/ unweit dem Rio

Gvadiana liegen Elva oder Elvas und Beja olivenda. Ibora oder Evora ist eine der vornehmsten Städte in Portugall / allwo eine Academie ist. An den Gräntzen Algarbiens Ourique. In dem Meer liegt die Insul de Pesigvero nicht weit von denen Gräntzen Algarbien.

§. 8. Das Königreich Algarbia, Algarbien oder Algarve, ist von keiner besondern Grösse/aber wegen seiner Situation sehr vortheilhafftig. Die Länge desselben ist 2. Meilen/die Weite aber nur 8. gegen Orient hat dasselbe den Fluß Anas, gegen Mittag und Abend den Oceanum, und gegen Mitternacht Portugall. Die vornehmsten Städte und Oerter desselben sind: (1) Tavira oder Tavila, woselbst ein ziemlich grosser Hafen und festes Schloß ist / und wird dieses vor die Haupt-Stadt Algarbiens gehalten. (2) Silvæ oder Silves, allwo ein Bischoff seinen Sitz hat/ der Algarbiens Præsul ist. (3) Pharus oder Fara an dem Meer / woselbst ein Hafen. (4) Portus magnus, ietzo villa nova de Portimano, so gleichfals am Meer und mit einem Hafen ver-

sehen. (5) S. Vincente, davon das

pro-

promontorium sacrum C. de S. Vincente genennet wird / allwo ein sehr festes Castell ist / (6) Castro Marini, welches eine vortreffliche Festung ist an dem Meer nicht weit von dem Flusse oder R. Gvadiana, deme gegen über liegt die feste Handels-Stad Ayamonte, beyde haben ihre Häfen / wie auch (7) Sagres, so nicht weit von dem C. Vincente am Meer liegt / woselbst der König in Portugall Heinricus sich hat aufzuhalten pflegen / damit er von daraus seine Flotten in Orient könte segeln sehen / welche ein und das andere Land erforschen solten.

§. 9. Ob nun zwar vorgedachte beyde Königreiche / Portugall und Algarbien / vormahls ihre besonderen Könige gehabt / sind doch solche der Cron Spanien wieder incorporirt worden / biß das Anno 1640. des ietzt regierenden Königs Vater / Johannes, Hertzog zu Braganza, dieselben vindiciret und eingenommen. Die Gelegenheit entstand daher / es war der damahlige König in Spanien / Philippus, in einen innerlichen Krieg mit denen Cataloniern impliciret / gegen welche ihe dem Philippo Hülffe leisten solten; in

dem aber die Portugiesen mit denen Catalonien iederzeit sich wohl vertragen / haben sie unrecht verstanden und solches abgeschlagen/worauf erwehnter Hertzog Johannes, durch Beyhülffe der vornehmsten von Adel in Portugall / sich des Reichs bemächtiget / und dasselbe Jahr am 1. Decembr. seinen Einzug zu Lisbon gehalten/und ist den 15. desselben gecrönet worden. Die Besatzungen der Spanier sind plötzlich überfallen und zerstreuet worden / der vornehmste Spanische Minister in Portugall / Valsconcellius, ist darbey bleiben/und die Gubernatricin/ Margarita, nebst allen Spanischen Bedienten/bissen 8. Tagen aus dem gantzen Königreiche verjaget worden; es hat das eintzige Castel S. Gionis 15. Tage sich gewehret/darnach sich auch mit Accord ergeben. Ob nun wohl Spanien solches Königreich wieder zu nehmen getrachtet/ hat es doch nicht glücken wollen: massen der Spanische General / Baro de Molingven, anno 1644. von dem Portugisischen Mattnæo de Albuquerque zum er-

[illegible] Montejo geschlagen worden/und

[illegible]de Jahr der General und

Mar-

arquis de Caracena, von dem Portu-
esischen General Schomberge eben-
ls bey Villa Viciosa ziemliche Schläge
ekom̃en/und weil der König in Franck-
eich in den Spanischen Niederlanden
nen Krieg anfahen wolte/beliebten end-
ch die Spanier auff Vermittelung des
Königs in Engeland den Frieden/verm-
e dessen der neue König Johannes und
eine Nachkommen bey dem Königreiche
Portugall gelassen/und ihme der Titul
ines Königes von der Crone Spanien
egeben werden solte. Dem Johanni
at in der Regierung dessen Herr Sohn/
Alphonsus Henricus, gefolget/welcher
ur Gemahlin hatte Mariam Franciscam
Isabellam, eine Hertzogin aus Savoyen/
mit welcher er keine Kinder gezeuget/
wurde dahero mit Genehmhaltung der
Städte/nach der Insul Terzera in Ver-
wahrung bracht/und an dessen Herrn
Bruder Petern/als ietzigen Regenten/
auf vorgehende Dispensation des Pabsts
verheyrathet/von welcher Ehe ist die itzi-
ge Princeßin oder Infantin/Isabella
Louysa, welche Anno 1669. gebohren
und Anno 1674. zu einer Erbin des
Reichs

Reichs erkläret worden ist. Nachdem aber viele Schwürigkeiten dieser wegen sich herfür zu thun schienen/hat der Herr Vater sich zu vermählen entschlossen/und vermählen lassen/mit der Durchlauchtigsten Princeßin Maria Sophia Elisabeth/weiland Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Philipp Wilhelms Fr. Tochter/ von welcher der Cron-Printz Juan, Franciſco. Antonio, Goze, Bento, Bernhardo, ſo den 9. Decembris anno 1689. getaufft worden. Das gantze Vermögen Portugalls beſtehet in der Handlung/und ist die vornehmſte Sorge des ietzigen Königs/wie er alle Commercien in Flor erhalten und einen Printzen und Nachfolger/und ſodann einen anſtändigen Schwieger-Sohn bekommen möge. An dem Hofe befinden ſich ſehr viel groſſe Herren/Hertzogen/ Marg[illegible]n/Grafen und Edelleute/ [illegible]ge auffwarten/die meiſtens daß ſie mögen ein Ampt/ [illegible]beneficia erhalten/maſſen [illegible]ſonderheit die es bedürffen/ [illegible]en vom Könige verſehen [illegible]kan der König/ſo er will/

ei-

einen seiner Unterthanen leicht zu gros-
sem Vermögen ohne seinen Schaden
verhelffen / wenn er nur demselben
Provisions-Briefe auf ein Souverne-
ment in Indien gibt/massen derselbe dar-
auf alsobald grosse Summen Geldes be-
kommen kan.

§. 10. Der auswärtigen Lande der
Portugiesen / wird an gehörigem Orthe
erwehnet werden/und sind folgende: In
dem Oceano Atlantico die Insulæ Asores,
Madera, Porto Sancto. In America
Meridionali Brasilia und Maranho und
der Staat zu Parada, da sie einen beson-
dern Gouverneur haben. In Ost-Indien
besitzen sie das Malabarische Ufer und
einige Oerter gegen Persien/ da sie auch
einen Vice-Roy haben/der zu Goa resi-
diret/und einen Ertz-Bischoff/ welcher
der Patriarch in Indien genennet wird;
ingleichen die Bischöffe zu Cochin, Ma-
nao und Meliapor. In Africa haben
sie Insuln Ferdinandi de Poo, Anno-
bon, etwas von dem Königreiche
Congo, Angola, Benguela, Loango,
Monomotapa, Sofala, Mozambique,
Quilimanci, Melinda, Mombaza, Zan-
guebar, Ajan, Cabo de Guardafui,
Arabien, Persien, Indien, Sina, Ja-
pan, Philippinen, Moluccen, Timor,
Solor, Macao, Insulæ Sundæ, Java,
Sumatra, Malacca, Pegu, Bengala,
Coromandel, Ceylon, Cochin, Ma-
labar, Canara, Decan, Cambaya,
Diu, Damam, Bazain, Chaul, Ba-
lagate, Goa, Onor, Barcelor, Man-
galor, Cananor, Calecut, Tanor,
Cranganor, Cocin, Coulan, Cabo de
Comorin, Manar, Jafanapatan,
Negapatan, Meliapor, Paleacate,
Pullicate, Nizampatan, Orixa, Ben-
gala, Arracan, Pegu, Martaban,
Tanasserim, Malacca, Insulæ Sundæ,
Java, Sumatra, Timor, Solor, Ma-
cao, Sina, Japan, Philippinen, Mo-
luccen, Insulæ Marianæ, Nova Gui-
nea, ingleichen Mozain-
bique, in eigener Gubernator-
Vice-Roy zu Goa de-

pendiret/und unter seiner Inspection hat/
die Gubernatores zu Zofala und Chepon
Comra.

§. 11. Viel Oerter/so sie innen gehabt/
sind in diesem seculo verlohren worden/
durch unterschiedene Begebenheiten.
Einsetzung Tingin oder Tanger in Afri-
cam der verwittibten Königin in Enge-
land/ als des ietzigen Königs in Portu-
gal Frau Schwester Anno 1662. zur
Mitgabe überlassen/ und dieselbe unter
Engelländische Bothmäßigkeit bracht wor-
den. Die Insul und vortreffliche Fe-
stung Ormus oder Ormuz, so in dem sinu
Persico liegt/ haben die Persianer mit
Hülffe der Engelländer Anno 1623. ihnen
genommen und das weltberühmte
Commercesse und Handels-Stadt to-
taliniret und geschleiffet. In dem
sind 365. Stucke Geschütz u. also so
viel Tage im Jahre gewesen. In A-
bassien durch den Arabischen
Imam oder Mascaté abge-
nommen/ ingleichen ein Theil der
Küsten. Das Coromandelische
Ufer/ Oerter biß an Malacca
haben der unter ihre Botmäs-
sig-

gkeit bracht. Ein mehrers ist zu lesen
ey Nicol. de Olivera in der Descr. Por-
ugal. und dem Joh. Laët. in der Descript.
Hisp. p. 159.

§. 12. Biß hieher von dem Königrei-
he Portugall und Algarbien. Folget nun
das Königreich Spanien an sich selbst/
dessen Theile allbereit erzehlet worden.
Man gehet vor dieses mahl der Land-
Charte nach/ und machet den Anfang
von dem Königreiche Andalusia, welches
gegen Orient an Granadam, gegen Mit-
ternacht an Castiliam novam, gegen A-
bend an den Fluß Gvadianam; gegen
Mittag aber an das Iberische Meer und
Fretum Herculeum gräntzet. Es ist sol-
ches ein aus der massen schönes und
fruchtbares Land/ worinnen Getreyde/
Wein/ Oel und allerhand Früchte häuf-
wachsen/ daher es auch ein Korn-
/ Keller und Pferde-Stall gantz
genennet wird. Die Haupt-
selben ist Sevilia oder Sevilla an
Gvadalgvivir gelegene wohl-
e Stadt/ es hat dieselbe vor-
ebäude/ welche lauter Palatia
daher die Spanier Sprich-

wort

wortsweise sagen: Wen Gott lieb hat/ dem giebt er ein Hauß zu Sevilla. Es ist allhier eine sehr berühmte Academie / ingleichen das Indische Hauß/welches ein aus der massen schön und prächtiges Gebäu ist/in welchem das Consilium Indicum wegen der Handlung gehalten wird/so ist auch allhier die Stapel und Niederlage Ost- und West-Indiens/u. werden hieselbst die Kriegs- und andere Schiffe des Königs in Spanien/welche nach Ost- und West-Indien nach Silber gehen/zugerichtet. Der Hafen dieser Stadt ist an S. Lucar einer vortrefflichen Festung / welche sonst S. Lucas oder Fanum Luciferi genennet worden/liegt bey dem Ausgange des Flusses Boëtis oder Gvadalgvivir in das Meer. Allhier pflegen die Schiffe / [illegible] nach beyden Indien gehen/auszulau[illegible]nd im Rückwege wieder einzu[illegible]mer sind berü[illegible] Corduba, [illegible]t Cordu[illegible] chet wir[illegible] allwo [illegible] Ma[illegible]

,ſo auch Cadix und Calis Malis genen=
t wird/ allhier iſt ein ſchöner groſſer Ha=
n/ welcher Portus realis oder Puerto re=
genennet wird. Es werden allhier
)r viel kleine Schiffe und Galeren zu=
rüſtet und verfertiget/ und iſt dieſer
rth von vielen See-Treffen zur Gnüge
kant. Die Menge der Chriſtlichen
Schiffe/ ſo allhier aus- und einlauffen/
t kaum zu beſchreiben. Das Caſtel iſt
nes der feſteſten/ ſo gefunden werden
dgen. Nach dem Iberiſchen Meere zu
eget das feſte Caſtel de la Ducena und
ach Gibraltar werts die Stadt Algezi-
a, von welcher ſich der König ſchreibet.
Bey Zala iſt das Cabo Hafalgar, und ge=
en über C. la Prata. An dem Freto
Herculeo zwiſchen Europa und Africa,
venn man aus der Levante kommet/ lie=
get e faſt halber Inſul und hohen
B n Stadt und
g G che wegen
u n ſtarcken
de alte wird/
b s Fretum
r bo de Gi-
n ades oder
C=

Cadix Fretum Gaditanum genennet wird.

§. 13. Das Königreich Granata oder Granada, hat gegen Morgen Murciam, gegen Mitternacht Novam Castiliam, gegen Abend Andalusiam und gegen Mittag das Iberische Meer. Die Länge desselben erstrecket sich auf 60. die Breite aber auf 25. Meilen. Die Hauptstadt dieses Königreichs ist Granata oder Granada, vormahls eine Residentz der Könige der Maurorum, welches sich auch biß zu letzt gehalten hat/ es hat dieselbe der Ferdinandus Catholicus 7. Jahr belagert gehabt/ehe er sie einbekommen können/welches endlich Anno 1592. geschehen ist/und pflegen die Einwohner zum Gedächtnuß dessen/das Fest Johannis sonderlich zu feyern und nach der [illegible] Mauren sich zu waffnen [illegible] und Lantze in der [illegible] gen einander [illegible] wolten [illegible] die [illegible]

eben wird/und hat fast ein iedes Haus
nen besondern Brunnen und Cisternen.
Das eine Theil der Stadt wird genen-
et Alhambra, in welchem das Königliche
Schloß und der alte Maurische Pallast
t/wobey denckwürdig/daß auf der ge-
angene König der Mauren [illegible]
ico durch dessen Pforte als ein Gefan-
ener durchpassiret/derselbe zu seinem
endem Gedächtnüß gehauen und ge-
et/daß niemanden nach ihme durch
e Pforte zu gehen vergönnet worden
nöge/welches ihme den Fortgang
eicht gewehren können/und [illegible]
Zeit an dieselbe zugemauret und
tes Werck darvor gelegt worden. Der
König Philippus III. [illegible]
Schloß auffgebauet
en Steinen
Jetzo ist
Meaden
oem/

dem
Coroel-
Rosas, die
liegt auf der
ebürge genen-
ein sehr wohl
be-

rirte Lufft ist. Nach Granata ist die vornehmste Stadt dieses Königreichs Malaga, an dem Iberischen Meer gelegen: Es ist dieses die vornehmste Handels-Stadt des gantzen Königreichs und auss der massen wohl fortificiret/sie hat einen schönen Hafen und zwey sehr feste Castele / daher sie ein Armamentarium oder Zeughaus gantz Spaniens / und eine Vor-Mauer gegen Africa genennet wird. Gegen Morgen lieget an dem Meere die Handels-Stadt Almeria. Ferner sind berühmt Munda, itzo Runda la Veja, Alhama, Antequera, Loxa, Alcala-real, Gvadix, Basa und an den Andalusischen Gräntzen Estepona und Marbella, so beede an dem Iberischen Meere liegen. Zwischen Marbella und Malaga ist das C. Molina, zwischen letztern und dem R. Jame ist der P. Torre, weiter hin an dem Meer lieget bey dem C. Motril das Castel de Fierro, von dar nach Alm[illegible] ist das C. d[illegible] Vechio [illegible] Almeria n[illegible] rie[illegible] prom[illegible]

[illegible]ds-

[illegible]nove-

[illegible]se,

und weiter hin das Castel de Grimal-

Der Sinus, so zwischen Granata
Murcia ist / wird genennet Virgini-
us.

§. 14. Das Königreich Murcia gränt
gegen Abend an Granatam, gegen
Mitternacht an Castiliam novam, gegen
Morgen an Valentiam und das Mare
editerraneum, gegen Mittag an eben
sselbe Meer und den Sinum Virginita-
m, wie auch dessen Promontorium
ombraria, jetzo C. de Palos. Es hat die-
s Königreich den Nahmen von der
Haupt-Stadt Murcia, woselbst der Kö-
g in Castilien / Alphonsus, seinen Sitz
habt und begraben liegt / dessen Astro-
mische Tafeln bey denen Gelehrten
ch heut zu Tage verhanden. Ohn-
eit Murcia lieget die Stadt Cantarilla.
n dem Meer Carthagena oder Cartha-
onona, welche von dem abgesagten
Feinde der Römer dem Hasdrubal soll
rbauet worden seyn / lieget auf einer hal-
ful 10. Meilen von Murcia gegen
/ ist eine wohlverwahrte Festung
einen Hafen / in welchem 200.
sich aufhalten können / und
wird

wird solcher vor den besten gehalten/ den der König in Spanien an diesem Meere hat. Nicht weit hiervon liegt die kleine Insul Grossa. 6. Meilen von Carthago liegt die Festung Almacarum oder Almacarron, weiter hin die Stadt Portilla bey dem C. Cope und nach Granada Bera oder Vera, welches der Gräntz-Ort ist dieser beyden Königreiche/ soll vor diesem Virgi geheissen und davon der Sinus Virgitanus den Nahmen bekommen haben.

Das Königreich Valentia lie-
n Murcia, Catalonia, Arrago-
Castilien/ und hat gegen Mor-
Mare Mediterraneum, gegen
acht Arragonien und Catalo-
gen Abend Castilien und gegen
g Murcian[illegible] Die Haupt-Stadt
lentia, we[illegible]panier mit dem
hmen d[illegible]nen/ es ist da-
eine b[illegible]demie und star-
bel/ [illegible] Handel. Nach
ist d[illegible] Handels-Stadt
st[illegible]e, welche von dem
[illegible]n Nahmen hat/ sehr
[illegible]ien schönen Hafen/

und

o ein fast unüberwindlich Castel/wel-
s auf der Höhe eines Berges / nicht
it von der Stadt liegt/und Spanische
esatzung hat. Es wird die Gegend
s Meeres mit 27. festen Thürmen ver-
ahret / von welchen man die See-
äuber / deren es dieser Gegend herum
cht wenig giebt/von dem Lande abhal-
n kan. Ausser diesen sind bekant Sa-
ntus, Denia, an dem Meer / woselbst
Hafen sind / hiervon liegt nicht weit
ia bey dem C. Martin oder Prom.
Vineri, woselbst auch ein Hafen
t weit von der Haupt-Stadt
der kleine Lacus Albafera,
ung Porto el grajo woselbst
o. Schritte lang nach dem
Orilivella ist eine Stadt
den Gräntzen des Königs
nicht weit von derselben
Gvardamar, woselbst der
oriret/und hat das Vor-
selben seinen Nahmen/
mar. Nicht weit davon
Insul S. Paulo. Die vor-
Königreichs sind Migli-
aldalviar, Xucar und

gura: es hat dasselbe zwischen denen Vorgebürgen Scombraria oder de Palos und Ferraria oder C. Martin den Sinum Illicidanum, von C. Martin aber biß Alfachs den Sinum Sucronienſem, in welchem lieget Moncolibre.

§. 16. An Valentien gräntzet das Königreich Catalonien/ſo zwiſchen demſelben/ dem Königreich Arbonien und dem Pyrenäiſchen Gebürge lieget. Die Hauptſtadt dieſes Königreichs iſt Barcino oder Barcelono, eine berühmte Handel-Stadt/welche von undencklichen zeiten her berühmt iſt/und hält man davor/ daß dieſelbe von der Carthaginenſer Feld-Herrn dem Hamilcar ſey gebauet worden/es iſt daſſelbe auch ſonſt geneñet worden Julia Auguſta. Vor dieſer Stadt gehet in das Meer eine Brücke 750. Schritte lang/welche zu dem Ende iſt erbauet worden/daß die Schiffe vor den ungeheuren Winden möchten ſichern Stand haben/maſſen dieſer Stadt inſonderheit ein guter Hafen fehlet. Ferner ſind berühmt Cardona, Dertuſa oder Tortoſa an dem Fluſſe Ibero oder Ebro,

wo-

ɔſelbſt der Paß iſt in das Königreich
Valentien. An dem Ausgange des itzter-
chnten Fluſſes in das Meer iſt die In-
l Ampolla oder Ampolia, weiter hinauf
egt an der See Tarraco oder Tarrago-
a. Die Stadt Ilerda, ietzo Lerida oder
eyda iſt zugleich ein Paß wie auch die
Stadt Balaguer. Nicht weit von Car-
ona liegt die Stadt Celſona, ietzo Sol-
ɔn, unter Cardona aber die Stadt und
Paß Manreſa, ingleichen Miniſtrol und
Martorel, beedes Päſſe und befeſtigte
Oerter. An dem Fluſſe Segre, welcher
ɔn Perpignan kommet/und in den Fluß
bro an den Arragoniſchen Gräntzen
illet/liegt die Stadt Urgela la ceu d' ur-
el eine Biſchöffliche Stadt/lieget nicht
eit von dem Pyrenäiſchen Gebürge.
Faſt in der Mitte Cataloniens liegt die
Stadt Vicus oder Vich de Oſſona und
eiter hin die berühmte Stadt und Fe-
tung Geranda oder Girona und an dem
Meere die Stadt und feſter Paß Toroel-
a. Die Stadt Rhoda oder Roſas, die
Frantzoſen nennen es Roſes, liegt auf der
halben Inſul/deren Vorgebürge genen-
net wird C. de Crues, iſt ein ſehr wohl

befestigter Ort/ woselbst ein grosser und schöner Hafen ist. Nicht weit darvon liegt gegen über die Festung Castello, welche zugleich ein Paß ist. An dem Meere liegen vor Barcellona hieherwerts Calella und Pineda, welche beyde befestiget und mit Hafen versehen sind/ weiter heraufwerts lieget auf einer fast halben Insel Tossa an dem Promontorio Lunario, welches davon C. de Tossa genennet wird. Weiter heraufwerts ist die Stadt und Festung Palamos, welche einen feinen Hafen hat. Nicht weit von derselben ist das C. de Palafugel, und unweit derselben C. de Bagur. Von dem C. de Creus lieget nach dem Mari Gallico werts Lanza, woselbst ein Hafen/ weiter nach demselben Meer hinauff ist C. de Biara. Nach dem Pyrenäischen Gebürge und dem Mari Gallico zu lieget die Grafschafft Russilon, deren Hauptstadt ist die berühmte Festung Perpignan, ein Paß und Schlüssel Cataloniens/ welche nebst der gantzen Graffschafft dem Könige in Franckreich durch den Pyrenäischen Frieden ist abgetreten u. überlassen wor-

den/

n/worauf er in Catalonien/wenn es
m beliebet/einbrechen kan.

§. 17. Das Königreich Arragonien
ösſet gegen Mitternacht und Morgen
n das Königreich Navarren/das Pyre-
äiſche Gebürge und Catalonien/gegen
ittag an Valentien/und gegen Abend
n Caſtilien. Die Hauptſtadt deſſelben
Cæſar Auguſta, itzo Saragoſſa, an dem
luſſe Ibero, woſelbſt eine ſteinerne Brü-
e über denſelben iſt. Allhier iſt vor-
iten der Könige in Arragonien Sitz ge-
eſen; ietzo aber reſidiret ein Vice-Roy
ſelbſt/es hat zwar dieſe Stadt ein fei-
es Schloß/Rathhaus und wohlbeſtal-
Academie/dennoch kommet ſie ie mehr
nd mehr in Abnehmen. Sonſt ſind
nter den Arragoniſchen Städten die
ornehmſten Hueſca oder Oſca, ſo nach
en Cataloniſchen Gräntzen hinliegt/und
on einer alten Academie berühmt iſt:
icht weit von derſelben liegt die Stadt
enaſca, ietzo Venasque, nahe an den
atalonischen Gräntzen/es iſt dieſelbe
emlich verwahret/und hat ein feſtes
aſtel. An den Gräntzen des König-

reichs Navarren liegt die feste Stadt Jaca, bey welcher Philippus II. König in Spanien ein festes Castel gebauet hat. Monsonium oder Moncon ist berühmt wegen der Reichs-Tage/so daselbst pflegen gehalten zu werden. Nach diesen sind die vornehmsten Oerter Calatajut, Fraga, sonst Gallia Flavia genant/Balbastrao oder Balbastrum, Villa Major, Tervel, Fortanez, eine Festung und Mirabel, beyde an den Gräntzen des Königreichs Valentien gelegen. Sonst werden in diesem Königreiche insgesammt 70. mit Mauren umgebene Städte gezehlet. Die vornehmsten Flüsse aber sind Iberus, Sar[illegible]nd Arrago, von welchem das Kö[illegible] den Nahmen hat.

Das Königreich Navarren [illegible]y an bey dem Pyrenäischen Ge[illegible] und gehet biß an den Fluß Iberum [illegible]bro, ist mehrentheils mit Bergen [illegible]ben. Es hat dieses Königreich vor[illegible] eigene Könige und Herren [illegible]er/als der damahlige König [illegible]bretanus, dem Könige in [illegible] Ludovico dem XII. Hülffe

lei-

stete/und deßwegen von dem Pabst Ju-
o II. in den Bann gethan wurde / von
em Ferdinando Catholico eingenom-
en worden/und wiewohl die Könige in
ranckreich von denselben sich schreiben/
aben sie doch kaum den sechsten Theil
esselben biß hieher innen/welchen Henri-
us IV. wieder bekommen hat. Es wird
asselbe eingetheilet in Ober- und Unter-
Navarren/deren jenes Spanischer/die-
es aber Frantzösischer Jurisdiction ist /
nd wird genennet Bearnia. Des Spa-
ischen oder Ober-Navarrens Haupt-
tadt ist Pompejopolis oder Pampelona,
an dem Flusse Arga, nicht weit von dem
Pyrenäischen Gebürge gelegen/ soll von
dem Pompejo Magno erbauet worden
seyn oder vielmehr von demselben den
Nahmen bekommen haben; Es ist dieses
wohlbefestigter Ort / und wird von
en Castelen/welche sehr wohl forti-
sind/secundiret / und ist alhier ein
licher Sitz. Die Residentz der
schen Könige ist sonst gewesen
Hiernechst sind berühmt die
la, Oliva, Sangoessa, itzo San-

guesa, Tudela und S. Juan, nach dem Meere hin liegt die von dem Pyrendischen Frieden berühmte Festung Fontarabia oder Fuentarabien / und derselben gegen über die Festung S. Jan de Luz. Sonst wird die Eintheilung des Spanischen Navarrens folgender massen gemachet und dasselbe in 6. Theile getheilet / deren erster ist die Hauptstadt Pampellona mit ihrem district: der andere die Stadt Stella mit ihrer Gegend: der dritte Tudela: der vierdte Oliva: der fünffte Sangvesa, und der 6. S. Juan.

§. 19. Castilien wird getheilet in veterem & novam, oder das alte und neue
[illegible] : Castilia vetus gräntzet von
[illegible]agonien und Navarren/
[illegible] Castiliam novam, ge-
[illegible]rtugall/und gegen Mit-
[illegible]uriam und Biscajam. Die
[illegible]esselben ist Burgum oder
[illegible] dem schnellen Flusse Relan-
[illegible]es hat allhier der ietzige Kö-
[illegible]er gehalten. Es
[illegible] ein [illegible]isthum/ und ist
der

ber König in Spanien mit gewissen re-
servatis in dem hohen Stiffte ein Cano-
nicus. Der Königliche Sitz oder die
Residentz ist Valdoletum, ietzo Valladolid an dem Flusse Risurga, wird vor die schönste Stadt in gantz Spanien gehalten/hat eine berühmte Academie und sehr höffliche Einwohner/ und wird allhier und zu Burgos die Spanische Sprache am zierlichsten geredet/ es giebt allhier schöne Gärten und Brunnen/ allerhand Früchte und dergleichen; unter den berühmtesten Oertern des Königreichs sind sonst Segovia, Avila, Salamanca, wo-
selbst eine Academie ist/ Osma oder Oxma an dem Flusse Durio oder Duero, so ebenfals eine Academie hat/ Alpha oder Alba, davon der Hertzog von Alba seinen Nahmen geführet. Cocca liegt auf einem erOrte und Juliobriga, welche von den Gräntzen Navarrens ist Lerma und Numantia sind von pione Africano zerstöret wor-

Villa nova stösset gegen Mitliam veterem, von wel-

chem es durch ein hohes Gebürge unterschieden wird / gegen Abend an Portugall / gegen Mittag an Estremaduram, Andalusien und Granadam, gegen Morgen aber an Murcien und Valentien. Es ist dieses Königreich von der Stadt Toleto vor diesen das Toletanische Königreich genennet worden. Die Haupt-Stadt und Königliche Residentz ist Madritum, Madrit / welches die alles volckreichste Stadt in gantz Spanien ist / ist vormahls Mantua Carpetanorum genennet worden. Es ist allhier eine reine und gesunde Lufft / dahero die Königin / wenn ihre Geburts-Zeit herbey genahet / vormahls / ehe die Residentz hieher ist geleget worden / dahin begeben / damit die Königlichen Kinder alsobald reine und gesunde Lufft schöpffen möchten. Als einsten der Käyser Carolus V. an einem Quartan-Fieber lange Zeit starck labo-
t / hat er sich hieher begeben / und ist / Verlauff weniger Tage / glücklich
rden. Das Königl. Schloß
an einem etwas erhabenen
ist solches etwas niedrig er-
bauet /

bauet / und solte zum wenigsten noch ein Stockwerck haben: es verwundern sich viele / warum an statt des Escurials die Könige in Spanien nicht lieber dero Residentz besser erbauen / und die Stad Madrit / als welche gar schlecht verwahret ist befestigen wollen. An der Stadt gehet hin der Fluß Xarama, worüber eine steinerne Brücke gebauet ist. Die Strassen sind zwar von ziemlicher Weite / aber einem übeln Pflaster. Die Häuser sind insgemein sehr niedrig / und darf sich niemand unterstehen / dieselbe ohne special-Erlaubniß des Königs / höher auffzuführen; doch haben die vornehmen Ministri und Grandes stattliche Palatia und pfleget ieder Vice-Roy in Niederland / Italien / Indien und dergleichen / wenn er sein Vicariat oder Gouvernement abgeleget und einen ihm anständigen Pallast allhier nicht hat / dergleichen prächtig neu auffzubauen. Die Stadt hat keine Mauern / und ist das Erdreich mit Feuersteinen fast gantz bedecket / welche auch in denen niedrigen Orten der Strassen häuffig zu finden seyn / daher die

Spanier sagen: Es sey die Stadt mit Feuer umgeben / und rechnen solches unter ihre 3 Wunderwercke. Nicht weit von Madrit liegt das Königliche Lusthaus Buenretiro, woselbst der König sich zu erlustigen pfleget / vorher ist der lustige Spatziergang und Garten Prado oder Pardo. Dieses Königliche Lusthaus ist zwar weitläufftig genug / aber sehr niedrig erbauet / es kostet wohl etliche Millionen / ist aber nicht darnach aufgeführet / und ein Werck des Grafen von Olivarez. Sonst hat der König an dem Flusse Tago ein ziemlich prächtig Lusthaus Aranjuez, welches den Nahmen hat von dem nahe darbey gelegenem Dorffe / dessen Gegend / Gärten / Blumen und dergleichen / die Spanier mit den Elisischen Feldern zu vergleichen

Fünff Meilen von Madrit

Monasterium D. Laurentii,

ial genennet wird /

lippus II. zum Ge-

e Frantzosen bey

altenen Schlacht /

oll sechs Millionen

Gol-

Goldes gekostet haben. Man hat zwar solches vor ein Wunder der Welt vormahls achten und denen Aegyptischen Pyramiden/denen Theatris und Amphitheatris der Römer/ wo nicht vorziehen/ doch zum wenigsten vergleichen wollen; ja es haben die Spanier den Tempel Salomonis dargegen zu verachten sich unterstehen wollen; man hat es aber bißher von solcher Consideration gar nicht befunden. Nicht ohne ist es / daß das Pantheon oder Königliche Begräbnuß / der grosse Altar und die Bibliothec vortrefflich zu sehen seyn; das übrige aber trifft mit dem jenigen/so davon ausgebreitet worden/bey weiten nicht überein. In der Bibliothec sind vortreffliche manuscripta, und hat die Königin Christina vor einen Codicem manuscriptum aus derselben 100000. Rthl. gegeben / doch ist ein Theil darvon/nebst einem guten Theil des Escurials selbst Anno 1671. verbrant/sonst führet die Beschaffenheit desselben Orths und deren Bericht an Chr. D. Becman in Histor. orb. Terr. P. 2. l. 8. §. 3, sect. 2. folgender massen: Man

kan nicht läugnen / daß es ein überaus schönes Kloster vor die Mönche sey / aber man kan auch nicht bejahen / daß es ein genug herrlicher Pallast vor einen Monarchen sey / wie Philippus II. einer gewesen / welcher / nachdem er es in ein und zwantzig Jahren auffrichten lassen / und es zwölff oder dreyzehen Jahr genossen / sich berühmete / daß von dem Fuß eines Berges und von seiner Cammer / Er in einer und der andern Welt / mit einem Stücklein Papier / zwey oder drey Finger breit einen unterthänigen Gehorsam habe. Des Königs und der Königin Zimmer hat nichts Königliches. Man sihet da kein Geräthe / und sagt man / hier die Gewohnheit / daß wann in eines von seinen Lusthäusern man alles dahin trage / biß auff [illegible] Kammern sind da [illegible] das Getäfel dar- [illegible] einer solchen Wun- [illegible] man solte die Au- [illegible] es anzuschauen. Man [illegible] Beschrey von der Men- [illegible] von denen besten

Mei-

Meistern/und besonders von Titian, welcher da der vortrefflichste war in seiner Kunst. Man findet da viel von seinen Stücken/doch nicht so viel/wie man es ausgeruffen: die Spanier verstehen sich so wohl auff die Gemählde/daß die geringsten ihnen wie Meister-Stücke scheinen. Und der Marggraf Serra von Genua, welcher da bey uns war/kunte eines Castilianers Narrheit nicht gnugsam lachen; denn in dem er wolte machen/daß wir uns über alles verwundern solten/ja auch über die kleinesten und geringsten Ländereyen/auf dem Gange/da wir waren/sagte er uns/daß dergleichen keine in der Welt wären/weil sie an einem Ort wären/allwo der König spazieret. Nechst Madrit ist die vornehmStadt dieses Königreichs Toletum, genant/an dem Flusse Tainem erhabenen Orte gelecken Mauern und Thürret und ein Paß über scher die Stadt mehEs ist allhier eine nie/und lieget die-

[illegible] dem Mittel-Puncte oder Centro ganz Spaniens/ daher er auch dessen Umbilicus genennet wird. Vor diesem [illegible] der Königliche Sitz gewesen/ daher sie auch noch itzo die Königliche Stadt genennet wird/ und führet dieselbe und die Stadt Jaene den König biß [illegible] Wappen. Anietzo ist daselbst der erste Königliche Sitz Spaniens und ist der Ertz-Bischoff allezeit [illegible] in Spanien und Castilien. [illegible] eine schöne Kirche [illegible] sehens wür[illegible]

[illegible]liche Begräbnüß [illegible] dem Königlichen Palatio [illegible] Stadt [illegible] Castilien

ien nauf Placentia, Coria und Rodrigo:
zwischen Toledo und Alcantara ist die
Brücke und Paß über den Fluß Tagum
Puente del Arcobisso. Die Stadt
Cuenca ist ein wackerer Orth / und liegt
an den Arragonischen Gräntzen/und hat
einen Bischöfflichen Sitz. Ferner sind
berühmt Gvadalagra und Medina Celi,
die Residentz der Hertzoge / so davon den
Nahmen führen/ und des Königs Ver-
wandte sind: Der ietzo regierende Her-
tzog dieses Hauses ist bißher oberster
Staats-Minister an dem Königlichen
Spanischen Hofe gewesen/aber vor eini-
ger Zeit in disgrace kommen.

Flusse Tago und Gva-
ava, ingleichen Augu-
bey welcher eine
na gehet.

nd jenseit
Provintz
t ist die
ugusta
e Anno
1658.

[illegible] von denen Portugiesen vergebens
[illegible] worden; es ist dieselbe auff einen
[illegible] erbauet und hat ein wolverwahr-
tes Schloß. Gegenüber liegt an dem
Fluß Anas oder Gvadiana die neuerbaue-
te Festung S. Christophori oder Fuerte
de S. Christoval auff einem Hügel/durch
welche solcher Ort kan secundiret wer-
den. Die andere Festung/so gleichfals
nahe darbey lieget/hat den Nahmen von
S. Michaël; die Spanier nennen sie Fuer-
te de S. Miguel, welche die Portugiesen
1658. zwar einbekommen/aber vermö-
ge getroffenen Friedes wieder abges
ben haben. Nicht weit von der Stadt
Calatrava lieget in dem Felde/so von der
selben den Nahmen hat/Civitas Regia o-
der Cividad [illegible] nicht weit von dem
Fluss Ana[illegible]s zwar eine grosse
Stadt ist[illegible]r und mehr in das
Gebirg[illegible] Von Estremadura
[illegible]itano zu/zwischen dem
[illegible]gall/ Algarbien und
[illegible]chen R. Gvadiana und
[illegible]rd der district genennet/
Holl- und Engelländer
nen.

nennen solchen die Candat, welches ein sehr fruchtbares und wegen der situation und Handlung herrliches Land ist. Die vornehmsten Oerter in demselben sind nach dem Meere wärts Lepe und Palos, mitten in demselben liegt die Festung de las Gvarda und nicht weit davon Castil-blanco.

§. 21. An Castiliam veterem gräntzet Cantabria, so zwischen demselben / dem Königreich Navarren / Leon und Asturien nach dem Oceano Cantabrico hin lieget: es wird solches getheilet in Biscajam und Gvipuscoam, welches letztere eigentlich an Navarren gräntzet gegen Mittag gegen Abend aber an Biscajen und hat gegen Morgen den Fluß Vidoso, gegen Mitternacht aber das Cantabrische Meer. Die Haupt-Stadt desselben Tolosa an denen Flüssen Araxis und ia, woselbst die Land-Stände ihre Zusammenkunfft halten. An den Gräntzen avarrens lieget die berühmte Festung . Sebastian oder Donastien welche ei- sehr grossen und bequemen Hafen . In der Landschafft Alava ist die

Haupt-

Haupt-Stadt Vitoria, welche wegen der Handlung und starcken Adels berühmt ist. Sonst giebt Guipuscoa viel Stahl und Eisen/ daher es des Vulcani Werckstadt und des Martis Zeug-Hauß genennet wird/ der ietzige Nahme ist Lepuscoa.

Biscaia ist theils Spanischer und theils Frantzösischer Botmäßigkeit/ das jenige/ so zu Frantzreich gehöret/ gehet biß an den Fluß Jaon/ das übrige gehöret alles zu Spanien. Die Haupt-Stadt ist Bilbao genennet/ liegt an dem Flusse Ibaizabal/ ist wohl fortificiret und hat einen grossen Hafen/ nicht weit davon liegt Flaviobriga, ietzo Bermeo genannt. Nicht weit davon liegt die Fasan-Insul/ da die Spanischen Friedens-Tractaten gehalten worden. Einige in Franckreich vorgedachten Provintzien Spanischer Jurisdiction sich auch der König

§. 22.

§. 12. Zwischen Biscajen / Alt-Castilien / Leon und Gallæcien lieget an dem Oceano Cantabrico Asturia. Von dieser Provintz wird der erstgebohrne Printz der Infant des Königes in Spanien genennet Princeps Asturiarum oder de las Asturias, weil solches getheilet wird in Asturien d' Oviedo und de Santillana, letzteres liegt nach Biscajen zu und ist dessen Haupt-Stad Santillana an dem Oceano Cantabrico. An der Spitze nach Biscajen hin liegt S. Andero, woselbst ein ziemlicher Hafen ist. An Biscajen liegt die Festung Espinosa, nicht weit von dem Gebürge [illegible]der / Villa vitiosa. Sonst ist in [illegible] auch gelegen S. Vincente an [illegible] Lianes.

[illegible] grössern Theils vor- [illegible]vietum, Oviedo an [illegible]elbst eine Academie [illegible] ist. An dem C. [illegible] liegt die vorneh- [illegible] Avila ietzo Avi- [illegible]n dem Oceano [illegible] Vicioſa und nach Gal-

Gallæcien hinwärts die Festung Castropol.

§. 23. Das Königreich Legio ietzo Leon hat gegen Morgen u. Mittag alt Castilien / gegen Abend Gallæcien und gegen Mitternacht Asturien. Die Haupt-Stadt desselben ist Legio oder Leon, davon das Königreich den Nahmen hat / es ist allhier vor diesen der Gothischen Könige Sitz gewesen. Das Königliche Begrabnuß und schöne Kirche sind insonderheit wegen der Antiquitäten wohl sehens werth. Die Stadt Asturica ietzo Astorga ist eine wohlgelegene Festung an dem Flusse Tera und ohnweit dem Lacu Senabria, den dieser Fluß machet. An dem Flusse Durio oder Duero liegt die Stadt Camora oder Zamora, woselbst wie auch zu Austorga ein Bischöfflicher Sitz ist. Zu Palentia bey dem Flusse Carion ist eine Academie. Die Handel-Stadt ist Medina, welche von Zoll und Tribut frey ist. Nach diesen sind berühmt die Oerter Villa Franca, Cacabelos und Mansilla.

4. Das Königreich Gallicia oder

Gal-

allácien gräntzet gegen Morgen an A-
rien und Leon/gegen Mittag an Lusi-
nien oder Portugall/gegen Abend hat
lches den Oceanum Atlanticum und ge-
n Mitternacht den Oceanum Canta-
icum. Es hat dieses Königreich nach
m Meere wärts unterschiedene Sinus.
Die Haupt-Stadt desselben ist Compo-
ella ein mit Wällen und Pasteyen wol-
festigter doch nicht gar grosser Ort. Es
allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz u.
cademie/man hält darvor/es sey dieser
rt das alte Flavium Brigantium. Man
ebt vor/es solle alhier der Apostel Jaco-
s Major als Haupt-Patron Spaniens
graben liegen. Es ist diese Stadt we-
n der vielen und grossen Wallfahr-
n/so hieher angestellet werden/über-
l berühmet/indem öffters viel tausend
ersonen dieserwegen allhier von weit
tlegenen Orten zusammen kommen.
nsonderheit ist allhier zu sehen die vor-
effliche schöne Kirche/welche von lau-
r Marmerstein gebauet ist/und in-
endig viel künstliche und zierliche Altä-
hat.

Nach

Nach Compostella folget die Bischöffliche Stadt Lugo, woselbst viel warme Bäder und schöne Brunnen sind. An dem Flusse Minio oder Minho lieget die Bischöffliche Stadt Orensa oder Orense, welche ein Paß ist und eine Brucke hat über denselben Fluß/soll vormals von den Svevis von dem warmen Bruñen/den sie hat/seyn genennet worden Warm-See/ woher nachmahls der itzige Nahme entstanden. An dem Uffer des Meers lieget die Festung und berühmte Handel-Stadt Bajona, woselbst ein schöner Hafen ist/wird zum Unterschied des Frantzösischen Bajonnis an dem Königreiche Navarren/genennet Bajone de Gallizia, Nicht weit von derselben liegt die Stadt [illegible]uda, ietzo Tuy. Zwischen diesen beyden Städten liegen die Insulæ de Bajana, so vormahls Insulæ de Orn sind genennet worden; weiter hinaus nach Compostell liegt d[illegible]dt Pontus vetus, ietzo Ponte ved[illegible]den Nahmen hat von der B[illegible]selbst über das Wasser ge- h[illegible]sinu, welchen das Meer nach [illegible]dt wärts machet / liegen die

Flei-

einen Insuln Bleydones, an diesem Si-
n liegt die Festung Portus novus, oder
orto novo, wobey ein Hafen ist/nicht
eit hiervon liegt die Insul Grobe und
dem andern Sinu die Insul Araco; An
r Spitze nach Compostell liegt die Fe-
ung Puebla del Dea. An der Spitze
alæcien ist das berühmte promontori-
n Nerium jetzo C. Finis Terræ, welches
uf beyden Seiten zwey feine Hafen hat.
Diesem liegt gegen über C. Coriac und
eiter hin/C. de Belem, von welchen nicht
eit ist die Insul Cizarga und gehet von
rselben hin die Passage nach der be-
hmten Handel-Stadt und Festung
arunna, welche auff einer halben Insul
get und einen vortrefflich grossen Ha-
n hat/woselbst die Schiffe ein- und aus-
lauffen pflegen/gegen über lieget die fe-
Stadt Ferroleum Ferol, welche auch
en feinen Hafen hat/weiter hin lieget
der Spitze des Landes die Handel-
dt Ordegal, welche wohl verwahret
d mit einem Hafen versehen ist/es hat
n Nahmen von dieser Stadt das C. de
degal, nicht weit von demselben liegen

die

die Insuln S Cypriani oder S. Cibrian. So ist auch nicht weit von den Asturischen Gräntzen die Handelstadt Ribadeo oder Ribadelas und unweit derselben die Stadt Mindon oder Monnonnedo, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist. Zwischen Mondonnedo und der Stadt Lugo lieget der feste Ort Castro de Rey. An dem Flusse Minio Castro Caldelas und Montforte, an den Lusitanischen Gräntzen aber Monteray.

§. 25. Das letzte Königreich Spaniens bestehet in denen Balearischen Insuln / Majorca und Minorca, ingleichen beyden Ebusischen Yvica und Formentera. Es sind dieselben vor diesen wegen des See-Raubens sehr famös gewesen und zinßbar denen Carthaginensern / als sie mit denen Römern Kriege geführet / biß sie endlich unter der letztern Botmäßigkeit bracht worden. Nachmals haben die Mauri aus Africa / als sie in Spanien eingefallen / die Insul Majorcam und Minorcam eingenommen / und aus denenselben wie auch der Insul Ebusa ein besonderes Königreich gemachet / wel-

elches der König in Arragonien Jaco-
us wieder erobert hat.

Die grössere der Balearischen In-
ln hat in Umkreyß 380000. Schritte / in
ie Länge aber 100000. und wird genen-
et Majorca. Die Haupt-Stadt auff
rselben heisset ebenfals Majorca, in wel-
er ein Bischoff residiret: es hat dieselbe
nen feinen grossen Hafen. Die Insul an
h selbst ist fast viereckigt / an deren Spi-
/ welche nach dem Mittel-Meere und
n Africanischen Küsten sich erstrecket /
das C. DellaSaline, von dar nach Mi-
rca, rauffwärts liegt der Hafen und
s C. La Piedra und weiter hin C. di Pi-
und C. Formentero. Gegen dem Sinu
eronensi liegt Dragonero. Nicht weit
n Majorca C. Figuera. Die kleinere der
alearischen Insuln wird genennet Mi-
rca und hat nur eine Stadt gleiches
ahmens / das Promontorium derselben
gegen dem C. Formentero über lieget /
rd genennet C. Bajolis.

Der Ebusischen oder Ophiusischen /
lche zwischen der Insul Majorca und
n Königreich Valentia liegen / sind e-
nfals 2. Ebusa oder Yvica und For-

mentera. Der Haupt-Ort jener ist Yvica. Es giebt diese Insul viel Saltz und leidet kein Ungeziefer / hat in ihren Umkreiß 100000. Schritt. Nahe bey dieser Insul lieget die Insul Colubraria oder Ophiusa, ietzo Formentere, auf welcher die allergifftigsten Schlangen seyn. Sonst liegen noch einige kleine Insuln herum/als Dragonero, Cabiera, S. Hilario und Conigliere, sind aber von keiner consideration.

§. 26. Was anlanget die übrigen Lande/welche zwar ausserhalb Spanien gelegen/ doch desselben Königs Botmäßigkeit unterworffen sind/so bestehen dieselbe in folgenden: 1. In Italien besitzet er das Regnum N[illegible]olitanum oder Siciliam. Cis-Ph[illegible]ches der Pabst als ein Feud[illegible]sen/und bekömmet darvo[illegible]dem Könige jährlich ein [illegible] Pferd mit Sattel und [illegible]er Seyde und 7000. Gold[illegible]höret unter dessen Bot[illegible]nte Königreich Sicili[illegible]s ein Souverainer Herr [illegible]ohl der Pabst das Do[illegible]m nicht gestehen mit

etli-

licher massen ein Lehen-Herr desselben
yn / insonderheit aber die jura Ecclesia-
ica prætendiren will / so ist doch dieser-
egen der König in possessione. (2) Ist
me unterworffen das Hertzogthum
Reyland samt Pavia, Tortona, Cremo-
a und deren Zugehörungen. (4) Hat
r an dem Toscanischen Meere die Ver-
r Piombino, Porto Hercule, Orbitello
nd an dem Ligustischen Meer Final. (5)
ehören demselben die Insul Sardini-
und die Æolides in dem Mari Mediter-
neo, der Insul Malta ist er nur Prote-
or und bekömmet jährlich einen Falcken
wegen. (6) Ist er Herr der Köni-
chen Niederlande oder Belgii; Regii.
) In dem Atlantischen Oceano besitzet
die Insulas Fortunatas und des Pro-
ontorii viridis oder C. Verde. (8) In
frica die Festung Oran nebest dero Zu-
hörungen und die Festung Ceuta. (9)
America Septentrionali hat er No-
Hispaniam, Mexicam oder Mexico
catana; In Meridionali Pero,
Gegend daherum ꝛc. (10) Gehö-
nien die bey America liegende
Hispaniola, Cuba und etliche

kleinere. (11) In Ost-Indien ein Theil der Molucciſchen Inſuln / wie auch die Inſulæ Philippinæ und Salomonis, worüber im vorigen Seculo mit denen Portugieſen ſehr lange und hefftig iſt geſtritten worden. Aus dieſen und vorhergehenden iſt leicht zu ſchlieſſen und wahrzunehmen / daß der König in Spanien einer der mächtigſten Könige in Europa ſey und mehr Lande / als einer derſelben / beſitzen müſſe. Doch iſt ſolches bey weiten nicht mehr in dem Zuſtande / da es vor 100. Jahren geweſen / maſſen nicht alleine von denſelben abgeriſſen worden (1) die ſämtl. vereinigten Niederlande / welche ietzo von der vornehmſten Provintz Holland den Nahmen haben / ſondern auch (2) das gantze Königreich Portugall und was demſelben an Spanien anhän[illegible] iſt verlohren worden ein [illegible]greichs Navarren nebeſt [illegible]ungen. (4) Die gantze [illegible] Ruſſilon nebeſt der Haupt[illegible]pignan, ingleichen die Graff[illegible]lot mit 35. Oertern in der [illegible]lania ſamt dem Promonto[illegible]nd der Stadt Confluent

n Catalonien. (5.) Gantz Burgundien
amt zugehörigen Orten. (6) Viele in
enen Königlichen Niederlanden gelege-
e Oerter und Festungen samt ihren de-
endentien. (7) Ist die Haupt-Festung
uxenburg von denen Frantzosen weg-
enommen/und mit derselben ein ziem-
ch Stück Landes verlohren. Der Spe-
ial-Oerter wird anderswo erwehnet
erden.

Ob nun zwar dieses Königreich sehr
roß ist/so ist es dennoch sehr übel ange-
auet/zumahln was die jenigen Lande be-
ifft/so nicht an dem Meere liegen/die
röste Ursache desselben ist der Hochmuth
nd die Unachtsamkeit der Einwohner/
elche es vor schimpfflich halten/auf den
cker- und Feld-Bau sich zu legen/dahe-
ein gewisser Autor hiervon also urthei-
t: Wenn sie (die Spanier meinend)
n wenig mehr Geschicklichkeit hätten/
nd an statt/sich von dem Rauch bey ih-
Heerden zu weiden/die Erde ein we-
ser baueten und sich nicht schäme-
dwercke zu lernen und zu treiben/
s ihnen eine freygebige Mutter
dessen/so zu des Lebens Unter-

halt/so wohl in Kleidern/als in der Nahrung/nöthig ist: wie sie denn daheim Korns/Weins/Oels und allerley Früchte genug haben/und die Früchte ihrer Nachbarn nicht bedürffen/weñ die Jahre gut fallen: Und wenn sie den Acker-Bau verstünden/oder sich darauff legen wolten/könten sie in einer so grossen Uberflüßigkeit leben/daß nicht allein die allerfruchtbarsten Landschafften/einiger andern Unfruchtbarkeit/die es weniger hat/ersetzen/sondern von ihren Gütern in die Fremde/ohne Entblössung und Mangel zu Hause/schicken würden. Die aller-vortrefflichsten Materien von allen Zeugen/die Wolle von Segovia, die Seyde von Granada, der Cortuban von der Stadt Rodrigo, der Flachs und der Hanff von Andalusia, Kupffer und Eisen aus Biscaja, und viel andere Ab- und Auswürffe von ihren Viehe/von seinen Boden und seinen Bergwercken/solten billig die Städte mit Handwercks-Leuten und den allerbesten Arbeitern von gantz [illegible] erfüllen. In diesem vorgesetzten [illegible] sind nicht wenige Fehler/so [illegible] einen Mann betrifft/enthal-

ten/

en/es sind aber deren noch viel mehr/welche sich alle füglich nicht beschreiben lassen. Ins gemein werden unter die grösten Staats-Fehler folgende gerechnet: (1) die Vertreibung und Ausrottung derer Jüden und Maurorum, welche/ deren jene zu Zeiten Ferdinandi und Isabellæ in denen Castilianischen Königreichen ungefehr Anno 1492. ergangen/ zu welcher Zeit auf einmahl auf 170000. Menschen sind verjaget worden; diese aber ist durch das Edictum des Königes Philippi III. im Jahr 1609. geschehen/ da auf 900000. Menschen sind vertrieben worden. Was nun hierdurch vor ein unwiederbringlicher Schade gestifftet worden/solches erweiset der ietzige Zustand dieses Königreichs in welchem an Volcke überall ein grosser Mangel zu spüren/und dahero die Spanische Kriegs-Macht der Frantzösischen (welche vormahls viel geringer gewesen/) heute zu Tage gar nicht gleich ist: Hingegen haben durch obige Vertreibung und Verjagung die benachbarten Königreiche grossen Wachsthum gehabt/und sind insonderheit die Mauri in Franckreich gantz höfflich aufgenommen

worden: In Africa aber hat ihnen der Türckische Keyser gewisse Sitze und Oerter dieselben zu bewohnen und aufzubauen eingegeben/zugeschweigen daß die vertriebenen Juden/welche zu denen Türcken ihre retirade genommen/ zu höchsten Nachtheil und Schaden der gantzen Christenheit/ denenselben die Stück-Kunst und andere Militarische Sachen gewiesen und gelernet. Es ist zwar auf Seiten der Spanier angeführet/als ein Deck-Mantel dieses Verfahrens/daß (1) die Mauri sich mit Gewalt in solches Königreich eingedrungen. (2) Die Christliche Religion nur zum Schein angenommen/damit sie ihre losen Händel desto bequemer bewerckstelligen möchten/ und (3) der Religions-Eyffer/welcher sie zu derer Austilgung verbunden; Es sind aber diese Ursachen von geringer Erheb-
ligkeit: Denn so viel die erste betrifft/ ist
ar nicht zu läugnen/ daß die Mauri im
Jar isti 1213. unter der Anführung
Juliani zu Sept. dessen Toch-
ig Rodericus zu Fall ge-
Königreich Spanien mit
drungen und sich dessen be-
mäch-

mächtiget haben/dennoch aber und nachdem sie einmahl nach diesem zu Unterthanen auf- und angenommen uñ gleichsam naturalisiret worden/ist die Sache in einen gantz andern Stand gerathen. Es ist hierbey denckwürdig / was sich kurtz vor dem Einbruche zu Toleto begeben. Es war hieselbst der Königliche Pallast lange Zeit verschlossen gehalten worden/ als nun einsten der König Rodericus nicht lange nach solcher an bemeldeten Grafens Tochter Gewaltthätiger Weise verübten That/sich dahin begeben/und in den Pallast einkehren wollen/hat man die Thüren und Schlösser/durch welche er verwahret worden/nicht auffschliessen noch gewöhnlicher Weise eröffnen können. Als man nun dieses dem Könige hinterbracht und zugleich berichtet/daß/vermöge der allgemeinen Rede / die Oeffnung zu Spaniens Verderben gereichen würde/hat der König höhnisch darüber gelachet und vermuthet / es müsse ein grosser Schatz darinne verwahrt liegen/ derohalben befohlen/die eisernen Gatter und Thüren ab- und durch zu schneiden / und also die Oeffnung mit Gewalt vor-

zunehmen. Als nun solches geschehen sey bey dem Eintritt in solchen Pallast dem Könige ein Schrecken und Grauen ankommen/darüber er sich hefftig alteriret/ dennoch aber befohlen/den eingebildeten Schatz auffzusuchen / man hat aber anstat desselben einen Kasten funden/und in demselben ein leinen Tuch/worinnen ungewöhnliche Menschen-Gesichter und Kleider/wie auch Leute/ so nach militarischer Art herum grassiren / abgemahlet gewesen/ mit der Uberschrifft: Von einem solchen Volcke wird Spanien sein Verderben haben. Was anlanget die andere Ursache/so hätte man/im Fall die Mauri was ungebührendes vorgenommen/solchen schon auff andere Manier begegnen und die Urheber zu gebührender Straffe ziehen können. Die dritte wird zum Theil durch die andere selbst widerlegt/ und von allen verständigen Politicis vor gantz unerheblich erachtet: viele halten darvor/man habe unter solchen Vorgeben nach der Jüden und [illegible]rossen Vermögen gestrebet. [illegible]en Spanien die allzugrossen [illegible]nd Beschwerungen der Unterthä-

erthanen/wodurch viele Familien rui-
iret oder anders wohin sich zu begeben
genöthiget werden. Ferner und zum
3) haben die vielen hin und wieder auch
offt unnöthiger Weise vorgenommenen
Kriege und Expeditiones unzehlig Geld
und Volck consumiret. (4) Haben die
nach Ost- und West-Indien geschickte
Colonien das Land ziemlich von Volcke
entblösset/dahin man mit bessern Fug die
Juden und Mauren schicken sollen. Die
(5) ist die allzustarcke Geistlichkeit in
Spanien/welche die besten Oerter innen
hat und sehr viel Einkünffte zu ihrem Un-
erhalt wegnimmet. (6) Die Spanische
allzuscharffe Inquisition, welche keinen
Fremden/der nicht Päbstlicher Religion
zugethan ist/in dem Königreiche dultet
und leidet. (7) Ist nicht unter denen ge-
eingsten/daß der König auff die auswär-
tischen Königreiche und Provintzen sehr
grosse Summen Geldes wenden muß/
welche öffters grösser seyn/als die Ein-
künffte aus denenselben/und gedencket
der Thuanus im 105. Buche fol. m. 520.
daß sich der Königliche Spanische Abge-
sandte zu Pariß öffentlich gegen den Kö-

nig in Franckreich vernehmen lassen: Es habe sein König und Herr zum wenigsten 6000000. Goldgülden auf den damahligen Frantzösischen Krieg gewendet / und habe doch nicht den geringsten Nutzen darvon. So hat auch der König Philippus II kurtz vor seinem Ende von sich selbst freywillig bekant und darneben bedauret / er habe 5594. Millionen Goldes unnützer Weise verthan und nichts darvor bekommen als das Königreich Portugall / wie solches in der Continuation des Thuani Libri 120. angeführet wird / ja es hat über diesem allen noch darzu der Philippus III. 54. Millionen Schulden gemacht / wie solches der Königliche Secretarius Navareta in den Buche / deß Titul ist: Conservatio Monarchiæ Hispani- [illegible] selbst gestehen muß. (s) Gehöret hie- [illegible] sole Administration der Spani- [illegible] adthalter in denen entlegenen [illegible] en und Provintzen / welche [illegible] igenen als des Königes Nu- [illegible] nd in Erwegung / daß sie bey [illegible] de nur 3. Jahr gelassen wer- [illegible] Art und Weise sie nur kön- [illegible] ereichern trachten / wie sol-

ches

hes die bißherigen Gravamina und ge-
führten Klagen derer Unterthanen gnug-
sam an den Tag gegeben/insonderheit in
dem Königreich Neapoli und denen Nie-
derlanden / wer es nicht wüste / der solte
fast einen Eyd darauff thun/es wären die
in demselben befindliche Spanische Sol-
daten aus Lappland dahin transferiret
worden/ welches vor der übeln Besol-
dung herrühret/dahero die Strassen off-
ers sehr unsicher seyn und die gemeinen
Soldaten genöthiget werden/ihren Un-
erhalt/auf was Masse sie können/zu su-
chen. So ist auch (9) zu obigen zu rech-
nen die Hintansetzung der Bergwercks-
Sachen/und daß in gantz Spanien kein
rechtes angebautes Bergwerck zu fin-
den ist / welches zwar etliche damit ent-
schuldigen wollen / daß die Indischen
Silber-Flotten an statt derselben dien-
lich wären/und müsten dahero die Berg-
werke zu einer reserve und auf bedürf-
enden Fall versparet liegen bleiben /
damit wenn so fort Gott u. die Natur/
wie es fast verlangen würden / ih-
nen helffen müsten. Ein mehrers hiervon
erachtet man zu weitläufftig.

Spanien Mängeln hat zwar der vorige König Philippus IV. abzuhelffen sich bemühet und deßwegen anno 1623. ein Edict öffentlich anschlagen lassen / dessen Inhalt in folgenden Puncten bestanden: (1) Daß alle die jenigen / welche heyrathen würden / 4. Jahr nach der Hochzeit frey seyn solten von allen Gaben und oneribus, und die jenigen / so vor dem 18. Jahre heyrathen würden / von dem Tage der Hochzeit an freye disposition über [illegible] und ihres Weibes Vermögen haben / solcher aber nicht genieſſen solten / welche erst nach [illegible] m 25. Jahre heyrathen würden [illegible] welcher 6. Kinder männliches [illegible] so zugleich am Leben seyn [illegible] gete / ob gleich nach diesem [illegible] andere davon stürbe / sollte [illegible] vorgedachte Freyheit genieſ- [illegible] Solte denen armen Mägden [illegible] ammer eine Mitgifft (4) Solte niemand [illegible] und Vermögen aus [illegible] h begeben. (5) Sol- [illegible] nn sie nur den Päbst- [illegible] tren und nicht in Fein- [illegible] en wären / im Fall sie

eine

ine Kunst/Handwerck und dergleichen
reiben/oder auf den Acker-Bau und die
Viehzucht 20. Meilen von dem Meere
nach dem Lande wärts sich begeben wol-
ten/vorgedachte Freyheit perpetuirlich
geniessen. (6) Solten die öffentlichen
Huren-Häuser/deren es in Spanien
sehr viel giebet/gäntzlich verbothen seyn:
Es hat aber hierdurch der End-Zweck
bey weiten nicht erreichet werden kön-
nen/und ist/woferne nicht vorerwehnte
geändert werden/schwerlich eine Besse-
rung zu hoffen. Es sey vor dieses mahl
genug hiervon. Der ietzige König in
Spanien Carolus II. ist gebohren den 6.
embr. 1661. und der Frau Mutter
Annä aus dem Hause Oester-
nach dem Tode ihres Herrn
Philippi IV. Regentin in
Vormundschafft anvertrau-
ch das Väterliche Testa-
Vormundschafft adjun
der Präsident in Castili-
antzler des Königreichs
Inquisitor generalis,
neranda, der Ertz-Bi-
nd der Marggraff von
Ay-

Aytona, deren valor zum Theil vielen veränderungen unterworffen gewesen. Zum Ephoro studiorum u. Hoffmeister ist zugegeben worden Don Francisco de Ramos, durch dessen Anführung Ihre Kön. Maj. ziemlich avanciret. Im Jahr 1675. als im 14. Jahre ihres Alters haben sie dero Regierung würcklich angetreten/ u. A. 1679. mit des itzigen Königs in Franckreich Herrn Bruders Philippi, Hertzog zu Orleans/ Princeßin Marien Louysen/ sich verehliget/ welche unfruchtbar gewesen und An. 1689. gestorben/ ietzige Königin in Spanien ist die Durchl. Princeßin Maria Anna/ Churfl. Durchl. zu Pfaltz Philipp Wilhelms Fr. Tochter/ u. der Röm. Käyserin Fr. Schwester. Die Hoffstadt dieses Königes bestehehet zwar zum Theil in vielen vornehmen Stands-Personen/ doch ist dieselbe nicht eben gar zu weitläufftig eingerichtet/ es bekommen auch nicht alle von denen grossen Besoldung/ insonderheit die gewesenen Vice-Reges u. Gubernatores, welche nach abgelegten Chargen zu Madrit sich aufzuhalten pflegen/ es sey denn/ daß sie andere darneben wieder zu neuen employret werden/

doch

doch haben sie mehrentheils so viel auswerts sich bereichert/ daß sie hernach vor sich schon leben können. Was anlanget die Spanischen Niederlande/ und deren Gouvernement, wird davon am gehörigen Orte gedacht werden.

Das II. Capitel.
Von dem Königreiche Franckreich.

ES hat das Königreich Franckreich unterschiedene Periodos und Veränderungen gehabt/ insonderheit wegen seiner Gräntzen/ bevor es zu jetziger Grösse und Macht gelanget ist/ und hat sich erstlich erstrecket gegen Morgen biß an den Rhein/ einen Theil der Alpen und den Fluß Varum, gegen Mittag biß an das Mare Internum und die Pyrenäische Gebürge; gegen Abend biß an den Oceanum Gallicum; gegen Mitternacht aber biß an den Oceanum Britannicum und hat gelegen zwischen dem 42. und 52. grad Latitudinis und zwischen dem 15. und 31. grad Longitudinis. Die Länge desselben erstreckete sich von dem Promontorio Cotco, oder wie es genennet wird/ le Four, in Britan-

tannien oder Bretagne biß auf den Fluß Varum bey Nisa auf 180 Meilen: die Breite von dem Pyrendischen Gebürge in Bearne biß an die euserſten Gräntzen der Picardie auf 140. teutſche Meilen.

Jetzt gedachtes alt Gallien wurde getheilet in Cisalpinam oder disſeits der Alpen und Transalpinam oder jenſeits der Alpen; Jenes wurde auch citerior, dieſes aber ulterior genennet. Ferner wurde alt Gallia nach den Kleidungs-Arten der Einwohner eingetheilet in Togatam, Braccatam und Comatam: Gallia Togata, welches von den Toga oder langen Rocke der Einwohner / den ſie nach der Römer Art zu tragen pflegten / den Nahmen bekommen / iſt eben daſſelbe Theil geweſen / ſo Cisalpina oder auch Italica genennet worden. Gallia Braccata hat den Namen von den Braccis oder einer beſondern Art Hoſen / welche deſſen Einwohner trugen / und ein Theil Galliæ Transalpinæ, wurde auch ſonſt Narbonenſis genennet / und be folgende Landſchafften ſ ages genennet werden die ngvedoc, Delphinat, die C Avignon, das Fürſtenthum

thum Orange, samt dem Hertzogthum Savoyen.

Gallia Comata, welches das andere Theil Galliæ Transalpinæ war / wurde von der Coma oder dem langen Haar des Haupts/so dessen Völcker so lang wachsen liessen/also genennet/ und waren die Gräntzen desselben der Rhein/der Rhodanus, das Pyrenäische Gebürge u. das Meer/und wurde eingetheilet in Galliam Celticam oder Lugdunensem, Aquitanicam und Belgicam.

Gallia Lugdunensis oder Celtica, begriff in sich diejenigen Länder/welche zwischen der Seine, Marne, Saone und Loire, wie auch dem Meer gelegen sind und heute zu Tage genennet werden: Anjou, Bretaigne, Normandie, le Maine, la Beausse, Nivernois, la France. Champaigne, theils Bourbonnois, beede Bourgoigne und le Pays de Lyonnois.

Aquitanica Gallia, welches daher den Namen bekommen/weil es Wasserreich ist / hat dasjenige Theil geheissen/so zwischen dem Pyrenäischen Gebürge / dem Berge Gebenna, dem Flusse Ligeri ietzo Loire und dem Meer gelegen. Die Pro-

vin-

Provintzen und Länder desselben sind le Pays de Bearne, Bigorre, Gujenne, Guascogne, Comminge, Armignac, Albret, Foix; Jenseit der Garonne Quercy, Haintonge, Poictou, Touraine, Berry oder Bourges, ein Theil von Bourbonnois, Limosin, Perigort, Limaine, Auvergne.

Zu Gallia Belgica wurde gerechnet das jenige/ so zwischen dem Rheine/ der Rhosne, der Saone, Maine, Seine und dem Meere begriffen war/ als da sind folgende Provintzen und Länder: la Bresse, die Schweitz/ Nieder-Elsas/ die Franche Comte, Lothringen zum Theil/ Austrasien oder Westerich/ ein Theil der Pfaltz/ jenseit Rheins/ samt Trier/ Mäintz/ Zweybrucken/ Bitsch/ Leunigen/ Metz/ Toul, Verdun, Lützenburg/ Limburg/ Cölln/ Lüttich/ Namur/ Hennegau/ V[illegible] Picardie, Boulogne, le Pays [illegible]ois, ingleichen Flandern/ [illegible]See- und Holland/ so weit [illegible]heil zwischen gedachten [illegible]jen/ sind aber gleich wie [illegible]ich nach diesen zu Teutsch [illegible]und gezehlt worden/ aus- [illegible]reſſe, Vermandois, Piccar-

die,

die, Boulogne, le Pays de Caux, welche dabey geblieben. Von denen aber / welche die Cron Franckreich in diesem und vorigen Seculo von dem Römischen Reiche und Teutschlande sich bemächtiget hat / wird an gehörigem Orte Erwehnung geschehen.

§. 1. Das Königreich Franckreich wird heutiges Tages nicht auf gleiche Art von allen eingetheilet: Etliche machen die Theilung nach denen Hertzogthümern / deren an der Zahl 19. sind / als:

1. Orleans.
2. Bourgogne.
3. Narbonne.
4. Bretagne.
5. Anjou.
6. Berry.
7. Normandie.
8. Auvergne.
9. Gujenne.
10. Tours.
11. Barleduc.
12. Valois.
13. Nemours.
14. Alencon.
15. Reims.

16. Laon.

16. Laon.
17. Langres.
18. Bourbon.
19. le Maine.

Etliche verrichten es auf eine andere Art/ doch scheinet diejenige die bequemste zu seyn/welche nach denen Provintzen und Landschafften eingerichtet ist/oder auch nach denen Parlementen.

§. 2. Bevor man ad Specialia schreitet/ sind mit wenigen die ietzigen Gräntzen dieses Königreichs zu berühren/ und sind dieselben gegen Spanien das Pyre- [illegible] Gebürge und zwar/ vermöge des [illegible] 660. geschlossenen Friedens/die- [illegible] Theile derselben/ so sich biß an [illegible] Stadt Confluentum, das Promon- [illegible]um Quiersum und die Grafschafft [illegible]rolot nebest 25. Flecken in Cerdania [illegible]chnecken; [illegible]alien scheiden solches [illegible] Alpes? [illegible]geland das Mare [illegible]che oder der Canal: [illegible] vormahls eine von [illegible]ch Cales gezogene Li- [illegible]es aber ist solches fast [illegible]iren/in dem/wenn man [illegible]wegischen Frieden nach- [illegible]ge-

gehen wolte / dennoch ein weit mehrers / als in demselben enthalten / antreffen würde / so sich die Cron Franckreich zugeeignet und unterwürffig gemacht hat / als da sind: die Stadt und das gantze Bischoffthum Straßburg / das Hertzogthum Zweybrücken / Mompelgard und Lützenburg / anderer Oerter so wohl an dem Rhein / als in denen Spanischen Niederlanden / samt dem Hertzogthum Lothringen / und was dem zugehörig / zugeschweigen.

§. 3. Es hat aber mit denen Frantzösischen conqvesten und Erweiterung der Lande eine gantz andre Bewandniß / als bey den Spaniern gedacht worden / und werden dieselben zugleich mit der Jurisdi-
ion oder Botmäßigkeit unmittelbarer
ise der Kron einverleibet und also
ch neue Gräntzen / vermittels Ab-
ng der vorigen / gemachet / in
na was erobert oder gewonnen
ehöret zur Kron / und muß den
als einen König in Franckreich
n Ober-Herrn erkennen; da
die Spanier die alten Gräntzen
ehalten / und wenn sie was einbe-

kommen / darüber einen neuen Staat formiren / welche neue Unterthanen nicht den König in Spanien / sondern den ihnen vorgesetzten Vice-Re oder Gubernatorem von demselben / vor ihre Obrigkeit halten / wie zu observiren ist in dem Königreich Neapoli, Sicilien, dem Hertzogthum Meyland und denen Spanischen Niederlanden.

§. 4. Das Königreich Franckreich wird an und vor sich selbst in folgende Landschafften eingetheilet / deren iede fast insgemein einige kleinere in sich hält:

1. Britannia Bretange, darzu gehöret Belle Isle.
2. Normannia la Normandie,
3. Picardia la Picardie, darzu gehöret Boulonnois und Soisson.
4. Pictavia Poictou nebest denen daran liegenden Insuln / zwischen dieser Provintz Anjou und der Normandie ist

Le Maine.

la Beauce, darzu gehören die

Orleanois, Blaisois, Tou-

nd Anjou.

im Berry.

8. Bor-

8. Borbonii tractus Bourbonnois.
9. Santonia Santoigne oder Xantoigne, darzu gerechnet werden Aunis und Anjoumois.
10. Petrocorium Perigord.
11. Lemovicum Limoisin.
12. Cadurcum oder Caduricum Quercy.
13. Rutenium Rovergve.
14. Avernia Auvergue.
15. Gvienna Gvienne.
16. Vasconia Gvascogne, darzu gehören Bazadois, Agenois, Condom, Gvascogne, Armagnac, Gaure, Basqve, Bearn, Bigorre, Estarac, Cominges, Conserans.
17. Navarra Navarre so viel darvon dem König in Franckreich zukommet.
18. Langvedocia Langvedoc, worzu gehören Thoulouse, Foix, Gevaudan, Velay, Vivarez und les Sevennes nebest dem Besierischen und Nißmesischen Bezirck.
19. Portio Catalonica, oder der Catalonische Antheil.

Provincia Provence nebest denen

daran gelegenen Insuln. Hierzu gehören die Grafschafft Avignon samt dem Fürstenthum Orange.

21. Delphinatus Daufine.

22. Territorium Lugdunense Lyonnois, darzu gehören Beaujolois, Foreſt.

23. Burgundia Bourgogne, darzu gehöret Nivernois, und Breſſe.

24. Campania Champagne.

25. Das Hertzogthum Bar Barrois.

26. Francia propriè dicta oder Isle de France, darzu gehöret die Landschafft Gastinois, die übrigen Lande werden mit beſſern Fug zu Teutſchlande gerechnet.

§. 5. Die euſerſte Provintz Franckreichs zwiſchen dem Oceano Aquitanico und Britannico, iſt Britannia Bretagne und wird getheilet in Ober- und Nieder-Britannien: Ober Britanniens Haupt-Stadt iſt Nantes, woſelbſt das Nantiſche Edict und Friedens-Inſtrument zur [illegible] der Reformirten in Franckrtiget worden / welches inr Henricus IV. anno 1598. von der Gramondus Lib. 6.

mit mehrern erwehnet; Es ist aber dasselbige von dem ietzigen Könige Ludovico XIV. nicht alleine gäntzlich auffgehoben/sondern es sind auch so wohl die Reformirten/ als andere/ welche nicht der Papistichen Religion zugethan/ bißhero auff gantz unerhörte Art verfolget worden / wie solches überall bekandt ist. Sonst ist Nantes eine grosse und berühmte Handelstadt an dem Flusse Ligeris oder Loire nicht weit von dem Meere gelegen / hat eine schöne und lange Brücke über gedachten Fluß/ingleichen einen Bischöfflichen Sitz und sehr festes Schloß. Nach derselben ist die Stadt Redon oder Rennes, allwo das Parlament ist. Nechst diesem sind berühmt Fanum Briocense S. Brieux und Maclovii S. Malo, welche beede wohl verwahrte Handel-Städte und mit guten Häfen versehen sind. Nach denen folgen Dol und Dinant. In Nieder-Britannien lieget Venetia Vennes, woselbst ein Bischöfflicher Sitz und Hafen. auch ist das Parlement von Rennes hieher verlegt. Nach dieser ist insonderheit berühmt Portus Brivatum oder

Brest, eine wohlverwahrte Festung / welche den besten und sichersten Hafen in gantz Franckreich hat / indem auch die allergrössesten Schiffe wohl und sicher stehen können / dahero denselben die Frantzosen La Chambre nennen. Blavet, Blabia ist in abnehmen kommen / doch liegt darbey der neue Hafen Portus Louys, Portus Ludovici. Nicht weit davon ist das Promontorium le Four und zwischen denselben und diesem Orte die Insuln S. Ovessant, Molene und *Belingver*; weiter nach dem Canal zu lieget Port Sal, S. Pol und Trequier. Von letzteren liegt nicht weit an der Spitze des festen Landes le Port Blanc und unweit demselben etzliche kleine Insulen / worunter berühmt les 7. Isles und les Triagotz ingleichen de Brehac: nicht weit von letzterer sind die See-Häfen Paumpol und Porterien / massen diese gantze Provintz / wo sie das Meer berühret / voller Hafen ist. Sonst sind nechst vor-erzehlten die vornehmsten Städte derselben Corisopitum oder Curiosolitæ, Cornovaille, Kimpetlæum oder Quimperlay, Mons Relaxus, Morlaix,

Han-

Hannebontum oder Hennebout, Cliſſonium Cliſſon, Filiceræ, Fougeres, Gveranda, Gverande, Machicolium, Machecou, Saliocanus, Roſcou, und Vitræum Vitre, Nicht weit von dem Außgange der Flüſſe Villaine und Loire in das Meer lieget die Inſul Belle Isle, derer vornehmſte Orth und Feſtung gleichen Nahmen hat / nahe bey dieſer liegt die kleine Inſul de Beugor und nach Cornovaille hinauf die Inſul de Glenen. In Summa / wo in einer Provintz Franckreichs die Commercien floriren, ſo geſchiehets in dieſer.

§. 6. Nach der Provintz Bretagne lieget gegen Morgen Normannia, la Normandie, gräntzet gegen Morgen an die Picardie und Isle de France, gegen Mittag an Belſiam oder Beauce und Nieder-Britannien gegen Abend / gegen Mitternacht aber an den Oceanum Britannicum. Die Haupt-Stadt dieſer Provintz iſt Rotomagus Rouen an der Seyne, woſelbſt zugleich eine Brücke und Paß über dieſen Fluß iſt: die Stadt an ſich ſelbſt iſt weger vieler an-

Brest, eine wohlverwahrte Festung / s
che den besten und sichersten Hafen
ganz Franckreich hat / indem auch die
lergrössesten Schiffe wohl und sicher
hen können, dahero denselben die Fra
gosen La Chambre nennen. Blavet
Blabia ist in abnehmen kommen (
liegt darbey der neue Hafen Portus L
uys, Portus Ludovici. Nicht weit dav
von ist das Promontorium se Four ge
zwischen denselben und diesem Orte die
Julius. Oveſſant, Molene und Fesli
ven; weiter nach dem Canal zu lieget
Port Sal, S. Pol und Trequier. Zum
legenen liegt nicht weit an der Spitz
Des festen [illegible] e Port Blanc und
weit [illegible] lich kleine Insul
[illegible] nt les 7. Isles un
[illegible] chen de Brehat
[illegible] erer sind die
[illegible] d Porterien /
[illegible] ouline / wo
[illegible] Hafen ist

lanneborum
ium Clisson-
anda, Gue-
hecon, Salin-
im Vitre.
anget der
das Meer
dornehme
Nahmen
kleine
vaille
Sum
welche
schiedene
ret: La
n Hafen/
orgegange-
die Frantzö-
ländern und
ruiniret wur-
n dem Meer die
riginy und Lescas-
ach Bretagne die In-
nd de Jersey, wel-
n Könige in Engel
Sonst sind
. Laudi, S.

ra Vire, an dem Flusse Vire Lexovium Lisieux, an dem Flusse Tucca, Etroica Evre, ein Bischofflichen Sitz an dem Flusse Iton. Ohnweit Lisieux ist der erste Paß Pont l'Evesqve, zwischen welchen und Ponteau de Mer an dem Canal lieget Honfleur; zwischen Elbeug und Louviers ist die Festung und Paß über die Seyne Pons Arcuensis oder le Pont de le Arche. Nicht weit von Rouen liegt an der Seyne die Handelstadt Calidobecum Caudebec, welche insonderheit wegen des Wollen-Handels und der Hüte, so daselbst verfertiget werden, berühmt ist, von dar man, Lillebone und Harfleur vorbey, nach der Hauptfestung Portus Gratiæ, Havre de Grace gelanget: es ist diese Stadt eine von den berühmtesten Festungen, so gefunden werden mögen, lieget an dem Ufer der Ober-Normandie bey dem Einflusse der Seyne in den Oceanum Britannicum, hat einen [illegible] und wohlverwahrten Ha[illegible] einem fast unüberwindlichen [illegible] nicht weit hiervon lieget die [illegible] ntiviller und an dem Canal [illegible] und Handel-Stadt Diepa

Diep-

Dieppe nebest denen Oertern Treport und Eu. Sonst sind bekant unter die vornehmsten Oerter dieser Provintz zu zehlen Longveville und Castellum Novum Neufchastel, Forges, la Ferbe und Gisorium oder Gisors, welche an den Gräntzen der Picardie gelegen. An der Seyne lieget disseits Gisors die Stadt Andely, jenseit aber die Stadt Vernon.

§. 7. An die Normandie stösset die Provintz Picardia La Picardie, deren Gräntzen gegen Abend sind das Canal oder Englische Meer und die Ober-Normandie, gegen Mitternacht Hannonia und Artesia, gegen Morgen Campania, und gegen Mittag die Insula Franciæ. Es wird diese Provintz in die Wahre- und Obere / und die Niedere Picardie eingetheilet: Zu der Obern gehören folgende Herrschafften / Ambiana Amiens, die Corbiensische und Pequinianische / die Grafschafften Vermandois und Retel samt dem Hertzogthum Tirascia; zu der Untern- oder Niedern-Picardie oder La Basse Picardie gehören Santerre, Ponthieu, die Grafschafft Bolonien / Gvis-

nes und Calais nebest dem District oder Ländlein Oye.

Die Haupt-Stadt der Ober-Picardie ist Ambiana Amiens an dem Flusse Somona, welche ziemlich groß und fortificiret ist / und wird durch ein sehr festes Castell mehr und mehr defendiret / auff welches nicht ein ieder Fremder gelassen wird. Die Bischoffliche Kirche alhier ist eine der prächtigsten und höhesten Kirchen in Franckreich / und wegen der schönen Gemählde und manufacturen sonderlich wohl zu sehen / so ist auch das Jesuiter-Collegium nebest der schönen Bibliothec und dem Garten / ingleichen das Rathhaus wohl sehens würdig. An ietztgedachtem Flusse Somona lieget nach dem Canal wärts die Bischöffliche Stadt und Festung Abbavilla Abbeville und zwischen diesen beeden die feste Stadt Peqvigni, welche von der grossen Niederlage der Engeländer / so im vorigen Seculo bey derselben geschehen / be- ist. Ohnweit Amiens lieget an e- selben Flusse die kleine aber sehr adt Corbeja Corbie, welche die

Spa-

Spanier Anno 1637. eingenommen/ nachmahls aber denen Frantzosen wieder übergeben müssen. Es ist dieser Ort nebest Amiens und Perone gleichsam ein Schlüssel dieser Gegend Franckreich und hat eine reiche Abtey. Die Grafffschafft Vermandois samt dem grösten Theile von dem Hertzogthum Tirache gehöret heutiges Tages zu der Provintz la France. Zwischen Corbie und Catelet lieget an eben demselben Flusse Somona oder Some, die Festung Perona Perone, welche von den Spaniern mehr als einmahl vergebens belägert worden/ es lieget dieselbe an einem Morastigen Orte und ist vor einen Schlüssel dieser Gegend Franckreichs billig mit zu achten. Fanum S. Qvintini S. Qvintin lieget unweit dem Qvelle des Flusses Some, und ist ein sehr fester und vermahrter Ort/ welchen insonderheit berühmt gemacht/ die zwischen dem Philippo II. Könige in Spanien/ und Henrico II. Könige in Franckreich im vorigen Seculo bey demselben vorgegangene Schlacht. Vervins, Vervinium, ist nur von dem daselbst anno 1598. zwi-

schen Spanien und Franckreich geschlossenen Frieden bekant. Castelletum Catelet ist zwar ein nicht gar grosser aber sehr fester Ort/bey welchem die Schelde entspringet. Die Stadt Vara la Ferre, ist ein sehr fester an dem Flusse Oesia oder Oyse gelegener Ort/ welchen der Henricus IV. ohngeachtet er gantz mit Sümpffen und Morast umgeben ist/glücklich erobert. Die Stadt Gvisia Gvise ist eine gute Festung an ietztgedachtem Flusse gelegen und hat ein sehr festes Castell. Es haben diesen Ort die Spanier Anno 1657. vergebens belägert/und hat der erstgebohne Sohn des Hertzogs von Lothringen solchen Ort nebest dem Ducatu Tiracensi seinen andern Brüdern als ein Apennagium vormahls einzuräumen und sie [illegible] an statt Väterlicher Erb-Por[illegible]den pflegen / dahero sie [illegible]visii genennet worden. [illegible]n dem Flusse Oyse lieget Schloß Capella la Capelle, [illegible]e Excursiones der Nie[illegible]ebauet und fortificiret [illegible]s. Quintin nach Noyon [illegible]rt Hamum Ham und

von

von dar nach Amiens zu die Stadt Rodium Roye. Die Gräntz-Stad gegen Artois ist Dulendium Dourlens an dem Flusse Altilia ein fester und wohl-verwahrter Ort. Die Stadt Rua oder Fanum S. Spiritus ietzo Rüe ist ein fester an dem Flusse Moy zwischen lauter Sümpffen gelegener Ort / eine Meile von demselben ergiesset sich der Fluß Oyme in das Britannische Meer: weiter hinauff nach Boulogne an dem Flusse Qventia lieget die Festung Monstrolium Monstreval, welche ein sehr festes Castell hat. Die Haupt-Stadt der Grafschafft Boulogne, deren Bezirck Boulonnois genennet wird/ist die an dem Meere bey dem Fluß Liane gelegene Stadt und Festung Boulogne, welche einen schönen Hafen hat und wegen der Handlung berühmt ist. Nicht weit [illegible] liegt die berühmte Festung Ar[illegible]res, welche mit Sümpffen und [illegible] gantz umgeben ist; Es ha[illegible] Ort die Spanier öffters [illegible]er nicht einbekommen kön[illegible]ter hin nach der Spitze des [illegible] lieget der feste Ort Gvis-

nes, und an den Flandrischen Gräntzen das Land Oye dessen vornehmster Ort ist die berühmte Handelstadt und Festung Caletum Calais. Es wird dieser Ort von denen Frantzosen selbst vor den Schlüssel Franckreichs gehalten/ hat einen sehr schönen und grossen Meer-Hafen/ welchen das an demselben gelegene und vor unüberwindlich gehaltene Castel Risbona oder Richbon, wie auch zugleich die Stadt mit/ defendiret. Dieser Ort ist in dem vorigen Seculo der Cron Franckreich unterwürffig gemacht worden/ und hat stetige communication mit dem Königreiche Engeland / weiln das Meer in derselben Gegend nicht gar zu breit ist/ und man solches bey guten Winde in einem halben Tage gar leicht überschiffen

[illegible] brigen Oerter/ welche sonst

[illegible] intz gehören/ heutiges Ta-

[illegible] er Isle de France gerechnet

[illegible] ird nach diesen gedacht wer-

[illegible] rovintz Pictavia oder Poi-

[illegible] Abend den Oceanum A-

[illegible] n Mittag die Provintz

[illegible] Morgen die Provintz

Berri

Berri und gegen Mitternacht Bretagne und das Hertzogthum Anjou.

Die Haupt-Stadt dieser Provintz ist Pictavium, Poictiers an dem Flusse Clanis oder Claln; diese Stadt wird nach Paris vor die grösseste in Franckreich gehalten/ist aber nicht wohl angebauet/ sondn hat viele ledige Plätze und Gärten in ihrer circumferenz sonst ist allhier eine berühmte Academie gewesen / welche aber nebst unterschiedenen andern Academien in Franckreich bißhero in ziemliches abnehmen kommen / es ist auch allhier ein Bischöfflicher Sitz und residiret daselbst ein Frantzösischer Præsident: die Stad an sich selbst ist mehrentheils mit Sümpffen und Pfützen umgeben/aber nicht sonderlich verwahret/und hat der König Dagobertus wegen eines begangenen Verbrechens die Mauren und Thürme/ so umb dieselbe gewesen/niederreissen/ und alles der Erden gleich machen lassen; An die Stadt ist eine feste Citadelle angehenget on welcher man die Stadt beschiessen d in Gehorsam halten kan.

Inter denen Bischöffen / so vormahls er gewesen/ist insonderheit berühmt

De

Hilarius, welcher vor einen Heiligen/ und Patron dieses Orts gehalten wird/ und ist demselben zu Ehren eine Statua fast mitten in der Stadt aufgerichtet/ an welcher folgende Inscription zu lesen: Divo Hilario Urbis propugnatori fidelissimo, assiduissimo, certissimo, Pictaverum Episcopo, so hat auch von demselben den Nahmen die Abtey daselbst/ welche in ein Collegium Canonicorum verändert ist/ und ist allezeit der Abt und Protector darüber der König selbst / dahero die [illegible]sen scherzweise zu sagen pflegen: [illegible]der Abt S. Hilarii bey der Köni[illegible]n dem Flusse Vienne lieget die [illegible] Chastelleraud oder Castrum He- Nicht weit von diesem Orte lie[illegible]e Stadt Ricolocus oder Richelieu, [illegible]hes ein ne[illegible]d von dem Cardinal [illegible]s Nah[illegible]hlerbaueter Orth [illegible]hat ein s[illegible]ngelegtes und gantz [illegible]chtig [illegible] Schloß. An dem [illegible]usse la[illegible]t die Stadt Duraci- [illegible]n oder [illegible]oselbst ein vortrefflich [illegible]chti[illegible]l fortificirtes Schloß [illegible]so d[illegible] von Tremoville gehö- [illegible]; [illegible]selben Flusse lieget die Stadt

Stadt Partheneum Partenay, weiter hin
lieget die Stadt Niortium Niort, und
Malleacum Maillezais, woselbst vor-
mahls ein Bischöfflicher Sitz gewesen /
welcher aber nach Rochelle verleget wor-
den; ohnweit Niort lieget Fanum S Ma-
entii S. Maixent, und weiter hinauff die
Stadt Lusignanum Lusignan, bey wel-
cher ein festes Schloß ist. Nach dem Mee-
e hin lieget die Stadt Lussonia Lucon,
Fontenaum Fontenay ist die Hauptstadt
der Graffschafft dieses Nahmens. An
denen Britannischen Gräntzen lieget
die Stadt Ganatia la Ganahe und Ar-
ton. Weiter hin ist die Stadt Lo-
m Lovedun, und Mirabellum oder
eau, welche letztere ein festes Ca-
bt/ so aber demoliret worden. An
wintz lieget die Insul Nermon-
Fortressen sind la Prée und S.
he bey derselben lieget Isle de
etwas weiter hin die Insul

schen Britannien / der Nor-
Beauce lieget le Maine oder
, dessen Haupt-Stadt ist le
Cenomanon an dem Flusse

Sarte, allwo ein Bischöfflicher Sitz ist/ weiter hin lieget an demselben Flusse Sabolium Sable, und an denen Gräntzen Beauce Castrum ad Lædum Chasteu de Loir. An dem Fluß Meyne lieget die Stadt Meduana Mayenne, und Lavallium Laval, und unweit Sable, Bellomontium, Beaumont. Etliche rechnen solches Land zu Beauce.

§. 10. Die Provintz Belsia wird getheilet in Ober- Mittel- und Nieder-Belsiam, la Haute Beauce, Moyenne Beauce & la Basse Beauce; In Ober-Belsia lieget die Landschafft Carnutum oder le Pair de Chartrain, die Haupt-Stadt/ hierinnen ist Carnutum Chartres an dem Flusse Ebura oder Eure, welche unter die Aeltesten in gantz Europa gezehlet wird. Es ist allhier ein Bischöfflicher Sitz/ und eine halbe Frantzösische Meile davon lieget der in gantz Franckreich berühmte Garten des Herrn de Cantelon, welcher wegen seiner Lustbarkeiten/ und Raritäten vor ein Wunder gehalten wird. Ferner gehöret zu diesem Theile Comitatus Dunensis la Comte de Dreux, deren Haupt-Ort gleichen Nahmen hat/ und

die

e Grafschafft Montfort, la Comte de
Montfort, nebst der Stadt dieses Nah-
mens/ingleichen Ducatus Andegavensis
Douché d' Anjou, davon der dritte
Sohn des Königs in Franckreich/ oder
wenn des Königs Bruder noch lebet/ der
andere den Nahmen bekommet: Duc d'
Anjou, und daselbst in der Haupt-Stadt
einen Sitz hat/wiewohl nur als ein A-
pennagirter Herr und ohne Souveraine-
té. Die Haupt-Stadt Andegavum o-
der Angiers, lieget in einer lustigen Ge-
gend/woselbst die drey Flusse Mayenne,
Sarte und le Loire P. zusammen fliessen
und ohnweit derselben in den grossen
Fluß la Loire fallen. Es ist allhier ein
Academie und Bischöfflicher Sitz/ der
Bischoff suffragiret dem Ertz-Bischoff
zu Tour. Nebst der Stadt ist wohl zu
sehen das schöne und wohl verwahrte
Schloß. Bey dem Einflusse der gedach-
ten Ströme liegt Pont de cé, da man die
Loire passiret/und an dem Flusse zur lin-
cken Hand kommet noch Salmuria Sau-
mur, welche an dem Fluß Loire und La-
Toue in einer Wasser-Ecke lieget/und ü-
ber beyde der Paß ist/diese Stadt hat ein
f-

festes Castel/und eine Academie/ welche die Hugenotten aufgerichtet/so aber sonder Zweiffel nebst andern Reformirten ietzo wird aufgehoben seyn. An dem Flusse le Loire lieget die Stadt und Academie la Fleche, ingleichen die Stadt le Lude; An dem Flusse Mayenne aber oberhalb Angers die Stadt le Lion d'Angers. Es gehöret auch zu Ober-Beauce die Grafschafft Berchen, la Comte de Berche, darinnen liegen die Städte Norgent le Retrou, Bellesme, und Mortagne.

In dem Mittelen Belsia oder Moyenne Beauce liegen die Grafschafften Plesen, Dun und Tonnor, de Blois, de Dunois, & de Tonnoire, nebst dem Vindolinischen und Turonesischen Hertzogthümern la Duché de Vendosme & Touraine. Die Grafschafft Blois mit ihrem Bezirck wird in denen Land-Charten genennet Bl[illegible]: Die Haupt-Stad derselben [illegible] Blois an dem grossen Flusse [illegible] Paß über denselben/und an [illegible]n schöner und lustiger Orth/ [illegible]h die Könige in Franckreich [illegible]offters alhier residiret und sich

auf-

auffgehalten/es floriret allhier die Frantzöische Sprache. Das Schloß lieget auff einem Felsen/und hat einen artigen Lust- und Thier-Garten. Es ist allhier gebohren der König Ludovicus XII. Sonst wird der Ort denen hohen Standes-Personen vor fatal gerechnet/weil die beyden Gvisischen Hertzoge und Gebrüdere Henricus und Ludovicus allhier um das Leben kommen/deren Cörper/damit nicht ein Auffruhr entstehen möchte/man durch Leder-Kalck consumiren lassen/wie Thuanus bezeuget/so ist auch die Catharina de Medices 12. Tage hernach daselbst gestorben/ferner ist allhier verschieden Anno 1617. Maria de Medices. und Anno 1660. der Hertzog von Orleans Gasto, des ietzigen Königs Vaters Bruder. An dem Flusse Ledo le Loire P. oder der kleinen Loire lieget Chau Dun, die Haupt-Stadt der Grafschafft Dunois. Des Hertzogthums Vendosme, ist Vendocium Vendosme an dem Flusse Ledo oder le Loire: dieser district wird genennet Vendosmois. Hieran gräntzet das Hertzogthum Touraine, darinnen liegt Turonum od Cæsarodunum, Tours

an

an dem Flusse Ligeris oder Loira und Cher, hat schöne steinerne Brücken/durch welche dieselbe an einander gehänget wird/ist eine berühmte Handelstadt/und wird wegen ihrer lustigen und fruchtbaren Gegend Hortus Galliæ genennet: Es lieget darbey das berühmte Closter Marmontiers, welches vor das reicheste in Franckreich gehalten wird/die Stadt hat einen Ertz-Bischoffl ichen Sitz und ein altes Schloß. Unter den Bischöffen ist insonderheit berühmt S. *Martinus*, welcher allhier seinen Sitz gehabt/und daher Turonensis genennet worden. Nach der Stadt Tours folgen Ambaciæ oder Amboise an eben demselben Flusse. Diese Stadt hat ein festes und mit sehr starcken Mauren wohl verwahrtes Schloß/welches schöne Zimmer und ein Zeughauß hat/worinnen viel grosse und andere Canonen und Stücke befindlich. An dem Flusse Vienne liegt die Stadt Caino oder Chinon, und bey dem Einflusse derselben in die Loire, Condé: An dem Flusse Indre liegen Chambors, Lo- Chastillon sur Indre: An dem ier, die Oerter Bleri und Mont-

Ri-

ichard. Zu Nieder-Belsia oder la Basse
eauce gehören des Hertzogthum Orle-
ns la Duché d' Orlien samt der Herr-
chafft Lorrioca und Solonia, le Pais de
Lorris & Sologne.

Die Haupt-Stad des Hertzogthums Orleans ist Aurelianum Orleans an der Loire ein sehr grosser und lustiger Orth / welcher / ohne die Vorstädte in seinem Umkreiß eine Teutsche Meile in sich begreiffet / ist von der Academie / netten Sprache / dem Bischöfflichen Sitze / und vielen anderen Sachen berühmet. Die Academie hat der Philippus Pulcher im XIII. Seculo gestifftet / es kan daselbst einer mit sehr geringen Kosten promoviren / und hat die teutsche Nation ihren eigenen Rectorem. Die Haupt-Kirche S. Crucis daselbst ist ein schön Gebäude / und wird deren Thurn vor den höchsten in gantz Franckreich gehalten. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Paris. Auf der Brücke ist wohl zu sehen das Bild Marid / welche das Bild unsers Heylandes hält : Von derselben kniet auff der einen Seiten König Carl der VII. in einem Kuriß / auf der andern

aber

dreas Alciatus, Eginhardus Baro, Petrus Rebuffus, Franciſcus Duarenus, Franciſcus Balduinus, Anton Contius, Hugo Donellus, Franciſcus Hottomannus, Jacobus Cujacius, Johannes Mercerius, und andere Juris-Conſulti mehr / ſo an dieſem Orte gelebet haben. Es iſt allhier eine vortreffliche Kirche / welche der zu Straßburg gleich geachtet wird / ingleichen ſind wohl zu ſehen die vielen herrliche Gebäude / das teutſche Hauß / die Caſtell S. Salvator nebſt viel andern Collegiat-Kirchen und dem Marcke. Zu dem Ertz-Biſchofftthum gehören 8. andere Biſchofftthümer und 17. Abteyen. Zu dieſer Provintz gehören die Graffſchafften Sançerre, und S. Aignan nebſt der Herrſchafft Montfaulcon und andern Caſtellanien. Die Stadt Sancerra liegt nicht weit von dem Fluſſe Loire, iſt ein feſter wohlverwahrter Ort / und noch von der Belägerung und grauſamen Hunger / ſo [illegible] 1573. geſchehen / berühmt / dav[illegible]. im 55. Buche mit mehren zu[illegible]ie Stadt und Herrſchafft [illegible]gt an denen Armen des Fluſ[illegible]. Die Stadt Chau Roux aber

an dem Fluß Indre, und an dem Flusse Creuse die Stadt Argenton, und Blanqven Berry; an dem Flusse Cher, nahe denen Gräntzen Touraine lieget S. Agnan. Uber den Fluß Cher ist der Paß Vierzon, zwischen welchen und Sançerre liegen die Derter Boisbelle und Henrichemont, und an der Loire, Lezay und Chastillon,

§. 12. Tractus Borbonii oder le Pais de Bourbonnois stösset gegen Mittag an Auvergne, gegen Mitternacht an Berry, gegen Abend an Nieder-Limosin oder la Marche de Limosin/und gegen Morgen an das Hertzogthum Bourgogne. Die Haupt-Stadt ist Molinium, Moulins, an dem Flusse Elavera oder Allier, welche mitten durch dieselbe hinläuffet. Uber dem Flusse Loire lieget die Stadt Bourbon und Lancy: An dem Flusse Cher die Stad Monroud und S. Amaud, und nach denen Gräntzen Nivernois, Gemigny. So sind auch berühmte Derter Villefranche und Vetus Burgus itzo la Palisse.

§. 13. An das Hertzogthum Bourbonois und Avergne stösset gegen Abend die

Provintz Lemovicum oder Limosin, welche getheilet wird in das Obere und in specie so genante Limosin, und in das Untere Limosin oder la Marche: Der Oberen Provintz Haupt-Stadt ist Lemovicum Limoges an dem Flusse Vienne, ein grosser und zwischen Hügeln gelegener Ort/woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist: In Nieder-Limosin oder la Marche liegen Tutela, Tulle, ein Bischöfflicher Sitz Vsarcha Vsercher an dem Flusse Vezere und Briva Brive. Hieher gehöret der Vice-Comitatus Turenius, davon sich der berühmte Held Marchall Tourenne geschrieben; Vi Comte de Tourenne, die Stad Turenne lieget an denen Gräntzen der Provintz Quercy. Ausser erwehnten sind berühmt die Städte Gveret, Grammont, Belac und le Dorat. Diese Provintz gehöret unter das Parlement zu Bordeaux und die Bischoffthümer unter das Ertz-Bischoffthum daselbst.

§. 14. Die Provintz Avernia gräntzet gegen Morgen an das Land Lionnois, und insonderheit dessen Theil Forez gegen Mittag an Rout und Velay, gegen Abend an Quercy und Li-

oſin, und gegen Mitternacht an Bour-
onnois. Wird getheilet in Ober- und
Nieder-Avernien; In Ober-Avernien
der Lehautpais d'Avergne liegt an dem
Fluſſe Treveyre Fanum S. Flori oder S.
lour; und Aureliacum oder Orilhac,
eyde Biſchöffliche Sitze / und dieſes O-
ere Avernia wird ſonſt das Bergichte
enennet / wegen der vielen Berge und
Hügel / doch iſt es ſehr fruchtbar / und
wächſet an den Bergen ein guter Wein /
ie Thäler geben treffliche Weide vor
as Viehe. An dem Fluſſe Allier liegen
ie Oerter Brioude und Iſſoire.

Nieder-Anvergne wird auch Alima-
ia oder Alimaigne genennet / und iſt die
Hauptſtadt deſſelben Claromontium.
Clermont ein Biſchofflicher Sitz und
groſſer Ort / welcher mit Weinbergen
faſt gantz umgeben iſt / liegt an dem Fluſ-
ſe Liretain, und hat eine Brucke darü-
ber. Es iſt allhier ein Königlicher Pal-
laſt / und ſind nebſt ſolchen wohl zu ſehen
die Abtey S. Ægydii; der Brunne S. Pe-
ters und an dem Ertz-Biſchöfflichen Hu-
ſe / ingleichen die Papier-Mühle worin-
nen das beſte Papier / ſo in Franckreich

zu finden ist/gemachet wird. Uber Clermont liegt die Stadt Riom und der feste Ort Montpensier. Nach denen Gräntzen Limosin Arx Vssonù oder das Castel Auzançé. Die vornehmsten Berge in Auvergne sind der Berg Cantelius, Domus und Mons Aureus.

§. 15. An Auvergne gräntzet Cadurcum Quercy, dessen vornehmste Stad ist Doveona, Cadurconum Cahors an dem Flusse Lot, welcher dieselbe gleichsam zu einer Insel machet. Der Ort ist groß und feste/ hat eine Academie und Bischöffliche Residentz. An denen Gräntzen lieget die Bischöffliche Residentz und feste Stadt Montalbanum Montauban, so von der [illegible] Hugenotten und denen vielen Be[illegible] Könige in Franckreich be[illegible] ist allhier auch eine Aca[illegible] und bey derselben beruh[illegible] Dau[illegible]ier. Zwischen [illegible]ger das Ca[illegible] denen Grän[illegible] Figeac, und an [illegible] Stadt Martel.

§. 16.

§. 16. Nach Quercy folget Petrocorium oder le Pais de Perigort. Die Haupt-Stadt dieses Landes ist Petrocorium Pegueux an dem Flusse Ello oder l'Isle, allwo eine Bischoffliche Kirche ist. Der Sitz des Bischoffs ist die Stad Sarlam Sarlat, nicht weit von dem Flusse Dordonne. weiter hin liegt an demselben die Stadt Bergeracum Bergerac, allwo ein Paß und Brücke über den Fluß ist/ über dieser Stadt liegt la Forçe an denen Gräntzen Chastillon. An denen Gräntzen Quercy lieget an dem Flusse Dordonne die Stadt Domme, und an dem Flusse Vezere die Stadt Terrasson. Den Fluß Isle passiret man bey Montport.

§. 17. Die Provintz Santonia ietzo Saintogne oder Xaintogne gräntzet an Perigort. Deren Haupt-Stadt ist Mediolanum Santonum oder Saintes, ein von vielen Romanischen anhunter Ort/ Es ist allsicher Sitz und sehr Collegium. Die sse Charenton itzo n auch nach dem

Meere wärts ist die Stadt Sobisæum, jetzo Soubize, an dem Meere lieget Brogium Brovages, welche wohl verwahret ist/und einen Hafen hat. An dem Ausflusse des Flusses Garonne in das Meer liegen Rojanum Royan, und Cusacum Cosnac, welche mit Hafen wohl versehen sind. Blavia oder Blaye ist ein festes Castel/allwo die Schiffer ihren Zoll abstatten müssen und wird zu Gvienne gerechnet. Nebst vorgedachten sind auch seine Oerter Talleburgum Taillebourg, Angerinc Aubetere, Chalais, Montlien

Zu Sanitogne wird ge

gelegen ist die vormahls

dt und Haupt-Festung

oschelle, welche an einem

st- und sumpffigten Orte

auf der andern Seite aber an

t/und auf einem Felsen lieget/

unüberwindlich

nen sehr grossen

der berühmtesten

t/ aber nach dem

ankreich Ludovi-

cus

us XIII. nach langwieriger Belägerung
ndlich durch Hunger zur Ubergabe ge-
wungen/und Anno 1628. einbekommen/
ind deren Mauren und Wälle übern
Hauffen geworffen und geschleiffet wor-
en/auch ist der Hafen/den sonst eine sehr
tarcke und grosse Kette geschlossen/ziem-
ich versencket und verderbet/also daß der
Ort sich nicht mehr ähnlich und fast ei-
nem Dorff: gegen die vormahlige Be-
chaffenheit zu rechnen / gleich siehet.
An. 1649. ist das Bischoffthum zu Mail-
ezais von dem Pabst Innocentio X. hie-
er verleget worden. Die Belägerung
eschreibet ausführlich nebst denen Um-
tänden der Frantzösische berühmte Histo-
rienschreiber Grammondus in dem 18.
Buche [illegible] 1628. und inson-
[illegible] ausgestandenen
[illegible]ag. 776. Zum
[illegible]n ist folgende
[illegible]t auffgerichtet
[illegible]ue Anglis, fa-
[illegible]dito-
EI

bium majoris Clementiæ an fortitudinis exemplo Regibus & Principibus frustrà conjurantibus Victor exercitus Deo Opt. Max. & Ludovico XIII. Galliarum Navarræque Regi invictissimo, Pio, Justo, Triumphatori hoc munimentum sacravit, Principis decus, terror hostibus, applausus Gallis, exemplum posteris, Orbi universo portentum.

Zu Saintogne gehören die Insuln Oleron und Re, Isle d'Oleron & Isle de Re. Der Haupt-Ort der ersten ist le Chasteau d Oleron, woselbst ein feiner Hafen ist. Nach diesen ist die Festung Perotine oder Fort de la Perotine und das Fort S. Denis. Es ist diese Insul sehr fruchtbar/ und wegen der vortrefflichen Saltz-Gruben berühmet / welche die Holländer im letzten Frantzösischen Kriege zu ruiniren trachteten. Auf der Insul Re lieget die Fortresse S. Martin.

An Saintonge gräntzet Regio Inculismensis, Angoumois, in welcher eine sehr starcke Ritterschafft ist/ welche viel beneficia genie[illegible]esset / und in Kriegs-Zeiten dem [illegible]lich starck assistiren kan. Die [illegible]t ist Angulismia oder Angou-

goulesme an dem Flusse Charente, eine gute Festung und Bischöfflicher Sitz auf einem Berge liegend. Es sind allhier vortrefflich schöne Kirchen/unter denen die vornehmste S. Peter; das Jesuiter-Collegium ist ein stattlich Gebäude und wohl zu sehen/es ist vor Zeiten allhier das Begräbnüß gewesen der Grafen von Angomois. Der Brunnen la Touvre hat einen Qvell/dessen Grund nicht zu ersehen seyn soll. Die Stadt Cognac lieget an den Gräntzen dieses Landes an ben demselben Flusse / allwo der König n Franckreich Franciscus I. ist gebohren und auferzogen worden. Rochefoucaut st ein berühmter und fester Ort an dem Flusse Tardovere, an denen Gräntzen ieget die Herrschafft Blanzac, deren vornehmster Ort gleichen Nahmen hat.

§. 18. Henseit der Landschafft Saintogne lieget über dem grossen und berühmten Flusse Garumna oder la Garonne die Provintz Gvienna Gvienne: Die Haupt-Stadt in derselben ist Burgus Gallorum Bourdeaux, an dem Flusse Garonne, ein grosser und sehr fester Ort/

hat eine berühmte Academie, Parlement
welches der König Carolus der VII. w
das Oberste erkläret/ingleichen eine E
Bischöffliche Kirche und Sitz. Dies
Ort ist wegen vieler seditionen bekan
worunter die letzte Anno 1675. noch in fri
schen Andencken ist/ da die Einwohner
wegen der extraordinair grossen Anla
gen und Tributen sich denen Königli
chen Zoll-Pachtern widersetzten/dieselbe
beschimpfften/ja gar an etzliche die Hand
legten und caputirten/auch auff öffentli
chen Strassen sich vernehmen liessen:
Viv oy sans Gabelle, worauff der
starcke Besatzung hinein leg
tel la Trompette und Castello
ches letztere sonst das Italiä
loß genennet wird/ repariren
mehr befestigen/ auch eine neue
Citadelle, den Ort dadurch im
u halten/anlegen und aufbauen
Die Mauren und Wälle
ini wurden abge
/ die Bürger ent
Privilegia genom
ient nach der Stad
Sonst hat die Stad
ei

inen schönen und grossen Hafen / und
tattliche Commercien / es lauffen stets
Schiffe aus und ein / und handeln die
Holl- und Engelländer starck hieher / so
werden die Frantzösischen Weine häuffig
allhier in Schiffe geladen und verführet.
Das Rathhauß des Parlements ist ein
schön Gebäude / wie auch das Stadt-
Rathhauß und das teutsche Herren-
Hauß / ferner die beyden Schlösser und
die Citadelle, das Zeughauß / die Börse
der Kauffleute / und die Kirche S. Andreæ
nebst der Orgel: Ausser der Stadt ist
sel[illegible] würdig der Pallast Galieni, und
[illegible] S. Severini ein uhraltes Ge-
[illegible] ausgehauene Steine auff
[illegible]ern sind / welche bey vollem
[illegible] Wasser / bey neuem Mon-
[illegible] leer sind. Auch ist daselbst
[illegible] Cardinals de Sordis und
[illegible] Garten. Die Stadt
[illegible]et jenseit nach Sanitogne
[illegible]ronne, ist eine wohlgele-
[illegible]llwo die Schiffer den
[illegible]en. Es soll an diesem
[illegible]us Palatinus gebohren
[illegible]yn / dessen Grab noch

heute zu Tage gezeiget wird/und ist nicht gröſſer/als andere zu seyn pflegen. Ferner liegen auff derselben Seite der Garonne die Stadt Burgus Bourg, so ein fester Ort ist/Cadillacum Cadillac, Fanum S. Macarii oder S. Macari, weiter hin liegt Castellum Castel moron, und an dem Flusse Dordonne, Fanum S. Æmiliani oder S. Emilion und Liburnia oder Libourne, diese Oerter sind vormals Töchter der Stadt Bourdeaux genennet worden. An dem Ausflusse der Garonne in das Meer liegt eine Insul Tour de Cordouan, worbey die Aus- und Einfahrt nach der Seite Saintogne genennet wird Pas des Asnes nach Gvienne aber Pas de Grave. Ohnweit letzterem lieget Soulac ein wohlverwahrter Ort; sonst sind auch berühmt die Oerter Castelnaude, Castillon und Macau. Die vornehmste Ort nach Bourdeaux ist Baiona Bayonne, an dem Flusse Adour, ohnweit dem Pyrenäischen Gebürge/hat einen schönen Hafen/und ist eine wohlverwahrte Festung und Bischöfflicher Sitz/in welcher niemand mit Gewehr/ausser den König/ so von Königlichem Geblüt ist/ge-

lassen

assen wird/sondern es wird das Gewehr in der Vorstadt abgelegt. Oppidum Aqvarum oder D'Aqs lieget an dem Pyrenäischen Gebürge/ hat eine Bischöffliche Residentz/ und ist von denen warmen Bädern berühmt; weiter liegt an den Gräntzen Gvascogne die Stadt Tartas.

§. 19. Die Provintz Vasconia oder Gvascogne ist eine der grösten in Franckreich/und wird getheilet in das Iterische und Aquitonische Theil/zu diesen gehören Ditio Armaniacensis oder Armagnac und Condonensis oder Condomois; ferner Aginois oder Seneschallia Aginnensis, Bigerronum Bigorre.

Die Haupt-Stadt in Bigorre ist Tarba, Tarbe an dem Flusse Adour, ein fester Ort. Auch gehöret zu dieser Provintz Ducatus Allebreti, davon den Nahmen hat die Johanna Albretana des Königs Henrici IV. Mutter/der Haupt-Ort ist die Stadt und Festung Albret oder Labrit. Die Haupt-Stadt Armagnac ist Augusta Auscorum ietzo Auch oder Aux an dem Flusse Giers, ein von Natur fester Ort/ von der Academie und Bischoffthum insonderheit berühmt. In Con-

do-

domois ist der vornehmste Ort Condomum Condom an dem Flusse Baise, ein Bischöfflicher Sitz / und ist hieher das Parlement von Bordeaux verleget worden; die Stadt Gabaret und Mont de Marsan. In Bazadois ist Baxas eine Bischöffliche Residentz / die Stadt Herac, Castel geloux, Castelnau de Mesmes, und Castelnau de Cernes. In Agenois ist die Bischöffliche Residentz-Stadt Agen an dem Flusse Garonne, die Stadt Ayre, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist / liegt an dem Flusse Adour in Gascogne, ingleichen S. Sever.

Die übrigen Landschafften / welche hieher gerechnet werden / haben sonst zu dem Königreich Navarren gehöret: als da sind Basse Navarre, Soule und Bearn. In Navarra sind die Oerter S. Palais und S. Jean Pied de Port: In Soule, Maulcon: In Bearne die Stadt Pau an dem Flusse [illegible]ahmens / woselbst ein Parle- [illegible]Erz-Bischöfflicher Sitz / und [illegible]s IV. gebohren ist / nicht weit [illegible]en liegt die Bischöffliche [illegible]r, an dem Flusse Oleron- [illegible]öfflich; Residentz-Stadt

Ole-

Oleron. Nechst diesen sind die vornehmsten Oerter Ourtes an dem Flusse Pau eine Festung und Paß/und die Stadt Navarreins bey dem Flusse Oleron.

Ferner werden zu Gascogne gerechnet die Landschafft Goure, deren vornehmster Ort ist Verdun an dem Flusse Garonne. Das Land Estarac, darinnen Boulogne und Marande. In Comminges liegt S. Betrand de Comminges an dem Flusse Garonne, und Lombes an dem Flusse Save, beydes Bischöffliche Sitze. An Comminges stösset Conserans, darinnen liegt S. Liger ein Bischoffs-Sitz und S. Giron. Von den Pyrenäischen Gräntzen ist allbereit im vorigen Cap. erwehnet worden.

§. 20. An Gascogne gräntzet die grosse Provintz Languedocia Languedoc, darzu gehören die Landschafften Thoulouse, Foix. Gevaudan, Velay, Vivarez und Les Sevennes samt den Besierischen und [illegible] Bezircken; Tholosa ist ei[illegible] ntesten und grösten Städte [illegible] an dem Flusse Garonne, [illegible] ne Academie/ Ertz-Bi[illegible] tz und Parlement / es ha-

haben vor diesen die Gothischen Könige daselbst residiret. Es ist dieser Ort von der Verfolgung der Reformirten insonderheit bekant / welche bißhero am hefftigsten vollführet worden. Weiter hinunter nach Conserans zu / lieget an der Garonne die Stadt Rieux ein Bischöfflicher Sitz / an dem Flusse Touche die Stadt Fevillans, woselbst eine reiche Abtey ist / an dem Flusse L'Agoust lieget die Bischöffliche Residentz La Vaur, auch gehöret hieher S. Papoul ; An dem Flusse Tarn ist die Stadt Alby / so gleichfals von dem Bischofftum berühmt ist / der district wird genennet Albigeois und gehöret hieher die Stad Castres an dem Flusse L'Agoust. In dem Lande de Foix liegen die Städte Foix und Pamiers, beydes Bischöfliche Sitze an dem Fluße Laurieqve, auch gehören hieher die Städte Mirepoix an dem Flusse Lers, und Tarascon nebst Saverdun an dem Flusse Laurieqve. An dem Flusse Fresques lieget Castelnau d'arry eine Bischöffliche Stadt. Weiter hin folget das Ertz-Bischofftum Nar-
[illegible]dessen Haupt-Stadt ist Narbona
[illegible]ne ohnweit dem Flusse Aude, eine

mit

mit starcken Mauren/Wällen und Bol-
wercken wohlverwahrter Ort/hat einen
Königlichen und Ertz-Bischöfflichen Pa-
last/grosses Zeughauß; In der Ertz-Bi-
schoff-Kirchen S. Justi, ist eine vortrefliche
Orgel und ein' Thurn von 400. Stuf-
fen. Nechst dieser sind die beyden Bi-
schöfflichen Städte und Sitze Carcasso-
ne und Alet wie auch die Stadt Limoux
an dem Flusse Aude, und die Stadt Pons
de Tomieres. Was mit dem Flusse Au-
de der ietzige König seinhero vorgehabt/
und wie er solchen vergrössern/ in die Ga-
ronne führen und dadurch die Commu-
nication des Oceani Aquitanici mit dem
Mari Mediterraneo zu Schiffe zuwege
bringen wollen/solches ist bekant. An das
Narbonische district gräntzet bey den Py-
räneischen Gebirge Catalonien/und in-
sonderheit die Graffschafft Roussilon, da-
von in vorhergehenden gedacht worden.
wird sonsten Comitatus Ruscinonensis
genennet/die vornehmsten Oerther sind
die Gräntz-Festung Perpignan, Perpinia-
num, die neue Festung Mont-Louys,
Mons Ludovici, ohnweit Puycerda Sal-
ses, Salsulæ, ein festes Schloß / Collioure,

Gou-

Coucoliberis, eine kleine/aber ziemlich feste und mit einen Hafen versehene Stadt/und Villa Franca, so zum Unterscheid der andern dieses Nahmens Villa Franca Confluentium genennet wird. Der Gräntz-Ort ist die Festung Leucate.

Zu Langvedoc wird gerechnet die Provintz Rutenicum oder Roverque, darinnen liegt Rodez an dem Flusse Aveyron und Vabres an einem Arm desselben Flusses/beydes Bischöffliche Städte u. Residentzen. Ohnweit Rodez liegt die Festung Ville Franche, welche der itzige König Ludovicus XIV. sonderlich befestigen/und mit Wercken versehen lassen. Sonst sind mit unter die vornehmen Oerter zu zehlen Nayac, Castel Severac und Milhaudan an dem Flusse Tarro. Ferner gehöret hieher das Land Gevaudan, darinnen der Haupt-Ort und Bischöffliche Sitz ist Mende, bey dem Flusse Lot. Marenge oder Marvee ist eine Stad und Paß.

Zu Les Sevennes gehöret Barres de Sevennes, Aubenas, Vals: Zu Velay die Bischöffliche Residentz-Stadt Le Pay, ohn-

hnweit dem Flusse Rhodano oder Rhos-
ne, ein Bischöfflicher Sitz / weiter hin
iegt an eben demselben Flusse die Stadt
S. Andiol.

Ferner gehöret zu Langwedoc das Be-
sierische und Nismische: In dem Besieri-
schen ist die Haupt-Stadt Beziers, wel-
che wie auch Agde an dem Flusse Eraul,
eine Bischöfliche Residentz ist. Nechst die-
sen sind Pezevas, Lodove und Clermont,
Zu dem Nismesischen Bezirck gehören
Mons Pessulanus Montpelier an dem
Flusse Lez, ein wohlverwahrter grosser
Ort/hat eine/ insonderheit von dem Stu-
dio Medico, berühmte Academie / wie
auch einen Bischöfflichen Sitz und festes
Schloß. Die Stadt Nemausus oder
Nismes ist ebenfals eine Bischoffs-Resi-
dentz an dem Flusse Vistre, woselbst ein
amphitheatrum und andere Römische
antiquitäten zu sehen sind / so gehören
auch hieher die Bischoffthumer Vzes und
Alais, welche von ihren Haupt-Städten
den Nahmen haben. Sonst sind auch
feine Oerter Beaucaire an dem Flusse
Rhosne, allwo eine Brücke über denjel-
ben gehet/und diesen Ort mit Tarascon

zu-

[illegible] fliget. Weiter hinauf ist an demselben der Paß und feste Ort S. E. Hier fast in der Mitte dieses Landes liegt die Stadt Anduse. An dem Flusse Gardon vom Montpellier ist nach dem Meere zu gelegen der berühmte Hafen S. Louis, und bey demselben Cap de Sete, und wird die Gegend des Meers daselbst genennet Golfe de Lyon; nach Agde zu aber liegt in dem Meer die Insul Brescou.

Über dem Flusse Rhosne lieget die Landschafft Provincia oder Provence, welche durch selben Fluß von Langvedoc unterschieden wird. Es hat dieselbe sonst zu Gallia Narbonensi mit gehöret. Die Gräntzen sind gegen Morgen die alpes maritimæ: gegen Abend der Fluß Rhodanus oder Rhosne: gegen Mitternacht Daufiné und gegen Mittag das Mare Mediterraneum. Es gehöret zu derselben und ist ihr incorporiret die Grafschafft Forcalquier, die Grafschafft Avenio oder Avignon & le Comtat Vinaiscin, so dem Pabste zuständig; Das Hertzogthum Oranien la Principe de Orange, so denen Printzen von

Ora-

Oranien gehöret / und die Graffschafft
Nicæa le Comté de Niçe, so der Hertzog
von Savoyen besitzet. Die Haupt-
Stadt ist Aquæ Sextiæ ietzo Aix an dem
fluſſe Arc, eine schöne und grosse Stadt /
welche herrliche Gebäude hat / und schö-
ne / weite und ebene Strassen. Es sind
allhier viel merckwürdige Sachen zu
sehen / worunter das Parlament der Ertz-
Bischöffliche Sitz / die Academie: Bey
dem Parlement ist Assessor gewesen der
berühmte Nicolaus Peirescius, dessen
Leben beschrieben hat Gassendus, und
das Musæum Schöndorf. p. 11. & seqq.
auch meritiret gesehen zu werden des
Hertzogs von Grise Pallast allhier / in-
gleichen die Grafen-Kammer / die
warmen Bäder / die Kirche S. Salvato-
ris mit ihrem prächtigen Tauff-Steine /
die S. Johannes-Kirche / das Carmeliter-
Kloster / und andere Sachen mehr. Nicht
weit von dieser Stadt ist Fossa Mariana,
an welcher der C. Marius in dem Cim-
brischen Kriege einen Theil des Rhodani
hat leiten lassen. An dem Rhodano
liegt die Ertz-Bischöffliche Stadt A-

rela-

Arles, ein alter und sehr
Ort, woselbst ein guter Ha
den König in Franckreich Hen
repariren lassen: E
Haupt-Stadt
Arelate und
in Burgundien, ist auch
und mit
Ansehnliche Gebäude, der
zu sehen das Amphi-
Tirolis, der
an welchem denn

wischen welcher und Beaucaire eine Brücke über denselben Fluß gehet. Zwischen Arles und Massilien liegen die famosen Campi. Lapidei, welche ietzo la Crau genennet werden / und 3. teutsche Meilen lang sind / und an denenselben die Stad Salon; an dem Flusse Arc lieget nach dem Sinu des Meers die Stadt Berre. Die Stadt Massilia ietzo Marseille ist eine der berühmtesten Handels-Städte in Franckreich an dem Mari Mediterraneo, welche einen vortrefflichen und gantz sichern Hafen von einer Oval-Form hat / und ist derselbe mit einem sehr festen Castel verwahret / auch wegen der See-Räuber mit eisernen Ketten beschlossen. Die Stad an sich selbst ist sonst eine gute Festung [illegible] aber ein Theil [illegible] glichen Pforte [illegible] ietzigen Kö- [illegible] Einwohnern [illegible] vilegia und [illegible] Es [illegible]

und hat der König darneben eine sehr feste Citadella aufführen lassen / den Adel von dem Rathe absondern und ausschliessen / die Senatores, deren 300. waren / cassiren / und an deren Stelle nur 60. übergelassen. Es ist allhier ein prächtig Rathhauß und der Palast des Hertzogs von Gvise, welcher Königlicher Stadthalter ist. Auch ist die Bischöffliche Kirche S. Lazaro la Majeur, wie auch S. Victoris Kirche wegen vieler antiquitäten und reliquien wohl zu sehen. Der Handel von hier gehet mehrentheils in Italien / Sicilien und Mauritanien. In dem Sinu bey Marseille liegen die Insuln Rotoneau und Pomeque, und nach dem Promontorio, Tour de Planier. Nach Marseille ist die Bischöffliche Stadt und Residentz Telo oder Toulon, eine wohlverwahrte Festung / welche ein vortrefflich Zeughauß und Arsenal hat / auch einen sehr grossen Hafen / es haben allhier die Frantzösischen Galeren ihren Stand / und werden daselbst viel neue Schiffe verfertiget und ausgerüstet. Ohnweit hiervon lieget die Stadt Hyeres und weiter hin S. Tropez. Die

In-

nſuln / ſo an dieſer Küſte liegen / wer-
en genennet Isles d' Hyeres, ou Isles d'
r, darunter J. de Porqverones, Isle d'
ort Cros, welche den Nahmen hat von
rem Hafen. J. de Levant, ou du Ti-
n, woſelbſt der Hafen und die Feſtung
du Titan.

Nach der Grafſchafft Niçe liegen die
ſtädte Forojulium, Frejuls, und Anti-
lis oder Antis, welche letzte eine gute
ſtung und Handelsſtadt iſt / auch ei-
n Hafen hat.

Nicht weit von derſelben liegt die Bi-
ſſliche Stadt Graçe, und weiter hin
Stadt Vincium, Vençe. Die Bi-
ſſliche Reſidentz-Stadt Glandeves
et an dem Fluſſe Levar, und iſt ein
ß deſſelben. Nechſt dieſen ſind mit
er die vornehmſten Oerter zu zehlen:
itium, Senez und Rejam, Riez, beydes
ſchöffliche Sitze / wie auch die Städte
gvionan und Brignolle. Der Graff-
fft Nizza oder Le Comté de Niçe,
upſtadt iſt Niçe, eine berühmte Fe-
g / welche einen guten Hafen hat /

wiewohl diese Graffschafft viele mit zu Italien rechnen.

An Provence lieget über dem Flusse Durançe die Graffschafft oder Le Comté de Forcalgvier, welche mit dieser Provintz vereinbahret ist: Forum Neronis oder Folcalgvier ist die Haupt-Stadt in derselben. An den Gräntzen nach der Provintz Daufiné liegt das Bischoffthum und Stadt Segusterum Sisteron, an dem Flusse Durançe und zwischen Forcalgvier und Cavaillon, das Bischoffthum und Stadt Apta oder Apt.

Die Graffschafft und das Ertz-Bischoffthum Avenio oder Avignon hat gegen Morgen und Mittag Provençe, gegen Mitternacht Daufiné, und gegen Abend Langvedoc, darzwischen der Rhodanus läuffet. Es hat solches den Nahmen von dem vornehmen Orte Avenio oder Avignon, welches eine grosse und sehr berühmte Stadt ist/ an dem Flusse Rhosne, in einer fruchtbaren und lustigen Gegend gelegen/ dergleichen in Italien/ Franckreich und Teutschland kaum zu

fin-

n. Es ist der Ort wohl fortificiret/
die Mauren sind von lauter Quater-
en. Die Häuser und Gebäude sind
htig/die Gassen weit. Es ist allhier
Päbstliche Pallast/ in welchem eine
silberne Glocke seyn soll / welche
n ein Pabst gestorben/oder ein neuer
hlet wird / sich hören lässet. Nechst
n ist die prächtige Kirche unser lieben
uen/samt des Ertz-Bischoffs Palast/
elchem ein rarer Thurn und haupt-
icher Garten / von ungemeinen
hten / ferner die Academie und In-
uion wider die Reformirten / das
ghauß/die Müntze / Jesuiter-Kirche
Collegium, die Celestiner-Kirch und
n überaus schöne Manufacturen/wo-
er insonderheit der Altar/S. Marthæ
ell/S. Augustini, S. Martialis und S.
gdalenen Kirche. Sonst ist der Ort
7. mahl 7. berühmt/als da sind: Die
arr-Kirchen/7. Collegia der Canoni-
m , 7. Palläste / 7. Conventus der
im, 7. Nonnen-Klöster / 7. Armen-
ser und 7. Thore ; So ist auch no-
, daß es allhier selten regnet. Es ist
Ort an sich eine gute Handel-

stadt/und bestehet der Handel mehrentheils in Seiden-Wahren/Tuchen und Papier/und werden die Tücher insonderheit wohl allhier gefärbet. Die Juden tragen gelbe Hüte/und ihre Weiber gelbe Binden um die Köpffe/in ihrer Synagoge prediget ihnen ein Mönch.

Vormahls ist allhier des Pabsts Residentz 72. Jahr gewesen und von Rom dahin verleget worden. Die Graffschafft hat Pabst Clemens VI. anno 1305. an die Römische Kirche erkauffet. Unter das Ertz-Bischoffthum Avignon gehören die Bischoffthümer und Städte Caballio oder Cavaillon an dem Flusse Durançe, Carpentoracte oder Capentras und Vasio oder Vaison. An Avignon gräntzet das Fürstenthum d'Orange, hat gegen Abend gleichfals zum Termino den Fluß Rhodanum; Die Hauptstadt desselben ist Arausio oder Orange, ein grosser und von dem Bischoffthum und Academie berühmter Ort/ welcher nebst dem darzu gehörigen Lande der Reformirten Religion zugethan gewesen / aber eine grosse Veränderung erfahren müssen/ so

wohl

in Welt- als Geistlichen Sachen.
Ort nahm erstlich ietziger König in
nckreich mit dem prætext der Vor-
dschafft des Herrn Printzen von O-
ge Henrici-Wilhelmi anno 1660. ein/
Versprechen / solchen bey erfolgter
orennität/wie er denselben in Besitz
ommen/wieder einzurdumen/ es sind
r die Fortifications-und Aussenwercke
ret und derselbe anno 1665. also resti-
tet worden. Nachmahls bey wäh-
dem Holländischen Kriege wurde sol-
r A. 1673 bald wieder weggenommen
d endlich A. 1678. durch den Nimwe-
chen Frieden wieder abgetreten / es
t aber denselben vor 2. Jahren der
önig abermahls samt dem gantzen Für-
nthum eingenommen und den Prin-
n vorbehalten/biß auf die Mauren der
Stadt alles niedergerissen/ auch die Un-
rthanen zur Contribution und Päbsti-
hen Religion mit Gewalt zwingen las-
n. Das Schloß lieget auff einem ho-
en Berge/und ist eine gute Festung / es
t aber auch solches/so viel die Fortifica-
es betrifft/ demoliret.

§. 22. Delphinatus oder die Provintz Daufiné gräntzet gegen Mittag an Provençe: Gegen Morgen an Savoyen: Gegen Mitternacht an Savoyen und Breste: Gegen Abend an Lyonnois, welche durch den Rhodanum darvon abgesondert wird. Es ist diese Provintz von dem Humperto, welcher keine Kinder hatte/ dem Könige in Franckreich Philippo VI. mit dem Bedinge überlassen worden/ daß nach seinem Tode allezeit der ältiste Königliche Printz dieselbe bekommen/ und davon den Nahmen Delphini oder Daufin führen solte. Sonst hat dieselbe zu dem Regno Arelatensi und Burgundico gehöret/ und ist durch List und Betrug/ wie der Albertus Argentinensis in seinem Chronico gedencket Teutschlande entzogen worden.

Die Hauptstadt ist sonst gewesen
enna, ietzo Vienne, an dem Flusse Rhoin Ertz-Bischöfflicher Sitz/ woselbst
Brücke über gedachten Fluß ist. Es
Ort von vielen Römischen anti-
d dem Universal-Concilio,
r Pabst Clemens V. Anno

1311.

311. allhier genalten / berühmt. Vor diesen sind zwey Schlösser / Pipet und La Bastie daselbst gewesen / welche aber eingegangen.

Es wird bey dieser Stadt eine Höhle gezeiget/darein sich der Pilatus aus Verzweiffelung soll gestürzt haben; es ist dieselbe stets voller dicken Nebels/auch sonst ein dunckeler Ort wegen der Pyramiden, so in den Weinbergen darum befindlich seyn; ferner wird auch gezeigt das Hauß/ in welchem er/nachdem er von dem Käyser Tiberio in das Exilium vertrieben worden/sich aufgehalten haben soll/ wiewohl alles ohne Grund / und zweiffelt man billig/ob Pilatus/als ein vortrefflicher Politicus zu der Zeit / in Ungnade kommen / oder relegiret worden. Die Stadt Gratianopolis ietzo Grenoble leget an der Isara oder Isere, und ist daselbst der Paß und die Brucke über denselben. Dieser Ort ist heutiges Tages der vornehmste in der Provintz Daufiné, und daselbst das Königliche Parlement/ Academie und Bischöffliche Residentz. Sonst werden auch dero schönen

Thürme gerühmet. Die Stadt Valentia, jetzo Valence, ist eine der schönsten dieser Provintz und wohl fortificiret / an dem Flusse Rhosne gelegen / deren Bischoffthum unter das Ertz-Bischoffthum Vienne gehöret / wie auch das zu Grenoble, ist auch sonst von der Academie berühmt. Ferner sind die Bischoffthümer und Städte Dia Die, an dem Flusse Droume S. Pauli, S. Paul. Nicht weit von Grenoble lieget das grosse Chartreuser-Kloster la Chartrense, woselbst der Chartreuser-Münche Pater Generalissimus seinen Sitz hat. Allhier wird denen Fremden drey tägige freye Herberge und Bedienung gegeben / und hat iedere Nation ihr besonderes Gemach und Zimmer. Priores dieses Klosters sind gewesen die berühmten Rechtsgelehrten Franciscus de Puteo und Petrus Surdus. An denen Gräntzen Provence liegt an dem Flusse Durance auff einem Hügel die Ertz-Bischöffliche Stadt und Festung Ebrodunum, Embrun, darunter gehöret das Bischoffthum Gap, deren Stadt gleiches Nahmens ist. An den [illegible]ischen Gräntzen liegt die Stadt

Brigantium oder Briençon an dem Flusse Durançe. Ohnweit Embrum ist der feste Paß Guillestre, und bey dem Flusse Durance S. Clementi oberhalb Guillestre liegen die Oerther S. Crespin, das feste Castell Queiras, so die communication mit Grenoble und derer Gegend Oerter verwahret / gegen Mont Genevre und Pragelas, nach Pignerol werts. Sonst sind unter die vornehmsten Oerter zu zehlen die Städte Montilium Audemardo, ietzo Montelimart, an dem Flusse Rhosne, Neomagis, Nions. Crestidium, ietzo le Crest, an der Isere. Die Stadt und Paß Romanum, ietzo Romans. S. Antonii oder S. Antoine, und Fanum S. Marcellini, ietzo S. Marcellin.

§. 22. Uber dem Rhodano lieget an dem jenigen Theil der Provintz Daufiné, so zwischen Bresse und dem Flusse Isere ist / das territorium Lugdunense oder Lionnois: Die Hauptstadt ist Lugdunum, Lyon eine sehr grosse / feste und überall berühmte Handelsstadt. Es wird dieselbe in zwey Städte getheilet / und hat zween Flusse / den Rhodanum oder

Saone, und Arar in der Saone, welche allhier zusammen fliessen und schiffreich machen, und haben auch diese Stadt in ihrem Bezirck, wo Burgund über gehet, eine Schiff-Brücke. Sie ist 300. Schritt lang, und hat 3. grosse und 7. kleine Schwibbögen. Es ist allhier eine Academie und Ertz-Bischöffthum. Der Ertz-Bischoff nennet sich Primatem in ganz Frankreich. Die Dom-Kirche ist S. Johann-Baptist. Decanus allhier ist der Herr Bischoff. Die Canonici werden Comtes genennet, und ist unser dermahliger König selbst noch ein solcher Comte und participirt an diesen Einkünfften mit begriffen. Die Kirche hat 4. Thürm an vier Ecken, eine vortreffliche Uhr und schöne Gebäude. Nächst dieser ist die Heilige Creutz-Kirche. Es sind allhier viel lustige Oerter, allwo man sich divertiren kan, auch ist insonderheit deßwegen berühmt der Ort Bellevaux, weil in dessen Gegend lauter Berge und Thäler seyn, da man spatzieren gehen kan.

Im Lionnois gehöret das Ländgen

Beau-

Beaujolois, dessen vornehmster Ort ist Beaujeu.

Auch wird zu Lionnois gerechnet Forez, darinnen liegen die Oerter Feurs und Rouanne, beyde an dem Flusse La Loyre.

§. 23. An Daufiné gräntzet die Provintz Brescia, ietzo Bresse, so ein Theil Burgundiens vormals gewesen ist / nach diesem ist die freye Grafschafft Burgund oder Franche Comté, und weiter über der Saone das Hertzogthum Burgundien. In dem nun das meiste Burgundien ein Theil Teutschlandes ist / so lässet man solches biß dahin anietzo ausgesetzet. An das Hertzogthum Burgundien gräntzet die Provintz Nivernia, ietzo Nivernois, welche zwar vormahls auch dazu und zu Teutschlande gehöret / aber Franckreich nachmahls incorporiret worden. Die Hauptstadt ist Nivernum, Nevers an dem Flusse La Loyre, ein grosser und feiner Ort / und Bischöfflicher Sitz / allwo eine Brücke über gedachten Fluß gehet / weiter hinunter lieget an demselben die Stadt Decize. Nechst diesen sind die Oerter S. Pierre de Montier, la Marite,

Clumecy, Vezolay. Sonst sind in Bresse die vornehmsten Oerter Polichium, Belley, eine Bischöffliche Stadt / und Bourg; solches Land hat denen Hertzogen von Savoyen zugehöret / welche es vertauschet haben gegen das Marggrafftum Saluzze dem Könige Henrico IV. welcher dasselbe eingenommen hatte / doch hat der Ludovicus XIII. nicht eher gruhet / biß er die vornehmste Festung Pignerol wieder bekommen / und hat dieses Land Bresse nichts destoweniger behalten.

§. 14. Dasjenige Theil Burgundiens / welches allbereit von langen Zeiten zu Franckreich gehöret hat / nachmahls aber [illegible] gezogen / und wieder [illegible] belli der Kron [illegible] worden / lieget [illegible] Saone, und wird [illegible] liche- oder Nieder- [illegible] auch Ducatus Burgundiae [illegible] thum Burgundien: [illegible] die Hauptstadt Dijon [illegible] dem Flusse Ouche, ein [illegible] selbst ein Königliches

ieſer ſind die Biſchöfflichen Sitze und
ornehmen Städte Catilonum, ietzo
halon ſur Saone welches ein Paß
t über die Saone und eine ſteinerne
Brücke darüber hat. Dieſer Ort iſt mit
oppelten Mauren verſehen/und hat ein
ehr feſtes Schloß; Antiſſiodurum, ietzo
Auxerre, an dem Fluſſe Yonne, Auguſto-
lunum, oder Autun, an dem Fluſſe Ar-
oux, Matiſcona, Maſcon an der Saone,
welche letztere zur Grafſchafft Charolles
igentlich gehöret. Nechſt dieſen ſind be-
ühmt Caſtellio ad Sequanam, Chaſtillon
ur Seyne, Barium ad Sequanam, oder
Bar ſur Seyne, Tinurtium, oder Tonuer-
es, an dem Fluſſe Armançone, woſelbſt
über denſelben gehet; Semu-
ur, Aballonium ietzo A-
Anſelmum, oder Bour-
oyre; Tinurtium ietzo
Belna oder Beau-
o Arnay le Duc,
rodunum. Ver-
Saone; ferner
une, Ciſteaux,
s übrige Bur-
de vorbehalten

da mit mehrem davon wird gedacht werden.

§. 15. Das Hertzogthum Burgund wird berühret durch das angehengte Hertzogthum Gastinnois, Francia propriè dicta, sive Isle de France. Dieses grantzet gegen Morgen an die Provintz Campanien, oder Champagne, und einen Theils Burgundien: Gegen Mittag an Berrye und Orleannois; Gegen Abend an die Normandie, und gegen Mitternacht an die Provintz Picardie. Die Hauptstadt ist die in der gantzen Welt berühmte Königliche Frantzösische Residentz Lutetia Parisiorum oder Pariß an der Seine, in welche bey derselben der Fluß Marne gehet. Die Stadt/welche sehr groß und aus der massen prächtig ist/wird in drey Theile abgetheilet/deren ersten/ La Ville genant/ 7. Thore und 6. Vorstädte hat/und ist in demselben nebst denen vielen schönen Kirchen und Klöstern das Hospital de Louys berühmt. Der andere Theil ist als eine Insul gantz mit Wasser umgeben/wird genennet La Cité. Der dritte Theil ist die Universi-

tät/

tät / welche von dem Käyser Carolo M. An. 796. fundiret worden / woselbst eine sehr grosse Menge Studenten sich auffhält. Es sind allhier sehr viel vortreffliche Palatia und Gebäude / samt unzehlich andern Raritäten zu sehen / welche zu beschreiben ein besonderes Buch erforderten: Insonderheit ist mit Verwunderung zu sehen der Königliche Pallast / Palais Royale, die Lovre, welche vor das prächtigste Gebäude in der Welt gehalten wird / die unvergleichlichen Mobilien / Manufacturen / vortrefflichen Gärten samt andern Raritäten / so in und bey derselben befindlich / sind fast unzehlbar u. unbeschreiblich. An die Lovre ist durch einen sehr schönen bedeckten Gang angehenget der Pallast Thuilleriere. Ferner ist wohl zu sehen der Pallast des Hertzogs von Condé, und des Hertzogs von Orleans Pallast / samt ihren schönen Gärten und herrlichen Brunnen. Die Academie hat 5. Collegia, unter welchen das schönste ist das Navarrische / und die Sorbone das ältiste / solches hat der Cardinal Richelieu nach heutiger façon bauen lassen. Der Rector Magnificus, er sey aus

wel-

welcher Facultät er wolle/gehet in öffentlichen Processionen und actibus publicis allen Ertz- und Bischöffen/ja gar den Cardinälen vor. Die Königliche Bibliotheca ist vortrefflich/ und sind in derselben hauptsächliche Manuscripta, ingleichen ist darzu kommen die Bibliothec des Hn. du Puy, wie auch Ihr. Maj. Cabinet und des Cardinals Mazarini. Sonst ist auch berühmt des neulichst verstorbenen Cantzlers Tellier Bibliothec/in welcher viel Arabische/ Griechische und Hebräische Manuscripta seyn/und die Bibliotheken Monsieur Colberts, des Herrn d' Harlay, de Tou und Lamaignon, samt vielen anderen. Die Frantzösische Academie hat der König Ludovicus XIII. An. 1635. auffgerichtet/ und bestehet dieselbe in 40. Personen/ welche an der Zierligkeit der Frantzösischen Sprache insonderheit arbeiten. Der ietzige König Ludovicus XIV. hat eine neue angeleget/in welcher insonderheit Mathematici, Historici, Medici und Philosophi sich befinden/ welche neue Machinen erfinden/die Künste erforschen und neue experimenta thun. Die Kirche zu unser lieben Frauen/

n./oder de noſtre Dame, iſt ein herrlich Gebäude und ſtehet auf 120. Säulen/die Höhe iſt von 1000. die Länge von 174. und die Breite von 60. Schuhen: Um dieſelbe ſind 45. Capellen und 4. Thürme daran/auf deren einem eine Glocke hänget/welche 20. Männer lauten. In dieſer Kirche iſt der König allezeit der Oberſte Canonicus, gleich wie der Römiſche Keyſer zu Achen. Das Parlament Hauß iſt ſo groß und weit/daß es ſeines gleichen in Europa nicht haben ſoll.

Ferner iſt allhier ein vortreffliches Zeughauß und die Baſtille, worinnen der Königl. Schatz verwahrlich lieget/ auch werden daſelbſt die Standes-Perſonen/ wenn ſie etwas verwircket/gefänglich gehalten. Andere Sachen/ ſo allhier zu ſehen/zu erzehlen/ leidet weder die Zeit/ noch das Vorhaben. Ohnweit Pariß lieget Fanum S. Dionyſii, S. Denys, ein ſehr luſtiger ſchöner Ort/woſelbſt der König offt ſich zu divertiren pfleget. Es ſind allhier herrliche Kirchen und ſehr viele curieuſe Sachen/ ingleichen das Königliche Begräbnuß. Ubey der Seyne lie-

gen

gen Versailles und S. Cloud, vortreffliche lustige Oerter / allwo die Königlichen Schlösser und Lust-Gärten insonderheit zu sehen sind. Weiter hin liegt die Stadt S. Germain, dabey das berühmte Königliche Lust-Hauß ist / so überaus schön mobiliret. Es sind dabey 6. Galerien / und 5. Wasser-Groten unter der Erden / in deren ersten ist der Orpheus, welcher durch seine Leyer allerhand wilde Thiere hervor und zu sich bringet / welche um ihn herum treten und die Bäume zu ihm neigen und biegen / nachdem kommet der König mit dem Daufin und andern Personen begleitet: In der andern ist eine junge Dame, so auf einem Musicalischen Instrument durch Bewegung und Hülffe des Wassers spielet / in welcher auch viel künstlich gemachte Vögel sehr lieblich singen: In der dritten ist der Meer-Gott Neptunus mit seinem dreyspitzigen Scepter / welcher sich durch den Schall einer Trompeten / so zween Engel blasen / auff einen Wagen / den 2. Pferde ziehen / sez-

[illegible]: In der vierdten ist der Perseus, der

[illegible]ndromedam erlöset / und ein Meer-

[illegible]under mit seinem Schwerdte ertöd-

tet;

set: In der fünfften ist ein Drach/ welcher die Flügel und das Haupt empor hebet/ und wenn er solche wieder nieder lässet/ Wasser von sich spritzet/ inzwischen eine künstliche Nachtigal sehr artig singet. Nach diesen sind berühmt Noviodunum, oder Noyon an dem Flusse Vores, welcher zwey Meilen davon in den Fluß Oux gehet; Diese Stadt ist ziemlich fest/ und daselbst ein Bischöfflicher Sitz. Die Bischöffliche Stadt Bellovacum, ietzo Beauvois, lieget an dem Flusse Thara, und ist ein fester Ort; Der Bischoff daselbst ist einer von den zwölff Pairs de France. An dem Flusse Aisne oder Axone liegt die Bischöffliche Residentz-Stadt Augusta Svessonum, ietzo Soissons, ein grosser und wohlbefestigter Ort. Die Bischöffliche Stadt Laodunum, ietzo Laon, lieget an den Gräntzen der Picardie, und ist ein wohlverwahrter Ort. In dem Hertzogthum Valois lieget Silvanectum, oder Semlis, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist/ und die Stadt Beaumont, Compiegne und Crepy. Fanum, S. Dionysii, oder S.

De-

Denis ; woselbst die reicheste Abtey Franckreichs und das Königliche Begräbnuß ist / und sonst nebst Bois de Vicenne, Marly und Compiegne unter die Königliche Lust-Häuser / wo er sich zu divertiren pflegt / zu zehlen. In dem Hertzogthum Montmorancy ist die Stadt Montmorancy, und an dem Flusse Oyx die Stadt Oyse. Sonst sind unter die vornehmsten Oerter dieser Provintz zu rechnen Fons belleus, oder Fontainebleau, woselbst das sehr prächtige und grosse Königliche Schloß ist / in welchem 900. Gemächer seyn / und solches seines gleichen in Franckreich nicht haben soll. Die Stadt Lagny oder Latiniacum lieget auff einem hohen und runden felsichten Berge an dem Flusse [illegible] ist ein Paß desselben und ein [illegible]ohl verwahrter fester Ort. Nach [illegible] sind Medunta, oder Mante, Si[illegible]cum, Poissy, Melodunum, Melun, [illegible]ontereau fautyonne an der [illegible]nn Nemours, Dreux, Mont[illegible]icardien / die Abtey Premon[illegible]ont, Chaumont, Chambly

Port,

Port, Marigny und an der Seyne Meulan. In Gastinois sind Montargis, Lorvis und Mastillon für Loing, ingleichen Gien an der Seyne.

§. 26. Die Provintz Campania oder Champagne ist eine der grösten in Franckreich / gräntzet gegen Morgen an Lothringen / gegen Mittag an Burgundien / gegen Abend an Isle de France, und gegen Mitternacht an die Königlichen Nieberlande. Es wird diese Provintz in zwey Theile getheilet / nemlich in das Obere- und Untere-Campanien.

Zu den Oberen gehören: Le Pais de Pertois, das Hertzog- und Ertz-Bischoffthum Rheims, das Hertzog- und Bischoffthum Langres, das Bischoffthum und die Grafschafft Chalons, die Grafschafften de Ligny. la Motte, und le Brye, nebst dem Ertz-Bischoffthum Sens. In Pertois lieget Victriacum Francicum, Vitry le François, an dem Flusse [illegible] dem Hertzog- und Ertz-Bi[illegible] Rheims ist die Haupt-stadt [illegible]höffliche Sitz gleiches Nahmens

mens Rheims, an dem Flusse Vesle, ein grosser und von vielen Antiquitäten/ wie auch der Academie berühmter Ort; Der Ertz-Bischoff ist allezeit einer von denen Paribus Franciæ: In der schönen und grossen Kirche allhier/ Nostre Dame genant/ welche prächtig und schön erbauet ist/ und ein vortrefflich Portall hat/ geschiehet die Königliche Crönung und Salbung in Gegenwart derer 12. Parium: In der Kloster-Kirche S. Remigii wird die Bulle mit dem Oel/ davon viel Vorgebens ist/ verwahrlich gehalten. Weiter hin liegt an demselben Flusse die Stadt Fismes: An dem Flusse Aisne lieget Retelium oder Retel: An der Maaß Macerie, ietzo Mazieres, ein fester Ort/ und die Festung Carolopolis oder Charleville: Nicht weit davon lieget Rupes Regia, ietzo Rocroye eine Festung; Ferner ist an der Maaß Sedanum, oder Sedan, [illegible] Universität ist. Die Stad ist [illegible] / und das Schloß eine re[illegible]g/welche sehr tieff in Stein g[illegible]räben hat; So ist auch all[illegible]er Königlicher Pallast und

eine

eine sehens-würdige Pfarr-Kirche. Weiter hinunter an der Maaß ist Monsonium oder Mouson, eine Festung / und nebst Sedan ein Paß über gedachten Fluß. An der Marne liegt die Stadt Catalaunum, ietzo Chalons sur Marne, woselbst ein Bischoff residiret / und die Stadt Espernay; samt dem festen Orte Castro Theodori oder Chasteau Thierry; Weiter hin liegt die Grafschafft La Ferte. Die Stadt Melda oder Meaux ist eine Bischöffliche Residentz an dem Flusse Marne. Disseits derselben ist die Grafschafft Brie. An der Seyne lieget Nogenium, zu Unterscheid der andern genant Nogenium ad Sequanam, oder Nogent sur Seyne, und weiter hin ist der Paß Pont sur Seyne: An dem Flusse Yonne ist die Stadt und Ertz-Bischoffliche Sitz Senones oder Sens: Oberhalb derselben der Paß über den Fluß Pont sur Yonne: Oberhalb lieget die Stadt Joigny. In der Campagne gehören Trois, Isle, Bassigny und Vallage: Die Hauptstadt ist Tricassium oder Troyes sur Seyne, eine Bischöfliche Residentz; Barium ad Albulam, ietzo Bar

sur Aube, an dem Flusse Aube, und Clerveaux; An dem Flusse Marne lieget die Stad Calbomonticum, ietzo Chaumont, und die Bischöffliche Residentz Lingones oder Langves. In dieser Gegend sind die Oerter nach denen Lothringischen Gräntzen werts Bourbonne, Choiseuil und Nogent le Roy: Weiter hin lieget an der Marne die Stadt Janvilla oder Joinuille, und Fanum S. Desiderii, ietzo S. Dizier, an den Gräntzen Lothringens ist der Ort S. Menehould.

§. 27. Es ist noch übrig das Hertzogthum Bar, dessen District Barrois genennet wird. Die Haupt-Stadt ist Bar le Duc, an dem Flusse Ornain, welcher dieselbe in drey Theile abtheilet. Das allhier ist wohl sehens werth. Hertzogthum hat sonsten denen gen von Lothringen gehöret / und ein Lehen von denen Königen in ihnen überlassen / aber vom e abgenommen und durch en Frieden / insonderheit desselben / demselben gantz worden. So gehöret auch isse Masse hieher / und so

weit

weit Franckreich nun vom vorigen Seculo mit Gewalt sich subject gemachet/ dasjenige Theil Lothringen/ so zwischen der Maaß/ und Mosel liegt/ und biß an Luxenburg/ und Franche Comtè gehet/ darinnen sind die vornehmsten Oerter Metz/ Verdun, und Tul, davon in folgenden mit mehrern.

Ins gemein wird Franckreich in gewisse Gouvernements abgetheilet/ nemlich (1) Bretagne. (2) Normandie. (3) Picardie. (4) Orleans, zu welchen nicht allein der District Orleannois, sondern auch Nivernois, Berry. Pictou, Touraine, Blaisois, Vendomois. Beausse, Perche, le maine, Anjou Angoumois, le Pais d Aunis, samt denen Insulen de Re und Oleron gehören. (5) Isle de France worzu [illegible] worden die Districtus Pontoy- Vexin le Beanvairis, Senslis, le le Soissonnois, Valois Laon- Hurepois, Gastinois, nebst Montrouvensy. (6) Champagne gerechnet wird der District der Seine und Marne, Sedannois. (7) Bourgund Hertzogthum Burgun-

dien/worzu gerechnet werden la Bresse, Charolois, Chalonnois, und le Bugey. (8) Lion, worzu nicht allein gehören der Bezirck umb Lion, Lionnois, sondern auch die Landschafften Auvergne, Forez, Beaujolois, Bourbonnois und la Marche. (9) Gvienne worunter begriffen Saintogne, Perigord, Limosin, Quercy, Reverque, Agenois. (10) Gascogne, worzu gerechnet werden/Basque oder Labour, Basse Navarre, Soule, Bearn, Bigorre, Conserans, les Laudes, Albret, Bazadois, Condomois, Armagnac, Estaroc, Gaure, Comminges (11) Langvedoc, worunter Ober- und [illegible]angvedoc, Foix, les [illegible] Gevandam Velay [illegible] in Catalonien. [illegible] gezogen sind das [illegible]ge, und die Graffschafft oder Venaisconi. (13) [illegible] zu gerechnet wird dasjenige [illegible] König in Savoyen besitzet/ [illegible] solche [illegible] vollkommen [illegible] sicher Unterthanen [illegible] lassen Franckreich [illegible] sten allbereit bey dem

dem 15. Cap. erwehnet worden / die kleineren aber in ietzigen; derowegen man sich ferner darbey auffzuhalten vor unnöthig erachtet / und nunmehro den Anfang / den Königlichen Staat / wie wohl mit wenigen / zu entwerffen / mächet.

Es werden die Könige in Franckreich / so von dem Pharamundo an biß hieher regieret / in drey Familien eingetheilet; deren erste ist die Morovingische / welche vom 5. Seculo an biß auf das 8. Seculum gewähret / und mit dem Childerico III. sich geendiget hat: Die andere wird genennet Carolingische / welche von dem Carolo den Nahmen bekommen / doch fundator des Caroli Vater Pipe hat von anno 750. biß 887. floriret / und mit dem aufgehöret; die dritte ist die deren auctor ist der Hugo des Hugonis, mit Grossen / Graffens sich die Aeste der rum und Bor- / und na- durch

Todt des Henrici III. anno 1596. erloschen/ist das Königreich allein auff die Borbonische transferiret worden: Der erste König derselben ist gewesen Henricus IV. mit dem Zunahmen der Grosse/ des ietzigen Königs Großvater/welcher hergestammet von dem Ludovico, Grafen von Clermont und Beauvois, einem Sohne des Ludovici Sancti. Zu mehrer Nachricht dienet die Inscription der Könige Nahmen/welche nebst ihren Bildnissen/Regierungs-Jahren und Sinnbildern auf unser Frauen Brücke zu Pariß einehauen sind. Die Ordnung ist diese:

Pharamundus	Anno	420
Clodio		430
Merovæus		449
Childericus.		458
Clodoveus I.		484
Childebertus I.		514
Clotarius I.		562
Cherebertus		364.
Chilpericus I.		573
Clotarius II.		628
Dagobertus		632

Clo-

Clodoveus II.	647
Clotarius III.	664
Childericus II.	668
Theodoricus	680
Clodoveus III.	684
Childebertus II.	694
Dagobertus II.	716
Chilpericus II.	722
Theodoricus II.	727
Childericus III.	742
Pipinus	751
Carolus M.	768
Ludovicus pius	814
Carolus II.	840
Ludovicus II.	878
Ludovicus & Carolomannus	880
Carolus III.	885
Odo	888
Carolus IV.	900
Rudolpus	926
Ludovicus IV.	935
Lotharius	955
Ludovicus V.	986
Hugo Capetus	988
Robertus	998
Henricus VI.	1032
Philippus I.	1060

Ludovicus VI.	1108
Ludovicus VII.	1138
Philippus II.	1180
Ludovicus VIII.	1223
Ludovicus Sanctus	1226
Philippus III.	1270
Philippus IV.	1285
Ludovicus X.	1314
Philippus V.	1316
Carolus IV.	1321
Philippus VI.	1328
Johannes I.	1350
Carolus V.	1364
Carolus VI.	1380
Carolus VII.	1423
Ludovicus XI.	1461
Carolus IIX.	1483
Ludovicus XII.	1498
...fcus I.	1515
...us II.	1547
...ciſcus II.	1559
...rolus IX.	1560
...ric...	1577
...nri...	1589
...do... I.	160
...d...	1643

§. 29.

Unter die Provintzen und Oerter / so Königlicher Frantzösischer Macht unterworffen / doch aber zu Franckreich sonst nicht gehörig sind / werden gerechnet (1.) In Americâ, Neu-Francia, samt denen Insuln S. Christophori und Martinic und andern kleinern daselbst. (2) Ein Theil der Insul S. Laurentii an denen Africanischen Küsten. (3) In Spanien / und insonderheit Catalonien / die Grafschafft Roussillon samt der Graf- und Herrschafft Conflans. Länder / Städte / Festungen / Castellen / Flecken / Dörffern / die zu beyden diesen Graff- und Herrschafften Roussillon, und Conflans gezehlet werden / samt denen Oertern / so näher denen Frantzösischen Gräntzen in Pyrenäischen Gebürge liegen / und ein von Cerdana, nicht aber zu Catalonien dependiren ingleichen Theil von der Graffschafft Cerdana, welcher in dem Pyrenäischen Gebürge nach Franckreich zu und in Piemont / und also an die Haupt-Festung Pignerol im District, vermöge des Cherascischen

schen/und Osnabrugischen Friedens. (5) In denen Niederlanden fast die gantze Graffschafft Artois, und wie wohl durch den Pyrenäischen Frieden Franckreich/ Spanien wieder abgetreten / S. Aire, S. Omer, und Renty, so hat es doch die beyden ersten bey letztem Kriege wieder weggenommen: Ferner besitzet Franckreich in Flandern die Stadt Gravelingen / die Festung Philippeville, Borboch, Halovin und S. Venant, samt Dvynkerken, welches anno 1662. der König in Engeland verkauffet hat. In Hennegau Landrechies, le Quesnois, Avesnes, Philippeville: In dem Luxenburgischen Thionville, Montinedy, Damvillers, Marville, Yvoix, Iametz mit allen appertinentien / und Zubehörungen / zu welchen/durch den Achischen Frieden / noch kommen die Festungen / und Städte Charleroy, Binch, Ath, Rüssel oder Lille, Tournay, Audenarde, Armentiers, Courtray, Fourne, und Bergh, so weit sich deren Vogteyen/Castellaneyen/Gebiet/Herrschafften/und dergleichen samt allen Dependentien erstrecken/ wie der 3. [illegible]icul desselben Friedens mit mehrern

besaget. Ob nun zwar / vermöge des Nimwegischen Friedens / die Cron Franckreich die Festungen und Städte / Charleroy, Binch, Ath, Audenarde und Courtray oder Cortryck wieder restituiren sollen / so hat dieselbe doch durch eben diese Friedens-Handlung ein weit mehrers von der Cron Spanien bekommen / nemlich die Festungen und Städte Valençiennes mit ihren Zubehörungen / Bouchain und ihre Zugehörungen / Condé und ihre Zugehörungen / (wiewohl diese Stad vor ein Glied der Land-Vogtey Ath gerechnet worden) Cammerich oder Cambray, Aire, S. Omer, und ihre Zugehörungen / Ypern samt ihrer Landvoigtey Warneton auf der Liß / Paperinge / Bailleue und Cassel / mit ihren Zugehörungen / Beaavay und Manbeuge mit ihren Zugehörungen / Aemteru / Voigteyen / Regierungen / Probsteyen / Gebiethen / Herrschafften / Herrligkeiten und dergleichen / wie solches der 11. und 12. Articul des Nimwegischen Friedens-Tractats mit mehrern besaget. (6) Die freye Grafschafft Burgundien oder Franche Comté, samt allen darzu gehö-

rigen Orten / und Landen. (7) Den Haupt-Paß über den Rhein/die Stadt/ und Haupt-Festung Brisach / samt denen Höffen/ Hochstadt / Niederimsing/ Harten/und Acharren / so zu der Stadt Breysach Gemeinschafft gehörig / samt allen Gebiete / und Bann / wie es von Alters herkommen/ingleichen die Land-Graffschafften in Ober-u. Nieder-Elsas Sundgau nebst der Land-Amtschaft der 10. in Elsaß gelegenen Reichs-Städte Hagenau/Colmar/Schlettstad/ Weissenburg/ Landau/ Oberehenheim/ Roßheim/ Münster/im Thal zu S. Gregory/ Kaysersberg/ Thüringheim / nebst allen Dorffschafften/und Rechten/so zu besagten Amte gehören; Und weil dazumahl das Hauß Oesterreich ein mehrers nicht/ als es besessen/übergeben/noch übergeben können/ als ist von dem aller Christlichsten Könige ausdrücklich versprochen / auch von Seiten des Reichs / und der interessenten klar bedungen worden/daß derselbe soll gehalten seyn / nicht alleine die Bischöffe zu Straßburg / und [illegible]sel / mit der Stadt Straßburg/ sondern

dern auch andere in Ober- und Nieder-Elsaß/dem Heil. Römischen Reich ohnmittelbahre unterworffene Stände die Abtey zu Murbach und Lüders Abtissin zu Antlau / das Closter in S. Gregorien Thal/Benedictiner-Ordens/ die Grafen von Lützelstein / Grafen / und Baronen von Hanau/ Fleckenstein/ Oberstein/und des gantzen Elsasses Ritterschafft/ingleichen vorbesagte 10. Reichsstädte / so in das Amt Hagenau gehörig/ in der Freyheit und Possession / welches sie/als unmittelbare Stände des Römischen Reichs/ bißhero genossen / verbleiben zu lassen/dergestalt/ daß ihre Majestät daselbsten ferners an obberührten ihrer Königliche Hochheit prætendiren möge/sondern sich mit den Rechten contentire/welche an das Hauß Oesterreich gehören/und durch solchen Friedens-Tractat der Cron Franckreich übergeben werden; Was aber dieses Falles bißher passiret/ ist sonst bekant / und unnöthig hier zu erzehlen. (9) Ist / vermöge des letzten Friedens zu Nimwegen/die Stadt und Festung Freyburg/welche die Franzosen anno 1678. nicht ohne Verdacht ei-

ner Verrätherey einbekommen/ samt denen Dorffschafften/ Lehen/ Metzhäusern/ und Kirchhäusern/ ihnen überlassen worden; Nebst der Besatzungs-Gerechtigkeit derer Oerter/ Hasselt/ Huy, Verviers, Aachen/ Duren/ Linnick/ Neuß und Zons bey vorfallenden Kriegs-Troublen. Das übrige ist alles auf Seiten des Käysers/ und des Röm. Reichs auf den Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Schluß gestellet worden: Wiewohl von der Cron Franckreich/ ausser denen erwehnten/ noch darzu die Stadt/ und Bischoffthum Straßburg/ samt dem Hertzogthum/ und insonderheit deren Haupt-Stadt Lützenburg/ und dem Hertzog- und Fürstenthümern Lothatingen/ Zwey-Brücken/ und Mompelgard/ wie auch andere Oerter/ da der Friede kaum geschlossen war/ und man nichts weniger sich versehen/ theils weggenommen/ und auch was vor dem Frieden auff Seiten Franckreichs man innen gehabt/ nicht restituiret worden. Ob nun bey solchen Umständen Käyserl. Maj. und das Heil. Röm. Reich/ an das [illegible]/ so vormahls und letzlich abgetre-

ten

ten worden/gebunden seyn/derselben zu lassen/ oder nicht vielmehr zu recuperiren/lässet man andern zu ermessen anheim gestellet seyn/welches auch die Ursach ist/daß man solche Oerter/ und Lande Teutschlande vielmehr reserviret hat. Aus welchen und andern Ursachen ein zwantzig Jähriger Stillstand zwar geschlossen/ aber von Franckreichs Seiten im geringsten nicht gehalten/sondern unter den scheinbaren Prætextu, daß man den Cardinal von Fürstenberg als von einigen bestochenen Capitularen erwehlten Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Cölln und Schutzverwandten/ zu Hülffe kommen müste/ ohne einige rechtmäßige Ursach gebrochen/ und dadurch viel Länder verdorben und verheeret/ deren Einwohner aber an den Bettelstab gebracht/ und in das Elend getrieben worden/wie leider mehr als zu viel bekannt ist; und weiln solcher von dem Könige in Franckreich von neuen erregte Krieg fast alle Europäische Potentaten mit eingewickelt/so muß man/ Gott und der gerechten Sache trauend/ den Ausgang dessen erwarten.

§. 30.

§. 30. Vor den ersten Urheber der Frantzösischen Macht/und Souverainité wird gehalten der Ludovicus XI. dessen Regirung beschrieben hat der Philippus Cominæus, welcher zu erst die Graffschafft Roussillon unter seine Botmäßigkeit gebracht/und solche von dem Könige in Arragonien Johanne überkommen; Dieser Herr wuste durch seine Politischen Griffe alle entweder in Freundschafft/ oder Furcht zu halten/ welches ihm überall ein grosses Ansehen zuwege gebracht/ deme gefolget der Carolus IIX. welcher ein unfähiges ingenium gehabt/ und dahero zum studiren vor untüchtig von dem Ludovico XI. ist erachtet/doch ihme dieses gleichwohl beybracht worden: Qui nescit simulare, nescit imperare. Nach diesem hat er sich auff die Lateinische Sprache gelegt/ und auch den Neapolitanischen Feldzug vorgenommen/wie solches bemeldeter Cominæus mit mehren erzehlet. Des Caroli Successor ist gewesen der Ludovicus XII. welcher zwar [illegible] Italiänischen/ und insonderländischen Kriege berühmt/ [illegible]lich gewesen ist; Diesem ist gefol-

gefolget der Franciscus I. welcher viel auf gelehrte Leute gehalten/ sehr viel Schlösser und Festungen in Franckreich entweder von neuen gebauet/ und aufgeführet/ oder dieselbe verbesset und mehr fortificiret/ auch durch seinen Splendeur, und Hoheit alle andere vor ihm gewesene Könige übertroffen. Mit dem Käyser Carolo V. hat er sich nicht vertragen können/ und wird die Ursach dessen dem damahligen Pabst Adriano beygemessen/ welcher ihn heimlich darzu verhetzet haben soll/ Doch ist er unglücklich gewesen hierinnen/ und von dem Carolo V. in der Schlacht bey Pavie überwunden/ und gefangen worden/ und/ nachdem er auf gewisse Conditiones wieder loß gelassen/ nachmahls derselben eingedenck zu seyn von dem Carolo etwas erstlich angemahnet worden/ hat er auf eine bey Königen gantz ungewöhnliche Art/ durch einen Herold den Käyser zu einem Duell ausfordern lassen/ welchem der Käyser durch dergleichen geantwortet: Die formalia sind diese:

Zu förderlichen Vollziehung meines Erbietens/ ernenne ich euch den Ort zu vor-

vorgemeldten Kampff/nemlich den Fluß zwischen Fontarabia und Andaya, oder da die Gelegenheit unser beyder Bewilligung nach/ zu mehrer Sicherheit könne angestellet werden. Und meines Erachtens könnet ihr mit Billigkeit diesen Ort also vor unsicher nicht verschlagen/ weil ihr allda selbst entlediget/ euere Söhne zu Geisseln gegeben/ auch die Zusagung euch/in massen zuvor erwehnet/ wieder zu stellen gethan/und ihr eben diesen Fluß euer/ und euer Söhne Person vertrauet/iezt und euch wohl alleine vertrauen könnet/und ich auch meines dagegen wagen thue: So wird man auch Mittel finden allen Vortheil desselben Orts/daß keiner vor den andern einen Vorzug habe/zubenehmen.

Die Antwort ist zu lesen bey dem Goldasto in denen Reichs-Satz. P. II. n. 226. Sonst ist dieser Franciscus I. wegen eines Zufalls von einer übelen Sprache/u. nicht wohl zu verstehen gewesen; Daher die Hoffleute dazumahl/ wann sie einen dergleichen gesehen oder vielmehr gehöret/ihn aus Schertz genennet haben:

Den

Den König in Franckreich. Sonst hat derselbe die Lombardie und Meyland zwar unter seine Gewalt bracht / hingegen in dem Neapolitanischen eine grosse niederlage erlitten/ und auch vorige wieder geben müssen. Ihme ist nachgefolget der König Henricus II. welcher in einem Tournier in das Auge verwundet worden/und darvon gestorben / ist sonst ein Martialischer Herr gewesen/und hat sich der Kriegs-Occasion, so viel er nur vermocht / bedienet; Doch hat er sich durch die in den Historien bekandte Dianam Pictaviensem, oder Madame Diane de Poictoirs zu allen überreden lassen/daher der Thuanus, welcher desselben/ wie auch des Antecessoris Leben beschrieben / im 3. Buch auff das 1547. Jahr/ sagt/ es sey solches geschehen pessimo exemplo summi Imperii ad impotentis fœminæ libidinem prostituti. Sonst hat dieser König das Marggrafftum Saluzze dem damaligen Hertzogen zu Savoyen weggenommen / welches aber der Henricus IV. gegen die Provintz Bresse wieder vertauschet/und abgetreten hat. So ist auch die Stadt und Festung Metz/ samt Toul,

und

und Verdun, unter seiner Regierung unter die Frantzösische Bothmäßigkeit bracht worden. Dem Henrico hat gefolget sein Sohn der Francisc. II. welcher weder gutes / noch böses gestifftet / sondern nur ein Jahr und 10. Monath regieret / und in dem 18. Jahr seines Alters gestorben ist. Seine Gemahlin ist gewesen Maria / Königin in Schottland / und des Königs Jacobi Mutter. Dem Francisco hat succediret sein Bruder Carolus der IX. welcher von dem Blutbade oder Laniena Parisiensi bekannt ist / welches er auff der Hochzeit seiner Schwester Margaritæ, so sie mit dem Henrico IV. damahligen Könige in Navarren / nachmahls aber seinem Successore, gehalten / angestellet / davon die Scribenten / und der Thuanus insonderheit selbst / in dem 75. Buche / voll sind. Es ist dieser grausame König ohne Erben verstorben; Und hat ihm nachgefolget sein Bruder Henricus der III. vorher Kön[illegible] Pohlen: Dieser ist durch [illegible]ie G[illegible]actiones, und innerlichen [illegible]nr[illegible]ich) exerciret worden / biß [illegible]n Friede mit denen Huge-

not-

notten anno 1576. geschlossen worden / welchen aber der König anno 1585. selbst gebrochen / dahero es zu einem neuen Kriege kam / in welchem anfänglich die Reformirten obsiegeten / nachmals aber die Ligistischen unter dem Hertzog von Guise, als welcher eine besondere Parthey machete / welche nach der Königlichen die 3. war. Worauf der König sich mit dem Könige in Navarren / dem Henrico IV. in ein Bündniß einließ / und vor Pariß ruckte. Als er nun sein Haupt-Quartier zu S. Clou anno 1589. hatte / kam ein Münch / Jac. Clement. von etwa 21. Jahren / unter dem Vorwand / als hätte er bey ihrer Maj. was vorzubringen / zum Könige / stach aber denselben mit einem Brodmesser in den Bauch / daß er nach wenigen Stunden sterben müssen / nachdem er bey nahe fast das gantze Königreich durch innerliche Unruhe verlohren hatte. Ihme hat succediret der Henricus IV. mit dem Zunahmen der Grosse / damahliger König zu Navarren / welcher solches Königreich und dessen Zugehörungen / mit Franckreich vereinbahret / und alles in ruhigen Stand wie-

der

der gesetzet hat. Es ist dieser König der Urheber der Bourbonischen Familie/und des ietzo regierenden Königs Großvater: Dieser Herr hat 2. mahl die Religion verändert/ und da er als ein Reformirter aufferzogen worden/ die Papistische angenommen/diesem aber ungeachtet/seine vorige Religions-Verwandten keines weges verfolget/ sondern denselben in alle Wege hülffliche Hand und Schutz geleistet/ wie hiervon dessen öffentlich gehaltene Reden/ und gethane Versicherungen/ insonderheit aber das überall bekannte Nantische Edict, zur Gnüge zeugen. Sonst hat dieser Herr unterschiedene denckwürdige fata gehabt/ darunter insonderheit folgende: Daß die Mutter denselben singend zur Welt gebohren hat/auch er/ ohne einiges Zeichen des weinens die Welt begrüsset la-
nd. Als er hat Beylager halten
len/ und der Hochzeit-Tag herbey
ahet/ ist desselben Mutter Todtes
verbl ey währendem hohen Bey-
lag Blutbad zu Pariß vorge-
nu nach geendigter Hochzeit
e Jährigen Verhafft bracht
wor-

worden/welche desto erträglicher zu machen er der Conversation des Frauenzimmers sich bedienet/und insonderheit vieren unter denselben bey Hofe/welches ihm beyde Gemahlin/so wohl die erste/als die andere Maria Medicæa unabläßig vorgerucket. So sind auch bey nahe auff die 50. Conspirationes, Zeit währender Regierung/wieder ihn vorgenommen / aber nicht zu Wercke gerichtet worden / biß daß er endlich im 57. Jahr seines Alters auff öffentlicher Strasse in der Kutsche anno 1610. von Francisco Ravaillac ist ermordet worden. Die Klugheit/ tapffere Thaten/und Siege samt den geführten Consiliis, sind der gantzen Welt bekandt / auch letztere / indem er dieselben durch den unvermutheten Todt zu bewerckstelligen verhindert worden / durch den Successoren, und auch ietzigen König ziemlicher massen effectuiret worden. Ihme hat in der Regierung nachgefolget sein Sohn Ludovicus der XIII. welcher zu der Zeit nur von 9. Jahren gewesen / und gantzer 6. Jahr nach Antretung seiner Regierung mit innerlichen Kriegen gnug zu schaffen gehabt / wie auch

nach-

nachmahls mit der Fr. Mutter/ Marien von Medices, und ihrem Anhange / weil er ihr angemastes Regiment / da er zu Jahren gelangte/ ferner nicht leiden konte/ dahero die Sache zu einen öffentlichen Kriege ausschlug, und hielt der Fr. Mutter Parthey des Königes Bruder selbst der Gaston als damahliger Hertzog von Orleans; des Königes aber/ der Cardinal Richelieu, welchem/ wie auch dem bekandten Minister und Constabel Luyne, der König sich gantz ergeben / und ihnen in alle Wege gefolget hat. Doch hat durch deren Anführung dieser König mehr verrichtet / als einiger seiner Vorfahren/ indem er nicht allein die Hugenotten völlig zu Gehorsam bracht / und dero Haupt-Festung Rochelle saint andern erobert/ und eingenommen/ sondern auch durch viel Oerter/ und Länder/ davon insonderheit die darüber auffgerichteten Friedens-Instrumenta bevorab des Münsterische / mit mehrern Nachricht geben. Seine Gemahlin ist gewesen [illegible]ia Mauritia, Infantin aus [illegible]mit welcher er gezeuget hat [illegible]icum XIV. ietzt regierenden

Kö-

König / und ist gebohren Anno 1643. im 32. Jahr seiner Regierung / und an eben demselben Tage / da vor 33. Jahren sein Herr Vater war entleibet worden.

§. 31. Jetzt Regierende Königliche Maj. Ludovicus XIV. ist gebohren den 5. Sept. anno 1638. zu höchster Verwunderung iedermanns / in dem die Frau Mutter gantz 22. Jahr unfruchtbar gewesen / doch ist die Ursache nicht so wohl Ihr / als dem Ludovico XIII. beyzumessen gewesen / indem derselbe wegen eines besondern Gebrechens die Eheliche Pflicht nicht abstatten können / bis daß endlich / wie man vorgeben / von einem klugen Medico ihme geholffen worden / dahero er auch anno 1640. noch einen Sohn gezeuget / nemlich den Philippum, jetzigen Hertzog zu Orleans. Was anbelanget höchst gedachter Ihrer Königl. Maj. education, so ist dieselbe unter Aufsicht und Anführung des Cardinals Mazarini, Mareschall de Baßom Pierre, und denn des Herrn von Ville Roy angegangen. Die Crönung derselben ist geschehen Anno 1654. Anno 1660. hat er die

Infantin aus Spanien Mariam Theresiam, des Königes Philippi IV. Princessin/ihme vermählen lassen/ von welcher Ehe herrühret der Ludovicus XV. ietziger Daufin, dessen Gemahlin ist gewesen/ die Chur-Bäyerische Princeßin/und itzt Regierender Churfürstl. Durchl. Frau Schwester/Maria Anna Victoria, welche Anno 1690. 20. April. verstorben/davon der Ludovicus XVI oder so genante Duc de Bourgogne Welcher massen itzt Regierende Königliche Maj. die Gräntzen ihres Königreichs erweitert/davon ist allbereit gedacht worden.

§. 32. Die vornehmsten Sachen und Angelegenheiten des Königreichs sind durch die Ministrissimos oder Premier-Ministres vormahls verrichtet worden/ und sind deßwegen berühmt der Marschall d' Ancre, Luyne, der Cardinal [illegible]helieu und Mazarini, nach welches [illegible]tern Tode die Staats-Angelegenhei[illegible]allein ferner nicht sind anver[illegible]dern mehr Personen/ als [illegible]nistri, hierzu gezogen worden/ [illegible]ersten nach den Mazarini ge-

we-

wesen der unlängst verstorbene Cantzler Tellier, nebst Monſ. Lyonne und Monſ. Colbert, welcher zum Unterſchied genennet wird Marqvis de Croiſſy: Dieſer letzte iſt unlängſt verſtorben / und hat / nachdem Monſ. Pomponne ſeine dimiſſion bekommen / in dem gröſſeſten Valor und Anſehen / nebſt dem Marqvis de Louvois (ſo auch ohnlängſt durch einen ſüſſen Tranck aus dieſer bittern Eitelkeit verſand worden) die allerwichtigſten Sachen verrichtet. Gleich wie nun itztgedachter Marqvis des de Pomponne abgeſagter Feind und die Urſach ſeines vormahligen caſſements war / alſo muſte deſſen Tod hinwiederumb zu ſeiner neuen Beförderung dienen / maſſen Er kurtz nach deſſen Abſterben von Seiner Königlichen Majeſtät an deſſen Stelle als Staats-Miniſter erhaben wurde / wiewohl die Chargen / ſo jener gehabt / ihme nicht alle conferiret worden / weiln er auch dieſelben nicht alle verlanget. Sonſt iſt auch Staats-Miniſter der Duc de Beauvilier, des Duc de Bourgogne Hoff-Meiſter: über die Stu[illegible]reyen / Commercien und Manufactu-

ren des gantzen Königreichs ist Monsieur de Pontchartrain Surintendant: über die Finances ist Intendant Monsr. Pelletier de Souzy: über die Fortificationes ist des Staats-Ministers de Pomponne Bruder General-Inspector: des Louvois Sohn aber / Monsr. de Barbesieux, Secretaire d'Etat, Chancellies und Siegel-Verwahrer der Königlichen Ordres: über die Schiff-Armatur und was darzu gehörig / Monsr. de Chasteaurenauld, welchem letztern auch einige beymessen wollen / daß Er sich auf die Correspondenz mit denen Engeländern verlassend / den Frantzösischen Admiral Tourville in dem Canal und so weiter nach denen Englischen Küsten zu gehen beordert / und dadurch solche Flotte ruiniret worden.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Königreichen Engeland/ Schottland und Irrland.

DJese drey Königreiche werden auch sonst genennet die Britannischen Insuln/ oder mit einem Wort Britannia, und liegen gegen Franckreich und denen Niederlanden über in dem Oceano Atlantico zwischen den eilfften und acht und zwantzigsten Grad Longitudinis, und zwischen den funfftzigsten und ein und sechtzigsten Grad Latitudinis; Doch werden eigentlich unter dem Nahmen Britanniens verstanden die Königreiche Engeland/und Schottland: Die Länge derselben ist von Douver an/ biß an das Vor-Gebürge Orcadum 150. teutsche Meilen; Die Breite aber von bemeldten Douver biß an das Vor-Gebürge Thelandes Ende/in

Cornuwall/zu rechnen 70. Meilen. Es wird aber das Königreich Engeland welches von dem Ptolomæo und andern Groß-Britannien genennet wird/ von dem Königreiche Schottland/ welches bey eben demselben Klein-Britannien genennet wird/ abgesondert durch die Flusse Tweda und Solwey, und/nach der heutigen Art/ durch Groß-Britannien verstanden die Königreiche Engeland und Schottland/ zum Unterscheid desjenigen Britanniens/ so zu der Cron Franckreich gehöret/ und eine Provintz derselben ist. Man lässet Schottland in etwas bey Seit gesetzet seyn/ und machet den Anfang von dem vornehmsten Theil/nehmlich Engeland.

§. 1. Die Länge des Königreichs Engeland an sich selbst ist von dem Vorgebürge Waymouth bey Dorcestria, biß an die Festung Barwic an den Schottischen Gräntzen/ 80. teutsche Meilen: Die Breite aber ist von der Stadt S. [illegible] biß zu der Stadt Varmouth man die Seite gegen Mit[illegible]net/70. Meilen. Vormahls

ist

ist dieses Königreich getheilet worden in Cambriam, und Loegriam: Cambria, welches itzo Wallia oder Wallis genennet wird / ist derjenige Theil / welcher nach Irrland und gegen Abend-wärts lieget / und von denen Flussen Sabrina, oder Severre, und Deva, oder Dee, unterschieden wird. Das Land Wallis wird getheilet in 3. Provintzen / deren erste geneñet wird Venedotia oder Nordwallis, darinnen liegen 5. Grafschafften / welche nach der Englischen Sprache Shire genennet werden / und sind folgende:

Mervinia,	Merionetshire.
Arvonia,	Caernarvanshire.
Denbighia,	Denbighshire.
Flintia,	Flintshire.
Menavia, die Insul	Anglesey.

Welche letztere zwar etliche auslassen und vor keine besondere Grafschafft halten wollen. In Povisia sind die Grafschafften:

Radnoria,	Radnorshire.
Mongomeria,	Montgomeryshire.

In der dritten Provintz Dehenbartia, oder Sudwallis, sind folgende Graffschafften:

Herefordia,	Herefordshire.
Brechinia,	Brechnochshire.
Monumethia,	Monmoutshire.
Glamorgania,	Glamorganshire.
Maridunum,	Caermardenshire.
Pembrochia,	Pembrochshire.
Ceretica,	Cardiganshire.

Loegria, oder das insonderheit also genandte Engeland / begreiffet / ausser vorgedachten / das übrige gantze Land / welches in 39. Graffschafften / so / wie auch vorige / mehrentheils von den vornehmsten Städten ihre Nahmen bekommen haben / bestehet. Die Nahmen sind folgende:

Cornubia,	Cornwall.
Devonia,	Denshire.
Dorsetia,	Dorsetshire.
Somersetensis C.	Somersetshire.
Wiltonia,	Wilshire.
Hantonia,	Hantshire.
Berceria,	Berkshire.
Surria,	Suthry.
sexia,	Sussex.

Can-

Cantium,	Kent.
Gloceſtria,	Glocestershire.
Oxonia,	Oxfordshire
Buckinghamia,	Buckinghamshire.
Bedfordia,	Bedfordshire.
Herfordia,	Herfordshire.
Salopia,	Shropshire.
Ceſtria,	Cheſshire.
Eboracum,	Yorchshire.
Richmondia,	Richmondshire.
Dumelmenſis Ep.	Bishoprikof Durhã.
Mittelſexia,	Middleſex
Eſſexia,	Eſſex.
Suffolcia,	Suffolk.
Norfolcia,	Northfolk.
Cantabrigia,	Cambridgeshire.
Hutingdonia,	Hutingdonshire.
Northamptonia,	Northamptonshire.
Leceſtria,	Leiceſtershire.
Rutlandia,	Rutlandshire.
Lincolnia,	Lincolnshire.
Nottinghamia,	Nottinghamshire.
Darbia,	Derbyshire.
Warwicum,	Warwickshire.
Wigornia,	Wocestershire.
Staffordia,	Staffordshire.
Lancaſtria,	Lancashire.

Westmorlandia,	Westmorland.
Cumbria,	Cumberland.
Northumbria,	Northumberland.

§. 2. An den euersten Gräntzen Engelandes ist Cornubia oder Cornwall, gegen Mittag an den Britannischen/gegen Mitternacht an dem Irrländischen Meer/gegen Abend an dem Frantzösischen Meer/und gegen Morgen an dem Flusse Tamer gelegen. Dieses wird vor ein Hertzogthum gerechnet/und gehört nebst Cestria dem ersten Königlichen Printze/welcher davon den Nahmen führet: Gebohrner Hertzog zu Cornwall. An der euersten Spitze nach den Meere desselben in das Promontorium The Landes Ende/wobey die Insul Bresan und weiter in dem Meere The Gulfe und nach denen Frantzösischen Küsten zu The Syllyes Die vornehmsten Oerter dieses Landes sind Helston, eine berühmte Handels-Stadt an dem Ufer des Meers gegen Franckreich über gelegen/woselbst das Engelische Zinn gezeichnet wird. Nach

n Oceano Britannico liegt Gunwalla-

Grade, nebst S. Kevern; nicht weit

dar-

darvon ist Helfordhauen, es sind solches alles wohlverwahrte und feste Oerter; Ohnweit letzteren ist der vortreffliche Hafen Falemouth genannt/ welchen defendiren die 2. festen Castele Arwenack und Mans, weiter nach dem Oceano Britannico hin liegt die kleine Insul The Blackrock genannt; Nach dieser sind an derselben Meer-Gegend die Oerter Menegeseye, Foye, Haule, Low und die Festung Trematon. In dem Lande sind die Oerter Perin, eine Handels-Stadt Grampound, Lestvvithiel, Leskeard, Saltashe, Launston, Camelford, Erfford, Tintagel eine Festung/S. Evall, S. Maugan, Maradarvvay, S. Yves, Morvaih und Escales.

§. 3. An Cornvvall gräntzet Devonia, dessen Haupt-Stadt ist Exonia oder Excester, ein Bischöfflicher Sitz an dem Flusse Ex; Nach derselben ist die Stadt Plimmuta oder Pleymouth, eine berühmte Handels-Stadt und Festung/ welche einen schönen Hafen hat/ an dem Oceano Britannico gelegen. An dem Irrländischen Meer lieget die Stadt

Northam. Nechst diesen sind die Oerter Totnes, Okehamton, und an dem Canal die Stadt Dartmouth, Trinité, Chap und Chidley, zwischen welcher letzteren und der Stadt Excester liegt die Vestung Ponderhan. Sonst lieget an dieser Grafschafft in dem Irrländischen Meer die Insul Lundy.

§. 4. Nach vorgedachter folget die Grafschafft Somerset, in welcher die Haupt-Stadt ist Bristolium oder Bristovv, an dem Flusse Avona, welcher nicht weit davon in erwehntes Meer gehet: Es ist allhier ein Bischöfflicher Sitz und der Ort an sich selbst wohl befestiget und sehr volckreich/auch eine berühmte Handels-Stadt/insonderheit wegen der Frantzosen/welche vor andern hieher zu handeln pflegen/so ist auch allhier ein guter und beqvemer Haffen; Nach diesen ist an dem Flusse Avona die Stadt Bathe, und/fast in der mitte/die Stadt Welles.

§. 5. Ferner folget die Grafschafft Dorsetia, in welcher berühmt ist die Stadt Dorchester: Nechst dieser sind an dem

dem Canal die Oerter Poole, das Castell Corfe, die Insul und Festung Portland. Nicht weit von Corfe liegt der feste Ort und die berühmte Handels-Stadt Sandvvich; Nechst dieser ist die Grafschafft Wiltonia, so den Nahmen hat von ihrer vornehmsten Stadt Wilton, an dem Fluß Avon; Nicht weit von derselben liegt an eben diesem Flusse die Stadt Salesbury. Die Grafschafft Hantonia lieget nach dem Oceano Britannico oder dem Canal/und wird zum Unterscheid der andern Grafschafft dieses Nahmens/gegen Norden gelegen/genennet Southamptonia; Der vornehmste Ort ist allhier Southampton, Portesmouth, ein fester Ort/allwo ein berühmter Hafen ist. Die Stadt Winchester ist ein berühmter Ort/insonderheit von dem Bischofthum/welches vor das reicheste in gantz Engeland gehalten wird. Nach der Insul Wicht liegen an dem Meere die Festungen Salshet und Hurst; Gedachte Insul wird zu dieser Grafschafft gerechnet. Der erste Ort gegen Hurst ist die feste Handels-Stadt Yarmouth, ferner ist Newport und Sandon

don nebst S Hollins-Hauen. Nach dieser Grafschafft folget Berceria, darinnen lieget der berühmte Ort Windsor, und an dem Flusse Kenet, die Stadt Reding, und die Festung Denton: An der Thems liegen New Windsor, Wallingford und Abington.

§. 6. In der Grafschafft Surria lieget an dem Flusse Thems die Stadt Southwarck, und an dem Flusse Loddon die Stadt Gviford. Weiter hin ist nach den Canal zu die Grafschafft Sussex; In dieser liegt die Handels-Stadt Checester, welche einen schönen Hafen hat; Ferner sind darinnen Norsham, Midhorst, Arundel, Brembet, Levves, Schorcham: An dem Canal liegen Chelsey, Winchelsey nebst ihren Hafen / bey letztern lieget The Castel.

§. 7. Unter denen vornehmsten Landschafften des Königreichs Engeland ist Cantium oder Kent: Dessen 2. Promontoria sind The Nesse point, nach dem Canal zu / und The North Forland, nach den Oceano Germanico. Die Haupt-Stadt heis-

heisset Cautuaria oder Canterburg an dem Flusse Stour, welcher bey Sandwich in das Meer fället. Es ist dieses eine Ertzbischöffliche Stadt / welche sehr wohl gebauet und lustig gelegen ist: Die Ertz-Bischöffliche Kirche ist ein schön Gebäude / und werden in derselben allerhand antiquitäten und monumenta gezeiget. Nach derselben folget die Bischöffliche Stadt Roffa oder Rocester, wird auch Rochester genennet / an dem Flusse Medwey, ein feiner grosser Ort. Ferner sind die Städte Maideston an ietztgedachtem Flusse / Oxuy, welche auf einer von denen Flüssen gedachten Insul lieget. Nach der Thems liegen die Oerter Grimwiche und Gravesande, welche letztere eine berühmte Handelsstadt ist. Bey dem Ausgange des Flusses Medwey in das Meer liegt die Insul Shepye; auf welcher lieget Leysdon und die Festung Quinboro; der Fluß Stour machet bey seinem Lauff in das Meer die Insul Tenetille, worauff lieget die Festung S. Johus. Nicht weit hiervon ist die berühmte Handels-Stadt Sandwich nebst ihrem grossen Haffen / allwo die Holländischen Schiffe ein- und

aus-

auszulauffen/ und ihren grösten Handel zu treiben pflegen/nahe darbey lieget die Festung Sandovvne, ingleichen die Castelle, Deale und Wawmore. Die Stadt Dover ist eine der berühmtesten Handels-Städte in gantz Engeland / hieher handeln insonderheit die Frantzosen und Venetianer. Es ist der Canal von hier biß nach Cales in Franckreich nur vier teutsche Meilen breit! Es liegt an dieser Stadt auf einem sehr hohen Felsen gegen dem Meer ein grosses und sehr festes Castell/welches die Stadt defendiret; sonst werden die Reisenden an diesem Orte genau besuchet/damit sie nicht über 10. Pf. oder 40. Thaler Englisches Geldes mit aus dem Lande nehmen mögen: Weiter hin liegen die festen Oerter Folleston und Sandgate, so liegen auch an diesem Revier des Meers die Handels-Städte und Häffen Hyde, und Rymney, welche nebst Sandvvich, Dover, Seaford, Winchelsey und Hastings, (welche letztere im Sussex liegen/) genennet werden die Quinportus oder Cinque ports: Es haben selbe den Nahmen bekommen von ehemahls fünff allhier gelegenen Festun-

Festungen / so aber nach diesem vermehret worden : es defendiren diese festen Oerter das Land / und wehren abe / daß niemand ohne ihren Willen anländen kan / sind vormahls insonderheit gegen Franckreich gebauet worden. Der Gouverneur dieser Orten wird genennet the Lord Warden of the cinque ports. Ferner ist allhier Dovvnes oder Dunes ein offener Haffen.

§. 8. An VVallis stösset Glocestria, dessen Haupt-Ort ist die Bischöffliche Stadt / und Festung Glocester, an dem grossen Flusse Sabrina, ein grosser und fester Ort / woselbst eine Brucke und Paß über denselben Fluß und zugleich die passage in das Land Wallis ist. Dieser Ort ist insonderheit berühmt von dem Carolo Stuarto, welcher bey demselben einen Glücks-Schiffbruch erlitte und nachmahls um das Leben kam. Nechst diesem ist die Stadt Cirencester, und die Stadt Tevvkesbury, ein an dem Flusse Sabrina gelegener fester Ort und Paß. Nach Glocestria folget Oxonia oder Oxfordshire : die Haupt-Stadt ist Oxonium oder Oxforde, von der herrlichen

Aca-

Academie und Bischöfflichen Sitze berühmt / lieget an der Thems und fliesset allhier der Fluß Chervvel in dieselbe. Die Academie ist eine von denen berühmtesten in der gantzen Welt und bestehet in 18. Collegiis, welche grosses Einkommen haben/und als Königliche Palatia gebauet sind. Jedes Collegium hat eine Kirche/Bibliothec und Garten: Unter den Collegiis sind die vornehmsten S. Magdalenæ und Corporis Christi, bey welchem letzteren eine schöne grosse Bibliothec und neues Collegium; Doch ist unter allen Bibliothecken die vortrefflichste und gröste die Bibliothec der Universität. Der 1. Stiffter derselben ist gewesen der Ritter Thomas Bodley, es ist aber dieselbe ungemein vermehret worden nach und nach/ und hat insonderheit der berühmte Seldenus durch seine donation sie mercklich vergrössert / ingleichen der Ertz-Bischoff zu Canterbury, Gvilhelm, welcher allein 1200. Orientalische Manuscripta und anderer vieler Sprachen samt vielen Medaillen hinein verehret hat. Die Bü-

[illegible] an Ketten verwahret/und stehet

[illegible]vr- und nach Mittages offen.

Nechst

Nechst dieser sind die Städte Wodstok und Banbury. In Buckinghamia oder Buckinghamshire ist Buckingham an den Flusse Usa, Aylesbury, das Fort Stonistret, Nevvport, Amersham, Beaconfeld, Burnham und der Paß Colbrok.

§. 9. In Bedfordia oder Bedfordshire lieget Bedford, an dem Flusse Usa: In Herfordiâ oder Herfordshire lieget die Stadt Hartford, an dem Flusse Lea, und an dem Flusse Stort, Bischoffs-Stattford. An denen Gräntzen des Landes Wallis lieget Salopia oder Shropshire: Die vornehmste Stad darinnen ist Shrovvesbury: nach dieser sind Bischoffs-Castell oder Bishops Cast u. Ludlovv, ingleichen die Castelle Mortoncorbet, Knokin-Schravvardin, Rovvton, Cansa, Ponderbach, Altenburnell, Tong, Bridgenorth, Hougat, Brameeroft, Corsham, Shipton und Clun Die Graffschafft Cestria oder Cester, wie auch Chelshire an dem Flusse Dee hat dieses besonders, daß sie den Nahmen eines Palatinatus hat, welcher sonst daselbst nicht gebräuchlich ist. Der Haupt-Ort ist die Bischöffliche Stadt Chester, welche einen feinen Ha-

fen

sen hat/und gleichsam auf einer von Flüssen u. dem Hibernischen Meer gemachten Insul liegt. Hierzu gehöret Wervvall nebst dem Castell Shotvvich. In dem Meer liegt hierbey die Insul Hilbre, an den Gräntzen sind die Oerter Wallasen und Oldfeld; an dem Flusse Mersee liegt das Castel Haulton. An Cestriam gräntzet Staffordia oder Staffordshire, dessen Haupt-Stadt ist Stafford, so von dem Bischoffthum insonderheit berühmt/bey welcher auch ein schönes Schloß ist. Die Stadt Lichfeld lieget bey dem Flusse Trent, hat eine ansehnliche Bischöffliche Kirche/ welche viele vor die schönste in Engeland halten wollen. Es hat dieselbe treffliche Castelle und einen prächtigen Bischöfflichen Pallast. Ferner sind alt- und neue Castel/ ingleichen das Castel Dudley. Nun folget

§. 10. Wigornia oder Worcester, deren Haupt-Stadt ist Wocester an dem Flusse Sabrina, eine Bischöffliche Stadt und Sitz; An diese gräntzet Warwicum oder Warvvickshire: Die vornehmste Stadt allhier ist Varvicum oder War-

wick, und nach dieser die Stadt Coventry.

try. Ferner folget Northamptonia, oder Northamptonshire, derer Haupt-Stadt ist Northanton, ingleichen Peterburg und Barckley.

Nach diesem ist Huntingdonia oder Huntingdonshire, darinnen liegt die Stadt Huntingdon, an dem Flusse Usa, worüber daselbst eine schöne steinerne Brücke gebauet ist. Nach dieser sind die Oerter Stovve und S. Jves.

§. 12. Unter denen vornehmsten ist die Grafschaft Middelsexia, oder Middelsex, welche mehrentheils umgiebet der berühmte und grosse Fluß / die Thems und der Fluß Lea. Die Haupt-Stadt derselben / wie auch des gantzen Königreichs ist Londinum, Londen / an dem schiffreichen Flusse Thems, welche von solcher Grösse ist / daß man deren Einwohner bey nahe auf 400000. Personen zehlet / es ist solches desto leichter zu glauben / indem allein allhier 121. Pfarr-Kirchen sind / ohne die Hospitäle: Uber die Thems ist eine sehr grosse und zierliche Brücke gebauet / welche 20. Pfeiler von lauter Quaterstei-

nen

nen hat und 330. Schritte lang ist. Der Umkreiß der Stadt ist ohngefehr sieben Stunden zu gehen / und sind die Gassen allhier sehr groß und lang / die Häuser auch sehr wohl gebauet ; Es hat zwar Anno 1666. diese Königliche Residentz-Stadt eine grosse Feuers-Brunst erlitten / in welcher auf 90. Kirchen und 1200. Häuser aufgangen / doch ist solches alles und zwar noch besser / als vormahls / wieder aufgebauet worden. Unter denen Kirchen ist die prächtigste und grösseste die zu West-Münster / ja man hält gar dafür / es sey dieselbe die grösseste in der gantzen Welt : In dieser Kirche liegen sehr viel Könige begraben / und sind herrliche monumenta und andere Raritäten nebst der aus dermassen schönen Capell wohl zu sehen : nechst dieser ist die Kirche S. Pauli, welche auch sehr groß und mit Bley bedecket ist / auch mit einer schönen Orgel versehen ; Unter andern aber ist sonderlich zu sehen das Rathhauß / das Kornhauß und das Zeughauß / welches letztere insonderheit wohl versehen ist / da[illegible]hauß Britvvel ist von aussen

auch sehens würdig die Academie und die Collegia, die Theatra und schöne Wasserkunst; Die Königliche Residentz oder Burg / welche Witthal genennet wird/deren Ansehen zwar euserlich nicht prächtig/doch ist sie wegen der Grösse einer Stadt ähnlicher / als einem Schlosse. Neben dieser ist der grosse Königliche Garten: Bey dem Marstall des Königs ist ein schönes monument zu sehen. Ferner ist in dem Tour sehens würdig die Müntze und der Königliche Zierath und Schatz. An dem Königlichen Pallaste ist das Hauß West-Münster/in welchen das Parlament zusammen kommet/und bestehet solches eigentlich in 2. Häusern / unter welchen das eine das Ober-das andere das Unter-Hauß genennet wird; In dem ersten kommen die vornehmsten Standes-Personen des Reichs zusammen / und ist in demselben oben an der Königl. Sitz/an dessen Seite die Printzen von Geblüte sitzen/unter des Königs Stuhle aber ist des Cantzlers Stuhl/die Standes-Personen und Glieder desselben sitzen zur Seiten: In dem Unter-Hause kommen zusammen die Deputir-

ten

ten von denen Provintzen und Rittern / und bestehet ohngefehr in 400. Köpffen: Beyde kan der König versammlen und auffheben Aus denen Advisen wie auch sonst ist bekandt der Thour, welches ist eine Festung an der Thems, am Ende der Stadt gelegen / in welche die Standes-Personen / wenn sie was verwircket / gefänglich gesetzet werden / es hat damit fast die Bewandnuß / wie mit der Bastille zu Pariß. Nicht weit hiervon siehet man auf der Thems die grössesten Schiffe wohl ausgerüstet stehen / auch aus- und einlauffen. Ein mehrers zu erwehnen leidet die Zeit nicht / und giebt solches an den Tag die ausführliche und insonderheit in Druck ausgegangene Beschreibung dieser grossen und weltberühmten Stadt. An Middelsex lieget über dem Flusse Lea, Essexia oder Essex: Die Haupt-Stadt darinnen ist Colcestria oder Colchester, eine berühmte Festung / welche einen guten Hafen hat / lieget an dem Flusse Colne, und ist insonderheit von der unglücklichen Niederlage bekandt. Bey dem Ausgange der Thems in das [illegible] liegt die Insul Canve, an der

Thems

Thems aber der Ort Tilbury: An der See liegen Schobury, Wackering, Foulneſſe; Jenſeit des Fluſſes Crouck liegen an der Küſte Dengy, Tillingham, Bradvvell und S. Peters; weiter hin und über dem Ausfluſſe des Fluſſes Colne liegen die Oerter: Holland, TheNase, Okeleyhall und Harvvich: Sonſt ſind auch berühmt die Städte Malden und Witham: Uber dem Fluſſe Stoure iſt Suffolcia oder Suffolk, darinnen ſind Ipsvvick, eine groſſe Stadt/ und die Städte Dunvvich, Ordford, Aldburg, Sudbury, Eyes und S. Edmonsburg, worunter inſonderheit Ordford einen feinen Hafen hat; ſo iſt auch ohnweit dem Ausgange des Fluſſes Stoure in die See der Orvvelhafen. An der Spitze nach dem Oceano Germanico lieget Norfolcia, oder Norfolck, davon der Hertzog dieſes Nahmens ſich ſchreibet. Die Haupt-Stadt derſelben iſt Norvicum oder Norvvich, ein berühmter und groſſer Ort. Nach dieſer iſt die Feſtung und Stadt Jarmouth an dem Meer/welche mit Waſſer faſt gantz umgeben iſt/und einen ſchönen Hafen hat. An denen Gräntzen gegen

Suffolk liegt die vormahls berühmte und alte Stadt Thetford: An dem Flusse Ouse die Stadt Lyn und Douneham., welche letztere ein Paß ist/und eine Brücke über denselben Fluß hat: ferner lieget auch an demselben die Stadt Stovv; an dem Meerbusen allhier liegen Wotton., Hicham und Tichvvel, welches alles wohlverwahrte Oerter und Handels-Städte sind/und werden sonst in diesem Lande allein 27. Handels-Städte gezehlet massen die Oerter an der See insgemein hierzu adaptiret sind. Sonst ist insonderheit allhier die Englische Wolle und deren Handel berühmt.

§. 12. Von Norfolk kommet man über das Wasser Ouse in Cantabrigiam oder Cambrigdshire, welches Land durch die vielen Flüsse fast zu lauter Inseln gemachet wird: Die Haupt-Stadt ist Cantabrigia oder Cambridge, welche am Flusse Canbrigia lieget/der sie in Städte gleichsam theilet. Es ist da- ist eine vornehme Academie/ welche legia hat; Unter welchen das Col- S. Petri und zur Heil. Dreyfal- nderheit zu sehen/ jenes wird

vor

vor das älteste/und dieses vor das schönste halten. Jedes Collegium hat seine besondere Bibliothec; Doch ist die beste und gröste bey dem Collegio zur Heil. Dreyfaltigkeit. In dem grössten Königlichen Collegio ist insonderheit zu sehen die aus dermassen schöne Capelle. Sonst ist der Ort wegen seiner wässerichen und sumpffichten Situation ungesund. Nach Cambridge ist die Stadt Ely an dem Flusse Ouse und Litteport: Lincolnia oder Lincolnshire ist ein grosses Land/und wird von etzlichen nach der Länge auf 60. nach der Breite aber/an einigen Orten/auf 30. Meil geschätzt. Der Haupt-Ort ist Lincolnia, itzo Lyncolne, eine Bischöffliche grosse Stadt an dem Flusse Wittham; weiter hin nach der See liegt an demselben der feste Ort Bostor: Nechst diesem sind die Oerter Stamford; an denen Gräntzen Rudlandiæ lieget Grandham. wovon nicht weit ist das Castel Bever, und Surfle. An denen Gräntzen nach Jorck zu liegen die Oerter Barton. Burton. An Lincolnia gräntzet Rutlandia oder Rutlandshire. in welchem sind unterschiedene Oerter/so notable

sind: In Lecestria oder Leicestershire ist Lecester und Croxhalt. Ferner folget Nottinghamia oder Nottinghamshire, darinnen lieget Nottingham, Castretford und Tuxford nebst Nevvarck, so ein fester Paß ist über den Fluß Trent. In Darbia oder Derbyshire ist die Stadt Darbye, nebst denen festen Oertern Harestou und Cadnor, ingleichen Buxton, so von den warmen Bädern berühmt ist.

§. 13. Lancastria oder Lancashire ist eine ziemliche grosse Landschafft. Die Haupt-Stadt derselben ist Lancastria oder Lancaster an dem Irrländischen Meer bey dem Ausgange des Flusses Luna oder Lune, davon die Provintz den Namen hat, ist ein kleiner und nicht sonderlich considerabler Ort. Ormeskirk liegt an dem Meer, und ist eine gute Handels-Stadt, auch ist in diesem Lande der grosse See-Merton, nebst den festen Oertern Thurland, Hornbye und Grono: Gegen über liegt Thepole offodray und die Insul Walney; An der See liegen die Festungen Glascon und Daul-

Thoracum oder Corkshire ist ein ziem-

ziemlich weitläufftiges Land/die Haupt-Stadt ist Eboracum oder Yorke an dem Flusse Ouse, welcher dieselbe in 2. Theile eintheilet/die Stadt an sich selbst ist ein grosser wohlgebauter und fester Ort. An dem grossen Flusse Humber liegt die berühmte Festung und Handels-Stadt Hulla oder Hull, welche wegen des unglücklichen Treffens insonderheit bekant ist: An eben demselben Flusse liegen Wolton und Heydon: An dem Flusse Calder liegt Halifax, weiter hin Bradforth: An dem Flusse Warse, Rigton und Oxton: An dem Flusse Hyd, Ripley und Knaresburg: An dem Flusse Youre lieget Middleton: Oberhalb York liegen die Castelle; Crake, Slingesby, Gilling, Upsal, Harlesey, Warleton, Moulgrave: welches letztere/wie auch Kilton, an der See lieget. Ferner hin ist daselbst Scorbrougk, Muston, Bridlington, Aborn Chapel, Altvvich, Aldburgk und Kelnsey; Die Spitze daselbst heisset The Sprunhead.

Nach diesem ist Richmondia oder Richmondshire, und ferner das Bischoffthum Durham, in welchem lieget die Bi-

schöffliche Stadt Durham an dem Flusse Wäer: Der Bischoff allhier ist zugleich ein Fürst und dahero mit einem teutschen Bischoffe zuvergleichen/die Stad an sich selbst ist zwar nicht groß / aber eine gute Festung/lieget auf einem Hügel / und ist von dem Wasser gantz umflossen; In der mitte derselben ist ein Schloß: An der Bischöfflichen Kirche/so ein steinern Gebäu ist/zeiget man ein besonderes Werck / so Galilæa genennet wird. Die festen Oerter hierum sind Brandespeth, Rabye und Lumley. Ferner folget Westmorlandia oder Westmorland, darinnen liegen Apelbye nebst denen Fortressen Hogvvil, Burgh, Brugham und Buley.

§. 14. An dem Irrländischen Meer lieget Cumbria oder Cumberland: Die Haupt-Stadt ist Carleolum oder Carlile; nicht weit von denen Gräntzen Schot-
[illegible]landes/ an dem Flusse Ituna oder Irton,
[illegible]z bischöffliche Residentz und von Na-
[illegible]ch sonst/ fester Ort / bey welchem
[illegible]adelle ist. Nach Morthumber-
[illegible]n die Castelle/Scalbye, Ravelif,
[illegible]und Bevveast. An der Meer-

Spitze oder Solvvay Fyrt lieget die Festung Drombugh und Boulneſſe, weiter hin iſt das Caſtell Wulſty und Haton nebſt denen Oertern Canonby, Flymbye, Wirkinton, S. Brides, Ravinglas, Seaton und Whilbek, und an der Gräntz-Spitze die Feſtung Millum. Faſt in der Mitte des Landes liegen die Fortreſſen, Garſtok, Roſſe und Corby, wie auch Armanthvvate und Kirkasvvald. Die letzte Landſchafft Engelandes gegen das Königreich Schottland/ iſt Northumbria oder Northumberland, welches von langen Zeiten her wegen der vielen und bey demſelben ſo wohl zu Waſſer als Lande/ vorgegangenen blutigen Treffen und Schlachten inſonderheit bekant iſt; Die Haupt-Stadt iſt Neu-Caſtell/ an dem Fluſſe Tina, eine ſchöne berühmte Feſtung und Handels-Stadt/ bey welcher ein guter und ſicherer Hafen iſt/ allwo auch groſſe Laſt-Schiffe einlauffen und ſtehen können: Es iſt allhier eine ſchöne Brücke über den Fluß Tina und ein ſehr ſtarcker Handel/ ingleichen ein ſehr feſtes Caſtell; Vor dieſen iſt durch dieſen Ort

die von denen Römern auffgeführte Maure/oder der so genandte Britannische Wall/gangen. An dem Ausgange des Flusses Tina ist der Hafen und die Festung Timmouth, weiter hin aber die Insul Coket und die Castelle Bottel, Wetheringthon, Wrakvvorth, Aylmouth, Dunstapurg und Bamburg samt den Insuln Farne und Holye: An dem Flusse Tina sind die festen Oerter Bivvel, Nevvbrug und Belister: An dem Flusse Coket lieget Narbottel, unterhalb desselben aber der feste Ort Witton, hinauffwärts sind die Oerter Alnevvick, Stamforth, Doxford, Rosse und Ryley In der mitte dieser Gegend sind die Castelle Etal, Ford und Harton; An denen Gräntzen aber liegen die Festungen Norham, Cornvvall, Wark u. Ridam, an dem Flusse Tvveda. An denen euersten Gräntzen Engelandes lieget die Haupt-Festung Bervicum oder Barvvik, welche einen schönen Hafen hat und ein Haupt-Paß und Schlüssel ist in das Königreich Schottland; Es ha[illegible]selbe vormahls zu Schott[illegible] ist aber nach diesen dem Kö-

nig-

nigreich Engeland einverleibet worden / mit dem Beding / daß solche zu keiner Provintz desselben gerechnet / sondern vor sich gelassen werden möchte / dahero sie auch noch von dem Könige unmittelbarer weise dependiret / in denen Contributionen und Anlagen aber zu Northumberland gerechnet wird.

§. 15. Von dem Lande Wallis und dessen Eintheilung ist albereit zu Anfang dieses Cap. erwehnet worden / in dessen Sudertheile oder Dehenbartia lieget an denen euersten Gräntzen nach dem Meer Pembrochia, oder Pembrochshire, so den Nahmen hat von der Stadt und Festung Penbrok, wobey der berühmte Hafen Milford, an welchem lieget die Festung Merton: Jenseit lieget die Festung S. Gouin an dem Vor-Gebürge gleiches Nahmens / und weiterhin die Insul Caldie: Zwischen Penbrok und S. David liegt die Insul Gresholm und die Insul Ramsey, bey welcher letzteren noch einige kleine sind / so genennet werden The Bisshop-andhis Clarkes: An der Spitze des Landes liegt die feste Handels-Stadt S.

Davides, nach dem Irrländischen Meer aber / Fiscard und Neuport: an denen Cardiganischen Gräntzen liegt der feste Ort Kilgarren, auf dem festen Lande aber die Castele Roch und Picton. Ceretica oder Cardiganshire, lieget nach der Länge an dem Irrländischen Meer: Die Haupt-Stadt desselben hat gleichen Nahmen / lieget nicht weit von dem Ausgange des Flusses Twy in gedachtes Meer / ist eine wohlbefestigte Handels-Stadt / und hat einen guten Hafen: An der Spitze des festen Landes lieget Mounte und nahe darbey die Insul Cardigan. Uber dem Flusse Tyvy lieget Maridunum oder Caermardenshire, darinnen ist der vornehmste Ort Carmarthin und das Castell Denevir: An dem Flusse Tyvy lieget das Castell Nevy. In Glamorgania, oder Glamorganshire, ist berühmt Landaf an dem Flusse Tave: An dem Meere liegen die Festungen und Castele Winston, S. Doners, Ogmore, Bridgend, Aberaven, Neath, Swansey, Oistermouth, Penund Wibley; Ohnweit Winston

sind

sind die Insuln Carrey, Cili und Flatholm.

§. 16. Monumethia, Monmouthshire gräntzet an vorgedachtes Land/ der vornehmste Ort ist Monmouth. Nechst denselben folget Chepston und Neuport, auch sind in demselben die Castele Grismond und Whit. In Herefordia oder Horefordshire, hat der vornehmste Orth gleichen Nahmen. Sonst sind allhier die festen Oerter Brantan, Corse, Huntigton und Kilpek. Das letzte Theil von Sud-Wallis ist Brechnia, oder Brechnockshire, dessen Haupt-Ort ist Breknok; Sonst sind darinnen die festen Oerter Bekethly, Broinelis und Ilangoid.

§. 17. Dasjenige Theil von Sud Wallis, so Povisia genennet wird/ ist das kleineste und begreiffet in sich die 2. Grafschafften Radnoriam oder Radnorshire. Mongomeriam oder Mongomeryshire: In Radnoria ist Radnor und die Castele Poyne, Calvvin, Kevenonles und Dindot: In Mongumeria ist die Haupt-Stadt Montgomery an dem Flusse Severen, an welchem auch liegen die festen Oerter

Dolevoren und Carſuſe nebſt der Stadt VVelshpole. Weiter hin nach denen Gräntzen Mervinien ſind die Oerter Daroven und Remys.

§. 18. Es iſt noch übrig Nord-VVallis, in welchem ſind die Graffſchafften Mervinia oder Merionetshire, Avornia oder Caernavanshire, Denbighia, oder Denbighshire, Flintia oder Flintenshire, Menavia oder Angleſey: In Marvinia iſt die Stadt Bala an dem Fluſſe Dee: Gegen über lieget nicht weit von demſelben die Stadt Ruedok; Faſt in der mitte lieget Nanna: An dem Meer ſind die Oerter Aberdonye, Lianegryn, Barmouth, Lianaber und Harlech. In Arvonia, ſind berühmt die Städte Caernarvan und Bangos beydes feſte Handels-ſtädte an der See-Cante, wie auch Aber, Convvey, ſo bey Orneshead und an den euſerſten Gräntzen lieget; Ferner liegen an dem Meer die Oerter Dinas, Diville, Caer Jeriurhod, Clenogaure, Edame, Nangunade und Trevelis, welche mehrentheils mit Hafen verſehen und Handels-Oerter ſind: Die euſerſte Spi-

tze und Vorgebürge dieses Landes wird genennet Brachipult point und lieget an demselben die Insul Bardse, und weiter hin die Insul Sidwall: Auff dem festen Lande sind die Castele Dolatelan und Dalbadern. In der Graffschafft Denbighia sind die Städte Denbigh und Asaph: In Flintia die Festung und Handelsstad Flint, Comt und Yowley.

§. 19. Gantz nahe an Engeland lieget die schöne Insul Menavia oder Anglesey: Die Haupt-Stadt derselben ist Bellus Mariscus oder Bevvmaris eine berühmte und feste Handels-Stadt/welche einen schönen Hafen hat; nicht weit von derselben lieget die Insul Prestholm. Sonst sind auf dieser Insul unterschiedene Festungen und Handels-Städte/darunter die vornehmsten Neuburg, Bodon und Aberfraw, welche mit guten Haffen versehen sind; Weiter hin ist das Promontorium Sacrum ietzo Holyhead oder Cap Yloughvvid an der Insul gleiches Nahmens: An der Spitze nach der Insul Manwarts sind die Derter Lianroderis, Lanbaderik, und S. Hilary nicht weit

von letzten aber die Insul Juinis Ligod. Die Festung Aber-Lioc ist von unterschiedenen Begebenheiten berühmet. Nach denen Gräntzen Schottlandes lieget in dem Irrländischen Meere die Insul Man und bey derselben die kleine Insul The Calf of Man; Unter denen Städten der Insul Man sind die vornehmsten die Festunge Russin, so auch Castleton genennet wird / Duglas, woselbst ein bequemer Hafen und starcke Handlung ist und Balacuri, in welcher der Bischoff seine Residentz hat: In der kleinen Insul ist die Festung The Pyle. Sonst ist die Insul The Calf of Man von denen Wasser-Vögeln Puffins genant / wie auch von denen Endten / so aus faulen Holtze entspringen sollen und von denen Engeländern Bernacles, in Schottland Clakes, und Soland Gœse genennet werden / insonderheit bekandt. In der mitte dieser Insul lieget Mannia in sehr hohen Bergen / unter welchen der höchste Sceafel genennet wird / von dessen Höhe man bey hellem Wetter gantz Schott- Engeland und Irrland sehen

§. 20.

§. 20. Das Königreich Schottland/ welches vormahls klein Albion und von dem darinnen befindlichen Walde Caledonia genennet worden/ wird durch den Berg Crampium oder Geansbein: (welche auch vorzeiten die Picten und Schotten von einander gesondert) in das Ober- oder Sud-Schottland/ und in das Nieder- oder Nord-Schottland getheilet.

Sud-Schottland wird der jenige Theil genennet/ welcher an Engeland gräntzet/ und haben dessen Einwohner gleiche Sprache und Lebens-Art/wie die Engeländer; In Nord-Schottland aber richten sich die Einwohner nach denen Irrländern und werden sonst zum Unterschiede die wilden Schotten genennet.

Die Länge Schottlandes ist von dem Promontorio The Mule of Gallovvay, so gegen Irrland über lieget/ an/ biß an das Promontorium Dunsbyheat an den Orcadischen Insuln 70. teutsche Meil. Die Breite aber von dem Pro-

mon-

montorio Ardermouthhead bey der Insul Mula an / biß an das Promontorium Buqvhamnes, wird auff 50. Meilen geschätzet.

§. 21. Das mittägige oder Sud-Schottland sondern von Engeland abe der Fluß Tweda, das Gebürge Cheviota und das Æstuarium Solvæum oder Solway Fyrth. Die nechste an Engeland gräntzende Provintz ist Marcia oder Marchia, zu derselben hat vormahls gehöret die berühmte Festung Barvvik, ietzo aber sind darinnen berühmt die Festund Hume, deren Ubergabe an den Cromvvel zwar fast lächerlich/doch aber auch zugleich der Königlichen Parthey sehr nachtheilig gewesen. Nechst diesen sind darinnen die Oerter Coldingha, Kelso und Teviotia.

In Marchia (welche zum Unterscheid der andern MarchiaScotica genennet wird) stösset die Provintz Laudonia. darinnen die Haupt-Stadt ist des gantzen Königreichs Schottlandes / Edenburg oder Edinburg, eine vormahli-

ge

ge Residentz der Könige / und werden noch heute zu Tage in derselben die Reichs-Tage und Parlamente gehalten Die Stadt lieget erhaben auf Bergen / wird auch von Bergen mehrentheils umgeben und dahero der Stadt Prage in Böhmen verglichen. Der Königliche Pallast ist vortreflich prächtig gebauet / in der mitte der Stadt ist ein schön Rathhauß / so sind auch viele Palläste und vortrefliche Gebäude allhier / welche die Fürsten / Graffen und Ritter aufgeführet und gebauet haben / damit sie bey denen Reichs-Versamlungen und wann das Parlement gehalten wird / in denselben einkehren und logiren können. So ist auch die Stadt selbst mehrentheils aus lauter Quater-Steinen gebauet / und deßwegen die Privat-Häuser gar fein sich præsentiren. Sonst ist dieser Ort wegen der Handlung und des bequemen Meer-Hafens insonderheit berühmt. Bey der Stadt lieget auff einem hohen Felsen ein vor unüberwindlich gehaltenes Castel / welches daher den Nahmen bekommen Maiden Castle An der Spitze des festen Landes nach dem Meere

hin

geben ist / ingleichen Calcedonia oder Duncalden. In Fifa oder Fyfe ist die Stadt S. Andræ, woselbst der erste Ertz-Bischoff Schottlandes residiret / und die vornehmste Academie dieses Landes ist / ingleichen ein grosser Hafen und starcke Handlung; nicht weit darvon ist das Æstuarium Fyrth. In Ernevallis ist / Erne: In Mendethia oder Menteith, Kery und Cambel. In Angusia lieget die berühmte Festung Dundee, welche einen schönen wohlverwahrten Hafen hat; In diese Festung hatten die Schottländer / als der Parlements-Krieg geführet wurde / ihr bestes Vermögen hingeflüchtet / welches aber in die Hände Cromvvels, als er diesen Ort einbekam / gerathen / doch hat er dasselbe nicht lange besessen / indem die 60. Last-Schiffe / welche solches nacher Engeland abführen solten / ohne einigen Sturm oder vermerckes Ungewitter nahe bey diesem Orte damit zu Grunde gangen. Weiter hin liegt die Handels-Stadt Montros mit ihren Hafen und das Castel Binevin. An Angusiam gräntzet Mernia, darinnen lie- Barvy an dem Meer. In Buchania

oder

oder Buqhan ist die Stadt Alberdonia, oder Aberdone an dem Flusse Done, bey dessen Ausflusse in das Meer / woselbst die andere Academie Schottlandes ist: Bey dieser Stadt ist ein schöner Hafen / und dieselbe eine der berühmtesten Handels-Städte in Schottland. Weiter hin ist die Landschafft Moravia oder Muray, darinnen liegen Elgyn an dem Meer uñ Inveres an dem Lacu Nesse. In Gourea liegt Gary: In Badgenoth lieget Badenoth und Moy. Weiter hin sind die Landschafften Strath Amund, Broad Albay und Lennos, zu welcher gehöret der See Lomond, in welchem viel Insuln seyn / und ist derselbe insonderheit von dem Heringsfange berühmt / ingleichen von denen schwimmenden Insuln. Weiter hin ist die Graffschaft Argyle und an dem Lacu Leave die Graffschaft Lorne; An der Spitze aber gegen Irrland die Grafschafft Cantira oder Cantyre, darbey liegen die Insuln Sanda und Arren, weiter hin aber Rosayca nebst vielen andern. Das Meer zwischen denselben und dem festen Lande Schottlandes wird allhier genennet Dunbritonfyrt.

§. 23.

geben ist / ingleichen Calcedonia oder Dunca'den. In Fifa oder Fyfe ist die Stadt S. Andræ, woselbst der erste Ertz-Bischoff Schottlandes residiret / und die vornehmste Academie dieses Landes ist / ingleichen ein grosser Hafen und starcke Handlung; nicht weit darvon ist das Æstuarium Fyrth. In Ernevallis ist / Erne: In Mendethia oder Menteith, Kery und Cambel. In Angusia lieget die berühmte Festung Dundee, welche einen schönen wohlverwahrten Hafen hat; In diese Festung hatten die Schottländer / als der Parlements-Krieg geführet wurde / ihr bestes Vermögen hingeflüchtet / welches aber in die Hände Cromvvels, als er diesen Ort einbekam / gerathen / doch hat er dasselbe nicht lange besessen / indem die 60. Last-Schiffe / welche solches nacher Engeland abführen solten / ohne einigen Sturm oder vermerckes Ungewitter nahe bey diesem Orte damit zu Grunde gangen. Weiter hin liegt die Handels-Stadt Montros mit ihren Hafen und das Castel Binevin. An Angusiam gräntzet Mernia, darinnen lieget Barvy an dem Meer. In Buchania

oder

oder Buqhan ist die Stadt Alberdonia oder Aberdone an dem Flusse Done, bey dessen Ausflusse in das Meer / woselbst die andere Academie Schottlandes ist: Bey dieser Stadt ist ein schöner Hafen / und dieselbe eine der berühmtesten Handels-Städte in Schottland. Weiter hin ist die Landschafft Moravia oder Muray, darinnen liegen Elgyn an dem Meer uñ Inveres an dem Lacu Nesse. In Gourea liegt Gary: In Badgenoth lieget Badenoth und Moy. Weiter hin sind die Landschafften Strath Amund, Broad Albay und Lennos, zu welcher gehöret der See Lomond, in welchem viel Insuln seyn / und ist derselbe insonderheit von dem Heringsfange berühmt / ingleichen von denen schwimmenden Insuln. Weiter hin ist die Graffschaft Argyle und an dem Lacu Leave die Graffschaft Lorne; An der Spitze aber gegen Irrland die Grafschafft Cantira oder Cantyre, darbey liegen die Insuln Sanda und Arren, weiter hin aber Rosayca nebst vielen andern. Das Meer zwischen denselben und dem festen Lande Schottlandes wird allhier genennet Dunbritonfyrt.

§. 23.

§. 23. In dem mitternächtigen oder Nord-Schottlande liegen die Landschaften Lorna, Loquabria, die erste an dem Lacu Leave, die andere aber an dem Lacu Aber; In Rosha ist der See Nessus, welcher niemahls zufrieret. Nach dem Oceano Deucaledonio lieget die Grafschafft Affynshire, und nach den teutschen Meer Ardmaneth, in letzterer ist das Castel Rean und Urguhar: An der eussersten Spitze lieget Tarbart und gegen über Cromarty. Weiter hin ist Sutherlandia, darinnen ist der See Shyrne. An der Meers-gegend liegen die Oerter Rossin, Tarbartnes, Dorno und Durohin. An den Oceanum Deucaledonium stösset Navernia oder Strathnavernie, an dessen Spitze ist Farrohead: In dieser Grafschafft liegen Laxford, Handa, Durnes, Coline, Glenik und Far. Die letzte ist Catheneſia oder Cathnes, dessen vornehmster Ort ist Catnes, nach demselben ist Freſyk und Weik, auch ist an diesem Lande das Vorgebürge Orcas, so anietzo Dunsbyheat oder Dunesbayheat genennet wird.

§. 24.

§. 24. Zu dem mitternächtigen oder Nord-Schottlande werden insgemein gerechnet die der gegend herum liegenden Insuln / darunter die vornehmsten die Hebrides und Orcades. Jener / welche auch sonst Menaviæ, Ebudæ und Hebudæ genennet werden / sind an der Zahl 43. die vornehmste unter denselben ist Sodor, allwo in dessen Stadt gleiches Nahmens ein Bischöfflicher Sitz ist / auch haben daselbst vormahls die Schottländischen Könige ihr Begräbnuß gehabt: Der Bischoff wird genennet der Bischoff über die Insuln / so haben auch die andern dieser Insul von dieser den Nahmen bekommen / und sind genennet worden Insulæ Sudorenses. Nechst dieser sind die vornehmsten und grössesten Ila oder Iles, Skieles, Levves, Bust, Hirth, Mula, Jona; Die Schotten nennen sie Western-Iles, weil sie gegen Abend in dem Oceano Deucaledonio liegen: Orcades werden die jenigen genennet / welche bey Schottland gegen Mitternacht in dem teutschen Meere und an vorgedachten Oceano Deucaledonio liegen; sonst werden sie auch geheissen The Iles

of

of Orknay, wie auch die Schottländischen und Hitländischen Insuln / und sind an der Zahl 30. Die vornehmste und grösseste ist Pomona oder Mainland auff welcher der Bischoff seine Residentz hat: sonst ist dieselbe von denen Bergwercken / welche viel Bley geben / berühmt. Die letzte der Orcadischen Insuln ist Hitland, bey welcher die Holländer mit ihren Schiffen sich aufzuhalten pflegen / wenn die Zeit herbey kommet / den Herings-Fang vorzunehmen / und pflegen dieselbe biß auff den 14. Junii, vermöge eines gewissen getroffenen Vergleichs / zuverbleiben / und so dann wiederumb nacher Hause sich zu begeben; Der Ort / wo sie zusammen kommen / wird von ihnen genennet Barcies-Ree. Denckwürdig ist / daß auff diesen Insuln kein Wald oder Gehöltze zu finden / hingegen allerhand Vieh in grosser Menge. Zu itzt gedachten Insuln hat man sonst gerechnet die grosse Insul Frisland, welche nach denen Nordischen Küsten hin / hat liegen sollen / indem aber dieselbe bißhero nicht gefunden werden können / als haben die neuen Geographi derselben entweder gar nicht

erweh-

erwehnet oder dafür gehalten / daß der Nicolaus Zenus, als deren Autor, müsse geirret haben / und in eine mittelmäßige Insul des mitternächtigen Theils von America kommen seyn / indem er selbst erwehnet / es werde solche Insul von denen Engelländern Anglia Occidentalis genennet / wie solches der Ortelius in seinem Theatro über die 130. Tabelle mit mehrern ausführet.

§. 25. An Schott- und Engelland lieget gegen über Abend-wärts die Britannische Insul Hibernia, oder Irrland zwischen dem 57. Grad 30. Minut. latitudinis, und zwischen dem 7. und 13. Grad 30. Minut. longitudinis; Was die Länge dieses Königreichs betrifft / wie auch die Breite desselben / so sind die Geographi nicht einer Meinung: Der Cluverius rechnet die Länge auf 60. die Breite aber auff 30. Meilen / hingegen der Mercator jene auff 157. und diese auf 72. Meilen / doch nimmet dieser alle Winckel und Ecken mit darzu.

Das gantze Land wird getheilet in fünff Provintzen/nemlich:

Momvoniam	Maunſter.
Lageniam	Leynſter.
Connachiam	Connagh.
Ultoniam	Ulſter.
Mediam	Meth.

Die erſte lieget gegen Mittag/die andere gegen Morgen/die dritte gegen Abend/die vierdte gegen Mitternacht/die fünffte aber/ſo auch hiervon den Nahmen bekommen/lieget in der mitten.

§. 26. In Momonia oder Maunſter lieget die Ertz-Biſchöffliche Reſidentz-Stadt Kaſhyl, ingleichen die Handels-Stadt Waterfort, mit ihren Hafen nicht weit von dem Meere/ferner ſind darinnen die Städte Lymeria, Lymmerick/ſo für den feſteſten Ort in gantz Irrland gehalten wird/der ſich auch iederzeit biß zu letzt defendiret/lieget an dem Fluſſe Siney oder Shamon, welcher den Orth in zwey Städte/nemlich das Engliſche und Friſche Lymmerich abtheilet/und iſt derſelbe von der letzten Belagerung und Eröberung Anno 1691. inſonderheit berühmt worden. Corcagia oder Cork,

iſt

ist der Haupt-Ort der Graffschafft gleiches Nahmens / und hat ein festes Castell/ohnweit derselben ist Kynsal, und liegen beyde an der See. Bey dem Promontorio Perles und Cleare liegen sehr viel kleine Insuln / dergleichen hin und wieder an Irrland wahrzunehmen sind. An Momoniam gräntzet Lagenia oder Leynster, in welcher ist die Haupt-Stadt und Festung Dublin, welche einen schönen Meer-Hafen hat: Die Stadt an sich selbst ist wohl gebauet und ziemlich volckreich und groß / hat 15. Kirchen und 6 Thore; Vor iedem Thore ist eine ziemliche lange Vorstadt; Unter denen Kirchen ist die zu S. Patricio die vornehmste und schönste / welche auch wegen des Ertz-Bischoffthums berühmt ist. Es ist auch allhier eine Academie/welche eine herrliche Bibliothec und schönes Collegium, zur H. Dreyfaltigkeit genannt / hat. Auff dem schönen und sehr festen Königlichen Schlosse/bey welchem auch ein wohlversehenes Zeughauß ist/ residiret der Vice-Roy. Sonst hält man dafür/es sey die Stadt auff einem Gerüste erbauet. Die Stadt Waxfort ist we-

gen der Handlung ein berühmter Ort / ziemlich befestiget und hat einen vortrefflichen Hafen. An dem Flusse Neoro lieget die Stadt Kilkenny, und der feste Ort Thomastowne, auch sind in derselben Gegend Rheba und Lechlinia, welche beyde befestiget sind; An den Gräntzen dieser Provintz liegen die Insuln Salres genannt. Nach Lagenia folget Ultonia, oder Ulster, welche von dem Königreich Schottland und dessen Insuln nur durch eine Meers-Enge abgeschnitten ist / die Haupt-Stadt darinnen ist Armagh, ein berühmter Ort und Ertz-Bischöfflicher Sitz / welches Ertz-Bischoff Primas in gantz Irrland ist / nicht weit von derselben ist der See oder Lacus Neeugh, so sind auch in dieser Provintz noch 3. andere Lacus: Kilulto, Kilwarney und Dyffrin; Ferner sind auch in derselben befindlich 2. halbe Insuln / welche das Meer durch seine krummen Gänge gleichsam formiret / als Lecale gegen Mittag / und Arde gegen Mitternacht nechst Ar-
[illegible]k sind in der Provintz Ulster berühmt
[illegible]len Stadt und Schloß / so beste-
ndon Dercy, Colreigne, Dun-
dalck,

dalck, Ardee und Tredagh. Nach denen Gräntzen Lageniens lieget Carlingford, und Dundalkhaven; weiter hin lieget Arglas und Strangfordhaven, gegen über New Castle samt denen Insuln Southrok und Nortrock: Jenseits sind Bind-Hafen und Foylehauen, nach diesen ist Loug Swillyhauen und zwischen diesen beyden die Insuln Ines und Malin, weiter hin ist Scheephauen, und die Insul Torre samt den kleinen Insuln Cladoghbay genannt und The North Iles Of Aran.

In Connachia lieget die vornehme Handels-Stadt Galway, welche einen wohl gelegenen und sichern Meer-Hafen hat/und wegen ihres starcken Handels so wohl auch des Bischöfflichen Sitzes daselbst berühmt ist/der Meer-Busen bey derselben wird von ihr Galway Kay genennet.

Die Stadt Galloway ist sonst eine ziemliche Festung mit Wällen/Gräben und Pasteyen versehen/und sind in ietzigen Kriege die Frantzösischen Convoy-Schiffe daselbst in den Hafen alle mahl eingelauffen.

Athlones lieget in der Grafschafft Roscamen an dem Flusse Shanon oder Schanon, welcher dieselbe in das Englische und Irrische Athlone theile/darvon jenes nicht feste/dieses aber etwas befestiget ist/und durch das Schloß meistens defendiret wird.

Agrim ist von dem Treffen und der Niederlage der Irren Anno 1691. berühmt.

Ballgmore ist gantz mit Morast umgeben/worüber nicht zu kommen/ der Fuß-steig so zu Lande hinzu gehet/ wird von einen alten Schloß/ dessen Thor mit einem Morast und dreyen Schantzen verwahret ist/ defendiret: in der mitte ist eine Regulier-Festung so mit einem Graben umbgeben/ doch hat sich dieser Ort in gegenwärtigen Kriege wegen vorhabenden Sturms ergeben und solches nicht erwartet.

Die Grafschafft Slego gräntzet an die Provintz Ulster: Der Haupt-Ort derselben hat gleichen Nahmen und ist befestiget/ auch gräntzet daran die Grafschafft Clare, worinnen der vornehm-

nehmste Ort von der Grafffschafft den Nahmen hat.

Es sind bey dieser Provintz sehr viel kleine Insuln / Isor , S. Gregories, Sounde, Great Hand, Scardies, Darra, Ardelon, Renihra, Tork, Akill Herk, und Duk. In Media, welches sonst vor das beste Theil Irrlandes gehalten wird / nicht so wohl wegen der Grösse / als Fruchtbarkeit / liegen Cillair und Pontana, welche auch Drochæa oder Drogatha genennet wird / und einen bequemen Meer-Hafen hat.

§. 27. Was anlanget die andern merckwürdigen Sachen Engelandes / so werden zwar von denen Scribenten hin und wieder derselben viel erzehlet / welche aber zuweilen einer Fabel nicht unähnlich seyn: Es sey genug das glaubwürdigste kürtzlich zu berühren. Unter welchen ist 1. daß in gantz Engeland kein Wein gebauet wird / ungeachtet solches an unterschiedenen Orten gantz füglich geschehen könte / die Ursache soll seyn / daß die Einwohner dafür halten / es würde solcher Land-Wein von keiner besondern Güte seyn / und könten sie den Frantzwein umb

eben das Geld haben/welches sie jährlich auf die Weinberge wenden müssten; Hingegen bedienen sie sich desto mehr ihres überall berühmten Bieres oder Ala und des ausgepressten Saffres/welcher bey ihnen Cider genennet wird/welchen letztern insonderheit zubereiten wissen die Einwohnere der Provintzen und Lande Hereford, Glocester, Denshire und Wocesterhire, wie auch derer Insuln Jersey, und Jarnesay. Ferner giebt es in Engeland wenig Höltzer und Wälder/hingegen werden/insonderheit in denen Provintzen/so an dem Meer liegen/viel Bäume häuffig aus der Erden gegraben/und scheinet es an etzlichen Orten/als habe die Natur das jenige/so auff der Erden mangelt/unter der Erden verbergen und zugleich ersetzen wollen; Etliche wollen dafür halten/es sey entweder durch die allgemeine Sündfluth oder eine andere sehr grosse vormahls geschehene Wasserfluth geschehen/daß solche Bäume dahin getrieben/und nach diesen nach und nach gewachsen/und also ein festes Land daraus worden; In dem aber so wohl in Italien/als anderer Orten man auch

fast

fast dergleichen in der Erden gefunden/ auch die Natur sonst unter der Erden viel verwahrlich hält/ so dem jenigen/ welches auff dem eusern Theil der Erden gefunden wird/gleichet/ als da sind Z. E das Einhorn/ so gegraben wird/ das Berg-Saltz/die Berg-und Steinkohlen und dergleichen/ so wird solches Holtz nicht unbillich hieher gezehlet. Sonst bauen die Engeländer sehr viel Crocus oder Saffran/welcher insonderheit vor andern hoch gehalten wird. So ist auch bekandt der Engelische Toback/ welcher in Engeland hin und wieder/insonderheit aber in der Provintz Glocester häuffig zu finden ist/doch ist auf Königlichen Befehl der fernere Anbau/aus Beysorge/es möchten die Americanischen Colonien dadurch ruiniret werden/verboten worden. Unter dem Vieh/ welches in Engeland gezeiget wird/ werden insonderheit hoch gehalten die Pferde/ und Schaffe/wie auch das Rindvieh. Sonst ist bekandt/daß es in Engeland keine Wölffe gibt/ welches daher vermuthlich kommet/weil vormahls an Statt eines gewissen tributs von denen vornehmen

Herren unter andern dem Könige eine gewisse Anzahl Wölffe haben müssen entrichtet werden/so haben auch oftmals vor diesen die Maleficanten ihr Leben mit einer gewissen Zahl Wolffs-Köpffe redimiren müssen; Uber diesen können sich dergleichen Thiere daselbst / weil keine grosse Wälder und Höltzer es in demselben giebet/schwerlich verbergen und aufhalten/dergleichen auch in Holland man observiret. Ferner so sind auch in Engeland keine Störche / und die Frösche gantz stum: Die Ursache des letztern ist bißhero noch unerforschet blieben; Was aber die Störche anlanget / so hält man dafür/weil Engeland eine Insul ist / daß ihnen so weit über das Meer zu fliegen unmüglich sey. Im übrigeu ist berühmt die Bistora Britannica, welche die Engeländer Hawthorne oder Hagedorn nennen: Dieselbe kommet nicht allein nebst andern Dornen in dem Frühlinge herfür / und blühet mit denselben in dem Monat Majo/sondern es bringet auch dieselbe mitten im Winter gegen Weynachten ihre Blüten herfür / und träget

dar-

darauff ihre Früchte/welches sind kleine Beerlein.

§. 28. Was anlanget das Königreich Schottland / so ist daselbst berühmt der Lacus Lomond, davon allbereit gedacht worden: auff demselben ereignet sich bey stillen Wetter und da gantz kein Wind zu mercken ist/offtmahls ein solch Ungestüm/daß auch die Schiff-Leute öffters alsdenn sich nicht unterstehen auf demselben zu segeln; Die Fische in demselben sollen keine Floßfedern haben und von einem guten Geschmacke seyn. Sonst sind berühmt die schwimmenden Insuln/ welche auf diesem See seyn sollen. Von der Art Gänse / welche die Einwohner Bernades, die Holländer aber Notgänsen nennen/und aus faulem Holtze und Meermuscheln herfür kommen sollen / ist allbereit erwehnet worden: Daß dergleichen Thiere der Orten gefunden werden/ ist gewiß/die vorgedachte Art aber / wie solche gezeuget werden sollen/nicht glaublich. Sonst ist Schott- und Engelland wegen der grossen Menge Heringe / so in derselben Gegend des Meers und bey denen da herum befindlichen Insuln seyn

berühmt / doch haben die Holländer den besten Nutzen davon / indem die Engelländer denen Fischereyen wenig ergeben sind. In Irrland sind berühmt die beyden Lacus oder Seen Erno und Dere, unter welchen jener vormahls nur ein Brunnen gewesen / nachmahls aber wegen der Einwohner bestialischen Sodomiterey in einen so grossen See verwandelt worden seyn soll: In dem letzteren hat man vorgegeben / es wäre das Purgatorium S. Patricii, welcher der Irrländer ihr Patron und Schutz-Gott genennet wird. Sonst sind in Irrland keine gifftigen Thiere / dergleichen zwar auch an unterschiedenen Orten observiret worden.

§. 29. Ausser vorgedachten Britannischen Insuln und denen dabey erwehnter / gehören zu der Cron Engeland 1. die a Franckreich gelegenen Insuln Jarsey und Gernesey. 2. In America die Lände Nova Anglia, Novum Belgium, Virginia und Jamaica. 3. Prætendiret der König in Engeland das dominium des Meeres um und bey Engeland / Schott-

land / Irrland und denen daherum liegenden Insuln/wie auch das Recht der Flaggen/welches darinnen bestehet/ daß alle andere Schiffe gegen die Königlichen Engelischen die Segel streichen zu lassen/und darneben zu erst gewöhnlicher massen mit Loßbrennung einiger Stucken zu begrüssen schuldig sind/daher als die Holländer solches zu thun sich geweigert und unterlassen / ist es in dem Kriegs-Manifest anno 1672. auf Seiten des Königs in dem 10. Articul. als eine Haupt-Ursach des Krieges unter andern mit angeführet worden.

§. 30. Unter denen Königen sind insonderheit berühmt die letzten von dem Henrico VIII. welcher war ein Herr von grossen Tugenden und nicht geringen Lastern; Man hält denselben insgemein vor einen Urheber der nachmahls erfolgeten Veränderungen und Entpörungen dieses Königreichs: Es war derselbe der andere Sohn des Königs Henrici VII. und zu dem Ertz-Bischoffthum Cantabrigien von dem Herrn Vater destiniret/ daher er auch in der Bibel nicht

unerfahren war: und als Lutherus wieder der Papisten sieben Sacramenta geschrieben / hat er wider denselben ein Buch de VII. Sacramentis heraus gegeben und dadurch von dem Pabst den Titul eines Glaubens-Beschützers bekommen; Als aber der ältere Bruder Arthurus mit Tode abgangen / hat er dem Vater succediret und des verstorbenen Bruders Witbe Catharinam geehliget / welche er nachmahls / nachdem er sie 20. Jahr gehabt / verstossen / und Annam Bolenam geheyrathet: Von der ersten ist gebohren die nachmahlige Königin Maria / von der andern aber die Königin Elisabetha; Vorgedachte andere Gemahlin ließ er aus Verdacht hinrichten / und nam 2. Tage darauf zur Gemahlin Janam Semoram, welche nach der Geburth Eduardi VI. erblasset: Nach dieser hat er ihm vermählen lassen Annam / Hertzogin von Cleve / von welcher er aber sich bald scheiden lassen / und Catharinam Howardam geehliget / dieselbe aber wegen beschuldigten Ehebruchs decolliren lassen; Letzlich und kurtz vor seinem Tode / hat er zur Gemahlin angenom-

men

men Catharinam Parrham, welche er als eine Witbe/und das Königreich in höchster Verwirrung hinderlassen.

König Eduardus VI. war 9. Jahr alt/ als er dem Vater in der Regierung nachfolgete: Unter demselben wurde die Reformirte Religion in Engeland eingeführet/und hatte mit den Schotten/ wegen seiner vermeinten Braut einen schweren Krieg/ und kündigten darauff auch die Frantzosen ihme einen Krieg an. Endlich überredete diesen jungen König der Graff von Warwick und der Hertzog von Northumer-Land/daß er zu Erhaltung der Reformirten Religion seine Catholische Schwester Mariam enterben und an deren Statt des gedachten Graffen seines Sohnes Gemahlin Johannam Grajam von Suffolk zur Erbin einsetzte/worauf dieser König im 16. Jahre seines Alters von dem Ihme von erwehnten Graffen beygebrachten Giffte bald gestorben. Diesem folgete in der Regierung die Königin Maria seine halb Schwester erster Ehe/ welche nebst der Schwester anderer Ehe/ der Elisabe-

tha/

tha/der Vater Henricus VIII. auf ereignenden Fall / zu Erben verordnet hatte. Bey Antritt ihrer Regierung hatte sie viel mit dem Graffen von Warwick und der Johanna Grajâ zu streiten / biß daß beyde nebst dem Gilford als der Johan. Grajæ Gemahl und dem von Suffolk den Kopff hergeben musten. Sie wurde an den Philippum II. König in Spanien / auff gewisse Bedingung versprochen / es ist aber durch solche Heyrath viel Unwesens entstanden. Diese Königin / weil sie in der Papistischen Religion auferzogen war / so wolte dieselbe solche Religion mit Gewalt wieder einführen / und wütete deshalben grausamer Weise wider die Protestirenden / verfolgte dieselben mit Schwerd und Feuer / und sagt man / sie habe in denen fünff Jahren / da sie regieret / mehr hinrichten lassen / als König Henricus in 42. Jahren. Sonst hat sie wenig gutes gestifftet / und ist / in währender Regierung / derselben die Haupt-Vestung und gleichsam der Schlüssel Franckreichs Cales, nebst allen andern Orten in Franckreich /

ver-

verlohren gangen/ worüber sie sich auch zu Tode gegrämet.

Der Königin Mariä succedirete die löblichste Königin Elisabetha / welche aus dem Gefängnüß auff den Königlichen Thron stieg / in welches sie/aus unzeitigen Religions-Eiffer / ihre Schwester die Königin Maria legen lassen. Diese führete die Reformirte Religion wieder ein / und schaffete alle Papisten aus Engeland / Franckreich brachte sie dahin / daß solches das Englische Wapen abschaffte und dem Erb-Rechte/welches dasselbe auf Engeland bißhero prætendiret/auff gewisse Art renuncirete. Die wegen vieler gestiffteten Unruh uñ Verwirrung aus Schottland getriebene Königin Mariam nam sie höflich auff/wurde aber bey nahe mit Undanck belohnet / indem sie nicht alleine wegen der Röm. Religion Neurung anzustifften trachtete / sondern auch viel weit aussehende Dinge vornahm/darüber sie dieselbe in Verwahrung nehmen/und/ als sie Ihr gar nach der Crone stund/aus dem wege räumen zu lassen genöthiget wurde. Denen

nen Holländern hat sie aus einem Religions-Eyffer wider die Spanier assistenz geleistet / darüber Spanien erzürnet / eine unerhörte Flotte / Invincibilis genant / ausrüstete wider Engeland / welche aber durch sie und das Ungewitter insonderheit / zu scheitern gangen / und in Ost-Indien / waren die Spanier gegen ihre Flotte auch unglücklich. Nachmahls wurden die Irrländer von jenen zur Rebellion auffgewiegelt / legten aber die Waffen bald nieder / und wurde durch Ausschaffung der Jesuiter und Catholischen Clerisey alles in Ruhe gesetzet. Mit kurtzen / es wird diese Königin noch heute zu Tage / vor allen Königen / so iemahls in Engeland gewesen / hoch gehalten. Sie hat / weil sie niemahls verheyrathet gewesen / in Ermangelung anderer / zum Erben eingesetzet Jacobum, der enthaupteten Königin in Schottland Marien / Sohn / welcher zwar ein gelehrter / aber darbey weibischer und unachtsamer Herr in Regierungs-Sachen war / daher die Engelländer selbst von ihm gesagt:

Rex

Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus.

Er konte keinen blossen Degen sehen/ und wenn es gleich die höchste Nothdurft erfordert hätte zu vigiliren/ so that er mehr nichts/als daß er etwa einen Abgesandten von seinen Räthen sendete/ daher der Käyser Ferdinandus II. als die Pfältzische Sache in deliberation gezogen wurde und man fragte/ was des Chur-Fürsten Herr Schwieger-Vater/ als dieser König/hierbey thun würde/ in Schertz geantwortet: Er wird seine Räthe schicken. Dieses wird noch an ihm gelobet/daß er viel Schrifften heraus gegeben/ so hat er auch die Königreiche Schott- und Engeland zusammen bracht und vereiniget Ist gestorben A. 1625.

Es hat demselben succediret sein Sohn Carolus der erste dieses Nahmens/welcher wegen seiner Vermählung noch bey Lebzeiten des Vaters viele Widerwärtigkeiten gehabt/ indeme er erstlich die Spanische Infantin heyrathen wolte/ nachdem aber er solches ins Werck nicht richten konte/nahm er aus Ungedult des

Kö-

Königs Ludovici XIII. in Franckreich Schwester. Er machte nach diesem eine Verbündnuß mit denen Holländern wider Spanien/war aber nicht glücklich darbey/nachmahls geriethe er auch in einen Krieg mit Franckreich. Wegen der Religions- und Kirchen-Sachen/welche er allzugeschwinde ändern wolte/und Neuerung einführen/entspunne sich zwischen ihme und denen Ständen des Königreichs ein grosser Zwiespalt/welcher je mehr und mehr zunahm/und endlich in einen öffentlichen Krieg ausschlug/in welchem der König gefangen/und Anno 1649. am 30. Januarii nach dem neuen Cal. öffentlich enthauptet wurde: Die gröste Ursache hat sein Herr Vater hierzu gegeben/welcher so viel Mißbräuche einreissen lassen/die dieser König alle abzuthun nicht vermochte: Und sagt man hiervon: Es habe Engeland unter dem König Jacobo anfahen zu rauchen/unter dem Carolo aber sey die Flamme öffentlich ausgeschlagen. Denen Königlichen Cron- und Erb-Printzen wurde nach geschehenem Morde alle Hoffnung abgeschnitten/und verwal-

tete

tete die Regierung unter dem Titul eines Protectoris der bekandte Staats-Mann Olivier Cromwell, und nach desselben Tode/sein Sohn Richard, welcher Anno 1660. am 27. Maji wieder abgesetzet wurde. Nach so vielen Veränderungen wurde endlich zur freyen Wahl wieder geschritten/und des Caroli I. Cron-Printz Carolus II. welcher Anno 1650. allbereit von denen Ständen Schottlandes zum Königlichen Thron wieder war erhoben worden/nachmahls aber durch die unglückliche Schlacht bey Worchester entweichen muste / durch Hülffe des General Monks nachmahligen Hertzogs von Albemarle und des Graffen von Montagut oder Sandwich Anno 1661. den 23 Aprilis , auff den Königlichen Thron gesetzet und gekrönet / welcher wider die Blutrichter seines Hn. Vaters verfahren/und dieselben zu gebührender Straffe ziehen ließ / doch darneben einigen Gnade erzeigete.

Die Gemahlin desselben ist Catharina / Königs Johannis in Portugall Tochter/mit welcher er keine Erben gezeu-

zeuget. Bey der Geburth dieses Königs als Anno 1630. den 29. Martii ist eine grosse Sonnen-Finsternuß gewesen/und des Mittages ein Stern am Himmel gesehen worden; Als er nach diesem den 23. Aprilis 1661. ist gekrönet worden / ist der Planet Mercurius gleich durch die Sonne gangen/woraus unterschiedliche Wuthmassen geschöpffet worden: Unter denen Verrichtungen dieses Herrn sind folgende: 1. der mit Holland Anno 1664. 1665. 1666. biß 1667. geführte Krieg / von welchem die Cron Engeland mehr Schaden als Vortheil gehabt. 2. Der andere mit denen Holländern 1672. und 1673. von neuen erhobene Krieg / in welchem die Engelländer den Kürtzern gezogen und Frieden zu machen sind bewogen worden. 3. hat sich zeitwährender Regierung desselben die grausame Pest in Engeland ereignet / welche binnen 6. Monath nur allein in der Stadt Londen 97000. Menschen auffgerieben 4. Die grosse Feuers-Brunst/welche von dem 2. biß den 6. Sept. Anno 1666. entstanden in der Stadt Londen / dadurch 10200.

Häu-

Häuser in Feuer und Rauch aufgeflogen / daß von denen Papisten solches Feuer angeleget worden / hat genug an den Tag gegeben der an den Hoff zu West-Münster angeschlagene Zedel. 5. die vielen Nachstellungen der Papisten wider diesen König / welche insonderheit von 1677. her biß zu Ende desselben Regierung des 1685sten Jahres sich mercklich genung herfür gethan / nicht ohne höchste Lebens-Gefahr desselben / und hält man dafür / er habe durch einen ihm zugebrachten und besonderlich zubereiteten Gifft seinen Todt beschleinigen müssen. Nach dessen Absterben hat sein erzeugter natürlicher Sohn / Jacobus, Hertzog von Montmouth, nach der Crone getrachtet / ist aber geschlagen / gefangen und enthäuptet worden / davon die seithero zur Gnüge heraus gegebenen Tractätgen erwehnet haben.

Dem Carolo II. hat succediret sein Herr Bruder Jacobus II. vormahliger Hertzog zu Jorck / welcher die Regierung Anno 1685. angetreten: Dessen erste Gemahlin ist gewesen Frau Anna

Hi-

Hide, mit welcher Er zwey Princeßin gezeuget / darunter die ältere Maria Stuarda Anno 1677. Seiner Hoheit dem Printzen von Orange vermählet worden: Die andere Princeßin Anna aber Printz Georgen aus Dännemarck: die andere Gemahlin ist Maria Eleonora, Hertzogin von Modena. Welcher massen dieser Herr durch Verletzung des Reichs-Fumdamental-Gesetze / Gewaltsame Einführung der Papistischen Religion / vorgehabtes grausames und recht Tyrannisches Blut-Bad der Unterhanen / ja endlich gar durch Supponirung eines andern woher erborgten Kindes / das Königreich mit einen vermeinten Cron-Printzen oder Printz von Wallis zu hintergehen / und durch sein Vorhaben / desto mehr zu estabiliren getrachtet / darüber aber des Königreichs sich selbst verlustig gemachet / solches ist gnugsam bekant.

Jetzige Königliche Majestät Wilhelmus III. gebohrner Printz von Orange, [illegible] rch dero Gemahlin dem Vater Anno 1689. den $\frac{11}{21}$. April

April succediret / und seit dero Regierung alles in guten Stand wieder bracht / auch in dem 1692sten Jahre die Frantzösische Feindliche Flotte / welche sie zu beunruhigen / und den weggejagten König Jacob wieder in das Land zu bringen trachtete / vermittelst Conjunction der Holländer totaliter geschlagen; was ferner dieselbe rühmliches / wie gehoffet wird / vornehmen werden / solches wird die Zeit eröffnen.

Der Königliche geheimbde Rath bestehet vornehmlich in nach-folgenden Personen: Seiner Königlichen Hoheit Printz Georgen aus Dännemarck / deme folget der Ertz-Bischoff von Cantelbergk / Graff Thomas von Danby, Præsident des geheimbden Raths; Heinrich Hertzog von Nordfolck / Groß-Marechall von Engeland; Georg Marquis von Hallifax, Bewahrer des geheimen Siegels; Carl Marquis von Winchester, Robert Graff von Lindsey / Groß-Cämmerer von Engeland; Wilhelm Graff von Devonshire, Groß-Meister des Königlichen Hauses; Carl Graff

von Dorset und Mittelsex, Cämmerer des Königlichen Hauses; der Graff von Orforth/Carl Graff von Ahrewsburg, Minister und Secret. des Staats; der Hertzog von Hamilton, Præsident der Versammlung in Schottland; die Grafen von Betford, Bath, Mades, Field und Nottingham/der Vilonte Fancamberg, Mardant, Frantz Burg-Graff zu Neuport/Thesaurirer des Königl. Hauses/Luncley, Henrich Bischoff zu Londen/der Lord Wharton, Radulf Baran de Montagu, Großmeister der Königlichen Gvarde-Robbe, de la Mere, Curchil, der Herr von Benting erster Edelmann der Königl. Kammer/der Herr Sidney, der Ritter Robert Howart, der Ritter Henry Capell, der Herr Henry Powle, Redner des Unterhauses; Edward Ryssel, Richard Hampden und Hugo Boscawen; worzu auch insonderheit zu rechnen der Hertzog von Leinster/als welcher das commando in den affairen führet über die Trouppen/ wiewohl der Lord Ryssel als Admiral in denen See-Bataillen das commando hat.

Das

Das IV. Capitel.

Von denen Hertzogthümern und Landen Lotharingen / Burgundien und Savoyen samt deren Zubehörungen.

§. 1.

LOtharingen / welches vormahls ein Königreich gewesen / ietzo aber ein Hertzogthum ist / gräntzet von Morgen an Elsaß und Westereich / von Mittag an die freye Graffschafft Burgund / von Abend an Franckreich / und insonderheit dessen Provintz Champagne, gegen Mitternacht aber an das Ertz-Bischofthum Trier / und das Hertzogthum Lützenburg / die Haupt- und Residentz-Stadt ist die berühmte Festung Nancy, welche gantz Lotharingen commandiret / lieget an dem Fluß Murtha und wird in 2. Theile / die alte und neue Stadt / abgetheilet / deren iedere vor sich sehr wohl bestiget gewesen

sen ist/dahero auch der König in Franckreich nicht eher geruhet/biß er solche einbekommen und deren fortificationes übern Hauffen geworffen/wiewohl er solche nachmahls von neuen befestigen lassen/auch dieselbe bey dem Nimwegischen Frieden unter andern zubehalten/und dargegen einen andern Ort dem Herrn Hertzoge von Lotharingen zur Satisfaction zu geben/darneben aber eine Strasse biß zu derselben bedungen hat/welches aber der Hertzog aus vielen Ursachen einzugeben billich Bedencken getragen: In dieser Stadt sind unterschiedene sehenswürdige Sachen/darunter insonderheit in der alten Stadt der Hertzogliche Pallast/welcher sehr prächtig und zierlich aufgeführet ist nach denen Reguln der Architectur und einen sehr schönen prospect hat; In der Kirche S. Georgens ist das prächtige Begräbniß Hertzog Carls von Burgundien/auch ist allhier ein schön Jesuiter-Collegium wie auch derselben und der Minoriten Kirchen. Sonst ist allhier die oberste Regierung und das Hoffgerichte. Nicht weit von Mosel liegt die Stadt Amance, allwo

zu-

zuweilen die Hertzoge ihre Residentz hin verleget haben; Pont à Mousson ist eine wohlverwahrte Stadt und ein Paß über die Mosel/ welche dieselbe zertheilet/sonst ist dieser Ort wegen der Academie berühmt/welche mit vielen Freyheiten versehen ist. Die Städte Rozieres und Dienze sind wegen des Saltz-Handels berühmt. An der Sar lieget die Stadt Vaudrevange oder Walderfingen/alwo auch sonst eine Regierung ist/ die dritte aber ist zu Vauge an dem Gebürge de Vauge und lieget nicht weit von letzterer die Stadt Mirecour. An der Mosel liegen die Städte Lestraye Remiremont, und ohnweit dieser/ an den Burgundischen Gräntzen/Le Valde Joii; weiter hin liegt an solchem Flusse die Stadt Espinal und die Stadt Charmes: An der Saone liegen Fontenay und Passavant; An dem Flusse Motana sind die Oerter Ramber-Ville und Gerbe-ville: Oberhalb Nancy liegen an dem Flusse Murtha oder Meurthe S. Nicolas, Roziere und Lune Ville, weiter hinauff aber Blamont, Roan und S. Dieu. 5. Meil. von der Haupt-Stad Nancy liegt die Stad

Vaudemont, davon der ältiste Printz / oder nechste Erbe des Hertzogs / genennet / wird Printz von Vaudemont; An denen Frantzösischen Gräntzen liegen die Herrschafften La Motte und Neuf Chasteau wie auch La Marche. An dem See Lindre lieget Lindre, und nicht weit darvon liegt der feste Ort Mariemont: An dem Fluß Seille liegen die Oerter Dieuze, Marsal, Moyenvic und Vic, darunter Marsal vormahls eine gute Festung gewesen / welche aber der itzige König in Franckreich / nachdem er sich des Landes und derselben bemächtiget / demoliren lassen: Moyenvic aber ist etwas noch fortificiret. An der teutschen Niede Fauquemont, und an der Sar-Gemunde, samt der Stadt und Graffschafft Sarbrücken / welche zum Röm. Reich / und insonderheit noch zu Teutschland gehöret. Weiter hin ist die neue Festung Saar-Louys. Auch lieget an der Sar / und noch in denen Lotharingischen Gräntzen Kauffmanns-Sarbrücken und die feisten Oerter Pfaltzbrug und Luxun, wie auch Saralbe, Magstad und Houmbourg. An dem Fluße Seille liegt die Stadt No-

meny, der Haupt-Ort der Marggraffschafft Nomeny.

§. 2. Zu Lotharingen haben auch gehöret das Hertzogthum Bar jenseit der Maß / welches die Hertzoge von Lotharingen als ein Lehn von der Cron Franckreich gehabt / solches aber ist dem letztverstorbenen Hertzoge Carolo weggenommen und eingezogen worden: Von den Oertern desselben ist allbereit gedacht worden. Dasjenige Theil Lotharingens / so zwischen der Maaß und Mosel lieget / ist zum Theil im vorigen Seculo von dem Könige Henrico II. mit Gewalt von demselben abgerissen und weggenommen worden: Die Haupt-Stad in demselben ist Medriomatricum oder Metz an dem Flusse Seille, welcher bey derselben in die Mosel fället; Allhier ist vormahls der Sitz gewesen der Könige in Austrasien, und ist die Stadt an sich selbst ein sehr grosser und hauptsächlich-fester Ort / welcher ein sehr festes Castell hat / in welches ein Frembder nicht leichtlich gelassen wird. Sonst ist daselbst ein ansehnlich Rathhauß und schöner gros-

ser Dom S. Stephan, welche nebst dem S. Peters-Closter wie auch der Kirche und Closter S. Arnoldi wohl zu sehen sind. Sonst ist der Ort berühmt von dem Bischoffthum/ wie auch dem Parlament/ welches letztere der König Henricus IV. daselbst aufgerichtet/ der König Ludovicus XIII. aber nacher Toul verleget hat. Bißhero ist insonderheit berühmt die zu Metz aufgerichtete Königliche Kammer/welche bißhero in Erforschung derer Dependentien beschäfftiget gewesen. Die Stadt Toul ist eine grosse und wohlgebauete Bischöffliche Stadt an der Mosel/welche gleichfalls im vorigen Seculo weggenommen worden: Die Dom-Kirche S. Stephani ist ein schön und grosses Gebäu/ welches viel Capellen hat/ es werden allda gezeiget das Grab S. Bernhardi, und in dem Chor eine sehr grosse silberne Kron/welche starck vergüldet ist. Gleiches hat damahls betroffen die Bischöffliche Residentz Verdun an der Maaß/ welche wohl befestiget ist/ auch bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten noch ziemlich gelassen worden/ biß daß im ietzigen Seculo eine

Cita-

Citadelle von dem Könige in Franckreich daselbst ist hingelegt worden. Ob nun wohl der Bischoff als oberster Herr derselben / und dahero ein Fürste des Reichs / solchem Vornehmen sich hefftig widersetzet / und so wohl seine / als der Unterthanen jura durch ein offenes Placat / so er hin und wieder anschlagen lassen / dargethan / so ist doch nichts desto weniger sothane Citadelle erbauet und zugleich solcher Ort voriger Freyheiten beraubet worden. Jetzt gedachte drey Oerter sind vor der Zeit Reichs-Städte gewesen / aber nach diesem durch den Münsterischen Frieden-Schluß an Franckreich abgetreten worden; Nach diesem aber sind dem damahligen Hertzoge seine Lande von Franckreich mit Krieges-Volcke überzogen / und / unter dem Vorwande eines begangenen Lehnfehlers / weggenommen / endlich aber durch den Pyrenäischen Frieden wieder zum Theil eingeräumet / doch nebst dem gantzen Hertzogthum Bar, die Graff- und Herrschafften / wie auch festen Oerter Moyenvic, Permont, Stenay, Dun, Jamets, Marville en Barrois, Zirk, Sarebourg,

bourg, Pfalsbourg, Gorze, Malatour, und etliche andere Oerter an der Saar mit etwan 20. Dörffern und der Oberherrschafft über einem Weg einer halben Meilen breit durch Lotharingen in Elsaß/ und also der beste Theil von Franckreich zu behalten bedungen/ und über dem die Haupt-Vestung und Residentz Nancy geschleifft übergeben worden; Ja es hat endlich die Cron Franckreich solche Residentz nebst der Stadt und Ampte Longwy, in dem Nimwegischen Frieden/ darzu begehret/ dahero des abgelebten Hertzogs Hochfürstliche Durchl. als nechster Anverwandter und ohnfehlbarer Lehens-Folger/ keines weges eingehen können/ sondern die ihme dißfalls zukommenden Rechte und Anforderungen vorbehalten/ da inzwischen der König in Franckreich das gantze Land Puncta biß hieher im Besitz behalten.

§. 3. Das Hertzogthum Lotharingen ist sonst iederzeit ein freyes Fürstenthum und niemand unterwürffig gewesen/ doch hat solches von dem Röm. Reich unterschiedliche Lehnen/ als die Marg-Graffschafft

schafft Pont à Mousson, die Graffschafft Blamont oder Blanckenberg und Clairmont, und ist insonderheit wegen der Marggraffschafft Nomeny der Hertzog ein Fürst des Röm. Reichs und ein Glied des Ober-Rheinischen Kreisses. Des letztverstorbenen Hertzogs Nahme war Carolus, welcher wegen seines unruhigen Lebens und erlittenen Veränderungen/insonderheit zu letzt erfolgeten exilii, überall bekandt ist. Dieser Herr führete einen Krieg mit dem damahligen Chur-Fürsten zu Heydelberg Carolo Ludovico, welcher aber endlich beygelegt wurde; Denen Spaniern leistete er Hülffe wider Franckreich / und wurde von denenselben aus Verdacht zu Brüssel gefangen genommen / in das Castell nach Antorf / von dar aber nach Toledo in Spanien geführet/ nachmahls aber / vermöge des Pyrenäischen Friedens / wieder loß gelassen. Anno 1670. wurden seine Lande unter dem Frantzösischen General Fourille unvermuthet überfallen/die Residentz und andere Oerter eingenommen/und er also aus seinem Lande zu entweichen genöthiget/von welcher

Zeit an er sich hin und wieder auffgehalten / biß er endlich zu Franckfurth Anno 1674. verstorben / Ihme hat nachgefolget seines Herrn Brudern Francisci Herr Sohn Carolus V. welcher / wie allbereit gedacht worden / in solch Hertzogthum wieder hat eingesetzet werden sollen / die schweren Conditiones aber des Königs in Franckreich / als durch welche er niemahls sicher und ruhig gelassen werden könte / denen Umständen nach / anzunehmen billich geweigert und viel lieber das ihm zukommende Recht unverkürtzet vorbehalten. Die Gemahlin desselben ist ihrer Röm. Käyserl. Maj. Fr. Schwester Eleonora, des verstorbenen Königs in Pohlen Michaelis Witbe. Inzwischen / und da derselbe in denen ihm zukommenden Landen auff vorgedachte Art nicht seyn können / ist ihme von Röm. Käyserl. Maj. eingegeben Insprug in dem Tirolischen / woselbst / wenn er nicht zu Felde / oder am Käyserl. Hoffe gewesen / sich auff- und Hoff gehalten; Ob wohl dieser Herr gute Speranz hatte / sein Hertzogthum durch Käyserl. und der Alliirten insonderheit auch seiner Unterthanen

nen Hülffe wider zu bekomen/so hat doch sein unvermutheter Todes-Fall/welcher im Aprill des 1690sten Jahres sich begeben/solches verhindert/und glaubt man/ daß solchen ein zugebrachter Gifft verursachet/doch hat er zwey Printzen hinterlassen.

§. 4. Sonst ist das Hertzogthum Lotharingen ein schönes und reiches Land/welches viel grosse und fischreiche Wasser hat/darunter insonderheit berühmt die Maaß/die Mosel/die Sar und Murte, welche alle schiffbar sind. So gibt es auch in demselben viel Lacus und Seen/unter denen der gröste und berühmteste ist der See Lindre, aus welchem der Fluß Seille kommet/in demselben werden alleine so viel Karpffen gefangen/ daß/wie Monsieur du Val, der Königliche Frantzösische Geographus, bezeuget/davon 6000. Pfund jährlich einzunehmen seyn. Auch ist in allen/an Getreyde insonderheit/Viehe und andern Nothwendigkeiten/ein grosser Uberfluß. Unter denen Wäldern sind die grösten Le Bois de Hey zwischen Nancy und Toul, Warnetwald zwischen Sarbrücken und Wal-

defang, Le Boy de Mortaigne bey S. Dieu und Ramberviller, La Boys de la Voyge, und Foreſt de Voyge, welche beyden letzteren nebſt ihren Gebürgen / und inſonderheit dem Gebürge Forche oder Le mont de Forche, an denen die Moſel entſpringet / Lotharingen und Burgundien von einander ſcheiden / von welchen wir uns auch in daſſelbe begeben wollen.

§. 5. Indem allbereit in dem Capit. von Franckreich von dem Unterſchied Burgundiens iſt gedacht und darbey zugleich das inſonderheit ſo genante Hertzogthum Burgundien beſchrieben worden / ſo läſſet man es darbey bewenden / und nimmet anietzo für das Ober-Hertzogthum oder die ſo genannte Franche Comte, oder freye Graffſchafft Burgundien / welche zwar der Cron Franckreich durch den letzten Nimwegiſchen Frieden abgetreten worden / aber ſonſt iederzeit zu Teutſchlande gehöret hat. Es hat dieſes Burgundien im vorigen Seculo auf dem Reichs-Tage der Keyſer Carol. V. Anno 1548. dem Römiſchen Reiche / mit Verſprechung einer gewiſſen Summa

zu den allgemeinen Reichs-Anlagen/einverleibet/ doch mit Bedingung der Exemtion von des Röm. Reichs Jurisdiction, ausgenommen einiger Oerter / so ausser dem darzu gehöret; auch sind zugleich die Holländischen Provintzen zu demselben / unter dem Characteur des Burgundischen Creyses geschlagen worden. Dis hohe oder Ober-Burgundien hat gegen Auffgang der Sonnen das Hertzogthum Nompelgard und die Schweitz: Gegen Mitternacht Lotharingen: Gegen Abend das Hertzogthum Burgund oder Nieder-Burgund: Gegen Mittag aber das Genever Gebiet und die Frantzöische Provintz Bresse. Die Länge derselben wird auff 40. die Breite auf 30. biß 33. Meilen gerechnet/der gantze Umkreiß aber auff 157. Meilen. Es wird Hoch-Burgundien in drey Balivatus oder Land-Voigteyen abgetheilet/ nemlich in die Obere/Mittlere oder Doliſche/und Unter-Voigtey.

§. 6. In der obern Land-Voigtey ist der vornehmste Ort die Stadt Gray, an dem Flusse Saone, welche sehr lustig liegt

und

und zur Handlung sehr beqvem; weiter hin ist die Stadt Vesoul an dem Flusse Charey, welche in die Saone fället/ an denen Gräntzen lieget gegen Mitternacht die Stadt Jussey, und an denen Lotharingischen Frontieres die Stadt Falcogney, zu diesem Theil gehören auch die Städte Montboison an dem Flusse Lugnon und Cramary, ingleichen Montjustin, Gys, Luders, Traves und der Paß Pont oder Pont Sur Saone. In der mitlern Land-Voigtey ist berühmt die Haupt-Stadt und vortreffliche Festung Dola, oder Dole; an dem schönen hellen Flusse Dub oder Le Doux, es hat dieselbe nicht alleine sehr starcke Mauren und Wälle/ sondern auch sieben starcke Bastionen und Aussenwercke: In dieser Stadt ist sonst das Parlement/ der hohe Rath und eine Academie/ welche der König in Spanien Philippus II. gestifftet. doch ist das Parlement nach Bisanz verlegt worden. Sonst wird von derselben gerühmt/ daß sie habe die schönste Brücke/ den schönsten Stadt-Thurm den schönsten Kirch- und Glocken- auch sind daselbst unterschiede-

ne

ne herrliche Gebäude / darunter insonderheit die Kirche unser lieben Frauen / das Parlement- und das Rathhauß / die Kirchen / Clöster und Collegia S. Hieronymi, woselbst eine stattliche Bibliothec ist / S. Francisci, S. Georgii, und der Jesuiten und Capuciner. Nicht weit von Dole lieget die Stadt Rochefort: An der Louve aber / die alte Stadt Evingey, auch gehöret zu diesem Theil die Stadt Vercelle und das Städtgen Loye. In der mitten der freyen Grafschafft oder Franche Comté, lieget die vormahls gewesene berühmte Reichs-Stadt Vesontium, oder Bisantz / (die Frantzosen nennen sie Befançon.) an dem Flusse Doux: Diese Stadt ist durch den Münsterischen Frieden an die Cron Spanien gegen die Festung Franckenthal vertauschet / und dadurch zu einer Municipal-Stadt gemacht worden. Daher als solche aus der Reichs-Matricul An. 1654. zu Regenspurg ausgethan / und sie nachmahls von dem Könige in Franckreich Anno 1668. belägert wurde / und die Einwohnere auf ihre Reichs-Freyheiten sich berieffen / antwortete der König: Daß sie

ver-

vermittels des Münsterischen Frieden-Schlusses keine Reichs-Stad mehr wäre/sondern gegen Franckenthal verwechselt worden/und also dem Spanier zugehörete/und daher der König in Franckreich/der ietzt mit Spanien Krieg führete/berechtiget wäre/sie mit anzugreiffen/wie solches mit mehrern in dem Diar. Europ. über das 1663ste Jahr fol 145. zu lesen ist. Die Stadt an sich selbst wird durch den bemeldeten Fluß in 2. Theile abgetheilet/und liegt sehr lustig. Es ist daselbst eine Academie und Ertz-Bischoffthum/dessen Ertz-Bischoff ein Fürst des Reichs ist. Unter denen prächtigen Gebäuden/so in der Stadt sind/sind insonderheit und die vornehmsten das Rathhauß/die Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche S. Johannis des Evangelisten/die Kirche S. Stephani, der Jesuiter Kirche und Collegium/nebst andern schönen Kirchen und Pallästen/in und bey welchen seltzame Sachen/antiquitäten/herrliche Bibliothecken und schöne Gärten zu sehen sind. Insonderheit wird in der Kirche S. Stephani ein herrlicher Schatz verwahret/und daselbst das Blut S. Stephani,

ni, als ersten Märtyrers / wie auch ein Theil von dem Leinwand / darinnen Christus soll seyn begraben worden / gezeiget. Die Academie daselbst hat der Käyser Ferdinandus I. gestifftet. Sonst ist diese wohlgelegene feste Stadt mit einer sehr festen Citadelle versehen / dennoch aber solche nebst der letzteren / durch connivenz der Schweitzer / mit accord an die Frantzosen übergeben worden. In der untern Land-Voigtey ist der vornehmste Ort die Festung Poligny, welche zwischen vielen Weinbergen gar lustig lieget. Sonst wird hieher gerechnet die Civitas Salinarum oder Salins, so wegen ihres Saltzwassers also genennet und berühmt ist: Es lieget dieselbe an dem schnellen Wasser Forica in einem Spalt de la montagne d Oreé, gedachtes Wasser lauffet durch die Stad / welche mit einer starcken Mauer / und an deren Enden mit 2. Schlössern versehen ist: Die lustige Stadt Arboise lieget nicht weit von Salins, die Handels-Stadt Pontarlier aber an dem Flusse Doux oder Dub, nicht weit von der Festung Joux. Die Stadt Noseroy liegt nebst

ihrem

ihrem Schlosse an einem lustigen und fruchtbaren Orte auff einem Hügel an dem Flusse Dain: Chastel Chalon aber bey dem Ursprunge des Flusses Seill, und ist von dem Carolo M. erbauet worden. Lion le Saunier, Moumoret, Bletterans und Arley liegen an denen Gräntzen Nieder-Burgundiens / so ist auch eine Gräntz-Stadt die Stadt Orgelet samt dem Schlosse / so an dem Gebürge lieget / in einer gantz unfruchtbaren Gegend / von welcher gesagt wird: Man finde daselbst Felder ohne Graß / Flusse ohne Fische / Berge ohne Holtz und doch eine gesunde Lufft. Die Gräntz-Oerter an Savoyen sind die feste Stadt S. Claude an dem Flusse Lisan S. Julien und la Choux, nicht weit von letzter ist die Stadt und Paß Clervaux wie auch die Oerter Sorlins und Moyrans.

§. 7. Unter denen Flussen dieses Landes sind die vornehmsten / die Saone, die Doux, L'Oignon, La Louve und d'Ain, doch ist der Haupt-Strom die Saone, welche aus dem Gebürge Jura entspringet / dieses Land mitten durchläuf-

fet

fet und bey Verdun in die Saone fället. Sonst wird viel von dem See bey Nozeret oder Noseroy gedacht/ welcher einen so harten Letten auswerffen sol/daß man darüber gehen / nicht aber reiten oder fahren könne: Auch wird von einem andern erwehnet / welcher in der Gegend befindlich seyn/und alle sieben Jahre auf etliche Wochen sich verliehren soll. Im übrigen ist dieses ein fruchtbares und herrliches Land / so an allerley einen Uberfluß hat. In der Gegend Dole wird mit roth eingesprengter schwartzer Marmor und vortrefflicher weisser Alabaster gegraben. Auf was Masse solches herrliche Land Franckreich ihme unterwürffig gemachet / ist allbereit mit mehren gedacht worden; Nach diesem hat solches auch das Fürstenthum Mompelgard/als eine Dependenz davon / wiewohl ohne Grund/hinweg genommen und solches bißhero besessen / davon unten mit mehren.

§. 8. An das Ober-Burgundien gräntzet das Hertzogthum Savoyen/von dessen zubehörigen Theile / nemlich der Provintz Bresse, welche an Franckreich ab-

abgetreten worden/allbereit oben erwehnet ist; anietzo ist nur zu berühren dasjenige/so dem Hertzoge noch zugehöret/ und von denen Italiänischen Landen eigendlich und an sich selbst abgesondert ist/und sich erstrecket von der Stadt und Republic Genev biß an die Gräntz-Stadt Italiens Aoust. Dieses Theil hat gegen morgen ein Theil der Schweitz Valais,und ein Theil von Piemont/ gegen Norden den Genffer-See/ gegen Niedergang die Provintzen Bresse und Vienne,so zu Franckreich gehören/ und gegen Mittag das Italiänische Theil Savoyens und Piemont.

Die Haupt-Stadt dieses Landes ist [illegible]cum oder Chambery, welche in [illegible]thal zwischen Bergen lieget/ [illegible] groß und auf die Art wie die [illegible] Genfft erbauet ist: Das Schloß [illegible] hat ein schön Ansehen/ und pflegen [illegible] Hertzoge von Savoyen [illegible]e Wohnung zu haben: [illegible] Parlement nebst einer [illegible]suiter-Kirch und deren [illegible] auch anderen schönen Kir-

Kirchen und Gebäuden. Nechst dieser ist die Haupt-Festung Montmelian, welche eine vor unüberwindlich gehaltene Citadelle hat/und lieget auff einem von andern Bergen gantz abgesonderten Felsen/ und sagen die Savoyer/es würden in solcher Festung die Schlüssel zu Savoyen verwahrlich gehalten. An denen Gräntzen Savoyens nacher Piemont lieget Fanum S. Johannis in dem Valle Mauriana, ietzo S. Jean de Maurienne an dem Fluss: Arche, eine wackere Festung und vortrefflicher Paß nach denen Frantzösischen Frontieres: Die Städte Annecy und Monstiers en Tarantaise sind feine Oerter und von denen Bischofflichen Hofmern berühmt.

An dem Flusse Stura, und dem Flusse
r, liegt die Stadt und das Castell
s, an dem Wasser Orca ist der
nt, und ohnweit Turin an dem
ria, Veilane, und der Paß über
rpignan, ferner Pianetza, und
an dem Passe Pont an dem
die Stadt und Paß Lan-
Gräntz-Oerther und Festun-

gen

gen sind / Nizza an dem Mari Mediterraneo, Tende, Boglio, Ville Neuve, Chastean Neuf, Barcellonette, so den Weg in Dauphine nebst Gvillestre öffnet / S. Paul, Val Vraite, Paysano, Lucern, Pera, S. Martin, Briqueras, S. Michel de lecluse, Col de fenestrelle und Susa. An dem Lacu Lemano oder Genffer-See liegen die Städte Thonon, Evian und Hermançe, ohnweit Evian ist die Fortresse d' Aringes, und ohnweit Thonon, die Fortresse d' Alinges, die Fortresse S. Catharine lieget nach Genev wärts / sonst sind in der Gegend die Derter Bonne, Chastellet, la Roche, Pommiers, Novery, Croisille, Masteau de Salanove, de Senoche, La bonne ville; an dem Flusse Dranse ist Abondançe und ohnweit davon La Vaux d' Aux, an dem Flusse Tonne Manigo, zwischen iezt gedachten Flusse und dem Lac de Niçy ist der feste Paß und Ort Amey, woselbst eine Brücke ist / an dem Flusse L' Arve liegt die Stadt Clusa oder Cluses, und am Ende des Lac de Niçy Montaleon, [illegible] sind die Derter Conflans, Bellerime, La Chambre, S. Michel,

S. An-

S. Andre und Lasnebourg an dem Flusse Arche. Die euserste Gräntz-Stadt ist Augusta Prætoria, ietzo Aoust an dem Flusse Dorin Baetia, da sich die Italiänischen Gräntzen anfahen/wiewohl etzliche von dem S. Bernhards-Berg den Anfang Italiens machen/ welcher nicht weit von ietztgedachter Stadt lieget/ sonst wird Savoyen an sich selbst in sechs districte eingetheilet als (1) Subaudiam proprie dictam, worinnen liegen Chamberii und Montmelian, (2) Genevois, worzu vor diesen die Stadt Genev mit ihrem Bezirck gehöret hat/worinnen der Hertzog Annesii besitzet. (3) Chablais oder Ager Cabellicus, in demselben liegt Thonon. (4) Mauriene, Mauriana, worinnen S. Jean de Maurienne befindlich. (5) Tarantaise, Tarentasia, so gleich vorgehenden ein grosses Thal ist/ worinnen befindlich Moutiers, (6) Fossignii oder Tractus Fosligniacus in welchen liegt Cluse. Es hat zu diesem Hertzogthum sonst gehöret die Stadt und freye Republic Genev an dem Genfer-See mit ihren Zubehörungen/ ingleichen die Stadt Bern, mit ihren Bezirck/

zirck / so anietzo genennet wird Pays de Vaux, ietzo aber gehören diese Lande zur Schweitz / davon unten mit mehren. Das übrige wird zu nechst folgenden vorbehalten.

Das V. Capitel.

Von Italien.

DAs vortreffliche Land Italien wird von Teutschland und Franckreich durch das hohe Alpen-Gebürge abgesondert / und lieget zwischen den 46. Grad 40. Minuten und 37. Grad 40. Minuten latitudinis, und zwischen dem 28. und Grad longitudinis. Die Länge von denen Alpibus Grajis, und derheit deren Theile dem so genunten S. Bernhards-Berge bey der Stadt Aoust, biß an das C. oder Vorgebi[s] Dell'arme, vormahls Leucope[tra] annt über Rom / Capka und R[om] auff 188. Meilen gerechnet; [die] e aber wird entweder von

dem

dem Vorgebürge Cumero, ietzo Monte d' Ancona an / biß zu der Tyber-Ausgang in das Meer genommen / und hält 33. biß 34. Meilen in sich / oder aber von des Flusses Vari Eingange in das Meer und denen alpibus nach / biß an den Fluß Arsiam in Histerreich / und trägt 140. Meilen aus. Die Gräntzen dieses berühmten Landes sind gegen Morgen der Fluß Arsias in Histerreich und das Mare Superum oder Golfo di Venetia: gegen Mittag das Mare Inferum oder Hetruriſche Meer; gegen Abend die Alpes und den Fluß Varus, und gegen Mitternacht die Alpes. Die Gestalt desselben von aussen wird einem Stieffel verglichen/es gehöret aber eine starcke Phantasie darzu.

§. 1. Italien wurde vormahls insonderheit von denen Römern getheilet in Trans-Apenninam und Cis-Apenninam, welche Theilung nach der Situation der Stadt Rom zu verstehen ist / unter denen wurden gerechnet die Länder und Gräntzen Piemont/ein Theil von Rhætien und dem Lande der Leyontier/Friaul/

Histria, Liguria, die Lombardie, Romania oder Romaniola, und die Marchia Anconitana oder Picenum.

Zu dem Cis-Apenninischen wurden gezehlet folgende Provintzen und Länder: Truscia jetzo Toscana, das Patrimonium D. Petri, Latium oder Campagna di Roma, das Hertzogthum Spoleto und das gantze Königreich Neapolis und dieses letztere war eigendlich das rechte Italien / weil jenes die Galli vormahls innen gehabt. Unter denen vornehmsten Städten Italiens haben einige ihren besonderen Beynahmen / und werden genennet:

Roma	die Heilige.
Venetia	die Reiche.
Neapoli	die Edle.
Florenza	die Schöne.
Milano	die Grosse.
Padua	die Gelehrte.
Genua	die Prächtige.
Ravenna	die Alte.
Verona	die Würdige.
ara	die Höffliche.
na	die Feste.

Man-

Mantua	die Ruhmliche.
Siena	die Beredte.
Luca	die Beflissene.
Brescia	die Bewehrte.
Modena	die Gluckliche.
Pisa	die Hangende.
Urbino	die Getreue.
Fano	das Frauenzimmer.
Capua	die Verliebte.
Pesaro	der Garten.
Ascoli	die Runde.
Recanate	die Lange.

§. 2. Es wird das gantze Italien unterschiedlich von denen Geographis eingetheilet: Der Leander Albertus theilet solches in 19. Landschafften / als: Liguriam, Tusciam, Umbriam, Latium, Campaniam felicem, Lucaniam, das untere und das obere Calabriam, Terram d' Otranto, Apuliam Peuteliam, Apuliam Dauniam, Abrutium, Picenum oder Marchiam Anconitanam, Flaminiam oder Romaniolam, Lombardiam di là dal Pô oder Meyland/ Lombardiam Cis-padanam, Venetian oder Marchiam Trevisianam, Forum Julii oder Friaul

und Istriam; welche Abtheilung zwar an ihr selbst gar gut / doch wird heutiges Tages solche nach denen Potentaten / welche solches Land besitzen / am füglichsten gemacht/und sind dieselben folgende: 1. der Pabst/2. der König in Spanien/ 3. Groß-Hertzog von Florentz. 4. der Hertzog und die Republic Venedig / 5. der Hertzog von Savoyen / 6. der Hertzog von Mantua,7.der Hertzog von Modena, 8. der Hertzog von Parma, 9. der Hertzog und die Republic Genua,und 10. die freye Republic Luca.

Damit man der Ordnung folge/so die Land-Charten weisen/sey vor dieses mal der Anfang von Italien das Territorium des Hertzogs von Savoyen in so weit/als solches zu Italien gehöret und gerechnet wird/darunter insonderheit begriffen das Hertzogthum Piemont / die Marggraffschafft Saluzze und Grafschafft Nizze samt andern Zubehörungen.

§. 3. Das Hertzogthum Pedemontium oder Piemont ist eines von denen besten Theilen Italiens/sehr volckreich und

mit allerhand Sachen reichlich verse-
hen/hat in Umkreiß 300. Frantzösische
Meil. es hat solches gegen Morgen Mey-
land gegen Abend die Provintz Franck-
reichs Daufine, ein Theil der Provintz
Bresse und von Provençe ein Theil; gegen
Mittag das Genueser Gebiet und das
Mittelländische Meer; gegen Mitternacht
aber den Genffer-See und das Land Va-
lais. Die Haupt-Stadt in demselben
ist die Fürstl. Residentz-Stadt Turinum
oder Turin an dem grossen Flusse Padus
oder Po, welche in einer schönen und e-
benen Gegend/doch nicht weit von dem
Gebürge/lieget/ein schöner/grosser und
fast viereckt gebaueter und wohl befestig-
ter Ort/hat 4. Thore und eine sehr zierli-
che und hauptsächliche feste Citadelle. Es
ist der Ort berühmt von der Universität
und dem Ertz-Bischöfflichen Sitze und
der Kirche S. Johannis Baptistæ, in wel-
cher das Schweißtuch Christi gezeiget
wird. Insonderheit ist allhier der sehr
grosse/prächtige und künstlich erbauete
Hertzogliche Pallast/welcher wie auch
die Stadt an einem sehr lustigen Orte
lieget/es hält der Hertzog darinnen ordi-

mari Hoff/und sind die Zimmer auff das prächtigste ausgeputzet. Die Stad an sich selbst ist sehr volckreich und sind daselbst viel Edelleute. Der Fürstl. Thier-Garten dabey hat in seinem Umkreiß eine starcke teutsche Meile. Sonst saget man/daß allhier die erste Druckerey in Italien gewesen sey. Von denen Juden/welche in grosser Menge allhier sich auffhalten/hat der Hertzog jährlich grosse Einkünffte.

Hieher gehöret auch die Haupt-Festung Pinarolum oder Pignerol, welche auff einem hohen Berge lieget und ein Schlüssel ist so wohl zu Italien/als Franckreich/woselbst auch ein vortrefflich Zeughauß ist/welches sehr wohl versehen. Dieser Ort ist von dem Könige in Franckreich Ludovico XIII. anno 1630. mit Accord eingenommen worden/und besitzet solchen die Cron Franckreich noch biß dato.

Auch gehöret hieher die Festung Susa oder Suze, an dem kleinen Flusse Doria, so gleichfalls ietzo Franckreich in Besitz

hat. An denen Gräntzen liegt die Stadt Augusta Prætoria ietzo Aoust an dem Flusse Doria dem grössern/welche ziemlich befestiget und eine Bischöffliche Residentz ist; Eporedia ietzo Emprum ist gleichfals eine Bischöffliche Stadt an dem Wasser Durançe, gehöret aber ietzo mit unter Frantzöisches Gebiete. Nicht weit von Aoust lieget die feste Stadt Pont S. Martin zwischen zweyen hierbey zusammen gehenden Flüssen/ und weiter hin die Stadt Inurca ietzo Yurce an dem Fluß Doria, welche ein wohlverwahrter Ort und Paß über gedachten Fluß ist; In dem district Vercelle, ietzo Vercellese, lieget bey dem Flusse Sesia die grosse und feste Stadt Vercelli, und an dem Gebürge die Stadt Santia, an dem Flusse Auremo aber die Stadt Biela: An denen Montferratischen Gräntzen lieget die Stadt Crescentin S. Giovan an dem Flusse Po, und weiter nach Turin hin / die Stadt Chivas, zwischen denen Flüssen Malon und Stura die Stadt Volpiano, gegen Turin über dem Flusse Po die Oerter Moncarlier und Quiers. Carignam ist ein feiner Ort und

von dem Apennagirten daselbst residirenden Hertzogen bekandt: Die Stadt Carmaniola oder Carmagnole ist ein ziemlich grosser und vester Ort / auch zugleich ein Paß über den Fluß Pò, desgleichen ist ein fester und berühmter Ort Dronero und die importable Vestung das Castel Ranello: Auch gehöret zu Piemont die reiche Abtey Staffarda, welche demselben als ein Marggrafftum vor wenig Jahren incorporiret worden: In dem Marggrafftum Saluzze ist die Haupt-Stadt Saluces an dem grossen und berühmten Flusse Po, welcher nicht weit von derselben entspringet / ist ein grosser und berühmter auch ziemlich fester Ort / wobey ein wohlbefestigtes schönes Schloß ist; Zu dieser Marggrafschafft rechnen etliche die festen Städte und Oerter Carmagnole und Dronero, deren allbereit gedacht worden. Nach denen Frantzösischen Gräntzen liegt das Fürstenthum Barcilonette nebst dem Haupt-Orte gleiches Nahmens: An [illegible] im Flusse Taner ist die Stadt und Ve[illegible]ng Cunio, oder Coni, vor welcher die [illegible]antzo[illegible] die Belagerung zu qvittiren

ge-

genöthiget worden / und weiter hin die Festung Mondovi. An dem Fluß Arche sind Cray, Charboniere, S. Marie, Pont Amasee, S. Julien, beydes Pässe über solchen Fluß; Mont S. Martin ist nicht weit von Annecy und der Paß Pont de Beauvoisin, ohnweit Chambery, durch welchen man in das Lionische Gebieth kommet; die Passagen nach Piemont aus diesem Lande sind bey S. André, und den Col de la Roue, so dieselbe nebst dem Col de Lauteret nicht Briançon, Mont Genevre, Queiras und so weiter / ja auch bey den Passe S. Clement nach Embrun und der Provintz Dauphine öffnen / es gehet auch von demselben die Passage biß Pignerol / Susa und Gvilestre, und folglich in gantz Piemont: Den andern Weg öffnet Lasnebourg, an dem Wasser Arche bey la Novalese und Roche nach Susa, doch ist die gröste passage durch die Thäler bey Aoust.

An dem Apenninischen Gebürge lieget die Marggrafschafft Ceve mit der Stadt gleiches Nahmens / und zwischen dem Apennino hin nach dem Mit-

ländischen Meer das Fürstenthum Oneille, dessen Haupt-Stadt dieses Nahmens an dem Meere liegt / der andere Ort aber ist Maro an dem Gebürge / sind beyde befestiget / doch jene am meisten / als welche nicht allein mit Pasteyen wohl versehen / sondern auch ein festes Castell hat nach der Meer-Gegend. In dem Gebürge ist gelegen die Graffschafft und Stadt Tende, und / an denen Gräntzen Franckreichs / insonderheit Provençe, die Graffschafft Nizza, deren Haupt-Stadt ist die berühmte Gräntz-Festung Nizza oder Niçe, welche der Schlüssel allhier und dieser Gegend ist zu denen Italiänischen Gräntzen / und lieget an dem Meer auff einem abgesonderten sehr hohen Berge / so von harten weissen Stein-Felsen und sehr übel zu steigen ist. Der Ort an sich selbst ist von schönen hohen Häusern und breiten Strassen auch überal wohl gebauet / und eine dreyfache Festung / welche aneinander gehänget ist / in der dritten und letzten Festung ist ein vortrefflich wohl versehenes Zeughauß / bevor man in letztere Festung kommet / sind in vorigen 14. Thore zu

zehlen. Welcher massen die Türcken und Frantzosen im vorigen Seculo diesen Ort vergebens belagert und wieder abziehen müssen / ist bekandt. Auch ist nicht weit von dieser die Festung Villa-Franca oder Ville Franque, wobey ein schöner Hafen ist.

§. 4. Was sonst dem Hertzoge zu Savoyen zugehöre / davon ist allbereit im vorhergehenden bey dem Hertzogthum Savoyen gedacht worden. In dem Montferratischen besitzet er das Hertzogthum Aousta oder Ast, samt dessen Zubehörungen / und ist in der Haupt-Stadt daselbst eine Bischöffliche Residentz / auch ist ein ziemlicher Theil des Montferrats seiner Bothmäßigkeit unterworffen. Kürtzlich gehören zu Savoyen / das Hertzogthum Savoyen an sich selbst / das Hertzogthum Piemont / samt dem Hertzogthum Aousta in Montferrat, und denen Fürstenthümern Oneille und Barcilonette, wie auch denen vier Marggraffschafften Susa, Saluzza, Jurea, und Ceve, deren alte Herren den Fürsten gleich geachtet worden / und denen Graf-

schafften Chablais, Genff / Maurienne, Tarantaise, Nizza, Vernil, Ast und Tende, und kan der Hertzog von Savoyen von Evian an dem Genffer-See an / biß an Nizza oder Nice, in seinem Lande auf 100. Meilen in die Länge reisen / vermöge des Chierascischen Friedens besitzet er in dem Montferrat die Stadt Trino, Tridinum ohnweit Vercelli, und Alby, Alba, an dem Flusse Tanara.

Woraus leicht abzunehmen / daß dieser Hertzog von einer considerablen Macht sey / welches in vielen Kriegen erweißlich gemachet worden. Die meisten Einkünffte hat derselbe aus denen Italiänischen Landen / welche sehr fruchtbar seyn / hingegen ist das Savoyische Hertzogthum und dasselbe Land / so der Gegend ist / sehr bergicht und arm; Doch sollen / nach einiger Meynung / aus den Italiänischen Landen die Einkünffte auf 2. Millionen Goldes sich erstrecken. Vormahls hat darzu gehöret die Provintz Bresse, welche in diesem Seculo davon und [illegible]ankreich bracht worden / in-

Vestungen Pignerol und

Su-

Susa, welche gleichfalls Franckreich mit Gewalt weggenommen hat.

Die Prætensiones dieses Hertzogs sind gerichtet (1.) auff die Stadt Genev mit ihrem district, (2) die Stadt Bern in der Schweitz und deren Zubehörungen / so ietzo Pays de Vaux genennet wird / (3) das Hertzogthum Montferrat, daher der Krieg mit dem Hertzoge von Mantua entstanden. (4) Die Provintz Bresse. (5) die Städte und Vestungen Pignerol und Susa, samt den jenigen / so Franckreich in ietzigem Kriege hinweg genommen. Die alten prætensiones wegen des Königreichs Portugall und Cypern scheinen erloschen und auffgehoben zu seyn.

Unter denen Hertzogen zu Savoyen sind die letzten bißhero gewesen Carolus / welcher war König in Cypern / dessen Gemahlin aber Beatrix, Königs von Portugall Tochter / deme hat succediret Emanuel Philip, dessen Gemahlin war Margaretha / Königs Francisci in Frankreich Tochter / dieser Herr ist nicht König in Cypern worden / sondern es ist sol-

ches

ches verlohren gangen; Diesem hat gefolget Carl Emanuel/ dessen Gemahlin war Catharina/des Königs Philippi II. in Spanien/Infantin/welcher in vielen Kriegen eingewickelt gewesen; Sein Successor war der berühmte Hertzog Victor Amadæus, welcher zur Gemahlin hatte Christinam/des Königs in Franckreich Henrici IV. Tochter: Dieser Herr ist von vielen Kriegen und Verrichtungen bekandt; Ihme hat nachgefolget Hertzog Carl Emanuel/dessen Gemahlin ist Franciſca gebohrne Hertzogin von Orleans, von welcher gezeuget ist der itzt regierende Hertzog. Bevor man die Savoyischen und Piemontischen Lande zurück setzet / ist noch mit wenigen zuerinnern/daß die Alpes, so sie mehrentheils umbgeben / nicht gleiche Nahmen führen / denn diejenigen / so oben nach dem Walliser Lande hinwarts sind / werden genennet Alpes penninæ, die zwischen Savoyen und Aosta heissen Alpes Grajæ; Zwischen Savoyen und Piemont Alpes Cottiæ, und die nach dem Meer [illegible] sind / und die Graffschafft Nizza

umb-

umbgeben / werden genennet Alpes Maritimæ.

An Piemont gräntzet das Hertzogthum Montferrat, welches wegen der vielen darum geführten Kriege und Streitigkeiten bekandt / auch sonst / wegen seiner guten Situation und Beschaffenheit berühmt ist: Dieses Land gehöret mehrentheils dem Hertzoge von Mantua und ist ein Keyserl. Lehen; Doch besitzet ein Theil davon der Hertzog von Savoyen / darunter insonderheit die Grafschafft Asta oder Ast: Dessen vornehmster Ort ist die Stadt gleiches Nahmens / welche an dem Flusse Taner / und an einem Berge / doch zugleich in einer fruchtbaren Gegend lieget: Oben auff dem Berge bey derselben ist eine alte Festung / welche diesen Ort defendiret: Der Käyser Carolus V. hat diese Stadt samt der Grafschafft dem Hertzoge von Savoyen geschencket.

Die Haupt-Stad des gantzen Montferrats ist die berühmte Festung Casal / welche zum Unterschied des andern Casals genennet wird Casal S. vas an dem gros-

grossen Fluß Po, ist ein wohlerbaueter Ort/in welchem ansehnliche Häuser sind wie auch ein festes Schloß/ darinnen recht Fürstl. Zimmer/und ein Fürstl. Palatium. Ohnweit der Stadt lieget die neuerbauete Real-Vestung oder die Citadelle Casal, welche recht regular sechs eckicht ist/deren 6. Pasteyen von lauter Mauerwerck aufgeführt/und an solchem Bau weder Geld noch Geschicklichkeit gesparet worden / es ist dieselbe mit einer starcken Besatzung und allen Nothwendigkeiten wohl versehen/hat ein schönes/wohl eingerichtetes und mit allerhand groben und anderen Geschütz / wie auch Kriegs-Waffen und Instrumenten wohl versehenes Zeughauß. Diesen Ort hat der Marggraff Spinola wie auch andere in letzten Kriegen etliche mahl hart/aber vergebens belagert/und wird derselbe vor eine der besten Festungen/so mögen gefunden werden/gehalten / commendiret nicht allein gantz Monferrat, sondern auch in Kriegeszeiten kan [illegible] ziemlich Theil Landes daher- im [illegible] Besatzung in contribution ge-

genommen werden: Diesen so importanten Ort hat der iezige Hertzog zu Mantua an die Cron Franckreich verkauffet und überlassen.

Die andern Oerter / so am meisten in consideration in diesem Hertzogthum kommen / sind Aquis oder Aich, eine Bischöffliche Stadt / Alba oder Albe, und Nizza oder Nice, samt der grossen Stadt Giaroli an dem Flusse Grana: Uber dem Fluß Stura ist der Paß P. de Stura.

An Piemont und Montferrat gräntzet Liguria, oder nach dem Italiänischen / Riviera di Genova, so ietzo der Genueser oder Republic Genua Gebiet; Von denen Frantzosen aber Republique de Genes genennet wird. Dieses Land erstrecket sich gleichsam in Form eines halben Mondes an dem Mittelländischen Meere hin / und wird die Gegend desselben davon genennet Mare Ligusticum, oder di Genoua, wie auch Mer de Genes. Gegen Mitternacht wird dasselbe durch das Apenninische hohe Gebürge von

Mont-

Montferrat, Meyland und des Hertzogs von Parma Landen abgesondert. Es bestehet solches in 9. Städten fürnehmlich/ darunter die vornehmste die weltberühmte Stadt Genua oder Genoa, wie auch Genes, ein sehr grosser/ prächtiger und hauptsächlich fester Ort/ welcher dermassen schön gebauet ist/ daß ihres gleichen wenig werden zu finden seyn: Die Häuser derselben sind wie Fürstl. Palatia von Steinen prächtig aufgeführet/ der Handel ist dermassen starck/ daß ausser Venedig in gantz Italien dergleichen nicht zu sehen/ es werden die besten seidenen Zeuge und der beste Sammet allhier verfertiget/ massen allein 8000. Sammet-Weber allhier gezehlet worden/ auch sind daselbst viel Corallen-Arbeiter/ welche dieselben und dergleichen Sachen schneiden und verfertigen. Der Umkreiß dieser herrlichen Stadt ist 5. Meilen/ und ist solche gleichsam zweyen Städten/ als einer/ ähnlicher. Sie ist überall mit sehr dicken Mauren/ starcken Wällen/ Pasteyen und Bollwercken umgeben. Die Strassen sind zwar sehr eng/ werden aber

ber gantz rein gehalten / die gröste ist die Strada nova, welche 420. Schritte lang und 12. Schritte breit ist/die Häuser oder vielmehr Palläste derselben sind von allerhand Marmelsteinen aufgeführet/daß dergleichen man in gantz Europa nicht siehet/unter andern ist daselbst befindlich des Don Carlo d' Oria Pallast / zu dessen Erbauung allein 7. Tonnen Goldes aufgewendet worden. So sind auch vortreffliche Gebäue die Palläste Servago, Grimaldi, Spinolæ, Paravicini und andere mehr. Der Hertzogliche Pallast ist ein ansehnlich und vortreffliches Gebäue/der Hoff desselben ist so groß / daß darinnen 1000. Mann gantz füglich können gemustert werden: Der eine Saal in diesem Pallast ist 60. Schritte lang / 24. breit und 20. hoch / die Decke ist von lauter Cypressen-Holtz künstlich ausgearbeitet/und kommen auff demselben der grosse Rath zusammen/ so in 400. Edelleuten bestehet: In dem kleinern Saal wird von dem Hertzoge mit dem kleinern Rathe täglich Rath gehalten. Vor dem Pallaste stehen 2. schöne Säulen/als des

Ca-

Caroli V. und Fürsten Andreæ d'Oria;
Neben dem Pallast ist ein viereckichter
Thurm/in welchem die Sturm-Glocke
hänget/so nur geläutet wird/ wenn der
Hertzog zu Rathe oder ausgehet. Nechst
diesem ist allhier ein vortrefflich Rüst-
und Zeughauß/und stehen unter des Her-
tzogs Pallast in denen vielen und grossen
Gewölbern sehr viel Stücke Geschütz
nebst zubehöriger munition. Es ist alhier
auch ein vortrefflich Arsenal,in welchem
die Schiffe und Galeern verfertiget und
ausgerüstet werden. Der Hafen wird
durch die daran gelegte Fortressen defen-
diret/und ist der Molo oder Damm 560.
Schritte lang / es ist daselbst ein hoher
Thurm/welcher 366. Staffeln hat/zu o-
berst verwandelt sich derselbe in 32 Ecken/
derer ieden eine sehr dicke eiserne
ge ist/von derer einer biß zu der an-
alles mit Fingers-dicken Glase/wie
ne Laterne vermachet ist/ es ist dieselbe
hoch/daß 32. Mann mit auf-
dicqven an denen Steldern
nitte aber noch viel mehr
Es hängen daselbst ie-

der-

derzeit 35. grosse Oel-Lampen/welche alle Nachte angezündet werden / damit die Schiffer sich darnach richten und diesen Hafen finden können. In dieser Stadt werden 32. Pfarr-Kirchen gezehlet / welches alles herrliche Gebäude sind / doch sind insonderheit sehens würdig die Ertz-Bischöffliche- und Dom-Kirche S. Lorenzo, in welcher viel curiöse Sachen zu sehen sind/insonderheit die grosse Schaale von einem Stück Smiraldo, welches so groß ist/daß dergleichen man nirgends findet. In der Kirche S. Johannis des Täuffers sind Wände und Balcken vergüldet/und 4. Säulen von Porphyr-Steinen zu sehen. Die Franciscaner-Kirch lieget auf einem hohen Berge/woselbst eine schöne Capelle/so 40000. Kronen gekostet/sammt vielen raren Gemälden / ehernen und Marmorsteinernen Bildern/wie auch andern schönen Sa-
n/zu sehen.

der Kirche S. Ambrosio sind die Je-
nd ist solche wohl sehens werth.
rche S. Stiro ist künstlich erbauet/
doch

doch gehet diesen allen für die Kirche S. Maria in Caregano / welche die allerschönste und ansehnlichste/und der Stellung nach / der S. Peters - Kirche zu Rom gleich ist; Es lieget dieselbe auf einem sehr hohen Berge in der Stadt/und kan man von derselben nicht allein die gantze Stad hauptsächlich wohl/sondern auch durch ein perspectiv die Insul Corsicam, welche doch 120. Welsche Meilen von der lieget/ sehen. Alles zu erzehlen würde zu lang seyn: Der Kauffmanns-Platz oder Börse wird genennet La Loggiadi Bauchi, woselbst die Kauff-Leute alle Tage zusammen kommen / da man von allerhand Sachen hören und vernehmen kan. Welcher massen einen Theil dieser Stadt der ietzige König in Franckreich Ludovicus XIV. mit Feuer verderbet/ist mehr als zu bekant. Nach der Stadt Genua ist berühmt die Handels-Stadt Savona, an eben demselben Meer / ein grosser und wohl gebaueter Ort/so 1500. Schritt in Umkreiß hat / hierbey ist ein berühmter und grosser Meerhafen und eine vortrefliche Citadel-

le /

le/welche die Genueser Anno 1616. in einen Felsen haben erbauen lassen. Nicht weit von denen Gräntzen lieget die Bischöffliche und ziemlich grosse Stadt Serezana oder Sarzana 4. Meilen von dem Meer/welche mit Rundelen/Bollwercken/auch einem gefütterten tieffen Graben umgeben ist: Auf der einen Seite der Stad ist eine alte Festung/in dessen mitte ein starcker Thurm ist/ nicht weit davon liegt auf einem sehr hohen Felsen eine kleine aber sehr wohl verwahrte Festung/welche die Genueser hauptsächlich befestiget und mit Stucken und dergleichen versehen. Nicht weit von diesem Ort lieget die Stadt Spezza und weiter hin an dem Meer die Städte Levante und Moneglia. Die Stadt Sestri de Levante ist ein fester wohlerbaueter Ort/ hat einen feinen Hafen und gute Anländung. Das Bischöffliche Städgen Noli lieget zwischen Savone und Final ohnweit von gedachtem Meer/ist ein volckreicher Ort/welcher wegen der Handlung und des Meer-Hafens berühmt ist/bey derselben lieget auf einem Felsen ein sehr fe-

stes Berg-Schloß/ so wohl versehen ist. Weiter hin liegt die Stadt Albengve, wo ein Bischoff residiret; Ingleichen zu Vintimiglia oder Vintimilla, welche auff einem Berge an dem Meere lieget. Der letzte Ort nach denen Piemontischen Gräntzen ist die Handels-Stadt Monaco, welche einen zwar kleinen aber sehr guten Haffen hat und wohl befestiget ist/ bey derselben lieget auf einem Felsen das vortrefflich feste Castell/ so dem Herrn Grimaldi gehöret/ und mit einer starcken Besatzung/ vielen Geschütz und andern Nothwendigkeiten überaus wohl versehen ist/ es wird daselbst so wohl bey Tag/ als bey Nacht/ ja auch gar ausserhalb der Festung auf dem Felsen starcke wacht gehalten. Es ist allhier ein schöner Palasst/ vor welchen 2. sehr grosse Geschütze stehen. Die Schiffe müssen in diesem Hafen anländen und Zoll geben.

§. 7. Der Republic Genua gehöret auch die Insul Corsica, welche/ nach etzlicher Meynung/ 150. Meilen lang und 50. breit ist/ davon nach diesem mit mehren

ten gedacht werden wird. Das Einkommen des Hertzogs und der Republic wird auf 500000. Cronen geschätzt. Die vornehmste Handelung dieses Staats bestehet in Seiden-Wahren/deren sie eine solche Menge haben/daß viel davon in die mitternächtigen Lande versendet wird/man sagt/es sollen allein in Genua 18000. Seiden-Arbeiter seyn/welche allerley Seiden-Wahren und Zeuge verfertigen. Nechst diesen gibt es viel Pomerantzen/Citronen/Lemonien/Oliven und dergleichen in dieser Gegend/davon eine ziemliche Menge jährlich verhandelt wird.

Was anlanget den Hertzog/so wird derselbe von dem gantzen Rathe/welcher in 400. Personen bestehet/erwehlet/bleibet zwey Jahr an der Regierung/nach deren Verflieſſung wird ein ander an seine Stelle erwehlet/und er bleibet ein Senator. Die vornehmsten Geschlechter/aus welcher ein Hertzog pfleget erwehlet zu werden/sind: Doria, Spinola, Adomis und Tragisi. Die

Leib-Guarde des Hertzogs bestehet in 500. Teutschen.

Welcher massen diese Republic bald in Frantzösischen/ bald in Spanischen Schutz und protection sich begeben/ solches ist aus denen Historien bekandt/ biß endlich der Käyser Carolus V. eine Aristocratiam eingeführet/ bey welcher dieselbe biß hieher verblieben/ und der Spanischen protection sich anvertrauet/ dahero auch vor kurtzer Zeit der König in Franckreich dieselbe bombardiret/ und/ wegen geleistete assistenz der Cron Spanien/ Satisfaction gefordert.

§. 8. Nach Ligurien folget das Hertzogthum Placentia und das Hertzogthum Parma, welche einem Herrn/ dem Hertzoge zu Parma, ietzo gehören. Zu Placentia werden gerechnet die jenigen Oerter/ so zwischen denen Meyländischen Gräntzen/ dem Hertzogthum Parma, dem Flusse Pò der Republic Genua, und dem Hertzogthum Modena gelegen sind. Die Haupt-Stadt ist Placentia, oder Piacen-

za, nicht weit von dem Flusse Pò; eine grosse/schöne und wohl befestigte Stad/ mit schönen starcken Wällen/ Pasteyen und tieffen Wasser-Gräben umgeben. Das sehr feste Castell darbey ist fluffeckicht und so gebauet/ daß der eine Theil davon nach der Stadt/der andere aber ausserhalb derselben ist; Dieser Ort ist volckreich und wird unter die vornehmsten Festungen Italiens gerechnet. An dem Flusse Tidon/nicht weit von dessen Eingang in den Padum oder Pò, lieget die Stadt S. Joan/ und nach denen Gräntzen des Hertzogthums Parma die Städte Caorso und Monticello. In dem Hertzogthum Parma ist die vornehmste Stadt gleiches Nahmens an dem Flusse Parma/welcher dieselbe in 2. Theile absondert/ doch werden solche durch eine schöne steinerne Brucke zusammen gehänget: Der Umkreiß wird auf 4. Meilen gerechnet und ist der Ort sehr volckreich/die Einwohner werden 22000. starck geachtet. Der Pallast des Hertzogs/ darinnen derselbe residiret/ hat vortreffliche Zimmer: Der Saal ist 100.

Schritte lang und 50. breit: In dem Fürstl. Stalle sind über 100. Reit- und noch so viel Kutschpferde und Klepper. In dem schönen Lust-Garten sind artige Brunnen/ Wasser-Groten und andere dergleichen Sachen wohl zu sehen. Unter denen andern Gebäuen sind insonderheit schön/ das Collegium der Universität/ die Haupt- oder Dom-Kirche und die Johannis-Kirche/ in welcher vortreffliche Gemählde seyn. Nahe bey der Stadt ist eine nette und vortreffliche feste Citadelle/ bey welcher ein vortrefflich Zeughauß ist. Sonst ist der Ort und die Gegend auch von dem Parmesan-Käse bekandt. An dem Flusse Lurda liegt die nette Stadt und Vestung Florentiola, oder Fiorenzola, weiter hinunter lieget das Castel Arqua an eben demselben Flusse/ an dem Flusse Po ist der feste Ort Castell Vetro, Burgus S. Donini oder Borgo S. Donino ist eine Festung an dem Flusse Taro; weiter hinauf ist die Stadt Bussetto. Das Castel Gibellum ist vormahls dem Castro Guelpho, oder Castel Gvelfo, zu Trutz erbauet worden. Bur-

gus Vallis Tarensis oder Borgo di Val di Taro ist eine gute Festung an dem Flusse Taro. An denen Gräntzen des Hertzogthums Modena lieget die vor unüberwindlich gehaltene Festung Rosana oder Rossena, ingleichen die Festungen Pin und Ciragulo: Gegen Genua sind / der feste Ort Berzello und die Schantz Taro. Sonst gehöret auch dem Hertzoge zu Parma / das Hertzogthum Città di Penna in Abruzzo; und in Toscana, das Hertzogthum Castro und Roncilion; doch ist Castro, weil es dem Pabst wohl gelegen / Ihme abgenommen und der Päbstlichen Hoheit einverleibet worden; Ob nun wohl dasselbe vermöge des zu Pisa getroffenen Friedens hat sollen wieder gegeben werden / ist es doch biß hieher nicht geschehen.

Ihren Ursprung haben sie von dem Pabst Paulo III. Farnesio, dahero sie auch Farnesier genennet werden: Dieses Pabsts natürlicher Sohn war Petrus Aloysius Farnesius, welchem bemeldter Pabst das Hertzogthum Parma, als ein

Geistlich-oder Kirchen-Lehn verliehen / und Ihn zu einem Hertzog zu Parma und Placentia erkläret / dahero derselbe ein Vasall der Röm. Kirchen ist / und jährlich 10000. Cronen Lehngeld zahlet. Das Einkommen dieses Herrn soll 300000. Cronen betragen / und hierzu von dem Könige in Spanien 12000. Cronen Provision-Geld gegeben werden; Vorgedachtem Hertzoge hat succediret Octavius, diesem Alexander, welchem gefolget Rainutius I. und demselben Eduardus: Der ietzige / und des Eduardi Successor, ist Rainutius II. dessen Gemahlin ist / Jolanta, des Hertzogs zu Savoyen Victoris Amadæi Tochter.

§. 9. Man lässet das Hertzogthum Mantua, wie auch Italiam Trans-Padanam, oder das Theil Italiens / so von dieser Seite über den Fluß Pò lieget / ein wenig beyseit gesetzet seyn / und gehet an dem Pò hinunterwärts auf das Hertzogthum Modena zu / welches auch Mutina genennet wird. Die Haupt-Stadt desselben hat gleichen Nahmen / ist eine grosse und volck-

volckreiche lustige Stadt/in welcher viel antiquitäten zu sehen sind: Die Stadt ist wohl befestiget/ lieget auff einer gleichen Ebene/und ist in die Runde gebauet. Allhier ist die Fürstl. Residentz und ein Bischöfflicher Sitz. Die Leib-Guarde dieses Hertzogs bestehet in Teutschen. An der Strasse nach Bologna lieget die Stadt Castel Franco 2. Stunden von hier / und nahe darbey in einer schönen Ebene die vortreffliche Vestung il Forte Urbano, welche von dem Pabst Urbano VIII. der sie erbauet / den Nahmen bekommen. Nechst dieser ist die Vestung und Stadt Reggio, ein volckreicher Ort/ welches mit starcken Mauren auch lauter gemauerten Pasteyen umgeben ist. Es ist allhier gleichfalls eine Bischöffliche Residentz und die Kirche S. Prosperi wohl zu sehen. Die Festung Carpi ist gleichfalls ein considerabler Ort / und hat davon den Nahmen das Fürstenthum Carpi. Die Stadt und Festung Brisello oder Bersello liegt bey dem Flusse Pò, dieselbe nebst ihren Zubehörungen hat der Hertzog als ein Lehen von dem Hertzoge

zu Mantua. Ferner ist der feste Ort Rubiera. Die Vestung Verma lieget an einem solchen vortheilhafftigen Orte/daß sie nicht füglich kan belägert werden; so sind auch feine und grosse Oerter die Städte Frignano und Garfagnana samt ihren Zubehörungen/ferner gehören auch demselben die Festungen Sassuolo, Castel novo und Mont' Alfonso. Das Gebiete dieses Hertzogs gräntzet an unterschiedene andere territoria, als an das Gebiete des Pabsts/des Groß-Hertzogs zu Florentz/der Hertzoge zu Mantua, Parma und Mirandula, wie auch der freyen Republic Luca, doch hat er gegen derosselben Gräntzen gute und wohlerbauete Festungen/welche auf allen Fall der einfallenden Gewalt entgegen gesetzet werden können: Gegen des Groß-Hertzogs zu Florentz Frontieren liegen die Festungen Castel novo, Mont' Alfonso und Sassuolo: [illegible] Hertzogs von Mirandula Gr[illegible] auch des Pabsts / die Vestur[illegible]ca und jetzt gedachtes Sassuo[illegible]n Hertzogen zu Mantua und P[illegible] sind entgegen gebauet

die

die Festungen Bersella und Rubiera. Sonst erkennet dieser Herr den Käyser vor seinen Ober-oder Lehns-Herrn/ und stattet jährlich 4000. Cronen zu seinem Lehnrecht abe / insonderheit sind ihme verliehen von demselben: Modena, Reggio, Carpi, Frignano und Garfagnana: Wegen Bersello, so er von dem Hertzoge von Mantua zu Lehn hat/giebt er jährlich ein paar Sporen.

Nicht weit von Ferrara lieget Vallis Comachii oder Comachio, welches der Stuhl zu Rom diesem Hertzogen weggenommen und noch ietzo besitzet.

Sonst gehöret auch noch zu dem Her-
huni/Ayvaria, woselbst ein berühm-
nd-Brunnen ist.

n Hertzoge stammen her von
ertzogen von Ferrara, deren
Alphonsus, welcher nach
inen natürlichen Sohn
em, welchen der damah-
ens VIII. zur Succession

des Hertzogthums Ferrara nicht admittiren wollen / dahero derselbe die Feuda imperii, als das Hertzogthum Modena und Reggio samt dem Fürstenthum Carpi, behalten/und ist also ein Vasall Keyserl. Maj. hat auch eben die jenige prærogativ zu Rom/welche sonst die Hertzogen von Ferrara gehabt. Die Einkünfften sollen sich auf 350000. scudi belauffen. Der itzt regierende Hertzog ist / wo mir recht ist/ Herr Alfonsus und dessen Frau Gemahlin Martinozia, des Cardinals Mazarini Befreundin.

Nechst an dem Hertzogthum
lieget das Hertzogthum Miran-
dessen Hertzog sonst nur ein Graff
n/aber zur Fürstl. Dignität vor ei-
Zeit erhaben worden. Die Haupt-
stad in dem
ist Mirandula, davon
Fürsten
Nahmen hat / ist
gro[ss]er
ueter und sehr fester
[ss]e und weite Gräben
starcke Mauer umge-
der Pabst Julius III.
An der Stadt ist
ei-

eine hauptsächlich feste Citadelle / welche die Stadt secundiren kan.

Zu diesem Hertzogthum gehöret die Grafschafft Concordia, deren vornehmster Ort ist die Stadt Concordia, ein sehr fester Ort; Es hat zwar deren fortifications-Wercke der Galeatius II. niederreissen lassen / es sind aber dieselben nachmahls viel besser aufgeführet worden.

Dieser Hertzog ist ein Käyserl. Vasall, lebet aber zugleich unter Spanischen Schutze / und bekommet jährlich etzliche 1000 Cronen provision von derselben Cron / die Einkünffte sollen sich auf 80000. belauffen; Nahe hierbey lieget die Corregio und Novelara.

Unter des Hertzogs von Mo-
lieget nach dem Meere
Republic Genua und
Florentz Territo-
Luca an einem
chen Orte. Be-
breitet / ist zuge-
den-

denken mit wenigen die Stadt Massa, so nicht weit von dem Meere lieget: In derselben hält ein Italiänischer Fürst / so sich davon Fürst von Massa schreibet / aber von geringer Macht ist / Hoff. Auch ist daselbst ein Bischöfflicher Sitz. Nahe bey der Stadt liegt auf einem hohen Felsen ein festes Castel.

Die freye Stadt Lucca, davon die Republic billich den Nahmen hat / ist ein volckreicher / wohl erbauter Ort / dessen Umkreiß auff 3. Meilen austragen soll / und hält man dafür / daß die Zahl der Einwohner auf 30000. sich erstrecke; Es ist dieselbe mit starcken Mauren / einem guten mit Bäumen besetzten Walle und grossen Pasteyen samt einem tieffen Graben umgeben / und wird vor eine der festesten Städte in Italien gehalten. Diese Stadt hat zwar 3. Thore / doch werden die Fremden nur zu einem / nehmlich S. Peters-Thore / hinein und heraus gelassen / ist sonst und vor diesem eine Reichs-Stadt gewesen / lieget an dem Flusse Auser / der Serchio, hat einen Bischöfflichen

chen Sitz und schönes Zeug-Hauß / aus welchem 20000. Mann armiret werden können. Unter deren prächtigsten Gebäuden ist der Pallast delli SS. in welchem der Hertzog und der Rath ihre Residentz und Zusammenkunfft haben. Die Kirche zum Heil. Creutze ist ein prächtiges Gebäu/und wird unter andern in derselben ein gülden Creutz gezeiget / so 15000. Cronen geschätzet wird. Der Seidenhandel und die Seiden-Wahren/welche allhier verfertiget werden / tragen ein grosses ein. Ohnfern dieser Stadt wird der schönste Marmor gegraben. Nechst dieser sind die vornehmsten Städte / die Festungen Castillon, Montagnosa und Camajore, so gehöret auch darzu Borgo à Mozzano und andere Oerter.

Die Einkünffte dieser Republic, welche sonst den Käyser als einen Oberherren erkennet / erstrecken sich nicht über 150000. Kronen/doch soll dieselbe in ihren Gebiet 12000. Mann/im Fall der Noth/ zu Fuß / aufzubringen vermögen. Es prætendiret dieselbe der Groß-Hertzog zu

Flo-

Florentz/weil sie auf seinem territorio gelegen sey/dahero die Lucefer sich fleißig in acht nehmen und dero Haupt-Stadt iederzeit auf 7. Jahr proviantiren.

§. 12. An der Republic Luca Gebiet gräntzet das Groß-Hertzogthum Florentz oder Gran Ducato di Toscana, welches auch sonst Hetruria, Tuscia und Tyrrhenia genennet worden. Dieses Groß-Hertzogthum hat vormahls bestanden in 3. freyen Republiquen, nemlich Florentz/ Pisa und Siena, welche aber/ insonderheit Florentz und Pisa, von dem Groß-Hertzoge absolutè ietzo beherrschet werden: Siena und die Insul Elva ist ein Spanisch Radicofanum und Burgum S. Lepulchri ein Päbstlich/ Volaterra aber samt dem Agro Lunensi ein Käyserl. Lehen.

Die Haupt-Stadt dieses Groß-Hertzogthums ist die vortreffliche/schöne und berühmte Stadt Florentz/welche wegen ihrer schönen Structur und Situation genennet wird Bella, oder die Schöne/ mit dem Zunahmen. Es lieget dieselbe an

dem

dem Flusse Arno/ welcher sie in 2. Theile absondert/ über gedachten Fluß gehen 4. Brücken/ darunter insonderheit zweye/ nemlich die alte und neue Brücke/ wohl und prächtig gebauet sind/ und kan man aus erwehntem Flusse nacher Pisa und ferner in das Meer fahren. Die Stadt an sich selbst ist mit starcken Mauren/ Thürmen und auch Graben umgeben/ hat 9. Thore/ und sehr schöne mit lauter gleichen Qvater-Stücken gepflasterte Strassen/ welche aus dermassen sauber seyn/ der Umkreiß wird auff 6. welsche Meilen gerechnet/ und die Zahl der Einwohner bey nahe 100000. Es sind allhier drey Vestungen/ welche mit Geschütz und aller Nothdurfft versehen sind. Der Pallast des Groß-Hertzogs ist ein vortrefflich schön und prächtiges Gebäu/ wird zwar von dem Groß-Hertzog nicht bewohnet/ aber wegen des unbeschreiblichen Schatzes/ so darinnen verwahret lieget/ mit einer starcken Wache bewachet: In der Schatz-Kammer liegen 12. grosse Kästen voller güldener/ silberner und von Edelgesteinen gemachter Gefäs-

se

se und Geschirr/auch sind daselbst die 12. Aposteln von Silber gegossen / deren ieder eines halben Centners schwer / wie auch ein silberner Zuber sechs Pfannen lang / ingleichen ein vortrefflich schöner Saal/und unbeschreibliche Galeria oder Kunst-Kammer / welche in unterschiedenen Gemächern bestehet/darinnen die raresten Sachen und antiquitäten enthalten sind.

Die ietzige Residentz der Groß-Hertzoge ist Palatio de Pithi, ein überaus prächtiges und fast mehr als Königliches Gebäu/deren vorderer Eingang oder Faziata von lauter der schönsten Quater-Stücke ist bey 300. Schritte / hat einen trefflichen Hoff/an welchem zierliche Gänge / gehauene Steine / künstliche Säulen und Quater sind. Die Zimmer sind mit den raresten seidenen Zeugen behänget und ausstaffieret/unter andern ist daselbst eine Capelle / welche mit lauter guten Edelgesteinen auf das netteste besetzet / und in solcher ein grosser Schatz von Gold / Silber und anderen raren

Sa-

Sachen anzutreffen ist. Hinter dem Pallast ist der vortreffliche und überall berühmte Garten / worinnen insonderheit die Insul wohl zu sehen / auf welcher eine unvergleichliche Fontaine ist / welche unbefeuchtet selten jemand zu sehen bekommet. Die Haupt-Kirche oder der Dom ist gantz von Marmor überzogen / wie auch der künstlich erbauete Glocken-Thurm darbey / welcher viereckicht ist von weissen / rothen und schwartzen Marmor: Bey dieser Kirche auf dem grossen Platze ist die Kirche S. Johan. des Täuffers / mit einem Tauffsteine von Alabaster / darinnen sonst alle Kinder dieser Stadt getaufft werden.

Es sind daselbst 3. Thore von lautern Ertze gegossen / und an dieser Kirch die schönsten Biblischen Historien künstlich gegossen zu sehen. Die neue Capelle / so Hertzog Ferdinandus I. zu bauen angefangen und zu deren fernerer Structur 20. Millionen Goldes verordnet hat / ist mit Verwunderung zu sehen / und sollen darhinein die Hertzoge geleget werden. Die

Kir-

Kirche zu S. Croce hat herrliche Altäre und einen solchen kunstreichen Predigstuhl / dergleichen in gantz Italien nicht seyn soll. Die Kirche S. Laurentii wird vor die schönste gehalten / und stehen in deren Capell alle Fürsten von dem Hausse Medices in Marmor und Ertz eingehauen. Auch sind insonderheit zu sehen die herrliche Bibliothec und ein geschriebenes Exemplar der Pandecten, der Marstall / das Löwen-Hauß / der grosse und überall berühmte Magnet / wie auch der fast unschätzbare Diamant. Eine teutsche Meile von dieser Stadt liegt des Groß-Hertzogs vortreffliches Lusthauß Pratolino nebst dem schönen Garten / woselbst viel wunderſame Sachen zu sehen sind. Diese Stadt ist wegen vieler Commercien / insonderheit der Seiden-Waaren und deren Handels überall berühmt / so sind auch viele vortreffliche Leute und Künstler / welche diesen Ort bekandt gemacht: Unter andern sind von hier bürtig geweſen die Päbste Clemens VII. Leo X. und Leo XI. ingleichen der A[illegible] Vespucius, Accursius, Johannes

nes Bocatius, Angelus Politianus, Marsilius, Ficinus, Nicolaus Machiavellus, Picus Mirandula, Hieronymus Savanorola und andere berühmte Leute mehr.

Die Stadt Siena lieget auff einem Berge/und ist mit starcken Mauren umgeben/hat 8. Thore/und wegen der darinnen befindlichen Berge / ausser der so genandten Römer-Strasse / ungleiche Gassen/der Umkreiß ist von 50000. schritten Es ist allhier eine vornehme Academie/woselbst viel Studenten sich auffzuhalten pflegen/insonderheit weil der Ort lustig liegt/und die Italiänische Sprache am zierlichsten daselbst geredet wird. Nebst den vielen schönen Gebäuden und Palästen ist insonderheit wohl zu sehen der Platz des Marckes / welcher wie eine Meer-Muschel formiret ist/wer auf demselben spatzieren gehet/kan von iederman gesehen werden: Wenn es regnet/so begiebet sich das Wasser in die hierzu verfertigte Rinnen und Canäle/ und läuffet im Wirbel der Muschel von sich selbst hinunter in die darunter gemachte Gru-

be/dabey stehet ein Brunnen und ein hoher/viereckichter/alter Thurm/welcher gewölbet ist/und Rocca Bruna genennet wird. Auch ist auf dem grossen Platze ein schöner Brunnen La fontana di Branda, an welchem viel rare Bilder zu sehen. Die Dom-Kirche zu S. Peter wird unter die schönsten in Europâ gezehlet/die Länge derselben ist 330. die Breite aber 183. Schuhe/die Cantzel ist von Marmor/in welchen die Paßion gegraben; es sind überall schöne und rare Sachen darinnen zu sehen/und in dem darinnen befindlichen Pflaster des Menschen Alter/die Tugenden/die 10. Sibyllen/samt denen Biblischen Historien und andern Sachen eingegraben: Ausser der Stadt ist ein schönes und sehr festes Castel/welcher vier Bastionen hat/und überall wohl versehen ist/durch solches kan die Stadt beschossen und auch defendiret werden.

[illegible] vormahls freye Stadt und Re-
[illegible] lieget an dem Flusse Arno/
[illegible] en Ausgang in das Meer/
die

Fluß gehet mitten durch die Stad/
n man auff solchem in das Meer
eiter zurück fahren / die Stadt
ß und wohl gebauet und mit sehr
n Mauren umgeben / hat einen
n Hafen und auch einen Ertz-Bi-
ichen Sitz: Der Ertz-Bischoff ist
s in Corsicâ. Die Academie all-
t vom Käyser Henrico VII. gestifftet
ein. Das Arsenal ist wohl verse-
nd werden daselbst stets Galeeren
uet/ auch die jenigen/ so denen Tür-
bgenommen worden in selbem ver-
cet. Der Dom und die Haupt-
he ist ein herrlich von lauter weissen
mor auffgeführtes Gebäu / das
h ist mit Bley gedecket/ die Orgel in
lben gantz vergüldet/ die Kirch-Thü-
nd von Metall und mit schönen Hi-
en gezieret/ auch ist daselbst ein vor-
licher Tauffstein/ welcher seines glei-
in Europa kaum haben soll: Bey der
che ist der wunderbare Thurm/ wel-
nach der einen Seite dem Ansehen
) dermassen hänget/ daß man meynen
e/ es wolle derselbe gleich herunter
fal-

fallen/wenn aber iemand auff denselben kommet / so kan er dergleichen nicht anmercken. Auch ist daselbst der Pallast und die Residentz der Ritter S. Stephani/nebst der schönen Kirche S. Stephan/ingleichen pfleget allhier der Groß-Hertzog zuweilen sich aufzuhalten. Zwischen denen Flüssen Umbrone und Stella lieget die Stadt Pistoia, ein fester und mit Pasteyen wohlverwahrter Ort/ bey welcher ein festes Schloß ist.

In der Haupt-Kirche dieser Stadt ist ein silberner Altar/und auff demselben etzliche grosse Bilder von Silber. Die Gegend daherum wird genennet il Stato di Pistoia.

Die Stadt Volaterra ist ein uhralter und vormahls sehr berühmter Ort/ welcher 500. Jahr vor der Erbauung der Stadt Rom soll gewesen seyn/ lieget auf einem Berge und ist mit sehr starcken Mauren umgeben / welche mehrentheils von lauter Quater-Stücken 6. Schuhe lang / so sehr wohl zusammen gefüget/

auf-

auffgeführet sind. Es sind allhier Saltz- und Ertz-Gruben auch gute Alabaster-Brüche. Die Städte Aretium ietzo Arezzo und Cortona oder Cornetta sind vormals mächtige Oerter und von grosser consideration gewesen / nachmahls aber ins Abnehmen kommen / sind noch beyde Bischöffliche Residentzen. Pratum oder Prado ist einer von den vier schönsten Oertern in Italien / welche die Italiäner æstimiren: Als da sind Barletta in Puglia, Fabriano della Marca, Crema in Lombardia und dieses Prado in Toscana; Es ist solches die vornehmste Festung in der Provintz Toscano, so wohl wegen der Grösse und Gebäue / als auch der Befestigung und Situation: Der Fridericus II. hat dieselbe erbauet / aber der Groß-Hertzog Cosmus III. recht und hauptsächlich befästiget. Burgum S. Sepulchri oder Borgo di S. Sepolchro ist eine grosse wohlerbauete Stadt / welche einen Bischöfflichen Sitz hat und eine Meile von der Tyber liegt: Bey derselben liegt auf einem Hügel ein festes Castel. Die Bischöffliche und volckreiche

Stadt Mons Politianus oder Monte Pulciano liegt auf einem Hügel; Nicht weit von derselben ist die Stadt Mons Alcinoi jetzo Mont' Alcino eine Bischöffliche Residentz und Vestung/ so auf einem hohen Berge liegt/ und wegen des herrlichen Muscatteller-Weins berühmt ist. Radicofano ist eine mit Pasteyen umgebene Vestung und hat ein sehr festes Schloß/ auch sind unter den vornehmsten Oertern die Städte Poggium oder Poggio, Pienza und Massa. An dem Meere lieget die vortreffliche Festung Livorno sonst Portus Liburni genannt/ welches zwar eine nicht gar zu grosse/ aber sehr schöne/ neue und hauptsächlich befestigte Stadt ist/ welche einen sehr festen und schönen Meer-Hafen hat/ dessen Einfahrt dermassen eng ist/ daß ein Schiff nach dem andern anländen muß: Es ist darbey ein fast unüberwindliches Castel/ dergleichen auch an der Land-Seite ist.

In dem Seraglio ist eine grosse Anzahl von Türcken und andern Sclaven/ der Handel floriret allhier insonderheit/ massen

sen alle Tage von vielen Orten der Welt allerley Schiffe und Nationen ankommen/ und kommen des Jahres zu zweyen mahlen die Englische und Holländische Flotte allhier an/ und liegen vor diesen Orte.

Die übrigen an dem Meer liegenden Festungen und Hafen gehören dem Könige in Spanien: Insonderheit sind darunter die Festungen Plombinum oder Piombino, Telamon, Orbitellum oder Orbitello, so in einem Lacu gleiches Namens lieget/ und von der Niederlage der Frantzosen in diesem Seculo berühmt worden/ Portus Herculis oder Porto Hercule, von welchem nicht weit ist M. Philippi, Porto Longone oder Portus Longonis, welches die Frantzosen denen Spaniern abgenommen.

Auch gehöret zu Hetruria oder Toscano, das Stücke Landes von Italien/ so dagenennet wird Patrimonium oder Patrimonium Petri, welches dem Pabste die Mathildis sol vermachet haben/ und wird

jetzo mit unter den Kirchen-Staat / oder Stato della Chiesa gerechnet: Lieget zwischen der Festung Radicofani und denen Flüssen Pescia Fiori, und der Tyber. Die vornehmste Stadt darinnen ist Berusia, oder Berugia, welche der Gothen-König Totila, nach zehen Jähriger Belägerung / einbekommen und zerstöret hat / nach diesem ist solche denen Longobarden zu theil worden / von welchen sie bekommen der Carolus M. jetzo ist solches ein sehr fester Ort / lieget auff einem Hügel und hat eine sehr feste Citadelle / welche die Stadt in Zaume halten und auch beschützen kan. Es ist daselbst eine Academie und residiret auch allda ein Päbstlicher Legat. Bey der Stadt ist der See / welcher von derselben gleichen Nahmen hat. Die Stadt Orvietum oder Orvieto ist ein fester und mit Felsen umgebener Ort. Aquapendens oder Aquapendente lieget oder hänget vielmehr an einem Felsen / welcher voller Wasser ist / so über den Felß herab fället / davon der Ort den [illegible] bekommen. Viterbium oder [illegible] ist eine grosse und alte Stadt;

wel-

welche von etlichen vor die Haupt-Stad des Petrinischen Patrimonii gehalten wird/hat einen grossen Bezirck und ein festes Schloß. Es sind bey derselben unterschiedene warme und Gesund-Bäder/darunter insonderheit das zu Bolicano berühmt. Auch gehören zu diesem Lande die Städte Horti, Tuscanella, Volsinium oder Bolsena, welche an einem grossen See liegt/in welchem eine Insul und auf derselben ein Kloster und Kirche ist. Die Stadt Montefiascon lieget auff einem Berge und ist von Natur sehr feste/daß ihr nicht wohl beyzukommen/der herrliche Muscateller-Wein/so daselbst wächset/ist überall berühmt: Es hat vor langer Zeit ein Prælat in demselben sich zu tode gesoffen/welcher denselben allzuhäuffig zu sich genommen/und seinen Diener allezeit voran zu schicken pflegete/welcher den besten auskosten und zum Warzeichen/damit es nicht gar zu merckbar würde/an die Thüren anschreiben muste: Est, Est, dahero der Diener seinem Herrn zum Andencken diese Grabschrifft gemachet:

Fraxinus Lib. III. Dionæus meus mortuus est. An dem Flusse liegt die Stadt Cerrum Celle sonst Civita Vecchia, welche sehr feste ist und einen guten und sichern Port hat, in welchem die Päbstlichen Galeeren stehen. Etwas weiter ist Corneto, ein mittelmäßiges Städgen. An dem Lacu Sabatino liegt Anguillara und Bracciano. Das Haus des Hertzogthums Bracciano, ist der vornehmen Ursinischen Familie gehörig.

Gegen Tuscana insonderheit dem Fluß Flumen Picentinum über / liegt die Insul Elba, so dem Groß-Hertzoge gehöret. Bey derselben ist die berühmte Festung Castiglione, welche mit allen Befestigungs-Arten insonderheit wohl versehen ist / und Castelle samt einem schönen Zeughause hat. Darbey sind Bäume, Felsen oder natürliche Hügel / so Formichæ genennet werden; Weiter hinein ist die runde Insul oder grosse Klippe Monte Christo, denn Isola Giglio und Giannuti.

Die Lage des Groß-Hertzogs zu Flo-

Florentz Länder erstrecket sich auff 200. und die Breite auff 50 biß 60. und mehr welsche Meilen. Wegen Florentz und Pisa ist er Souverain; Siena aber ist ein Lehen des Königs in Spanien/ dafür er jährlich 10000. Cronen erlegen muß/ so ist auch die Insul Elba ein Spanisch Lehen/ gleichwie Radicofanum und Burgum S. Sepulchri Päbstliche/ Volaterra aber und was er in dem Agro Lunensi besitzet/ Käyserl. Lehen seyn. Auch besitzet er das Thal Glania, so von dem Flusse Arno biß an die Tyber auff 60. welsche Meilen sich erstrecket/ da hingegen der Pabst das Patrimonii Petri von seinem Lande hat/ davon allbereit gemeldet worden. In dem Königreich Neapoli besitzet er das Fürstenthum Capiestrano, welches der Hertzog Franciscus erkauffet für seinen natürlichen Sohn und jährlich 17000. Cronen eintragen soll. Man hält dafür/ daß die Ordinari-Einkünffte des Groß-Hertzogs 1800000. Ducaten betragen/ dahero dieser Herr vor den reichesten Hertzog und Fürsten gehalten wird. So hat auch derselbe einige Intraden

aus Spanien und besitzet in Rom drey Palläste.

Der erste Groß-Hertzog ist gewesen Cosmus de Medices, welchen der Pabst Pius V. zum Könige in Etrurien / auff contradiction aber des Käysers Maximiliani II. zum Groß-Hertzoge zu Florentz erklärt/welchem aber derselbe allerdings nicht trauen wollen/sondern die Confirmation vom Käyser gesuchet und erhalten. Des ietztregierenden Herr Vater war Ferdinandus II. de Medices; Die Frau Mutter aber Victoria, des letzten Hertzogs zu Urbino, Friderici Tochter: Jetztregierender heisset Cosmus III. de Medices, und ist der 6. Groß-Hertzog/gebohren den 14. Aug. 1642. ein Herr von vortrefflichen Verstande / welcher durch reisen sich sonderlich herfür gethan. Die erste Gemahlin desselben ist gewesen [illegible]ouysa Margaretha, des Hertzogs zu [illegible]eans Joh Bapt. Gastons Tochter; nach [illegible] Absterben Er sich mit der Chur-[illegible]en Princeßin vermählen las-[illegible]

An Etrurien oder Toscana-

grän-

gräntzet das Päbstliche territorium, so in unterschiedenen Provintzen bestehet/ welche unter den Nahmen Stato della Chiesa, nach ietziger Art zu reden/ begriffen und verstanden werden; Es gehören aber dazu 1. Patrimonium Petri, davon im vorgehenden §. erwehnet worden/ 2. Romaniola oder La Romagna, 3. Marchia Anconitana oder La Marca di Ancona, 4. das Hertzogthum Ferrara, und die Herrschafft Bologna, 5. das Hertzogthum Spoleto oder Umbria, und 6. das Hertzogthum Urbinas. Von denen übrigen Landen wird zu Ende gedacht werden und an gehörigen Orten. Jetzt gedachte Päbstlichen Lande liegen gleichsam in der mitte Italiens zwischen dem Königreiche Neapoli, der Herrschafft Venedig und der Hertzoge von Mantua, Modena und des Groß-Hertzogs zu Florentz Landen: und erstrecken sich in der Länge auf 300. in die Breite aber auff 100. welsche oder Italiänische Meilen.

Die vornehmste Provintz ist Romagna, welche auch Campagna di Roma,

genennet wird/vormahls aber Latium geheissen hat: Der vornehmste Ort hierinnen/wie auch gantz Italiens ist die in der gantzen Welt bekandte Stadt Rom/ vormahls ein Sitz der Monarchen und Käyser der vierdten oder Römischen Monarchie/ietzo aber eine Residentz und Stuhl des Römischen Pabsts/wie auch der Cardinäle und vieler Hertzoge/ Fürsten und anderer Standes-Personen; Diese vortreffliche und grosse Stadt/als sie noch in vollem Flor gewesen/hat in ihren Umkreiß gehabt 50. Italiänische Meilen/ietzo aber wird derselben Bezirck auff 25. Welsche oder Italiänische Meilen gerechnet/ingleichen da man deren Einwohner auf viel 100000. vor diesem gezehlet/werden ietzo kaum 3. mal 100000 Seelen darinnen gefunden/ wenn man auch gleich die Frembden mitrechnet: Die Zahl der Thürme in denen Ringmauern hat vor diesen sich auf 740. erstrecket/ietzo aber sind mehr nicht als 360. zu sehen/ so liegen auch diejenigen Oerter/ wo die Stadt sonst am schönsten und prächtig- ist erbauet gewesen/ heute zu Tage

meh-

mehrentheils öde und wüste/und ist mehr nichts zu sehen/als zerfallenes Gemäure/ welches alles von denen öffters geschehenen Einäscherung und Belägerungen auch Verwüstungen dieser herrlichen Stadt herrühret: nichts destoweniger ist dieselbe noch heute zu Tage eine der grösten und aller vortrefflichsten / so in der Welt mögen gefunden werden: Die Strassen derselben sind aus dermassen gerade und von ungemeiner Länge / doch zu beyden Seiten nicht überall angebauet/der beste Theil derselben ist um die Gegend des grossen Flusses der Tyber befindlich/ welcher Fluß mitten durch die Stadt lauffet: An der so genannten Engelbrücke / welche prächtig gebauet und 120. Schritt lang ist/ist das vortreffliche feste Castel S. Angelo oder die Engelburg/ welche mit sehr starcken Mauren und 5. Pasteyen umgeben/auch mit allerhand Geschütz/Kriegs-Rüstungen / Munition und dergleichen Sachen hauptsächlich versehen ist: In der mitte derselben stehet ein aus dermassen grosser und von sehr dicken Maurwerck auffgeführter

Thurm/von welchem man vorgiebet / er könne mit keiner Stückkugel/oder andern Geschütz getroffen werden: In dieser Engelburg sind treffliche Palatia, in denen die Cardinäle zum Theil ihre Wohnung haben. Aus dieser Festung gehet ein verdeckter Gang biß in des Pabsts Pallast/welch: bey der Haupt-Kirche S. Pietro ist/und genennet wird Il Vaticano; Dieser Pallast ist dermassen groß/daß er einer Stadt gantz ähnlich scheinet / es ist in demselben das conclave und der Ort/ allwo die Päbste erwehlet werden; die raritäten/so daselbst zu sehen/sind fast unbeschreiblich / unter andern ist daselbst die aller vortrefflichste Bibliothec / welche von dem Gebäu genennet wird Vaticana; In derselben sind etliche 60000. Bücher und viel herrliche Manuscripta, ingleichen bey 6000. Bücher von Pergament und Schrifften/welche mit klaren Golde auf Rinden von denen Bäumen geschrieben sind/so ist auch allhier befindlich die weltberühmte Bibliothec / welche sonst zu Heidelberg gewesen/und in dem 30. Jährigen Kriege von dar anhero geführet

worden: An dem Vaticano ist die vortrefflich schöne Kirche S. Petri, welche 300. Schuhe hoch und 400. lang ist/die faziata derselben ist von weissen Marmor/und hat der Porticus 7. Portale, das Dach ist von Bley von aussen umbgeben: Dieselbe hat unterschiedene Capellen/unter denen die 4. grösten einer Kirche gantz ähnlich seyn: Die Gewölbe dieser Kirchen inwendig sind aus dermassen groß/und mit Golde/Bluhmen und ausgeschnittenen Laubwerge sehr nette ausgezieret/ es soll dieselbe der Käyser Constantinus zu bauen angefangen haben/und sagt man/daß er des Apostels Petri Bildnüß von Kupffer und Ertz sehr künstlich habe verfertigen und auffrichten lassen/auch auff dessen Begräbniß ein gülden Kreutz von klaren Golde 150. Pfund schwer seyn/ingleichen den Altar mit Gold und Silber beschlagen/ und mit Edelgesteinen besetzen lassen/ welcher Bau nach und nach fortgeführet worden sey/biß er zu gegenwärtiger Perfection gekommen sey; In der mitte dieser Kirche ist das Sanctum Sanctorum, unter welchen der halbe

Theil der Leiber der beyden Aposteln Petri und Pauli ruhen sollen/in der Kirche S. Pauli soll die andere Helffte / die Häupter aber bey S. Johann Lateran liegen/welche beyde nechst der Peters-Kirche die vortreflichsten und wegen der vielen Reliquien und raritäten / so darinnen befindlich/besonders berühmt sind; sonst sind unter denen Kirchen/deren Zahl auf 300. sich erstreckt/nach erwehnten die vornehmsten und schönsten S. Maria maggior, S. Sebastian, S. Laurentii und S. Crucis.

Die jetzige Residentz der Päbste ist auff dem Berge Quirinali oder Monte Cavallo, auf dessen höchsten Theile das Päbstliche Palatium ist / welches eine Schweitzer-Garde bewachet; man kan von denselben fast die gantze Stadt Rom übersehen / und ist eine Structur des Pabsts Pauli V. sehr prächtig aufgeführet / und [illegible] schönen Lust-Gärten und künstlichen [illegible] Werckten gleichsam umbgeben. [illegible] Palatia derer Cardinäle / Fürsten [illegible] Stands-Personen sind aus [illegible] und in denen Beschreibungen [illegible] dt Rom mehrentheils befind-

findlich. Das Capitolium ist eines der vortrefflichsten Gebäu/lieget auff einem hohen Berge und hat eine hohe steinerne Stiege von hohen Staffeln / oben stehet auf jeder Seiten auf einem Postament ein Mannsbild und ein Pferd von besonderer Grösse aus weissen Marmor gehauen: In der mitte des Platzes stehet auff einem Marmorsteinen Postament, das Bildnüß des Käysers M. Aurelii Antonini auff einem sehr grossen Pferde von Meßing gegossen und vergüldet; Sonst sind unter denen in grosser Menge hier befindlichen Pallästen und raren Gebäuen die schönsten: Der Pallast des Groß-Hertzogs zu Florentz auf dem Berge Trinitatis, die Palläste der Fürsten Borghese Pamphilo, de Palestrina oder Barbarini, de Colonna, Ursini, Farnese, Justiniani, Marchese Spada, des Cardinals Mazarini und andere. Denen jenigen/welche viel von antiquitäten halten / werden insgemein recommendiret/die Palatinischen Gärten bey dem ticano, das Hauß des Angeli Colo- dem Cam po Martio, der Cæsiorum

un-

unter dem Janiculo, der Porciorum in der Gegend Pineæ, Vallarum bey dem Circo Flaminio, und absonderlich der Triumvirorum und das Capitolium. Von denen Theatris, Amphitheatris, Columnis, Inscriptionibus, Cryptis und dergleichen Sachen mehr was anzuführen/leidet die Zeit nicht/und werden derselben zum Theil mehr und mehr in der Erden gefunden und auffgesuchet. Hiervon und den erzehlten Sachen allen geben ausführlichen Bericht die zu Rom befindliche Antiquarii, welche von dergleichen profession machen / und denen Frembden um das Geld zu dienen gar willfährig hierinnen sind: Die Italiäner nennen dieselbe Wurmstecher / weil bey manchen viel Fabeln und Unwarheiten unterlauffen. Sonst können auch hierzu dienen die vielen mit schönen Kupffern heraus gegebene Beschreibungen der Stadt Rom/samt dem Tractätgen / so genennet wird Roma Subterranea; In welchem auch zugleich die herrlichen Lust- und Garten-Häuser nebst denen Gärten und darinnen befindlichen Raritäten beschrie-

schrieben werden/so in und bey der Stadt sind. Die Stadt Tivoli lieget an dem Flusse Teverone auf einem Hügel / und hat der Fluß einen grossen Abfall über einen hohen Felsen. Die Stadt ist ein uhralter berühmter Ort/und hat unter andern 3. vortreffliche Palläste / als des Cardinals Ferrara, Hyppolito und Atestino. Des Cardinals d' Estre schöne Gärten und Fürstl. Pallast nebst der herrlichen Wasser-Groten sind vortrefflich zu sehen/samt andern Sachen und antiquitäten: Die Stadt Frescati lieget nicht weit von Rom / woselbst viel schöne Palläste und Lust-Gärten sind / in welchen sich die Cardinäle und andere Stands-Personen zuerlustigen pflegen: Insonderheit ist daselbst zu sehen der Pallast des Pabsts Pauli III. nebst dem Aldobrandinischen Wasserwercke; sonst ist der Ort Tusculum genennet worden. Sonst gehören zu diesem Lande die Städte Alba longa, Ardea, Præneste oder Palestrina, Arcia oder La Riccia, Paterno, Alba, Tibur, welche beyden am See Celano liegen: Lavinium oder città Lavi-

nia;

nia; Teracina liegt ohnweit dem Meer auff einem Hügel bey der berühmten Landstrasse Via Appia, die Stadt Velletri recommendiret die antiquität. Die Stadt Ostia liegt an dem Meer / bey welcher die Tyber in dasselbe fället / ist ein wohl befestigter Ort und sehr beqvem zu einem Meerhafen: Dahero auch vormahls die Römer einen vortrefflichen und sehr berühmten Meer-Port hieher gebauet gehabt / welchen der Pabst / aus Beysorge / es möchten solchen die Türcken bemeistern und von dar aus / gar Rom infestiren / hat demoliren lassen / samt der dabey gestandenen Festung. Auch liegt an dem Meer die Stadt und Festung Nettuno, unter den übrigen Oertern sind S. Lorenzo, Fondi, bey welcher ist der Lago di Fondi, doch wird solcher letzte Ort zu dem Königreich Neapoli gerechnet.

§. 15. Zu dem Hertzogthum Spoleto, welches auch Umbria genennet wird / gehöret Spoleto oder Spoletum, allwo der [illegible] Sitz ist: Dieses ist ein grosser

ser und fester Ort / welcher ein sehr festes Castel hat. Nach dieser ist Augubium oder Igubium, die Stadt Fulginium itzo Foligno, lieget an dem Flusse Tinna in einer überaus lustigen Gegend: Auf dem Marcke daselbst stehen 3. herrliche Palatia, worunter des Päbstlichen Stadthalters das vornehmste ist. In der Stadt Assisi lieget begraben S. Franciscus, welchem zu Ehren eine treffliche Kirche allhier erbauet ist. Die Stadt Interamnia itzo Terni, lieget an dem Flusse Nar, wie auch die Stadt Narina oder Narni, beydes feine und grosse Oerter / deren letzter ein Castel hat. Die Stadt Ameria oder Amelia, lieget auf einem Hügel / und ist des Roscii Amerini, welchen Cicero in einer Oration defendiret / Vaterland. Die Stadt Narsia oder Norcia aber zwischen hohen Bergen und die Stadt Reate oder Rieti an einem sumpffigten Orte / auch gehören hieher die Städte Mons Falconis oder M. Falco und Trevi.

In Marchia Anconitana oder La Marca di Ancona ist die Stadt Firmum

itzo

jetzo Fermo an dem Sinu Adriatico oder Golfo di Venetia, des Lactantii Vaterland: Von dem Lande hat den Nahmen die Bischöffliche und berühmte Stadt Ancona, so gleichfalls an demselben Golfo lieget an einem hohen Berge/ ist wohl erbauet und ziemlich wohl befestiget mit Mauren und Bollwercken: Oben auff dem Berge lieget eine feste Citadelle/ welche man für unüberwindlich hält/ und kan man die Stadt und den Hafen von derselben beschiessen und bedräuen: Dieser Ort ist insonderheit berühmt wegen des vortrefflichen Ports oder Meerhafens/ so daselbst ist/ es ist derselbe sehr weit/ fest und sicher/ daß er unter die vornehmsten in der Welt gerechnet wird/ und das Sprichwort darauff gegründet:

Unus Petrus in Roma,
Unus Turris in Cremona,
Unus Portus in Ancona.

Doch ist [illegible] sonst überall berühmte Häfen [illegible] Orten sehr zergangen und

und verdorben / auch sehr seicht worden / daß die grossen Schiffe daselbst nicht mehr einlauffen können / sondern ausserhalb / zuweiln nicht ohne grosse Gefahr / stehen müssen: Der Molo oder Damm ist 250. Schritte lang und von Mauren aufgeführet / in der mitte des Ports liegt ein Ravelin: Die Juden haben einen besonderen district der Stadt innen / so genennet wird il Getto: Es wohnet allhier ein Päbstlicher Legat oder Stadthalter in einem prächtigen Pallast. Gegen der Citadelle liegt auff einem hohen Berge ein Wachthurm / auff welchem starcke Wacht wegen der Meer-Räuber gehalten wird: So bald die Wächter dergleichen spühren / geben sie durch Feuer ein Zeichen / welchen die andern nachfolgen / und kan man solches in drey Stunden Venedig wissen / da denn dieselben verfolget und also der Golfo rein werden kan. Auff dem Molo archo Triumphale, welcher Trajano zu Ehren aufgerich-

An dem Flusse Æsi ist die

er Fiumecino. Macerata

ist

ist des Praesidenten dieser Provintz Resi-
denz/allwo das Land-Gericht und eine
Academie. Nechst diesen sind die Oer-
ter Fabrianum oder Fabriano, Recanati,
Camerinum oder Camerino: An dem
Meere liegen Civitas nova oder citta
nova/und die überal berühmte Bischöf-
liche Stadt S. Maria Lauretana oder
Loretto. Die Wallfarthen dahin
sind zur Genüge bekandt/ wie auch der
darinnen befindliche Schatz/welcher über fünff
und fünffzig Millionen an Golde aus-
machet. Der Ort ist zwar von Natur
gemäch fest und wohl gelegen/ auch
mit [illegible] graben Geschütz
[illegible] nicht so beschaffen/
[illegible] ausstehen könte/
[illegible] es möchten die
[illegible] Denselben
[illegible]
[illegible]
[illegible] Denen
[illegible] Rebi-
[illegible] sind albier
[illegible] Caren Sil-
[illegible] ber/

ber/deren iedes zehen Pfund schwer/ wie auch ein vortrefflicher von Gold und Edelgesteinen ausgemachter Kirchen-Ornat/ nebst vielen andern kostbaren Sachen.

Die Maria/ so auff dem Haupt-Altar in der Kirchen stehet/ hat eine Crone auff/ so alleine 50000. Cronen werth geschätzet wird; in der Sacristey aber ist obgedachter vortrefflicher Schatz. Die Einwohner des Orths/ wie auch die Papisten insgemein/ geben vor/ es sey dieses die Capelle/ darinne die Maria den Englischen Gruß empfangen [illegible] viel Jahr darinnen gewohnet [illegible] sey aber hernachmals solche Ca[illegible] denen Engeln aus Nazareth [illegible]atien/ und von dar Italien an die[illegible]den; die Ca[illegible] Ziegelsteinen [illegible]mi lang/ [illegible]en Mar[illegible] Gemäl[illegible] wenn [illegible]nsel[illegible] ben/

ben/gleichwie in dem heiligen Grabe zu Jerusalem zu geschehen pflege / ein grosses Grauen und Schrecken an. Die Raritäten sollen sich alle besser sehen als beschreiben lassen. Es hat unter andern die Königin Christina aus Schweden ihre Cron und Scepter allhier nieder geleget / und der heiligen Marien gewiedmet / massen solches Herr Doctor Becmann in Notit. Dign. Illustr. pag. 145. anführet / und hat iemand folgendes Distichon darauff gemachet /

Hanc tibi sacravit spretam Christina Coronam,
In Cœlo tribuas ut meliore frui.

Sonst gehören auch hieher die Oerter Osmo, Toletino, Domo, Osogna und M. di Nove.

§. 16. Nechst ietzt gedachten Lande folget in dem Stato della Chiesa das Hertzogthum Urbinas, welches an dasselbe und das Hertzogthum Ferrara wie auch die Herrschafft Bologna gräntzet; Es hat

zwar

war dasselbe seine eigenen Herzoge sonst
gehabt/ist aber/nach Absterben des letz-
en/dem Pabst anheim gefallen. Der
Ort ist von der alten Römer Zeiten her
bekandt/und damahls von grosser consi-
leration gewesen: das sehr feste Schloß/
welches ausser der Stadt war/ hat der
Hertzog Gvido Ubaldus niederreissen las-
en / das Mißtrauen dadurch auffzuhe-
en/das neue/so in der Stadt wieder auf-
ebauet worden von dem Friderico, ist ein
var prächtiges / aber nicht befestigtes
Gebäude.

An dem Golfo lieget die Festung Fano
der Fanum Fortunæ, welches vor die-
m der Totilas zerstöret/der Belisarius a-
er wieder auferbauet hat: Dieselbe ist
ohl befestiget/an der Ecke / und gegen
em Meer hin hat dieselbe ein festes Ca-
el: Sonst wird der Ort von dem schö-
en Frauenzimmer recommendiret.
Nicht weit von dieser Stadt lieget die
andels-Stadt und Vestung Pisau-
um oder Pesaro an demselben Meer:
Welche einen Meerhafen und an dem-
lben ein festes Castell hat / die Stadt

selbst ist mit gemauerten Bollwercken umgeben und verwahret. Es ist daselbst eine schöne Bibliother und der Pallast der Hertzoge von Urbino. Weiter hin lieget an dem Meer Senogallia ietzo Sinigaglia ein fester und mit einem Hafen und festem Castel versehener Ort. Die Stadt Forum Sempronii ietzo Fossombrone lieget an dem Flusse Metro und hat ein fest Berg-Schloß. Hieher gehören auch die Oerter Lest, Cagli, Eugvino und Piobico. Zwischen vorgedachten Hertzogthum/ dem Groß-Hertzogthum Florentz/ dem Hertzogthum Modena und dem Flusse Padus oder Pò, lieget das Hertzogthum Ferrara sammt der Stadt und Herrschafft Bononia oder Bologne. Die Haupt-Stadt ist Ferrara eine grosse und berühmte Vestung/ so an dem Fluß Pò und sonst einem morastigen Orte lieget/ der Umkreiß derselben ist von 6. biß 7. Meilen: Es hat dieselbe ein schön Zeughauß und ein sehr festes Castel/ welches die Stad defendiren kan/ in solchem wohnet der Päbstliche Stadthalter; die Academie daselbst hat der Käyser Fride-

ri-

cus II. gestifftet: Unter denen Gassen
llhier ist eine 1500. Schritte lang und 22.
eit: Ausser der Stadt liegt die Insul
ellevedere, welche der Fluß Pò und ei-
e Mauer umgiebet / auf derselben ist ein
hòner Pallast / samt vielen raren Sa-
en / befindlich. Die Stadt wird sonst
r Schlüssel Italiens genennet auf die-
r Seiten.

Die Stadt Bononia oder Bologne
eine alte und berühmte Stadt / deren
mkreiß auf 7. Meilen sich erstrecket / und
hr volckreich / auch / wegen des starcken
eiden-Handels und vieler anderer
achen / berühmt ist. Die Gassen da-
bst sind gerad und breit uñ mit schwib-
gen / daß man darunter vor dem Re-
n gantz sicher gehen kan / versehen:
lan giebt vor / es erstrecke sich die Zahl
r Einwohner auf 80000. Seelen. Die
tadt ist zwar nicht feste / sondern nur
it einer starcken Maure von Backstei-
n umgeben / hat aber vortreffliche Ge-
ue und Häuser. In der mitte dieser
tadt ist der sehr hohe Thurm de gli Asi-
lli, welcher unter die Höchsten in Eu-

ropa gerechnet wird / an demselben hänget zu oberst ein vergitterter Korb / in welchem ein Mönch / so aus der Beichte geschwatzet haben soll / zur Straffe Hungers sterben müssen : Auff dem grossen Platze der Stadt stehet in der mitte ein künstlicher und von Marmor aufgeführter Brunnen / an welchem schöne eherne Bilder seyn. Unter andern ist allhier eine Ertz-Bischöffliche Residentz / und auch eine Academie / welche die berühmteste in gantz Italien ist / und derer andern Mutter genennet wird / und haben sich wohl ehmahls auf 10000. Studenten allhier aufgehalten. Das Collegium der Universität ist von schönen Gemächern und Marmorsteinernen Säulen / und sind in demselben 24. Auditoria. Es ist allhier die vortreffliche Kirche / S. Petronii, in welcher im vorigen Seculo der Käyser Carolus V. von dem Pabste Clemente VII. die Cron empfangen hat. Sonst residiret allhier ein Päbstlicher Legat in einem prächtigen Pallast und ist insonderheit ein vortrefflich Gebäu der Pallast des Gouverneurs, zu dessen Zimmern man mit Kutschen fahren

kan.

kan. Die Bibliothec ist eine der berühmtesten in Italien. Die uhralte Stadt Ravenna liegt eine halbe Meile von dem Meer und ist von 2. Wassern umgeben/ hat einen ziemlichen Meerhafen und ein Castel/ La Rocca genannt/ auch ist daselbst die Ertz-Bischöffliche Kirche und Residentz; sonst ist der Ort nicht feste.

Die Stadt Faventia ietzo Faenza lieget an dem Flusse Lamone, welcher dieselbe theilet/ hat ein festes Schloß/ nach welchen von der Stadt über gedachten Fluß eine steinerne Brucke gehet. Die Stadt hat ein schön Rathhauß und eine schöne Haupt-Kirche. An dem Meere sind die Festungen Comachio und Casette, bey welchen ein grosser Sinus und Meerhafen ist; An dem Adriatischen Meer und dem Flusse Arimino liegt Ariminum oder Rimini ein Bischöfflicher Sitz/ allwo starcke Handlung nach Venedig ist/ und dienet der Fluß an stat eines Meerhafens/ weil Schiffe/ so nicht gar groß sind/ dahin fahren können. Es ist allhier ein sehr festes Castel. Weiter hin

ist in dem Golfo di Venetia die Stadt Conea, welche sonst berühmt gewesen/ itzo Conea Città profondata; die Stadt Cese ist ein grosser Ort und hat ein festes Castel/ noch gröſſer aber ist die Stadt Forli: Imola ist ein fester Ort/ und hat ein Castel: In dem Palatio allhier residiret ein Päbstlicher Stadthalter/ sonst ist der Ort genennet worden Forum Cornelii: Auch lieget allhier Larfina, des Plauti Vaterland/ und nach der Spitze bey dem Flusse Ladus, Ruina, Gvarda und Basilio. Nechst ietzterzehlten herrlichen Landen/ welche auf 300. Meilen in die Länge/ und 100. in die Breite insgemein sich erstrecken/ besitzet der Pabst das Hertzogthum Benevento in dem Königreich Neapoli; und die Grafschafft Venissy samt der schönen und grossen Stadt Avignon in Franckreich. Zu Beschützung des Landes werden continuirlich 12. Galleeren gehalten/ welche das Meer sauber halten/ in der Gegend Rom und auf derselben Seite: Auf der andern ist es durch die Venetianische Flotte sicher. Auff bedürffenden Fall kan der Pabst in seinen

Lan-

anden auf 60000. Mann auffbringen/ nd darunter 6000. zu Pferde. Was as jährliche Einkommen sey / kan man ast unmöglich wissen: Von denen Lan- den soll er ordinaire anderthalb Millio- nen Goldes nehmen können: Der Fran- ciscus Albanus schreibet/daß er ohne die Accidentien / 1000. Cronen stündlich einzunehmen habe / welches man dahin gestellet seyn lässet: Die vielen Bischoff- thümer und Geistlichen præbenden tra- gen ein unsäglichs ein und sind fast kaum zu zehlen. Der ietzige Pabst heisset In- nocentius XI. ein Herr von etzlichen 80. Jahren von ungemeiner Klugheit und gravität: Hat anfänglich einen Kriegs- Mann abgegeben und ist Obrister Lieu- tenant gewesen/auch ein guter Camerade des ietzigen Königs in Pohlen / und hält noch ietzo gute correspondenz mit demsel- ben/nachmals hat er sich nach Rom wie- der begeben / und durch ein Chartenspiel bey der berühmten Donna Olympia be- liebt gemacht/daß dieselbe ihm bey dem damahligen Pabste ein Bischofthum u. ferner einen Cardinals-Hut zu wege ge- bracht.

§. 17. Man lässet das Hertzogthum Mantua samt dem Theil Italiens/ so über dem Flusse Padus lieget und sonst Trans-Padana genennet wird/ ein wenig beyseit seyn gestellet/ und machet sich an die Gräntzen des Päbstlichen Territorii, so nach dem Meere hinwärts sind/ nehmlich dem Königreich Neapoli und dessen Landen: Die Gräntzen sind die Stadt Fondi und der Ursprung des Flusses Liris, ingleichen der Berg Apenninus, der Fluß Truento und das Mare Supernm und Inferum: Die Länge desselben ist von dem Ovell des gedachten Flusses Truento biß an das promontorium Brutium, oder Capo Spartivento 90. Teutsche Meilen; die Breite aber von dem Vorgebürge Athenæo oder Minervæ, so itzo Massa genennet wird/ biß an das Vor-Gebürge des Berges Gargani, sonst Monte di S. Angelo genannt/ 30. teutsche Meilen.

Die Haupt-Stadt dieses Königreichs ist Neapolis oder Neapoli, eine vortrefflich grosse/ mächtige und sehr feste Stadt/ welche gegen Mittag und Abend das

Meer

Meer hat/gegen Mitternacht und Morgen etzliche sehr lustige Hügel: Diese Stadt ist sehr volckreich/ und sollen zu diesen Zeiten bey 600000. Menschen darinnen/und unter solchen bey 60000. Putanen oder liederliche Dirnen seyn. Die Stadt an sich selbst ist so wohl wegen des Lagers/als der starcken Mauren/ tieffen Gräben und Pasteyen/sehr fest/ und sind noch über dem drey Castelle in und bey derselben/ darunter das vornehmste ist Castello S.Elmo auf dem Martins-Berge/ welches auf einem sehr hohen Felsen gerad über der Stadt gebauet und in gedachten Felß gleichsam eingegraben ist/ es hat solches der König Robertus zu bauen angefangen/ aber der Käyser Carolus V. und sein Sohn Philippus König in Spanien vollenführet und hauptsächlich befestiget/durch dasselbe können alle Strassen der Stadt beschossen und also die Stadt zugleich in Gehorsam gehalten werden/dahero die Italiäner diese Vestung La Briglia nennen: Das andere/ Castel Nuovo genannt/ liegt nahe an dem Meer und ist von lauter

Quaterstücken auffgeführet und mit fünff starcken Thürmen/Pasteyen und gedoppelten tieffen Wasser-Gräben umbgeben / in dessen Pallast wohnet der Commendant und wird alle Jahre daselbst der Land-Tag des gantzes Königreichs gehalten: In beyden ietztgedachten sehr festen Castellen sind vortreffliche und mit allerhand Geschütz und munition versehene Zeughäuser. Das dritte Castel Ovo lieget in dem Meer auf einem hohen Felsen / zu welchem eine steinerne Brücke von dem Lande gehet / wird von der Form also genennet: Der Haffen bey der Stadt ist groß und bey 500. Schritte lang von lauter Quater-Stücken auffgebauet und wird der Molo oder Damm mit einem schönen Marmorsteinernen Spring-Brunnen beschlossen. Bey dem Castel Nuovo ist ein vortreflich Arsenal, in welchem auff 200. Galleeren und Galleazen stehen können. Es residiret allhier des Königs in Spanien Vice-Roy und Stadthalter / welcher mehrentheils nur 3. Jahr daselbst bleibet und alsdenn dem Successori seine Stelle räu-

men

nen muß/doch pflegen dieselben in solcher Zeit insgemein sich dermassen zu bercichern/daß sie einen ziemlichen Schatz mit wegnehmen. Unter denen vielen und prächtigen Gebäuen sind insonderheit wohl zu sehen das Rathhauß Vicaria genannt/die Ertz-Bischöffliche Kirche/ die Kirche S. Maria de Carmini, in welcher unter andern 23. Königliche Begräbnüsse in der Grufft gezeiget worden nebest denen Sceptern/Cronen und Schwerdtern.

Des Königlichen Stadthalters Pallast lieget neben dem Castel Nuovo, welches dermassen zierlich gebauet und ausstaffieret ist/daß ein König oder Käyser darinnen logiren könte. Die Palatia dieser Stadt sind fast unzehlbar/und wohnen an keinem Orte mehr Fürsten/ Marggraffen/Graffen und Baronen/ als allhier/welche auf den Gassen hin und her mit den schönsten und aufs prächtigste ausgeputzten Pferden reiten und fahren. Sonst werden die Neapolitaner vor rachgierige und untreue Leute mehrentheils gehalten: Die Provintz/darin-

nen diese vortreffliche Stadt gelegen / wird genennet Terra Laboratoris oder Terra di Lavoro wie auch Campania Felix und lieget zwischen denen Flussen Silaro und Garisliano an dem unteren oder Toscanischen Meer: Gegen Neapoli über und 5. Meilen von dem festen Lande lieget die Insul Ischia, welche allenthalben mit hohen Bergen und Felsen umgeben ist/also daß man nur auff einer Seite in dieselbe kommen kan: Auff dieser Insul ist eine vortrefflich und vor unüberwindlich gehaltene Festung. Die Stadt Puteoli, so an dieser Meer-Gegend lieget/und ietzo Pozzuolo genennet wird/ist ein alter berühmter Ort/welcher sonst den vortrefflichsten Meer-Hafen an diesem Revier gehabt/welcher aber nebst dem alten Splendore der Stad eingangen / und ist ietzo dieses ein geringes Städtgen. An dem Flusse Voltorno lieget die Vestung Capua, 2. Meilen von dem Orte / da vor diesem das alte Capua, so die Römer zerstöret haben / ge- und wird dahero das ietzige Nova nennet / ist mit starcken Mau-

ren

ren und Bollwercken befestiget. Die Stadt Aversa ist ein feiner Ort und berühmt von dem herrlichen Italiänischen Weine/Il vino Asprino genannt. Jenseits Neapoli sind am Meer die Städte Massa und Capri: Die Stadt Salernum oder Salerno, ist von der hohen Schul und vielen antiquitäten berühmt / wie auch von dem Königlichen Hoff-Gerichte und dem Ertz-Bischoffthum: In der Kirche S. Matthæi allhier wird der Leichnam des Evangelisten Matthæi gezeiget. Nocera liegt in einem Thal ohnweit dem Berge Vesuvio; Nola aber an dem Flusse Sarno und dem Berge Vesuvio, woselbst von dem Bischoffe Paulino die ersten Glocken erfunden worden seyn sollen. Ferner liegen in dieser Provintz die Städte Theanum Sidicinum oder Theano Suessa Arunca oder Sessa, Venafrum, ietzo Venafro, Calvi oder Cales, Galacia, ietzo Gajazzo, Liternum ietzo Torre di Patria und Acerra, und sind/auffer dem letzten/alles Bischöffliche Residentzen. An oder vielmehr in dem Meere lieget die so wohl von Natur / als Kunst vortrefliche

Festung Cajeta oder Gaëta, welche einen grossen und sichern Hafen hat/in welchen offters eine gantze Flotte zu überwintern pfleget: Es ist diese Stadt fast wie eine Insul von dem Meer umgeben/ und hat nur ein Thor von dem Lande in die Stadt/dessen Zugang doch sehr eng und mit Gräben und Pasteyen dermassen verwahret ist. daß man mit geringer Mühe einen Feind abhalten kan: Die 2. Castelle dieser Vestung hält man fast vor unüberwindlich: An denen Gräntzen liegt die Stadt Fondi an dem See Lago di Fondi und dem Via Appia der alten Römer: Gleichwie diese Stadt der Gräntzort ist nach dem Päbstlichen Territorio, also ist jenseits dieser Provintz der [illegible]ßte Ort die Stadt Salerno: An dem [illegible]etzten Ufer Campaniens aber liegt auff einem die Berge Stadt Surrentum ietzo Sorrento, und Melphis ietzo Amalfi, allwo sehr [illegible] Schiffleute seyn/ und soll daselbst [illegible] Nautica erfunden worden [illegible] Flavio Blondo, welchen etliche [illegible]ioja nennen.

§. 18.

§. 18. Die Provintz Samnium, welche ietzo Aprutium oder Abruzzo genennet wird / stösset an vorgedachte Provintz / und lieget zwischen dem Flusse Tronto und Phiterno oder Fortore nach dem Venetianischen Golfo: Die Haupt-Stadt darinnen ist sonst gewesen Aquila, welche der Fridericus II. mit Mauren umgeben hat / ietzo ist solche eine Vestung. Die Stadt und das Hertzogthum Beneventum oder Benevento gehören dem Pabste: Die Stadt ist sehr groß / hat einen erhobenen Ort: An denen Päbstlichen Frontieren lieget Ascolum Picenum, ietzo Ascoli, an dem Flusse Tronto. Die Stadt Theate ietzo Thieti ist vormahls von dem Pipino, des Käysers Caroli M. Vater / zerstöret / nachmahls aber wieder gebauet worden: Sie ist heutiges [illegible] der Sitz des Pro-Regis in Abruz- [illegible] ein Königlich Hoff-Gerichte. [illegible]er liegt die Stadt Atria ietzo [illegible] höffliche Stadt Ortona, [illegible] errlichen Haffen hat / in [illegible] Dalmatien / Griechen- [illegible]rten kommende Schiffe

ein-

einzulauffen pflegen und ihre Niederlage haben/insonderheit wenn die Lanzianer-Messe angehen wil. In der schönen Kirche wird des Apostels Thomä Leichnam gezeiget/weiter hin ist Histonium ietzo Gvasto d'Amano. Vier Meilen von der Haupt-Stadt Chieti lieget Anxanum ietzo Lanciano eine grosse volckreiche Handels-Stadt/ in welcher des Jahrs 2. mal/als in dem Majo und Augusto Jahr Messen gehalten werden/und ist ein grosser Zulauff daselbst von Leuten; Ferner sind die Städte Angelus und Pinna ietzo S. Angelo und Penna, Sulmona ietzo Salmone des Ovidii Vaterland/Bovincum ietzo Bojano, Samnium, Isernia eine Bischöffliche Stadt und Residentz/ Telesia oder Telese, Sæpinum oder Sepino, Avellinum oder Avellino, Compsa ietzo Conya, Arianum ietzo Ariano, ingleichen Bucelio, Trigno und Trivento samt der zerstörten Stadt Særa: In Apulia, welches Apulia plana oder Apuglia Piana wie auch Daunia genennet wird/und zwischen dem Flusse Fortore und Aufido oder L'Ofanto und dem Ve-

nedi-

nedischen Golfo lieget; die Städte und vornehmsten Oerter darinnen sind Manfredonia an dem Adriatischen Meer/oder Golfo di Venetia, welches um diese Gegend Mare di Buglia genennet wird/eine grosse und volckreiche Ertz-Bischöffliche Stadt/welche einen grossen Meerhafen und hauptsächlich festes Castel hat: Diese Stadt ist durch ein Erdbeben ziemlich ruiniret worden: Die Stadt Luceria ist vormahls eine Wohnung der Saracenen gewesen und wird ietzo Lucera genennet. Die Stadt Asculum oder Ascoli lieget nicht weit von dem Orte / da der Fluß Carapella entspringet/und führet davon das Hertzogthum den Nahmen. Die Stadt Sipontum ietzo Sipönte ist von denen Saracenen zerstöret. Die Stadt und Vestung S. Angeli ietzo S. Angelo lieget auff einem Berge / der genennet wird Il monte di S. Angelo, welche ein sehr festes Castell hat/welches auf einem hohen Felsen gegen dem Adriatischen Meer lieget und dem Hertzoge von Nuceria gehöret: Dieser Ort wie auch Lesina, Tragonora und Volturana

sind

sind Bischöffliche Sitze. Ferner gehören hieher Farentinum, allwo der Käyser Fridericus II. gestorben / Arpi ietzo Arpe ruinata, Salapia ietzo Salpe und Æqvulanum oder Troja. Nicht weit von dem Promontorio dieses Landes und Abruzzo liegen die Insuln di Treniti und Gimnasi.

An Apulien gräntzet Terra di Barri oder Ager Baritanus, so auch vorzeiten Apulia Peucetia genennet worden: Die Termini dieses Landes sind die Flüsse L'Ofanto und Calva, der Berg Apenninus und der Golfo di Venetia: Die Haupt-Stadt darinnen ist Barri, eine Ertz-Bischöffliche und vornehme Handels-Stadt / lieget am ietzbemeldetem Golfo, es hat aber dieser Ort wegen der vielen Klippen und Sandbäncke keinen rechten Porto oder Meerhafen. In der Kirche S. Nicolai allhier liegt der Heil. Nicolaus vormahls der Myrenser Bischoff / vor diesem sind allhier die Könige eingesegnet und gekrönet worden / und ist dahero noch ein recht Königlicher Schatz allhier. Die Stadt Monopolis ist der Haupt-Ort des Marggraff-

grafftthums dieses Nahmens/ein schöner und wohl befestigter Ort. Polinianum oder Polignano lieget auff einem Felsen und ist ein ziemlich grosser Ort. Oberhalb Barri lieget die Stadt Juvenatium oder Giovenazze, die Vestung Tranum oder Tranr, Canusium ietzo Canosa, von welcher nicht weit ist die verstörte Stadt Canna/ an dem Meer liegt die Vestung Barlotta: Weiter hin ist Venusa oder Venosa des Horatii Vaterland: Auch gehören hieher Ruti oder Ruvo, Butunti oder Bitonto, Acherontia oder Aurenza, Lavellum ietzo Rapola, mons Pelasus oder M. Poloso, allwo ein Ertz-Bischofftthum und die Bischöffliche Stadt Tricari, Marsicum vetus ietzo Marsico vetere, Turcium oder Turfi, und die Festung Farrandina.

Hiernechst folget Ager Triduntinus oder Terra d'Otranto ein Theil Calabriens/darinnen der Haupt-Ort ist Brundisium ietzo Brindisi an dem Adriatischen Meer/vormahls ein vortrefflicher Ort/ nebst einem schönen Meerhafen/ welche aber beyde in ziemliches Abnehmen kom-

men/

men/doch ist das Castel eine gute Vestung und von lauter Quater-Stucken erbauet: In der Ertz-Bischöfflichen Kirche wird einer von den 6. steinernen Wasser-Krügen von Cana gezeiget. Um den Hafen liegen 3. Castelle/welche denselben beschützen; Sonst siehet man um die Gegend dieses Orts Lustwälder von Oliven-Bäumen. Tarentum oder Taranto ist sonst das Haupt in dieser Gegend wie auch gantz Apulien gewesen/ auch vormahls eine mächtige und berühmte Stadt und noch iezo ein Ertz-Bischöfflicher Sitz: Es hat dieselbe einen Meer-Hafen/welcher 30. Meilen in Umkreiß hat/ist aber bey dem Eingange mit sehr grossen Steinen vermacht/ daß man nur mit kleinen Schiffen hinein fahren kan; An der Stadt bey dem Golfo, welcher um diese Gegend insonderheit genennet wird Il Golfo di Taranto oder Sinus Tarentinus, liegt ein sehr festes Schloß oder Castel/ welches der Ferdinandus Arragonius, König zu Neapoli, erbauet/ und ist solches rings mit dem Meer-Wasser umgeben. An dem Ca-

po

po di Leuca, bey dem Außgange des Golfo di Venetia und da das Jonische Meer sich anfänget/lieget die alte Ertz-Bischöffliche Stadt und Vestung Hydruntum oder Otranto auff einem hohen Felsen am Meer/so wegen der Handelung und des berühmten Hafens bekandt ist: Das Castel dabey ist sehr fest und lieget auf einem hohen Felsen: Die Stadt ist Anno 1480. von denen Türcken ziemlich verwüstet/aber nach dem sie von solchen wieder befreyet/wieder erbauet worden. Sonst ist dieses der Metropolitanische Ort dieser Gegend; zu Lezze oder Lecce residiret der Stadthalter/auch ist daselbst der Königl. Rath. Weiter hin liegt die Bischöffliche Stadt Castrum Minervæ ietzo Castro genannt/welche die Türcken im vorigen Seculo übel zugerichtet haben/ohnweit derselben ist die Bischöffliche Stadt Messano: Die Spitze des festen Landes nach dem Jonischen Meer wird genennet C. San-Maria, vormahls aber promontorium Japygium oder Salentinum: Jenseit desselben sind die Städte Uxentum, ietzo V-

gen-

gento; und Neritum oder Nardo, zwischen denen liegt die vortreffliche Festung Gallipolis oder Gallipoli auf einem Felsen in dem Meer gleich/ als eine Insul/ und gehet von derselben biß an das Land heraus eine lange Brücke: Das Castel wird fast vor unüberwindlich gehalten/ solches hat der Alphonsus II. von Aragonien gebauet/ als er die Stadt/ welche die Türcken eingenommen hatten/ wieder erobert. Es gehöret auch zu dem Königreich Neapoli Calabria, so in das obere und untere Calabrien getheilet wird. Das Obere wird auch Magna Græcia genennet/ weil dasselbe vor diesem/ wie auch Sicilien/ mit Griechischen Colonien und Einwohnern ist besetzet worden. Es gräntzet an der Salentiner Land oder Terram d'Otranto, welches nebst dem Berge Apennino und dem Flusse Sagriano dessen limites con-

et.

Die [illegible]pt-Stadt des oberen Cala-

ria ietzo Cosenza, welche

Apennino liegt an denen

o und Crathis. Allhier

ist

ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz und Kirche/auch residiret daselbst der Spanische Stadthalter. Die Stadt ist wegen ihrer Jahrmesse berühmt/ und hat in ihrem Umfange 7. Hügel und ein festes Schloß. Ohnweit derselben ist ein Wald / aus welchem der beste Terpentin kommet. Die Ertz-Bischöffliche Stadt Besignano ist ein alter Ort/ hat in ihrem Umfang acht Hügel/und in der mitte einen Berg/ auf welchem ein festes Castel lieget. Die Stadt Rossanum oder Rossano lieget 3. Meilen von dem Meer/ doch wird der darbey gelegene Sinus von derselben Rossanensis genennet: in dieser Gegend wächset Pfeffer: Bey der Stadt Rosetum oder Rosetto lieget auf einer Stein-Klippe in dem Meer ein Castel. Die Stadt S. Severinum oder S. Severino ist zwar nicht sehr groß/aber sehr fest. Die Bischöffliche Stadt Mons altus ietzo M. Alto ist wegen des Saltzes berühmt. Die Städte Nicastro, Castiglione, Monterano, Baola und Balliagio, sind Anno 1638. durch ein Erdbeben ruiniret worden/wie auch die Haupt-Stadt Cosenza ziemlichen

chen Schaden und ruin erlitten hat. Sonst sind noch unter denen vornehmsten die Stadt Crotone ietzo Grotole, Petelia oder Strongillo, Scylacium ietzo Squillace, die Bischöfflichen Städte Isola, Strongalo, Belicastro oder Beleastro, Taverna, Gentazaro, Maclerane, Cassano und Amantia, auch gehören hieher die Oerter Matera, Salandra, Potentia, Tricatio, und Policore oder Heraclea.

Das untere Calabrien lieget zwischen dem Fluss Locario und Lavo oder Lao und Sicilien/ von welchen es durch die Meeres-Enge/ so nicht über eine Italiänische Meile breit ist/ abgesondert wird: Die vornehmsten Oerter desselben sind Regium oder Reggio, welches die eusserste Stadt ist und an dem Freto Siculo Faro di Messina lieget/ und von vielen von denen Türcken erlittenen Verwüstungen bekandt ist; Auch lieget an dem Meer die lustige und wohlgebauete Stadt Lametia ietzo S Eufemia, bey welcher ein sehr grosser Meerbusen ist/ welcher von dieser Stadt genennet wird

Gol-

Golfo di S. Eufemia, und ist von hier biß zu dem gerade gegen über an dem Jonischen Meer liegenden Golfo Squi aci, Italien nur 4. Teutsche Meilen breit / hingegen wenn man von einem zu dem andern zu Wasser fahren wil / sind es 280. Italiänische Meilen; An dem Fluß Gierazze, nicht weit von dem Jonischen Meer lieget die Stadt Hieratium oder Girace auf einem hohen Berge / welche ziemlich fest und ein berühmter Ort ist: An dem Tyrrhenischen Meer lieget auf einem hohen Felsen die Stadt Tropia oder Tropea, welche sehr fest und wegen des Handels mit den guten baumwollinen Tüchern / welche allda in grosser Menge verfertiget und an andere Orte geführet werden / berühmt ist; Die Schiffleute haben sich in dieser Gegend wohl fürzusehen / daß sie nicht in Gefahr gerathen. Die Stadt Mons Leonis, oder M. Leone, lieget auff einem Hügel des Berges Apennini, Nicotera aber an dem Meer / und sind beydes / wie auch Tropea, Bischöffliche Städte. Zwischen Ober-Calabrien und der Provintz

Campania felici lieget Lucania oder Basilicata, zwischen denen Flüssen Lao und Silaro, wie auch dem Toscanischen Meer; Die Haupt-Stadt darinnen ist Buxentum oder Policastro, in welcher ein Bischöfflicher Sitz ist/wie auch in der Stad S. Severino; auch gehören hieher Velia, ietzo Bisciotta, Pastum oder Pasidonia, itzo Piesto.

§. 19. Gegen den Königreich Neapoli über liegt die grosse Insul Sicilia/welche vormahls mit dem Königreich Neapoli vereinbahret gewesen/ ietzo aber vor ein besonderes Königreich gehalten/und daherv auch durch einen besonderen Stadthalter und Vice-Roy regieret wird/liegt der Breite nach zwischen den 38. Grad/ 10. Minuten 35. Grad/40. Minuten aber dem 37. Grad 30. Minuten und 40. Grad/ 10. Minuten.

Die Länge desselben von dem C. del Faro biß C. Boéo oder Coco ist funfftzig teutsche Meilen; die Breite vom Vor-Gebürg oder C. Bassaro biß zur Stadt Tfaln 25. biß an C. di Gallo 45. teutsche

Der Vice-Roy des Königs in Spanien/als welchem dieses wie auch an das Königreich Neapolis unterwürffig ist/residiret in der Stadt Messana oder Messina, welches die Haupt-Stadt heute zu Tage ist dieses Königreichs und eine mit Mauern/Wällen/Gräben/4. Bollwercken und 4. Castellen wohlversehene Festung/der dabey befindliche See-Hafen ist sehr groß / und können in demselben 400. der grösten Schiffe gantz sicher stehen und an das überlauffen; Es ist dieser Ort wegen des starcken Seiden- und andern Handels/wie auch vieler Begebenheiten überall bekannt/und wird von allen Orten aus Europa/ auch denen Türcken selbst/hieher gehandelt/weil allhier die beste Seide gemachet wird; Es sind in derselben unterschiedene prächtige Palatia, darunter insonderheit das Königliche nebst dem Zeug- und Rathhause/ wie auch die Müntze und Kirchen wohl zu sehen sind: Ausser der Stadt sind 4. grosse Vorstädte. Anno 1675. und 1676. ist diese so mächtige Stadt rebelliret [illegible]h unter Frantzösischen Schutz be-

geben/ ist aber Anno 1678. von denen Frantzosen verlassen und unter die Cron Spanien sich wiederumb zu submittiren genöthiget worden: Unter den in grosser Menge dieser Gegend sich befindenden Fischen/wird eine besondere Art/ welche Xifi oder insgemein Pesci Spada genennet werden/ gefunden/ von welcher die Einwohner vorgeben man könne sie bevor nicht fangen/biß man Griechisch rede. Die Enge des Meers zwischen dieser Seiten Sicilien und dem Königreich Napoli wird genennet Farò di Messina, oder Fretum Siculum, und ist sehr übel zu schiffen wegen der famösen Wirbel und Strudeln Scylla und Charybdi, welche überall bekandt sind.

Die Stadt Panormus oder Palermo wird von vielen vor das Haupt Siciliens gehalten/weil daselbst der Königliche Spanische Stadthalter sich öffters/ als zu Messina, auffhält und zu residiren pfleget: Die Stadt ist sehr wohl erbauet und befestiget/ lieget an dem Meer und hat einen berühmten Hafen/ wie auch

ei-

einen herrlichen Pallast / in welchem der Vice-Roy Hoff hält / so ist auch allhier eine berühmte Academie. Die Stadt Tauromenium, ietzo Taormina, lieget gleichfals an dem Meer / und ist insonderheit dahero bekandt / weil das Meer um die Gegend derselben Ufer pfleget die Stücke der zerscheiterten Schiffe aus- und an das Land zu werffen / dahero solches Ufer die Einwohner Copriam heissen. Nicht weit von dieser Stadt lieget die Festung Catana oder Catanea an dem Meer / welche einen schönen Hafen und festes Castell hat / auch ist daselbst eine Academie. Weiter hin an derselben Meer-Gegend lieget die vormahls grosse und weltberühmte Stadt Syracusæ, oder Saragosa, welche vormahls die Residentz der Könige und Tyrannen wie auch das Haupt gantz Siciliens gewesen und war mit dreyen Mauren umgeben und in 4. Städte abgetheilet / hatte 2. gute Meer-Hafen / welche gleichsam eine Insul machten / in welcher die Stadt war / es ist aber dieselbe durch unterschiedene Erdbeben sehr verdorben und zer-

schüttert worden/das übrige ist alles noch in gutem Stande und der Ort biß dato sehr berühmt/ hat auch ein vortrefflich Schloß/in welchem vorzeiten die Tyrannen ihre Schätze zu bewahren pflegten. Weiter hin liegt die Stadt Neetum oder Neto: Das Promontorium nicht weit darvon wird genennet Pachynum oder C. Pascaro. Jenseit derselben liegen nach den Africanischen Küsten hin die Städte Ragusa, Terra nova, und/ nach dem Berge Ætna, die Stadt Enna: Die Stadt Agrigentum ietzo Gergenti ist ein alter und berühmter Ort/ in welchem der Tyrann Phalaris einen Ochsen von Ertz gehabt/ welchen er hat lassen glühend machen und die Menschen hinein werffen/ welche durch ihr schreyen ein wunderlich Gepülle von sich gegeben/ und hat zu erst der Erfinder desselben Perillus die Probe ablegen müssen. Die übrigen vornehmsten Oerter sind Maxara, Drepanum oder Trepano, Montreale, Cephalædis oder Cefaledi, S. Marco und Mylæ oder Melazzo.

In der mitte dieser Insul ist der feuerspeyende Berg Ætna, welcher auch Monte Gibello genennet wird/von welchem allbereit in dem ersten Theil mit mehrern ist erwehnet worden; Nechst denselben ist der Berg Eryx, itzo Monte di Trapani. Unter denen Flüssen sind berühmt die beyden Himeræ, unter welchen der eine/welcher in das Libysche Meer fället/ietzo genennet wird Salsa: Der andere aber welcher in das Tyrrhenische Meer sich ergeust/ Termini. Ferner ist der Fluß Onobala, welcher auch Taurominius und ietzo Cantara genennet wird/Anapus ietzo Alfeo und der Brunnen Cyane ietzo Lapisina bey der Stadt Syracusa: Auf dieser Insul sind 3. Ertz-Bischofthümer/ das erste zu Palermo, das andere zu Messina und das dritte zu Montreale. Bey dieser Insul liegt nicht weit von Trepano die Insul Maretimo, nebst den Insuln Sabino und Levenzo. Sonst wird die gantze Insul heutiges Tages in 3. Valles oder Thäler eingetheilet/ unter denen Vallis Demona nach dem Promontorio Pelorum lieget; Der andere Thal/ oder

Vallis Neeti, nach dem Promont. Pachyno, und der dritte / oder Vallis Mazaræ, nach dem Lilybæischen Vorgebürge. Welcher massen dieselbe / wie auch das Königreich Neapolis der König in Spanien durch seine Stadthalter und Vice-Reges beherrschen lassen / ist allbereit oben gedacht worden.

§. 20. Oberhalb Sicilien gegen Africam und insonderheit das Königreich Tunis liegt unter dem 34. Grad Latitudinis, und dem 39. Grad Longitudinis, in dem Mittelländischen Meer die Insul Melita oder Malta, welche bey nahe 8. teutsche Meilen in ihrem Umkreiß hat und unter Spanischen Schutze von dem Großmeister dem Ritter S. Johannis / welche von dieser Insul Malteser-Ritter genennet werden / guberniret wird; Es haben sonst dieselben auf der Insul Rhodus sich aufgehalten / nach dem sie aber daselbst durch die Türcken vertrieben worden / sind sie nach Italien gewichen / biß daß ihnen der Käyser Carolus V. anno 1519. dieselbe mit gewissen Beding gegeben und eingeräu-

[illegible] insonderheit begriffen / daß

sie

ste 4. Galleern wider die Türcken stets halten und denenselben müglichsten Abbruch thun solten/die Haupt-Stadt dieser Insul ist Valetta, welche auff einem hohen Felsen an dem Meer lieget/u. mit starcken Mauren und Wällen/wie auch tieffen Gräben und 8. hohen Pasteyen umgeb:n ist: Allhier wohnet der Großmeister in einem grossen und ansehnlichen Pallast: die Gebäude der Stadt sind ansehnlich und oben gantz gleich aufgeführet/und werden vornehmlich durch die Johanniter-Ritter bewohnet; In der Haupt-Kirche S. Johannis des Täuffers sind viel rare Sachen zu sehen/ darunter insonderheit der silberne Altar; so sind auch wol sehens werth das Zeughauß und die Rüst-Cammer. Diese Vestung wird durch 3. sehr feste Castelle mehr und mehr befestigt und defendiret/ deren erstes genennet wird Il Castello di Sant Elmo, und lieget gleich bey und neben der Stadt an dem Meer/ist eine alte und starcke Vestung mit sehr dicken Mauren und 5. Pasteyen umgeben/welche der Solyman im vorigen Seculo und

im Jahr 1565. einbekommen: Das andere Castel wird genennet Il Castello di S. Angelo Vittorioso und lieget bey und neben dem Valettischen Meer-Hafen/ hat deswegen den Nahmen Vittorioso bekommen weil durch desselben tapffere Gegenwehr diese Vestung und gantze Insul gleichsam ist errettet worden: Das dritte Castel liegt gegen den Flecken Borgo über und ist gleichfalls sehr fest; Zwischen diesen beyden letzten Vestungen stehen die Galeern und andere Schiffe/ und ist der Meer-Hafen gegen dem Meer mit einer grossen eisernen Kette geschlossen und verwahret; Mitten in dem Lande liegt die Stadt und Vestung Malta, welche auch Citta Vecchia genennet wird/ und ist mit starcken Mauren und Wällen tieffen Gräben und Pasteyen umgeben: auch sonst die Haupt Stad der gantzen Insul gewesen. Fünff Welsche Meilen von dieser Insul liegt die Insul Gozo, und auff derselben die Festung La Valetta: nebst den beyden Insuln Comino und Cominoto; Gegen Morgen liegt die kleine Insul Pietramegra, solche gehö-

ren

ren allerseits unter die Bothmäßigkeit des Groß-Meisters. Die Einwohner halten insonderheit hoch S. Paulum, welcher bey dieser Insul / als er nach Rom geführet und für den Käyser gestellet werden solte / Schiffbruch erlitten / und hierauff allhier sich aufgehalten und die Einwohner zum Christlichen Glauben bekehret hat; Eben demselben wird auch zugeschrieben / daß keine Schlange / Otter / oder sonst gifftiges Thier auf dieser Insul gefunden wird / und wenn solche von andern Orten dahin gebracht werden / nicht lebendig bleiben. Was sonst anlanget die Thaten der Malteser-Ritter / sind solche aus denen Historien zur Gnüge bekandt: Die Galeern derselben pflegen sich bey Winterszeit in Sicilien auffzuhalten / damit der Vorrath der Insul Malta nicht erschöpffet werde. Sonst ist merckwürdig / daß auf dieser Insul / wie auch der Insul Gozo, unter andern Leute gefunden werden / welche unter der Erde wohnen und leben. Es sey genug von der Insul Malta, welche überall an der Gegend des Meers mit

starcken Wachthürmen umgeben ist/ auf welchen ohn Unterlaß fleißige Wacht gehalten wird: Wir wollen uns von dar nach dem Freto Siculo wenden/ und die Vulcanischen Insuln kürtzlich betrachten.

Die Æolischen und Vulcanischen Insuln/ welche auch Lipareæ genennet werden/ liegen gegen den unteren Calabria und Sicilien: Die gröste darunter ist Lipara, die andern werden genennet Vulcania oder Hiera, Patre Rotto, Stromboli oder Strongyle, Panaria, Salinæ, Palmeria, Ericusa, Vistica: Unter welchen Vulcania und Stromboli, gleich wie der Berg Ætna, brennen und rauchen.

§. 21. Unter denen Italiänischen Insuln sind noch übrig in dem Toscanischen Meer Sardinia und Corsica.

Die Insul Sardinia lieget in die Länge von Mitternacht gegen Mittage und hat gegen der Sonnen Aufgang das Tyrrhenische Meer: Gegen Mittag aber das Africanische Meer/

und

und lieget zwischen dem 37. Grad 40. Minuten der Länge nach. Die Länge derselben von C. Colar biß an die Enge des Meers an C. ist 45. Meil. die Breite/vom C. di Argentera oder de la Cassa, sonsten Promontorio Gorgitano biß zum C. Chomum sonsten Prom. Columbario 26. Meilen. Die Haupt-Stadt dieser Insul ist Calaris oder Calari ein grosser und sehr fester Ort/woselbst der Königliche Spanische Stadthalter residiret wie auch der Ertz-Bischoff: Die Stad wird eigendlich eingetheilet in 4. Städte/unter denen die Mittelstadt eigendlich Calaris ist/die andern aber sind nur wie Vorstädte: Villa nova lieget gegen Orient/La Gliapola oder La Narina gegen Mittag/und Stampar gegen Occident. Die Stadt Arborea oder Oristagni ist das Haupt des Marggrafschums gleiches Nahmens und ein Ertz-Bischöfflicher Sitz/auch ziemlich befestiget/und hat einen sehr beqvemen Hafen/ist aber wegen der ungesunden Lufft und übelen Gestancks/welcher auff denen daherum stehenden Pfützen und Sümpffen entste-

het/schlecht bewohnet. Die Stadt Sassaris oder Sassari ist ein grosser aber nicht fester Ort: Die übrigen vornehmsten Oerter sind Chia, Napoli, Bossa, Algeri und Olbia, welche letzte zerstöret ist; weiter hin sind die Städte Gavino und Carignano.

Jetztgedachte Insul umgeben etzliche kleine Insuln/unter welchen die grösten und bewohnten sind J. di S. Antioco, J. d. S. Pietro, Palma di Sala und Asinara J. Sonst wird diese Insul Sardegna, und das Meer bey derselben Mare di Sardegna genennet. Eine halbe Meile von Sardinia gegen Mitternacht lieget die Insul Corsica, welche vor diesen Terapne und Cyrni ist genennet worden: Ihre Länge erstrecket sich von dem Vorgebürge Corso biß an das Vorgebürge Bonifacio auff 30. die Breite aber von dem C. di Scardola biß an Aleriam, auff 18. Meilen. Vormals waren auf dieser Insul berühmt die Städte Aleria und Mariana, welche aber zerstöret und wüste liegen: Heutiges Tages wird vor die Hauptstadt derselben gehalten die Stad

Ba-

Bastia, welches der volckreicheste Ort ist/ allwo der Stadthalter zu residiren pfleget/und wird in zwey Städte eingetheilet/deren eine genennet wird Terra Nova, welche ein sehr festes Castell und Schloß hat. Die andere heisset Terra Vecchia. Nechst derselben ist Agatium oder Adiassa eine feste Handelsstadt/ welche einen Hafen hat/und pflegen insonderheit hieher die Genuesischen Kaufleute starck zu handeln; Der Sinus, so bey dieser Stadt ist/bekommet von ihr den Nahmen. Nebbio oder Nibbo ist eine Bischöffliche Stadt/ und hat von ihr den Nahmen die darbey liegende Graffschafft. Calvium ist eine in dem Meer gelegene Stadt/ zu welcher man nur an dem jenigen Orte/ wo das Franciscaner-Closter stehet/kommen kan/ hat ein vortrefflich festes Schloß und ist vor sich selbst wohl befestiget/es haben solche die Saracenen und Frantzosen vergebens belagert.

Die Stadt S. Bonifacii ist eine starcke Festung/ lieget auff einer halben Insul und hat einen sichern Meer-

Ha-

Hafen. Diese Insul ist in vieler Händen vormahls gewesen/ietzo aber gehöret dieselbe der Republic Genua, welche daselbst ihren Stadhalter und Gouverneur hat.

§. 12. In dem man das von dem Fluß Pado nach dem Meere hin gelegene Theil Italiens/welches Cis-Padana sonst genennet wird/ samt denen darzu gehörigen Insuln absolviret/ so begiebt man sich anmehro billig nach dem übrigen Theile Italiens/so von Rom aus jenseit dem Flusse Pò lieget und Trans-Padana genennet wird; Und gleich wie droben man es bey dem Hertzogthum Ferrara bewenden lassen/also wird nunmehro der Ordnung nach folgen das Hertzogthum Mantua, welches an das Hertzogthum Ferrara, das Venetianische Gebiete und an die Lombardie wie auch die Hertzogthümer Parma und Modena gräntzet: die Hauptstadt desselben ist die berühmte Stadt und Festung Mantua, welche in einem grossen See/den der Fluß Mincius machet/ und auff 10. Meilen lang ist/ lieget; Ausser der Stadt gehen über ge-

dach-

dachten See 2. starcke Brucken/deren eine 130. Schritte lang ist: Die Stadt an sich selbst ist so wohl wegen des vortheilhafftigen Lagers/als auch der starcken Fortification, überaus fest/auch ist die Vorstadt mit starcken Wällen und Pasteyen umgeben/daß sie vor eine der festesten in Italien gehalten wird: Der Umkreiß derselben erstrecket sich auff 4. welsche Meilen und hat 8. Thore/lieget sonst in einer gleichen Ebene: Unter denen allhier befindlichen Pallästen ist der vortrefflichste/des Hertzoges Residentz und Pallast/welcher Rhe genennet wird und mit schönen Zimmern und Sälen versehen ist/in der einem/wenn eine Person in der einen Eck gantz leise redet/kan es die andere Person in der andern Ecke gantz deutlich vernehmen/und auff gleiche weise mit der vorigen reden/diejenigen aber/so in der mitte stehen/vernehmen nicht das geringste hiervon. Unter andern sind insonderheit wohl zu sehen das Rathhauß/der Marstall und der Fürstl Lust-Gärten/das berühmte Comödienhauß/und die vortreffliche Rüst-

und

Ostianum oder Ustinno an dem Flusse Olho.

Sonst gehöret dem Hertzoge von Mantua der gröſſere Theil von dem Hertzogthum Montferrat, davon allbereit oben ist gedacht worden: Es ist der Hertzog wegen beyder ein Käyserl. Vasall.

Die Länge des Hertzogthums Mantua vor und an sich selbst / wird auff 70. die Breite auff 35. Italiänische Meilen geschätzet / das Einkommen aber aus demselben auf 250000. Cronen / und aus dem Montferratischen vormahls 300000. Kronen / welches aber biß anhero ziemlich geringert worden: So ist auch die Macht desselben nicht allein sehr zertheilet / indem das Montferratische Theil von dem Hertzogthum Mantua ziemlich weit abgelegen ist / sondern auch dadurch mercklich geschwächet worden / daß er die schöne Stadt und Festung Casal / welche das gantze Hertzogthum Montferrat commandiret und vor eine der besten Festungen / [illegible] mögen gefunden werden / ge[illegible] hat / [illegible] an Franckreich verkauffet / u[illegible] ihme nicht allein den Röm.

Käy

Käyser als Lehens-Herren, sondern auch die benachbarten Fürsten und Stände in Italien verhasset gemachet. Die bißherigen Hertzoge von Mantua haben ihren Ursprung von dem Gonzagischen Hause in Italien/aus welchem Ludovicus oder Aloysius Gonzaga Hauptmann zu Mantua anno 1328. worden: Im Jahr 1433. wurde Joh. Fridericus vom Käyser Sigismundo zum Marggraffen zu Mantua, und anno 1530. Fridericus Gonzaga vom Käyser Carolo V. zum Hertzoge zu Mantua erkläret: Das Hertzogthum Montferrat, darauff der Hertzog von Savoyen prætendiret/ ist anno 1531. durch heyrathen an Mantua bracht worden.

Der itztregierende Hertzog heisset Carolus IV. ist gebohren den 31. Augusti 1632. nach dessen Tode/indem er keine Lehens-Erben hat/dessen Lande dem Käyser anheim fallen dürfften.

§ 23. An das Hertzogthum Mantua gräntzet das Dominium Venetum, oder das Venetianische Gebiet: Und bestehet/so viel die zu Italien gehörige

Lan-

Lande betrifft / in denen Landschafften Marchia Trevisana, Friaul / Jstria und Lombardia Transpadana, wie auch denen in dem Adriatischen Meer gelegenen Jnsuln.

Damit man der Ordnung / welche die Land-Charten zeigen / nachgehe / so wohl auch die Gräntzen determinire, so machet man billich von letzteren den Anfang: Gegen Morgen sind die Gräntzen der Venetianische Golfo und Crain: Gegen Norden die Graubünter / das Bischoffthum Trient / und die Grafschafft Tirol: Gegen Abend das Meyländische Gebiet und gegen Mittag ein Theil desselben / wie auch das Mantuanische und Ferrarische Territorium. Die erste Provintz ist Marchia, welche von ihrer Haup-Stadt Tarvisio oder Terviso, genennet wird Tarvisiana oder la Marca di Treviso: Den Nahmen dieser Provintz hat / wie gedacht / geben die Stadt Tarvisium ietzo Treviso oder Trevigio eine sehr alte und prächtige Stadt / welche der Fluß Sili zertheilet / und weil dieselbe eine gute Festung ist / müssen daselbst die

Frem-

Frembden oder Reisenden ihr Gewehr bey den Thoren von sich geben; Die vornehmste Stadt aber des gantzen Venetianischen Gebiets ist die weltberühmte und vortreffliche schöne und grosse Handels-Stadt Venedig / welche eine Meile vom Lande in dem Venetianischen Golfo lieget und 8. Italiänische Meilen in ihrem Umkreiß hat; Dieser herrliche Ort / ob er gleich weder Mauren noch Thor hat / ist er dennoch also beschaffen / daß er vor eine der besten Festungen billich gehalten wird / in dem man überall nur zu Wasser zu demselben gelangen kan; Gegen dem hohen Meer ist die Stadt mit einem Gestad oder Lido wider die wütende Meers-Wellen beschirmet. und hat solches Gestad oder Lido etzliche offene Pforten / durch welche das Meer seinen Ab- und Zulauff nehmen kan / es sind dieselben alle sehr wohl befestiget / also / daß ein Feind durch solche zu brechen leichtlich nicht vermag / und sind die vornehmsten il Porto di Chiozza, Brondolo und Malamocca; Die gantze Stadt kan man entweder zu Lande / oder zu Wasser

durch-

Lande betrifft / in denen Landschafften Marchia Trevisana, Friaul / Jstria und Lombardia Transpadana, wie auch denen in dem Adriatischen Meer gelegenen Jnsuln.

Damit man der Ordnung / welche die Land-Charten zeigen / nachgehe / so wohl auch die Gräntzen determinire, so machet man billich von letzteren den Anfang: Gegen Morgen sind die Gräntzen der Venetianische Golfo und Crain: Gegen Norden die Graubünter / das Bischoffthum Trient / und die Grafschafft Tirol: Gegen Abend das Meyländische Gebiet und gegen Mittag ein Theil desselben / wie auch das Mantuanische und Ferrarische Territorium. Die erste Provintz ist Marchia, welche von ihrer Haup-Stadt Tarvisio oder Terviso, genennet wird Tarvisiana oder la Marca di Treviso: Den Nahmen dieser Provintz hat / wie gedacht / geben die Stadt Tarvisium ietzo Treviso oder Trevigio eine sehr alte und prächtige Stadt / welche der Fluß Sili zertheilet / und weil dieselbe eine gute Festung ist / müssen daselbst die

Frem-

Frembden oder Reisenden ihr Gewehr bey den Thoren von sich geben; Die vornehmste Stadt aber des gantzen Venetianischen Gebiets ist die weltberühmte und vortreffliche schöne und grosse Handels-Stadt Venedig / welche eine Meile vom Lande in dem Venetianischen Golfo lieget und 8. Italiänische Meilen in ihrem Umkreiß hat; Dieser herrliche Ort / ob er gleich weder Mauren noch Thore hat / ist er dennoch also beschaffen / daß er vor eine der besten Festungen billich gehalten wird / in dem man überall nur zu Wasser zu demselben gelangen kan; Gegen dem hohen Meer ist die Stadt mit einem Gestad oder Lido wider die wütende Meers-Wellen beschirmet. und hat solches Gestad oder Lido etzliche offene Pforten / durch welche das Meer seinen Ab- und Zulauff nehmen kan / es sind dieselben alle sehr wohl befestiget / also / daß ein Feind durch solche zu brechen leichtlich nicht vermag / und sind die vornehmsten il Porto di Chiozza, Brondolo und Malamocca; Die gantze Stadt kan man entweder zu Lande / oder zu Wasser

durch-

durchpaßiren / massen überall schmale Gassen und Canäle seyn / dahero etliche sagen / es bestehe die Stadt Venedig in 60. und etzlichen Insuln; Vorgedachte Canäle machen zuweilen im Sommer einen übelen Gestanck / dahero offt eine Pest und Contagion entstanden / darunter insonderheit merckwürdig diejenige / welche im Jahr 1631. sich ereignet und 100000. Menschen aufgerieben: Unter denen Canälen ist der breiteste der jenige / welcher Schlangenweise durch die Stadt gehet / und auf den Seiten prächtige Palläste hat; über demselben ist gebauet / als ein Schwibbogen / die vortreffliche Brücke Realto, welche sehr lang / breit und hoch ist / auff derselben stehen vier Reihen Läden / durch welche 3. Gassen gehen: Die Zahl derer andern Brücken erstrecket sich auff etzliche hundert. Der Platz S. Marco oder der Venetianische Marck ist sehr groß und schön / auff demselben kommen alle Tage sehr viel Leute aus allen Theilen der Welt zusammen / und auff demselben allerhand Lustig-

keit

ten und Spiele vorgenommen / den 4. heil desselben / so an dem Hertzoglichen allast gegen dem Meere hin ist / haben e Edelleute vor sich und daselbst ihre Versamlung und Lustigkeiten: Auff iesen Platz / welcher deme zu Pariß an Pracht nichts nachgeben / und am Lustig- eiten noch übertreffen soll / stehet der ächtige und künstliche Pallast des Her- zogs / in welchem die schönsten Säle und Gemächer nebst den schönsten Gemählden sind / in dem grossen Saale / welcher 150. Schuhe lang und 74. breit ist / wird der grosse Rath gehalten und kommen daselbst auff die 1600. Edelleute zusammen / die Decke desselben ist von Holtzwerck gantz zierlich ausgemachet und mit Ducaten-Golde vergülder; Ferner ist daselbst die Haupt-Kirche S. Marci, ein grosses und prächtiges Werck von Marmor / so in 5. grossen Gebäuen / welche Creutzweise mit Bley bedecket / inwendig aber mit köstlichen Bildern und Säulen versehen / und von oben biß unten auf Mosaische Mannier ausarbeitet sind / der Boden ist von aller-

hand Farben Steinen eingelegt / über der vornehmsten Pforte stehen 4. Pferde von Kupffer in Lebens-Grösse/welche vergüldet sind: In der Sacristey dieser Kirche wird der herrliche Schatz der Republic verwahrlich gehalten samt andern kostbahren und künstlichen Sachen/Reliqvien und Raritäten: Die Pforten dieser Kirche sind von Metall gegossen und sehr schön zu sehen: Vor der Kirche stehen drey hohe Mastbäume/an welche/ wenn hohe Festtage sind/ man 3. Fahnen ziehet/welche der Venetianer 3. Königreiche Candia/Cypern und Venedig bedeuten. Es stehet darbey der S. Marcus oder viereckte Glockenthurm/welcher 316. Werckschuhe hoch ist und genennet wird Campanile di S. Marco, dessen Dach von Kupffer und gantz vergüldet ist/auf demselben kan man gantz Venedig samt der umliegenden Gegend übersehen: Zu oberst desselben Thurms ist ein vergülder Engel/welcher sich nach dem Winde kehret / von 16. Schuhen; Nicht weit von demselben ist die Müntz und herrliche Bibliothec. Ferner ist auf diesem Platze

ein

n andrer Thurm/wo man in das Kauf-
auß oder Mercaria gehet/in welchem ein
hr künstliches Uhrwerck ist samt der
Sonnen und des Mondes Eingang in
die himmlischen Zeichen; Wenn die Uhr
schlagen wil / gehet ein Engel mit einer
Posaune heraus/welchem die Heiligen 3.
Könige folgen und sich vor dem Bild-
nüß Mariä neigen/oben bey der Glocke
stehen 2. eherne Bilder / als Moren ge-
stalt/welche auf solche grosse Glocke / so
zwischen ihnen ist/Wechselsweise mit ei-
nem grossen Hammer einen Schlag thun
und also die Stunde schlagen: Die Mer-
caria ist biß an das teutsche Hauß mit
lauter Quatersteinen gepflastert: In
dem teutschen Hauße / oder Il Fontigo
di Todeschi, so einem grossen Pallaste
gleich ist / sind 200. Gemächer und Cam-
mern/darinnen die teutschen Kauffleute
logiren. Sonst ist auch insonderheit
allhier das allervortrefflichste Zeughauß
oder Arsenal / welches 3000. Schritte
in seinem Umkreiß hält / hat nur ein
Thor / aber an der Mauer herumb 12.
Thürme / auf welchen unabläßig scharf-

se Wacht gehalten wird: Es sind in demselben 30. biß 40. Gemächer nach einander/welche mit groben und anderen Geschütz und Waffen gantz angefüllet seyn; Unter denen Galleern ist die schönste Bucentaurus, welche 500000. Pfund gekostet haben soll und ist vergüldet in und auswendig biß an das Wasser / und wird nicht eher herfür gezogen / als zwey Tage vor Himmelfahrt / da der Hertzog zu Venedig Ihme das Meer zuvermählen pfleget: Alles zu beschreiben leidet die Zeit nicht. Eine Italiänische Meile von Venedig lieget die Stadt Muran, welche durch einen Canal in 2. Theile getheilet wird und in ihren Umkreiß 3. Meilen begreifft / auch wie Venedig/in Wasser erbauet/und eben so weit/als dasselbe / vom Lande gelegen ist: Dieser Ort ist insonderheit berühmt wegen der trefflichen Spiegel und Crystallinenen Gläsern/ so daselbst verfertiget werden/und sind allda zehen und mehr Glaßhütten. Die Stadt Patavium oder Padoua lieget an dem Flusse Medeaco oder Brenta und ist ein grosser

und

von langen Zeiten her sehr berühm-
Ort/ dessen Gegend überaus frucht-
st und vor die lustigste in gantz Itali-
chalten wird: Die Stadt an sich
t ist mit hohen Mauren / starcken
llen und Pasteyen auch rings umb
edachten Fluß umgeben/ dahero ei-
r besten Venetianischen Festungen;
hat 7. Thore und 5. Märcke / auch
Palatia und Häuser / unter welchen
nderheit zu sehen ist Il Palazzo del
esta, in welchem der Gubernator
net; In demselben ist ein Saal 256.
ritte lang und 86. breit/ oben an der
te wird des T. Livii Grab gezeiget/
Dach ist mit Bley gedecket; Der
last des Rectoris der Academie ist
ein steinernes Gebäu und in demsel-
eine berühmte Bibliothec: Bey dem
nandten Collegio Albo ist das be-
nte Theatrum Anatomicum, auch
eben ein schöner Kräuter und Me-
nischer Garten: Die Academie all-
ist die berühmteste in Italien und
ret insonderheit daselbst die Medicin.
der Kirch S. Antonii wird gezeiget

das Grab S. Antonii / welcher dieser Stadt Patron genennet wird : Das Grab ist mit zwölff Marmorsteinernen Säulen umgeben / über demselben stehet ein Altar / welcher 10000. Cronen gekostet haben soll / auf demselben sind 7. Metallene Bilder von rechter Grösse / und wird auff solchem Altar alle Tage Messe gelesen / umb das Grab hängen silberne und güldene Lampen / welche Tag und Nacht brennen : Der Schatz allhier ist viel Tonnen Goldes werth / und vermehret sich noch immerzu. Sonst ist unter denen Kirchen die vornehmste der Dom / darinnen ein Cardinal / welcher Bischoff ist / seine Wohnung hat / und ist das Einkommen jährlich von 100000. Cronen. Die grosse und berühmte Stadt Verona, welche in ihrem Umkreiß 7. Meilen und 8. Thore hat / auch wegen des starcken Seiden- und andern Handels sehr berühmt ist / liegt an einer lustigen Gegend an dem Flusse Athesi oder Etsch / und ist so wohl von Natur / als Kunst / eine gute Vestung / zu dem hat sie 3. feste Castelle / unter welchen das vornehmste das Ca-

stell

S. Felicis: Das Zeughauß ist mit vie-
Geschütz und grossen Vorrath reich-
versehen; Ausser diesem machen den
t berühmt das Bischoffthum und die
schöffliche Kirche/ingleichen das Am-
theatrum, welches seines gleichen in
tz Italien nicht hat/und können auff
nselben über 20000. Menschen sitzen
o Raum haben: Sonst sind auch all-
die Monumenta derer Scaligerorum,
lche allhier sich aufgehalten haben: die
adt Vincentia oder Vincenza ist zwar
grosser/aber nicht fester Ort/lieget an
n Berge Berico an 2. Wassern/hat 8.
vre und 5. Italiänische Meilen in dem
kreiß. Es hat dieselbe ein schön Rath-
ß/ in welchen ein grosser Saal 250.
huhe lang/und 80. breit ist/ so weder
ulen noch Balcken hat/ der Thurm
ey ist mit Bley bedeckt: Es ist auch
ier ein Bischoffthum und Bischöffli-
Sitz/welcher nebst der Dom-Kirche
wohl sehen läst/ denen Liebhabern
Comödien wird das schöne und gros-
Comödien-Hauß recommendiret/da-
nen 50000. ohne Hindernuß zusehen

können. Die Stadt Morastica ist eine wohlerbauete Stadt/ziemlich befestiget/ hat 2. feste Schlösser und lieget 3. Meilen von der Stadt Bassano gegen Niedergang: 2. Meilen davon liegt der See Piola, dessen Wasser / wie zu Venedig / ab- und zunimmet: Die Stadt Bassano ist ein ziemlich grosser und wohlerbaueter Ort an dem Fluß Brenta bey dem Flusse des engen Thals/ so la Valla di Sugana genennet wird/und 18. Meilen lang/aber nur 2. breit ist/und biß nach Trient sich erstrecket. Jetzt gedachter Fluß laufft durch der Stadt Gebiet nach Padua und ergeust sich endlich in das Meer; Die berühmte Festung Lignano lieget an dem Flusse Etsch / 15. Meilen von der Stadt Verona in einer schönen Ebene und wird fast vor unüberwindlich gehalten: Zwischen Padua und Vincenza lieget Montegallo, wobey ein Schloß ist: Die Stadt und Vestung Monselice liegt hoch auff einem Berge und ziehet sich von dar herab nach dem Wasser zu. Chiozza lieget an dem Venetianischen Golfo, gleich als eine Insul / nach der Länge / hat

Ca-

ándle und Brucken zwar nicht so prächtig/doch auff die Art fast wie zu Venedig nd ist der Ort von dem Bischöfflichen Sitze und dem Saltz-Handel berühmt.

§. 24. Forum Julii oder Friaul / welches Land auch Patria di Friuli genennet rd/gräntzet an ietztgedachtes Land/wie ch) an Noricam und Histriam, inglei- en die Flusse Formionem, welche von nen Italiänern Risano, von denen eutschen aber Alpen genennet wird/uñ quentiam oder Livenza. Die Haupt- tadt ist Vedinum oder Vdina, eine sse und wohlerbauete Stadt / deren nkreiß ist 5. Italiänische Meilen: Die tadt Civida di Friuli, welche auch st Forum Julii genennet wird / und dem Flusse Natisone liegt/ist von Na- ein sehr fester Ort. Die Bischöffli- Stadt Tergestum oder Trieste lieget dem Meer / hat einen schönen Hafen wird die Gegend des Meers von selben genennet Golfo de Trieste: e Stadt an sich selbst ist eine wohlge- ne Vestung und haben daselbst die

Käyserlichen Galeern ihren Standt / massen dieser Ort Keyserl. Bothmäßigkeit unterworffen ist: Um diese Gegend und Justinopel wächst der jenige Wein / welchen man Reinfall nennet. Die Vestung Cradiscia lieget an dem Flusse Lisonza oder Isnitz; Nicht weit von derselben lieget die hauptsächlich - schöne Stadt und Festung Palma, welche vor die beste Vestung / so gefunden werden kan / gehalten wird: Es lieget dieselbe gantz eben / hat in ihrem Umkreiß 1600. Schritte und ist inwendig in die Runde gebauet / die Thore / Gassen / Märckte / Häuser / Gärten und Brunnen sind überall gantz ordentlich ausgetheilet / es hat diese Festung nur 3. Thore / aber 9. Plätze zu Märckten und auswendig / neben der sehr starcken Fortification, 9. Pasteyen / deren iede 200. Schritte von der andern ist / die Gräben sind 30. Schritte breit und 14 tieff: In der Mitte der Festung stehet ein sehr grosser und fester Thurm / welcher von sehr starcken Mauerwerck auffgeführet und mit Geschütz wie auch allen nöthigen Sachen haupt-

sächs-

ichlich versehen ist/ aus demselben kan
man nicht alleine in alle 9. Gassen und
uff alle 9. Pasteyen sehen/ sondern auch
ieselbe davon defendiren und bestrei-
hen: Auf denen Wällen/ Pasteyen und
efensions-Wercken stehen 80. Stück
Geschuts iederzeit fertig und zur Reserve
00. die Vestung soll viel Millionen ge-
ostet haben und jährlich eine Tonne
Goldes zu erhalten kosten/ so zwar vielen
der Summa zu hoch angesetzet zu seyn
edüncket. Die vormahls berühmte
nd Ertz-Bischöffliche Stadt Aquileja
der Aquilea lieget an dem Meer/ ist ein
hr alter Ort/ und von dem Könige At-
la, welcher dieselbe 3. Jahr belagert ge-
alten hatte/ eingenommen und zerstöret/
on dem Narsete aber wieder erbauet
orden: Jetzo ist dieselbe ein geringer
Ort/ und ausser denen Geistlichen meh-
entheils nur von Fischern bewohnet/
ehöret dem Hause Oestreich/ wird auff
eutsch Algar genennet/ der Ertz-Bischoff
ber hat seinen Sitz nach Vdina trans-
eriret/ weiln er unter die Republic Ve-
edig gehöret/ und sonst den Titul eines

Patriarchen führet. Die übrigen Oerter sind Concordia, so gantz ruiniret / Pordenone, Portus Naonis, Portenau / ein verwahrtes Schloß / so die Ertz-Hertzoge von Oestreich in ihren Titul führen / Cadore, Cadubrium, so wegen der gegen die Republic Venedig erwiesenen Treue / von allen Tribut befreyet ist / deren Bezirck Cadorine, Ager Cadorinus genennet wird.

Montefalcone, Grado und Duino. Es wird zu dieser Provintz gerechnet die Grafschafft Karstia oder Goricia, zwischen denen Flussen Lisonzo oder Sontio und Timavo, in welcher die Haupt-Stadt ist Goricia oder Görz, welche in die obere und untere Stadt getheilet wird / darunter die obere eine Vestung ist und ein festes Castell hat.

An Friaul gräntzet Histria oder *Istria*, insgemein Histerreich genannt / so zwischen den beyden Meerbusen / Golfo di Trieste, und Golfo Carnero oder Carnivoro, so auch Sinus Flanaticus genennet wird / lieget, auff einer gleichsam halben

In-

Jnsul/ und gehöret theils der Republic Venedig und theils Keyserl. Maj. Die Haupt-Stadt daselbst ist Justinopolis, welche vormahls Ægida genennet worden/ die Italiäner nennen sie von dem Vorgebürge daselbst Capo d'Istria; Sie liegt in dem Meer auff einer kleinen Jnsul/ welche eine Meile lang und ein lauter Felß ist: Von dem Lande gehet eine sehr lange Brücke und stehet in der mitte der Stadt eine alte Vestung mit vier Thürmen/ welche mit dem Meer gantz umgeben ist/ und das Castell Lion genennet wird. Die Bischöffliche Stadt Pola ist ein sehr alter Ort und lieget auff einem ziemlich hohen Berge an dem Meer/ es sind daselbst unterschiedene Antiquitäten und unter denenselben auch ein Amphitheatrum zu sehen; Sonst ist allhier ein schöner Meerhafen/ welchen die Jnsul Breonia oder Brioni gleichsam beschliesset. Ohngefehr 6. Meilen von derselben lieget die Stadt Parentium oder Parenza auff einer halben Jnsul/ welche fast gantz mit dem Meer umgeben und ziemlich feste ist:

Es ist daselbst ein Bischofftum und Bischöfflicher Sitz/ wie auch/ bey der Stadt ein guter Meerhafen/ welchen die dabey gelegene Insul S. Nicolai, woselbst vor diesem ein Pharus gestanden/ machen und schliessen hilfft; Weiter hin liegen an dem Meer Civitas Nova oder Citta Nuova und Humago, ingleichen Fanum S. Laurentii oder S. Lorenzo, welche sich freywillig an die Venetianer ergeben/ und Rovinium oder Rovigno, etliche nennen sie auch Aurupina von der alten Stadt/ welche nicht weit davon auf dem Berge/ so Monte d'Auro genennet wird/ gestanden/ deren Rudera man noch daselbst sehen kan: Dieser Ort ist durch eine steinerne Brücke an das Land angehenget und hat 2. Hafen/ einen gegen Mittag/ und den andern gegen Mitternacht: Um diese Gegend wird der Marmor/ so von dem Lande den Nahmen bekommet/ gefunden. An dem Sinu Flanatico lieget die Stadt Albona: In dem Lande haben die Venetianer die Städte Petram Pilosam, so auff einem Felsen lieget/ und

Mon-

Montonam, welche sonst eine Frey Stadt
war.

Die übrigen Oerter gehören dem
Hause Oesterreich / darunter insonder-
heit sind die Stadt Pedena oder Pudina,
woselbst ein Bischofthum und Bischöff-
licher Sitz ist / die alt und neue Pisinum,
Possiacum ietzo Coslach an einem See /
aus welchem der Fluß Arsa kommt / Lu-
solianum, Cominum, Dorum, Vipæum,
Canum S. Angeli samt andern Orten
mehr / auch wird sonst hieher gerechnet
die Stadt und Vestung Trieste, davon
oben in diesem §. ist gedacht worden.

An dem Mari Adriatico oder Golfo di
Venetia liegen die kleinen Insuln Pomo,
Melisello, S. Andrea, Busi und Lissa: Der
Ausgang des Venetianischen Golfo
wird genennet La bocca del Golfo di Ve-
nedig, und hebet sich alsdenn das Joni-
sche Meer an. Der Schlüssel des A-
driatischen Meers wird genennet die In-
sul Corcyra oder Corfu, auf welcher liegt
die berühmte Stadt und Vestung Cor-
fu, welche einen herrlichen Hafen hat:

Um

Um diese Insul liegen die kleinen Insuln Metera. Fanu, Scopuli und Ragusa, wiewol etliche dieselben nebst der Insul Corfu zu Griechenland mit rechnen/ weil sie nicht weit davon liegen.

§. 25. An die Marchiam Trevisianam stösset derjenige Theil der Lombardie/ welchen die Republic Venedig besitzet/ und biß an das Meyländische Territorium gehet/ und ist vor diesem der Cenomanniorum, Insubrium und Orobiorum Land daselbst gewesen: Unter denen Städten sind darinnen berühmt Brixia oder Brescia, eine grosse und wohlgebauete Handels-Stadt an dem Flusse Garzia gelegen/ deren Umkreiß auff 4. Italiänische Meilen sich erstrecken soll/ ist mit 5. Thoren und einer starcken Mauer umbgeben/ auch sehr volckreich: Es werden daselbst insonderheit gute Harnische/ Handröhre und Büchsen verfertiget und in grosser Menge an andere Oerter abgeführet: In der Stadt ist ein Bischofthum und eine Bischöffliche Residentz/ der Bischoff ist ein Fürst des Reichs:

Sonst

Sonst ist allhier die schöne Kirche della Madonna delle gratie und ein prächtiges Rathhauß: Die Stadt defendiret ein altes in der Höhe liegendes dreyfaches festes Castel / aus welchem der Gouverneur nicht leicht kommet: Die Stadt wird der Stadt Venedig Braut genennet / das Territorium derselben erstrecket sich ziemlich weit und gehören darzu unter andern die festen Oerter Jorzi novi an dem Flusse Oglio oder Olho, Auzola und Anfo, wie auch Jorzi Vechi. Die Stadt Borgomum ietzo Bergamo ist ein fester und auff einem Berge gelegener feyer Ort / mit Mauren und Bollwercken umgeben / hat ein festes und noch höher / als die Stadt gelegenes Schloß: Ist zwar an sich selbst nicht gar zu groß / mit denen Vorstädten aber soll sie der Stadt Meyland an Grösse gleich seyn. Es ist selbst ein Bischöfflicher Sitz und eine bischöffliche Kirche / welche / wie auch das Rathhauß daselbst / feine Gebäude sind.

In dem Centro oder Mittelpunct der Lombardie lieget die Stadt und Festung

Cre-

Crema auff einer lustigen Ebene und hat 5. vornehme Städte um sich/ von welchen sie in gleicher Weite abgelegen ist/ nemlich Meyland/ Bergamo, Cremona und Piazenza. Es ist daselbst gleichfalls ein Bischofftum und Bischöflicher Sitz/ und hat die Stadt noch eine besondere Festung. An dem Lacu Benaco oder Lago de Garda, welcher auch der Gard-See genennet wird/ lieget die Stadt Peschira oder Peschiera, welche vormahls auch Valezza genennet worden/ eine von Natur und Kunst starcke Vestung/ bey welcher der Fluß Mincius oder Menzo aus gedachter See kommet und nach Mantua gehet: An eben demselben See lieget die Stadt Salo, und gegen über/ da der See am breitesten ist/ die Stadt Gvarda oder Garda, davon derselbe den Nahmen bekommen: Die Länge desselben ist 35. die Breite aber 18. Meilen/ und ist zugewissen Jahrszeiten übel zu schiffen: Es werden in demselben die Sardellen in grosser Menge gefangen; Unter denen andern Oertern sind die Städte Gavardo, Lonado, Asola, Mardi, an

dem

em Lacu Iſſenſi oder Lago de Iſeo die
Stadt Iſſeo, aus dieſem Lacu kommet der
luß Oglio oder Olho, an deſſen kleinen
rme liegt die Stadt Chiori, aber an
em Hauptſtrome die Oerter Pontogio,
n Paß / Rudiano, und Pontevicho, ſo
uch ein Paß und ſehr feſter Ort iſt. Zwi-
hen dem Lago de Garda und itztgedach-
n Lago iſt ein kleinerer Lacus, welcher
. de Idro genennet wird: Nach der
Stadt Bergamo hin iſt der kleine Lacus
e Spino genannt: Die Gräntzen des
Venediſchen Gebiets endigen ſich oben
icht weit dem Lago di Como bey der
Veſtung Fuentes, an dem Fluſſe Adiva,
lho durch unterſchiedliche circumdu-
ius, welche die Land-Charten am beſten
igen können.

Sonſt beſitzet die Republic Venedig
el andere Länder und Provintzen: Un-
r denen ſind (1) ein groſſer Theil von
Dalmatien / (2) ein Theil des Königs-
eichs und Inſul Candien nebſt denen
Veſtungen: Suda, Spina Longa und
arabuſa, (3) die Inſuln Cephaloniam
nd Zacynthum oder Zante; (4) in dem

Ar-

Archipelago die Insuln Cerigo und Ti-
nos auch (5) die übrigen Insuln daselbst/
ausser denen/ die die Türcken befestiget/
als da sind Tenedos Lemnos, Metellino,
Negroponte, Lango Rhodus und Cy-
pern; besetzet sie zugleich mit denen Tür-
cken und bekommt zu ihrem Antheil bey-
nahe 2. Drittheil Geldes jährlichen Tri-
buts (6) haben sie neulichst und in dem
noch währenden Kriege die Insuln S.
Maura und Scio, samt vielen andern/
wie auch (7) das gantze Königreich
Morea/ nebst einigen mehr darbey gele-
genen und zu Türckenland gehörigen
Orthen/ eingenommen/ und ist gute
Hoffnung zu fernern glücklichen pro-
greſſen. Es praetendiren das Königr
reich Cypern und den vorhabenden Theil
von Candien/ als welche Insuln mit Ge-
walt abgenommen worden/ samt denen
Insuln des Griechischen Meers/ so
viel deren die Türcken besitzen. Ob
solche durch diesen Krieg werden recupe-
riret werden/ wird die Zeit lehren. Der Ge-
neral der Venetianer ist S. Marcus-Löwen
die Esquines aber Diener S. Marci den

Na-

Namen bekom̃en uñ das insigne oder der
eflügelte Löwe der Republic herrühret.
Das Haupt der Republic ist der Her-
og/welcher Doge genennet wird / und
ergehen in dessen Nahmen alle Befeh-
/auff die Müntze wird dessen Bild-
üß gepräget und sonsten der Republic
ngelegenheiten unter seinen Nahmen
errichtet/doch bestehet alles bey denen
enatoren, deren 120. seyn aus welchen
. so della Gionta genennet werden / or-
naire die Session halten und alles zu
ried- und Kriegs-Zeiten anordnen und
errichten.

Unter den Hertzogen zu Venedig sind
e von der Cornarisch- und Contarini-
en Familie insonderheit berühmt.
urch den bißherigen Krieg ist bekant
orden der abgelebte Hertzog Marco
ntonio Gvistiniani, zu welches Zeiten
zwar schon vorhero resolvirte Al-
nz mit Röm. Käyserlicher Maj./
Cron Pohlen / und dem Stuhl
Rom geschlossen worden / nachdem
er derselbe mit Tod abgangen / hat
n succediret der Welt-berühmte

Ge-

General-Capitain über die Venetianische Macht Francesco Morosini.

§. 26. Der vornehmste Theil Lombardiens ist das Hertzogthum Meyland mit seinen jetzigen Zubehörungen/so unter der Königs in Spanien Jurisdiction und Bothmäßigkeit/wie oben gedacht/ gehören. Wenn man das Territorium Pavense und Cremonense, welche in denen Land-Charten Pavese und Cremonese genennet werden/ wie auch Vercellese und Novarese darzu nimmet/ so sind die Gräntzen: Der Herrschafft Venedig Gebiete / das Hertzogthum Modena, Parma, Placentia, der Genueser Gebiet/ [illegible]gthum Montferrat, Piemont, [illegible]r Schweitz und von Rhætia: [illegible]pt-Stadt darinnen/wie auch [illegible]n Lombardie ist Mediolanum, [illegible]elche Milano, und mit [illegible]grosse genennet wird/ [illegible]n ebenen Gegend lie- [illegible]ter die 4. vortreflich- [illegible]ens gezehlet/als da sind [illegible]/ Napoli, und dieses

Mey-

Neyland : Es lieget dieselbe an dem
lusse Navilia oder Navilio, welcher mit-
n durch die Stadt/auch rings um die-
lbe gehet : Ob nun wohl dieser Ort
0. mahl belagert und 22. mahl einge-
ommen worden ist/so ist sie dennoch ei-
e der schönsten und volckreichsten Städ-
in gantz Italien/ und der grössesten in
antz Europa: Sie ist mit tieffen Wasser-
räben/grossen Bollwercken/ 17. Pasteyen
u starcken Mauren/welche 24. Schuh
reit und 64. hoch sind / umgeben und
auptsächlich befestiget/in ihrem Bezirck
ält sie 10. Italiänische Meilen und hat
fache Wassergräben / in welche gantze
Ströhme sich ergiessen: Man sagt es kön-
Pastey von 11000. Bürgern de-
werden : Doch ist noch weit fe-
adelle oder das Königl präch-
elches 1600. Schritte in dem
nd einer Stad gantz gleich
es wird dasselbe von de-
enennet La Porta d' alle-
ne dreyfache Vestung /
der andern durch einen
r-Graben abgesondert
und

und auch verschlossen ist/auch hat iede in ihrem Graben ihr besonderes Mühlwerck/welches von dem Wasser/so in der Vestung entspringet/getrieben wird und dahero nicht kan abgestochen oder genommen werden: Es hat diese vortreffliche Vestung 5. aufziehe-Brücken und ist mit 6. starcken Pasteyen umgeben/auch sind 2. hohe Thürme an und in derselben/auff welchen Geschütz stehet und sollen um die Vestung 500. Stück Geschütz fertig liegen/ohne was in dem vortreflichen Zeughause befindlich ist; Auff dieser Vestung wohnet der Gouverneur, von welcher noch dieses zu mercken/daß sie wegen des schiffreichen Flusses/so um dieselbe gehet/nicht kan untergraben werden/und ist die Situation auf einer geraden Ebene/also/daß wenige dergleichen gefunden werden. In der Stadt wohnet der Königliche Stadthalter in einem fast Königlichen Pallast/so ist auch des Ertz-Bischoffs/welcher 16. Bischöffe unter sich hat/Pallast ein prächtiges Gebäu/wie auch das Rathhauß und die [illegible]-Kirche/welche von aussen von weiß-

weissen Marmorsteinen aufgeführet und
ehr schön inwendig ist/auf deren Thurm
nan die Stadt übersehen kan: In der
Jesuiter-Kirche/S. Fedale genant/ sind
llerhand curieuse Sachen zu sehen: Die
ortreffliche Kunst-Kammer des be-
ühmten Canonici Manfredo Septalla,
elcher dieselbe angeordnet/ist von un-
ehligen Raritäten angefüllet und er-
rdert etliche Tagzeit/wenn man solche
echt besehen wolte: Es sey genug von
Neyland/nach derselben ist die von vie-
en Historien und Kriegen überall be-
andte Stadt Pavia an dem schiffreichen
Flusse Ticino oder Tesin, über welchen
arbey eine steinerne und bedeckte Brücke
ehet/so 260. Schritte lang ist: die Stadt
t mit starcken Mauren/Wällen/tieffen
räben und Bollwercken/wie auch auff
er einen Seiten mit erwehntem Flusse
mgeben; In der Stadt lieget ein vier-
kt gebauetes mit starcken Mauerwerck
nd Thürmen versehenes Schloß/ aus
elchem die Stadt kan defendiret wer-
en: Vormahls ist dieselbe vor das
aupt und den Schlüssel der Lombardie

geachtet worden: Jetzo ist daselbst noch eine berühmte Universität/welche Carolus M. soll gestifftet haben/ und 2. schöne Collegia, wie auch eine Inquisition. Sonst ist die Stadt von unterschiedenen Belägerungen und darbey vorgegangenen Schlachten berühmt/ und ist im vorigen Seculo der König in Franckreich Franciscus I. von dem Käyser Carolo darbey geschlagen und gefangen worden: Vor der Stadt ist ein Thiergarten/so 5. Welsche Meilen groß ist. Die Gegend dieses Landes wird vō der Stadt Pavese genennet.

In dem district Cremonese, zwischen dem Flusse Pò und Oglic, der Olho lieget die grosse und feste Stadt Cremona auff einem ebenen Boden/ ist mit starcken Mauren und Pasteyen wie auch tieffen Gräben umgeben/ und hat in dem Umkreiß 5. Meilen. Das Schloß ist sehr fest/ und kan von demselben die Stadt defendiret werden/ es ist daselbst ein sehr hoher Thurm/ welchen man für den höchsten hält in Europa/ dahero das Sprichwort ist:

Una

Jna Turris in Cremona: Auff diesem
Thurm haben oben einsten gestanden
der Käyser Sigismundus, Pabst Johan-
nes der 22. dieses Nahmens und Gabri-
aus Fundalinus, damahliger Herr dieser
Stadt/ welcher nachmahls erwehnet/ es
eue ihn/ daß er eine besondere That zu
errichten verabsäumet und nicht zu-
leich Käyser und Pabst herab gestürzt/
nassen er ein ewig Gedächtnüß hierdurch
issten können.

An dem Lago di Como, oder Lacu La-
o lieget die Stadt Comum oder Como,
elche von demselben See/ der Hande-
ng/ und grossen Niederlage der Wah-
en berühmt ist: Es ist daselbst eine
Dom-Kirche von weissen Marmer/
nd ein Brunnen/ welcher neun mahl
es Tages ab- und zunimmt: Aus die-
r Stadt hat ihren Ursprung die be-
hmte Familie der Odeschalchi, und
lso auch der löbl. Pabst Innocentius
XI. auch ist daher bürtig gewesen der
aulus Jovius: Das Castell daselbst
ird genennet Turris rotunda oder der
unde Thurm.

Die Stadt Novaria oder Novara lieget bey dem Flusse gleiches Nahmens/welche aber ietzo La Gogna genennet wird / an einem etwas erhobenen Orte / ist groß und fest und hat ein sehr festes Castell : Der district daherum heisset ietzo Novarese : An dem Flusse Sesia lieget die Stadt Vercelli, ein wohl erbaueter / grosser und wohl gelegener Ort: deren district von ihr genennet wird Vercellese : Jenseit dem Flusse Pò zwischen denen Flussen Tanaro und Bormia lieget die Stadt Alexandria, welche Alexandria della paglia ietzo genennet wird / ist eine Bischöffl. Stadt mit Pasteyen umgeben und befestiget / und soll dieselbe der Pabst Alexander III. erbauet haben : Hat eine Citadelle und schöne Dom-Kirche / auf deren Platze / welcher sehr groß ist / die [illegible] gemustert wird ; An dem Serivia lieget die Stadt Dertona Tortona, welche ein festes Berg- und Castell hat / von welchen [illegible] defendiret werden: Die [illegible] Käyser Friedericus Barba-

arossa zerstöret / ist aber nachmahls von enen Meyländern wieder erbauet / doch iemahls wieder zu vorigen Stande racht worden.

An dem Flusse Lambro lieget die Stadt Marignano, welcher durch dieselfliesset / und nicht weit davon der feOrt Peschera: Zwischen Meyland nd Bergamo lieget die Vestung Treoder Trezzo an dem Flusse Addu, hat ne Brücke daselbst über dem Fluß nd ist ein Paß desselben; Weiter inunter ist an gedachtem Flusse die Stadt Laus Pompeja oder Lodi, welche ziemlich groß ist / lieget in einer lustin Ebene und hat ein altes Castell. Zwihen Crema und Bergamo lieget an einem vortheilhafftigen Orte an der Landasse das feste Castel Caravaggio nach nen Venetianischen Gräntzen wärts; icht weit von dem Flusse Oglio ist die Stadt Soncino samt ihrem Castell: An m Fluß Adiva oder Adda liegen die städte Picighiton, welche ein festes chloß hat / und Machastorma, welche tere ein Paß darüber ist: An der Spi-

welche an das Venetianische Gebiet stosset/liegt der Gräntz-Ort Fantanella: In dem Cremoneser Gebiete liegen die Oerter Vescovata, S. Salvadore, Pieve di S. Fabio und an dem Pò die grosse und feste Stadt Casal Maggiore: In dem Mayländischen Abriagras, Binasco und das berühmte Cartheuser-Closter Certosa zwischen Meyland und der Stadt Pavia, in welchem der Vice-Comes Johannes Galeatius der erste Hertzog zu Meyland/als der solches erbauet/begraben liegt/und ein recht Königlich monument von Alabaster/ darinnen dessen Thaten vorgestellet sind/hat; Die Einkünffte dieses Closters werden auf 50000. Cronen geschätzet/die Kirche ist schön/ hat einen Altar von Helffenbein mit Silber eingelegt und ist mit Bley gedecket: Bey diesem Closter ist der König Franciscus I. in Franckreich von dem Käyser Carolo V. in einer Schlacht überwunden und neben dem Könige von Navarra gefangen worden; In dem Pavischen districte sind/ausser denen oben erwehnten/die Städte Codevilla, und nicht weit

da-

davon das Castel Schiatezzo, Vogera an dem Flusse Stalpha: Bey dem Flusse Ticino oder Tesin liegt Vigevano: An dem Flusse Gogna, Mortara, so vor diesem Selva bella genennet worden/hat aber/ nach dem zwischen Carolo M. und der Longobarder König Desiderio das blutige Treffen dabey vorgegangen/in welchem sehr viel Longobarder umkommen/ den ietzigen Nahmen bekommen: Weiter hin lieget die Stadt Sartirano: In dem Vercellesischen sind die Städte/ Santia und Biela an dem Flusse Aremo.

Zu dem Meyländischen gehören die Lacus mit ihren Bezircken/so nach denen Frontieren der Schweitz liegen. Unter denen ist der Lago di Orta, zwischen welchem und dem Lago Maggiore ist der Fluß Strona: Ohnweit demselben liegt die Grantz-Stadt Domo an dem Flusse Toſa: An dem Lacu Maggiore liegen die Städte Sesto, Angiera, Arona, Palenza und Canobio, so zu diesem Hertzogthum auch gehören/und fänget sich bey beyden letzten das Gebürge an: In der mitte

dieſes Lago lieget die Inſul Malvaga: An dem Lago di Como lieget die Stadt Como, der feſte Ort Pilacium und der Stadt Lecco: An denen Gräntzen iſt die Feſtung Fuente oder Forte de Fuentes, ſo auf einem Berge lieget / und der Paß nach dem Valle Tellina oder Val Tellin iſt.

§. 27. Es ſind noch übrig die übrigen und vermiſcheten Lande und Territoria, ſo zu Italien gehören/unter denen zu erſt ſich zeiget Vallis Tellina oder *Valtellina*, welches der Schlüſſel zu Teutſchlande iſt und dermaſſen von Natur feſt / daß durch die engen Wege niemand leichtlich durchdringen und wenig Volck eine gantze Armee abhalten kan / es gehöret dieſes Land denen Schweitzern: Die vornehmſten Oerter daſelbſt ſind Morbegno, an dem Fluſſe Addua oder Adiva: Das Gebürge dabey wird genennet Monte di Morbegno, weiter hin iſt die Stadt Sondria und das Thal di Malenco:

An denen Venetianiſchen Gräntzen Stadt Tirano, nicht weit von dem

Berge Mortiro, auch iſt darinnen
hohe Berg Monde del oro, maſſen
ganze Land von Bergen und Thä-
iſt / wird von denen Teutſchen das
ſolin genennet / und iſt wegen des
lichen Weins / ſo daſelbſt gebauet
d / und von dem Lande den Nah-
n bekommet / berühmt. Auch gehö-
zu der Schweitzer und der Confödé-
en Gebiete das jenige Theil Landes /
wiſchen dem Meyländiſchen Tertito-
und gedachten See / biß an das Wal-
r-Land lieget / darunter inſonderheit
Lepontier Land / welches ietzo Val de
cela genennet wird / oder das Etz-oder
henthal; es bekommet auch daher
Nahmen die Stadt Domum oder
mo, welche genennet wird Thum in
henthal; An dem Lago Maggiore
get die Stadt Locarno oder Lagaris,
welcher angehet das Camiſeger-
hal / weiter hin iſt Val d' Oſernon,
l Magia bey dem Fluſſe Magia, an
lchem lieget die Stadt Gevio, ferner
ch der Spitze des Walliſer-Landes
Val Lanixara und Vallis Verzaſca

oder Tetralca Val, von welchem man kommet an den Fluß Tesin, bey demselben lieget die Stadt und der Paß Bellenz, und weiter hin ist der Lago di Logan, an welchem liegt die Stadt Lugana oder Lowerz. Es wird auch noch zu Italien von etlichen gerechnet das Wallis-Land, dessen Gränzen sind das Herzogthum Savoyen / die beyden S. Bernhards-Berge und der Berg S. Gothard / an welchem letzteren der berühmte Fluß Rhodan entspringet / der durch dieses Land hin und ohnweit desselben Gränzen in den Genffer-See oder Lacum Lemanum lauffet: Die Haupt-Stadt darinnen ist Sedunum, oder Sitten, welche auch Syon genennet wird von denen Franzosen und das Land Valais. Die Stadt Sitten lieget an dem Flusse Rhodano, hat 2 hohe Berge in ihrem Umkreis / auf deren niedrigem die Bischöfl. Residentz und Wohnungen der Canonicorum stehen / wird genennet Valeria. Auff dem höhern liegt ein schönes Schloß / es ist aber der Berg sehr übel und beschwerlich zu steigen.

Nicht

Nicht weit von dem Berg S. Got-
d ist das Thal/ so Val Leventina ge-
net wird/und bey demselben der Linck-
nnier-Berg/ferner ist das Val Bien-
a,das Palenser-Thal/ wie auch das
lencer- und Monsaxer-Thal samt
l bella,welche 3. letztern zu Rhœtia ge-
en:

Nicht weit von dem Comenser-
ee oder Lago di Como lieget die vor-
fliche Bestung Cleven/ welche die
antzosen Chiavenna nennen/in welche
n nicht kommen kan/ es sey denn/daß
Commendant iemanden solches er-
be und ihn hinauf ziehen lasse/weil sie
Felsen gebauet und nur ein Weg zu
selben ist: Es können allhier wenige
ann ihrer wie viel aufhalten und zu-
k treiben/ weil nur ein einziger Fahr-
g dahin gehet und sonst überall
cklein Felsen und Klippen seyn;
icht weit darvon hat gestanden
e Stadt Plurs, welche durch ein
schreckliches Erdbeben Anno 1618.
rfallen.

Das Bischoffthum Trient gräntzet an der Republic Venedig Gebiet / wie auch an das Valtelin und Rhœtium: Die Haupt-Stadt darinnen ist Tridentum oder Trient, die Italiäner nennen sie Trento, liegt in einem Thal an der Etsch / ist eine grosse Stadt so wohl gebauet und etwas fest ist: Das Bischöffliche Palatium daselbst ist mit Wällen und Pasteyen umgeben / und kan die Stadt defendiren: Die Stadt ist berühmt von dem Concilio, so von ihr Tridentinum genennet worden: Der Bischoff allhier ist ein Fürst des Reichs / dahero einige es zu Teutschlande rechnen und zehlen wollen.

Auch wird zu Italien ein Theil von Rhœtia und der Graffschafft Tirol gerechnet / so nahe an denen Frontieren lieget / von welchen nach diesen mit mehren.

§. 28. Aus vorgedachten Landen und Königreichen bestehet das herrliche und vortreffliche Theil Europä / Italien: So mächtig als dasselbe sonst gewesen viel mehr ist dessen Macht durch

die

die grosse Zertheilung ietzo geschwächet/ dahero ein ieder der Italiänischen Potentaten seine gewisse Adhærenten hat/ darauff er sich im Fall der Noth verlassen kan / doch ist das beste biß anhero gewesen / daß sie die entstandenen Zwistigkeiten in der Güte beygeleget und es zur interlichen Unruhe und offenen Kriege nicht kommen lassen: Der König in Spanien hat von denen Italiänischen Landen in der Lombardie/ ausser denen extraordinari Auflagen/wie man dafür hält/ 800000. Ducaten einzunehmen/ und in dem Königreich Neapoli über 2. Millionen / muß aber sehr viel jährlich zu deren Erhaltung anwenden/doch ist desselben Macht zu Lande wohl die grösseste: Von den Päbstlichen Einkünfften ist allbereit Erwehnung geschehen / ingleichen von dem Groß-Hertzoge zu Florentz und der Republic Venedig / welche die mächtigsten Stände Italiens seyn / und ein und der andern Parthie den Ausschlag in ihren Staats-Affairen zu geben pflegen ; wiewohl auch Käyserliche

Majestät insonderheit ein grosses Vermögen und auff alle Italiänische Provintzen und Lande / ausser der Republic Venedig und dem Königreich Neapoli, zu prætendiren haben / als welche auch noch zum Theil vor ein Lehen erkant worden / zum Theil aber ohne Ursach und de facto eximiret worden sind / wie solches unterschiedene ausführlich dargethan haben. Doch haben Käyserl. Majestät seithero / da Dero Trouppen in Italien gestanden / Ihre Jura Superioritatis nachdrücklich sehen lassen / und Dero Vasallen wieder zu allerunterthänigsten Gehorsam und Abstattung des ihnen zukommenden Beytrags gebracht. Darbey man vor ietzo sich aufftzuhalten vor unnöthig erachtet / und sich aus Italien nach der Schweitz und dero zugehörigen / wie auch angräntzenden Lande und Provintzen / wendet.

Das

Das VI. Capitel.

Von der Schweitz und dero zubehörigen / wie auch denen daran gräntzenden Landen.

§. 1.

HElvetia oder das Schweitzerland lieget zwischen dem Berge Jura, dem Lacu Lemanno oder Genffer-See / Italien und dem Rheine / hat gegen Morgen ein Theil Schwaben-Landes / und die Graffschafft Tirol / samt einem Theil der Venetianer Gebiets: Gegen Mittag die Lombardie / das Hertzogthum Meyland und Piemont: Gegen Abend Savoyen / ein Theil von Franckreich und Burgund / und gegen Mitternacht Sundgau / Elsaß und den Rhein.

Die

Die Flüsse darinnen sind der Rhein/ die Aar/der Rhodanus/ Chur und Ticinus, und nach demselben die etwas kleineren/ als Rüß und Limat. Unter denen Seen/ so in diesem Lande in grosser Menge sind/ sind die grösten und berühmten/ der Zürcher-der Lucerner- und der vier Wald-Städte-See/ Rivarius der Walenser- oder Walen-See/ und der Neuburger-See: Die gantze Schweitz ist mit hohen Bergen und Stein-Felsen umbgeben/ auch theils durch Flüsse wohl verwahret also/ daß in solche niemand mit Gewalt leichtlich kommen kan.

Heutiges Tages wird dieselbe in drey Theile abgesondert/ deren (1) sind die 13. Oerter oder pagi, welche auch Cantons genennet werden/ der (2) die Bundsgenossen und Conföderirten und der (3) die [illegible] stehen/ so unter der Schweitzer juris- [illegible]. Man machet den Anfang bey dem ersten/ denen 13. Cantons/ welche bey ihren [illegible] oder Zusammenkunfft- Ordnung halten/ und ist der er-

erſte Ort Zürch/2. Bern/3. Lucern/4. Uri/
5. Schweitz / 6. Unterwalden / 7. Zug/
8. Glariß/9. Baſel/10, Freyburg/11. So-
lothurn / 12. Schaffhauſen / und der 13.
Appenzell.

§. 2. Der erſte Ort oder Pagus iſt Ti-
gurum, Zürch/an dem See / welcher von
demſelben den Nahmen bekommet und
der Zürcher-See genennet wird : Aus
dieſem See kömmet der Fluß Limat / ſo
durch dieſe Stadt hindurch läufft : Die
Stadt an ſich ſelbſt iſt ein groſſer wohl
erbaueter und ziemlich feſter Ort/in wel-
chem aus Italien und Teutſchlande gro-
ſer Handel iſt: Es hat dieſelbe den Vor-
ſitz in denen Landtägen oder Verſamm-
lungen / und giebet denen Abgeſandten
Antwort : Es iſt daſelbſt eine berühmte
Academie. Das Regiment aber beſte-
het in allen bey 200. Perſonen / welche
der groſſe Rath genennet werden/in dem
kleinen Rath aber ſind 50. Perſonen/wel-
che in drey Theile eingetheilet werden/in die
Hans- und Johannis Regierung/
Burgemeiſter / welcher 6.
einen Helffer am Re-
giment

giment ist/nach deren Ablauff der andere mit der andern Helffte an das Regiment trit. Es hat diese Stadt ein grosses Territorium, in welches gehören neun grosse Land-Voigteyen / und 22. Aemter oder kleine Land-Voigteyen/und um dieselbe die Grafschafft Kyburg und Lauffen am Rhein/wie auch das Frey-Amt in der Landschafft Zug: In dem Rhein-Thal die Vestung Forsteck. Zu diesen Orte oder Canton gehören die Stadt Bulach im Zürchau bey dem Wasser Glat/die Stadt Eglisau am Rhein samt dem gegen über liegenden Schlosse. Die Stadt und das Schloß Regensberg/ nebst dem Wendthal/Greyffensee nebst der Stadt Greyffensee / als davon der [illegible] Nahmen hat/Stein am Rhein [illegible] Schloß hohen Kliegen / Neu- [illegible]hus im Turgau, sammt denen [illegible]burg / Adelfinden und [illegible] eine besondere Herr-

[illegible] bis vorgeschriebene Land- [illegible]ng beyseit gesetzet seyn / und [illegible]appen und Land-Charten nach;

nach ; und befindet sich zwischen dem Rhein und dem Zürcher-See der Ort oder Canton Appenzell, gleichsam so viel/ als der Aebte Zellen/ weilen das Schloß Clau: allhier die Aebte von S. Gallen sonst innen gehabt/davon dieser Ort/welcher als ein grosser offener Flecken ist/ samt dem Lande den Nahmen bekom̃en: Der Ort lieget an dem Flusse Sitter/ und ist das gantze Land mit hohen Felsen umschlossen und bestehet in 12. Gemeinschafften/ welche Rhoden genennet werden/unter denen 6. Rhoden / so nahe bey dem Haupt-Flecken gelegen / in dieselbe Kirche gehen / die andern aber in eine andere.

§. 3. Zwischen dem Zürcher- und Appenzeller-Gebiet/ dem Lacu Bodamico oder Boden-See und dem Rheine lieget Turgovia oder Turgow / in welchem ist [illegible] Stadt S. Gallen/woselbst eine vor- [illegible] ist; wiewohl diesen Districk [illegible] rgow unterscheiden; sonst [illegible] noch die Oerter Pfyn, [illegible] / allwo der Paß [illegible] r, Burglen, Fischin-

gen

gen und Bischoffszelle / gleichfalls ein Paß über den Fluß Sitreo. Und wird dieses Land von denen 7. alten Oertern / mit Zuziehung derer von Bern / Freyburg und Solothurn / regieret: Zwischen Appenzell und dem Rhein lieget das Stuck Landes / so genennet wird der Rheinthal / in welchem lieget Reineck und Altstädten / welches von eben denselben Cantons guberniret wird / ausgenommen die Appenzeller / als denen es vormahls gehöret. Zwischen dem Appenzellischen- und Zürcher-Gebiete ist Tockenburg / in welchem lieget an dem Flusse Thur die Stadt Lichtenstea; Zwischen dem Flusse Thur und dem Ländlein Gaster ist das Thur-Thal: Das Ländgen Gaster gehöret unter die Cantons zu Schweitz und Glaris, die vornehmsten Oerter darinnen sind Utznach und Gäsiolen. An dem Walenstätter-See liegt die Stadt Walenstadt und bey demselben die Stadt und Grafschafft Sargans nebst dem Schlosse.

§. 4. Glaris ist ein grosser offener [illegible] dem Flusse des hohen Ge-

bür-

bürges Glarnisch und dem Flusse Lint/ von welchem das gantze Thal den Nahmen hat/gräntzet gegen Auf- und Niedergang an Uri und Schweitz/gegen Mittag aber an Rhætiam. Zu diesem pago gehöret die Graffschafft / Stadt und Schloß Werdenberg / ingleichen die Gemeinschafft mit Schweitz über die Herrschafft Utzenach und den Ort Wesen.

§. 5. Der Ort Schweitz / davon das Land den Nahmen bekommen/ liegt mit seinem Bezirck/ fast zwischen lauter Seen/(als da sind der Zürcher- Zuger- Lucerner- der 4. Waldstädte und der Walenstätter- See) und denen Landen von Glarus und Zug. Der vornehmste Ort ist Schwytz, so in einem Thal/welcher überall mit hohen Bergen umgeben / gelegen ist: Es liegt in demselben und gehöret darzu die Voigtey des Fürstl. Closters Einsiedeln im Fürsten-Walde/ das Ländlein March nebst dem Orte Lachem: Der Flecken Gerison/welcher in der repartition vergessen worden und dahero gantz frey seyn soll.

§. 6.

§. 6. Zwischen Glaris und dem Unterwaldischen Districte ist der Ort Uri oder Urania, durch welche lauffet der Fluß Ruß in der 4. Waldstädte See: Die Oerter dieses Landes sind mit keinen Mauren umgeben noch verwahret / der vornehmste ist Altorff an dem Wasser Ruß / woselbst die Landes-Regierung ist / die übrigen sind entweder nur grosse Flecken / oder Dörffer: Die Länge dieses Territorii erstrecket sich von denen Gräntzen des Orts Schweitz biß über den S. Gothards-Berg an dem Luckmannier-Berg; Nicht weit von denen Gräntzen entspringet der vorder Rhein.

An dem Lucerner-See in einem
mit hohen Bergen umgeben ist /
Ort Unterwalden mit ihrem
wird durch den Kernwald in 2.
theilet / deren eines oben dem
Oberwalden / das andere a-
Wald oder Unterwalden
jenem ist der vornehmste
in diesem aber Stantz; In
rio lieget das zweyfache
Manns-

Manns- und Jungfrauen-Closter Engelberg / deren Schutz-Herren die 4. Wald-Städte Lucern/Uri/Schweitz und Unterwalden sind.

§. 8. Zwischen dem Zürcher-Lucer- er- und Schweitzer-Gebiete ist der Ort Tugium oder Zug an dem See/so davon der Ruger-See genennet wird/zu diesem gehören insonderheit Bar und Cham samt dem Closter Frauenthal und viel andern Oertern. Das Closter Cappel gehöret nach Zürch/und ist eine Schul aus demselben gemachet worden. An diesem Orte gehen die Frey-Aempter/ und zwar von der Stadt Meyenberg/als welche auch darzu gehöret/an/biß an die

Baden zwischen denen nd Zürcher-Territoriis

n Schweitzerischen ucern an dem See/ hat/und dem durch die Stadt Brücken gehen. Unterwalden ist der

der Pilatus-Berg oder Framont / und auff demselben der Pilatus-See / von welchem viel Fabuliren / daß man in solchen nichts werffen dürffe ohne Befahrung eines grossen Ungewitters.

Zu dieser Stadt und dero Distrikt gehören die Stad Wolhusen / die Stadt und Schloß Rottenburg und die Stadt Willisau an dem Flusse Wiger; Die Stadt Sur See / die Fürstl. Probstey Münster im Aargau und die Stadt Sampach sind nur in der Lucerner Schutz / aber sonst frey. Bey dem Flusse Wiger an denen Bernischen und Oberwaldischen Gräntzen ist das Luterthal / und weiter hin das kleine Emmenthal / zwischen welchen beyden liegt der lange / aber schmale Entlibuch / so genennet wird Entlibuch.

§. 10. Die mächtigste und grösseste unter denen Schweitzerischen Cantons ist die Stadt Bern an dem Flusse Aar / im Nechtlande / und ist vom bemeldetem Flusse fast gantz umgeben als eine Insul; Es ist die Haupt-Stadt Bern ein sehr

groß

groß und wohlgebaueter auch noch ziem-
ich fester Ort/und hat unter sich den grö-
ten und besten Theil des Wifflisburger
Gäues und in demselben unterschiedene
Graffschafften / bey 40. Städte und 31.
eutsche samt 8. welschen Aemptern: Un-
er denen Städten sind die vornehmsten
ie Stadt und Schloß Arau/ woselbst
uweiln eine Zusammenschafft der Land-
Stände angestellet wird / lieget an der
Clar / wie auch die Stadt Arberg samt
em Schlosse / und die Stadt Brück/
Beuren und Wangen: An dem Bieler-
See ist Erlach und Nidaw: An dem
Neuenburger-See Stefis oder Esta-
aye, Morseè und yverdon: An dem
Genffer-See gehören zu derselben die
Städte Losanna, woselbst an statt des
Bischoffthums eine Academie An. 1536.
t aufgerichtet worden/ weiter hin ist der
osanner-Hafen Riva; auch liegen an
iesem See die Städte Nion, Copet,
Neuenstadt / von welcher nicht weit ist
as Schloß Zyli/ferner die Stadt Tur-
s oder La Tour, Vivey oder Vevay und
uilly. Es wird die Gegend daherum

bey dem Lacu Lemanno genennet Le Pays de Vaux. An dem Flusse Venoge ist Laserre, an dem Flusse L'Orbe die Städte Leseles und L'Orbe, an dem Flusse Brun oder La Broye die Stadt Mouldon oder Milden/nach dem Murter-See hin die Stadt Grancourt, und an demselben See die Stadt Wifflisburg: An denen Gräntzen des Landes Wallis oder Valais ist Aygle, von dar an denen Gebürgen Sanetsch und Rauflins bey dem Tuben-See und Lotschen-Berge hin biß an den Berg S. Gothard die Gräntze hingehet biß an die Aar / zwischen welchem Flusse / dem Brientzer-See und Unterwalden lieget der Bezirck/so zu der Berner Territorio gehöret und Hyshasleland genennet wird: An dem Brientzer-See liegt Brientz, und zwischen demselben und dem Thuner-See / die Städte Interlacen und Unter-Seyven, nahe an demselben aber die Stadt Spietz. Dieser See hat den Nahmen von der Stad Thun/so nicht weit davon an dem Flusse Aar lieget: Bey Unter-Seyven hebt sich

an

an der grosse Berg der Gletzscher ge-
nannt/ in dem Grindelwalde / welcher
aus dermassen wachsen und zunehmen
soll/daß man solches mercklich warneh-
men könne.

Sonst gehören noch hieher die Oerter
Lentzburg an dem Flusse Aa / wobey ein
schön Berg-Schloß ist / Loupen, Hutt-
wyl zwischen Drandis und Willisau,
Wierlisbach im Buchsgau/Zosingen an
dem Flusse Wiger, Penne, Bussegny, Au-
bonne, Bossonens, Haste, Cossonny, Frut-
ingen, Lutre, Oron, Rolle, S. Prex, Wimmi
und Minsingen.

Ferner hat Bern mit denen Frey-
burgen gemein die Aemter Gransee an
dem Neuburger-See/Orben beyy ver-
lon, Peterling oder Paierne an dem
Flusse La Broye und Murten an dem
Murt-See.

An dem Berner Territorio lieget und
ist von denselben gleichsam umbgeben
Freyburg oder Frib/in dem Nuchtlande/
und ist von Morgen/Mittage und Mit-
ternacht mit hohen Stein-Felsen und
Klippen umgeben / und wird von dem

Flusse Sana in 2. Theile eingetheilet / deren der eine auff hohen Felsen / der andere aber im Grunde lieget: Die Haupt-Stadt ist Friburgum oder Fryburg an dem Flusse Sana, welche den District commandiret und hat in ihrem Bezirck 19. Voigteyen / ausser denen / so sie mit Bern in Gemeinschafft hat und besitzet: Die Städte / so sie unter sich hat / sind Montency oder Montenach / Rue an dem Flusse La Broye, Griers und Bol an dem Flusse Sane, La Tour de Tresma, Worn, Berlin, Favernach und das Closter Corbersi, samt andern Orten.

§. 12. Es sind noch übrig die Oerter oder Cantons Solothurn / Basel und Schaffhausen: Solothurn lieget an der Arola oder Aar / wird von denen Frantzosen Saleure genennet / und soll / dem Nahmen nach / so viel heissen / als Sonnenthurm / lieget an einem ebenen Orte / und ist wohl erbauet: Zu derselben gehöret ein Thal von Buchsgau / die Grafschafft Thierstein und die Stadt Alten an der Aar

n Buchsgau/welche ein Paß über sol-
ben Fluß ist.

§. 13. Basel lieget an einem sehr be-
oemen Orte an dem Uffer des Rheins/
nd wird durch denselben in 2. Theile o-
er Städte/als Groß- und Klein-Basel/
bgetheilet: Ist von dem Bischoffthum
nd der Academie/wie auch vielen ande-
en Begebenheiten berühmt. Die Völ-
ker daherum haben sonst geheissen Rau-
aci, dahero die Stadt noch ietzo Basilea
auracorum genennet wird: Das Mün-
er oder die Bischöffliche Kirche ist all-
ier insonderheit wohl zu sehen / wie
uch die Bibliothec / samt der Kunst-
Kammer / dem Rath- und Zeughause:
Der Bischoff/dessen Macht vor diesem
Uhier groß gewesen/hat mit der Stadt
ichts zu thun / sondern residiret zu
Bruntrut: Sonst ist zu mercken /
aß die Uhren allhier allezeit eine Stun-
e geschwinder schlagen / als in der nä-
e / welches von einer vorgehabten Ver-
ätherey kommen seyn soll / da die Glo-
ken durch sonderbahre Schickung Got-
es eins mehr geschlagen haben/ und da-

durch der Feind von dem Vorhaben abgeschrecket worden seyn soll. In ihrem Gebiet liegen das Berg-Schloß Ramstein/die Städte und Schlösser Lomberg/ Favensberg/ Richenau und Münchenstein/die Stadt und das Schloß Wallenburg/ die Stadt Lichtenstall in dem Sißgau/ohnweit der Ergetz. Nicht weit von der Stadt Basel liegt an dem Rhein die von denen Frantzosen neue erbauete Vestung Hünningen.

§. 14. An der Baßler Gebiet stösset ein Theil des Berner-Gebiets/ zwischen welchen letzteren/ dem Rhein und der Zürcher Territorio liegt die Graffschafft Baden/ welche von dem Haupt-Orte Baden den Namen bekommen/ woselbst die Landtäge der Herren Schweitzer pflegen gehalten zu werden: Die Stadt lieget an dem Flusse Liniatt: Gegen über lieget ein festes Schloß. An der Gegend an dem Rhein lieget die Stadt und der Paß über denselben in dieses Land Käyserstuhl. Nicht weit davon ist die Stadt Zuzach; Uber Käyserstuhl durch die Herr-

schafft

schafft Kuffenberg kommet man nach Schaffhausen/von welcher nicht weit / und etwa eine halbe Meile davon / bey dem alten Schlosse Lauffen, so nacher Zürch gehöret/sind die Cataractæ Rheni oder der Rheinfall/ da der Rhein durch die rauhen Felsen hin sich zusammen zie-het und etzliche Clafftern hoch / mit gros-sen Brausen und Ungestüm / sich herab stürtzet / weswegen alle Wahren und Güter aus denen Schiffen oberhalb Schaffhausen genommen / biß unter-halb des Rheinfalls auff Wägen zu dem Zollhause geführet / und daselbst wieder eingeladen werden müssen. Zu diesem Orte gehöret ein Theil von dem Klettgau / darinnen liegen die Städte Runkirch und Wingen samt der Insul Rheinau nicht weit von dem Rheinfall auff welcher ein reich Benedictiner-Klo-ster ist.

§. 15. Und dieses sind die 13. Oerter der Cantons der Schweitzer samt ihren zubehörigen Aemtern/ in dem aber noch ein ziemliches Theil dazu gerechnet wird/ welches doch nur in Confœderirten-

Städten und Landschafften bestehet / eigentlich aber sonst nicht darzu gehöret / so hat man doch / dem gemeinen Wahn nach / solche hierbey fügen / und / wegen der Bequemligkeit / zugleich solcher gedencken wollen: Unter denen Städten ist die vornehmste Geneva oder Genev; an dem Lacu Lemanno oder Genffer-See / so ein vortrefflicher / schöner und grosser mit Mauren / Wällen und Passagen umgebener Ort und der Schlüssel gleichsam zu der Schweitz ist: Es lauffet durch solche mitten durch der berühmte Fluß Rhodanus oder Rhosne: Allhier ist eine sehr berühmte Academie / und pflegen sich diejenigen / so in Franckreich reisen wollen / hieher zu begeben / weil daselbst mehrentheils die Frantzösische Sprache geredet wird / damit sie in derselben in etwas / wie auch in denen Frantzösischen Manieren sich habiliciren mögen; es ist daselbst bey der Academie eine feine Bibliothec / und auch in der Stadt ein vortreffliches Zeughauß: Nicht weit von derselben liegt die Vestung und Paß Le fort

d' Ar-

d' Arve; Zu dieser Stadt/ so eine freye Republic und mit denen Schweitzern, wie gedacht/ in Bündniß ist/ gehöret ein ziemlicher District Landes/ und gehet dero Territorium biß an die Bernischen Gräntzen: Welcher massen der Hertzog von Savoyen auff dieselbe eine prætension mache/ weil sie auff seinem Grund und Boden lieget/ auch derselben vielfältig beyzukommen/ und ihrer sich bemächtigen getrachtet/ ist bekannt.

Ferner sind Bundes-Verwandte die Stadt Bienna oder Biel/ an dem Bieler-See/ und Neocomum oder Neuenburg an dem Neuenburger-See: Die Reichsstadt Mülhausen in Elsaß/ und Rothweil in Schwaben/ vormahls auch Straßburg und Bisantz/ welche beyden sie aber/ wider ihr Bündnuß/ haben wegnehmen lassen: Noch ist darinnen auch begriffen S. Gallen in Ober-Turgow/ nicht weit von dem Boden-See.

gehören auch ihnen die freyen Aemter im Wagthal.

§. 17. Es ist zwar allbereit im vorgehenden von dem Lande Wallis oder Valais, so auch Valesia genennet wird / gedacht worden / in so weit / als es etzliche zu Italien rechnen wollen: Es wird dasselbe Land auch sonst genennet Vallis Pœnina oder Pennina, und fähet sich an bey S. Gothards-Berge / da der Rhodanus entspringet / und gehet biß unter die Stad Martinaco. wo der Flurß Drania mit gedachtem Rhodano sich vereinbahret / und von dar in den Lacum Lemannum, oder Genffer-See / läufft / und biß S. Moritz, welches ein vornehmer Paß ist / durch welchen man nur zu Winterszeit fast zu diesem Thal gelangen und kommen kan: Der Rhodanus laufft der Länge nach mitten durch dieses Land und wird dasselbe in das obere und untere Land getheilet: In dem oberen liegt die Hauptstadt des gantzen Landes Sedunum oder Sitten / die Frantzosen nennen es Syon, und ist eine Bischöffliche Stadt und Residentz an dem Rhodano oder Rhosne

und dem Bache Sitten/ hat ein dreyfaches Schloß und in ihrem Umkreiß 2. hohe Berge/ auff deren höhern das eine Schloß lieget / welches schön ist/ der Berg aber übel und beschwerlich zu steigen; Auff dem niedrigen ist die Bischöffliche Residentz samt den Wohnungen der Canonicorum, wird sonst Valeria genannt: Die andern Oerter sind Syder/ Raven/ Goms/ Lenck/ Wisp und Briga / unter welchen Lenck und Briga von ihren gesunden und warmen Bädern / so dabey befindlich/ berühmt sind: In dem untern lieget die Stadt Martiniacum, sonst auch Octodurum oder S. Moritz, ein vortrefflicher und einziger Paß dieser Gegend/ so auch der Schlüssel darzu genennet wird: Die Porte oder das Thor ist durch einen Steinfels gehauen/ und der Ort mit hohen Klippen samt dem gantzen Lande umgeben: Es sind bey diesem Orte viel Antiquitäten zu finden/ und ist dabey die Thebanische Legion / auff Befehl des Kaysers Maximini, erleget worden. Die Völcker/ so vor diesem hierum gewoh-

wohnet haben/ sind Lepontii geneñet wor-
den.

§. 18. An der Schweitzer Territorium
stösset Rhætia oder der Rieß/ dessen Ein-
wohner die Bünder oder Grau-Bünder
wie auch Churwahlen genennet/ und hat
sich derselben Gebiet vor diesem viel wei-
ter/ als itzo/ erstrecket: Die Haupt-Stadt
darinnen ist Curia oder Chur/ nicht weit
von dem Rheine und zwischen zweyen
Bergen/ in ein: 2 fruchtbaren Gegend/
durch welche der Rhein und Plessure ge-
hen/ liegend: Ist ein grosser Ort und von
dem Bischöfflichum/ wie auch dem Bi-
schöfflichen Sitze/ so daselbst ist/ berühmt.
Nicht weit von der Stadt Chur lieget
das Closter Chur-Wahlen/ davon die
Einwohner auch Chur-Wahlen genen-
net worden: Jenseit demselben/ bey dem
Schlosse Rhætium oder Rezun, fliesset der
Vorder- und Hinder-Rhein zusammen/
und beginnet nach und nach schiffbar zu
werden: Die Gegend daherum wird
Wirnsgau genennet: Von Chur nach
Sargans hin ist in einem hohen Gebür-
ge das Pfeffer Bad ohngefehr eine halbe

ren- oder Frauenbund/ den GOttes Haußbund/ und den Bund der zehen Gerichte/ jeder hat in die 19. Gemeinden: Ihre Sprache ist zum Theil teutsch/ und zum Theil corrupt Italiänisch/ welches von denen vielfältigen Angräntzungen herrühret.

Sonst ist der Bischoff zu Chur ein Fürst des Reichs und hat Stimme und Stand auf denen Reichs-Tägen.

Man lässet die Grafschafft Tirol auf der Seite nebst denen zu dem Schwäbischen und Oesterreichischen Creyß gehörigen Landen/ liegen/ und marschiret auff dem Rhein hinunter nach der Stadt Basel und begiebet sich von dar in das

Sundgau und andere auff der Seiten des Rheins gelegene Lande.

Das

Das VII. Capitel.

Von Sundgau / dem Hertzogthum Mompelgard und dem Elsasse.

§. I.

DAs Baßler Gebiete berühret unmittelbahrer weise das Sundgau oder Suntgoviam; dessen Gräntzen sind der Schweitzer Gebiete / das Hertzogthum Mompelgard / ein Theil von Lotharingen und das Elsaß: Es begreifet dieses Land in sich die Grafschafft Pfirt / die Grafschafft Befford und die Reichs-Stadt Mühlhausen; In der Grafschafft Pfirt ist die vornehmste Stadt Ferretum oder Pfirt / so 2. Meilen von Basel gegen Abend lieget und auff einem Berge ein festes Schloß hat / in dieser Gegend liegen ferner und gehören zu derselben die Städte und Herrschafft-

schaffen Alt-Kirch / Dattenried / Maßmünster / Thann und Seenheym: In der Grafschaft Befort ist der Haupt-Ort Befort oder Befford / welche ein festes Schloß hat auff einem Berge 2. Meilen von Montpelgard gelegen / welches sehr wohl fortificirt und von unterschiedenen Scribenten bekant ist; Zu dieser Grafschaft gehören die Oerter Geisenberg, Sennemelle, Bembegten / Birkveserei, Munam, Severnum, La Syse und Andelnans. Die Stadt Mülhausen / so zum Elsaß gehört, der andern Reichs-Städte Bundes-Mahlers / Mülhausen

Das Fürstenthum Sundgau gemeiniglich Sundgau ist ein feiner wohlgelegener Ort an dem Flusse Ill, und unter der Schweitzer Schutz und Bottmäßigkeit.

Dieses gedachtes Land Sundgau ist durch Heyrathen an das Haus Oesterreich gebracht worden / welches solches auch lange Zeit besessen / und führet der Käyser noch in seinem Titul unter andern Pfirt / jetzo aber ist solches dem Könige in Franckreich unterthan.

§. 2. An

§. 2. An Sundgau stösset das Hertzogthum Mompelgard / so vormahls nur eine Grafschafft gewesen / und wird von Burgundien und Lotharingen mehrentheils umgeben : Die Haupt-Stadt darinnen ist Mons Pelgardus oder Mümpelgard / die Frantzosen nennen sie Montbeliard, ist ein schöner wohlgebaueter lustiger Ort / welcher mit zwey vesten Schlössern und auch sonst wohl verwahret ist : Es haben aber die Frantzosen in dem letzten Kriege über alles vermuthen / und da man nichts wenigers sich versehen / von dem der Ort so wohl / als der Hertzog von Würtenberg / als dem diese gefürstete Grafschafft zukommet / gantz neutral waren / dieselbe eingenommen / und übel darinnen / so wohl mit dem Frauenzimmer / als auch andern Einwohnern / hausiret und bißhero dem rechtmäßigen Herrn / unter dem Vorwande einer Dependenz und dahero schuldigen Eydes der Treu samt darzu gehörigen Landen vorbehalten.

Zu

schafften Alt-Kirch / Datteurid / Maßmünster / Tham und Seenheyn: In der Graffschafft Beffort ist der Haupt-Ort Befordia oder Befford / welche ein festes Schloß hat auff einem Berge 2. Meilen von Mompelgard gelegen / welches sehr wohl fortificiret und von unterschiedenen Blocquaden bekant ist; Zu dieser Graffschafft gehören die Derter Geisenberg, Sontenelle, Bombeyler / Birkveserti, Manaux, Sevonuns, La Syse und Andellenains. Die Stadt Mühlhausen / so zum Unterschiede der anderen Reichs-Stadt dieses Nahmens / Mühlhausen im Sundgau genennet wird / ist ein feiner wohlverwahrter Ort an dem Flusse Ill, und unter der Schweitzer Schutz und Bündnüß.

Jetzt gedachtes Land Sundgau ist durch heyrathen an das Hauß Oesterreich bracht worden / welches solches auch lange Zeit besessen / und führet der Käyser noch in seinem Titul unter andern Pfirt / ietzo aber ist solches dem Könige in Franckreich unterthan.

§. 2. An Sundgau stösset das Hertzogthum Mompelgard / so vormahls nur eine Grafschafft gewesen / und wird von Burgundien und Lotharingen mehrentheils umgeben : Die Haupt-Stadt darinnen ist Mons Pelgardus oder Mümpelgard / die Frantzosen nennen sie Montbeliard, ist ein schöner wohlgebaueter lustiger Ort / welcher mit zwey vesten Schlössern und auch sonst wohl verwahret ist : Es haben aber die Frantzosen in dem letzten Kriege über alles vermuthen / und da man nichts weniger sich versehen / in dem der Ort so wohl / als der Hertzog von Würtenberg / als dem diese gefürstete Grafschafft zukommet / gantz neutral waren / dieselbe eingenommen / und übel darinnen / so wohl mit dem Frauenzimmer / als auch andern Einwohnern / hausiret und bißhero dem rechtmäßigen Herrn / unter dem Vorwande einer Dependenz und daherv schuldigen Eydes der Treu samt darzu gehörigen Landen vorbehalten.

Zu

schafften Alt-Kirch / Datteurid / Maßmünster / Tham und Seenheyn: In der Graffschafft Beffort ist der Haupt-Ort Befordia oder Befford / welche ein festes Schloß hat auff einem Berge 2. Meilen von Mompelgard gelegen / welches sehr wohl fortificiret und von unterschiedenen Blocquaden bekant ist; Zu dieser Graffschafft gehören die Oerter Geisenberg, Sontenelle, Bombeyler / Birkveserti, Manaux, Sevonuns, La Syse und Andellenains. Die Stadt Mühlhausen / so zum Unterschiede der anderen Reichs-Stadt dieses Nahmens / Mühlhausen im Sundgau genennet wird / ist ein feiner wohlverwahrter Ort an dem Flusse Ill, und unter der Schweitzer Schutz und Bündnüß.

Jetzt gedachtes Land Sundgau ist durch heyrathen an das Hauß Oesterreich bracht worden / welches solches auch lange Zeit besessen / und führet der Käyser noch in seinem Titul unter andern Pfirt / jetzo aber ist solches dem Könige in Franckreich unterthan.

§. 2. An

§. 2. An Sundgau stösset das Hertzogthum Mompelgard / so vormahls nur eine Grafffschafft gewesen / und wird von Burgundien und Lothaeringen mehrentheils umgeben : Die Haupt-Stadt darinnen ist Mons Pelgardus oder Mümpelgard / die Frantzosen nennen sie Montbeliard, ist ein schöner wohlgebaueter lustiger Ort / welcher mit zwey vesten Schlössern und auch sonst wohl verwahret ist : Es haben aber die Frantzosen in dem letzten Kriege über alles vermuthen / und da man nichts wenigers sich versehen / in dem der Ort so wohl / als der Hertzog von Würtenberg / als dem diese gefürstete Grafffschafft zukommet / gantz neutral waren / dieselbe eingenommen / und übel darinnen / so wohl mit dem Frauenzimmer / als auch andern Einwohnern / hausiret und bißhero dem rechtmäßigen Herrn / unter dem Vorwande einer Dependenz und daherv schuldigen Eydes der Treu samt darzu gehörigen Landen vorbehalten.

Zu

Zu dieser gefürsteten Graffschafft gehören Hericourt, Clermont, Blamont, Estobon, Castelot, Franquemont, Mandeurre, Clereval, Granges und Passavant; und in dem Elsaß / die Graffschafft Harburg und Reichen-Weiler; Der sonst regierende Fürst heisset Georgius, ein gelehrter und hoch qualificirter Herr / welcher bißhero seine Lande gleichsam mit den Rucken ansehen müssen.

Die Land-Graffschafft *Alsatia* oder Elsaß / welche an das Sundgau stösset / hat gegen Auffgang der Sonnen das Marggrafftthum Baden und das Hertzogthum Würtenberg / samt Brißgau; Gegen Mittag Sundgau und die Schweitz; Gegen Abend Lotharingen / und gegen Mitternacht die Un-

ter

Die vornehmsten Flusse

uchten / sind der Rhein /

ing / Breutsch und Enß /

fur / es habe dieses

n von dem Flusse El-

nen / welcher mitten

zehet. Es wird sol-

ches

hes in das Ober- und Unter-Elsaß ge-
heilet: Das Ober-Elsaß wird derjenige
Theil genennet/ so von Schlerstad biß ge-
en Thann hin lieget; Das Unter-Elsaß
aber / so von Hagenau biß Schletstadt
ieget; Etliche machen die Theilung also /
aß Ober-Elsaß sich von der Stadt
Straßburg biß an Basel und die Ge-
end/ Unter-Elsaß aber von Straßburg
iß auff die Pfaltz sich erstrecke: Man
leibet bey voriger Eintheilung und ma-
hat den Anfang von dem Obern-El-
asse.

§. 4 An der Ober-Landgrafftschafft/
der dem Ober-Elsasse/ lieget nicht weit
von dem Flusse Ello oder Ill die Stadt
Colmaria oder Collmar/ eine grosse und
wohlerbauete freye Reichs-Stadt/ wel-
cher Gegend auch seyn die kleinen Flüsse
Dur und Fecht/ samt dem so ge-
Rhlbach: Diese Stadt lieget
Ebene und ist mit Mau-
Gräben/ Thürmen und 13.
ben und besestiget / hat
endig 5. mit Geschütz
Bercke/ so man Caval-
liers

stets unterhalten/auch eine gedoppelte Mauer; Jetzo besitzet dieselbe der König in Frannkreich. Nicht weit davon lieget das feste Schloß Harburg/ so Hertzog Georgen zu Mompelgard gehöret und ist eine Zeitlang dessen Residentz daselbst gewesen. An ietzt gedachten Flusse Ill liegt an denen Gräntzen Ober-Elsasses/ die vormahls freye Reichs-Stadt und Vestung Schletstadt oder Selestadium, so von vielen Belägerungen und Kriegs-Entreprisen berühmt ist; Es ist solche mit starcken Wällen/Gräben und Aus-[illegible] von Anno 1676. her[illegible] zu einer rechten Ve[illegible]den: Sie lieget [illegible]burg/ und nicht weit [illegible]ren Schloß und Städ[illegible] und [illegible]ch. Die [illegible] lieget [illegible] Wasser [illegible] in dem [illegible] nennet/ [illegible]ine von [illegible]senburg [illegible] oder

der Eisenburg soll der Dagobertus Kö-
g in Franckreich erbauet haben / wel-
es zwar nach der Zeit ziemlich verwü-
et/dennoch aber wieder aufgebauet und
was befestiget worden. Die Stadt
t mit Mauren/Thürmen und Gräben
or einen Anlauff ziemlich verwahret/a-
er an sich selbst keine Vestung/hat sonst
nter die 10. Reichs-Städte in Elsaß ge-
öret.

Eine Meile von Collmar liget die
Stadt Türckheim/welche nicht gar groß
nd eine von denen 10. Reichs-Städten
n Elsaß ist / welche durch Brand und
Ausinderung [illegible]lich verdorben wor-
davon ist ein fester
Anno 1675. ein
Chur-Fürstl.
enburg und dem
angen/da 1800.
ral Faucault

ht gros-
bauete /
se Weis,
ppols-
wey-

weyer oder Rappoltzweiler/ welche drey Schlösser hat und gehöret denen Herren von Rappoltstein. Nach denen Gränzen Lotharingens bey dem Berge Vogeso oder Montagnes de Vauge liegt die gefürstete Reichs-Abtey Murbach, so vorzeiten Vivarium Peregrinorum geheissen haben soll: Der Abt hat seine Stimme und Stand auf denen Reichstägen und trägt Käyserl. Maj. dessen Contingent, so viel die Reichs-Anlage betrifft zu dem Cammer-Gericht giebt er selbst seine quotam: Eine kleine Meile darvon ist das Städtgen und Schloß Gebwiler an dem Wasser Lauch/ so zu Murbach gehöret/ und soll vor diesem auff dem Schlosse der Abt daselbst seine Residentz gehabt haben. Münster in S. Gregorien-Thal ist von der Reichs-Abtey berühmt/ und eine Reichs-Stadt. Die Stadt Ensißheim wird vor die Hauptstadt des Obern-Elsasses gehalten/ lieget an dem Fluß Ello oder Ill, 3. Meilen von Colmar/ 2. von Mühlhausen und 6. von Basel: Die Stadt ist wohl erbauet/ mit zweyen starcken Mauren und

ei-

einem Wassergraben umgeben/und hat ein sehr festes Schloß. Es ist allhier der Ertz-Hertzoge zu Oesterreich über das Sund- und Brißgau/die 4. Rhein- oder Wald-Städte und andere daherum liegende Oerter / Regierung vormahls gewesen/nach dem aber die Frantzosen derselben nebst dem Elsaß sich bemächtiget / ist solche anders wohin verleget worden. Jetzo ist daselbst eine Frantzösisch-Regierung und Cammer/welche in den Elsassischen Regierungs-Sachen / Einkünfften und Dependentien beschäfftiget sind.

An denen Gräntzen nach dem Sundgau sind Schönsteinbach/Mühlheim uñ Kirxen/von dar gehet der Wald / so die Clart genennet wird/an/zwischen demselben und dem Rhein man auf die neue Vestung Hünningen gegen Basel gelanget/welches der Gräntz-Ort ist/durch welchen die Schweitzerischen Cantons / insonderheit die zu Basel und der Gegend/beunruhiget werden können. Von dar rückwärts/nicht weit von dem Rheine hin/liegen die Oerter Ottmarsen/Ru-

mersheim/Dessenheim/Biessen, Marckelsheim, welches letztere wohl verwahret ist.

Nach dem Lotharingischen Gebirge liegen die von Natur sehr festen Schlösser hohen-Landesberg und hohen Königsberg.

§. 5. In dem Unter-Elsaß/von dessen Gräntzen bey vorgehenden §. gedacht worden/ist die Haupt-Stadt Argentoratum oder Straßburg an dem Rhein und der Breusch/welche von dem Bischoffthum und schönen Münster oder Dom/der Academie/starcken Handel und Fortifications-Wercken eine der berühmtesten Oerter in gantz Teutschlande ist: Sie lieget 4. Meilen von denen festen Oertern Hagenau und Zabern/5. von Schlettstadt und 8. von Collmar/gantz in der Ebene/und gehen durch dieselbe ein Arm von dem Rheine/die Ill und die Breutsch/über welche Ströme viel Brücken gehen und sind dieselben schiffbar: Daher dieselbe etzliche dißfalls mit Venedig vergleichen wollen. Die Stadt hat 9. Thore und soll der Bezirck 3803.

Claffter austragen. In der Stadt sind unterschiedene Fürstl. Gräfl. Höffe und Gebäue/unter welchen insonderheit sind die Pfaltz/welches so viel/ als eines Käysers oder Fürsten-Hoff seyn soll oder auch ein Hauß / da Recht gesprochen und die Gerechtigkeit administriret wird / dieses ist anno 1321. erbauet worden: Der neue Bau auf dem S. Martins Platze ist erst im Jahr 1582. angefangen worden: Unter denselben werden in den Messen / so auff Johannis-Tag im Sommer und Winter gehalten werden / die galantesten und kostbarsten Sachen und Wahren gefunden/so zuverkauffen seyn: Bey der Pfaltz ist die Cantzeley und Müntze: In dem Barfüsser-Closter ist eine schöne Kunst-Cammer und bey demselben Closter der so genante Pfennig-Thurm / an welchen vormahls die Stadt sich soll gebindet haben: Auf demselben sind viel alte Fahnen und ein Einhorn von neun Spannen nebst andern antiquitäten. So ist auch das Zeughauß ein vortreffliches Gebäu und sonst wohl versehen gewesen: Unter allen Gebäuen aber hat

den Vorzug das Münster oder die oberste Kirche allhier / so auff Erlen-Pfälen und einem Roste stehet / und ist an derselben bey 150. Jahr gebauet worden / ehe sie / wiewohl damahls noch ohne Thurm / zur Vollkommenheit gelangt. Nach diesem ist erst der wunderwürdige Thurm zu bauen angefangen worden / welcher in die Höhe 635. Staffeln hat / und nebst dem zu Landshut in Bayern vor den höchsten in Teutschland gehalten wird / ist überall offen / mit Schnecken auf denen Seiten und allerhand künstlichen Sachen überaus nett und prächtig gezieret / daß er unter die Wunder der Welt ietzo gerechnet wird. In der Kirche ist das vortreffliche Uhrwerck / so seines gleichen nicht hat / ausser derselben ist die Zeig-Uhr nebst künstlich verfertigten und umgehenden Bildern / welche von jener getrieben werden : Auch ist dabey ein schön Cymbel-Werck / ingleichen ferner eine herrliche Orgel / welche 2136. Pfeiffen hat und sehr groß ist : So ist auch daselbst eine sehr künstlich und schön erbauete Cantzel sämt andern raren Sachen

und

und Antiquitäten. Sonst ist die Stad
mit starcken Mauren / Wällen / tieffen
Gräben und Aussenwercken umbgeben
und starck befestiget / es ist darbey der
vortreffliche Rhein-Paß Kehl samt der
Vestung / bey welchem eine Brücke ü-
ber den Fluß gehet / welche von solchen /
wie auch der Zoll- und Rhein-Schan-
ze defendiret wird. Auff was masse
diese vortreffliche Stadt und Vestung
der König in Franckreich / nach gemach-
ten Frieden / über alles Vermuthen /
hinweg genommen / und dieselbe ihres
Geschützes mehrentheils entblösset / die
Bürgerschafft disarmiret und wegen be-
sorglicher Revolte eine sehr feste Citadelle
dabey legen und aufbauen lassen / solches
ist mehr als zuviel bekant: Das Münster /
welches denen Evangelischen gehöret / ist
ihnen also fort weggenommen / auch sonst
bis hieher viel geändert worden. Der
jetzige Bischoff ist Wilhelmus Egon, Car-
dinal und Fürst von Fürstenberg. Zu
dem Bischoffthum Straßburg gehöret
die Stadt und Vestung Elsaß-Zabern
oder Tabernæ Alsaticæ, welche gleichsam

der Schlüssel zu solchem ist/ wird also genennet/ zum Unterschied Rhein- und Berg-Zabern/ und lieget an dem Flusse Sorr, eine Meile unterhalb Pfaltzburg und vier Meilen von Straßburg/ nicht weit von Maßmünster und dem Lotharingischen Gebürge/ ist ein von Natur feste und wohlverwahrter Ort/ auch die Residentz der Bischöffe zu Straßburg: Auf diesem nahe darbey gelegenen Berge/ welcher die hohe Baar genennet wird/ und ein Stück von dem Wasgau ist/ stehet ein sehr festes Schloß/ welches diese Stadt hauptsächlich defendiren kan/ ferner macht sie feste der Wald und das Gebürge/ so weiter hin ist. Von gedachtem festen Schlosse gehet ein enger gepflasterter und steiler runder hohler Weg/ welcher die hohe Saberische Steig genennet wird/ und hat auf der einem Seite einen Abgrund des Thals durch und durch hergehet/ eine einfache Straße/ da Pferd wechslige/ wenn der Vortheil in acht genommen wird/ eine Armee anfahen können/ und schlaget sich derselbe Paß nicht weit von der Stadt

nach Lotharingen zu an: In der Stadt
ist ein ander Schloß/ wobey die Capelle
um Bischöfflichen Begrabnuß ist: Auch
gehöret zu dem Bischoffthum Straß-
burg die Stadt Molßheim/ woselbst eine
Academie ist: Dieser Ort lieget 3. Mei-
len von Straßburg / eine Meile von
Westhoven und Wangen/ wie auch von
Osthoven/ zwischen Dachstein/ Mutzing
und Roßheim: Ist sonst die Residentz
der Thum-Herren und Canonicorum
zu Straßburg/ welche die Pfarr-Kirche
daselbst zum Dom gemacht. Es ist al-
hier ein prächtig Jesuiter-Collegium und
derselben Kirche / sonst ist der Ort nicht
besonders feste.

Zwo Meilen von Straßburg lieget
das Schloß und die Stadt Dachstein/
welche sonst vor eine Vestung/ insonder-
heit das Schloß / pasiren können / mas-
sen solches an einem sumpffichten Orte
lieget und mit Qvaterstucken und Aus-
senwercken hauptsächlich befestiget ge-
wesen / ist aber von dem Marquis de
Vaubrun von Grund aus gesprenget
und mit Mißfallen seines Königs / rui-

zu werden. Ob solches nach diesem wieder erbauet worden sey/ist mir eigendlich nicht bewust.

Ferner gehöret zu dem Straßburgischen Bischoffthum die Stadt und Schloß Benfeld an der Ill, so 3. Meilen von Straßburg gelegen/ in einer Ebene und zu einer Vestung sehr bequemen Gegend/massen dieser Ort iederzeit vor eine gute Vestung ist gehalten worden/ und deßwegen so wohl von dem 30. Jährigen Teutschen/ als letzten Frantzösischen Kriege/her/ genugsam bekannt ist. Es gehören auch zu Straßburg der feste Ort Kochers-Berg, so ein festes Schloß ist/ welches auff einem Berge zwischen Straßburg und Zabern lieget/ und insonderheit von dem letzten Frantzösischen Kriege her bekannt ist: ingleichen das bey dem Flecken/so davon den Nahmen hat/feste Schloß Reinau, bey welchem die Fischer in den Rhein fället. An dem Rhein zwischen Straßburg und dem Wasser/so in den Rhein gehet/ ist die sogenannte Ruprechts-Aue.

§. 6. In

§. 6. In dem Unter-Elsaß lieget auch die berühmte und vormals freye Reichs-Stadt Hagenau zwischen denen Flüssen Matra, oder Motter / und Sorna, und ist mit Büschen und Wäldern allenthalben umgeben / davon sie auch den Nahmen bekommen haben soll: Diese Stadt ist in dem 30. Jährigen Kriege mit Wassergräben und Bollwercken umgeben und starck befestiget worden: In derselben ist noch zu sehen die Käyserl. Burg; Vormahls ist allhier die Land-Voigtey des Heil. Röm. Reichs gewesen / zu welcher gehören die Reichs-Städte Collmar / Schlettstadt / Weissenburg / Landau / Käysersberg / Ober-Ehenheim / Roßheim / Turckheim / Munster in S. Gregorien-Thal / welche nebst dieser Stadt die zehen freyen Reichs-Städte in dem Elsaß genennet werden; Ingleichen haben viel Dörffer / so die Reichs-Dörffer genennet worden / dahin gehöret / welche durch einen Unter-Landvogt / in Nahmen des Hauses Oesterreich / regieret worden / und hat das Landgerichte derselben bestanden in einem Käyserl.

Schultheissen und denen Ihme zugeordneten Schöppen. Was in dem letzten Frantzösischen Kriege in und bey derselben vorgangen / davon zeugen die Historien und Advisen.

Die Reichs-Stadt Rossheim liegt an dem Flusse Magel / nicht weit von Ober-Ehnheim / Mutzig und Molsheim: Ehnheim / so zum Unterschied des andern Ehnheim / Ober-Ehnheim oder Obernaria genennet wird / lieget an dem Flusse Ehrs / nicht weit von Rossheim und Mutzen von Straßburg / ist nebst Rossheim eine von den 10. freyen Städten im Elsaß / hat ziemlich verwahret und

Nächstens von der Straßburgischen Herrschafft Baar an dem Wasser Andlau liegt die Stadt und das Schloß Andlau / so eine besondere Herrschafft ist: Noch ist daselbst ein schön Closter / dessen Aebtissin gefürstet und auf denen Reichstägen auch solche Abtey ihren Ort und Stimme hat.

Weiter hin nacher Ober-Ehenheim und Roßheim ist das Schloß Bernstein und die Stadt Bersch.

Zwischen Kestenholtz und Schletstadt ist der Ort Dambach oder Dombach mit Mauren und einem Graben verwahret.

Zwischen Schletstadt und Andlau ist die Stadt Apiaca oder Epfig / mit dem Schlosse / so etwas fest ist.

Zwischen Benfelden und Straßburg Erstein an dem Flusse Ill ein ziemlich verwahrter Ort.

An der Breutsch / nicht weit von Molsheim ist die Stadt und das Schloß Mutzig / welche beyde / insonderheit das Schloß befestiget.

Westhoven ist nicht weit von vorigem Ort / und gehöret dem Graffen von Hanau-Lichtenberg / ist sonst mit Mauren und Wassergräben umgeben / auch etwas befestiget.

Zwischen Straßburg und Elsaß-Zabern liegt das Städtgen und feste Schloß Maßlenheim / so mit Thürmen / gedoppelten Mauren und 2. gefütterten Grä-

ben umgeben ist; Welcher massen dieser Ort von dem General Turenne in letzten Frantzösischen Kriege durch Bedrohung / von dem Chur-Brandenburgischen Gen. Lieut. Goltzen aber / mit Accord / eingenommen worden / ist bekant.

An dem Flusse Sorr, nicht weit von denen Lotharingischen Gräntzen / lieget auf einem hohen Felsen das von Natur feste und in Felsen gleichsam gehauene und erbauete Gräffliche Leiningische Schloß und Residentz Dachsberg oder Dachsburg / so vor eine gute Festung passiren kan; was die Frantzosen zu dessen Eroberung vor Mühe und Fleiß angewendet / ist aus denen Relationibus bekant.

Buschweiler lieget drey Meilen von Straßburg und fast so weit von Hagenau / hat ein ansehnlich und festes Schloß / so eine Residentz ist der Graffen von Hanau-Lichtenberg:

Zwischen diesem Buschweiler und dem Schloß Lichtenberg lieget an dem Flusse Moter / welcher bey Hinsperg im

Ge-

Eburg entspringet/die Stadt Ingwei-
ler:

Eine Stunde von Ingweiler lieget das uhralte und von Natur hauptsächlich feste Schloß Lichtenberg auf einem sehr hohen Felsen/welcher rings um mit einem sehr tieffen Thal umbgeben / und kan also diesen Orten nirgends beygekommen oder demselben was gleich entgegen von Machinen auffgeführet werden. Es gehöret darzu eine besondere Herrschafft/so nach Abgang der Familie der Herren von Lichtenberg / an die Graffen von Hanau und Zwey-Brücken kommen / und hat insonderheit das in Felsen gebauete Schloß / so wegen Alters etwas verfallen gewesen / Graff Philipp zu Hanau und Herr zu Lichtenberg schön renoviren und auch zum Theil wieder erbauen lassen.

Nicht weit von Pfaffenhoven ist die Stadt und das Schloß Hochfelden / welche von denen Frantzosen Anno 1675. geplündert und ruiniret worden.

Die feste Stadt und Schloß Pfaffenhoven liegen nicht weit von Busch-

und Ingweiler an dem Flusse Moter und gehören dem Graffen zu Hanau / und haben sich in dem 30. Jährigen Kriege unterschiedene mahl wohl gehalten und gewehret:

Anderhalb Meilen von Hagenau ist die Stadt und Schloß Vördt an der Sur, welche mitten durch hin fleust; Etliche haben solches vor die Hauptstadt im Waßgau vormahls halten wollen: Dieser Ort ist von unterschiedenen Scharmützeln bekant / und haben noch im letzten Kriege Anno 1676. die Frantzosen ihr Lager zwischen demselben und Sultz geschlagen gehabt

Die Stadt und das Schloß Reichs-
ben lieget in der Herrschafft Lichten-
Meilen von Hagenau / sind vor
befestiget und gehöret de-
on Hanau.

Stadt Straßburg / und
davon liegt der Flecken
Schloß Wantzenau an
Aue / welcher samt der
davon den Nahmen hat /
durch

durch den Rhein und die Ill unterschieden
werden.

Das Schloß Bißweiler / so ziemlich
fest / lieget 3. Meilen von Straßburg und
ist die Residentz Pfaltzgraff Christians
von Birckenfeld. In dem Baßgau 2.
Meilen von der Reichs = stadt Cron-
Weissenburg auf einem hohen in gleicher
Ebene aufsteigenden Felsen / welcher auf
eine halbe Stund herum keinen Berg
hat / lieget der von Natur sehr feste Ort
Fleckenstein / so eine wohlverwahrte Fe-
stung ist und in dem 30. jährigen Kriege
nicht eingenommen / aber im letzten Fran-
tzösischen ohn Ursach von dem Schaffner
an die Frantzosen übergeben worden: Es
gehöret dazu das 2. Meilen dabey gelege-
ne Schloß Hohenweiler. Das Schloß
ist nur vor einen Anlauff
das Schloß Wolfs-
Elsaß stösset das
liegt Sebusium
obutiorum Weis-
eissenburg an dem
etlichen zu Baß-
noch zudem Unter-
El-

Elsaß gerechnet/weil sie der Land-Voigtey Hagenau einverleibet ist: Gleich bey derselben gehet die Unter-Pfaltz an und berühret mit ihren Bezirck diese Stadt das Amt Germersheim: Den Nahmen soll dieselbe bekommen haben von der Cron/welche der König Dagobertus aus Franckreich hieher verehret haben sol: Es ist allhier die Abt- oder Probstey/deren Abt und Probst gefürstet ist und seine Stimm und Session auff denen Reichstägen hat. Sonst ist der Ort mit Wall/Mauren und Wassergraben wohl verwahret gewesen/ aber von denen Frantzosen solches alles nieder geworffen und die Mauren gesprenget/nachmahls aber mit Schantzwerck und Pallisaden in etwas wieder verwahret worden. Wie es ietzo aussehe/kan nicht eigentlich wissen. Noch gehöret zu dem Elsasse die Stadt Landau/in so weit als dieselbe der Land-Voigtey Hagenau incorporiret ist/lieget aber in der Unter-Pfaltz/dahin man solche ausgesetzet seyn lässet.

Sonst sind um die Gegend Weissenburg und Landau / auch in dem Unter-

El-

asse viel Castanien- und Nußbäume
eichsam Wälder machen/ und wird
ffig das Obst davon in Ober Teutsch-
d geführet. So fruchtbar und vor-
flich das Land Elsaß ist/ so sehr ruini-
und verdorben ist es/ massen / so bald
ein Krieg in dem Reich entstehet/ das-
e herhalten und ein gemeiner Raub
chsam seyn muß wegen der Situation
Gräntzen; Welcher massen dasselbe
die Cron Franckreich kommen und die
finde des Reichs samt denen freyen
chsstädten dem Reich vorbehalten
den / ist allbereit oben gedacht wor-
: Das Bischofthum und die Stadt
aßburg ist mit Gewalt in währen-
Frieden von Franckreich dem Reich
[illegible] Frieden/
eg genommen worden / hat also das
ch rechtmäßige prætensiones auf dies-
lles: Im übrigen sind bekant die al-
Verse von diesem Lande:

Drey Schlösser auf einem Berge/
Drey Kirchen auf einem Kirchhoffe/
Drey Städte in einem Thal/
ist das gantze Elsaß überall.

Man

Man begiebt sich weiter hin/lässet die Un-
ter-Pfaltz/und insonderheit das Hertzog-
thum Zweybrucken und Birckenfeldi-
schen beyseit gesetzet und marchiret über
die Saar bey Saarbrucken nach denen
Spanischen Niederlanden zu.

Das IIX. Capitel.

Von denen Spanischen Nie-derlanden.

§. 1.

ß anhero ist von denen Ländern/
o nicht eigendlich mehr zu Teutsch-
e/ oder
ehr denen Teutschen/
ren/s
darzu gehöret haben
ger
den sind/ gleichwohl
erwandnuß/Sprache
hen willen/ billich mu-
n in Betrachtung gezo-
ndelt worden; Dann-
me-

nehro machet man billich den Anfang
von Teutschlande und insonderheit dem
enigen/so Germania Secunda und Infe-
ior oder Niederteuschland genennet
wird/darunter insonderheit gehören die
Niederländischen Provintzen oder Nie-
derland/ welches so viel als Nieder-
Teutschland ist/weil solche Länder gegen
er See und etwas niedriger/ als die an-
ern Provintzen Teutschlandes/ liegen.
Wenn man die Länge der Niederländi-
hen Provintzen/ so mit einem Wort
lgium genennet werden/ betrachtet/ so
findet sich dieselbe von ziemlicher Wei-
nemlich von dem Damme in dem
ninger Lande bey Frießland biß an
ung Hesdin in Artois, auf 70. die
/ von Graffenhag in Hol-
Festung Diedenhoven in
ischen/ auf 45. Meilen:
rden unterschiedlich ge-
hlen heutiges Tages
minixen: Wir wol-
enLand-Charten be-
rSpecial-tractation
schreiben: Es grän-

her

hen die sämtlichen Niederlande/ so in 17. Provintzen bestehen/ als das Königreich Franckreich/ das Hertzogthum Lotharingen/ die Unter-Pfaltz/ das Ertz-Bisthum Trier/ das Hertzogthum Gülich/ Cleve/ die Bischoffthümer Münster und Osnabrug/ die Grafschafften Oldenburg und Ost-Friesland: Von Mitternacht ist das teutsche Meer und gegen Abend ein Theil des Oceani Atlantici, samt einem Theil von dem Königreich Franckreich.

Es gehören aber zu denen Niederländen/ wie gedacht/ 17. Provintzen/ welche bestehn in 4. Fürstenthümern/ als Brabant/ Limburg/ Lützenburg und Geldern/ acht Grafschafften/ nemlich Holland/ Seeland/ Flandern/ Artois, Hennegau/ Namur/ Zutphen/ und die Grafschafft Antorff/ oder Antwerpen; und fünff Herrschafften/ welche sind Mecheln/ Utrecht/ Friesland/ Ober-Issel und Gröningen. Zu welchen heute zu Tage noch gerechnet werden die Ome Landen.

§. 2. Von

§. 2. Vorgedachte 17. Provintzen / welche ihre besonderen Herren vor diesem gehabt und zu dem Röm. Reich gehöret / sind von Hertzog Carolo in Burgundien / welcher mit dem Zunahmen der Streitbare genennet worden / zusammen gebracht / und durch Ehe-pacta an den Keyser Maximilianum I. nachmahls aber durch Erbrecht an das Hauß Oesterreich und die Könige in Spanien / kommen / und hat solche zu erst völlig besessen Caroli V. von welchem dieselbe auff seinen Sohn Philippum II. kommen / unter dessen Regierung nicht allein wider die alten privilegia dieser Unterthanen gehandelt / dieselbe mit vielen oneribus beschwert / sondern auch wider sie die so genannte Spanische Inquisition nebst neuen Bischöffen eingeführet / auch sonst mit denen Leuten sehr übel umgangen / und dero sie zu einem Verbündniß wider des Königs Regierung und solche vorhabende Neuerungen genöthiget worden / da denn die Sache zu einem offenen Kriege ausgeschlagen / welcher in die 80. und mehr Jahr gewähret / durch welchen

chen endlich der König in Spanien Philippus bewogen worden/die alten Freyheiten Ihnen zu bestätigen und diejenigen Städte und Stände / so er sich nicht versichern können / unter dem Character einer eigenen Republic vor frey zu erklären und allen An- und Zuspruchen abzusagen / welches insonderheit bey dem Münsterischen Friedensschlusse am 30. Junii 1648. geschehen ist. Und gehören also noch zu denen Spanischen oder Königlichen Niederlanden:

Das Hertzogthum Braband/
Das Hertzogthum Lützenburg/
Das Hertzogthum Limburg/
Das Hertzogthum Geldern / ausser einem Theile / so Hollandisch ist.
Der Grafschafft Flandern/
Die Grafschafft Artois oder Ar-
[illegible]
[illegible]schafft Hannonien oder
[illegible]negau/
[illegible]schafft Namurcum oder
[illegible]mur.

Die

Die Marggraffschafft Antorff oder
Antwerpen/ und
Die Herrschafft Mecheln.

Die übrigen Provintzen gehören zu
enen Staatischen Niederlanden/welche
sgemein von der vornehmsten Provintz
nter den Nahmen Holland oder der
holländischen Provintzen verstanden
erden: Man machet den Anfang von
nen Königlichen oder Spanischen
iederlanden.

§. 3. Damit man denen Land-Char-
n nachgehe/ so ereignet sich auff den-
ben/an denen Gräntzen Lotharingens/
r Pfaltz und des Churfürstenthums
rier/ zu erst das Hertzogthum Lützen-
rg. Die Limites desselben sind gegen
orgen das Ertz-Bischofthum Trier
d ein Theil der Unter-Pfaltz: Gegen
ttag Lotharingen: Gegen Abend
Königreich Franckreich und ein
es Hertzogthums Bouillon, und
Mitternacht die Hertzogthümer
und Limburg/ samt dem Bi-
m Lüttich. Die Haupt-stadt

de

darinnen ist Lützenburg oder Luxenburg/ an dem Flusse Elsa oder Alzet/welcher durch dieselbe hingehet/ eine von Natur und Wercken auff Steinfelsen gelegene hauptsächliche Festung/von welcher man eine ziemliche Ecke streichen uñ das Land in Contribution setzen kan: Es ist daselbst ein vortrefflicher Fürstlicher Pallast/ ein schön Rathhauß/ und ausser der Stadt der prächtige Pallast den Petrus Graf zu Mansfeld bauen lassen/und noch itzo von demselben der Mansfeldische Pallast genennet wird. Welcher massen diese vortreffliche Vestung durch accord an die Frantzosen/ zum höchsten Nachtheil der Spanier und Confœderirten vor etlichen Jahren übergangen/ ist iedermann bekant An der Mosel liegt die berühmte Festung und Stadt Diedenhoven/oder Villa Theonis, welche in Form eines halben Mondes oder Circuls erbauet/ mit starcken Mauren/Wällen und Gräben/ auch 6. Bollwercken umgeben ist/ zwischen iedem Bollwercke lieget ein halber Mond/ auch ist dieselbe mit andern Aussenwercken/als Ravelinen/Abschnitten

ſen und einem Real Fort, Contr' Eſcar-
es, und tieffen Gräben/ſo voll Waſſers/
welches aus der Moſel kommet / Picken
ieff ſind/und wird ſolches Waſſer durch
Schleuſen dahin geleitet. In der Stadt
t die alte und neue Burg ſamt dem
Hauſe des Gouverneurs und dem Rath-
auſe wohl zu ſehen.

Mons Madius oder Montmedy, iſt ei-
ſtarcke Berg-Feſtung an dem Fluſſe
heza, nicht weit von La Ferte und drey
Meilen von Damvillers.

Arlunum oder Arlon lieget auf einem
ügel 4. Meilen von der Haupt-ſtadt
niny oder Chimay, an dem Fluſſe Se-
oye oder Sennoye nach Sedan und
ouſon wärts / und führet den Titul ei-
r Graffſchafft: Der Graff iſt in den
ſten-Stand erhoben / und wird ge-
nnet Printz de Chimay.

Die Stadt Danvillers hat Carolus V.
eſtigt/es liegt dieſelbe an denen Grän-
n dieſes Hertzogthums nicht weit von
Maaß:

An denen Gräntzen lieget Yvois o-
Yvers an der Graffſchafft Chimay,

eine Meile von Mouson, welche sehr fest ist.

Vianda oder Vianden, wie auch Fiane, lieget zwischen hohen Bergen an dem Wasser Vra oder Ur.

Nicht weit von Lützenburg ist der feste Ort Vertonum oder Virton, nach der Eyffel zu aber Castrum Novum oder New-Castel, und in dem Ardenner Wald Stadt und Schloß Rochefort, nicht weit davon ist Marche an dem kleinen Flusse Marsette.

An und bey der Mosel liegen die Oerter Grävenmachern / Königsmachern und Rademachern / und gehet solcher Fluß durch Grävenmachern hin.

An der Sour lieget Kirch und Echternach / und gehet dieselbe bey Wasserbillich in die Mosel: An denen Gräntzen nach Limburg liegt die Gräntz-Stadt S. Veit.

§. 4. An Lützenburg gräntzet auf der einen Seite bey einem Moraft das Hertzogthum Limburg / so den Nahmen von [illegible] Hauptstadt hat und lieget zwischen [illegible]burg / Braband / dem Bischofthum

Lüt-

Lüttich und dem Hertzogthum Jülich: Die Hauptstadt ist Limburgum oder Limburg/welche so wohl von Natur/als Kunst/sehr fest ist/lieget auf einem Hügel an dem Wasser Wesa/3. Meilen von der Stadt Aach und 4. von Lüttich: Nahe darbey auf einem hohen Steinfelsen lieget das vortreffliche feste und mit starcken Pasteyen umgebene Castel/welches eine Haupt-Vestung ist. Zu diesem Hertzogthum gehören die Grafschafften Falckenburg oder Fauqvemont, und Dalem: In jener ist Fauqvemont oder Falckenberg ein fester Ort/2. Meilen von der Festung Mastrich: In dieser ist die Stadt Dalem nach der Maaß wärts;

Nach denen Jülischen Landen lieget Hertzogenroda oder Rode le Duc, auch gehöret darzu Kerpem. Das Land ist überaus von der guten Weide und anderen Sachen sehr fruchtbar / welchem nichts als der Weinwachs fehlet: Insonderheit weil die vortrefflichsten Kräuter dieser Gegend sind/so werden sehr viel Käse von diesem Orte in andere Länder verhandelt und von der Provintz benahmet:

Ober-Ost der Hauptstadt sind die Berg-
werck aus welchen der Galmey vermit-
tels dessen Kupffer zu Messing gemachet
werden kan/herfür kommet.

§. 5. An Limburg stösset das Bischoff-
thum Lüttich/ welches wir/ in dem es zu
denen Spanischen Niederlanden nicht
gehöret/ beyseit gesetzet seyn lassen/ und
durch dasselbe hinüber zu der Haupt-
stadt gleiches Nahmens nach der
Grafschafft Namur gehen: Diese liegt
zwischen Lützenburg/ Lüttich/ Braband/
und Hennegau an der Maaß und der
Sambre. Ist zwar ein nicht grosses/ a-
ber sehr nutzbares Land/ in welchem
schwartzer Marmor/ viel Steinkohlen/
Stahl/Eysen/ Bley/ Ertz und dergleichen gegraben wird/und in andere Lande
geführet: Die Hauptstadt ist Namur-
cum oder Namur/welche auf der lincken
Seite der Maaß zwischen zweyen Ber-
gen liegt und fliesset daselbst die Sambre
in ietzt gedachten Fluß: Es ist daselbst
eine Brücke und passage über das Was-
ser: Das Castell bey der Stadt lieget

auff

äuff einem Felsen an dem engen Wasser-Winckel der Sambre und Maaß/ und ist sehr fest / es stehet noch daselbst ein Thurm/ so von dem Julio Cæsare erbauet worden seyn soll / welcher massen diese sonst berühmte Vestung durch übele conduite des Gouverneurs und Treulosigkeit der Bürgerschafft / auch einiger Soldaten / so die Stadt vorher ohne gethanen Widerstand übergeben / an Franckreich übergangen / solches ist zur Gnüge bekant.

Die Stadt Boviniacum oder Bovines liegt 4. Meilen von Namur an der Maaß und ist ein fester Ort:

An denen Gräntzen lieget die Festung Charlemont auf einem Berge / an welchem die Maaß unten hin läuffet: Diese Stadt ist mit starcken Wällen / Flanquen und Pasteyen umgeben und befestiget uñ hat ein Ansehen als ein Schloß: Es wird auch zu diesem Lande gerechnet die vortreffliche Vestung Charle Roy an dem Flusse Sambre, welche mit starcken Wällen/Pasteyen und Aussenwercken / wie auch tieffen Gräben und Abschnit-

ten nach der neuesten Manier umbgeben und befestiget ist; Welcher massen diese Bestung in dem letzten Frantzösischen Kriege die Holländer belagert/ solche aber wieder quittiren müssen/ bezeugen die Historien.

§. 6. Hannonia oder Hennegau/ welches die Frantzosen Haynaut nennen/ gräntzet von Morgen an Namur und Lüttich/ von Mittag an Franckreich/ von Abend an Flandern/ Artesien und die Schelde/ gegen Mitternacht aber an Brabant und Flandern: Die Hauptstadt darinnen ist Bergen/ mit dem Zunahmen und zum Unterschied der andern Oerter gleiches Nahmens/ in Hennegau an dem Flusse Hayne: Es ist diese Stadt etwas Berg-auff gebauet und liegt mehrentheils auf einem Berge/ dahero sie auch vermuthlich den Nahmen bekommen/ hat sehr starcke Mauren und einen dreyfachen breiten Graben/ ist auch sonst ziemlich fortificiret und hat ein festes Schloß. Sonst ist der Ort wohl gebauet und ist daselbst eine Bischöffliche Residentz/ auch sind die Gärten wegen

der

er rarestenGewächse/so darinnen anzu-
effen/allhier insonderheit berühmt/und
igt man/daß an diesem Orte die besten
Blumisten gefunden werden; So kan
uch dieser Ort überall mit Wasser um-
eben werden/und soll von Carolo M. er-
auet worden seyn. Welcher massen
urch Verrätherey und Ermangelung
es Entsatzes dieser importante Ort vo-
iges Jahr an die Frantzosen übergeben
orden/ist anzuführen unnöthig.

Nach derselben folget die grosse und
este Stadt Valentia oder Valenciennes
n der Schelde/welche mitten durch die-
lbe hinlauffet/die Ronelle zu sich nim-
iet und viel kleine Insuln machet. Die
Stadt lieget zum Theil in einer Ebene
nd zum Theil bergicht/und kan meh-
entheils unter Wasser gesetzet werden/
t sonst ein schöner und wohlgebaueter
Ort/in welchen viel herrliche Gebäue/in-
sonderheit aber des Grafen Hoff/ das
Rath-und Zeughauß/das Jesuiter-Col-
egium/die Marien-Kirche samt denen
o: Brücken in der Stadt wohl zu sehen

sind: Sonst ist der Ort sehr wohl befestiget, daß er billig vor eine gute Festung zu achten.

Weiter hin an der Schelde liegen die Festungen Conde und Bouchain, welche vortrefflich und nach der neuen Art befestiget sind:

Zwischen Conde und Mons lieget die Festung S. Gvislain, und nicht weit von Valenciennes Bavais.

Weiter hin ist Quesnoy, Avesnes und Landrechies, welche alle befestiget sind.

Bey letztem Orte hebet sich an das Territorium des Erz-Bischoffthums Cameryck, dessen Hauptstadt gleichen Nahmen hat, von denen Frantzosen nicht für gesamet Cambray, sonst aber Cameracum, die Provintz daherum rund im Lande, Charten auch sonst gemeinet Cambresis: Etliche wollen solches zu Artois nehmen: Die Stadt liegt zum Theil auf und an einem Berge, und zum Theil in einer Ebene, ist sehr fein und wohl gebauet: Es ist daselbst ein

ein

ein prächtig Rathhauß / auff dessen Thurm ein Glockenspiel ist/so/bevor die Uhr schläget/ein Lied musiciret/ samt der Ertz-Bischöfflichen Kirche zu unser Frauen und deren Thurm / und der Stiffts-Kirche zu S. Gangerico. Die Vestung Philippeville ist zwar nicht groß aber sehr wohl fortificiret nach heutiger Manier / und hat ein sehr festes Castell:

Eine starcke Meil davon ist die Vestung Marienburg / weiter hin sind die festen Oerter Beaumont bey dem Köhler-Wald/und Malbodium oder Maubeuge an der Samber.

Drey Meilen von Mons an einem Arm des Flusses Heyne liegt die Vestung Bins oder Binche, und/ nach denen Brabandischen Gräntzen / die Stadt und Vestung Hall sammt dem Schloß/ an dem Wasser Heyne/welches von dar auff Brüssel zu lauffet; Dieser Ort ist von denen Wallfahrten insonderheit berühmt. Die übrigen Oerter sind Lenze, Lessine, Enghien, Atte oder Ath, Soignies, Branie Le Comté und Rens oder

Savoie. Und dieses Landes Herr gehöret theils dem Könige in Spanien/ theils dem Könige in Franckreich/ welche es wegen des Territorii offt [illegible] / wegen derer Dependentien, welche die Franckösischen gar zu weit zu extendiren suchen. Dieses Land hat Savoyen an die Cron Franckreich abgetreten und auch theils dem / welche die Stadt Nizza besitzen / theils gehört die Grafschaft Nizza dem Hertzoge von Savoyen. Es wird die Länge dieses Landes von Chambery und Montmelian bis Nizza 18. die Breite aber von Lyon bis Genf 12. Meilen gerechnet. Unter diesem Lande liegt Piemont / welches dem Könige von Sardinien gehöret. Es wird die Länge dieses Landes von Turin bis Nizza 18. die Breite aber von Turin bis Valentine, welche dem Könige Victor Amadeo [illegible] / 12. Meilen gerechnet. Es ist dieses Land [illegible] / und wird in [illegible] Theile getheilet. Unter diesem Lande liegt Montferrat / welches dem Hertzoge von Mantua gehöret. Es wird die Länge dieses Landes von Casal bis Alexandrien 6. die Breite aber von Casal bis Valentine, welche dem Könige Victor Amadeo [illegible] / 4

Dörffern. Die Flüsse in dieser gantzen Provintz sind die Schelde / Samber und Daure.

§. 7. Nach voriger folget die Provintz/oder/ wie sie sonst genennet wird / Gräfffschafft Artesia oder Arras / wie auch Artois, welche gegen Morgen und Mitternacht an Flandern/ gegen Abend an Pay de Boulogne und die Picardie, gegen Mittag oben an die Picardie und einen Theil des Landes Hennegau gränzet/insonderheit an das Ertz-Bischoffthum Cammerich/welches etliche gar zu diesem Lande rechnen wollen. Die Länge wird von S. Omer biß Papame 12. / die Breite von Heßdin biß Arien 6. Meilen geschätzet. Die Haupt-Stadt dieses Landes ist Atrebatium, Atrecht oder Arras, eine Bischöffliche Residentz/an dem Flusse Scarpa oder Scarpe, wird in zwo Städte abgetheilet / deren die grössere La ville; die kleinere aber La citté, genennet wird: In letzterer ist die Bischöfliche Haupt-Kirche zu unser Frauen / das Münster und die Residentz oder Bischoffs-Hoff/samt dem Rathhause und

der Abtey S. Waas oder Vedasto, und der Bibliotheck. Die Kirche B. Virginis ist insonderheit sehens werth. Es ist dieses eine Haupt-Vestung / und gehöret dem Könige in Franckreich / ist von demselben Anno 1640. den 13. Junii eingenommen worden / und von unterschiedenen Treffen / so darbey vorgangen / berühmt.

An dem Flusse Aa liegt die so wohl von Natur / als Kunst berühmte Festung S. Omer oder Fanum S. Audomari, bey welcher eine See und auf derselben eine Insul gantz voller Kaninichen ist / solche Vestung haben die Frantzosen im letzten Kriege einbekommen / aber wieder durch den Nimwegischen Frieden abgetreten.

Die vormahls berühmte Vestung und Stadt Tarvennæ oder Terovennæ, an dem Flusse Læsa, hat Käyser Carolus V. anno 1552. eingenommen und zerstöret / davon nur noch rudera vorhanden sind / hingegen hat derselbe an dem Flusse Canche und Blangis erbauet die Vestung Hesdin, welche

die

die Frantzosen gleichfalls erobert haben.

An dem Wasser Lise oder Lys lieget die Vestung Aria oder Aire, so fast mit Moraſt umgeben ist / und ein Castell hat.

Die feste Stadt Papalma oder Baupaulme lieget in einer trockenen Gegend nach der Picardie hin/und 6. Meilen von der Haupt-Stadt Arras. Fanum S. Pauli, S. Paul oder Pol, ist eine feste Stadt / so mitten in diesem Lande lieget / und den Nahmen einer Grafschafft hat/ ist 6. Meilen von S. Omer, und 6. von Arras. Unter andern gehöret zu derselben der feste Paß Porne: Bethunia, oder Bethune, lieget nach Flandern hin / nicht weit von Lillers, und ist Anno 1645. von denen Frantzosen weggenommen worden:

An denen Flanderischen Gräntzen lieget La Basse, weiter hin Lens und Douay, worzu ein ziemlich Stück Landes gehöret.

§. 8. Die vortrefflichste unter allen Spanisch-Niederländischen Provintzen

ist Flandern / so den Titul einer Graffschafft führet und wohl unter allen Graffschafften die grösseste und mächtigste / wie auch schönste ist / so da mögen gefunden werden. Die Gräntzen derselben sind gegen Morgen Brabant und Hennegau: Gegen Mittag Hennegau und Artois; Gegen Abend Artois und Picardie: und gegen Norden oder Mitternacht [illegible] Meer: Die Länge [illegible] Bergen biß Gravelingen [illegible] von Dovay an der [illegible] Blanckenburg an dem [illegible] der gantze Bezirck und [illegible] auf ohngefehr [illegible] Meilen [illegible] ist hier [illegible] mit [illegible] Wasser [illegible] und [illegible] und [illegible] die gröss- [illegible] Bier- [illegible] begreiffet [illegible] Fürsten- [illegible] Herrer und [illegible] denen sel- [illegible] Stiffter / [illegible] Potentaten / [illegible] mit Maurern [illegible] umb-

umgeben oder befestiget sind/u. über 1160.
Dörffer. Die Hauptstadt ist Gendavum
oder Gent/ eine der grössesten Städte in
ganz Europa/ in welcher über 36000.
Häuser seyn sollen/ dahero sie noch gröss-
er/ als Pariß in Franckreich/ von vielen
geachtet wird: Es hat dieselbe 4. schiff-
reiche Wasser/ so durch und bey derse-
ben hingehen/ als da ist die Schelde/ Lise/
Lye oder Lieve und Maurwater oder
Meer. Ubrigens so gehet von dem
Meer/ welches 4000. Schritte dar-
von ist/ ein [illegible]nal nach der Stad/
in welcher [illegible]get die berühmte
[illegible]gen: Den
[illegible]änder die
[illegible]s Castell
[illegible]n Haf-
haupt-
[illegible] dem
[illegible]nnt/
[illegible]aro-
[illegible]selbe
[illegible]s Ca-
[illegible]chlich
Auſſer
vor-

vorgedachten ist auch allhier der Fürstliche kleinere Pallast / und ein vortreffliches Rathhauß nebst der Dorgbrücke / darauf stehet das Bildnuß eines / so seinen Vater geköpffet hat / und deßwegen ist gesteyncket worden / samt vielen andern raren Sachen : Der Dom / Belfort genannt / hat 500. Stuffen / auf welchem eine sehr grosse Glocke ist / so 11000. Pfund wieget. Es ist allhier das Land- und Hoffgerichte / so in einem Præsidenten und 12. Assessoribus bestehet. Sonst sind in dieser grossen und berühmten Stadt viel schöne Kirchen und Clöster / darunter insonderheit meritiren gesehen zu werden S. Michael, S. Bavon, S. Nicolaus, die Peters-Abtey auf dem Blanden-Berge / das Closter der Dominicaner / Carmeliter und Je-

schen schöne Bibliotheckten

ent ist in Flandern die vor-
ndels-Stadt Brugge / oder
em langsamen und trüb fließ-
asser Reya / welches durch un-
bemaurte Candle durch die-

se

e Stadt und hernach auff Dome und
Sluys in das Meer gehet: Es ist dieser
Ort mit starcken Wällen und mit einem
reiten und tieffen Wassergraben umge-
en/vor iedem Thore lieget ein Ravelin;
nsonderheit machet die Stadt noch fe-
ter die nicht weit davon gelegene Ve-
tung Damm / welche gleichsam der
Stadt Brugge Vormaure ist. Sonst
st dieselbe 3. Meilen von dem Meer ge-
egen und berühmt von der Geburt des
hilippi I. hat ein schön Rathhauß und
Jesuiter-Collegium, wie auch eine rare
Wasserkunst: Der Pallast La Fran-
che hat einen Thurm von 343. Stuffen:
das grosse und weitläufftige Hauß / wo-
innen die Kauffleute zusammen kom-
n pflegen/ist mit einem Geldseckel (la
nitzdisch) bezeichnet gewe-
ahme dergleichen an-
st die Kauffleute zu-
gen / gegeben und
Wort Bürse v-

er Tournay, ist
Stadt und Ve-
stung

stung an der Schelde oder Escaut, hat ein Parlement und starcke Handlung/ auch viel Häuser / so auff die alte Römische Manier gebauet sind: Die Haupt-Kirch ist ein prächtiges Gebäu / und hat 5. hohe Thürme / so wie ein Burgundisches Creutz gestalt sind; Anno 1667. hat die Frantzösische Armee diesen Ort eingenommen.

Cortracum, Cortrecht oder Cortryck, ist eine Festung/und liegt nebst dem festen Castele an dem Flusse Liß oder Leye; Es ist allhier die Abtey Cyrönnigen und ein Bernhardiner Nonnen-Closter/ingleichen ist daselbst ein Canonisch Stifft und Jesuiter[illegible]n.

[illegible]bar liegt die Festung [illegible] ist auch Insulæ, samt [illegible] diesen beyden

[illegible] Ypern lieget [illegible]che durch den[illegible]t ein prächtig [illegible]ne Kirche / so S.

Wei-

Weiter hin an der Iper liegt die Fe-
stung Dirmyden / so von denen Jahr-
märckten berühmt ist.

Ingleichen Fournes, welche beyden
Oerter die Festung Duynkerken auff der
einen Seite einsperren und observiren
können/dahero dieselbe in der Campagne
1692. von neuen fortificiret, und mit star-
cken Gvarnisonen belegt worden sind ꝛc.
gleichwohl aber Anno 1693. d. 7. Januar.
ohne schlechten Widerstand an die Fran-
tzosen übergeben/und Dirmyden zugleich
verlassen worden.

An der Scheldt 5. Meil. von Gent ist
die feste Stadt Oudenarde, welche insson-
derheit durch den letzten Krieg berühmt

Stadt Denremond, oder
liegt an dem Wasser Den-
st weit davon in die schel-

chtem Flusse Dendre, ist
erhards-Berg oder
ch befestiget ist/ und zwi-
und Lessines liegt.

Die Stadt und berühmte Vestung Aelst, davon die Grafschafft den Nahmen hat / ist an eben demselben Flusse / und gehöret unter andern darzu die feste Stadt Nineve oder Nienoven.

Das feste Schloß und Städtgen Comené liegt an dem Wasser Liß / und ist das Vaterland der berühmten Geschichtschreiber / des Philippi Cominæi und Augerii Busbequii.

Weiter hin an gedachtem Flusse ist der feste Ort Armentiere, und wird die Gegend genennet: Hat Land von Love.

Nicht weit von S. Omer ist die Bergstadt Castel / und bey Brugge / die Vestung Damm.

Etliche rechnen auch hieher Duacum oder Douay, so an den Gräntzen Artois liegt / und von der Academie berühmt ist / darvon im vorgehenden §. gedacht worden.

An der See sind die berühmten Vestungen und Handels-Städte Gravelingen / der Gravelinga / Duynkerka oder

Duyn-

Duynkerken, Ostenda oder Ostende/ Neoportus oder Nieuport und Sluſa oder Sluys, welche alle vortreffliche Hä- fen haben/und gehören Gravelingen und Duynkercken dem Könige in Franck- reich/ Ostende und Nieuport der Cron Spanien/Sluys aber denen Holländern. Unter welchen Duynkercken wegen des See-Raubens vormahls famös gewe- sen/deren Hafen aber ie mehr und mehr wegen des angeſchwemmeten Sandes des eingehen und ſeichte werden will. Hingegen ſind Ostende und Nieuport in gutem Stande: Auch lieget an der See Marduk, ſo Frantzöſiſch iſt.

Nicht weit von Ostende iſt die be- rühmte Veſtung Oudenborch, welche nach der drey Jährigen Belägerung/ſo ſie von anno 1601. biß 1604. ausgeſtan- den/ ſich nicht wieder erhohlen können: Bey Sluys liegt Ardenborch / und bey Duynkerken an dem Waſſer / Colme-, Winxbergen.

In dem jenigen Theil Flandern / ſo denen Holländern gehöret / iſt Hulſt, Sluyſe, Iſeendyck und Axel, wird ſonſt ge-

gennet dan Land von Waes: die bey dieser Provintz gelegene Insuln Cassand/ Dostberg und Bierfliet gehören gleichfalls denen Holländern: Unter diesen liegt die letzte gleich gegen dem festen Orte Ysendyck über / und ist daher bürtig gewesen der Wilhelmus Beukelens, welcher zu erst erfunden / wie man die Heringe einsaltzen soll / wofür der Käyser Carolus V. als er im vorigen Seculo anno 1556. daselbst angelanget / mit seiner Schwester der Königin in Ungarn / zu dessen Grabe gangen/und vor solche Erfindung sich bedancket hat; Wird demnach Flandern heute zu Tage in 3. Territoria eingetheilet/nemlich in das Spanische/ Frantzösische und Staatische oder Holländische. Sonst ist wohl in acht zu nehmen/daß von Calais an denen Frantzösischen Küsten biß hieher / wie auch weiter nach der Holländischen Provintz Seeland hin/es nach dem Lande wärts sehr viel Sandbäncke giebet / vor welchen sich die Schiffleute wohl in acht zu nehmen haben.

§. 9. An

§. 9. An Flandern gräntzet das Her-
gthum Braband/welches von Mor-
n hat das Bischofthum Lüttich/von
ittag Hennegau und Namur/von A-
nd Flandern und die Schelde/und von
itternacht Geldern und Holland.
ie Länge desselben wird 22 Meilen von
emblours nach S. Gertudenberg / die
reite aber von Helmont biß Bergen
l' Zom 20. und der gantze Umkreiß auf
. Meilen gerechnet. Die vornehm-
n Flüsse darinnen sind die Schelde und
laaß/so befinden sich auch in demselben
el See und Weyer nebst einigen Wäl-
ern und Gehölze/welches letztere sonst
denen Niederlanden was seltzames
t.

Die Haupt-Stadt darinnen ist Bru-
ella oder Brüssel eine schöne und grosse
ohl erbaucte Stadt an dem Flusse Sin-
a, welcher durch dieselbe gehet / und kan
an zu Wasser auff demselben durch ei-
en Canal/der mit vielen Schleusen ver-
ahret ist/auff dem Fluß Rupel und so
ann ferner auf der Schelde gantz füg-
ich nach Antorff gelangen : Diese

Stadt

Stadt hat zwey Stunden in ihrem Umkreiß/und ist ziemlich befestiget / auch mit doppelten Mauren / breiten und tieffen Gräben und einem hohen Wall umgeben. Es ist allhier ein vortreflicher Fürstl. Pallast/in welchem die Grufft/wenn iemmnd hinein ruffet/32. mahl einen Wiederruff oder Echo giebet: Neben dem Schlosse ist ein vortrefflicher Garten/ allwo eine Orgel / von Wasserwerck getrieben / zu hören ist: In dieser Stadt residiret der Spanische General Gouverneur oder Stadthalter der Spanischen Niederlanden. Sonst ist allhier auch ein prächtig Rathhauß / samt viel andern Pallästen / ingleichen ein wohlversehenes Zeughauß: Unter denen Kirchen ist insonderheit sehens würdig S. Gudula, welche zwey Thürme hat von 500. Stuffen hoch / das Carmelitaner Nonnen-Closter/das Jesuiter-Collegium samt der Bibliotheck; Auch ist allhier das hohe Tribunal und der hohe Rath von Braband.

Stadt Lovanium oder Löven ist
Flich wohl erbaueter grosser
Ort

hat in ihrem Bezirck 8. Italiänische
len / ist mit starcken Mauren / tief-
und breiten Gräben / vielen starcken
hohen Thurmen und 13. Pasteyen
geben und befestiget / lieget an dem
asser Dilia und Vorta an einem
pffigten Orte / ist aber prächtig und
n erbauet: In der Burg oder dem
loſſe allhier hat Käyser Carolus V.
ir = Fürsten Johann Friedrich von
chsen eine Zeitlang gefangen gehal-
: Die berühmte Academie allhier ist
Jahr Christi 1426. von Hertzog Jo-
n dem IV, zu Braband / aufgerichtet
rden / und ist daselbst insonderheit be-
mt worden der Justus Lipsius. Sonst
die Academie 2. herrliche Collegia,
lche mit denen grösten Palläſten kön-
verglichen werden; Nechst diesem
d allhier 3. Pasteyen / als S. Peter,
Quintin und S. Gertrud, ingleichen das
thhauß / das Jesuiter-Collegium und
Franciscaner = Kirche wohl sehens
ürdig / und liegt in letzterer der Justus
psius begraben / dessen Begräbniß man
da sehen kan.

Die dritte unter denen Hauptstädten des Hertzogthums Brabands ist Antverpia oder Antwerpen/ so auch Anterff genennet wird/lieget an dem Gestade des Flusses Schelde / welche nicht weit von derselben in die See gehet : Es hat dieselbe einen guten und bequemen Hafen / und ist vor diesen die vortreffliehste Handels-Stadt in gantz Niederland gewesen/aber nach denen entstandenen Zwistigkeiten und erfolgeten innerlichen Kriege in grosses Abnehmen bracht/und die meiste und stärckste Handelung nach Amsterdam und andere Oerter verleget und bracht worden. Nichtsdestoweniger ist es noch biß dato eine ziemliche Handels-Stadt/ welche mit starcken Wällen / tieffen und breiten Gräben / Pasteyen und Auffenwercken umgeben/und eine der besten Niederländischen Vestungen ist: Bey der Stadt [illegible] vortreffliche/feste und sehr be- [illegible] Castel / welches eine besondere [illegible] / und nach der neuen Manier [illegible] / auch mit fünff Haupt-Pasteyen [illegible]gen ist: Die Stadt an sich selbst

wird vor eine der schönsten / so da mö-
gen gefunden werden/gehalten/und sind
die Strassen gantz gerade von lauter
Quatersteinen ausgesetzet/und die Häu-
ser / fast als lauter Palläste / aneinander
hin auffgeführet ; Unter denen Kir-
chen hat die zu unser Frauen / welches
die Haupt-Kirche ist / 66. Capellen und
Altäre/ und ist auff deren Thurme ein
sehr artig Glockenspiel : Die Jesuiter
Kirche ist von weissen Marmor; Un-
ter denen weltlichen Gebäuen ist in-
sonderheit wohl zu sehen das Rathhauß
samt des Raths-Bibliothec / das Kauff-
hauß / so auff 43. Marmorsteinernen
Säulen ruhet/das Zuchthauß/die Kunst-
Cammer / des Herrn von Rodes Pal-
last/die berühmte Plantinianische Dru-
ckerey/bey welcher 12. Pressen und hun-
derterley Schrifften seyn/ingleichen viel
andere Sachen mehr; Nicht weit von
Antorff an beyden Ufferu der Schelde
sind drey feste Schantzen / welche die
Stadt fester machen/die zur rechten
S. Philip, die beyden aber
Maria, und die Perl- oder

Calvo-Schantze. Sonst ist Antwerpen oder Antorff wie eine besondere Landschafft / und wird genennet die Marggraffschafft des Heiligen Röm. Reichs.

In der mitte Brabands lieget die schöne und grosse Stadt Mechlinia, Mecheln oder Malines, an dem Flusse Delia oder Dell, welcher mitten durch die Stadt läufft auch rings um dieselbe gelassen werden kan: Diese Stadt/welche überaus feste ist/und rings um / auff bedürffenden Fall/ unter Wasser gesetzet werden kan / wird genennet das Hertz oder der Mittel-Punct des Hertzogthums Braband / und lieget vier Meilen von Brüssel/und eben so weit von Löven und Antwerpen/hat einen Ertz-Bischöfflichen Sitz und vortrefflich Nonnen-Closter; Die Academie daselbst ist vor diesen in grossem Flor gewesen / und sollen sich einsten 9. Königliche Printzen / 24. Fürstl. und 29. Gräfl. Personen zugleich daselbst auffgehalten und studiret haben/wie der Gvicciardinus solches erzehlet. So sind auch allhier wegen der

ge-

gesunden Lufft aufferzogen worden der
Philippus I. und Carolus V. Anno 1548.
st Landgraff Philipp von Hessen in ver-
afft allhier gewesen: Die Einwohner
erden wegen ihrer höfflichen und ar-
gen Manier genennet die Mesters van
olyt; Es ist allhier ein Parlement
der Königlicher Rath / dahin fast aus
ten Niederländischen Provintzen / so
em Könige in Spanien unterworffen
ym / die Appellationes gehen / und kan
on denselben weiter nicht appelliret
erden / bestehet in 16. Räthen und As-
soribus. Sonst ist allhier nebst ün-
erschiedenen Palästen ein schön Par-
ment- und Rathhauß: In der Haupt-
rche sind unterschiedene rare Sachen
sehen und stehet bey derselben ein
hurm / in welchem die Glocken alle
tunden gar artig Lieder spielen. Im
rigen ist Mecheln mit dem zugehörigen
ebiet eine der Spanischen Provintzen /
o wird genennet die Herrschafft Me-
eln.

Zu dem Hertzogthum Braband wer-
gerechnet und liegen in demselben

das Hertzogthum Arschot / dessen Haupt-Stadt gleiches Nahmens eine gute Festung ist / und liegt an dem Flusse Demer: Dieses Hertzogthum gehöret denen Fürsten von Arenberg / welche / wie auch die Hertzoge von Croy / sich Hertzogen von Arschot oder Arscot schreiben; Weiter hin liegt an dem Fluß Demer, Diest und Sichen: Nicht weit von Brussel liegt die feste Stadt Vielvorden, und weiter hin Nivelle: An denen Lüttichischen Gränzen ist der feste Ort Leeuw / welcher / nachdem die Festung Namur verlohren gangen / zu Verhütung der Frantzösischen Excursionen bißher hauptsächlich fortificiret worden; und nach Namur die Vestungen Gembloux und Hannuye: Weiter hin ist Judoigne und Tilmont: An dem Flusse Nette leget die alte und feste Stadt Lier und Herentals und der Herrenthal / und nach denen Holländischen Frontieren / Turnhout und Hochstraten / welche letztere Stadt an dem Wasser March lieget / so von dar auf die Vestung Breda zugehet. Auch gehören zu dem Spanischen Braband die

Stadt

adt Grimberga oder Grimberg, Tie-
und die Vestung Megen an der
Maß.

§. 10. Zu Braband werden auch
riret die Graffschafften Horn und
rs / welche den Nahmen von ihren
nehmsten Oertern haben / und liegen
er Maaß / doch werden solche heute
lage zu der Provintz Geldern gerech-

Das übrige von Braband gehöret
n-Holländern / und sind die vornehm-
Oerter darinnen die vortreffliche Fe-
g Breda, so eine der festesten Städte
nen Niederlanden ist: Dieselbe ist
starcken Wällen / tieffen Gräben / 5.
teyen und 9. Ravelinen umgeben /
ist iede Pforte mit einem halben
nd verwahret: In derselben ist der
htige Nassauische Pallast / ein schön
shauß und sehr grosse Kirche: Zu der
dt gehöret ein ziemlich Stück Lan-
so eine besondere Herrschafft machet
die Baronie van Breda genennet.

Nechst dieser ist die Haupt-Be-
g Sylva Ducis, oder Hertzogenbusch /

an denen Flüssen Dommel und Aa, welches eine grosse wohlerbauete Stadt / so mit tieffen Wassergräben / hohen und starcken Wällen und Pasteyen / auch Aussenwercken umgeben ist: Es hat dieselbe 5. Schlagbrücken / und gehen von den eussersten Gräben auff eine gute viertel Stunde lang rings um die Vestung herum lauter Wiesen / welche einen morastigen Grund haben / und kan die Stadt / wo es nöthig / unter Wasser gesetzet werden; Neben dieser Stadt und Vestung sind noch 2. andere mit starcken Wercken versehene kleinere Festungen / so genennet werden Fort Isabelle, und F. Anthoine, samt der Petteler Schantze / so nach der Seite des Flusses Aa lieget: Das Land / so darzu gehöret / wird genennet De Mayerye van Schertogen Bosch, und sind darinnen begriffen die Festung Helmont an dem Flusse Aa / welcher durch dieselbe hingehet / und die Vestung Eindhoven: Der district des Landes bey Helmont wird genennet Peelland, von dem langen Morast und Sumpffe / so die P[illegible]ennet wird / und dieses Hertzog-

thum

m von Geldern und dem Hertzog-
n Cleve absondert. Und diese
y Vestungen / nemlich Breda und
rtzogenbusch / kommen sambt ietztge-
hten ihren Zubehörungen Königl.
jest. von Engelland / als Printzen
Orange, Erb- und eigenthümlich

Jenseit Eindhoven gehöret hieher
npenland / und zwischen Hertzogen-
sch und der Herrschafft Ravenstein
eßland / auch nach der Herrschafft
da-wärts das Land Osterwyck. Fer-
gehöret zu dem Holländischen Bra-
d die Marggrafschafft Bergen in
cher lieget die Festung und Handels-
adt Bergen Op Som auf einem Hü-
an dem Wasser Soma, welche vor-
ich befestiget und mit Aussenwercken /
einem feinen Hafen versehen ist;
h liegen um dieselbe herumb unter-
dene kleine Vestungen / welche sie
festen machen / als da sind die Nord-
Syederschantze an der See / wie
die Vestung Nassau an derselben /
ermont-fort, Pinsen-fort und Rovers-

hart: Hieher gehöret die Vestung Sant-vliet, welche nicht weit von der See liegt/ einen guten Hafen hat und von der Handlung berühmt ist: Die gantze Gegend daherum ist durch Flüsse/ kleine Festungen und Schantzen wohl verwahret/ daß dasselbe dem Lande niemand leichtlich wird beykommen können/ massen dergleichen auch an denen Spanischen wahrzunehmen ist.

§. 12. Die letzte derer Spanischen Niederländischen Provintzen ist Geldria oder Geldern/ so ein Hertzogthum und heute zu Tage grössern Theils denen Holländern gehörig ist. Man lässet den Holländischen Theil beyseit gesetzet seyn/ und begiebet sich zu dem/ so Spanischer Botmäßigkeit unterworffen/ weil solches an Brabant und das Holländische Geldern gräntzet/ auch von letzteren gar füglich kan unterschieden werden. Solches begreifft in sich die Graffschafften Horn und Weert/ in welchen sind die vornehmsten Oerter gleiches Nahmens/ und gehöret zur Graffschafft Horn die Festung Weert und Wellem. Unter denen Städ-

ten / so zu dem Spanischen Geldern ge-
hören/ist Geldria oder Geldern eine Ve-
stung davon das Hertzogthum den Nah-
men bekommen: Die Haupt-stadt ist
heutiges Tages Ruremunda, oder Rur-
mund, an dem Flusse Rur, welcher bey
derselben in die Maaß gehet; Dieses ist
sonst eine grosse und wohl gebauete/ auch
sehr feste Stadt/in welcher ein Bischöff-
licher Sitz und Hoffgerichte ist / lieget 3.
Meilen von Venlo, und eine von Kessel /
und ist durch einen grossen Brand A. 1665
sehr verderbet worden. Die Vestung
und Handelsstadt Venlo liegt an der
Maaß/und ist mit in dem Hanseatischen
Bunde: Eine Meile davon liegt das fe-
ste Schloß und die Stad Wachtendanck
an dem Flusse Niers. Eine Meile von
Rurmund lieget das kleine aber feste
Städtgen Kessel/oder Castellum Mena-
piorum, von welchem das Land / so bey
derselben zwischen der Maaß und dem
Norast Peel genant/den Namen bekom-
met/ Nicht weit von Wachtendanck
lieget die Festung Stralen / von welcher
die Gegend daherum den Nahmen hat/

auch gehören zu dem Spanischen Geldern die Oerter Montfort, Erkelns und Crevelt. Sonst wird dieses Geldern insgemein Obergeldern genennet/und ist in demselben von der Festung Venlo an/ biß nach der Vestung Rheinbergen ein Graben von denen Spaniern angefangen worden/welcher Fossa S. Mariæ oder Fossa Mariana genennet und in den Special-Land-Charten sonderlich bemercket wird/vermittels dessen die Spanier den Rhein in die Maaß haben leiten wollen/ welches aber von denen Holländern mit Gewalt und vielen Blutvergiessen hintertrieben/biß es gar endlich unterlassen worden.

§. 12. So viel den ietzigen Zustand dieser vorgedachtem Spanisch-Niederländischen Provintzen und die jenigen Oerter / welche darinnen noch unter Spanischer Botmäßigkeit sind/ betrifft/ können dieselbe nicht füglicher/ als aus dem letzten Nimwegischen Friedens-Recess, ersehen werden / und geben solche der 35te samt folgenden Artiken dieses Friedens biß auff den

40ten

Noten insonderheit folgender massen an
den Tag:

Erstlich hat man sich verglichen/so viel die Niederlanden betrifft / daß in der Graffschafft Artois soll höchst-gedachte Aller Christlich Königliche Maj. inne behalten die Stadt Arras oder Atrecht / samt denen darzu gehörigen Regierungen und Aemptern: Die Vestung Hesdin und darzu gehörig Amt Bapaume, und desselben Amt/Bethune, Lilers, Lens samt zugehörigen Aemtern / die Graffschafft S. Paul, die Stadt Terouenne, Tas und deroselben Aemter: Wie ingleichen die Aemter und Burgvogteyen in der Graffschafft Artois, welche auch die seyen/ob sie schon allhier nicht specificiret und benahmt werden können; Mit Vorbehalt allein der Stadt/Aemter/ Burgvogteyen und Pflegen / die zu den Städten Arien und S. Omer gehören/samt allen denen adpertinentien, welche sämtlich der Catholischen Königl. Maj. wie nicht weniger der Ort Renti/dafern sich finden sollte / daß er zu Arien oder St. Omer hiebevor gehöret habe /

und anderer Gestalt nicht verbleiben sollen

Fürs andere/ so verbleibendem Aller-Christlichsten Königin der Provintz und Grafschafft Flandern: Cräylingen/ Philippschantz/ Schleyß und Hamin/ Bourburg und die dazu gehörige Burg-Vogtey und S. Venant, derselbige Ort gehöre gleich zu Flandern oder Artois/ samt ihren Herrligkeiten und Zubehörungen.

Drittens/ behalten die Aller-Christlichste Königliche Majestät in der Provintz und Grafschafft/ Landrecy und Quesnoy, sammt deroselben Aemptern und Vogteyen.

Viertens verbleibt Ihr Aller-Christl. Königl. Maj. in der Provintz und Hertzogthum Lützenburg in Besitz/ und Genuß die Stadt und Oerter/ Diedenhofen/ Montmedy und Danvillers/ sammt darzu gehörigen Vogteyen und Schlöß und Vogtey und Dessen Gerichtsbarkeit der Vogteyen Ivoy Chateauville, welcher an einem Fleck in genannt/ gelegen ist/ wie auch

uch der Vogtey Marville, welche hiebe-
or zum Theil den Hertzogen von Barr
ugehoret hat.

Fünfftens/demnach Ihr Aller Christl.
Königl. Majest. fest darauff bestanden
nd zu erkennen gegeben/daß sie zur re-
itution der Oerter la Basse und S. Vi-
oxberg, samt der darzu gehörigen Burg-
ogtey und auf dem Canal bey der Stad
Berg erbaueten Königschantz/in Ewig-
eit sich nicht verstehen könne/und darauf
ie Catholische Königl. Maj eingewilli-
et / daß solche Orte doch so fern der
Cron Franckreich verbleiben sollen/was
an sich einer billichen Auswechselung
ehr gedachter Orte/gegen andern von
leicher Consideration nicht wird ver-
leichen können/als haben beede Herren
Bevolmächtigte sich endlich mit einander
achfolgender Gestalt vereinbaret/daß
ehr angeregte Ort la Basse und S. Vi-
oxberg/mit dessen Burgvogteyen und
al gegen Marienburg und Phi-
welche zwischen den Flussen
Maaß gelegen seynd samt
behörungen / Herrligkei-
ten

en und andern dergleichen Ein- und Zu-
gehörungen ausgewechselt werden solle;

Aus diesen vorgehenden nun ist gar
eicht zu ermessen / daß ein sehr grosser
Theil von denen Spanischen Nieder-
anden abe- und an Franckreich über-
gangen / dadurch und aus welchem nun-
mehro der König in Franckreich jene al-
erseits / wenn er nur will / beunruhigen
und anfallen kan; massen unterschiedene
Oerter nach dem obangezogenen Nim-
wegischen Friedensschlusse mit Gewalt
sind angegriffen und weg genommen
worden / darunter insonderheit ist die
Haupt-Vestung Luxenburg samt ihren
Zubehörungen / also daß die Spanier wie
der Käyserl. Abgesandte zu Pariß gegen
den König sich einsten vernehmen lassen /
mitten in dem Friede den Frieden suchen
müssten; welches auch die Ursache ist / daß
diese sonst so herrlichen Lande wegen da-
her entstandener vielen Kriege in so gros-
ses Abnehmen kommen und in gegenwärti-
gen schlechten Zustand gerathen sind / zu
welchem kommen die sehr starcken Con-
tributiones und Auflagen / womit die Un-

ter-

erthanen unaufhörlich gepreſſet und be-
chweret werden / welches erpreſte Geld
och mehrentheils nur zu Erhaltung de-
er Gouverneurs, Stadthalter und an-
erer überaus vielen zum Theil auch ganz
berflüßigen Bedienten / das wenigſte
ber zu den Nutzen des Landes angewen-
et wird / dahero der König in Spanien
ährlich eine groſſe Summa Geldes zu
Erhaltung dieſer Lande übermachen und
nwenden muß / nichts deſto weniger ge-
et ie mehr und mehr verlohren von den-
lben / welches um ſo viel mehr zu ver-
undern / indem dieſe Lande mit ſehr vie-
en Veſtungen überall verſehen ſind; die
nigen aber / welche genauere Kundſchaft
erer darbey vorlauffenden Umſtände
aben / laſſen ihnen ſolches nicht gar zu
emde vorkommen / indem bekant / daß
urch die gar zu vielen Veſtungen die
Macht des Landes nicht allein ſehr zer-
heilet wird / ſondern auch aus eben die-
er und andrer Urſachen keine unter den-
lben mit Volck / Munition, Proviant
nd anderen Nothwendigkeiten genug-
am und der Gebühr nach verſehen iſt / zu

wel-

welchen noch hinzu zu fügen die Unrichtigkeit der Besoldung derer Soldaten/ derselben schlechte Montierung/ das daher entstehende starcke Ausreissen und die unvollkommenen monster-rollen davon zum Theil albereit mit mehrern bey Spanien ist gedacht worden. Diese Lande regieret der König in Spanien insgesamt durch einen General-Gouverneur, so allezeit eine Fürstl. oder andere Standes-Person ist/ und hat derselbe seine Residentz und Wohnung samt der Hoffstadt zu Brüssel in Brabant/ es währet aber solche Charge nur 3. Jahre/ da er solche seinem Nachfolger/ welcher allezeit von dem Spanischen Hoffe dahin geschicket und gesetzet wird/ überlassen muß/ dahero es denn kommet daß dieselben mehr auff eigenen/ als des Landes Nutzen zu sehen pflegen/ darüber/ wie auch andere dergleichen Sachen mehr/ albereit im vorigen Seculo höchst erhebliche Beschwerungen und Klagen derer Unterthanen hin und wieder ergangen sind. Solchem Unheil abzuhelffen haben auff Ihro Röm. Käyserl. Maj. Gutachten S. Catholi-

sche

che Maj. zu einen beständigen General-Gouverneur erwehlet Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern/welche alles in bes-sern Stand zu setzen Ihr eifrig bißher an-gelegen seyn lassen.

Das IX. Capitel.

Von denen vereinigten Niederlanden.

§. 1.

Welcher massen die Niederlande unter einem Herrn vereinbahret und nachmahls wieder von einander kommen und zertheilet worden/ist zu Anfang des vorgehenden Cap. mit mehren gedacht worden. Es sind aber die sämtlichen Niederländischen 17. Provintzen in 4. Herzogthümer/ 7. Grafschafften/ 1. Marggrafschafft und 5. Herrschafften eingetheilet/ deren Nahmen sind folgende:

Die

Die Herzogthümer sind.
- Brabaud/ Brabantia.
- Limburg/ Limburgum.
- Lützenburg Luceburgium.
- Geldern/ Geldria.

Die 7. Grafschafften.
- Flandern/ Flandria.
- Arras od Artois, Artesia.
- Hennegau oder Haynaut Hannonia.
- Holland/ Hollandia.
- Seeland/ Selandia.
- Namur/ Namurcum.
- Zutphen/ Sutfania.

Die 5. Dominia oder Herrschafften.
- Mecheln/ Mechlinia.
- West-Frießland/ Frisia Occidentalis.
- Utrecht/ Trajectum.
- Ober Ißel/ Transisalania.
- Gröningen/ Groningiū.

Die Marggrafschafft ist Antwerpen/ oder Antverpia, welche die Marggrafschafft des Heil. Röm. Reichs genennet wird.

Was nun von diesen Provintzen zu denen vereinigten Niederlanden gehöre/ wird aus vorgehenden leicht zu ermessen seyn/nemlich/Holland/Seeland/West-Frießland/Utrecht/Ober Jßel/Grönin-gen und 3. Theil von Geldern samt Zu-gehören/welche insgemein die 7. Holländi-schen Provintzen genennet werden/ kön-nen aber gar wohl vor 8. paßiren/ indem der König in Spanien nur den 4. Theil von Geldern besitzet: Und diese Staati-schen oder vereinigten Provintzen und Niederlande sind zu einer freyen Repu-blic insonderheit nach dem Münsterischen Friedens-Schlusse erwachsen/ vermöge dessen der König in Spanien/ allen An-und Zusprüchen an dieselbe nicht allein renunciiret/ sondern auch als eine freye Republic erkläret.

Die Gräntzen dieser Lande können aus vorhergehenden leicht abgenommen wer-den/wenn man die Spanischen Nieder-lande davon abnimmet/ welche allbereit beschrieben und determiniret worden. Man lässet dahero solches unwiederhoh-

let/

let/und machet den Anfang von der Sache selbst. In dem nun bey dem Spanischen Geldern man im vorgehenden Cap. geendet/ so soll das erste seyn das Staatische oder Holländische Geldern/ welches nicht allein das nechste am vorgehenden / sondern auch vormahls zu demselben gehörig gewesen/ und gleichsam der Schlüssel dieser Orten zu denen vereinigten Niederlanden ist/ und die erste Stelle unter denen General-Staaten hat.

§. 2. Die Gräntzen Geldriæ oder Geldern sind gegen Morgen das Hertzogthum Cleve/ gegen Mittag die Maaß/ so dieselbe von Braband und dem grössern Theil des Spanischen Gelderns abschneidet; Gegen Abend die Provintz Holland/ und gegen Mitternacht die Su- der- oder Zuyder-See/ samt der Provintz Ober-Issel.

Die vornehmsten Flüsse dieser Provintz sind der Rhein/ die Maaß/ Wale/ Neue- und Issel/ durch welche dieselbe abgetheilet in die Betuwe, Veluwe, und die Grafschafft Zutphen/ als welches die 3.

Thei-

Theile von ganz Geldern sind/ so die Holländer besitzen.

Betavia, oder Betuwe, ist gleichsam der Schlüssel zu denen Holländischen Provintzen/ und von Natur wohl verwahret durch die grossen Flüsse/ den Rhein/ welcher sich daselbst theilet in die Obere- und Nieder-Betuwe oder Betau/ und gehöret darzu der Bomeler- und Thieler-werd/ samt dem Lande zwischen der Maaß und Wale.

Der vornehmste Ort darinnen ist die Vestung und Handels-Stadt Noviomagus oder Nimwegen / welche sehr volckreich ist/ lieget an der Wal und ist sehr wohl gebauet / und hat eine schöne Dom-Kirche S. Stephan genant: Ist insonderheit berühmt durch den daselbst abgehandelten Frieden / welcher von dieser Stadt den Nahmen bekommen; auch ist dieselbe vormals eine Reichs-Stadt gewesen.

Die Stadt und Vestung Bommel liegt auf der Insul/ welche die Maaß und der Rhein machen und der Bommel-Weerd genennet wird / ist ziemlich

groß/

groß/und nicht allein von Natur fest/sondern auch mit Mauren / doppelten Gräben/ Wällen und Pasteyen umbgeben / und ist nebst Nimwegen eine Hansee-Stadt.

Weiter hin lieget auff dieser Insul Aelst das berühmte und feste Schloß Löwenstein / welches in der Ecke/da beyde Flüsse zusammen gehen / an einem ausdermassen vortheilhafftigen Orte liegt.

Blattenburg ist der alte Batauerherren-Sitz sonst gewesen/und lieget an der Maaß/ist fest und hat 2. feste Schantzen/ S. Andreæ und Moritz genant. Zwo Meilen von Nimwegen nach dem Clevischen hin liegt die Stadt Cranenburg / und an der Wael die Festung Gent. Auch gehören hieher die beyden Grafschafften Buren und Culenburg / deren vornehmsten Oerter gleichen Nahmen haben / und liegt Buren an dem Flusse Lingen / und hat den so genanten Molengraben / ist ziemlich fest/und nur eine Meile von Culenburg oder Cuglenburg / welche nebst dem sehr festen Schloß an dem Wasser Leck lieret/und wohl befestiget ist. In der

Was-

Wasser-Ecke/ da sich der Rhein theilet/
eget die von Natur und Kunst berühm-
Haupt-Festung Schencken-Schantz/
elche mit Wasser gantz umgeben/ und
it hauptsächlichen fortifications-Wer-
en versehen ist/ hat den Nahmen be-
mmen von dem berühmten Martin
Schencken/ so dieselbe erstlich erbauet
at. Anno 1672. ist diese Vestung samt
r Vestung Thielen/ davon das Land
erum der Thielerweerd genennet wird/
rch Verrätherey an die Frantzosen u-
rgangen/ aber durch den Nimwegi-
hen Frieden wieder abgetreten wor-
en: die Insul/ welche der Rhein und
Vael machen/ wird genennet Graven-
eerd. Von der Betuwe gehet von Nim-
egen biß nach Arnheim an die Veluwe
n Graben/ welchen der Drusus soll ha-
en verfertigen lassen/ und wird daher ge-
nnet Fossa Drusiana.

Velavia, oder die Veluwe, liegt von der
Betuwe und Zutphen nach dem Zuyder-
See hinwärts/ und ist die Haupt-Stadt
arinnen Arenacum oder Arnheim/ eine
ackere Vestung an dem Rhein/ welche

daselbst sehr groß ist und die Isel allbereit zu sich genommen hat: Dieses ist itzo die Hauptstadt des gantzen Staatischen Gelderns und in derselben der Stände Landhauß und Cantzeley.

An der Zuyder-See liegen die festen Hansee-Städte Elburgum und Harderwicum, oder Elburg und Harderwyck; an der Isel ist Hattom, und an dem Rhein Wangening/welche auch zu dem Hanseatischen Bunde gerechnet werden. Die übrigen Oerter sind Herd, Wiesen, Stavorden, Nykeker, Stenencamer, Appeldoorn, Cootwyck, Hœvelaken, Lœnen, Toorn, Rhede, Iselort, Rosendal und Scherpenseel.

Die Grafschafft Zutphen hat den Nahmen von ihrer Haupt-stadt Zutphania oder Zutphen/und ist in ihren Umkreiß 20. Meilen groß: Vorgedachter Ort Zutphen ist eine vortrefliche Festung an der Isel/welche mit Wällen/Gräben/Basteyen und Ausswercken umgeben und hauptsächlich befestiget ist/aber in dem letzten Kriege sich sehr übel gehalten/ sich an die Frantzosen nebst der

Fe-

Festung Breeder-Voerd ergeben hat:
In der Oude oder Alten-Insul lieget
er feste Ort Anhalt und Burch, sammt
Dodecheim: Nach dem Rheine wärts ist
Derenberg / und an der Isel Dösburg
nd Barr/auch liegt an dem Uffer der
Isel die Stadt und Grafschafft Bron-
horst, so denen Graffen von Styrum
ehöret. Nach denen Münsterischen
frontieren hin sind Bredefortia oder
Breder-Voerd/so eine gute Vestung ist
nd an einem morastigen Orte lieget/in-
leichen die Vestung Lichtenfort und die
erühmte Festung Grolla oder Groll
n dem Flusse Schling; An dem Flusse
Berckel lieget die feste Stadt und Paß
ochem / von welcher nicht weit ist die
Herrschafft und Stadt samt dem festen
Schloß Borkelo bey Außgange der Har-
enberger-Heyde/durch welche hindurch
chet der Fluß Borkel oder Berkel. Was
ieser Herrschafft wegen zwischen denen
Holländern/und dem Bischöffe zu Mün-
ter Christoph Bernharden/ vor Streit
ich ereignet/und wie solcher endlich bey-
elegt/auch diese Herrschafft denen Hol-

ländern überlassen worden/ist aus denen Historien und der Friedens-Handlung bekant.

§. 3. Man lässet Ober-Issel/Friesland und Gröningen beyseit gesetzet seyn/ und begiebt sich gleich aus Geldern nach der angräntzenden Provintz Utrecht/welche gegen Morgen an Geldern / gegen Mitternacht / Abend und Mittage aber von der Provintz Holland fast gantz umgeben ist: Die vornehmsten Flüsse darinnen sind der Rhein/die Vecht und Beck; die Hauptstadt Trajectum oder Ultrajectum, Utrecht/davon das Land den Nahmen hat/ist ein sehr grosser und schön gebauter Ort/woselbst eine Ertz-Bischöffliche Kirche ist/liegt an dem Rhein/ist mit Wassergräben / Wällen und Vasteyen umgeben/hat eine sehr feste Citadelle gebauet für dem Käyser Carolus V. aufführen lassen / welche haben die Einwohner [illegible] sind daselbst berühmt die Dom-Kirche S. Kirchen S. Salvatoris und S. Mariä / ihr Thurm / welcher 457. Stuf-

Stuffen hat. Aus dieser Stadt ist bür-
ig gewesen der letzte teutsche Pabst Ha-
drianus VI. welcher seinen Nahmen/den
er in der Tauffe empfangen/nicht än-
dern wollen/als er Pabst worden. Sonst
ist der Ort in einer schönen ebenen Ge-
gend gelegen/und kan man 26. Städte in
einem Tage/wenn man frühe ausgehet/
besichtigen/sich etwas erlustigen und des
Abends wieder zu Hause seyn: Welcher
massen in diesem Orte die Frantzosen
bey letzten Kriege gehauset und gantz bar-
barisch mit denen Einwohnern umgan-
gen/ auch dieselbe 550000. Gülden
Brandschatzung erlegen müssen/ist aus
dem Holländischen Löwen und sonst zur
Gnüge bekant. Die Stadt und Ve-
stung Amersfordia oder Amersfort liegt
an dem Wasser Eeme 3. Meilen von U-
trecht/und ist mit Pasteyen/Wällen und
Wassergräben umgeben. Die Stadt
Durostorum oder Durostadt (die Hol-
länder Wyck de Duer stede) ist
ein wohlbefestigter
Ort (nach der Taci-
tus) und lieget an demselben
Fluß-

Flusse die Stadt Rhena oder Rennen/ woselbst ein künstlich Uhr- und Glocken-werck ist: Nach der Herrschafft Isselstein liegt die feste Stadt Montfort, welche durch den Brand sehr ruiniret/ aber wieder erbauet worden. Sonst gehören zu dieser Provintz/ welche insgemein das Stifft genennet wird/ 70. Dörffer/ und wird dieselbe in das Obere- und Nieder-Stifft/ Eemland und das Land von Montfort getheilet.

§. 4. An Utrecht gräntzet die Grafschafft Holland/ welche die andere Stelle unter denen vereinigten Provintzen hat/ und die mächtigste unter denenselben ist/ und in ihrem Bezirck 60. Meilen hält: Gegen Morgen gräntzet dieselbe an Utrecht und einen Theil Gelderns/ wie auch die Zuyder-See: Gegen Mittag an Seeland und jenseit der Maaß an Braband/ Gegen Abend und Mitternacht umgiebet dieselbe das teutsche Meer. Die vornehmsten Flüsse in derselben sind der Rhein/ die Maaß/ die Wael/ Issel und Leck/ aus welchen und in welche viel Gräben und Canäle gehen/ auff

wel-

elchen/durch die so genanten Dreckschu-
n oder kleinen Schöffer/welche durch
ülffe eines Seils von einem Roß zuge-
gen werden / man in dem gantzen
ande gantz füglich hin und her kommen
an.

Erwehnte grosse und schiffreiche Flüs-
bringen/nebst der Zuyder-See und
em teutschen Meere/diesem Lande ei-
en unbeschreiblichen Vortheil und Nu-
en/dahero solches auch im Handel und
Schiffarten seines gleichen nirgends
at:

In dem nicht allein dasselbe von dem
nländischen Handel/als dem Fisch-und
eringsfang und Handel/Käß/Lein-
and und dergleichen/und insonder-
eit dem Stockfisch und Lachsfang/samt
em Vieh-Handel/jährlich ein grosses
rofitiret; zu diesem kommet/daß die
Einwohner von denen Schiffleuten al-
er Orten nicht allein alles an sich han-
eln/sondern auch durch eigene Hande-
ungen/Schiffarten und Monopolien/
ast nach Belieben/einem und dem an-
ern/insonderheit vermittels der Ost-und

Hic numerosa meri stipantur dolia cellis;
Quæ vineta colit nulla putator habet.
Hic nulla, aut certè segès est rarissima lini;
Linifici tamen est copia major ubi?
Hic mediis habitamus aquis, quis credere possit;
Et tamen hic nullæ, Dousa, bibuntur aquæ.

Dieses hat der teutsche Poet Martin Opitz also verdeutschet:

Hör an/ ein Wunderwerck begreifft dein Vaterland/
Daß/ Dousa, keiner glaubt/ der fremd und unbekant.
In allen Städten läst man fast von Wollen weben;
Es [illegible] ich/ daß es nicht viel Schafe pflegt zu geben.
[illegible] leuten sind die Winckel voll;

Doch wächset euch kein Holtz/ darvon
man bauen soll.
Es sind die Speicher gantz mit Korn
und Frucht beleget;
Doch ist kein Acker hier/der gnug Ge-
treyde träget.
In Kellern findet man die Menge gu-
ten Wein;
Noch sieht man keinen Berg/da Stöck
und Trauben seyn.
Nichts/ oder wenig wird der Flachs
hier angebauet/
Hergegen nirgend wird mehr Lein-
wand doch geschauet.
Wir sind mit Wasser hier umringet
mehr als zu viel.
Doch/Dousa, niemand ist/der Wasser
trincken will.

§. 5. Die Provintz Holland wird
letzo in Nord- und Sud-Holland eingee-
theilet: In beyden sind sehr viel schöne
Städte und Oerter/welche in die grossen
und kleineren Städte abgetheilet wor-
den; Der grossen sind 7. nemlich/ Am-
sterdam/ Dordrecht/ Harlem/ Delfft/

eyden / Goude und Rotterdam : Die
leinen werden wieder getheilet in diejes
ige/ so zu denen allgemeinen Landtägen
nd Versammlungen allezeit ordentlich
eruffen werden/ und die jenigen/ so nicht
llezeit darzu erfordert werden oder kom
nen/ wie auch drittens die / so niemahlen
arzu gelangen. Zu denen ersten gehö
en Gorcum/ Brusel / Schönhoven und
Schiedamm. Zu der andern Classe
Bertrudenberg / Worckum / Hoeßden /
ludewater/ Norden/ Woerden/ Weß
uind/ Muyden : zu der dritten Vianen/
sselstein/ Leerdam/ Aspern und Hueclen.
Derer übrigen zu dieser Provintz sonst
ehörigen Oerter wird hiernechst gedacht
werden.

In Sud-Holland ist die vornehmste
Stadt Dordracum oder Dordrecht/ wel
he den Vorsitz unter allen Holländischen
Städten hat/ bey denen Versamlungen;
hat den Nahmen bekommen von der
Durch oder Uberfarth/ weil man über die
Flusse/ als die Maaß/ die Wael/ Merwe
und Deling dahin fahren kan; es ist die
selbe nach Braband wärts sonst an ein

festes Land angehänget gewesen / solches aber hat das Meer nach der Maaß und der Wael hin im vorigen Seculo, insonderheit im Jahr 1521. durchbrochen und einen grossen See gemachet / durch welche grosse Wasserflut 72. Dörffer und über 100000. Menschen samt allen Vermögen unter Wasser gesetzet worden und jämmerlich ertruncken sind.

Ist also diese Stadt itzo auf einer Insul gleichsam gelegen und sehr groß / auch ziemlich verwahret / hat einen schönen Hafen u. ist wegen der Handlung insonderheit mit dem Rheinischen Weine / sehr berühmt. Es hat dieselbe 2. Reformirte und Lutherische Kirchen / ein schön Rathhauß und sonderbahre herrliche privilegia und Freyheiten. Nechst Dordrecht ist die Stadt Delphi oder Delfft / welche sehr fest ist / und auf ebenem Lande zwischen Wiesen liegt / hat tieffe Wassergräben und starcke Wälle / das Wasser laufft in grossen und tieffen Canälen durch alle Gassen. Es ist daselbst ein prächtig Rathhauß und 2. schöne Kirchen / in derer einer das Nassauische Begräb-

gräbnuß ist / und unter denen monimenten daselbst das prächtige Begräbnuß Printz Wilhelms von Uranien / nebst vielen Inscriptionibus; es liegt auch daselbst begraben der berühmte Admiral Trump.

Die andere ist bekant von der darinnen hangenden Taffel / auff welcher angemercket stehet / daß die Gräffin Mathilde daselbst 365. Kinder gebohren / welche ein Bischoff von Utrecht in 2. Meßinenen Becken oder Kesseln / so zu Laußdun einem Dorffe bey Graffenhage / in der Kirche noch gezeiget und verwahret werden / getaufft haben soll / doch sey die Mutter samt denen Kindern noch denselben Tag gestorben und alle mit einander in ein Grab gelegt worden. Wiewol diese Historie von vielen in Zweiffel gezogen wird. Anno 1584. ist Printz Wilhelm von Uranien allhier Mörderischer weise erschossen worden. Es gehet von hieraus auff Roterdam und Schiedan hinab ein Canal / welche Schie genennet wird / der Außgang aber in die Maaß de Delffshave. Die Stadt Lugdunum

Batavorum, oder Leyden, lieget an dem Rhein / und fället derselbe nicht weit davon in das Meer: Diese Stadt / welche sehr schön und prächtig gebauet / auch wol befestiget ist / ist von der berühmten Academie und starcken Handelung insonderheit bekant / es hat dieselbe ein schön Rathhauß und Universität-Collegium / in welchem 6. schöne Auditoria sind / ingleichen ist allhier eine schöne Bibliotheck / welche nebst denen Kirchen zu S. Peter und S. Paul sammt der Burg wohl sehenswürdig: Auff beyden Seiten der Strassen / so alle sehr gerade gepflastert sind / stehen grosse Linden und andere Bäume. Sonst ist dieser Ort auch berühmt worden von der im vorigen Seculo ausgestandenen Spanischen Belägerungen und tapfferer Gegenwehr / und wird die Gegend hierum / darinnen unterschiedene Oerter / als Rheinsburg / Noordwick burg und Catwick liegen / das land geheissen. An der Issel liegt sse und feste Stadt Gouda oder und an dem Wasser Rote die me Handels-Stadt Roterodamum

num oder Roterdam/welche einen schö-
nen Hafen hat/und von dem guten Bie-
re / so allhier gebrauet wird/berühmt /
auch ein Vaterland ist des Erasmi, der
von ihr den Zunahmen bekommen/dessen
Bildnüß ohnweit dem Marckte in Le-
bensgrösse von Metall gegossen auf einer
steinernen Brücke stehet. Hage oder
Graffenhage/ist zwar kein fester/aber ein
sehr schöner und grosser Ort / in welchem
viel vortreffliche Palatia seyn/ und inson-
derheit unter solchen des Printzens Pal-
last/welcher der Hoff von Holland ins-
gemein genennet wird/und ein recht Kö-
nigliches Gebäu ist/in solchem haben die
Herren General Staaten ihren Sitz/und
handelen darinnen die wichtigsten Sa-
chen abe / nehmen auch in demselben die
fremden Abgesandten an/und fertigen sie
darinnen wiederum abe ; Sonst lieget
der Ort sehr lustig und halten sich daselbst
denen Abgesandten und Residen-
der Potentaten und Republi-
Fürstl. und andere Standes-
Eine halbe Meile hier-
ff Lausdun, woselbst ein
Clo-

Closter ist/ in welchem d; Begräbnuß der Gräfin Margarethen von Holland samt einer inscription ist/ welche an den Tag giebet/ daß dieselbe im Jahr 1276. und in dem 42 ihres Alters 367. Kinder unterschiedenes Geschlechts in einem Tage gebohren habe/ welche nebst der Mutter/ nach dem sie die H Tauffe empfangen/ desselben Tages wieder verschieden.

Ferner gehören zu diesem Theil Hollandes die Insul Vorna, welche die Maas der Rhein und das Meer machen/ die Holländer nennen sie Voorn und die Gegend d' Land van Voorn, in derselben liget die berühmte Vestung und Handels-Stadt Briela oder Brül; und der Ort Geerstiet, die Insul Geera oder Geree, samt der [illegible] Nahmens/ und [illegible] welcher sind [illegible] Brommel und [illegible] welchen jene beyde [illegible] Seeflüssen machet [illegible] Dorter [illegible] Stadt/ [illegible] auch die [illegible] Maas [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

eren man ziemlich weit streiffen und
Land in Contribution setzen kan.
Weiter hin ist an der Maaß die Festung
orcum, und jenseit ietztgedachten Flus-
die Vestung Gorcum/an der Waal a-
die Festung S. Andrè; weiter hin sind
Oerter Asperen, Hockelem, Buren,
lemborch und Leerdam; an dem
heine liegen Vyanen und Nieuport,
d nicht weit von Dortrecht Papen-
echt: An der Insul Voorn liegt Beu-
land/und gegen über auf der andern
nsul Barendrecht, Portegael und Yssel-
unde: An der Maaß ist Schiedam und
laerdingen, nach der Meerspitze hin ist
raveland, und an dem Flusse Leck die
Vestung Schönhoven / nicht weit von
onde lie[illegible] feste Ort Oudewater;
In dem [illegible] sind Voerden und Bo-
engrave [illegible] wyck, welches zum
[illegible] Orts gleiches
[illegible] wird Katwyck am
[illegible] an dem Meer:
[illegible] gen die Der-
[illegible] nd Noort-
[illegible] n liegen
Wee-

Weesen und Muyden, so nicht weit von der Stadt und Festung Naarden ist.

§. 6. Die Nord-Holland, ja in denen [illegible] ist die mächtige [illegible] Amsterdam, an dem Wasser [illegible] und dem Damme [illegible] und an dem [illegible] Ze, welchen die Yssy der-[illegible] macht: Es hat dieselbe einen der [illegible] und grösten Hafen, so da mit [illegible] werden, und kommen die [illegible] tausend Schiffe zu [illegible] welche als eine besondere Stadt auf dem Wasser anzusehen sind, und ist [illegible] wegen der starken commercien [illegible] in Ost- und West-Indien die vornehmste unter allen Handel-Städten. Die Stadt an ihr selbst ist mit Mauren, Wällen, Gräben und Pasteyen umgeben und wohl befestiget, und die Form der ganzen fortification wie ein halber Zirckel; Die Häuser sind auf einen hölzernen Rost gebauet, und mehrentheils prächtig aufgeführet; insonderheit aber sind unter die herrlichsten Gebäude

zu

echnen das vortrefflich schöne Rath-
ß/welches auf 30. Millionen gekostet
en soll/das Zeughauß/das Ost- und
est-Indianische Hauß/des Printzen
ff/der Admiralität Hauß/das Kauf-
ß oder die Börse/das Weisen-Zucht-
pinn- und Raspelhauß/samt viel an-
n dergleichen Gebäuen mehr; auch
d allhier unterschiedene schöne Kunst-
d Raritäten Cammern/welche mit al-
hand raren Sachen/und absonderlich
t den allervortrefflichsten See-Thar-
n/denen schönsten Gemählden und
r viel von anderer Indianischer und
hinesischer Arbeit mehr angefüllet sind:
lles zubeschreiben würde ein besonderes
uch erfordern/dahero man es hierbey
wenden lässet. Drey Meilen von Am-
erdam lieget die Stad Harlemum oder
arlem, an dem Flusse Spara und dem
heil des Meers/so von derselben das
arlemer-Meer genennet wird/und ist
ne grosse/feste und woterbauete Stadt/
t unter andern berühmt von dem guten
Biere und der sehr zarten Leinwand/wie
uch von der Belägerung des Hertzogs

von

von Alba. Die Kirche S. Bavonis wird vor die gröste in Holl- und Seeland gehalten/ auch ist daselbst ein schön Rathhauß; sonst halten die Einwohner dafür/ daß bey ihnen die Buchdruckerey-Kunst von Laurentio Costero sey erfunden worden anno 1440. und habe die instrumenta zu derselben Johannes Faustus jenem/ als seinem Herrn/ abgesehen/ und von dar nach Amsterdam/ Cölln und Mäyntz als ein Flüchtling gebracht/ davon der Hadrianus Junius in seinem Batavia mit mehrern handelt; Nebst Harlem, so die Haupt-Stadt in Kennmerland ist/ folget Alcmaria oder Alkmar, so eine wackere Vestung ist/ und 5. Meilen von voriger liegt/ und 3. von der Stadt Horn: Die Stadt ist sonst mit lauter Pfützen und Morast umgeben gewesen/ welche aber ausgefüllet worden/ und nunmehro die vortrefflichste Weyde daherum ist; daherro ietzt an diesem Orte insonderheit die Holländischen Käse in grosser Menge gemachet und verhandelt werden: Welcher massen dieser Ort die Spanische Belägerunge tapffer ausgehalten und

die

Spanier von denen Belägerten zu-
k getrieben worden/ist aus denen Hi-
rien bekant. Man gehet weiter auff
n Canal von Alkmar biß Horn, so eine
rühmte Handels-Stadt ist an dem
yder-See/ und einen sichern und be-
emen Hafen hat/welcher als ein Horn
ch dem Land sich krümet und der Stad
n Namen gegeben haben soll. Es ist die
tadt insonderheit berühmt von denen
ahrmärckten/ da/ wie auch in denen
Wochenmärckten eine sehr grosse Menge
d Quantität Holländischer Käse und
utter verhandelt und verführet wird.

Die Stadt Edamum oder Edam liegt
n eben demselben See/und ist insonder-
eit berühmt von dem Schiffbau und de-
en Edamer Käsen/ welche fast in unbe-
hreiblicher Menge allhier gemachet und
acher Teutschland abgeführet werden:
In der Suyder-See und der euersten
Spitze Hollandes gegen Frießland über
eget die Vestung Enchusa oder Enck-
uysen, welche einen vortrefflichen Ha-
en hat/und sind dero Einwohner insön-
erheit gute Schiffleute/ und wegen der

Bau-

[redacted] Schiffe berühmt; Sonst [redacted] Engelse See berühmt
[redacted] Medenblick und Monkendam
[redacted] Purmerent lieget im
[redacted] an dem See Purmer/und
[redacted] gemeiner wird
[redacted] Die übrigen Oerter/so zu
[redacted] gemacht werden / sind
[redacted] werden / in dem
[redacted] See und
[redacted] Land-See [redacted]
[redacted]

Grind; Von denen jenigen/ſo nach See-
and hin liegen / iſt allbereit erwehnet
worden; ſonſt liegen in und gehören zu
Holland die Graffſchafft Egmont ſamt
dem ſchönen Schloſſe gleiches Namens/
und die Herrſchafften Brederode und
Vianen. Man begiebet ſich vor dieſes
nahl / bevor man die Provintz Weſt-
Frießland betrachtet/ zu Waſſer wieder
uruck / und bey der Inſul Wieringen
wieder vorbey / nach dem Canal auff
Alkmar zu/und marchiret von dar auff
Leyden, und d[illegible] nach der Pro-
ints See-Ca[illegible]

Die [illegible]landia oder
[illegible] bekommen
[illegible] von wel-
[illegible]rein
[illegible]be-
[illegible]s

gegen Morgen Braband/gegen Mittag Flandern/gegen Mitternacht Holland/ gegen Abend das teutsche Meer; Die Länge wird insgemein auf 8. teutsche Meilen und die Breite auf 6. geschätzt/ der ganze Umkreiß aber mit Land jenes Strandes 25. Meilen. Die gantze Provintz wird itzo getheilet in das Lande und Land der Schelde oder der Beoster-Schelde und dißseits der Schelde/ oder der Beoster-Schelde/ die Frantzosen nennen es Escaut Oriental, und le Haut ou Escaut Occidental; zu jenem gehören 4. Insuln/ darunter aber eine/ so Meiresand oder Cheveland genennet werden/ und zwischen der Insul Schouwen und Nord-Beveland gelegen/ unter Wasser gesetzet worden; Itzo aber sind noch darinnen begriffen die 3. Insuln Scaldia oder Schouwen, welche durch die grossen Wasserfluthen je mehr und mehr abgenommen/ auf welcher sind die Inseln Zirick-See/ so eine tiefe aber enge See hat mit vielen Strömen/ welche vielfältige tiefe Löcher machen/ auf welcher die Schiffe

nd Fischer wohnen. Sonst hat die In-
ul den Nahmen von dem Ort Schou
ven, und wird auch genennet Hetland
on Schouwen. Die andere Insul ist
Douvelandia oder Taubenland/von der
Menge der Tauben/so darinnen anzu-
reffen/ benahmet/ deren Städte von
em Wasser ruiniret und verdorben
orden/insonderheit anno 1530. und sind
uf derselben nur noch Flecken und Dörf-
er befindlich: Die dritte ist Tolla oder
Tolen so den Namen von dem Zolle hat
welche nach Braband hinwärts und ei-
ne eintzige Stadt hat/ so mit der Insul
gleichen Nahmen führet/ und 2. Meilen
von Bergen op zom an dem vertruncke-
nem Lande und dem Flusse Sendrach lie-
get/und mit ihrer gantzen Gegend wohl
verschantzet und vor dem Ungestüm des
Wassers verwahret ist.

Zu dem Theile Seelandes disseit der
Scheld oder der Bewester Scheld/ wel-
ches der hauptsächlichste Theil nach die-
ser Provintz ist/ gehören die 4. Insuln
Walcheren/Zuydbeveland, Nord-Be-
veland und Wolffersdyck. Auff der In-

sul Walachria oder Walchern ist die Hauptstadt so wohl derselben/als ganz Seelandes/Middelburgum oder Middelburg/eine vortreffliche Festung und berühmte Handels-Stadt/welche einen gedoppelten Meerhafen und die Stapel-Gerechtigkeit hat aller Weine / so aus Spanien und Franckreich nach denen vereinigten Niederlanden geführet werden/auch ist allhier das Landhauß und die Zusammenkunfft derer Stände der Provintz Seeland; sonst ist unter andern daselbst wohl zu sehen das Rathhauß/ der hohe Thurm/und die schöne Uhr/welche 150000. Gulden gekostet haben soll; Nechst derselben ist die Stadt und Festung Vlissinga oder Vlissingen/ lieget auf dem Cadsande an der Nord-See gegen Flandern wärts / nur 2000. Schritte von Middelburg/ist zwar nicht groß/aber sehr wohl gelegen und fortificiret/und hat einen vortrefflich grossen und bequemen Meerhafen / in welchen die Schiffen pflegen hin und wieder einzukehren/dahero derselbe samt dem Orte nicht allein vor einen Schlüssel dieser

In-

Jnsul/ſondern auch gantz Seelandes ge-
halten wird/dahero auch der Käyſer Ca-
rolus V. ſeinen Sohn Philippum II. bey
ſeinem Abſchiede unter andern geheimen
Befehlen inſonderheit ermahnet/daß er
den Meer-Port Flißingen ſonderlich
wohl in acht nehmen und befeſtigen laſ-
ſen ſolte/weil derſelbe einen guten Theil
des Meers dadurch beherrſchen könte/ es
iſt aber dennoch derſelbe unter deſſen Ge-
neral dem Hertzog von Alba anno 1571.
nebſt der Veſtung verlohren gangen und
gehöret heute zu Tage dem Printzen von
Oranien/wie auch die Maggraffſchafft
und Feſtung Veere oder ter Ver, (welcher
Ort auff der andern Seiten in Oſtwat-
teringen/oder an t' Veer Gat lieget / in
deſſen Port die Schottiſche Schiffe an-
zulenden pflegen/) und iſt ſo wohl in die-
ſem als jenem Orte ein ſchöner Fürſtl.
Hof oder Pallaſt/und wird letzterer auch
ſonſt genennet Campen Veer. Die zwar
kleine aber ſehr gute Feſtung Arnemuy-
de lieget an der euſerſten Spitze dieſer
Jnſul / und hat ſonſt einen bequemen
Meerhafen gehabt / welcher aber durch

den angeschwemmeten Sand sehr verderbet worden; Nach der Nord-Seite lieget Damebroch. Welcher massen diese Insul vor etlichen Jahren durch den erschrecklichen Sturm/das hochaufgelaufene Gewässer und geschehene Durchbrechung der Dämme und Wälle/ so wohl an Menschen/ Viehe und mobilien, als auch dem Lande selbst / einen fast unbeschreiblichen Schaden und Verlust erlitten / solches ist noch im frischen Gedächtnuß.

Die Insul Zuydbeveland ist vormals die grösseste der Seeländischen Insuln gewesen/es ist aber im vorigen Seculo im Jahr 1532. der dritte Theil von derselben mit der Stadt Borselen und einer grossen Anzahl Menschen und Vieh jämmerlich ertruncken; ietzo ist noch auff derselben unter andern die Stadt Goes oder der Goes, ein wohlerbaueter und fester Ort: nechst demselben ist die Stadt Romerswall, welche von dem Salz-Handel berühmt ist.

Die Insul Nord-Beveland ist vormals vor die schönste gehalten / aber im Jahr

1532.

1532. fast ganz überschwemmet/nachmals
über durch fast unglaubliche Mühe und
Arbeit zum Theile wieder verdämmet
worden. Die vierdte und kleineste In-
sul ist Wolffersdyck/ auf welcher nur 2.
Dörffer sind/ doch hat dieselbe köstliche
Wichweyde.

§. 8. Die Provintz Transisalania oder
Ober-Issel hat den Nahmen von dem
Flusse Issel/weil es jenseit desselben gele-
gen und vormahls zum Stifft Utrecht
zu gehöret haben/ und von demselben
durch Carolum V. abgesondert und zu ei-
ner besonderen Provintz gemachet wor-
den seyn/dahero dieselbe von denen Hol-
ländern vormahls genennet worden das
Ober-Stifft: Die Gräntzen desselben
sind gegen Aufgang Westphalen/und in-
sonderheit das Bischofthum Munster;
gegen Mittag Geldern und Zutphen, ge-
gen Abend die Suyder-See/gegen Mit-
ternacht Frießland und Gröningen. Die
vornehmsten Flusse darinnen sind Isala
die Issel/ und Vidrus die Vieder oder
Vecht. Das gantze Land wird in drey
Gebiete eingetheilet/nemlich in Saland/

Twente und Drente: Zu Saland oder Zaland werden gerechnet die Stadt Campia oder Campen, so vormahls eine Reichs-Stadt gewesen / und am lincken Ufer der Jssel nicht weit von deren Ausgange in die Suyder-See lieget / und über demselben Fluß eine Brücke hat / welche wie auch die Stadt mit Schantz- und Aussenwercken umgeben und wohl befestiget ist / dennoch aber im letzten Kriege sehr liederlich an den Bischoff von Münster übergangen. Nechst derselben ist Zwolla oder Schwoll, welche ebenfalls eine Reichs-Stadt vormahls gewesen / nicht weit von der Jssel und eine Meile von Campen liegt; dieser Ort ist starck befestiget und mit vielen Schantzen und Aussenwercken umgeben / welche insonderheit nach dem Strom hinwärts sehr weit hinaus gehen / und ist sie daselbst mit 4. besonderen Schantzen versehen / welche genennet werden / de Caterschans / die Nieveschans / de Bergschans / und de Luyeschans / gleichwohl ist dieselbe ebenfalls anno 1672. an den Feind mit accord übergeben worden. Die Stadt

Daventria oder Deventer lieget an der
echten Seite der Issel und der Graff-
chafft Zutphen, ist vormals eine Reichs-
Stadt gewesen und in dem Hansee Bun-
de/ist gleichfalls wohl befestiget / hat sich
aber nicht besser als die vorigen / in letzte-
em Kriege gehalten. An der Vecht lie-
get die Vestung und Paß Hasselt / und
weiter hin nach der Suyder-See die
Stadt Oelmuyden / welche ein sehr fe-
stes Schloß hat; nicht weit von derse-
ben ist die berühmte Schantze Sluys.
Weiter hin liegt an der Vecht nicht weit
von der Omer-Schantze oder fort Om-
men und Hardenberg / davon die grosse
Heyde daherum genennet wird / die
Ommer- und Hardenberger Heyde. Zu
Twente gehören die Oerter Wieerden /
Ryssen / Almeloo, Ghoer und Haxber-
gen an dem Flusse Regge: Nach Zut-
phen hin sind die Oerter Stockum oder
Diepenheim: Nach der Grafschafft
Bentheim liegt Oldezeel und Otmarsch,
auch gehören hieher Enschede, Delden,
Alborgen, Borne und Kedingen. Die
Drente gränzet an Gröningen und Fries-

land/ und ist nach dem Münsterischen Territorio hin mit dem grossen Morast so Bourtange genennet wird/ umgeben/ darinnen lieget die hauptsächliche Vestung Covordia oder Cœverden an einem Paße/ welche mit starcken Wällen/ Pasteyen und Aussenwercken/ wie auch tieffen Wassergräben/ nach der neuesten Art/ vortrefflich befestiget und umgeben ist/ daß sie vor eine der besten Vestungen heutiges Tages gehalten wird; Welcher massen dieselbe im letzten Kriege an den Bischoff von Münster übergeben/ und von dem General Rabenhaupt durch ein artig Stratagema wiederum eingenommen worden/ ist noch in frischem Andencken und davon ein mehrers in dem vereinruhigten Holländischen Löwen zu lesen. Nicht weit von derselben liegt die Valte-Schantze an dem Morast Bourtange. Nicht weit von der Omer-Heyde und an der Havelter Aa/ lieget die Stadt Meppel/ von welcher der Torff in grosser Menge nach Holland abgeführet wird. Nach denen Frießländischen Gräntzen liegt die Stadt und Vestung Steenwi-

cum

am, oder Steenvvyck, an dem Flusse
locsil, an welchem auch weiter hinauff
eget die feste Schantze und Paß
lockzyl.

Auch gehöret zu Drente der Districtus
ollenhovianus, oder das Amt von Vol-
nhove / darinnen liegt die Stadt Vol-
nhoven an dem sinu Australi oder Suy-
er-See / in welchem der hohe Rath der
Provintz Ober-Issel seinen Ordinari-
Sitz hat / ingleichen die Casteley Gumee,
ie Vestung und Paß / Schvvarte Sluys,
er Ort Assen, Dreveren, North, Roon,
Geisen, Westerdorp und Spier.

§. 9. Die Vestung und der Paß
teenvvyck eröffnet den Weg nach Frisia
Occidentali oder West-Frießland / wel-
hes Land von der herrlichen Weide und
Viehezucht / insonderheit denen Frieß-
ändischen vortrefflichen Pferden und
em Rindviehe überall berühmt ist: Die
Gräntzen sind gegen Abend und Mitter-
nacht das teutsche Meer / gegen Mittag
ie Suyder-See und ein Theil der Pro-
vintz Ober-Issel / und gegen Aufgang itzt
gedachte Provintz / wie auch Gröningen

und ein Theil der See. Das gantze Land wird sonst eingetheilet in das Ostergau/ Westergau und Sevenwolden/oder das Ostergoo; Westergoo und Sevenwolden: Ostergau ist die euserste Spitze so wohl dieser Provintz/als der vereinigten Niederlande und stösset an die Provintz Gröningen; In demselben liegt die wohl erbauete und volckreiche Stadt Leovvardia, und Lievvarden, welche die Hauptstadt der gantzen Provintz Friesland und mit hohen Wällen / starcken Bastyen / auch sehr breiten und tieffen Wassergräben befestiget / und umgeben ist / in derselben ist das Landhauß der Stände dieser Provintz und die Versamlung derselben / ingleichen ein hohes Gerichte; Sonst sind daselbst ein schön Rath- und Zeug-Hauß/der Land-Stände und des Gouverneurs Pallast / samt dem wohl angelegten Zuchthause insonderheit zu sehen/auch ist dieselbe mit vielen Canälen durchschnitten / unter welchen der vornehmste ist / den der Fluß Be machet/und von hier nach Dockum und so dann ferner in das Meer gehet/

Da-

daſelbſt er die Dockumerdiep genennet
wird: Der andere wird genennet T' Vlet,
und gehet nach Franicker und Harlin-
en. Die Stadt Dockum liegt nicht
beit über Lievvarden an dem Fluß La-,
welcher ſich bey derſelben anfänget zu
erweitern und zu vertieffen: Nach der
Spitze hin lieget die fortreſſe Oſtmer-
orn; Sonſt ſind noch in dem Oſtergau
e Oerter Collum und Clerkamp: Zu
m Weſtergau gehören unterſchiedene
tädte/ darunter die vornehmſte iſt die
tadt Franiker, ſo 2. Meilen von Lie-
arden lieget/ und vor die luſtigſte in
ießland gehalten wird/ ein feſtes
chloß hat/ und mit einem Waſſergra-
umgeben iſt; Sonſt iſt daſelbſt eine
ademie/ und kan man auf denen Ca-
en ſehr füglich fortkommen; Nicht
t von derſelben/ und zwar nur eine
ie Meile/ liegt die Stadt Harlinga-
Harlingen/ welches eine berühmte
ndels-Stadt und mit ſtarcken Wer-
und Schleuſen umgeben und ver-
rte Veſtung iſt/ welche unter Waſ-
eſetzet werden kan; es lieget dieſelbe

an dem Ufer der West-See/und hat einen schönen Hafen/doch können die Last-Schiffe nicht gantz biß an die Stadt gelangen; Bolsvvardia oder Bolsvvard lieget 2. Meilen von Franicker und auch so weit von Harlingen/und ist eine Hansee-Stadt. Eine Meile von derselben an dem Wasser de Geu ist die feste Stadt Snecka oder Schneck/und ist nicht weit von derselben ein sehr fischreicher Lacus, welchen die Holländer das Schnecker-Meer nennen; nicht weit und etwa eine halbe Stunde davon lieget Ilst: Worcum und Hildelopen liegen an der See/wie auch die Stadt Staverna oder Staveren/welche vormahls eine berühmte Handels-Stadt gewesen/ist aber in abnehmen kommen/nach dem ihr Hafen durch den angeschwemmeten Sand verderbet worden; 2. Meilen von Schneck lieget die [illegible] Slooten, welche zwar [illegible]le / doch mit einem [illegible]geben ist. Septem- [illegible]vvolden, so an Ober- [illegible]te grantzet / hat keine [illegible] Dörffer/und ein Closter

und

nd sind in demselben 10. Aemter oder
Gerichte/ein guter Theil desselben wird
ennennet das Schotterland / bey dem
flusse Kindero oder Kuynder; Sonst sind
arinnen feste Slykenborg, Breberck und
Friesche Palen.

Die Insuln / so bey dieser Provintz
egen / sind Amelandia oder Ameland,
nd Sciermonicoga oder Schiermon-
ogh.

§. 10. Es ist allernechst gedacht wor-
en / das Ameland zu der Herrschafft
Gröningen gerechnet werde / uñ mit der-
lben eine der Holländischen Provintzen
nache: Die Gräntzen desselben sind ge-
en Abend Frießland / gegen Mittag die
rent, gegen Morgen der Fluß Amisia
der die Ems / und der Sinus, so von de-
en rasenden Wellen genennet wird
en Dollaert, und gegen Mitternacht die
und Æstuaria, welche ge-
Watten. Etzliche ma-
folgender massen /
das Stadtland /
nem rechnen sie
fern / und das
Länd-

he vormahls eine Vestung gewesen / a-
ber von denen Käyserlichen ist eingenom-
men und geschleiffet worden / liegt nicht
weit von der Ems an dem Canal / so von
Gröningen herauf und ferner biß nach
Delfftzyl gehet; die berühmte Vestung
Delfftziel oder Delfftzyl lieget an der Ems,
gegen der gefürsteten Grafftschafft Ost-
Frießland über / und ist eine Gräntz-Ve-
stung: An der Spitze nach dem so genan-
ten Dollaert u. itzt[illegible] Grafftschafft
liegt die Festung R[illegible] an der Spitze
nach West-Frieß[illegible]stung Solt-
cam[illegible] übrigen [illegible] sind Win-
sehot[illegible] acker[illegible] erschantz
[illegible] den dem

Vormahls ist das Land viel weiter hinauß nach der See zu gangen / aber von den wütenden Wellen und Uberschwemmungen ein grosses Theil davon unter Wasser gesetzet und ertruncken / davon nichts mehr übrig oder zu sehen ist / auser denen daherum liegenden Inseln / darunter insonderheit sind Busch, Rottumer Oogh und Borcum, bey welcher letzteren die Ems nach der See zu sich theilet / und wird dasjenige Theil / so nach Gröningen hinwärts gehet / genennet die Wester-Ems / das andere aber die Oster-Ems. Im übrigen haben sich die Schiffahrt und Seefahrenden vor denen vielen Sandbäncken dieser Gegend wohl in acht zu nehmen.

[illegible] und die jenigen Landschafften / [illegible] den Nahmen der vereinigten [illegible]lande / so denen Gerechtsamen [illegible] / verstanden [illegible] auch sind gerechnet [illegible] und Oerter in Brabant / welche sie durch die [illegible] und denen Spaniern haben / als da sind die

Ver-

Vestung und Marggraffschafft Bergen op Zooen, das so genante Printzen-Land Steenbergen, so starck befestiget ist / ingleichen die feste Stadt und Schloß Lillo an der Schelde / Wilhelm-Stadt und Clundert; Ferner die Festung und Herrschafft Breda, so dem Printzen von Uranien zustehet / die berühmte Festung Hertzogenbusch mit ihren Zubehörungen / die Vestung Gravé: In Flandern die Stadt und Vestung Sluys, nebst einigen andern Oertern und Städten: Die Stadt Hulst nebst dem gantzen Valia: In dem Bischoffthum Lüttich besitzen sie die berühmte Festung Mastrich: In dem Cöllnischen Orsoy: In dem Clevischen die Vestung
In Ost-Frießland Roofort,
ehöret ihnen zu Arguin samt
Orten bey denen Nigri-
Caput Viride, S. Geor-
n, Tocqverati und
nen Küsten von
ortugiesen ab-
der Insul S.
an: In dem
l und Stadt
Lo-

§. 12. Indem in vorhergehenden viel von denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ist gedacht worden/ als hat man nunmehro/ wiewol mit wenigen/ von dero Macht und Regierungs-Art samt andern darzu gehörigen Sachen erwehnen wollen; Es ist bekant/ welcher massen iede der vereinigten Provintzen alle 3. Monate ihre Gevollmächtigte Deputirte nach Graffen-Hag zu der Gener[illegible]sammlung sendet/ daselbst über [illegible]hmsten Sachen zu [illegible]schluß zu machen/ [illegible] gesch[illegible] die unter denen [illegible]ingen Streitigkeiten [illegible] Wasser und [illegible] leden und [illegible]eue Auf- [illegible]gen zum [illegible]setze zu [illegible]ndten [illegible]ch die [illegible]- und [illegible]irigi- [illegible]u ord- [illegible]achen [illegible]u

zu verrichten; und diese Abgesandte sind so wohl von Bürgerlicher als Adelicher conduite, und dürffen über die ihnen ertheilte genossene Instruction nichts thun: Über dieselbe ist der General-Præsident und der Provincial-Advocat oder Pensionarius: denen General-Staaten folget der Rath von Staaten / welcher das jenige verrichtet / was ihm von vorigen auffgetragen wird.

Was anlanget die Macht derer Staaten oder Holländer / so ist bekant / daß dieselbe ein sehr grosses Vermögen jährlich von denen Commercien und denen Schiffarten aus Ost- und West-Indien ziehen / und sol die einige Provinz Holland auf 11. Millionen jährlich Einkommens haben / ja es hat die einzige Stadt Amsterdam von ihren Zöllen und Renten jährlich bey 1000. Gülden einzunehmen / solche Einkünffte werden nun insonderheit vermehret durch die vielen Manufacturen / den starcken Fisch-Handel / den Herings-Fang und Handel / den Licenten-Zoll / welcher auf die Wahren / so verführet werden sollen / geschlagen wird /

durch

urch viel andere Zölle und Accisen / in-
gleichen die Contributiones derer an-
gräntzenden Oerter / insonderheit Bra-
band / Flandern und dergleichen; Nechst
diesem dienet auch zu ihren sehr grossen
Auffnehmen die Gewissens-Freyheit /
welche einem ieden gelassen wird / u. darff
ein ieder / er sey was Religion er wolle / al-
da sich aufhalten und Handlung treiben
doch werden von denen Papisten ausge-
nommen die Jesuiten / Mönche u. Pfaf-
fen.

So viel die Ost- und West-Indiani-
schen Gesellschafften oder Compagnien
betrifft / sind solches gewisse Collegia, so
unterschiedliche Privat-Personen mit
Verwilligung der Herren Staaten auf
etliche Jahr anstellen / nicht allein die
Handlung in beyden Indien zu treiben
und fortzusetzen / sondern auch Krieges-
Flotten wider alle die jenige / die sich ihrer
Handlung widersetzen dürfften / aus-
zurüsten und auff eigene Kosten sich zu
defendiren; In diesen Compagnien
sind Participanten / Haupt-Participan-
ten und Verwaltere; Diese legen alle 6.

Jahr

habe auff die drey mahl hundert tausend Millionen Gulden zusammen/ und haben durch ihr grosses Vermögen es so weit gebracht/ daß sie nach Eroberung etzlicher Landschafften eine eigene Republic in Indien / vermittels Einsetzung eines Stadthaltens / welcher zwar von denen Herren Staaten confirmiret wird/ aufgerichtet haben. Sonst bestehet die Macht so wohl dieser Compagnien/ als denen Particulier Handlern in denen fremden Königs-Landen meistens in den Herren Officiers über hundert Kriegs-Schiffen/ sambt denen Herren Bas anlangt

Digitized by Google

schlecht gehalten und nicht besser defendiret haben; wiewohl solches der übeln Anstalt/ Unerfahrenheit/ auch zum Theil Verrätherey der Befehlshabere und Commendanten/ des gemeinen Pöbels Unarth anietzo zugeschweigen/ beygemessen wird.

Es ist noch übrig von derer Herren Staaten Ober-Stadthalter und Gubernatore etwas zu gedencken: Es wird derselbe von jenen erwehlet/ und vermittels Eydes demselben Gewalt gegeben (1) die niederen Gerichte zu bestellen/ (2) die gerichtlichen Acta zu confirmiren/ (3) in Peinlichen und Justitz-Sachen Gnade zu ertheilen/ (4) wo in dem Rath der General-Staaten [illegible] worden/ zu [illegible] (5) [illegible] nen Staaten [illegible] Zw[illegible] schlichten [illegible] Sa[illegible] u seyn/ (6) [illegible] zu [illegible] Krieges- [illegible] leichen an- [illegible] eld-Zuge/ [illegible], Auff- [illegible] en be- [illegible] taa- [illegible] ten

ten Ordre darüber erwarten. Jetzigt Stadthalter und General-Gouverneur zu Wasser und Lande ist Ihr. Kön. Maj. zu Engelland/Wilhelmus III. als Prinz von Uranien / welcher durch den letzten Frantzösischen Krieg / insonderheit aber durch gegenwärtigen bekant worden; Dero Gemahlin ist Frau Maria Stuarda, des gewesenen Königs Jacobi II. in Engeland Printzessin Tochter.

Der

Digitized by Google

Digitized by Google